

miteinand**R**

STADT 
REGENSBURG



Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg

Projekt März 2012 - Februar 2014



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Integrationsfonds

OTH 
OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE
HOCHSCHULE
REGENSBURG

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Regensburg
Bereich Steuerung und Koordination
Integrationsstelle
Silberne-Kranz-Gasse 8
93047 Regensburg

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Seybothstraße 2
93053 Regensburg

Autor/-innen

Prof. Dr. Sonja Haug
Matthias Vernim M.A.
Verena Gelfert M.A.
Andreas Reindl

Fotos

Peter Ferstl
Margarita Danderfer
Mirela Delic

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Weidener Straße 2
93057 Regensburg

Stand

Februar 2014



Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg

Projekt März 2012 – Februar 2014

Ein Kooperationsprojekt zwischen Stadt Regensburg und Ostbayerischer
Technischer Hochschule Regensburg (OTH)

Gefördert durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF)

Abschlussbericht

2014

Autor/-innen: Prof. Dr. Sonja Haug, Matthias Vernim M.A., Verena
Gelfert M.A., Andreas Reindl

Prof. Dr. Sonja Haug
Ostbayerische Technische Hochschule
Regensburg (OTH)
Institut für Sozialforschung und
Technikfolgenabschätzung (IST)
E-Mail: sonja.haug@oth-regensburg.de
Internet: www.oth-regensburg.de/ibik

Andreas Reindl
Stadt Regensburg
Bereich Steuerung und Koordination
Integrationsstelle
E-Mail: reindl.andreas@regensburg.de
Internet: www.regensburg.de

Vorwort Oberbürgermeister Hans Schaidinger



Das Miteinander von Menschen in der Gesellschaft -besonders unter dem Vorzeichen der Migration- gehört zu den großen Herausforderungen und Aufgaben, denen sich Gesellschaft und Politik stellen müssen.

Regensburg ist eine Stadt mit großer Tradition und glänzenden Zukunftsaussichten. Dabei hat das Thema Migration und Integration schon immer eine bedeutende Rolle gespielt. Im Zentrum Mitteleuropas an einem Kreuzungspunkt uralter Handelswege gelegen, lassen sich Siedlungsspuren aus mehreren Jahrtausenden feststellen. Durch ihre geographische Lage erlebte die Stadt immer wieder Wanderbewegungen: Einzelne Händler, Familien und Sippen, aber auch ganze Völker zogen durch oder ließen sich hier nieder. Viele Ethnien mit ihren unterschiedlichen Sprachen und Kulturen existierten zumindest zeitweise nebeneinander und miteinander. All diese Menschen hinterließen Spuren, die teilweise bis heute sichtbar sind.

Auch in den letzten 50 Jahren hat die Zuwanderung nach Regensburg die Stadtgesellschaft nachhaltig geprägt. In den 1950er-Jahren entwickelte sich langsam und noch eher unbemerkt Vielfalt in den Bereichen Kultur, Religion und Sprache in der Stadt. Mit dem Anwerbeabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien setzte eine Zuwanderung aus diesen Ländern ein. Die sogenannten Gastarbeiter brachten neben ihrer Arbeitskraft zunehmend ihre Familien und selbstverständlich auch ihre kulturellen Vorerfahrungen, Religionen und Sprachen mit. Eine weitere große Gruppe an Zuwanderern bilden deutschstämmige Aussiedler aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks. Insbesondere in der Zeit ab 1990 fanden sehr viele Menschen dieses Personenkreises in Regensburg eine Heimat. Aber auch der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien brachte viele Menschen nach Regensburg. Aktuell ist vor allem eine starke Zuwanderung von Menschen aus Ländern der Europäischen Union feststellbar, die hier Arbeit suchen und finden.

Regensburg ist ein moderner Wirtschaftsstandort. So sind in der Stadt weltweit agierende Unternehmen angesiedelt, deren Belegschaften international zusammengesetzt sind und deren Mehrsprachigkeit sowie interkulturelle Handlungskompetenz für den wirtschaftlichen Erfolg wesentliche Faktoren sind. Zudem wird an den Regensburger Hochschulen verstärkt um Studierende aus dem Ausland geworben.

Bei einem Anteil von 30 Prozent der Einwohnerschaft mit sogenanntem Migrationshintergrund in Regensburg prägt natürlich diese Internationalität neben dem Bildungsbereich auch ganz entscheidend die Bereiche Wirtschaft, Gesundheit, Kultur, Medien und das soziale Leben im Stadtgebiet.

Das Thema Zuwanderung und Integration ist folglich für die Stadt von großer Bedeutung. Daher habe ich auch in meinem Referat im Jahr 2012 eine eigene Integrationsstelle eingerichtet. Dies unterstreicht, dass Integration als Querschnittsaufgabe Chefsache ist. Eine Aufgabe der Integrationsstelle ist es, die vielfältigen Aktivitäten – von der Fachstelle InMigra-KiD, über die Stadtbücherei und die Stadtteilprojekte bis hin zu den Angeboten der Volkshochschule - in der Stadt Regensburg im Bereich Integration zu bündeln. Die Zielgruppenansprache und das Thema Willkommenskultur wird zukünftig eine zentrale Herausforderung darstellen.

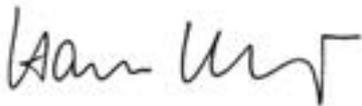
Aber wie sieht die Zuwanderung in Regensburg konkret aus? Wie gelingt die Integration in den verschiedenen Lebensbereichen? Wie gelingt das Miteinander? Wo sind konkrete Tätigkeitsbereiche? Viele Ämter der Stadtverwaltung, Institutionen, Verbände, Vereine und Ehrenamtliche beschäftigen sich mit dieser Thematik. Aber einen konkreten zahlenmäßigen Überblick gab es für die Stadt Regensburg bisher noch nicht. Das will der vorliegende Band „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“, der die Ergebnisse des gleichnamigen Projektes zusammenfasst, leisten.

Das Projekt beruht auf einer Kooperation der Stadt Regensburg mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Gefördert wurde es vom Europäischen Integrationsfonds, dem hier an erster Stelle mein Dank gilt. Ein besonderer Dank gebührt Frau Professorin Dr. Sonja Haug und ihrem Team, die diesen Bericht maßgeblich erstellt haben sowie auf städtischer Seite dem Leiter der Integrationsstelle, Herrn Andreas Reindl, als Projektverantwortlichem und Herrn Horst Engl als auch Herrn Klaus Neudecker aus der Abteilung Statistik des Amtes für Stadtentwicklung. Herausstellen möchte ich vor allem die große Zahl derer, die an den Experteninterviews und an den Workshops im Rahmen des Projekts teilgenommen haben und so mit ihrer Expertise einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Projekts geleistet haben. Auch ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank!

Mit dem Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ ist es geglückt, umfangreiche Daten zu sammeln, auszuwerten und grafisch aufzubereiten. In einem weiteren Projektschwerpunkt wurden Vorarbeiten für ein künftiges Integrationskonzept für die Stadt Regensburg geleistet, deren Ergebnisse ebenfalls hier zu finden sind und die Ansatzpunkte für künftige Aktivitäten sind.

Der vorliegende Bericht soll Grundlage für alle zukünftigen Aktivitäten im Bereich Integration sein. Dies gilt in erster Linie für die Stadtverwaltung. Aber auch für alle anderen Akteure der Stadtgesellschaft kann der Bericht als Arbeitsgrundlage dienen. Der Ausbau und die Pflege bestehender Netzwerke ist eine wichtige Zukunftsaufgabe auf dem Gebiet der Integration. Beispielhaft erwähnt sei der von mir neu berufene Integrationsrat, in dem Experten wertvolle Hinweise zum Prozess der Integration geben.

Denn ein gelungenes Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in einer vielfältigen Gesellschaft ist die Basis für den Erfolg unserer Stadt und ein wichtiger Faktor für die individuelle Zufriedenheit mit der Lebenssituation in Regensburg.



Hans Schaidinger

Oberbürgermeister

Vorwort Prof. Dr. Sonja Haug



Der vorliegende Abschlussbericht ist Resultat des zweijährigen Projekts „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ der Stadt Regensburg und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Ziel der Förderung durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF) war die Entwicklung und Einführung standardisierter Systeme für Monitoring und Evaluationsprozesse im Rahmen kommunaler Integrationskonzepte.

Das Projekt ist eingebettet in landesweit stattfindende Prozesse der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Diese finden ihren Ausdruck einerseits in der zunehmenden Bedeutung des Integrationsmonitorings auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, andererseits in unterschiedlichen Formen der Beteiligung bei der Integrationsplanung. Auf kommunaler Ebene sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Zum einen hat aufgrund der Zuwanderung in der Vergangenheit bereits ein erheblicher Teil der städtischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund, besonders in den jüngeren Altersgruppen. Viele Indikatoren weisen auf einen Integrationsbedarf eines Teils dieser Bevölkerungsgruppe hin. Zu nennen sind beispielsweise die Verbesserung der Deutschkenntnisse, des Schulbildungsniveaus oder der Arbeitsmarktintegration. Zum anderen wird seit längerem unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung und des damit verbundenen Fachkräftemangels in Industrie, Handwerk und Gesundheitswesen ein neuer Zuwanderungsbedarf diskutiert. In den Städten zeigt sich bereits eine zunehmende Arbeitsmigration aus den klassischen Herkunftsländern in Südeuropa aber auch aus den neuen EU-Ländern in Mittel- und Südosteuropa. Auch in Regensburg zeigen sich diese Prozesse der Zunahme der ersten wie auch der zweiten Zuwanderergeneration in der Bevölkerungsstruktur.

In Regensburg lag bisher weder ein Integrationsbericht noch ein ausformuliertes Integrationskonzept vor, obgleich vielfältige Aktivitäten im Bereich der Integration stattfanden. Die Stadt Regensburg kam 2011 mit dem Vorschlag auf mich zu, meine Erfahrung in der Migrations- und Integrationsforschung und der Politikberatung auf Bundes- und Landesebene einzubringen und den Prozess der

kommunalen Integration wissenschaftlich zu begleiten. Zustande kam das Projekt durch die Initiative von Dr. Hermann Hage, Amt für Weiterbildung, und Bürgermeister Joachim Wolbergs. Mit der Kofinanzierung durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF) konnte das Projekt im März 2012 starten. Zeitgleich mit dem Projektbeginn durch das Projektteam an der Ostbayerischen Hochschule Regensburg richtete der Oberbürgermeister Hans Schaidinger die Integrationsstelle ein, die fortan das Projekt begleitete.

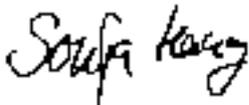
Das Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ hatte drei Ziele. Erstes Ziel und zentrales Element war die Erstellung eines Integrationsberichts mit einer statistischen Bestandsaufnahme des Standes der Integration in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Dazu wurde neben der Auswertung umfangreicher amtlicher Statistiken eine Bevölkerungsbefragung zur Integration in Regensburg durchgeführt. Ein zentrales Element war hierbei die Erhebung der Personen mit Migrationshintergrund. Zweitens sollten unter Beteiligung von Expertinnen und Experten der Integrationsarbeit Grundlagen für ein Integrationskonzept erarbeitet werden. Neben Einzelinterviews mit ausgewählten Akteuren wurde die Möglichkeit gegeben, sich bei einem partizipativen Verfahren einzubringen. Dazu wurden Workshops auch mit Unterstützung des Regionalbüros Regensburg der KommunalAkademie Bayern der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert. Die Veranstaltungen waren erfreulich gut besucht und diese rege Beteiligung stimmt mich optimistisch, dass auch nach Abschluss des Projekts der angeregte Prozess weitergetragen wird.

In einem dritten Projektteil wurden themenspezifische Erhebungen zur Schaffung einer Planungsgrundlage für die Integrationsstelle durchgeführt, zum Beispiel zu Integrationskursen, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen oder zum Bedarf an Sprachmittlern. Dieser Teil wurde durch die Beteiligung von Studierenden ermöglicht, die sich im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten intensiv einbrachten.

Ich danke allen Beteiligten für das Engagement, das zum Gelingen des Projekts beigetragen hat. Matthias Vernim war für die Erstellung des Integrationsberichts Teil A und B verantwortlich. Bei der Befragung wurde er unterstützt durch die studentischen Hilfskräfte Anna Schell, Tobias Zachmayer, André Ulrich und Julia Reinhardt. Sowohl die Auswertung der amtlichen Daten als auch die Stichprobenziehung und der Versand des Fragebogens für die Befragung profitierte sehr von der guten Zusammenarbeit mit Horst Engl, dem Leiter der Abteilung Statistik sowie Klaus Neudecker. Verena Gelfert war für die Durchführung des Projektteils „Integrationskonzept“ zuständig. Hierbei unterstützten Matthias Vernim, die studentischen Hilfskräfte Mirela Delic und Julia Reinhardt bei den Workshops und Andreea Bercea, Anna Schell und Tobias Zachmayer bei der Entwicklung des Leitzielkatalogs, sowie die Praktikanten Jorrit van der Heide, Iulian Jianu und Felix Engelhard und zwölf ehrenamtliche Moderatorinnen und Moderatoren. Die ehrenamtlichen Redakteurinnen und

Redakteure Robert Gatzka, Nadine Gehlert, Carolin Gottschalk, Birgit Käsmeier und Lisa Thurner begleiteten bei den Workshops und halfen beim Entwurf der Dokumentationsbroschüre. Alice Maurer, Petra Schneider, Anna Schell, Katrin Birkenstock, Johanna Hufmann, Loredana Weinfurter, Andreea Bercea und Julia Reinhardt haben mit ihren Abschlussarbeiten die Planungen für die Integrationsstelle unterstützt. Amelie Altenbuchner hat zudem als Mitarbeiterin eine Datenauswertung beigesteuert. Dem Leiter der Integrationsstelle, Andreas Reindl, und den Mitarbeiterinnen Dr. Eva Winisch und Dr. Kismet Seiser danke ich für die gute Zusammenarbeit. Dem Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Hans Schaidinger, ist zu verdanken, dass das Projekt finanziert und somit durchgeführt werden konnte.

Ich erhoffe mir, dass das Projekt als ein Baustein zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik in Regensburg dient.



Prof. Dr. Sonja Haug, Leiterin des Instituts für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (IST) der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg und Wissenschaftliche Leiterin des Projekts „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Oberbürgermeister Hans Schaidinger	2
Vorwort Prof. Dr. Sonja Haug	5
A Integrationsmonitoring für Regensburg (Prof. Dr. Sonja Haug, Matthias Vernim M.A.)	13
1 Integrationsberichterstattung und -monitoring	14
1.1 Integrationsmonitoring	14
1.2 Kommunales Integrationsmonitoring	15
1.3 Erfassung des Migrationshintergrunds	17
1.4 Aufbau des Integrationsmonitorings	20
2 Die Regensburger Bevölkerung in Zahlen	21
2.1 Regensburger Bevölkerung nach Migrationshintergrund	22
2.2 Bezugsländer und -regionen	24
2.3 Räumliche Verteilung	26
2.4 Haushaltsstrukturen	29
2.5 Entwicklung der Zu- und Abwanderung	31
2.6 Geburten und Sterbefälle (Natürlicher Saldo)	33
2.7 Entwicklung des Ausländeranteils	36
2.8 Nationalitäten der ausländischen Regensburger/-innen	39
2.9 Altersstruktur	41
2.10 Geschlechterproportion	45
2.11 Die Demographische Entwicklung in Regensburg	47
3 Handlungsfeld Rechtliche Integration	50
3.1 Rechtsstatus	50
3.2 Einbürgerungspotenzial	55
3.3 Einbürgerungsquote	57
3.4 Optionspflicht	59
4 Handlungsfeld Bildung	64
4.1 Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch	65
4.2 Schulbesuch nach Schularten (Deutsche/Ausländer)	69
4.3 Schulbesuch nach Schularten (nach Migrationshintergrund)	71
4.4 Absolvent/-innen nach Schulabschlüssen (allgemeinbildende Schulen)	76

5	Handlungsfeld Bildung – Exkurs: Hochschulen.....	80
5.1	Universität Regensburg	80
5.2	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Regensburg	85
6	Handlungsfeld Arbeitsmarkt	89
6.1	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	90
6.2	Geringfügig entlohnte Beschäftigung	94
6.3	Jugendliche in betrieblicher Ausbildung	95
6.4	Gewerbean- und -abmeldungen.....	97
6.5	Arbeitslosenquote	99
6.6	Arbeitslosendichte	101
6.7	Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene	104
7	Handlungsfeld Soziale Sicherung.....	106
7.1	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	106
7.2	Arbeitslosengeld II	109
7.3	Grundsicherung für Kinder und Jugendliche	113
7.4	Grundsicherung im Alter	114
7.5	Asylbewerberleistungen	117
8	Handlungsfeld Wohnen	119
8.1	Öffentlich geförderte Miet- und Sozialwohnungen	120
8.2	Wohngeld.....	122
9	Handlungsfeld Gesundheit	125
9.1	Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9.....	127
9.2	Übergewicht und Adipositas	129
10	Handlungsfeld Politische Partizipation	132
10.1	Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen	133
10.2	Wahlberechtigte bei Bundestagswahlen	137
10.3	Wahlbeteiligung Ausländerbeirat.....	139
11	Handlungsfeld Sprachliche Integration – Exkurs: Integrationskurse.....	142
11.1	Die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge	142
11.2	Integrationskurse in Regensburg.....	144

12	Zusammenfassung und Fazit	149
12.1	Die Regensburger Bevölkerung	149
12.2	Handlungsfeld Rechtliche Integration	149
12.3	Handlungsfeld Bildung	150
12.4	Handlungsfeld Bildung – Exkurs: Hochschulen	150
12.5	Handlungsfeld Arbeitsmarkt	151
12.6	Handlungsfeld Soziale Sicherung	151
12.7	Handlungsfeld Wohnen	152
12.8	Handlungsfeld Gesundheit	152
12.9	Handlungsfeld Politische Partizipation	154
12.10	Handlungsfeld Sprachliche Integration – Exkurs Integrationskurse	154
13	Ausblick	156
B	Befragung „Integration in Regensburg“ (Prof. Dr. Sonja Haug, Matthias Vernim M.A.)	160
1	Einleitung	161
1.1	Bürgerbefragung zur Integration in Regensburg	161
1.2	Aspekte der Integration	164
2	Die Befragten	166
2.1	Migrationshintergrund und Nationalität	166
2.2	Geschlecht und Alter	168
2.3	Haushaltsgröße	170
2.4	Aufenthaltsdauer in Deutschland	170
2.5	Aufenthaltsdauer in Regensburg	171
3	Strukturelle Integration I – Wohnen in Regensburg	172
3.1	Miete und Eigentum	172
3.2	Verteilung auf die Stadtbezirke	173
3.3	Zufriedenheit mit der Wohnsituation	175
4	Strukturelle Integration II – Schul- und Berufsausbildung	179
4.1	Schulabschlüsse	179
4.2	Berufliche Abschlüsse	181
4.3	Anerkennung ausländischer Abschlüsse	182

5	Strukturelle Integration III – Arbeiten in Regensburg	187
5.1	Beruflicher Status	187
5.2	Zufriedenheit mit der beruflichen Situation	191
6	Strukturelle Integration IV – Finanzielle Situation.....	194
6.1	Einkommen.....	194
6.2	Armutsgefährdung	196
7	Sprachliche Integration – Deutschkenntnisse	198
7.1	Aufwachsen mit deutscher Sprache	198
7.2	Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse.....	198
7.3	Deutsche Sprache im Alltag	204
7.4	Besuch von Deutsch- und Integrationskursen.....	211
8	Soziale Integration – Miteinander leben in Regensburg.....	213
8.1	Zusammenleben mit den Nachbarn	213
8.2	Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen.....	214
8.3	Erlebte Benachteiligung.....	217
9	Identifikative Integration – Dazugehören in Regensburg	221
9.1	Verbundenheit mit Ländern und Regionen.....	221
9.2	Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit	222
10	Anmerkungen, Wünsche, Kritikpunkte	224
11	Zusammenfassung und Fazit	236
C	Integrationskonzept (Prof. Dr. Sonja Haug, Verena Gelfert M.A.)	237
1	Einleitung.....	238
1.1	Strategieentwicklung als kommunale Aufgabe und Prozess.....	238
1.2	Ziele kommunaler Integrations- und Diversitätspolitik.....	239
1.3	Die Situation in Regensburg.....	240
2	Methodisches Vorgehen.....	245
2.1	Forschungsdesign der qualitativen Untersuchung	245
2.2	Dokumentation des Projektablaufs.....	247
3	Ergebnisse.....	253
3.1	Die Ziele-Systematik – Tätigkeits- und Lebensbereiche	253

3.2	Tätigkeitsbereich A: Konzeptionelle Arbeit	254
3.3	Tätigkeitsbereich B: Kommunikation	257
3.4	Tätigkeitsbereich C: Beratung und Begleitung	260
3.5	Tätigkeitsbereich D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit.....	263
3.6	Fazit: Erfolgsfaktoren und Leitlinien	266
D	Perspektiven (Andreas Reindl)	271
1	Ergebnisse des Projekts "Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg" im Überblick	272
2	Migrationshintergrund und Diversität.....	274
3	Miteinander als Grundgedanke eines Integrationskonzepts für Regensburg	276
4	Miteinander als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	277
5	Entwicklung einer Matrix der Integrationsstruktur	278
6	Anwendung der Integrationsmatrix.....	280
7	Ergebnisse des Projekts und Integrationsstruktur.....	284
8	Formulierung von grundlegenden Zielen.....	284
9	Ausblick	285
	Abkürzungsverzeichnis.....	286
	Literaturverzeichnis Teil A und B.....	287
	Literaturverzeichnis Teil C	293
	Abbildungsverzeichnis.....	298
	Tabellenverzeichnis.....	307
	Anhang 1: Dokumentation MigraPro	308
	Anhang 2: Überblick über die Projektergebnisse	310
	Projektteil I: Integrationsbericht.....	310
	Projektteil II: Integrationskonzept.....	311
	Projektteil III: Planungsgrundlage für die Integrationsstelle	312
	Anhang 3: Ziele-Schematik nach Tätigkeits- und Lebensbereichen	313

A

Integrationsmonitoring für Regensburg

(Prof. Dr. Sonja Haug, Matthias Vernim M.A.)

1 Integrationsberichterstattung und -monitoring

Seit einigen Jahren wird von politischen Akteur/-innen auf unterschiedlichen Ebenen Integrationspolitik zunehmend als strategisch angelegter Prozess begriffen, der als Grundlage empirische Daten und deren Analyse benötigt. Integrationsberichterstattung als eine Form der Sozialberichterstattung greift dabei auf Methoden aus der Sozialstatistik, Demographie und auch der sozialwissenschaftlichen Umfrageforschung zurück. Auf europäischer, Bundes-, Länder- und auf kommunaler Ebene wurden konzeptionelle Überlegungen zur Integrationsberichterstattung und zu den dafür notwendigen Indikatorensystemen entwickelt (Worbs & Friedrich, 2008).

1.1 Integrationsmonitoring

Unter dem Begriff „Integrationsmonitoring“ wird die systematische und kontinuierliche Beobachtung und Begleitung von Integrationsprozessen verstanden, die regelmäßig (d.h. in definierten Intervallen) (KGSt, 2006, S. 7) fortgeschrieben wird. Durch dieses Werkzeug sollen Veränderungen in den untersuchten Bereichen sichtbar gemacht und eine Grundlage für gezielte politische Interventionen geschaffen werden (Landesintegrationsbeirat beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, 2007). Dabei werden nur die Daten zur Verfügung gestellt; deren Interpretation, Bewertung, sowie darauf aufbauende Maßnahmen sind nicht Teil des Monitorings (Klein & Rebitzer, 2011, S. 3). Entsprechend ist es begrifflich und inhaltlich klar von Evaluation, Benchmarking und erklärender Analyse zu trennen (Schupp, 2012).

Das zentrale Ziel eines Integrationsmonitorings ist, über den Vergleich der Ausprägungen gesellschaftlicher Indikatoren für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund den aktuellen Stand bzw. Grad der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund abzubilden (Reichwein, 2007). Die Beobachtung ist mehrdimensional, umfasst also mehrere Bereiche (KGSt, 2006, S. 7). Dies geschieht mit Hilfe einer (begrenzten) Anzahl von Indikatoren, also mit Messgrößen, die soziale, ökonomische oder politische Sachverhalte aufzeigen, die nicht unmittelbar messbar sind (Schubert & Klein, 2011, S. 144). So kann beispielsweise die "Chancengerechtigkeit" an sich nicht unmittelbar gemessen werden, sondern muss über Hilfsgrößen wie Schulabschlussquoten oder die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erschlossen werden (KGSt, 2006, S. 9). Dabei findet notwendigerweise eine Auswahl statt, die eine "Reduktion der Komplexität sozialer Wirklichkeit" (Klein & Rebitzer, 2011, S. 6) mit sich bringt. Das Monitoring ersetzt deshalb keine tiefergehenden Analysen.

Auf kommunaler Ebene begann die Stadt Wiesbaden bereits im Jahr 2003 mit einem eigenen Integrationsmonitoring, aber einen regelrechten Boom erlebt dieser Forschungsbereich in ganz Deutschland seit der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans (NIP) im Jahr 2007, in den die Bundesregierung, die Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände Beiträge und Maßnahmen für eine systematische Neuausrichtung der staatlichen Integrationspolitik einbrachten. Neben vielen weiteren Aspekten wurde dabei auch die Notwendigkeit einer besseren Datenlage angesprochen.

Die Bundesländer sind sich seit 2007 ebenfalls einig, dass Indikatoren zur Beobachtung und Beschreibung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen sowie zur Beurteilung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen benötigt werden. Das schließt auch die verstärkte Erfassung des Migrationshintergrunds auf Basis der Definition des Mikrozensus¹ mit ein. Im NIP kündigten sie deshalb bereits an, "dem Thema Integrationsmonitoring [...] verstärkte Aufmerksamkeit [zu] widmen." (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2007, S. 30). In der Folge wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring" eingerichtet, die in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Migrationshintergrunds erarbeiten, notwendige Statistikänderungen benennen sowie Integrationsindikatoren abstimmen sollte (Die Bundesregierung, 2008, S. 188). Diese Arbeitsgruppe entwickelte in der Folge ein Kennzahlen- und Indikatorenset für ein länder einheitliches Monitoring.

Die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände empfahl ihren Mitgliedern, "im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggfls. zu optimieren." (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2007, S. 33). Entsprechend wurde im Themenfeld "Integration vor Ort unterstützen" des NIP ein eigener Schwerpunkt "Indikatoren, Monitoring, Evaluierung" formuliert. Zur Verbesserung der Datenqualität sollen demnach Indikatoren "als Hilfsmittel zur Beschreibung einer sozialen Realität auf einer objektiven Ebene ermittelt" (ebd. 122) werden. Die Ermittlung entsprechend qualifizierter Daten und Kennzahlen soll in Zukunft unter anderem durch die Erhebung von Daten zum Migrationshintergrund durch die Einwohnermeldeämter sowie die Weiterentwicklung der Statistiken hinsichtlich der sozialräumlichen Erhebungen über Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Als Ergänzung sollen kommunale Bürgerumfragen, in denen auch der Migrationshintergrund erhoben wird, die Datenlage weiter verbessern (ebd.). Auf dieser Grundlage basiert auch der Themenbereich „Monitoring, Evaluierung, Indikatoren“ in der Ausschreibung 2011 des Europäischen Integrationsfonds (EIF), in dem der vorliegende Integrationsbericht gefördert wurde.

1.2 Kommunales Integrationsmonitoring

Das Konzept des kommunalen Integrationsmonitorings wurde besonders in größeren, aber auch vereinzelt in kleineren deutschen Städten entwickelt und aufgegriffen. In den Jahren seit der Veröffentlichung des ersten deutschen Integrationsmonitorings auf kommunaler Ebene durch die Stadt Wiesbaden (2003) sind in vielen Kommunen, und auch auf überkommunaler Ebene, eine Reihe von Indikatorensets zur Messung des Integrationsgrades von Städten und Gemeinden entwickelt worden. Ein kommunales Monitoring bezieht sich dabei vor allem auf Bereiche und Handlungsfelder,

¹"Der Mikrozensus ist eine seit 1957 jährlich durchgeführte Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland. Insgesamt nehmen etwa 380 000 Haushalte mit 820 000 Personen an der Erhebung teil. Als Mehrthemenumfrage konzipiert, beinhaltet der Mikrozensus wichtige Strukturdaten über die Bevölkerung (auch detaillierte Angaben zum Migrationshintergrund), Fragen zum Familien- und Haushaltszusammenhang sowie zur Erwerbstätigkeit, zum Einkommen und zur schulischen und beruflichen Ausbildung. Für den Großteil der Fragen besteht Auskunftspflicht. Daneben werden auf freiwilliger Basis in jeweils vierjährigen Abständen zusätzliche Angaben etwa zur Gesundheit, Krankenversicherung, Wohnsituation oder Altersvorsorge erhoben."(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013)

in denen die Städte und Gemeinden auch tatsächlich Einflussmöglichkeiten haben (Klein & Rebitzer, 2011, S. 2).

Der Innovationszirkel "Wirkungsmessung in der Integrationsarbeit" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat im Jahr 2006 auf Basis des Wiesbadener Konzepts ein Set von 27 Indikatoren entwickelt, das an alle Kommunen in Deutschland verschickt wurde und in der Folge bis heute vielerorts als Grundlage für eigene Systeme dient (ebd.). Eine verbindliche Vorgabe ist dieses Set jedoch nicht, und viele Gemeinden gehen bei ihrem Monitoring auch eigene Wege. Der Schwerpunkt liegt allerdings durchgehend auf strukturellen Integrationsaspekten wie der rechtlichen Integration, der Bildung und Ausbildung oder der Arbeitsmarktbeteiligung von Migranten. Zu kulturellen und identifikatorischen Integrationsaspekten finden sich hingegen meist kaum geeignete Indikatoren (Klein & Rebitzer, 2011, S. 8).

Ein Monitoring ist langfristig angelegt, da sich gesellschaftliche Veränderungen erst im Zeitverlauf abzeichnen (Klein & Rebitzer, 2011, S. 6). Deshalb ist es auch üblich, die Indikatoren in regelmäßigen Abschnitten (oft ein- bis zweijährig) fortzuschreiben. Das Integrationsmonitoring sollte darüber hinaus

- in einen verbindlichen Rahmen mit klaren Zielsetzungen eingebunden sein (z.B. ein kommunales Integrationskonzept),
- je nach aktuellen Prioritäten Schwerpunkte in der Analyse setzen,
- Teil einer wirkungsorientierten kommunalen Integrationssteuerung sein,
- sowie relevante Akteur/-innen in die Entwicklung und Fortschreibung einbeziehen (z.B. in Form einer Arbeitsgruppe).

Die Anforderungen an Indikatoren und die Datenerfassung sind vielfältig, darunter:

- die Kompaktheit und Relevanz der Untersuchung,
- die Vergleichbarkeit mit anderen kommunalen sowie überregionalen Untersuchungen,
- die Bestimmung von Vergleichsgrößen (z.B. Werte für Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, Daten anderer Kommunen sowie überregionale Analysen),
- die Vermeidung der Ethnisierung von sozialen Problemlagen,
- die Beachtung des Datenschutzes (Schaar, 2009, S. 24),
- und die Erweiterung der Datenbasis durch kommunale Bürgerumfragen (KGSt, 2006, S. 14).

Ein Integrationsmonitoring ist keine Evaluation, also kein Messinstrument zur Bewertung der Wirkung einzelner Integrationsmaßnahmen. Es dient auch nicht dazu, einzelne Zusammenhänge im Detail zu erklären (Filsinger 2008). Die Evaluation einer Integrationsmaßnahme erfordert eine Längsschnittstudie (Vorher-Nachher-Vergleich) und eine Vergleichsgruppe, um auszuschließen, dass Verbesserungen auch ohne die Maßnahme eintreten könnten. Im Idealfall sollten die Kommunen deshalb zusätzlich zum Monitoring auch eine Evaluationsstrategie entwickeln, mit der unterschiedliche Handlungsansätze auf ihre Wirkung hin überprüft werden können (Bertelsmann Stiftung, 2011, S. 14).

1.3 Erfassung des Migrationshintergrunds

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen, für die Integrationsberichterstattung ist die Identifizierung und Differenzierung des Migrationshintergrunds der Bürger/-innen. Der Migrationsstatus ist ein sozialstrukturell bedeutsamer Aspekt, weil er *ein* Ausgangspunkt sozialer Ungleichheit ist, wenn auch bei weitem nicht der einzige. Der besondere Rechtsstatus, der vielen Migrant/-innen zugewiesen wird, kulturelle Unterschiede in der Lebensweise, durch die Migration abgewertetes Humankapital (Einbindung in soziale Netzwerke, anerkannte Berufsabschlüsse, etc.) und nicht zuletzt die deutschen Sprachkenntnisse beeinflussen gesellschaftliche Teilhabechancen. Deshalb werden Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund benötigt (Filsinger, 2008, S. 42).

Die leider nach wie vor in vielen Bereichen vorherrschende Begrenzung auf die Staatsbürgerschaft als einzigem migrationsspezifischem Attribut in der Statistik wird der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr gerecht. Die Zahl der deutschen Bürger/-innen mit Migrationshintergrund steigt immer weiter an, besonders unter der jungen Bevölkerung. Das liegt neben der Zuwanderung vor allem an der seit Januar 2000 geltenden „Ius Soli“-Regelung im Staatsangehörigkeitsgesetz, nach der Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt. Dazu kommen viele Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen mit ihren Nachkommen, sowie die steigende Zahl der Eingebürgerten infolge der Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts. Eine ausschließlich an der Staatsangehörigkeit orientierte Berichterstattung würde deshalb ein verzerrtes Bild des Stands der Integration und der Integrationspolitik ergeben (Sorg, 2010, S. 7).

Der Mikrozensus liefert seit 2005 regelmäßig Zahlen zu den Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Allerdings sind diese Daten auf kommunaler Ebene nur teilweise und auch nur für größere Städte wie Frankfurt am Main, München oder Berlin nutzbar. Für kleinere Kommunen ist die jeweilige Grundgesamtheit zu gering (Klein & Rebitzer, 2011, S. 8). Deshalb versuchen die Städte auf anderen Wegen, Informationen über den Migrationsstatus ihrer Bürger/-innen zu bekommen.

Der KOSIS-Verbund der Städtestatistik² hat in diesem Zusammenhang ein Verfahren entwickelt, um aus der Angabe des Geburtsortes im Melderegister den Migrationshintergrund abzuleiten. Das daraus resultierende Programm "MigraPro" wird in immer mehr Städten eingesetzt (s. Anhang 1: Dokumentation MigraPro). Auch in Regensburg ist das Verfahren inzwischen implementiert, so dass die Abteilung Statistik im Amt für Stadtentwicklung seit dem Stichtag 31.12.2012 entsprechende Informationen zur Regensburger Bevölkerung liefern kann. MigraPro basiert auf einem 3-stufigen Ansatz, der sich an der Definition des Mikrozensus orientiert:

² KOSIS steht für „Kommunales Statistisches Informationssystem“. Der KOSIS-Verbund ist eine kommunale Selbsthilfeorganisation, die mit Unterstützung des Deutschen Städtetags Kooperationsprojekte organisiert. Der Verbund dient nach seinem Statut der Verbesserung der Planungs- und Entscheidungsfähigkeit der Kommunen durch kooperative Verfahrensentwicklung, Pflege und Nutzerunterstützung beim Aufbau und Betrieb des Statistischen Informationssystems. Weitere Informationen unter: <http://www.staedtestatistik.de/kosis.html>

Stufe 1: Verschlüsselung der Geburtsorte

Zu Beginn wird eine „Geburtsortedatei“ aufgebaut, in der alle in einer Kommune vorkommenden Geburtsorte gespeichert und mit einem eindeutigen Gebietsschlüssel versehen werden. Entscheidend für die Bestimmung des Migrationshintergrunds ist die Frage, ob der Geburtsort in Deutschland oder im Ausland liegt. In den meisten Fällen kann diese Frage mit diesem Verfahren korrekt beantwortet werden.

Stufe 2: Ableitung des Migrationshintergrunds

Aus den Daten des Einwohnermelderegisters sind der Geburtsort, bzw. nach der Stufe 1 das Geburtsland, die Staatsangehörigkeit und die Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit ablesbar. Durch die Kombination dieser Variablen wird den Einwohner/-innen in Stufe 2 ein Migrationshintergrund zugeordnet.

Heimatvertriebene und Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs erhalten keinen Migrationshintergrund; ihre Geburtsorte (heutige GUS-Staaten, ehemalige Ostgebiete) werden deshalb in MigraPro in bestimmten Fällen als Geburtsorte im Inland identifiziert. Deutsche, die vor 1946 in diesen Gebieten geboren und während oder kurz nach dem Krieg nach Deutschland zugewandert sind, gelten als Personen ohne Migrationshintergrund. Das Zuzugsdatum nach Deutschland ist jedoch nicht im Datensatz gespeichert, weshalb hilfsweise das Zuzugsdatum in die Gemeinde verwendet werden muss.

Das birgt statistische Ungenauigkeiten, da die Neubürger auch zuvor bereits in Deutschland gelebt haben können. Um diesen Personenkreis von den Aussiedlern abzugrenzen, wird bei den Zuzugsdaten am 01.01.1964 ein Schnitt gemacht. Alle nach diesem Datum zugezogenen werden nicht mehr zu den Flüchtlingen bzw. Vertriebenen gezählt, auch wenn sie tatsächlich dazu gehören würden und nur innerhalb Deutschlands umgezogen sind.

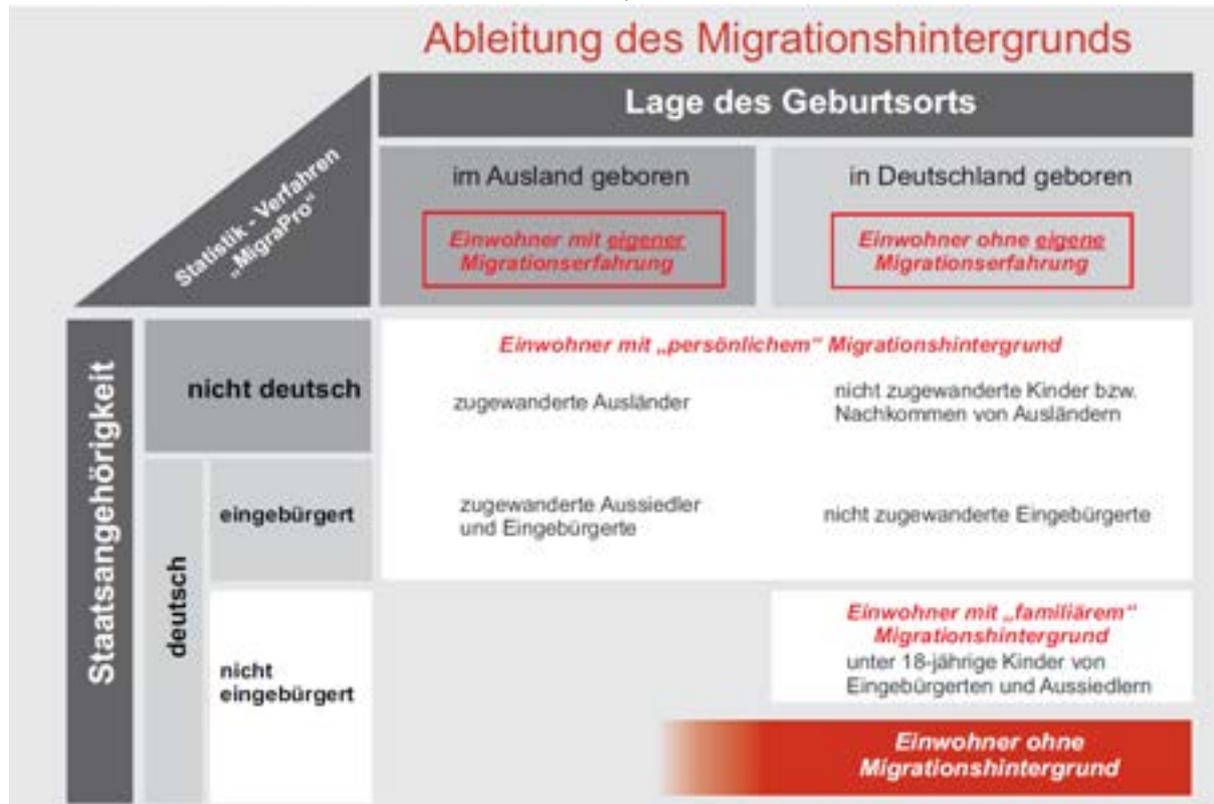
Kindern unter 18 Jahren, die keine eigene Migrationserfahrung haben, wird entsprechend der Mikrozensusdefinition der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet. Dabei kommt das Haushaltegenerierungsverfahren (HHGen) ins Spiel, durch das diese Verwandtschaftsverhältnisse erst in der Statistik sichtbar werden.

Stufe 3: Ableitung des Bezugslands

Zum Abschluss kann bei Menschen mit Migrationshintergrund über die Meldedaten auch ein „Bezugsland“ ermittelt werden. Bei Ausländer/-innen ergibt sich dies aus deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund aus deren zweiter Staatsangehörigkeit, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, entweder dem Geburtsland oder dem Herkunftsland. Die Zuordnung eines Bezugslands ermöglicht Auswertungen nach Herkunfts- oder auch Sprachregionen. Das bringt auf der einen Seite den Vorteil, die sehr heterogene Gruppe der Migrant/-innen weiter ausdifferenzieren zu können. Auf der anderen Seite bringt die Differenzierung nach Herkunfts- oder Bezugsländern auch immer die Problematik der potenziellen Ethnisierung von sozialen Phänomenen und Problemen mit sich.

Die Mitglieder der Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ haben gemeinsam, dass sie selbst bzw. ihre Eltern eine Landesgrenze überschritten haben. Davon abgesehen ist die Gruppe äußerst heterogen, denn Menschen können natürlich ganz unabhängig von Migration arm oder reich, ungebildet oder gebildet, vereinsamt oder sozial integriert, politisch interessiert oder desinteressiert sein. Deshalb muss man bei der Interpretation der Daten aus dem Integrationsmonitoring darauf achten, "soziale Problemlagen nicht zwangsläufig als migrantenspezifisch zu betrachten (zu "ethnisieren")" (KGSt, 2006, S. 11). Bei der empirischen Untersuchung von sozialen Ungleichheiten müssen noch viele weitere Aspekte im Fokus sein, die nur teilweise einen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Migrationsstatus aufweisen (Diefenbach & Weiß, 2006, S. 15).

ABBILDUNG A-1: BEVÖLKERUNG NACH LAGE DES GEBURTSORTS, STAATSANGEHÖRIGKEIT UND MIGRATIONSSTATUS



Quelle: Stadt Regensburg. Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Statistik, Engl 2014

Beim Verfahren „MigraPro“ wird ausschließlich anhand der Meldedaten entschieden, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Diese indirekte Methode ist mit einer Reihe von Einschränkungen verbunden, die bei der Beurteilung der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen:

1. Die Eingebürgerten als eigene Untergruppe werden aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ abgeleitet. Wenn diese Einbürgerung aber nicht am aktuellen Wohnort erfolgt ist, kann sie meist nicht mehr erkannt werden. Die entsprechenden Informationen werden bei einem Umzug in der Regel nicht übermittelt. Das Problem existiert bei "Ius soli"-Kindern nicht, weil diese Art der Staatsangehörigkeit auch nach einem Umzug statistisch erhalten bleibt.
2. Die Identifikation der (Spät-)Aussiedler/-innen ist schwierig. Bei diesen steht ausschließlich der Geburtsort als Kriterium für einen Migrationshintergrund zur Verfügung, weil sie nicht eingebürgert wurden, sondern durch die Bescheinigung ihres Aussiedlerstatus automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2012, S. 51). Bei der ausschließlichen Auswertung anhand des Geburtsorts können Fehler passieren, wenn z.B. ein Geburtsort nicht eindeutig einem Land zugeordnet werden kann. Hinzu kommt die oben schon erwähnte Problematik der Abgrenzung zu den Flüchtlingen und Vertriebenen. Für die Unterscheidung zwischen Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen benötigt man eigentlich auch das Datum des Zuzugs nach Deutschland, das nicht zuverlässig zur Verfügung steht. Hilfsweise kann zwar das Zuzugsdatum in die Gemeinde verwendet werden; wenn diese Person aber zuvor innerhalb Deutschlands umgezogen ist, kann das zu falschen Ergebnissen führen.
3. Die Zuordnung eines familiären Migrationshintergrunds über die Eltern ist nur bei Kindern möglich, die mit ihren Eltern im gleichen Haushalt wohnen. Alle diejenigen, die mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben, aber inzwischen über 18 oder von zuhause ausgezogen sind, sind nicht mehr als Personen mit familiärem Migrationshintergrund identifizierbar.

Aufgrund dieser Einschränkungen muss man davon ausgehen, dass die errechneten Zahlen Mindestwerte sind und der tatsächliche Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund etwas höher ist. Vergleiche zwischen Auswertungen von Melderegistern und den Ergebnissen aus dem Mikrozensus bei großen Großstädten haben aber gezeigt, dass zwischen beiden Erhebungsmethoden nur geringe Abweichungen bestehen, wenn alle möglichen Indizien aus den Einwohnermelderegistern herangezogen werden (Landeshauptstadt Wiesbaden, 2010, S. 10).

Neben den Bevölkerungsstatistiken wurden bzw. werden auch in anderen Fachstatistiken Anstrengungen unternommen, die jeweils untersuchten Personengruppen nach ihrem Migrationshintergrund zu differenzieren (VDSt 2013). Diese Erhebungen werden an entsprechender Stelle im folgenden Bericht erläutert.

1.4 Aufbau des Integrationsmonitorings

Als Datenbasis des vorliegenden Berichtsteils A dienen primär amtliche Statistiken, die aus Verwaltungsvorgängen und amtlichen Erhebungen hervorgehen. Die ausgewerteten Daten beschreiben, soweit möglich, die Entwicklungen bis zum Ende des Jahres 2012. Somit sind sowohl die Veränderungen der letzten Jahre als auch der aktuelle Ist-Zustand analysiert.

Das übergeordnete Ziel eines Integrationsmonitorings besteht darin, anhand spezifizierter Indikatoren den Integrationsgrad verschiedener Bevölkerungsgruppen in der zeitlichen Entwicklung und Veränderung zu erfassen. Die Grundlage dafür bildet die Betrachtung der Lebenslagen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Sinne der unterschiedlichen Ausstattung mit Ressourcen wie Bildung oder Einkommen. Nach einer einführenden Analyse der Regensburger Bevölkerungsstruktur und –entwicklung (Kapitel 2) folgt der eigentliche Ergebnisteil, der in die Handlungsfelder Rechtliche Integration, Bildung (mit Exkurs zur Hochschulbildung), Arbeitsmarkt, Soziale Sicherung, Wohnen, Gesundheit, Politische Partizipation und Sprachliche Integration (Exkurs zu Integrationskursen) unterteilt ist.

Jeder dieser Abschnitte beginnt mit einer Beschreibung der Bedeutung des jeweiligen Handlungsfelds für die gesellschaftliche Integration. Danach folgen die einzelnen statistischen Indikatoren, die den Grad der gesellschaftlichen Integration der Regensburger Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund messen und vergleichen. Einführend werden immer die verwendete(n) Datenquelle(n), die jeweils relevante Definition des Migrationshintergrunds sowie die genaue Berechnung des Indikators angegeben. Es folgt eine detaillierte Beschreibung des Indikators und danach die Analyse der Daten. Je nach Datenlage und Relevanz wird die Situation in Regensburg mit anderen bayerischen Großstädten verglichen. Um auch zukünftige Entwicklungen und Veränderungen zu erfassen, sollte in regelmäßigen Abständen eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des Monitorings erfolgen. Das Ende des vorliegenden Berichts (Kapitel 13) bildet ein Vorschlag, wie diese Fortschreibung umgesetzt werden könnte.

2 Die Regensburger Bevölkerung in Zahlen

Um eine adäquate Einordnung der Ergebnisse des Integrationsberichts zu ermöglichen, sind zunächst grundlegende Informationen über die Bevölkerungsstruktur der Stadt Regensburg notwendig. Die Informationen über die Regensburger Gesamtbevölkerung stammen aus verschiedenen Quellen der Abteilung Statistik des Amtes für Stadtentwicklung der Stadt Regensburg. Durch das Verfahren „MigraPro“ konnten zum Stichtag 31.12.2012 erstmals aus den Daten des Melderegisters Informationen zum Migrationshintergrund der Regensburger/-innen erhoben werden. „Als Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer/-innen, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedler/-innen. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund.“ (VDSt, 2013, S. 19).

Zu verschiedenen Einzelthemen wurden zusätzliche Erhebungen über das Melderegister durchgeführt. Weitere kommunale Quellen sind das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch der Stadt Regensburg sowie das online verfügbare Statistik Informationssystem der Stadt³. Die Bevölkerungsdaten der Stadt Regensburg beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf die Gesamtbevölkerung, d.h. auf alle Personen, die in Regensburg wohnen. Ob diese Wohnung der Hauptwohnsitz oder ein Nebenwohnsitz ist spielt dabei keine Rolle.

Die detaillierten Informationen über die ausländische Regensburger Bevölkerung stammen größtenteils aus dem Ausländerzentralregister (AZR) mit Stichtag 31.12.2012. In den Daten des AZR tauchen alle Ausländer/-innen auf, die bei der Regensburger Ausländerbehörde gemeldet sind, also im Normalfall diejenigen, die ihren (deutschen) Hauptwohnsitz in Regensburg haben.

Die unterschiedlichen Zählweisen der städtischen Daten und des AZR haben zur Folge, dass sich die Größe der ausländischen Bevölkerung je nach Datengrundlage leicht unterschiedlich darstellt. Deshalb wurden bei vergleichenden Analysen zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung ausschließlich die städtischen Daten verwendet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Für die Vergleiche der Regensburger Zahlen mit anderen bayerischen Kommunen wird auf überregionale Daten zurückgegriffen. Diese stammen vom Bayerischen Landesamt für Statistik oder aus den Ergebnissen des Zensus 2011. Auch hier kann es zu Abweichungen gegenüber den Melderegisterdaten kommen.

³ zu erreichen unter www.statistik.regensburg.de

2.1 Regensburger Bevölkerung nach Migrationshintergrund

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)
 Statistisches Bundesamt, Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011)

Migrationshintergrund: Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

Analyse

Die Auswertung mit MigraPro basiert auf der Definition des VDst (2013, S. 21), siehe Kapitel 1.3).

1. Als Ausländer/-innen werden alle Einwohner bezeichnet, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.
2. Eingebürgerte umfassen Deutsche, für die aus dem Merkmal „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ eine Einbürgerung oder eine Rechtsstellung als Deutsche ableitbar ist oder die im Ausland geboren wurden. Hierunter fallen auch Kinder, welche die Option auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 StAG haben.
3. Die Kategorie Aussiedler/-innen umfasst sowohl Aussiedler/-innen als auch Spätaussiedler/-innen. Da aus dem Melderegister nicht erkennbar ist, wann eine Person nach Deutschland zugezogen ist, wird zur Abgrenzung gegenüber Einbürgerungen auf die Felder „Geburtsort“, „Zuzug in Gemeinde“ sowie „Geburtsland“ zurückgegriffen. Vor dem 23. Mai 1949 in den ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches Geborene mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit können (fälschlich) als Aussiedler/-innen identifiziert werden, wenn Sie nach dem 01.01.1964 in die Gemeinde zugezogen sind.
4. Die übrigen Einwohner werden in der Kategorie Einwohner ohne (erkennbaren) Migrationshintergrund zusammengefasst.

TABELLE A-1: BEVÖLKERUNG NACH ABGELEITEM MIGRATIONSHINTERGRUND

Nationalität	abgeleiteter Migrationshintergrund	Anzahl	Anteil in Prozent
Ausländische Nationalität	Ausländer/-innen	16.596	10,8
Deutsche	Eingebürgerte	8.599	5,6
Deutsche	Aussiedler/-innen	20.903	13,6
Zwischensumme: Deutsche mit abgeleitetem Migrationshintergrund		29.502	19,2
Zwischensumme: Einwohner/-innen mit abgeleitetem Migrationshintergrund		46.098	30,0
Deutsche	ohne Migrationshintergrund	107.472	70,0
insgesamt		153.570	100,0
	ohne Zuordnung	242	
	Einwohner/-innen insgesamt	153.812	

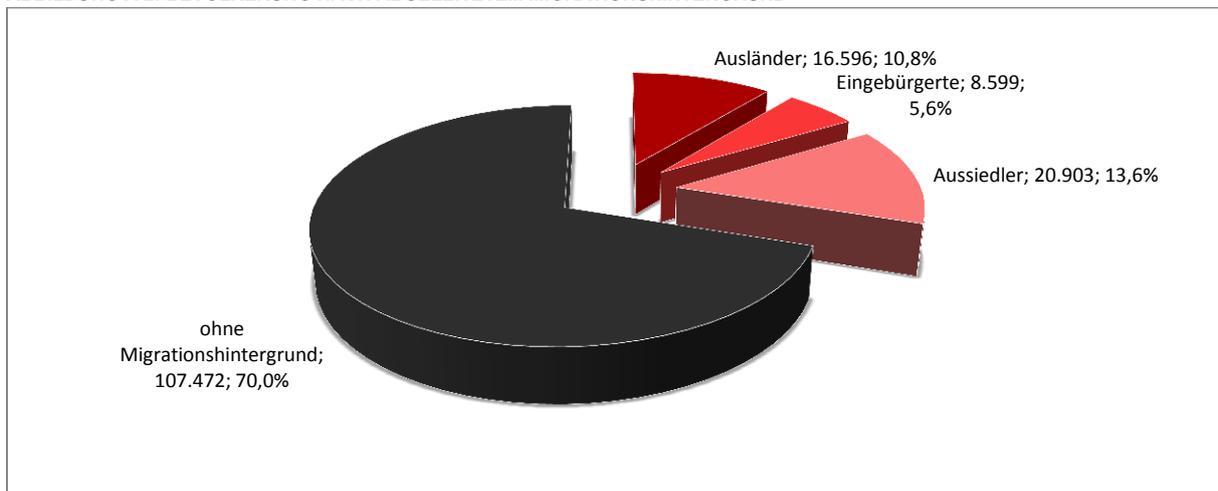
Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012

Am 31.12.2012 lebten in Regensburg insgesamt 153.812 Menschen. Bei 153.570 von ihnen konnten mittels des Verfahrens MigraPro aufgrund der Daten des Melderegisters Informationen zum Migrationshintergrund erhoben werden (Tabelle A-1). Demnach liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Regensburger Gesamtbevölkerung bei 30% (siehe auch Engl, 2014).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund besteht aus 16.596 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (entspricht 10,8% der Gesamtbevölkerung) und 29.502 Deutschen mit

Migrationshintergrund (entspricht 19,2%). Die letztgenannte Gruppe lässt sich nochmals unterteilen in 20.903 Aussiedler/-innen⁴ (13,6%) und 8.599 Eingebürgerte⁵ (5,6%).

ABBILDUNG A-2: BEVÖLKERUNG NACH ABGELEITETEM MIGRATIONSHINTERGRUND



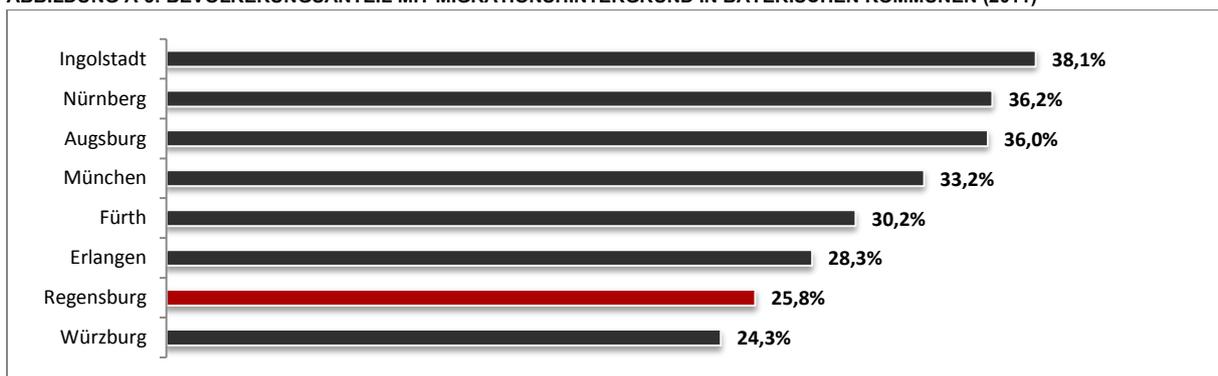
Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012

Damit bilden Aussiedler/-innen und deren Nachkommen die größte Teilgruppe unter den Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund.

Regensburg im Vergleich der bayerischen Kommunen

Da nicht alle bayerischen Kommunen das Verfahren MigraPro verwenden ist ein überregionaler Vergleich mittels dieser Methodik bisher noch nicht möglich. Der Zensus 2011 liefert allerdings ebenfalls grundlegende Informationen zum Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene, wenn auch mit einer anderen Datenbasis und Methodik⁶.

ABBILDUNG A-3: BEVÖLKERUNGSANTEIL MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN BAYERISCHEN KOMMUNEN (2011)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011). Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

⁴ Umfasst sowohl selbst zugewanderte Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen als auch deren Nachkommen, solange diese unter 18 Jahre alt sind und noch im Haushalt ihrer Eltern wohnen.

⁵ Zu dieser Gruppe zählen alle Deutschen mit Migrationshintergrund außer Aussiedler/-innen. Neben Personen, die ein Einbürgerungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, zählen hierzu auch deutsche Nachkommen von im Ausland geborenen Personen (2. Generation, z.B. auch optionspflichtige Deutsche).

⁶ Im Unterschied zu den MigraPro-Analysen aus Regensburg beziehen sich die Zensusdaten beispielsweise lediglich auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, und der Stichtag liegt mehr als eineinhalb Jahre vor den hier verwendeten MigraPro-Daten. Die Definition des Migrationshintergrunds unterscheidet sich ebenfalls leicht. Dadurch erklärt sich die Differenz des Bevölkerungsanteils gegenüber dem MigraPro-Verfahren.

Nach Auswertung des Zensus war der Migrantenanteil in Regensburg im Mai 2011 mit knapp 26% im Vergleich der bayerischen Großstädte eher gering, nur in Würzburg war er noch etwas kleiner. Den größten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund verzeichnete Ingolstadt mit gut 38%, gefolgt von Nürnberg und Augsburg mit jeweils ca. 36%.

2.2 Bezugsländer und -regionen

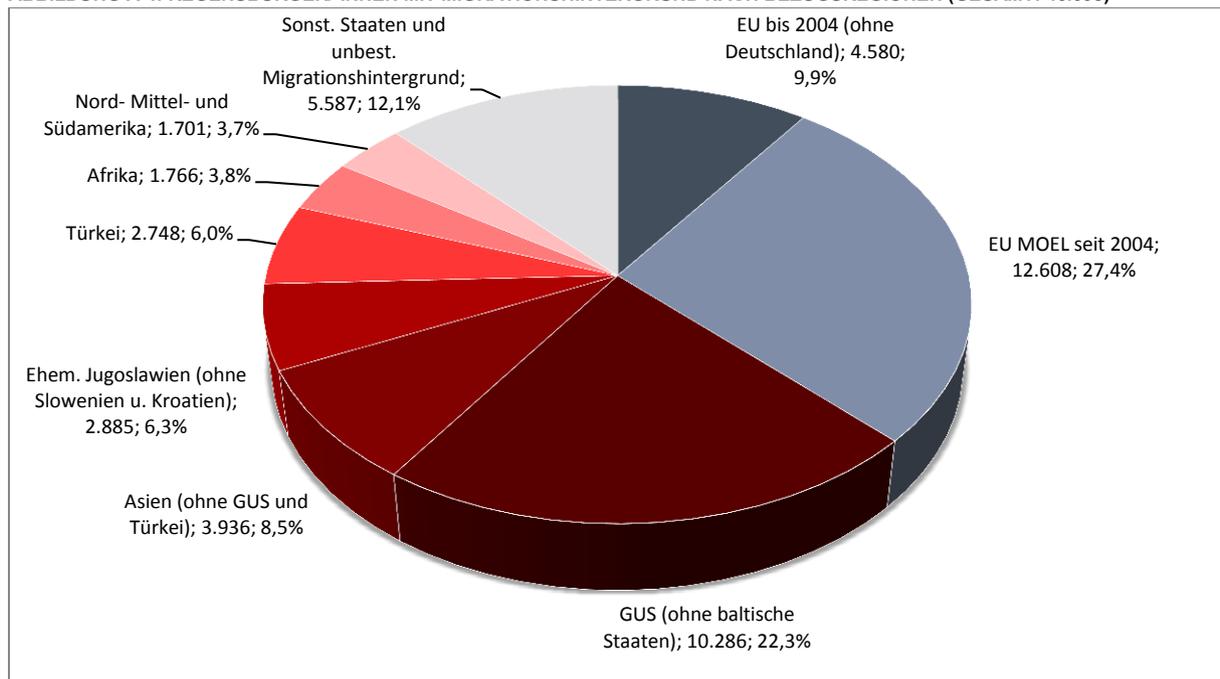
Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Migrationshintergrund: Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

Analyse

Aus der Analyse des Melderegisters mit MigraPro lassen sich auch Informationen zu den Bezugsländern bzw. Bezugsregionen der Menschen mit Migrationshintergrund erheben (Abbildung A-4). Der Begriff „Bezugsland“ ist im Sinne von „Bezugspunkt“ für die Ableitung des Migrationshintergrunds mit MigraPro zu verstehen. Diese Bezugsregionen ergeben sich sowohl aus den Staatsangehörigkeiten als auch aus den Geburtsländern der Personen bzw. derer Eltern.

ABBILDUNG A-4: REGENSBURGER/-INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND NACH BEZUGSREGIONEN (GESAMT: 46.098)



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012

Der größte Teil der 46.098 Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund hat einen Bezug zu einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union. 27,4% haben eine Verbindung zu den mittel- und osteuropäischen Ländern (EU MOEL), die seit 2004 der Union beigetreten sind. Die deutliche Mehrheit dieser Gruppe (63,7% bzw. 8.033 Personen) besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Die häufigsten Bezugsländer aus diesen „neuen“ EU-Staaten sind Polen (4.415 Personen), Rumänien und Bulgarien (4.390), die Tschechische bzw. Slowakische Republik (2.189) sowie Slowenien und Kroatien (721).

Knapp 10% der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund haben einen Bezug zu den „alten“ EU-Staaten, die bereits vor 2004 Mitglied der Europäischen Union waren. 58,6% bzw. 2.682 von ihnen sind ausländische Staatsbürger/-innen. Die häufigsten Bezugsländer aus den alten EU-Staaten sind Österreich (1.363 Personen), Italien (939), Frankreich (586) und Spanien (532).

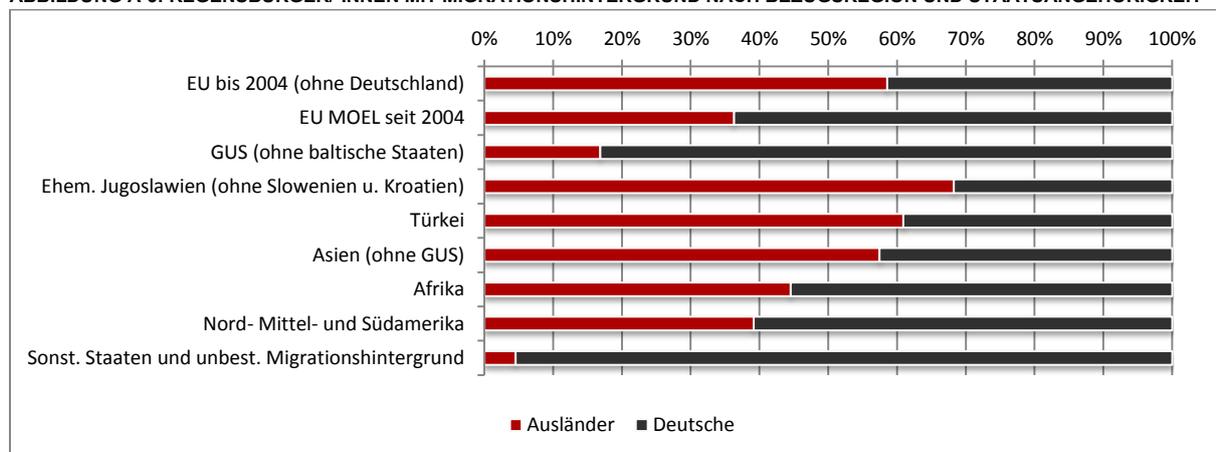
Eine Regensburger Besonderheit, die sich vor allem aus der großen Zahl der Aussiedler ergibt, ist der große Bevölkerungsanteil mit Bezug zu Mitgliedsländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS): über 22% der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund haben eine Verbindung zu einem Nachfolgestaat der Sowjetunion. Von ihnen besitzen 8.555 bzw. 83,2% die deutsche Staatsangehörigkeit. Häufigste Bezugsländer in dieser Gruppe sind Kasachstan (4.772 Personen), die Russische Föderation (3.203) und die Ukraine (1.256).

Die nächstgrößere Bezugsregion stellt mit 8,5% der asiatische Raum (ohne GUS und Türkei) dar. Mit 57,4% (2.260 Personen) stellen hier ausländische Staatsbürger/-innen eine knappe Mehrheit. Die häufigsten Bezugsländer aus dieser Region sind Vietnam mit 1.051, der Irak mit 505 und die Volksrepublik China mit 345 Personen.

Zu den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Staaten Slowenien und Kroatien) haben 6,3% der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund eine Verbindung (68,2% davon ausländische Staatsbürger), zur Türkei 6% (davon 60,9% ausländische Staatsbürger). Die Bezugsregionen Afrika (3,8%; häufigste Bezugsländer Tunesien, Togo und Marokko) und Nord-, Mittel- und Südamerika (3,7%; häufigste Bezugsländer USA und Brasilien) sind anteilig eher gering vertreten, aber auch zu diesen Regionen haben jeweils weit über 1.500 Regensburger/-innen eine Verbindung.

Für die relativ große Gruppe der „Personen mit unbestimmtem Migrationshintergrund“ konnte über MigraPro aus methodischen Gründen kein Bezugsland ermittelt werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei um Nachkommen von Aussiedler/-innen, Eingebürgerten oder kriegsbedingt Vertriebenen, die in Deutschland geboren sind und nicht bei ihren Eltern im Haus wohnen.

ABBILDUNG A-5: REGENSBURGER/-INNEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND NACH BEZUGSREGION UND STAATS ANGEHÖRIGKEIT



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012

Je nach Bezugsregion ist das Verhältnis von ausländischen und deutschen Staatsbürger/-innen unterschiedlich ausgeprägt (Abbildung A-5). Der größte Ausländeranteil findet sich unter

Regensburger/-innen mit Bezug zum ehem. Jugoslawien (ohne Slowenien und Kroatien), von denen gut 68% keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Auch bei den Bezugsregionen Türkei (knapp 61%), EU bis 2004 (knapp 59%) und Asien (gut 57%) sind Ausländer/-innen in der Überzahl.

Die Bezugsregion, bei der Deutsche die deutlichste Mehrheit stellen, ist die GUS. Von den insgesamt 10.286 Personen in dieser Gruppe besitzen gut 84% die deutsche Staatsbürgerschaft. Deutsche Staatsbürger/-innen stellen darüber hinaus auch bei den Bezugsregionen EU MOEL (knapp 64%), Nord-, Mittel- und Südamerika (gut 61%) und Afrika (gut 55%) die Mehrheit.

2.3 Räumliche Verteilung

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Migrationshintergrund: Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

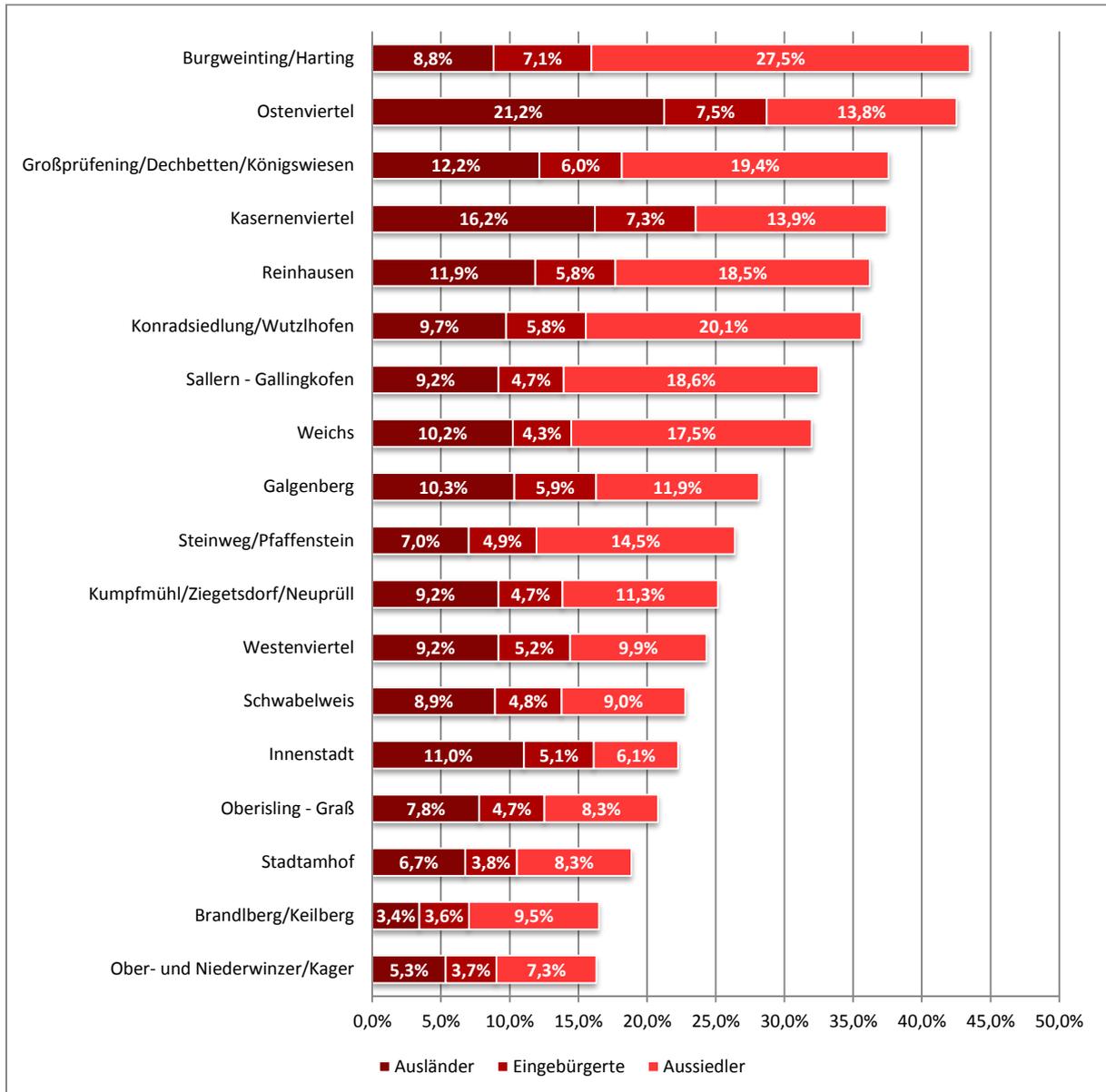
Analyse

Die Zusammensetzung der Bewohner/-innen in den 18 Regensburger Stadtbezirken hinsichtlich des Migrationshintergrunds ist sehr unterschiedlich (Abbildung A-6). Den höchsten Migrantenanteil verzeichnet Burgweinting-Harting mit 43,5%. Dieser hohe Wert ergibt sich vorrangig durch die große Gruppe der Aussiedler/-innen, die in diesem Bezirk 27,5% der Bevölkerung stellen. Knapp dahinter rangiert das Ostenviertel mit einem Migrantenanteil von 42,5%, wobei hier Aussiedler/-innen eine geringere Rolle spielen und dafür der stadtweit höchste Ausländeranteil (21,2%) zu finden ist.

Diese Aufteilung in eine eher von Aussiedler/-innen oder Ausländer/-innen geprägte Bevölkerung mit Migrationshintergrund findet sich auch in den beiden folgenden Stadtbezirken: In Großprüfening-Dechbetten-Königswiesen haben knapp 37,6% der Bewohner einen Migrationshintergrund, die Mehrzahl davon Aussiedler/-innen (19,4%). Im Kasernenviertel ist der Gesamtanteil mit 37,4% fast identisch, hier bilden aber wieder ausländische Staatsbürger/-innen mit 16,2% die größte Teilgruppe.

In allen weiteren Bezirken mit einem überdurchschnittlichen Migrantenanteil von über 30% (Reinhausen, Konradsiedlung-Wutzlhofen, Sallern-Gallingkofen und Weichs) stellen die Bewohner/-innen mit Aussiedlerhintergrund eindeutig die größte Teilgruppe. Besonders gering ist der Anteil von Migranten an der Bevölkerung in den Stadtbezirken Stadtamhof (18,9%), Brandlberg-Keilberg (16,5%) sowie Ober- und Niederwinzer/Kager (16,3%).

ABBILDUNG A-6: BEVÖLKERUNGSANTEILE NACH MIGRATIONS HinterGRUND IN DEN STADTBEZIRKEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012; eigene Darstellung

In absoluten Zahlen (Tabelle A-2) leben die meisten Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund allerdings nicht in Burgweinting/Harting oder im Ostenviertel, sondern in den auch insgesamt bevölkerungsreichsten Bezirken Westenviertel (insgesamt 26.133 Bewohner/-innen, Migrantenanteil 24,3%) und Kumpfmühl-Königswiesen-Ziegetsdorf (21.062 Bewohner/-innen, Migrantenanteil 25,2%).

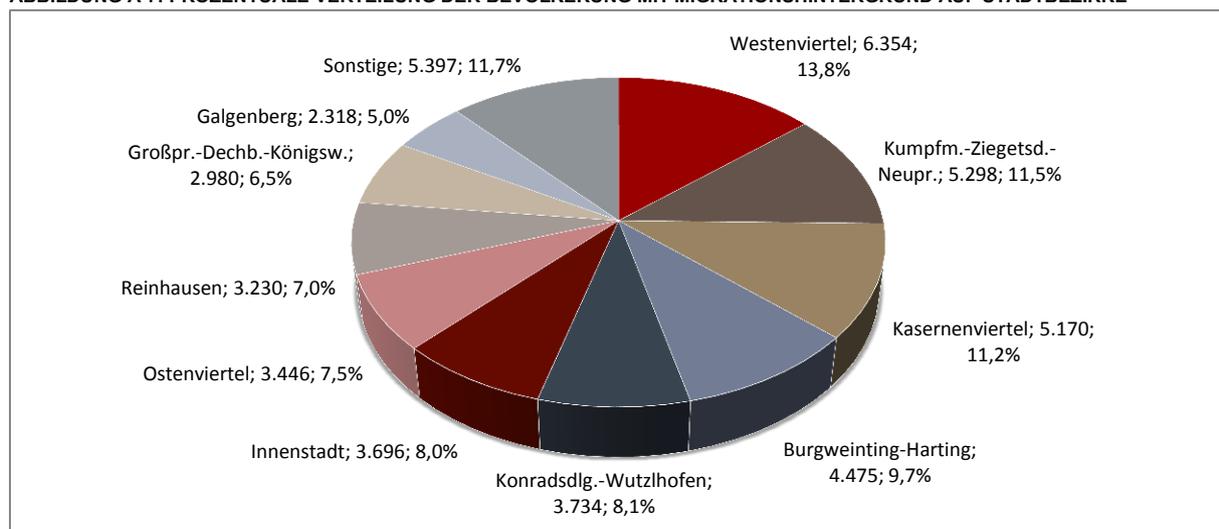
TABELLE A-2: STADTBEZIRKE NACH ABSOLUTER ZAHL DER BEWOHNER/-INNEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Stadtbezirk	Einwohner/-innen mit (abgeleitetem) Migrationshintergrund				
	insgesamt	Ausländer/-innen	Deutsche		
			Gesamt	Eingebürgerte	Aussiedler/-innen
Westenviertel	6 354	2 402	3 952	1 356	2 596
Kumpfmühl/Ziegetsdorf/Neuprüll	5 298	1 934	3 364	982	2 382
Kasernenviertel	5 170	2 238	2 932	1 012	1 920
Burgweinting/Harting	4 475	908	3 567	732	2 835
Konradsiedlung/Wutzlhofen	3 734	1 022	2 712	608	2 104
Innenstadt	3 696	1 830	1 866	846	1 020
Ostenviertel	3 446	1 721	1 725	606	1 119
Reinhausen	3 230	1 059	2 171	519	1 652
Großprüfening/Dechbetten/Königswiesen	2 980	965	2 015	474	1 541
Galgenberg	2 318	851	1 467	490	977
Sallern - Gallingkofen	1 127	319	808	164	644
Steinweg/Pfaffenstein	1 081	287	794	202	592
Weichs	1 014	324	690	135	555
Oberisling - Graß	732	274	458	167	291
Stadtamhof	436	156	280	87	193
Brandlberg/Keilberg	425	88	337	93	244
Schwabelweis	423	166	257	90	167
Ober- und Niederwinzer/Kager	159	52	107	36	71

Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012

Demnach wohnen 13,8% der Bürger/-innen mit Migrationshintergrund im Westenviertel, gefolgt von Kumpfmühl-Königswiesen-Ziegetsdorf mit 11,5% (Abbildung A-7). Erst danach folgen die stärker migrantisch geprägten Stadtteile Kasernenviertel und Burgweinting-Harting.

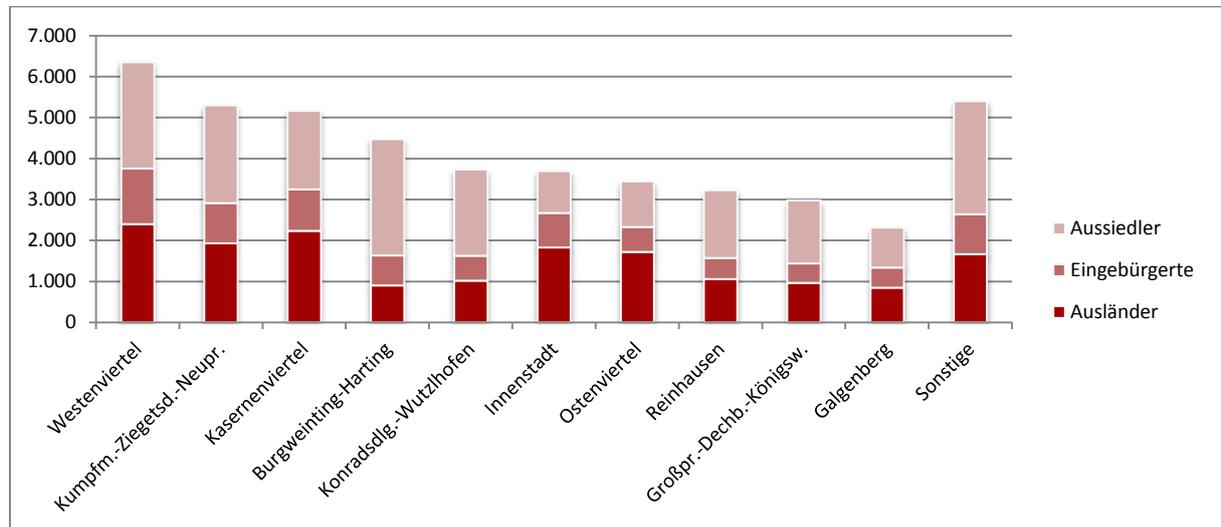
ABBILDUNG A-7: PROZENTUALE VERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONS HinterGRUND AUF STADTBEZIRKE



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012

Regensburger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben im Vergleich der Migrantengruppen besonders oft im Kasernenviertel, in der Innenstadt sowie im Ostenviertel, dafür aber weitaus seltener in Burgweinting/Harting und der Konradsiedlung (Abbildung A-8).

ABBILDUNG A-8: VERTEILUNG DER TEILGRUPPEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AUF DIE STADTBEZIRKE



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012

Eingebürgerte Deutsche findet man überproportional oft im Westenviertel und in der Innenstadt, dafür seltener in Burgweinting-Harting, der Konradsiedlung, Reinhausen und Großprüfening-Dechbetten-Königswiesen. Aussiedler/-innen leben im Vergleich deutlich öfter in Burgweinting-Harting und der Konradsiedlung; weniger stark vertreten sind sie dagegen im Westenviertel, Kasernenviertel, in der Innenstadt sowie im Ostenviertel.

2.4 Haushaltsstrukturen

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Migrationshintergrund: Haushaltegenerierung mit KOSIS/HHGEN
Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

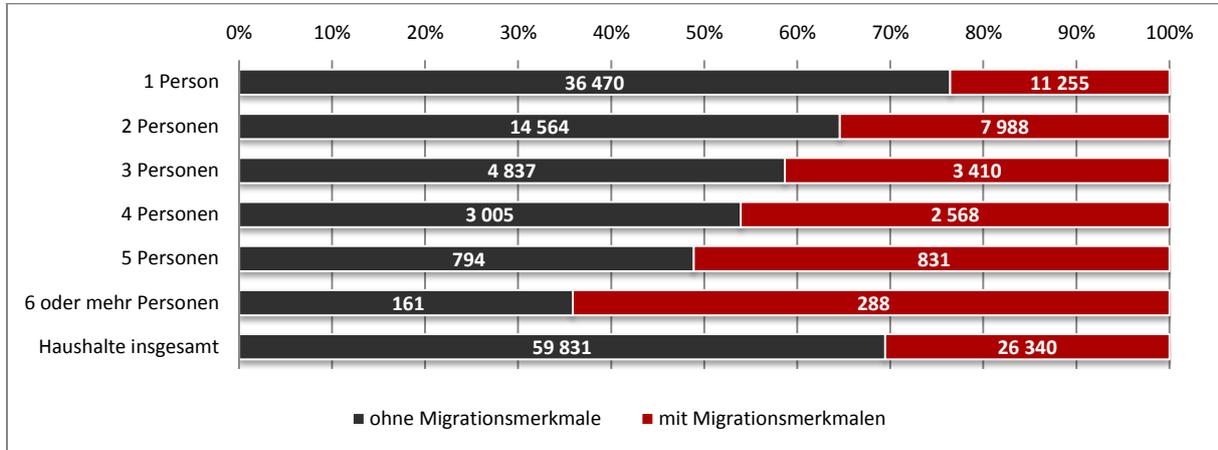
Analyse

Die Informationen aus der Analyse des Melderegisters mittels MigraPro ermöglichen in Kombination mit dem Haushaltegenerierungsverfahren KOSIS/HHGEN auch Aussagen zur Zusammensetzung der Haushalte mit und ohne Migrationsmerkmale⁷. Insgesamt verteilt sich die Regensburger Bevölkerung auf 86.171 Haushalte. In 26.340 davon lebt mindestens eine Person mit Migrationshintergrund. Daraus ergibt sich ein Anteil von Haushalten mit Migrationsmerkmalen von 30,6%.

⁷ Haushalte ohne Migrationsmerkmale umfassen alle Haushalte, in denen kein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund besitzt. Haushalte mit Migrationsmerkmalen sind definiert als alle Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund besitzt.

Gruppiert man diese Haushalte nach der Anzahl der dort lebenden Personen ergibt sich ein klarer Trend (Abbildung A-9): je größer die Haushalte, desto größer ist auch der Anteil mit Migrationsmerkmalen.

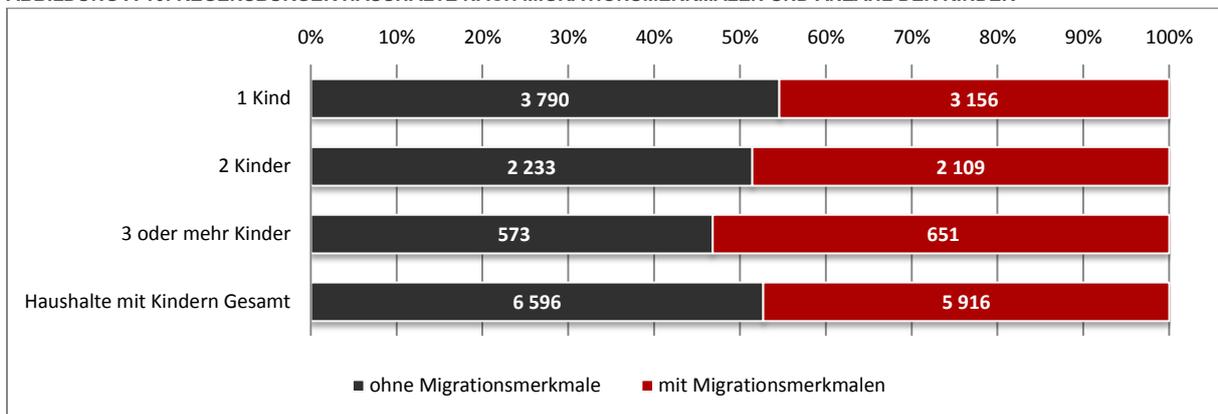
ABBILDUNG A-9: REGENSBURGER HAUSHALTE NACH MIGRATIONSMERKMALEN UND HAUSHALTSGRÖßEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.01.2013

Unter den in Regensburg besonders häufigen Einpersonenhaushalten beträgt er unterdurchschnittliche 23,6% (11.255 von 47.725), aber bereits bei den Zweipersonenhaushalten sind die Haushalte mit Migrationsmerkmalen mit 35,4% (7.988 von 22.552) überproportional stark vertreten. Bei Dreipersonenhaushalten steigt der Anteil auf 41,3%, bei Haushalten mit vier Personen weiter auf 46,1%. Bei einer Haushaltsgröße von 5 Personen stellen die Haushalte mit Migrationsmerkmalen schließlich mit 51,1% die Mehrheit, die dann bei der Haushaltsgruppe mit 6 oder mehr Personen mit 64,1% nochmals stärker ausgeprägt ist.

ABBILDUNG A-10: REGENSBURGER HAUSHALTE NACH MIGRATIONSMERKMALEN UND ANZAHL DER KINDER

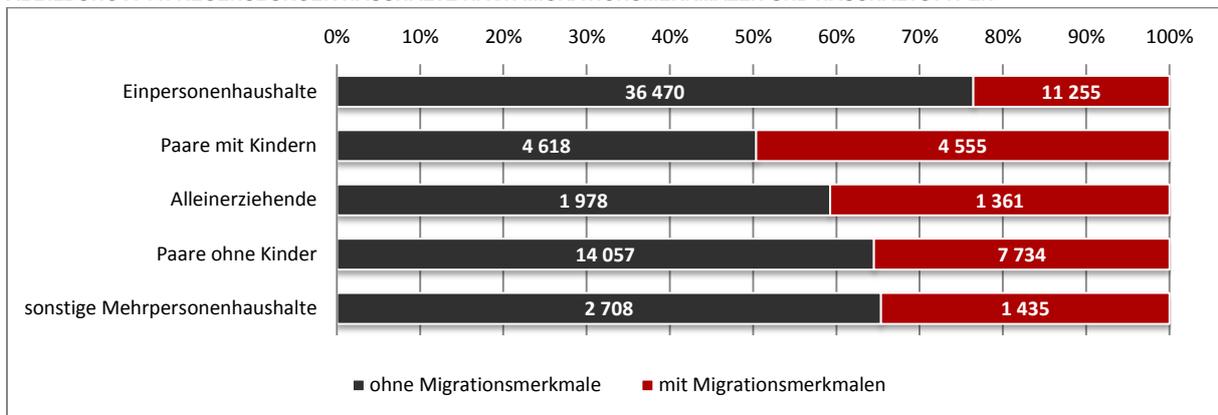


Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.01.2013

Der steigende Anteil von Haushalten mit Migrationsmerkmalen bei steigenden Haushaltsgrößen begründet sich vor allem durch die größere Kinderzahl in diesen Haushalten (Abbildung A-10). Insgesamt gab es zum Stichtag 31.01.2013 in Regensburg 12.512 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, und davon wiesen 5.916 ein Migrationsmerkmal auf. Das ergibt einen Anteil von 47,3%. Auch hier ist es wieder so, dass der Anteil der Haushalte mit Migrationsmerkmalen mit der Anzahl der Kinder steigt. Bei den Haushalten mit einem Kind beträgt er noch leicht unterdurchschnittliche 45,4%,

steigt dann bei zwei Kindern bereits auf 48,6% und bei drei oder mehr Kindern stellen die Haushalte mit Migrationsmerkmalen schließlich mit 53,2% die Mehrheit.

ABBILDUNG A-11: REGENSBURGER HAUSHALTE NACH MIGRATIONSMERKMALEN UND HAUSHALTSTYPEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.01.2013

Hinsichtlich der Haushaltstypen ist dann auch der Anteil mit Migrationsmerkmalen unter Paaren mit Kindern⁸ besonders hoch (Abbildung A-11): von diesen weisen 49,7% mind. ein Migrationsmerkmal auf. Unter den Alleinerziehenden⁹ beträgt der Anteil 40,8% unter den Paaren ohne Kinder¹⁰ 35,5% und unter den sonstigen Mehrpersonenhaushalten¹¹ 34,6%.

2.5 Entwicklung der Zu- und Abwanderung

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft Ausland

Analyse

Daten über Zuzüge aus dem Ausland und Fortzüge ins Ausland sind für die Regensburger Bevölkerung unterbrechungsfrei seit 1965 verfügbar¹². Der Wanderungssaldo war dabei im Zeitraum bis 2012 in fast allen Jahren positiv, das heißt es zogen mehr Personen aus dem Ausland nach Regensburg als umgekehrt. Obwohl diese Zahlen neben den ausländischen auch deutsche Staatsbürger enthalten, lassen sich im Zeitverlauf (Abbildung A-12) anhand der Ausschläge deutlich die Entwicklungen in der deutschen Zuwanderungspolitik ablesen.

⁸ Ehepaare oder Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre. Weitere Personen über 18 Jahre können zum Haushalt zählen, z.B. Großeltern. In dieser Kategorie sind alle Mehrpersonenhaushalte mit Kindern enthalten. Lebensformen wie gleichgeschlechtliche Paare oder Wohngemeinschaften mit Kindern können nicht gesondert ausgewiesen werden.

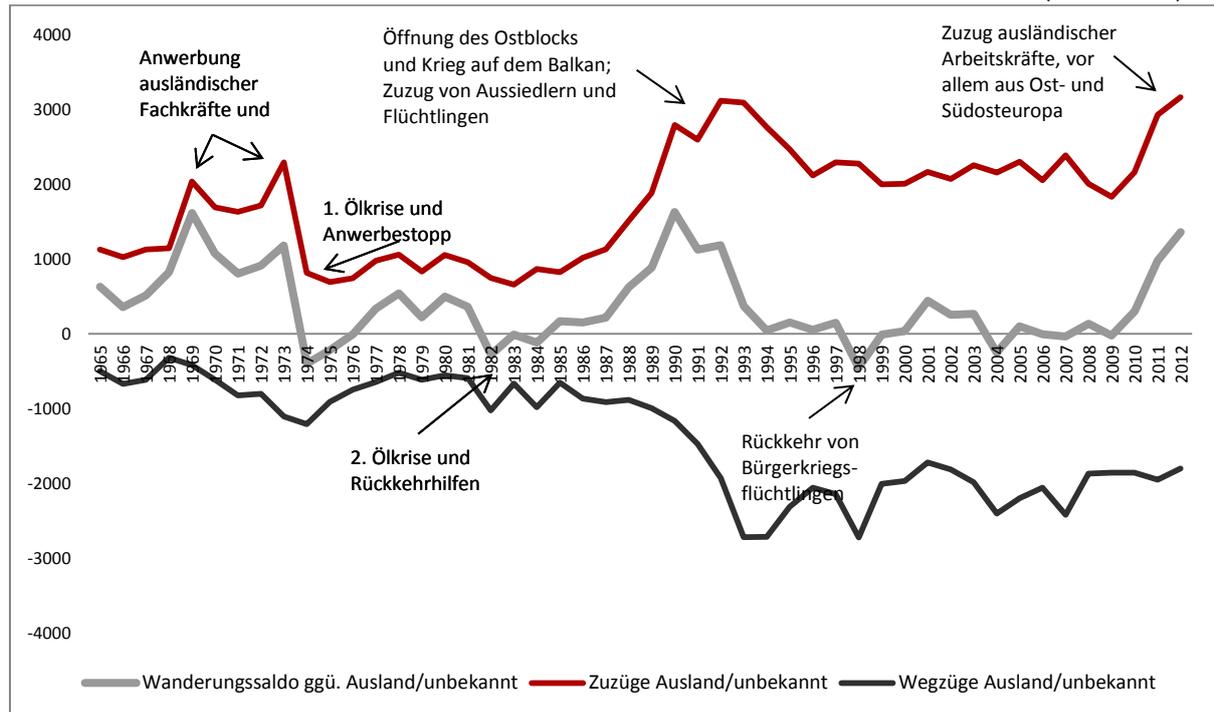
⁹ Person ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner mit mindestens einem Kind unter 18 Jahre. Weitere Personen über 18 Jahre können zum Haushalt zählen.

¹⁰ Ehepaare oder Paare ohne ein Kind unter 18 Jahre. Weitere Personen über 18 Jahre können zum Haushalt zählen.

¹¹ Ohne Paar und ohne Kinder. In seltenen Fällen können Personen unter 18 Jahre enthalten sein.

¹² Zahlen zu den Zu- und Wegzügen bzgl. des Auslands sind dabei mit den Fällen zusammengefasst, bei denen das Herkunfts- bzw. Zielland unbekannt war. Da dies aber nur auf sehr wenige Fälle zutrifft sind die Statistiken dennoch aussagekräftig.

ABBILDUNG A-12: ZUZÜGE AUS DEM AUSLAND UND ABWANDERUNG INS AUSLAND UND WANDERUNGSSALDO (1965 BIS 2012)



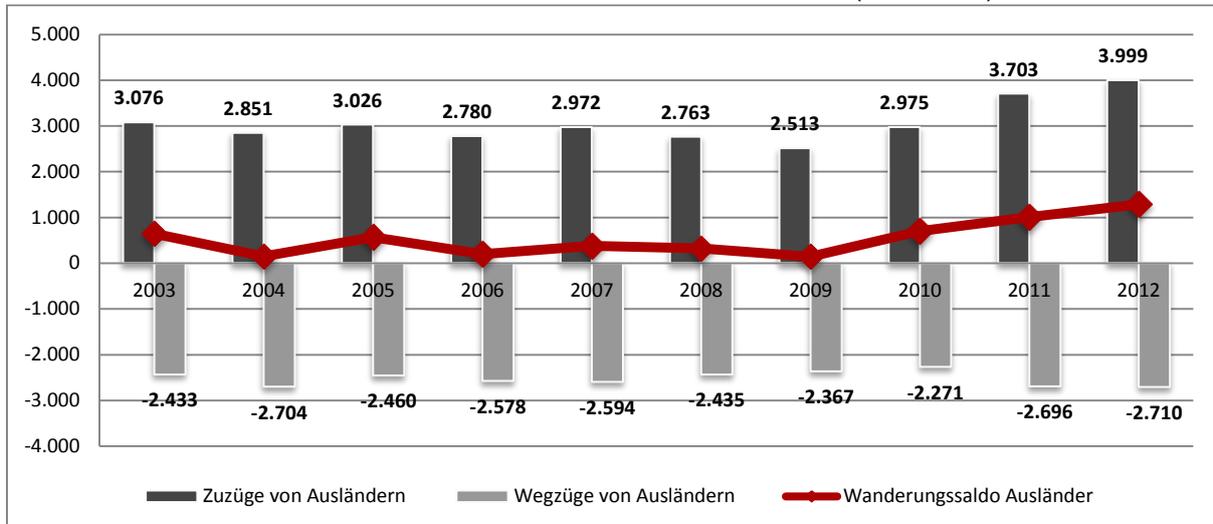
Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

So zeigt sich von Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre eine starke Zuwanderung durch die Anwerbeabkommen und den folgenden Familiennachzug. In der Folge gingen die Wanderungsbewegungen bis Ende der 1980er Jahre deutlich zurück, bis dann im Zuge der Öffnung des ehemaligen Ostblocks, durch Flüchtlingsbewegungen (vor allem als Folge der Kriege im Irak und auf dem Balkan) und die Erweiterung der Europäischen Union die Zuwanderung aus dem Ausland wieder zunahm und sich in den folgenden Jahren bei knapp über 2.000 Zuzügen pro Jahr einpendelte.

2012 lag die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland erstmals seit Beginn der 1990er Jahre wieder über 3.000. Spätestens ab Mitte der 1990er Jahre war aber auch eine Zunahme der Abwanderung ins Ausland erkennbar, so dass der Wanderungssaldo lange Zeit relativ niedrig ausfiel. Seit 2010 steigt auch dieser jedoch wieder deutlich an: Im Jahr 2012 zogen 1.358 Personen mehr aus dem Ausland nach Regensburg zu als im gleichen Jahr ins Ausland wegzogen.

Die Zu- und Abwanderung ausländischer Staatsbürger/-innen zeigte in den Jahren ab 2003 lange Zeit keine großen Schwankungen (Abbildung A-13). Pro Jahr zogen bis 2010 ca. 3.000 Ausländer/-innen neu nach Regensburg. Einen kleinen Ausreißer gab es nur im Jahr 2009, als die Zahl auf 2.513 sank. In den letzten zwei Jahren stiegen die Zuzüge dann deutlich an, bis auf 3.999 im Jahr 2012. Die Zahl der Wegzüge ausländischer Staatsbürger/-innen pro Jahr pendelt konstant um die Marke von 2.500, so dass sich ein durchgängig positiver und seit einigen Jahren steigender Wanderungssaldo ergibt (+1.289 im Jahr 2012).

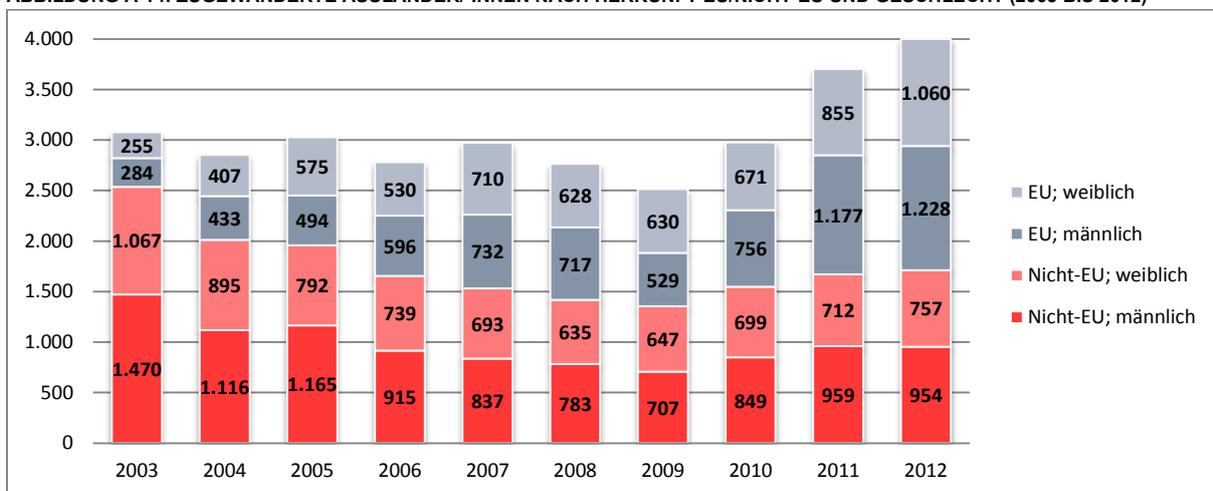
ABBILDUNG A-13: ZU- UND WEGZÜGE VON AUSLÄNDER/-INNEN UND WANDERUNGSSALDO (2003 BIS 2012)



Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

Bei genauerer Betrachtung der neu zuziehenden Ausländer/-innen zeigen sich einige interessante Entwicklungen (Abbildung A-14): so zogen fast im gesamten beobachteten Zeitraum pro Jahr mehr ausländische Männer als Frauen nach Regensburg. Gleichzeitig stieg der Anteil der EU-Ausländer/-innen besonders seit 2004 deutlich an; eine Folge der Erweiterung der Europäischen Union. 2012 waren 57,2% der neu zugewanderten Ausländer/-innen EU-Bürger/-innen.

ABBILDUNG A-14: ZUGEWANDERTE AUSLÄNDER/-INNEN NACH HERKUNFT EU/NICHT-EU UND GESCHLECHT (2003 BIS 2012)



Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

2.6 Geburten und Sterbefälle (Natürlicher Saldo)

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung

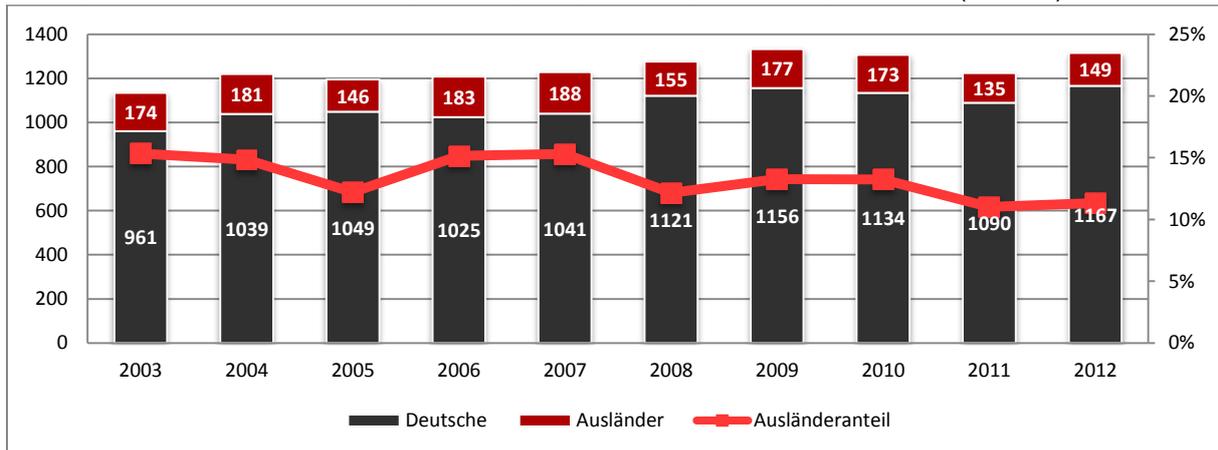
Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

Analyse

Bei der Entwicklung der Geburtenzahl im Verlauf der letzten zehn Jahre zeigen sich keine großen Fluktuationen (Abbildung A-15). Im Jahr 2003 wurden in Regensburg 1.135 Kinder geboren, davon

15,3% mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Seitdem zeigt der Trend insgesamt leicht nach oben: 2012 verzeichnete Regensburg 1.316 Geburten, davon 11,3% neugeborene Ausländer/-innen. Der Ausländeranteil an den Neugeborenen schwankte über den Großteil des Beobachtungszeitraums zwischen 12 und 15%, in den letzten Jahren ist allerdings ein leicht sinkender Trend erkennbar. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können (siehe Kapitel 3.4).

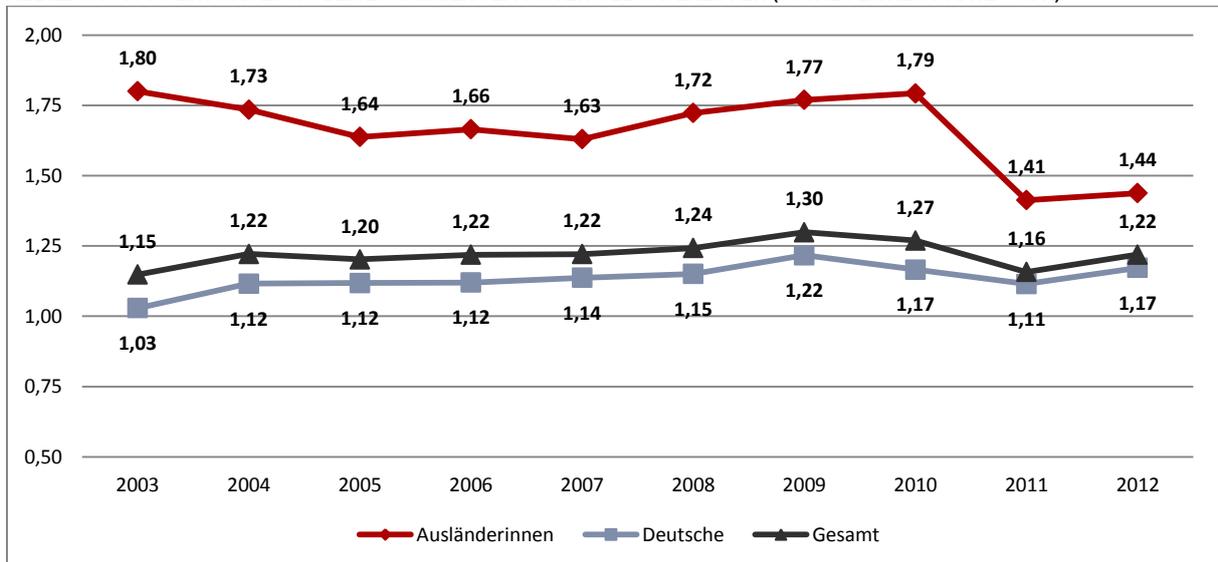
ABBILDUNG A-15: GEBURTEN IN REGENSBURG NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT DER NEUGEBORENE (2003-2012)



Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, kurz: TFR) gibt an, wie viele Kinder je Frau geboren würden, wenn für deren ganzes Leben die altersspezifischen Geburtenziffern des jeweils betrachteten Kalenderjahres gelten würden (Abbildung A-16). Sie ist die am häufigsten verwendete Kennziffer zur Charakterisierung des aktuellen Geburtenniveaus.

ABBILDUNG A-16: ENTWICKLUNG DER ZUSAMMENGEFASSTEN GEBURTENZIFFER (TOTAL FERTILITY RATE – TFR)



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; eigene Darstellung

Die TFR der Regensburgerinnen stand in den letzten zehn Jahren meist knapp über 1,2 und zeigt keine klare Tendenz nach oben oder nach unten. 2012 lag sie bei 1,22. Das heißt: Regensburger Frauen bekommen aktuell im Durchschnitt im Lauf ihres Lebens 1,22 Kinder. Dieser Wert liegt unter den ohnehin schon niedrigen Werten für Gesamtdeutschland (1,38 im Jahr 2012) und Bayern (1,34 im

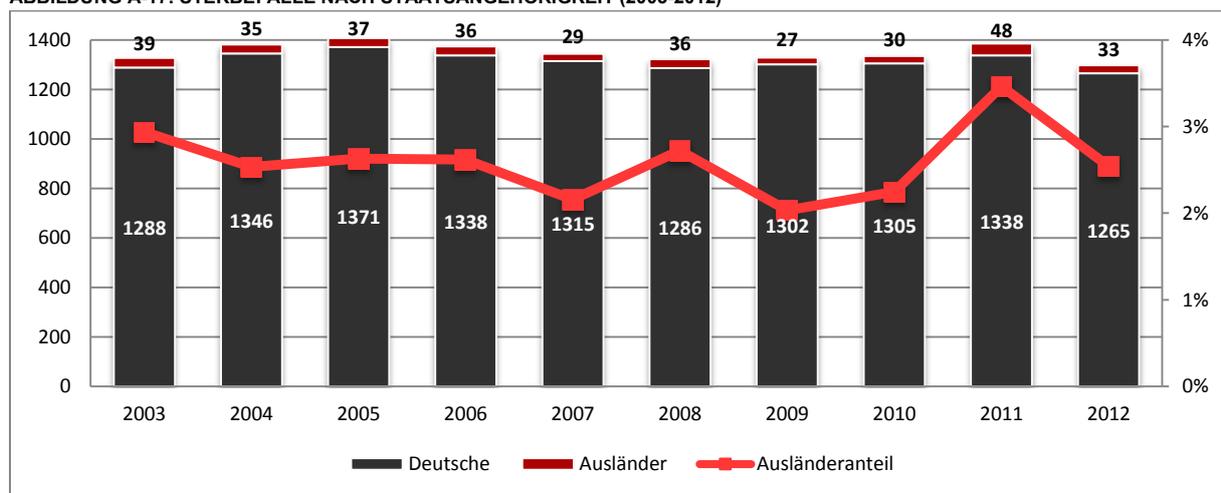
Jahr 2011). Das sogenannte Bestandserhaltungsniveau, also das Geburtenniveau bei dem der Erhalt der aktuellen Elterngeneration durch die Kindergeneration gesichert wäre, liegt im Moment für Deutschland bei 2,07 Kindern je Frau (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2012).

Für die ausländischen Regensburgerinnen lag die TFR im beobachteten Zeitraum lange Zeit bei Werten zwischen 1,6 und 1,8. Erst in den letzten beiden Jahren sind die Werte auf 1,41 bzw. 1,44 gesunken. Dieser große Absturz innerhalb weniger Jahre erklärt sich durch einen erhöhten Zuzug ausländischer Frauen im Alter zwischen 15 und 49. Deren Zahl ist zwischen 2010 und 2012 von 5.080 auf 5.624 gestiegen, ein Anstieg um fast 11% in zwei Jahren. Gleichzeitig sank die Zahl der jährlichen Geburten durch ausländische Frauen zunächst von 326 im Jahr 2010 auf 267 im Jahr 2011 und stieg dann wieder etwas auf 291 im Jahr 2012. Für das Absinken der Geburtenrate ist insbesondere das Verhalten der ausländischen Frauen im Alter zwischen 20 und 24 relevant. Diese Gruppe ist in den letzten Jahren besonders stark angestiegen, wohingegen die Zahl der Geburten ausländischer Mütter in dieser Altersgruppe sogar gesunken ist.

Die TFR der deutschen Regensburgerinnen liegt im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich unter der der Ausländerinnen. Allerdings ist eine sehr leicht steigende Tendenz erkennbar. Im Jahr 2003 bekamen deutsche Frauen aus Regensburg im Schnitt nur 1,03 Kinder, 2012 waren es 1,17.

Auch bei der jährlichen Zahl der Sterbefälle gab es in Regensburg im Verlauf der letzten zehn Jahre keine großen Schwankungen. Jahr für Jahr sterben zwischen ca. 1.300 und 1.450 Personen, wobei die Zahl der Gestorbenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Beobachtungszeitraum lediglich zwischen 29 im Jahr 2007 und 48 im Jahr 2011 lag. Der Anteil der Ausländer/-innen an allen Verstorbenen ist dementsprechend gering und liegt in den meisten Jahren bei etwa 2,5%. Hier macht sich der geringe Ausländeranteil in den höheren Altersgruppen bemerkbar: 2012 stellten ausländische Staatsbürger/-innen nur 2% der über 75-jährigen Regensburger Bevölkerung.

ABBILDUNG A-17: STERBEFÄLLE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (2003-2012)



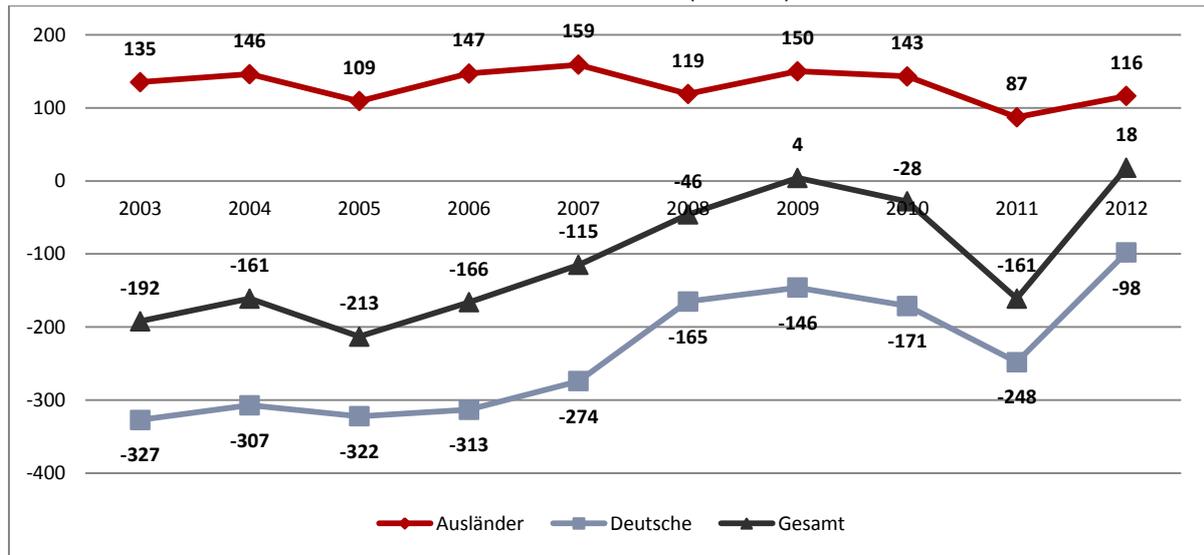
Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

Aus der jährlichen Veränderung der Bevölkerungszahl und –zusammensetzung aufgrund von Geburten und Sterbefällen ergibt sich die so genannte natürliche Bevölkerungsbewegung. Die

Differenz aus Lebendgeborenen und Gestorbenen führt dabei zu einem Lebendgeborenen- oder Gestorbenenüberschuss, der auch als natürlicher Saldo bezeichnet wird (Abbildung A-18).

Der natürliche Saldo der deutschen Bevölkerung war in Regensburg in den letzten zehn Jahren im negativen Bereich, die Zahl der gestorbenen Deutschen übertraf also immer die Zahl der neugeborenen Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft. Besonders niedrig war der Saldo zu Beginn des beobachteten Zeitraums; bis 2006 lag er konstant unter -300. In den folgenden Jahren stieg er dann zunächst bis auf -146 im Jahr 2009, sank 2011 auf -248 und stieg im Jahr 2012 wieder auf -98.

ABBILDUNG A-18: NATÜRLICHER SALDO NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (2003-2012)



Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

Bei der ausländischen Bevölkerung ist der natürliche Saldo hingegen durchgehend weit im positiven Bereich, hier übertrifft also die Zahl der Geburten deutlich die Zahl der Sterbefälle (2012 +116). Der natürliche Saldo der Gesamtbevölkerung war in den letzten zehn Jahren mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2012 (+18) negativ. Der dennoch vorhandene Bevölkerungszuwachs im gleichen Zeitraum ist also vorrangig den Zuzügen aus dem In- und Ausland zuzuschreiben.

2.7 Entwicklung des Ausländeranteils

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres)
Statistisches Bundesamt, Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011)

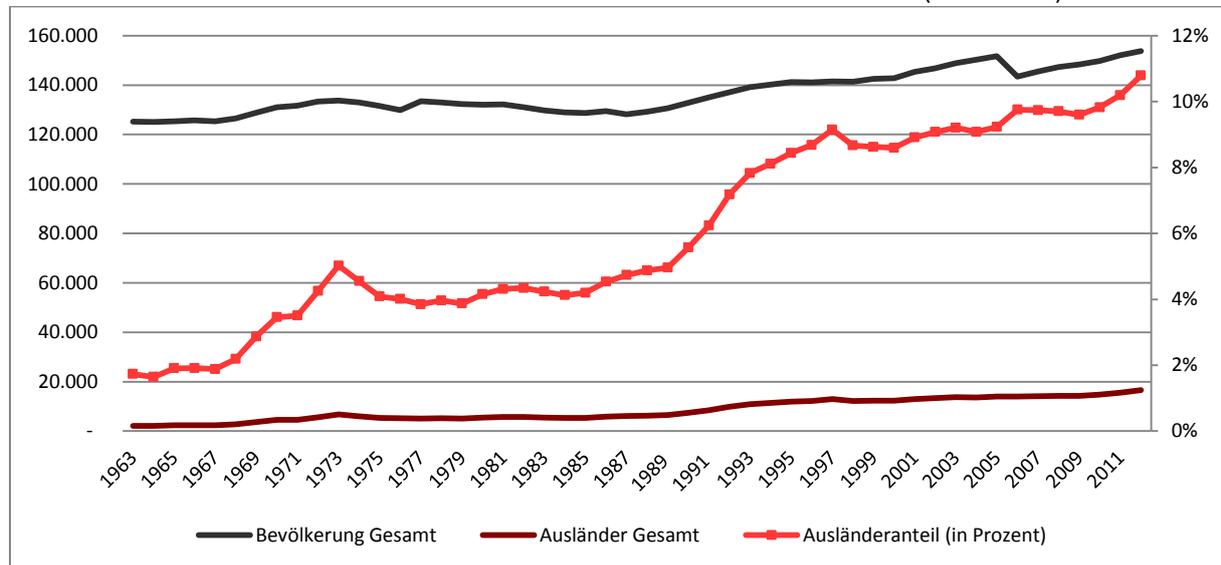
Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

Analyse

Die Regensburger Bevölkerung zeigt seit 1963, trotz kleinerer Schwankungen in einzelnen Jahren, eine konstant steigende Tendenz (Abbildung A-19). Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung war zwar über den gesamten Zeitraum immer wieder Schwankungen unterworfen, er zeigt aber ebenfalls einen Trend nach oben. Deutlich sichtbar ist der steile Anstieg der ausländischen Bevölkerung Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre als Folge der Anwerbung von

Arbeitskräften aus dem Ausland und der späteren Familienzusammenführung. Ein weiterer starker Anstieg ist in den frühen neunziger Jahren sichtbar, als es in Folge des Balkankrieges und des Zusammenbruchs des sog. Ostblocks zu großen Migrationsbewegungen kam.

ABBILDUNG A-19: ENTWICKLUNG DER REGENSBURGER BEVÖLKERUNG UND AUSLÄNDERANTEIL (1963 BIS 2012)



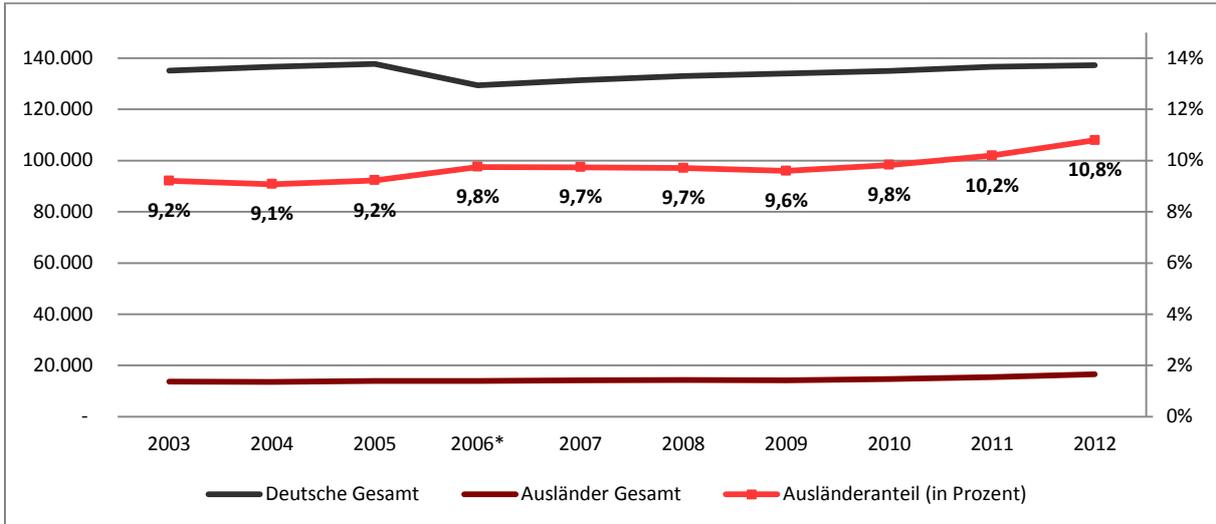
Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

Die Stadt führte im Jahr 2006 eine Bereinigung des Melderegisters durch. Im Zuge dieser Bereinigung kam es 2006 zu einem zusätzlichen statistischen Wegzug von etwa 9.500 Bewohner/-innen und damit zu einer Verringerung des Einwohnerbestandes. Dies beeinflusst die statistischen Zeitreihen für die letzten zehn Jahre und muss berücksichtigt werden (Stadt Regensburg, 2012, S. 54).

Die Regensburger Gesamtbevölkerung ist in den letzten zehn Jahren, mit Ausnahme des angesprochenen statistischen „Knicks“ im Jahr 2006, stetig gewachsen, von 148.869 Einwohner/-innen im Jahr 2003 auf 153.812 im Jahr 2012. Das entspricht einem Wachstum von 3,3% in zehn Jahren. Die deutsche Bevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 135.165 auf 137.215, was eine Steigerung von 1,5% ergibt. Folgerichtig zeigt sich bei der ausländischen Bevölkerung eine deutlichere Steigerung (zusätzlich verstärkt durch die statistische Bereinigung), von 13.704 (2003) auf 16.597 im Jahr 2012. Das entspricht einem Zuwachs um 21,1% in neun Jahren.

Der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung unterlag im Beobachtungszeitraum immer wieder leichten Schwankungen, der Trend zeigt allerdings nach oben. 2003 lag der Ausländeranteil in Regensburg noch bei 9,2%. Nach dem Sprung auf knapp 9,8% durch die Bereinigung im Jahr 2006 fiel die Quote wieder leicht, bis auf 9,6% im Jahr 2009. Seitdem kletterte der Anteil dann aber auf aktuell 10,8 %, den höchsten Wert im gesamten Beobachtungszeitraum.

ABBILDUNG A-20: REGENSBURGER BEVÖLKERUNG NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (2003 BIS 2012)

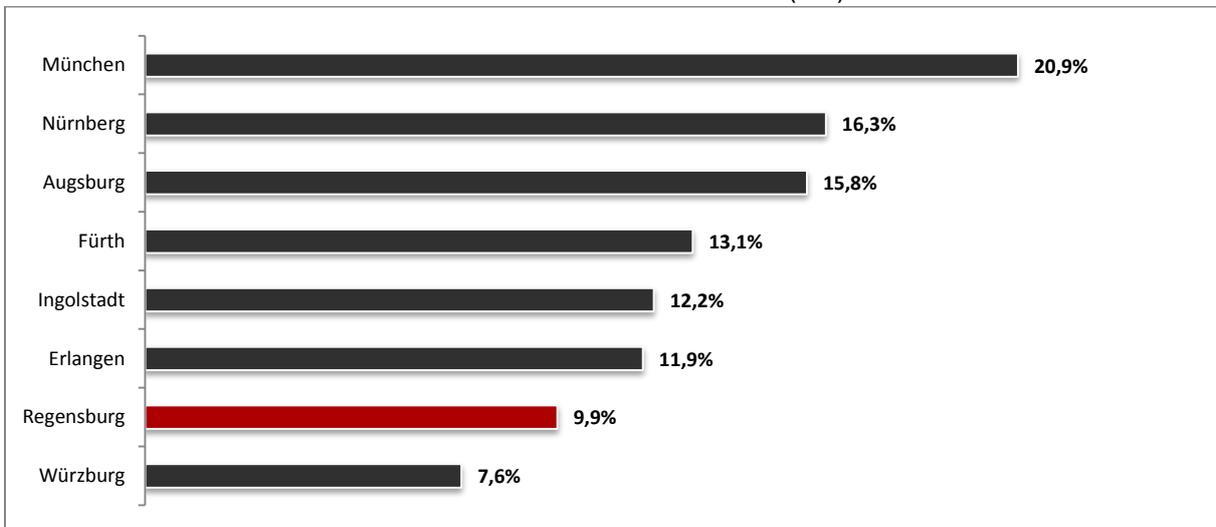


Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung; *Bereinigung des Melderegisters

Regensburg im Vergleich der bayerischen Kommunen

Im Vergleich der bayerischen Kommunen mit über 100.000 Einwohner/-innen ist der Regensburger Ausländeranteil der zweitniedrigste nach Würzburg (Abbildung A-21). Den mit Abstand höchsten Anteil verzeichnet München mit knapp 21%, gefolgt von Nürnberg und Augsburg mit jeweils ca. 16%.

ABBILDUNG A-21: AUSLÄNDERANTEIL IN BAYERISCHEN KOMMUNEN IM VERGLEICH (2011)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011)

Bemerkenswert sind die Differenzen bei den Städten München und Ingolstadt in dieser Aufstellung gegenüber dem vorherigen Vergleich der Migrantenanteile in den gleichen Städten. Die Landeshauptstadt hat den mit Abstand größten Ausländeranteil aller bayerischen Kommunen, liegt aber beim Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Mittelfeld. Ingolstadt hingegen verzeichnet einen vergleichsweise niedrigen Ausländeranteil von gut 12%, hat aber mit über 38% den höchsten Migrantenanteil aller bayerischen Städte. Die restlichen Kommunen liegen in beiden Vergleichen auf ähnlichen Plätzen.

2.8 Nationalitäten der ausländischen Regensburger/-innen

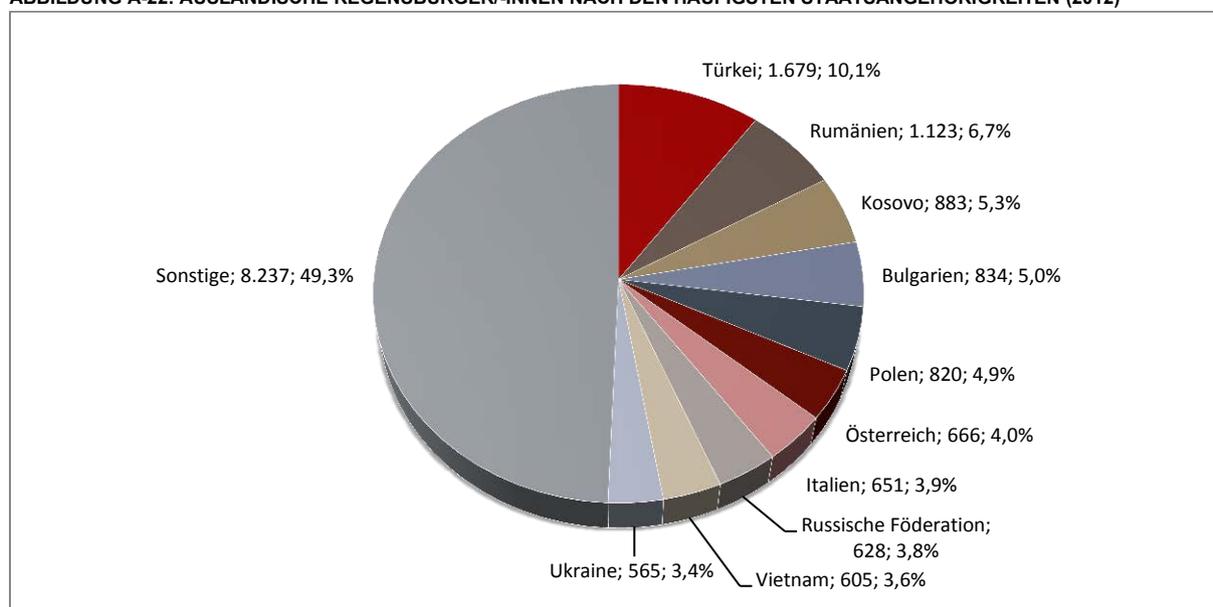
Datenquellen: Ausländerzentralregister (AZR) (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

Analyse

In Regensburg leben insgesamt 16.691 ausländische Staatsbürger/-innen aus über 140 Nationen. 10,1% von ihnen besitzen die türkische Staatsangehörigkeit und bilden damit die größte Einzelgruppe (Abbildung A-22). An zweiter Stelle folgen Rumänen/-innen mit 6,7%, dann Staatsbürger/-innen des Kosovo (5,3%) und Bulgariens (5,0%). Die ausländische Bevölkerung Regensburgs zeichnet sich durch eine sehr heterogene Zusammensetzung hinsichtlich ihrer Herkunft aus. Deutlich erkennbar ist dies daran, dass 49,3% eine Staatsangehörigkeit besitzen, die nicht zu den zehn häufigsten gehört.

ABBILDUNG A-22: AUSLÄNDISCHE REGENSBURGER/-INNEN NACH DEN HÄUFIGSTEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN (2012)



Quelle: Ausländerzentralregister; Stichtag 31.12.2012; eigene Darstellung. Gesamt: 16.691

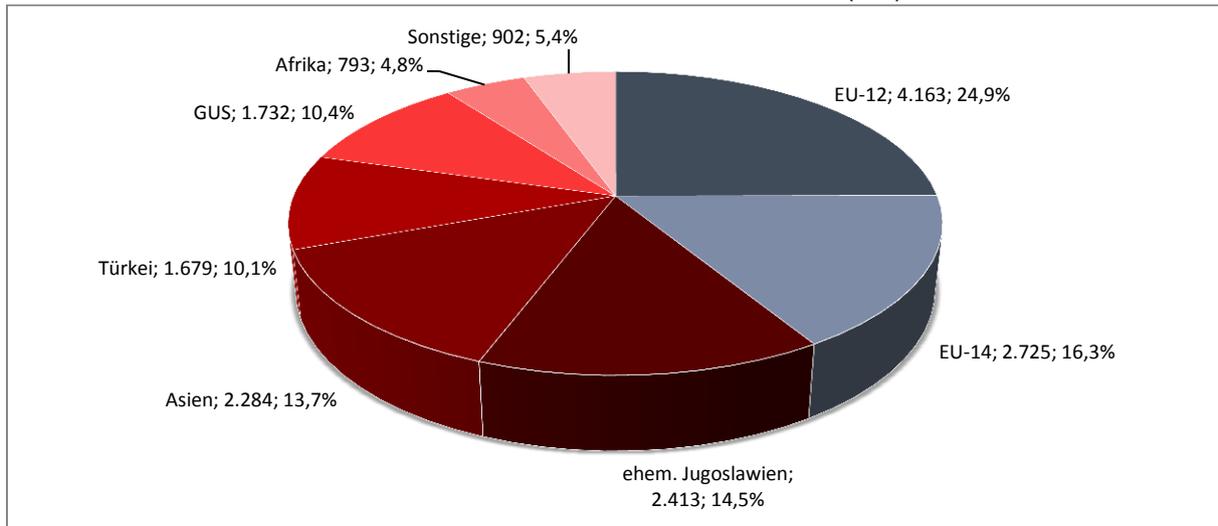
Bei der Aufteilung der ausländischen Staatsangehörigen nach Herkunftsregionen verstärkt sich das heterogene Bild. Bürger/-innen der „neuen“ Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der sog. EU-12¹³, bilden hier mit 24,9% die größte Gruppe, gefolgt von den Angehörigen der „alten“ EU-Staaten, den sog. EU-14¹⁴ (16,3%). 14,5% besitzen eine Staatsangehörigkeit aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien, seit 2004 EU-Mitglied), 13,7% stammen aus Asien (ohne GUS und Türkei¹⁵).

¹³ EU-12 umfasst die 10 zum 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern sowie die zum 1. Januar 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien.

¹⁴ EU-14 umfasst die 14 „alten“ Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ohne Deutschland. Diese sind: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

¹⁵ GUS und Türkei haben sowohl europäische als auch asiatische Teile und werden deshalb separat aufgeführt.

ABBILDUNG A-23: AUSLÄNDISCHE REGENSBURGER/-INNEN NACH HERKUNFTSREGIONEN (2012)



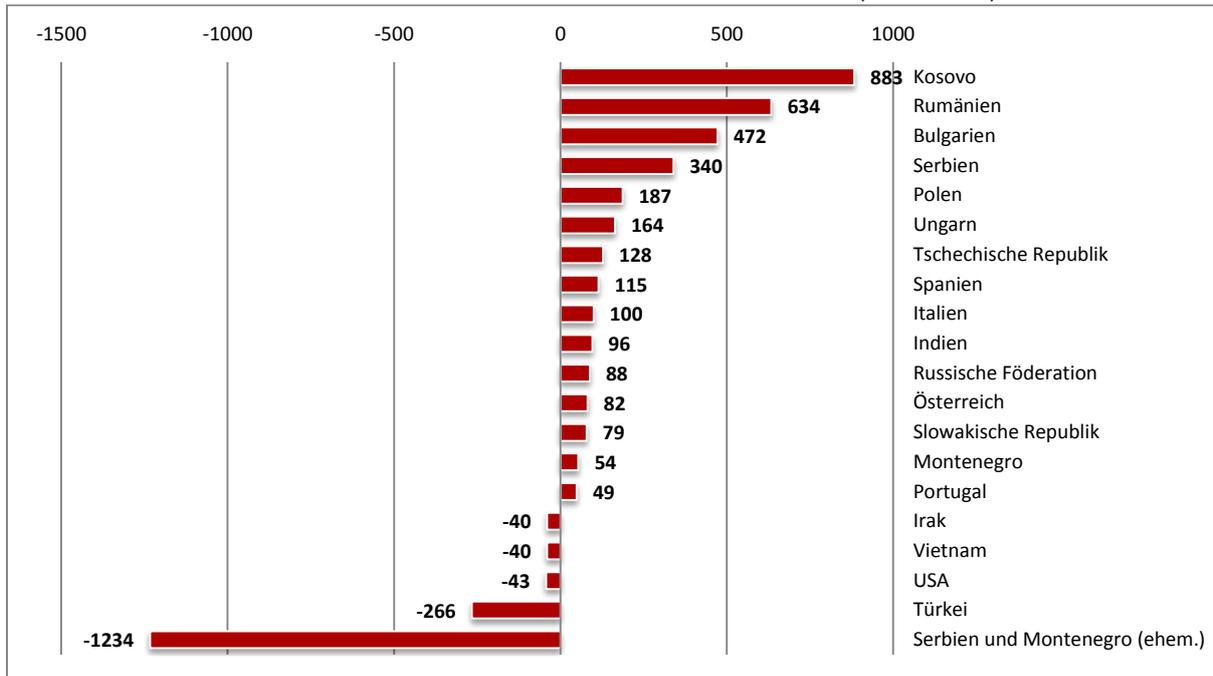
Quelle: Ausländerzentralregister; Stichtag 31.12.2012; eigene Darstellung

Aus den GUS¹⁶-Mitgliedsländern kommen 10,4% und vom afrikanischen Kontinent 4,8%. Von den 16.691 ausländischen Regensburger/-innen sind 1.907, oder 11,4%, in Deutschland geboren. Dieser Anteil schwankt je nach Herkunftsregion sehr stark. Von den türkischen Staatsbürger/-innen sind sogar 27,4% in Deutschland geboren, von den Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien 22,0%. Von den Menschen mit Staatsangehörigkeiten der neuen EU-Staaten (4,7%) und der GUS (4,0%) sind dagegen nur sehr wenige in Deutschland geboren.

Die Größen der verschiedenen ausländischen Bevölkerungsgruppen haben sich in den letzten Jahren teilweise deutlich verändert. Die Zahl der jeweiligen Personen sinkt bzw. steigt durch Zu- und Abwanderung, durch Einbürgerungen, Geburten und Sterbefälle oder, und das betrifft insbesondere das ehemalige Jugoslawien, durch politische Veränderungen im Heimatland mit Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit. Abbildung A-24 zeigt die Nationalitäten mit den deutlichsten zahlenmäßigen Veränderungen im Zeitraum von 2007 bis 2012.

¹⁶ Die GUS umfasst hier die Staaten Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Republik Moldau, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland.

ABBILDUNG A-24: ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER STAATSANGEHÖRIGKEITEN IN ZAHLEN (2007 BIS 2012)



Quelle: Ausländerzentralregister; Stichtag jeweils 31.12.; eigene Darstellung

Die deutliche Abnahme bei Personen aus dem ehemaligen Serbien und Montenegro bzw. die entsprechende Zunahme bei Menschen aus dem Kosovo, Montenegro und Serbien hängt nicht so sehr mit tatsächlichen Ab- und Zuwanderungen zusammen, sondern mit wechselnden Staatsangehörigkeiten im Zuge der territorialen und rechtlichen Umstrukturierungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens in den letzten Jahren. Die Zahl der rumänischen Staatsangehörigen hat sich im Beobachtungszeitraum von 489 auf 1.123 erhöht, ein Anstieg um 129,7%. Auch beim zweiten EU-Beitrittsland aus dem Jahr 2007, Bulgarien, zeigt sich eine deutliche Zunahme von 362 auf 834 Personen (ein Anstieg um 130,4%). Deutlich zurückgegangen ist hingegen die türkische Bevölkerung, von 1.945 im Jahr 2007 auf 1.679 im Jahr 2011, ein Rückgang um 13,7%.

2.9 Altersstruktur

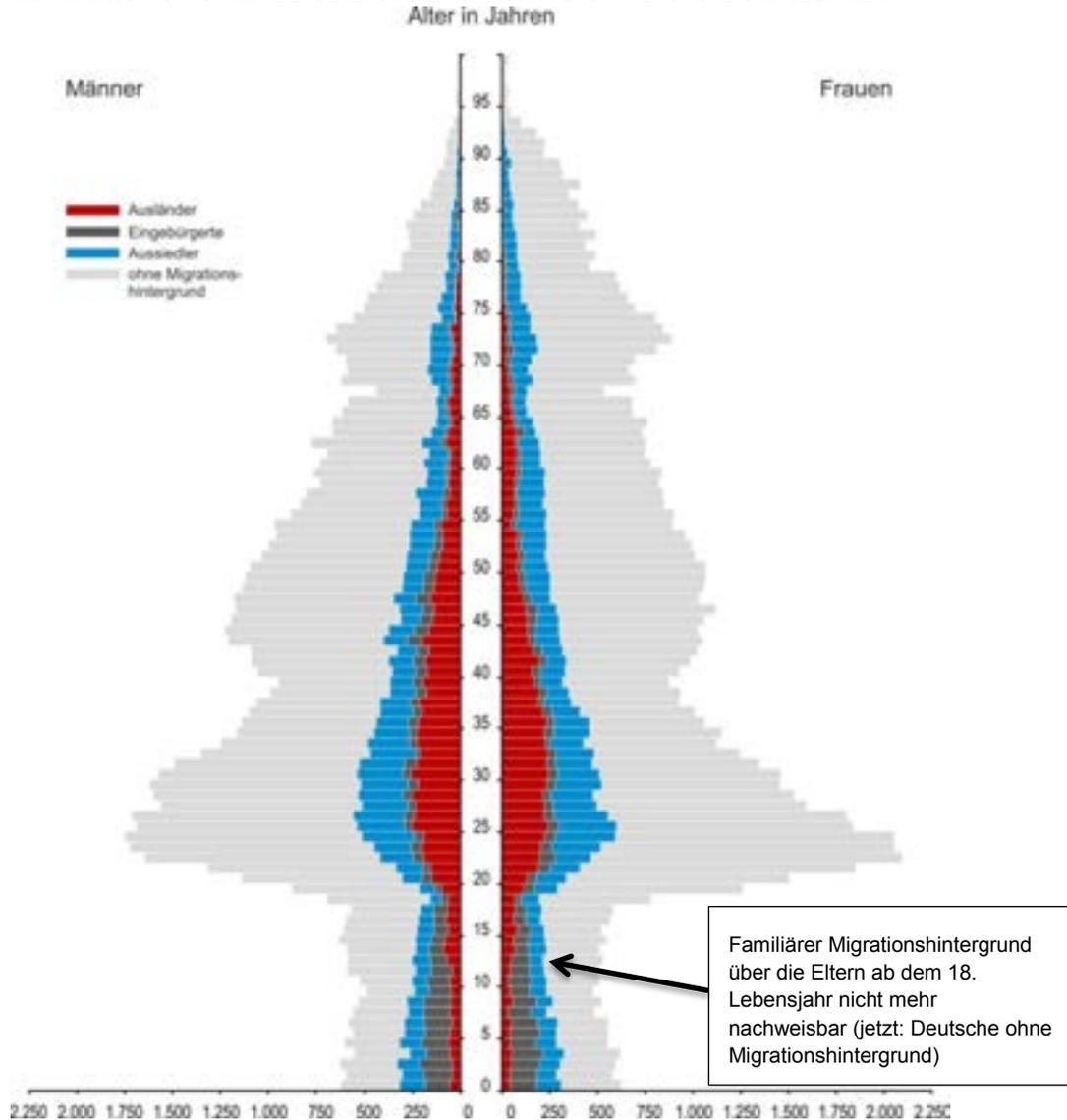
Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Migrationshintergrund: Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

Analyse

Die Altersstruktur der Regensburger Bevölkerung unterscheidet sich je nach vorhandenem bzw. nicht vorhandenem Migrationshintergrund teilweise deutlich (Abbildung A-25).

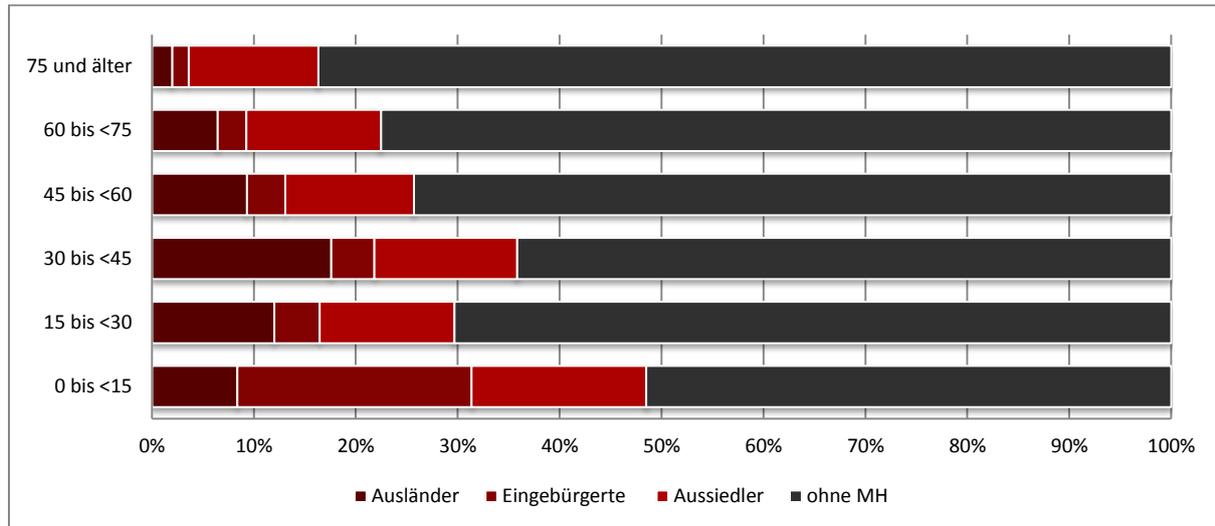
ABBILDUNG A-25: ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG NACH MIGRATIONSHINTERGRUND UND GESCHLECHT



Auffällig sind zunächst zwei Aspekte: Erstens ist die größte Bevölkerungsgruppe 20- bis 30-jährig, sowohl unter den Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Dieses Bevölkerungsprofil ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass Regensburg eine Hochschulstadt ist. Zweitens ist die Mehrheit der Hochbetagten und der 20 bis 25-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund weiblich. Dieses Muster lässt sich auch bei Aussiedler/-innen, nicht jedoch bei Ausländer/-innen oder Eingebürgerten feststellen.

Von den unter 15-jährigen Regensburger Kindern haben inzwischen knapp 48% (8.014 von 16.788) einen Migrationshintergrund (Abbildung A-26). Dabei bilden Eingebürgerte bzw. Deutsche mit familiärem Migrationshintergrund die größte Teilgruppe (3.713, entspricht 22,1%), gefolgt von Aussiedler/-innen (2.837, entspricht 16,9%) und Ausländer/-innen (1.464, entspricht 8,7%).

ABBILDUNG A-26: BEVÖLKERUNGSANTEILE MIT UND OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND NACH ALTERSGRUPPEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012; eigene Darstellung

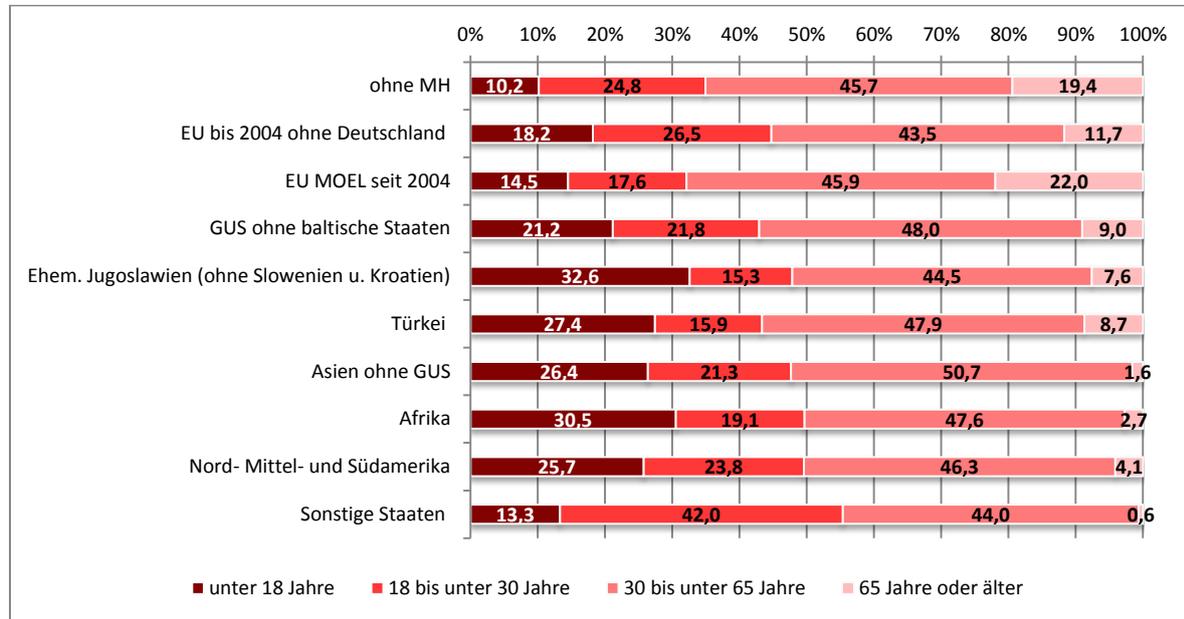
In allen höheren Altersgruppen bricht der statistische Anteil der „Eingebürgerten“ stark ein, was auch methodische Gründe hat. Bis zum Alter von 18 Jahren sind in dieser Gruppe sehr viele Personen mit familiärem Migrationshintergrund zu finden (deutsche Kinder zugewanderter bzw. ausländischer Eltern). Diese sind mit dem Verfahren MigraPro nur bis zum Alter von 18 Jahren als Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar und werden ab diesem Alter als Deutsche ohne Migrationshintergrund geführt. Ab dem Erwachsenenalter besteht die Gruppe der „Eingebürgerten“ also bis auf einige Ausnahmen nur noch aus tatsächlich eingebürgerten Personen.

Dementsprechend sinkt der Migrantenanteil bei den 15- bis unter 30-jährigen auf knapp 29% (11.764 von 40.535) ab, davon 5.321 Aussiedler/-innen (ca. 13%), 4.873 Ausländer/-innen (ca. 12%) und 1.570 Eingebürgerte (ca. 4%). Es ist davon auszugehen, dass sich in dieser Altersgruppe inzwischen sehr viele Deutsche mit familiärem Migrationshintergrund befinden, die aber mit MigraPro nicht als solche identifiziert werden können. Der tatsächliche Migrantenanteil ist in diesem Altersspektrum mit hoher Wahrscheinlichkeit größer. Bei den 30- bis 45-jährigen steigt der Anteil der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund wieder auf knapp 36% (12.120 von 33.840). Das liegt vor allem an den ausländischen Staatsbürger/-innen, die in dieser Gruppe mit knapp 18% (5.947 Personen) stark vertreten sind. Aussiedler/-innen stellen knapp 14% der 30- bis 45-jährigen (4.734 Personen), eingebürgerte Deutsche gut 4% (1.439 Personen).

In den höheren Altersgruppen ab 45 Jahren sinkt der Anteil der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund dann stetig, bis auf gut 16% (2.038 von 12.492) unter den Personen ab 75 Jahren. Das liegt vor allem an den bisher noch geringen Anteilen von Ausländer/-innen und Eingebürgerten in den hohen Altersgruppen. Aus den vorliegenden Zahlen lässt sich aber schon abschätzen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch in den hohen Altersgruppen eine wachsende Rolle spielen werden. Die Aussiedler/-innen verteilen sich auch heute bereits sehr gleichmäßig in allen Jahrgängen; ihr Anteil bewegt sich in allen untersuchten Altersgruppen zwischen 12,5 und 17%.

Eine differenzierte Auswertung der Altersstruktur (Abbildung A-27) zeigt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre bei den Bezugsregionen ehemaliges Jugoslawien, Afrika und Türkei besonders hoch ist. Dahingegen ist ca. ein Fünftel der Personen ohne Migrationshintergrund oder mit Bezugsland aus den mittel- und osteuropäische EU-Staaten (MOEL) 65 Jahre oder älter¹⁷.

ABBILDUNG A-27: ALTERSSTRUKTUR NACH BEZUGSREGIONEN

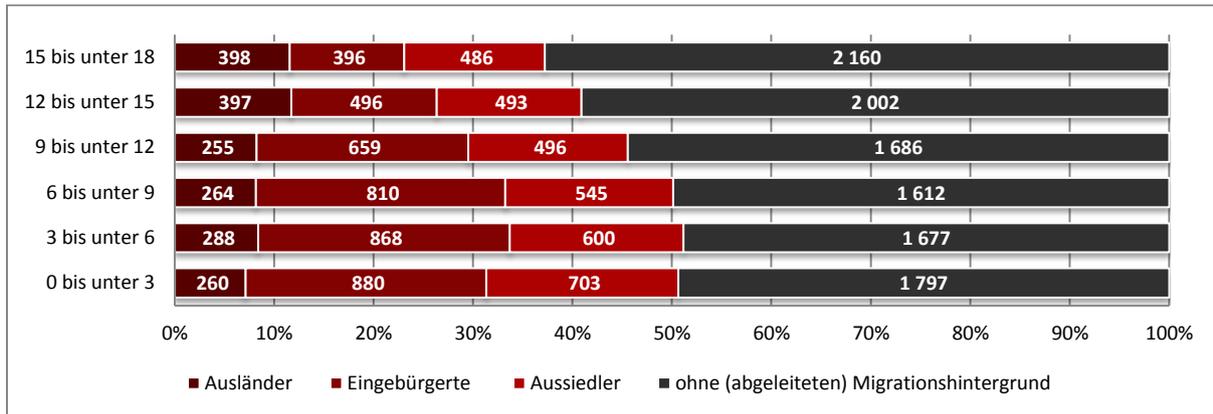


Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012; eigene Darstellung

Im Kinder- und Jugendalter ist also der Migrantenanteil besonders hoch. Deshalb werden die Altersgruppen bis zum Erwachsenenalter hier noch gesondert betrachtet (Abbildung A-28). Dabei fällt sofort auf, dass in den Altersgruppen bis zum neunten Lebensjahr (also bis zum Ende des typischen Grundschulalters) über die Hälfte der Regensburger Kinder einen Migrationshintergrund aufweist. Eingebürgerte, zu denen auch optionspflichtige Deutsche und weitere deutsche Kinder mit familiärem Migrationshintergrund gezählt werden, stellen in den drei untersten Altersgruppen etwa ein Viertel aller Regensburger Kinder. Bei den 9- bis unter 12-jährigen beträgt ihr Anteil immerhin schon gut 21%. Erst danach sinkt er etwas deutlicher, auf knapp 15% bei den 12- bis unter 15-jährigen und ca. 11,5% der 15- bis unter 18-jährigen.

¹⁷ Der relativ hohe Anteil der Bezugsländer Polen, Tschechische oder Slowakische Republik in der Altersgruppe der über 64-Jährigen könnte zum Teil durch Zuzüge von „Heimatvertriebenen“, die nach dem Jahr 1964 aus Bundesgebiet nach Regensburg gezogen sind, erklärt werden. Diese Personengruppe wird vom Verfahren MigraPro nicht eindeutig erkannt, da das Zuzugsdatum nach Deutschland unbekannt ist und Zuzüge vor dem Jahr 1964 aus diesen Herkunftsregionen als Zuzüge von „Heimatvertriebenen“ klassifiziert werden. Wie hoch dieser Anteil tatsächlich sein könnte, lässt sich ohne Zusatzinformation leider nicht genauer einschätzen. Daher ist bei dieser Personengruppe eine unscharfe Abgrenzung zu Aussiedlern, die aus Gebieten in Polen oder der ehemaligen Tschechoslowakei stammen, in Betracht zu ziehen.

ABBILDUNG A-28: JUNGE BEVÖLKERUNG MIT UND OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND NACH ALTERSGRUPPEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Stichtag 31.12.2012; eigene Darstellung

Der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist hingegen in den unteren Altersgruppen eher gering, er steigt erst bei den 12- bis unter 15-jährigen und 15- bis unter 18-jährigen über 10%, genauer auf 11,7 bzw. 11,6%. Diese Verteilung der eingebürgerten und ausländischen Kinder ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Optionsregelung im Staatsbürgerschaftsrecht geschuldet (siehe Kapitel 3.4). Der Anteil der Kinder mit Aussiedlerhintergrund ist, ähnlich wie der der Eingebürgerten, höher je jünger die betrachtete Gruppe ist. Bei den 0- bis unter 3-jährigen beträgt ihr Anteil gut 19%, sinkt aber dann mit jeder höheren Altersgruppe etwas ab, zunächst auf ca. 17% der 3- bis unter 6-jährigen und 6- bis unter 9-jährigen, dann auf gut 16% der 9- bis unter 12-jährigen, auf 14,5% der 12- bis unter 15-jährigen und schließlich auf ca. 14,1% der 15- bis unter 18-jährigen.

2.10 Geschlechterproportion

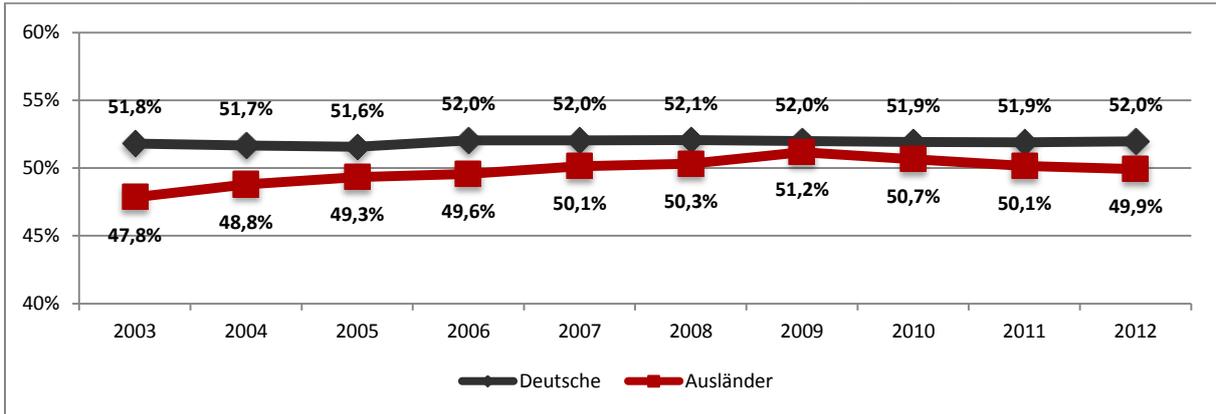
Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung
Ausländerzentralregister

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit
Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

Analyse

Das weibliche Geschlecht ist in Regensburg leicht in der Überzahl, wobei sich der Anteil der Frauen an der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahren kaum verändert hat (Abbildung A-29). Er lag 2003 bei 51,8%, sank dann bis 2005 leicht auf 51,6%, stieg 2006 wieder auf 52,0% (möglicherweise aufgrund der statistischen Bereinigung) und blieb seither recht konstant. Etwas anders stellt sich die Situation bei der ausländischen Bevölkerung dar: Hier ist der Frauenanteil im selben Zeitraum deutlich angestiegen, von 47,8% im Jahr 2003 auf einen Höchststand von 51,2% im Jahr 2009, bevor die Quote bis 2012 wieder leicht auf 49,9% sank.

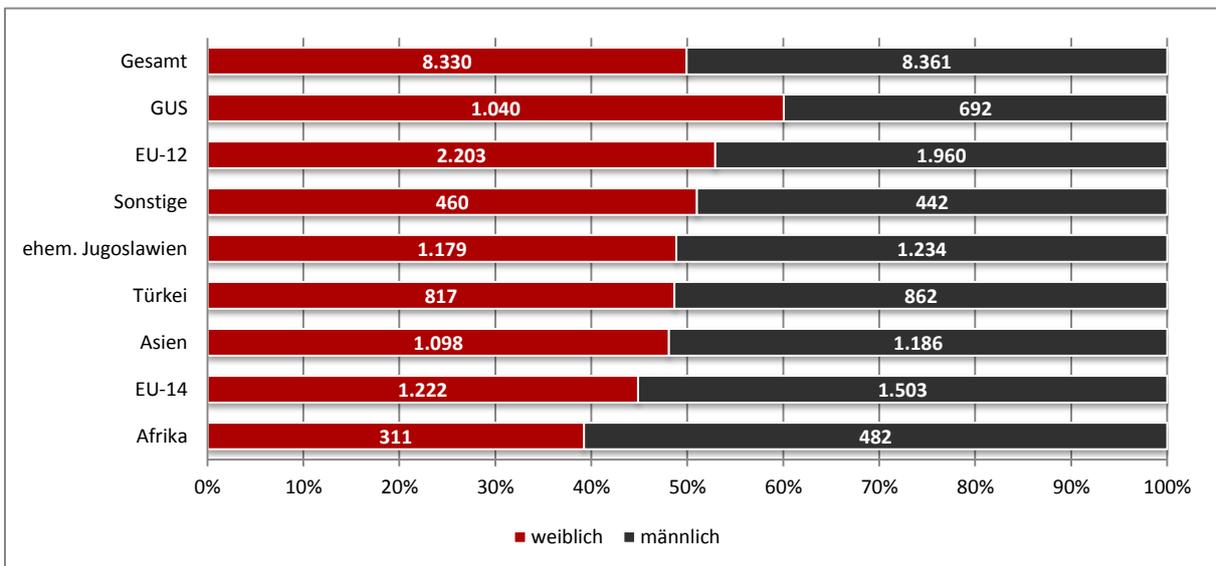
ABBILDUNG A-29: FRAUENANTEIL DER DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG (2003-2012)



Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres

Bei näherer Betrachtung des aktuellen Frauenanteils der ausländischen Bevölkerung nach Regionen fallen deutliche Unterschiede ins Auge (Abbildung A-30). So ist bei der afrikanischen Bevölkerung der Frauenanteil mit 39,2% sehr niedrig. Dabei sind die Geschlechterproportionen zwar je nach Herkunftsland sehr unterschiedlich, aber bei den größten Einzelgruppen (jeweils mehr als 60 Personen) aus Algerien, Marokko, Nigeria und Tunesien liegt der Frauenanteil durchgehend unter 50%, teilweise sogar unter 30%. Eine Ausnahme bilden die Staatsangehörigen von Togo mit einem Frauenanteil von 51,9%. Bei Menschen aus der GUS ist die Frauenquote hingegen mit 60% besonders hoch. Daran haben die russischen Staatsbürger/-innen als größte Einzelgruppe mit einem Frauenanteil von knapp 61% großen Anteil, aber die hohe Quote zieht sich durch fast alle GUS-Herkunftsländer.

ABBILDUNG A-30: GESCHLECHTERPROPORTION DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG NACH REGIONEN



Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2012; eigene Darstellung

Zwischen Ausländer/-innen, Aussiedler/-innen und Eingebürgerten gibt es keine großen Unterschiede bezüglich der Geschlechterproportion. Auch in der MigraPro-Analyse halten sich in der ausländischen Bevölkerung Männer und Frauen in etwa die Waage. Unter den Eingebürgerten stellen Männer mit ca. 51% eine knappe Mehrheit, während Frauen bei den Aussiedler/-innen und den Deutschen ohne

Migrationshintergrund (jeweils ca. 52%) leicht überwiegen. Letzteres ist sicherlich auch auf die höhere Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung zurückzuführen.

2.11 Die Demographische Entwicklung in Regensburg

„Die Entwicklung der Wanderungen in den letzten Jahren zeigt, dass deren Umfang nur schwer vorherzusagen ist“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 22). Diese Aussage aus dem Bericht der „Enquête-Kommission zum Demographischen Wandel“ aus dem Jahr 2002 wurde in den letzten zehn Jahren in Deutschland durch stark schwankende Zuwanderungszahlen und Wanderungssalden belegt. 2010 lag der Wanderungssaldo im positiven Bereich (+128.000, BMI 2011S. 82), nachdem dieser 2008 und 2009 bei hohem Wanderungsvolumen deutlich negativ ausfiel (- 56.000 bzw. – 13.000).

Auch wenn gleichzeitig betont wurde, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, zeigte Deutschland bis 2010 eher Charakteristiken eines Auswanderungslandes. Der Fortzug von Fachkräften und die Rückwanderung hochqualifizierter Migrant/-innen wurde unter dem Gesichtspunkt „Brain Drain“ untersucht (Ette/Sauer 2010; SVR 2011, Kuhlenkasper/Steinhardt 2012). 2011 lag der Wanderungssaldo bereits wieder bei +279.330 (Statistisches Bundesamt 2013a) und 2012 bei +387.149 (Statistisches Bundesamt 2013b). Durch Zuwanderung stieg 2012 die Bevölkerung in Deutschland auf 80,5 Millionen. Im Migrationsbericht 2011 für Deutschland zeichnete sich bereits ab, dass vor allem bei den Zuwanderergruppen EU-Bürger/-innen, Asylbewerber/-innen und ausländische Studierende ein starker Anstieg und beim Familiennachzug sowie Zuzug von Spätaussiedler/-innen und jüdischen Zuwander/-innen ein Rückgang zu verzeichnen ist (BMI/BAMF 2013, S. 40). Die mit Abstand bedeutendste und am stärksten anwachsende Zuwanderergruppe sind derzeit EU-Binnenmigrant/-innen mit Schwerpunkt auf Polen, Rumänien und Bulgarien. Eine der bundesweiten Entwicklung entsprechende Zunahme der Zuzugszahlen, speziell aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten, lässt sich auch in Regensburg feststellen.

Zwischen Zuwanderung und demographischer Alterung besteht ein enger Zusammenhang. Da Menschen vorwiegend in jüngerem Alter migrieren, wird Zuwanderung als eine Lösungsstrategie zur Abmilderung der Konsequenzen des demographischen Wandels diskutiert. Die Zuwanderergruppen der letzten fünfzig Jahre (Arbeitsmigrant/-innen und Familienangehörige, Aussiedler/-innen, EU-Bürger/-innen, Flüchtlinge, ausländische Studierende) haben in Deutschland den Alterungsprozess verlangsamt. Der Wanderungssaldo im Jahr 2012 lag in Deutschland deutlich über den in der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde gelegten Szenarien, die von einem Saldo von maximal 200.000 ausgehen (Statistisches Bundesamt 2009). Wenn dieser Trend anhält, könnte die prognostizierte Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung in Deutschland etwas geringer ausfallen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass durch Migration eine Aufrechterhaltung der Bevölkerungszahl und insbesondere des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter zu erreichen ist. Die Situation in Regensburg unterscheidet sich von der in Deutschland allgemein zu beobachtenden Bevölkerungsstruktur. Die größte Bevölkerungsgruppe vor Ort ist nicht die Generation der 40 bis 50-Jährigen, sondern die der 20 bis 25-Jährigen. Dies erklärt sich vor allem durch die

Studierenden der Universität Regensburg und der Technischen Hochschule Regensburg. Eine starke Bevölkerungsalterung ist in Regensburg daher noch nicht sichtbar.

Als Begleiterscheinung der Bevölkerungsalterung wird in Deutschland ein Fachkräftebedarf prognostiziert (Fuchs 2013). In Stadt und Landkreis Regensburg wird bis 2030 ein Rückgang der Erwerbspersonen von bis zu 3% vorausberechnet, in anderen Kreisen der Oberpfalz (Neumarkt, Amberg-Sulzbach, Cham, Neustadt a.d. Waldnaab) hingegen um bis zu 20%, im Landkreis Schwandorf bis 10% (Schlömer 2012, S. 41). Zur Behebung des Fachkräftemangels treten in verschiedenen Bereichen des Arbeitsmarktes auch neue Formen der Arbeitsmigration in den Blick. In Regensburg zeigt der Trend in diese Richtung. So sind neue Zuwandernde auf dem Arbeitsmarkt festzustellen und es gibt auch Bestrebungen, vermehrt ausländische Fachkräfte anzuwerben (Programm „Welcome to Regensburg“).

In Deutschland lebten 2011 15,96 Millionen Personen mit Migrationshintergrund; das sind 19,5% der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2012). Die größte Gruppe (6,9 Millionen) sind Ausländer/-innen mit Migrationserfahrung (erste Generation), dicht gefolgt von Deutschen mit Migrationserfahrung (6,1 Millionen, meist Aussiedler/-innen der ersten Generation). 4,6 Millionen sind Deutsche ohne Migrationserfahrung, d.h. Nachkommen von Aussiedler/-innen oder Eingebürgerten oder Kinder, die unter die Ius-Soli-Regelung im Staatsangehörigkeitsrecht fallen. Die kleinste Gruppe sind 1,9 Millionen Ausländer/innen ohne Migrationserfahrungen. In den letzten Jahren lässt sich langsam aber stetig ein Anstieg der Personen mit Migrationshintergrund feststellen. In den jüngeren Alterskohorten ist dies besonders deutlich. Bei den unter 5-Jährigen haben bereits mehr als 35% einen Migrationshintergrund, dabei überwiegend Deutsche der zweiten Generation (29%, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 2010). In süd- und westdeutschen Städten liegt dieser Anteil deutlich höher. So liegt beispielsweise der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2011 in Ingolstadt bei 38,9% (darunter 18% Aussiedler/-innen) und in der Altersgruppe 0-3 bei 54,6% (Stadt Ingolstadt 2013, S. 26ff). In Regensburg liegt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei 30% und somit höher als in Deutschland allgemein, jedoch niedriger als in Ingolstadt. Allerdings hat auch hier die Hälfte der Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung ist die Betrachtung der Fertilität eine wesentliche Komponente; diese hängt mit der Migration zusammen. Bei ausländischen Frauen lag die zusammengefasste Geburtenziffer 2009 bei 1,6 Kinder je Frau, bei deutschen Frauen bei 1,3 (Schmid/Kohls 2011, S. 5). Hierbei zeigen sich auch Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. So weisen Frauen aus den ehemaligen Anwerbeländern Italien, Spanien, Griechenland, Portugal oder den Nachbarländern Deutschlands eine zusammengefasste Geburtenziffer von 1,2 auf, wohingegen die Geburtenziffer von Frauen aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien mit 1,8 bzw. 1,9 über dem Durchschnitt aller ausländischen Frauen liegt (Schmid/Kohls 2011, S. 6). Fertilitätsmuster gleichen sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer an das Aufnahmeland an (Kohls 2012, S. 108). Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener kinderlos als Frauen ohne Migrationshintergrund. Hierbei sind Frauen, die aus dem Ausland zugewandert sind, seltener kinderlos als Frauen, die in Deutschland geboren wurden und sie haben auch häufiger drei und mehr Kinder; im Durchschnitt

haben sie 2 Kinder je Frau (Schmid/Kohls 2011, S. 7). In Regensburg lässt sich ein ähnliches Muster wie in Deutschland allgemein feststellen, jedoch bei deutschen wie auch bei ausländischen Frauen mit niedrigerer Geburtenhäufigkeit (1,2 bzw. 1,4 Kinder je Frau).

Auch im Hinblick auf die dritte Komponente der Bevölkerungsentwicklung, die Mortalität, unterscheiden sich deutsche und ausländische Bevölkerung. Die Säuglings- und Kindersterblichkeit ist bei Migrant/-innen höher als bei Nichtmigrant/-innen. Im Alter zwischen 20 und 60 ist die Mortalität von Ausländer/-innen geringer als bei erwachsenen Deutschen, bei älteren Ausländer/-innen ab 60 Jahren sind jedoch höhere Sterberisiken als bei gleichaltrigen Deutschen zu beobachten (Kohls 2011).

Der natürliche Bevölkerungssaldo in Regensburg ist negativ, was damit zusammenhängt, dass bei Deutschen die Zahl der Sterbefälle die der Geburten übersteigt. Bei der ausländischen Bevölkerung ist dies nicht in dem Maße beobachtbar. Nicht zuletzt aufgrund der jüngeren Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung sind noch weniger Sterbefälle zu verzeichnen.

3 Handlungsfeld Rechtliche Integration

Im Folgenden wird die rechtliche Stellung der Regensburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund genauer betrachtet. Zunächst werden hierfür die Aufenthaltstitel der ausländischen Regensburger/-innen analysiert. Ein sicherer und verfestigter Aufenthaltsstatus ist für eine dauerhafte und erfolgreiche Integration unabdingbar, da er das Ausmaß der Teilhabemöglichkeiten einer Person entscheidend mitbestimmt. Der Status gibt Rechtssicherheit bezüglich der Dauer des Aufenthalts in Deutschland. Darüber hinaus hängen von ihm die Partizipationsmöglichkeiten an Kerninstitutionen der Gesellschaft wie z.B. dem Arbeitsmarkt oder der politischen Willensbildung durch Wahlen ab (Halisch, 2008a).

Die weiteren Indikatoren in diesem Handlungsfeld beschäftigen sich mit Einbürgerungen. Die formalrechtliche Integration in die deutsche Bevölkerung gilt mit der Einbürgerung, also dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, als abgeschlossen. Die Eingebürgerten sind damit Teil der deutschen Bevölkerung und rechtlich vollständig integriert. Eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund können in der Regel in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, berufliche Stellung, Einkommen und Sprachkenntnissen eine bessere Integrationsbilanz aufweisen als Nicht-Eingebürgerte (Weinmann, Becher, & Babka von Gostomski, 2012, S. 49). Neben den rechtlichen spielen auch identifikative Aspekte bei der Einbürgerungsentscheidung eine große Rolle: die Geburt in Deutschland, die Identität als Deutsche/-r, Bleibeabsichten oder die Heimatverbundenheit mit Deutschland führen zu verstärkter Einbürgerung. Die Sorge, sonst nicht dauerhaft bleiben zu dürfen, ist dabei natürlich auch von Bedeutung (ebd.).

Zum Abschluss steht die Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern im Fokus, die seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 01.01.2000 in Kraft getreten ist. Für die Durchführung der Optionsverfahren von Regensburger Optionspflichtigen ist die Fachabteilung Einwohnerwesen der Stadt Regensburg zuständig.

3.1 Rechtsstatus

Datenquellen: Ausländerzentralregister, Stichtag 31.12.2012

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

Berechnung: Zahl der Ausländer/-innen mit langfristig gesichertem Aufenthalt / Gesamtzahl der in Regensburg lebenden Ausländer/-innen

Der Indikator gibt Auskunft über die dauerhaften Perspektiven und die Gründe des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen in Regensburg. Er beschreibt die Sicherheit bzw. Unsicherheit des Aufenthalts dieser Personen. Die Abstufung reicht dabei von „langfristig“ (EU-Aufenthaltsrecht, Niederlassungserlaubnis) über „befristet“ (Aufenthaltserlaubnis) bis zu unsicheren Zuständen wie Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung), Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende im laufenden Asylverfahren) oder fehlendes Aufenthaltsrecht.

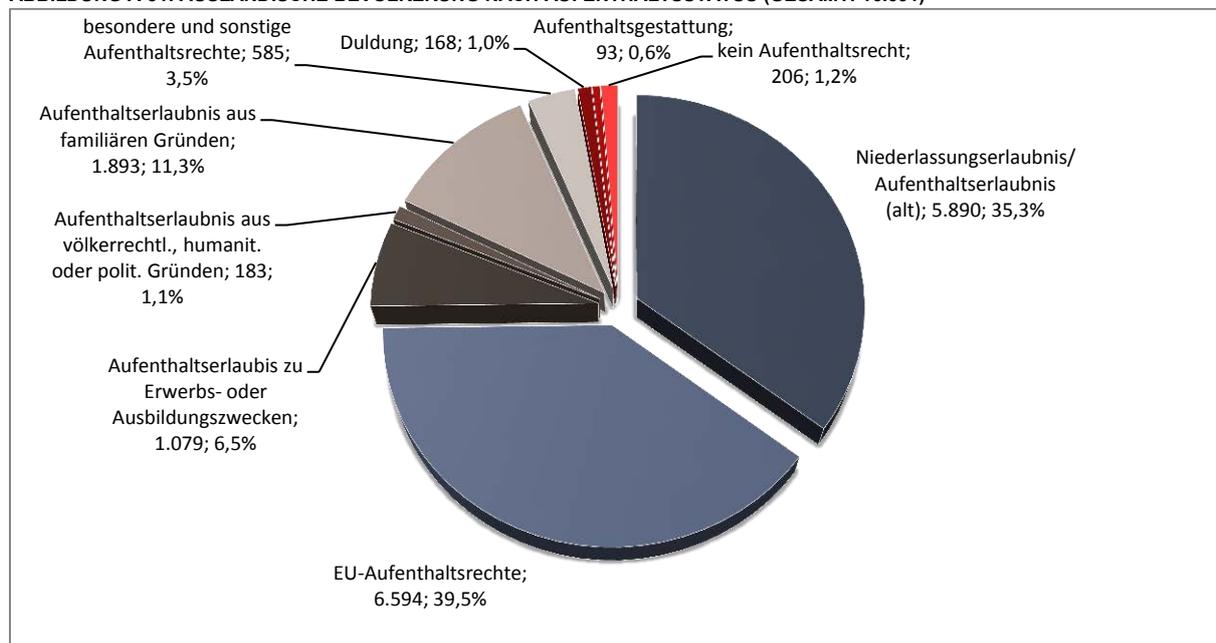
Für eine langfristige Lebensperspektive in Deutschland ist die rechtliche Sicherheit eine wesentliche Voraussetzung. Unsichere und temporäre Aufenthaltsformen können hingegen die Teilhabechancen erheblich einschränken. Eine Einbürgerung setzt beispielsweise unter anderem einen gesicherten Aufenthaltsstatus voraus. Der Arbeitsmarktzugang unterscheidet sich je nach Rechtsstatus: nur Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit oder einer Niederlassungserlaubnis können völlig uneingeschränkt einer Arbeit nachgehen. Befristete bzw. unsichere Aufenthalte können darüber hinaus die Integration dahingehend erschweren, als die Bereitschaft zu Investitionen materieller und immaterieller Art unter den Bedingungen eines befristeten oder unsicheren Rechtsstatus sowohl von staatlicher Seite als auch seitens der Migrant/-innen geringer ist (vgl. Schupp, 2012, S. 46f.).

Der Indikator differenziert die Gruppe der in Regensburg gemeldeten Ausländer/-innen nach ihrem Aufenthaltsstatus. Je höher die Zahl der Personen mit Niederlassungserlaubnis, desto höher ist mittel- bis langfristig das Einbürgerungspotenzial. Die Analyse orientiert sich am Indikator B1 des Integrationsmonitorings der Länder 2011¹⁸.

Analyse

Im Dezember 2012 besaßen 12.484 der 16.691 in Regensburg gemeldeten Ausländer/-innen einen langfristig sicheren Status, ein Anteil von 74,8% (Abbildung A-31).

ABBILDUNG A-31: AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG NACH AUFENTHALTSSTATUS (GESAMT: 16.691)

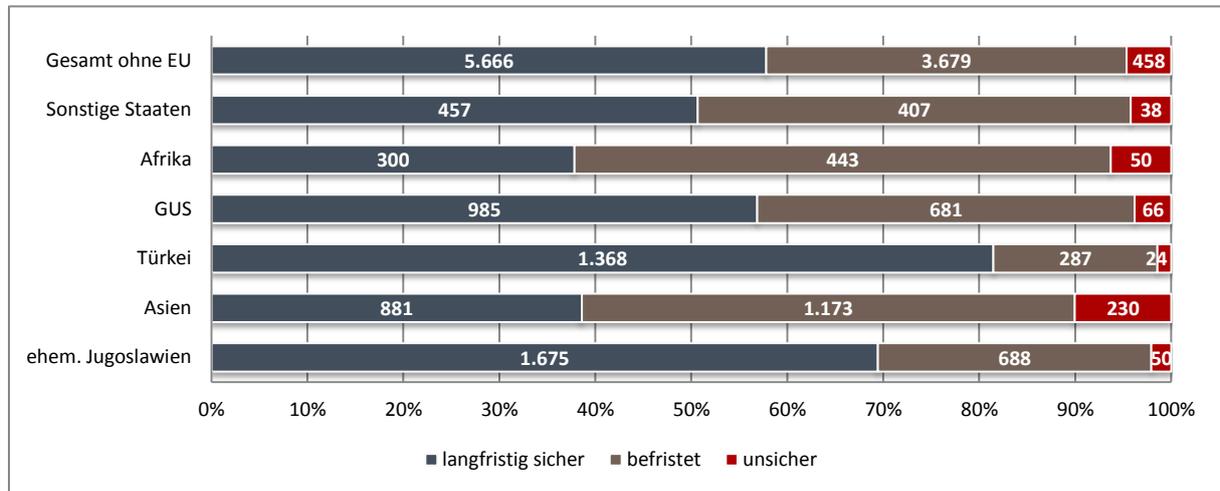


Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2012

¹⁸ Im Integrationsmonitoring der Länder wird auch die Aufenthaltsdauer der Personen mit in die Analyse einbezogen. Neben den Personen mit Niederlassungserlaubnis werden dort Personen aus den EU-Staaten, den EWR-Staaten, der Schweiz und der Türkei mit einer Aufenthaltsdauer ab fünf Jahren grundsätzlich als Personen mit langfristigem Aufenthaltsrecht berücksichtigt, es sei denn, sie sind geduldet, zur Ausreise verpflichtet oder besitzen lediglich eine Aufenthaltsgestattung (vgl. IntMK, 2013, S. 24). Durch diese Einbeziehung der Aufenthaltsdauer wird die Analyse genauer, für Regensburg war dies allerdings aufgrund der Datenlage nicht möglich.

Bei weiteren 22,4% kann der Status als vorübergehend sicher eingestuft werden, 2,8% haben keinen sicheren Aufenthalt. Im Folgenden werden die ausländischen Staatsangehörigen aus verschiedenen Regionen hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus betrachtet (Abbildung A-32).

ABBILDUNG A-32: AUFENTHALTSSTATUS DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG NACH HERKUNFTSREGIONEN

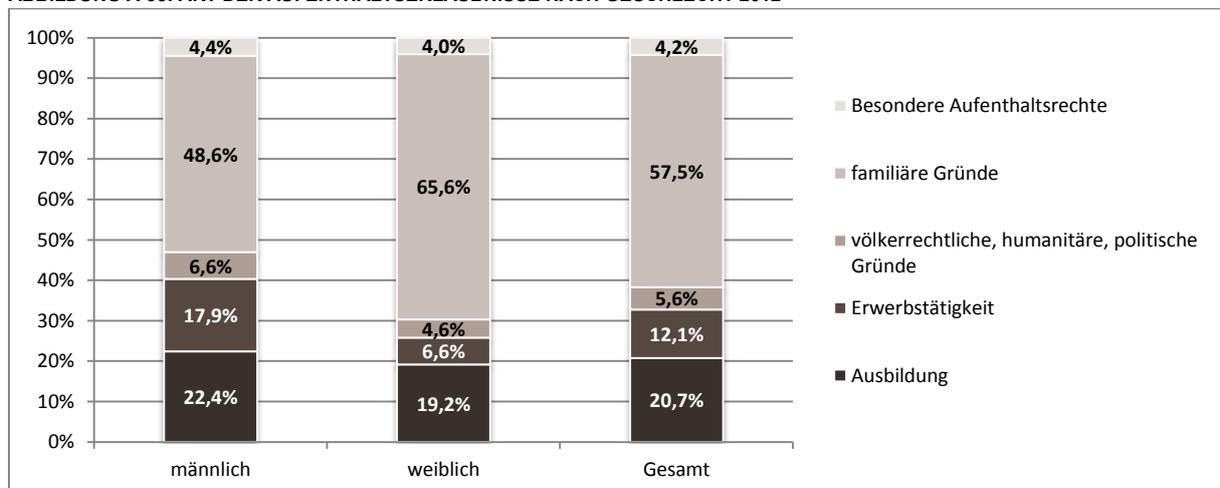


Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2012

Bürger/-innen der Europäischen Union wurden dabei nicht mit einbezogen, da sie ohnehin im Normalfall über ein gesichertes Aufenthaltsrecht verfügen. Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei verfügen demnach überdurchschnittlich oft über einen langfristig gesicherten Status, während Personen aus Asien und Afrika überdurchschnittlich oft einen befristeten Status besitzen. Bei diesen Regionen ist auch ein relativ hoher Anteil von Menschen mit unsicherem Status sichtbar.

Aus den Rechtsgrundlagen für die befristeten Aufenthaltserlaubnisse lassen sich grob die Gründe für die Zuwanderung nach Deutschland ablesen. Betrachtet man die Aufenthaltsgründe hinsichtlich der Geschlechterverteilung, zeigen sich recht deutliche Unterschiede (Abbildung A-33).

ABBILDUNG A-33: ART DER AUFENTHALTSERLAUBNISSE NACH GESCHLECHT 2012



Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2012

Während 17,9% der Männer zum Zweck der Erwerbstätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, beträgt dieser Anteil bei Frauen nur 6,6%. Auch die Erlaubnisse aufgrund einer Ausbildung bzw. eines Studiums spielen bei Männern eine größere Rolle (22,4% gegenüber 19,2% bei Frauen), der Unterschied ist hier aber kleiner. Umgekehrt stellt sich das Verhältnis bei den Erlaubnissen aufgrund familiärer Gründe (Familiennachzug, Ehegattennachzug und weitere Gründe nach Abschnitt 6 AufenthG) dar. Diese sind zwar auch allgemein die am weitesten verbreitete Rechtsgrundlage, bei Frauen ist dies aber noch deutlicher: 65,6% der Regensburgerinnen mit Aufenthaltserlaubnis haben diese aufgrund familiärer Gründe, bei Männern sind es 48,6%. Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe sind dann wiederum bei Männern häufiger vertreten.

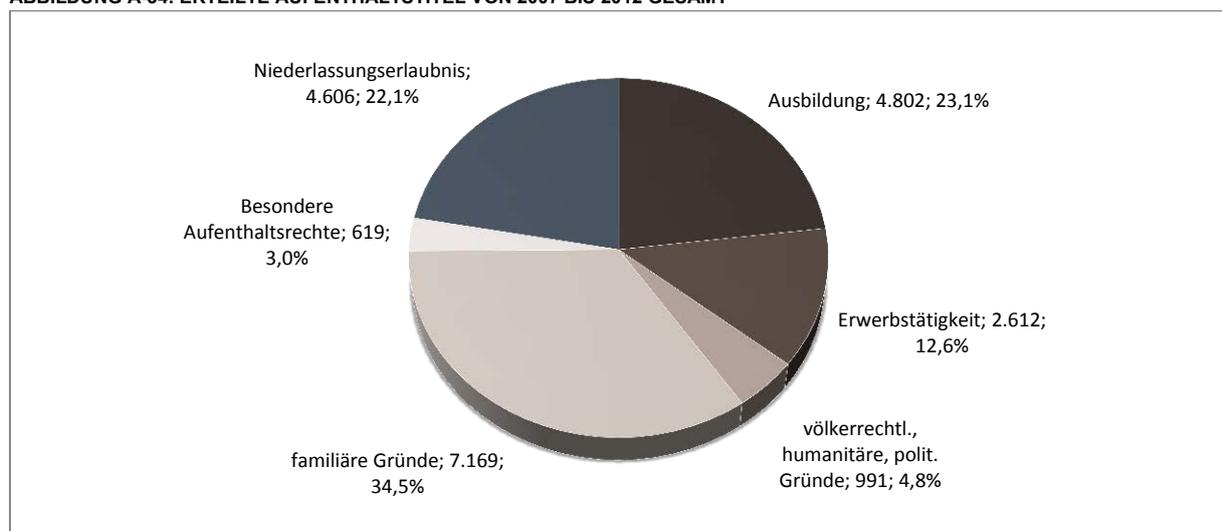
TABELLE A-3: IN REGENSBURG ERTEILTE AUFENTHALTSTITEL PRO JAHR (2007 BIS 2012)

Aufenthaltstitel	Erteilungsjahr						Summe
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Ausbildung	787	755	746	825	907	782	4.802
Erwerbstätigkeit	464	439	386	463	538	322	2.612
völkerrechtl., humanitäre, polit. Gründe	198	188	137	140	189	139	991
familiäre Gründe	1.421	1.323	1.427	1.129	1.019	850	7.169
Besondere Aufenthaltsrechte	135	107	97	96	91	93	619
Niederlassungserlaubnis	924	992	951	509	833	397	4.606
Gesamt	3.929	3.804	3.744	3.162	3.577	2.583	20.799

Quelle: Ausländerzentralregister

Die Gesamtzahl der In Regensburg erteilten Aufenthaltstitel ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken. Während im Jahr 2007 noch 3.929 Titel erteilt wurden, waren es 2012 nur noch 2.583 (Tabelle A-3). Dies hängt vermutlich mit der verstärkten Einwanderung von EU-Bürger/-innen zusammen, die aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit keinen speziellen Aufenthaltstitel benötigen.

ABBILDUNG A-34: ERTEILTE AUFENTHALTSTITEL VON 2007 BIS 2012 GESAMT



Quelle: Ausländerzentralregister

Der am häufigsten vergebene Aufenthaltstitel war in allen Jahren des beobachteten Zeitraums die Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Insgesamt wurden 34,5% aller Aufenthaltstitel in den Jahren 2007 bis 2012 auf dieser Grundlage erteilt (Abbildung A-34). Auf Platz 2 liegt hier mit 23,1% der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung. Diese Aufenthaltserlaubnis hat prozentual an Bedeutung gewonnen: Im Jahr 2007 machte sie nur 20% aller erteilten Titel aus, 2012 waren es über 30%.

Hintergründe

Von den gut 6,9 Millionen Ausländer/-innen, die Ende 2011 in Deutschland lebten, besaßen 78,1% ein langfristiges Aufenthaltsrecht (Tabelle A-4). Unter den Bundesländern war dieser Anteil in Baden-Württemberg mit 83,6% und in Bayern mit 82,4% am höchsten. In den ostdeutschen Bundesländern waren die niedrigsten Anteile von Ausländer/-innen mit langfristigem Aufenthalt zu finden: In Sachsen-Anhalt betrug der Anteil lediglich 52%, und auch in Thüringen und Sachsen lag er unter 60%.

TABELLE A-4: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT LANGFRISTIGEM AUFENTHALTSRECHT (STAND: 32.12.2011)

Bundesland	Ausl. Bevölkerung Gesamt	davon mit langfristigem Aufenthaltsrecht	%
Baden-Württemberg	1.208.289	1.010.270	83,6%
Bayern	1.134.527	934.636	82,4%
Saarland	78.552	62.748	79,9%
Hessen	744.385	593.313	79,7%
Rheinland-Pfalz	296.246	235.437	79,5%
Nordrhein-Westfalen	1.825.059	1.426.857	78,2%
Schleswig-Holstein	135.050	101.594	75,2%
Niedersachsen	470.683	353.368	75,1%
Bremen	78.356	58.517	74,7%
Hamburg	235.666	166.458	70,6%
Berlin	471.270	326.240	69,2%
Brandenburg	49.117	31.410	63,9%
Mecklenburg-Vorpommern	31.465	19.102	60,7%
Sachsen	89.136	52.179	58,5%
Thüringen	37.170	19.837	53,4%
Sachsen-Anhalt	45.925	23.889	52,0%
Deutschland Gesamt	6.930.896	5.415.855	78,1%

Quelle: Länderoffene Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring", 2011

3.2 Einbürgerungspotenzial

Datenquellen: Ausländerzentralregister (AZR), Stichtag jeweils 31.12. des Jahres

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

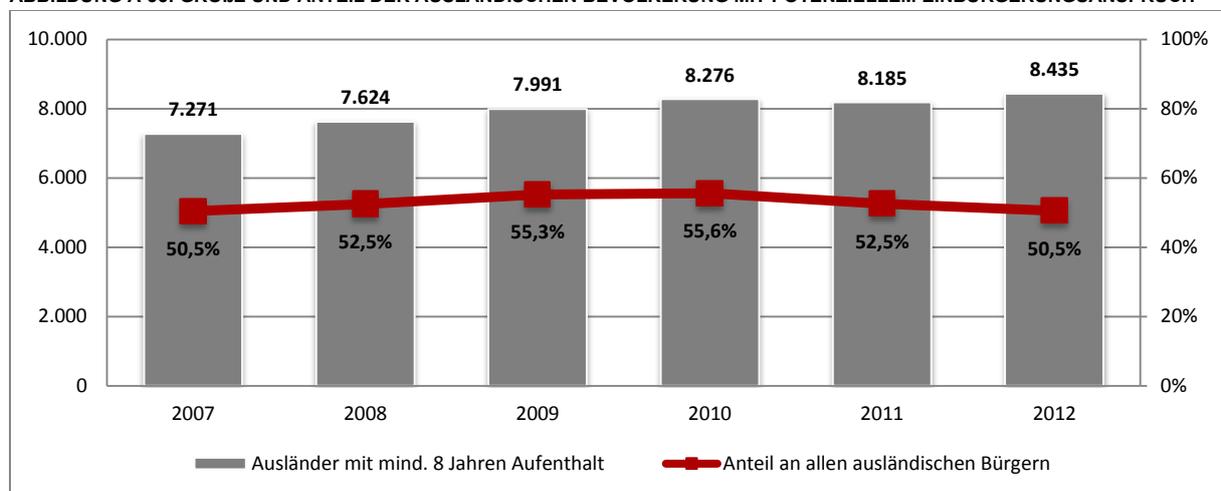
Berechnung: Zahl der ausländischen Regensburger/-innen mit mind. achtjährigem Aufenthalt in Deutschland

Die in Regensburg lebenden ausländischen Staatsbürger/-innen haben in der Regel keinen sofortigen Anspruch auf Einbürgerung. Um diesen zu erwirken muss eine Reihe von Voraussetzungen¹⁹ gegeben sein. Diese können sich im Einzelfall stark unterscheiden, wobei ein mindestens achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland als ein Mindestkriterium gilt. Der Indikator soll näherungsweise aufzeigen, wie viele ausländische Regensburger/-innen sich potenziell einbürgern lassen könnten. Zu dieser Gruppe werden alle diejenigen Personen gezählt, die bereits seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben.

Analyse

8.435 ausländische Regensburger/-innen lebten im Dezember 2012 bereits seit mindestens acht Jahren in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 50,5% an der gesamten ausländischen Bevölkerung (Abbildung A-35).

ABBILDUNG A-35: GRÖÖE UND ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG MIT POTENZIELLEM EINBÜRGERUNGSANSPRUCH

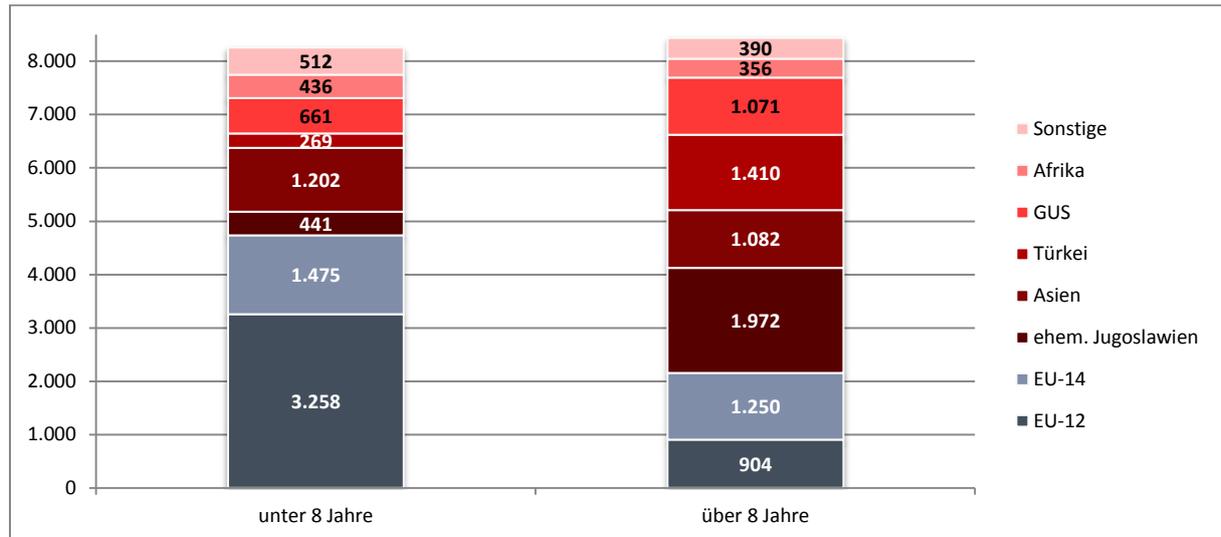


Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.

Auch wenn die Aufenthaltsdauer nicht die alleinige Voraussetzung darstellt, lässt sich aus den Zahlen doch herauslesen, dass sich eine wachsende Zahl der ausländischen Einwohner/-innen Regensburgs potenziell einbürgern lassen könnte.

¹⁹ Ausländer, die seit mindestens acht Jahren regelmäßig ihren Aufenthalt in Deutschland haben, haben nach §10 StAG einen Anspruch auf Einbürgerung. Sie müssen allerdings weitere Voraussetzungen erfüllen: sie müssen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennen, einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus besitzen, den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialleistungen bestreiten können, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben bzw. verlieren und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. Außerdem dürfen sie nicht strafrechtlich verurteilt worden sein. Nachzulesen unter: http://www.gesetze-im-internet.de/rustag/_10.html

ABBILDUNG A-36: AUFENTHALTSDAUER DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG NACH REGIONEN



Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2012

Insbesondere bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Asien, der Türkei und der GUS scheint ein großes Einbürgerungspotenzial gegeben (Abbildung A-36). Gleiches ließe sich auch für die insgesamt 2.154 Ausländer aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit über achtjährigem Aufenthalt sagen, allerdings sind diese selbst ohne Einbürgerung rechtlich der einheimischen Bevölkerung in vielerlei Hinsicht gleichgestellt.

Hintergründe

In der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 gaben fast 40% der Nicht-Eingebürgerten, die die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung im Wesentlichen erfüllen, an, sich über die Einbürgerung schlecht oder sehr schlecht informiert zu fühlen. Die Bereitstellung entsprechender Informationen und Beratungsangebote in anderen Sprachen sehen knapp 47% als wünschenswert an. Etwa die Hälfte kennt die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen nicht; das trifft insbesondere auf Personen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Italien und Griechenland zu (Weinmann, Becher, & Babka von Gostomski, 2012).

Über alle Herkunftsgruppen hinweg haben, so die Studie, 17,5% der Nicht-Eingebürgerten einen festen Entschluss für eine zukünftige Einbürgerung gefasst. Zwischen den Herkunftsgruppen bestehen allerdings große Unterschiede: 81% der nicht eingebürgerten Personen aus Afghanistan, Irak und Iran wollen auf jeden Fall deutsche Staatsbürger/-innen werden, bei nicht eingebürgerten Personen aus Griechenland und Italien gilt dies nur für 2,3%.

3.3 Einbürgerungsquote

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung
Ausländerzentralregister (AZR), Stichtag jeweils 31.12. des Jahres

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

Berechnung: Zahl der Einbürgerungen eines Jahres / Zahl der Ausländer/-innen mit mind. achtjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland zum 31.12. des Vorjahres

Die Einbürgerungsquote analysiert den Stand und die Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren und mehr²⁰. Es wird also gemessen, inwieweit das Einbürgerungspotenzial auf der Basis einer pauschalisierten Abschätzung der Einbürgerungsberechtigten ausgeschöpft wird.

Die Eingrenzung auf Ausländer/-innen mit mind. achtjährigem Aufenthalt ist dadurch begründet, dass nach dem Staatsangehörigkeitsrecht eine Einbürgerung im Normalfall erst nach einem achtjährigen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland in Betracht kommt. In bestimmten Fällen ist allerdings auch nach kürzerem Aufenthalt eine Einbürgerung möglich. Einbürgerungen hängen darüber hinaus von weiteren Voraussetzungen ab, deren vollständige Berücksichtigung methodisch für diese Auswertung nicht möglich ist. Es wird daher von einer achtjährigen Aufenthaltsdauer ausgegangen, die in der Regel die Voraussetzung für eine Einbürgerung darstellt (Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 28).

Diese Analyse entspricht dem Indikator B2a des Integrationsmonitorings der Länder 2011.

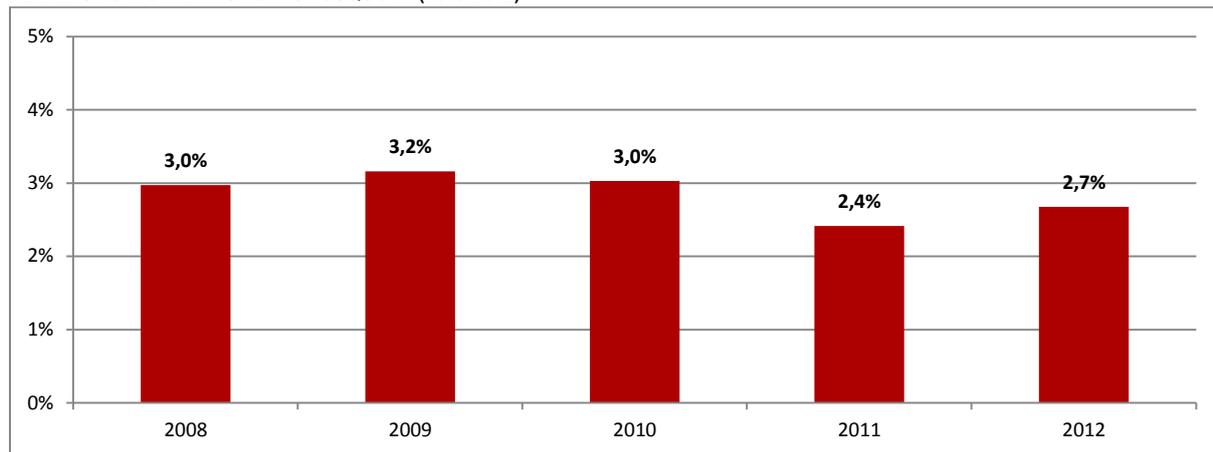
Analyse

Die Einbürgerungsquote für Regensburg lag von 2008 bis 2010 zunächst konstant zwischen 3 und 3,2%. Im Jahr 2011 sank sie auf 2,4% und stieg dann 2012 wieder leicht auf 2,7% (Abbildung A-37). Die absolute Zahl der Einbürgerungen pro Jahr erreichte in den letzten zehn Jahren gleich zu Beginn ihren Höchststand, mit 300 Einbürgerungen im Jahr 2003. Seitdem pendelt die Zahl in den meisten Jahren zwischen 200 und 250. Es wird dabei zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen unterschieden²¹.

²⁰ Die Einbürgerungen des jeweiligen Jahres werden auf die Zahl der Ausländer/-innen bezogen, die zum 31.12. des Vorjahres laut AZR über einen Aufenthalt von mind. 8 Jahren verfügten.

²¹ Eine Anspruchseinbürgerung liegt vor, wenn der Antragsteller die Voraussetzungen des § 10 StAG erfüllt und damit einen Anspruch auf die Einbürgerung hat. Es besteht darüber hinaus für Ausländer mit rechtmäßigem gewöhnlichem Aufenthalt im Inland nach § 8 StAG die Möglichkeit, nach dem Ermessen der zuständigen Behörde eingebürgert zu werden. Dies gilt nach § 9 StAG auch für Ehegatten und Lebenspartner von Deutschen.

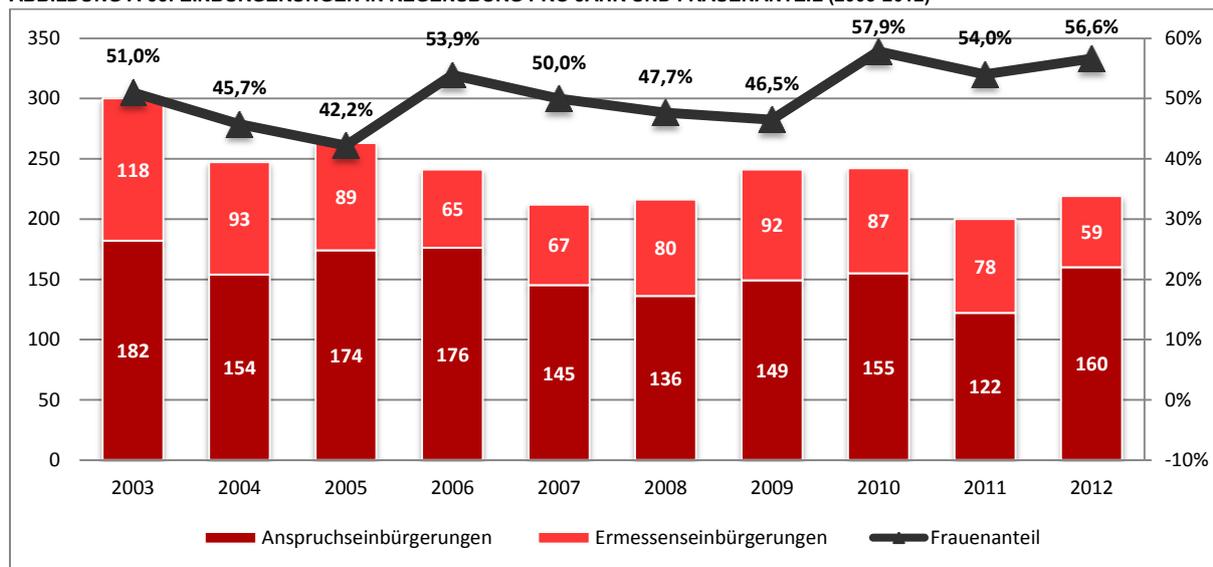
ABBILDUNG A-37: EINBÜRGERUNGSQUOTE (2008-2012)



Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; Ausländerzentralregister

Hinsichtlich des Geschlechts der Eingebürgerten gibt es in Regensburg keine großen Unterschiede (Abbildung A-38). In den meisten Jahren pendelte der Frauenanteil knapp über oder unter der 50%-Marke. Erst in den letzten drei Jahren scheint die Entwicklung dahin zu gehen, dass sich tendenziell mehr Frauen als Männer einbürgern lassen.

ABBILDUNG A-38: EINBÜRGERUNGEN IN REGENSBURG PRO JAHR UND FRAUENANTEIL (2003-2012)



Quelle: Statistik Informationssystem der Stadt Regensburg; eigene Darstellung

Hintergründe

Für Gesamtdeutschland lag die Einbürgerungsquote im Jahr 2011 bei 2,1%; Regensburg liegt also etwas über dem Bundesdurchschnitt. Auch bundesweit lassen sich Frauen etwas häufiger einbürgern, ihre Quote lag 2011 bei 2,3%. Im Vergleich der Bundesländer verzeichneten Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 3,2% die höchsten Einbürgerungsquoten. Bayern und Baden-Württemberg lagen 2011 mit einer Quote von je 1,5% auf dem letzten Platz (IntMK, 2013, S. 26f.).

Im Rahmen der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 wurden 319 seit 2005 Eingebürgerte, 403 aktuell im Einbürgerungsverfahren Befindliche, 411 Nicht-Eingebürgerte, welche die Voraussetzung für eine

Einbürgerung weitestgehend erfüllen, sowie 401 Optionspflichtige befragt. Eingebürgerte sind demnach in allen Bereichen tendenziell stärker integriert als Nicht-Eingebürgerte. Sie haben im Schnitt höhere Bildungsabschlüsse, bekleiden häufiger höhere Stellungen im Beruf und verfügen tendenziell über etwas bessere Deutschkenntnisse. Die Identifikation mit Deutschland ist allerdings bei Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten ähnlich hoch, ebenso die Einbindung in soziale Netzwerke mit Menschen deutscher Herkunft. Nicht-Eingebürgerte fühlen sich häufiger als Fremde und sind häufiger der Ansicht, dass man auch mit deutschem Pass nicht als gleichberechtigte Deutsche wahrgenommen würde (Weinmann, Becher, & Babka von Gostomski, 2012).

Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens betrug bei den befragten Eingebürgerten im Durchschnitt 14 Monate. Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung (Kosten in Deutschland, im Herkunftsland, gegebenenfalls Reisekosten, sonstige anfallende Kosten) liegen im Schnitt für die Eingebürgerten nach deren eigener Einschätzung bei 500 Euro pro Person, wobei die Angaben zwischen 150 und 9.000 Euro deutlich schwanken. Besonders in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens fallen oftmals hohe Kosten im Zusammenhang mit der Entlassung aus deren Staatsbürgerschaft an. Probleme im Entlassungsverfahren bestehen hauptsächlich in der Zusammenstellung von Unterlagen und im unkooperativen Verhalten der Behörden des Herkunftslandes. Schwierigkeiten treten vor allem bei der Entlassung aus einer Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawiens sowie bei russischen, ukrainischen und weißrussischen Staatsbürgern auf (ebd.).

Die wichtigsten Gründe für eine Einbürgerung sind aus Sicht der Befragten der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung sowie das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein. Bei in Deutschland Geborenen ist der Geburtsort der wichtigste Grund. Hauptargumente für Nicht-Eingebürgerte gegen eine Einbürgerung sind ein ohnehin gesicherter Aufenthalt und der Wunsch nach Beibehaltung der derzeitigen Staatsangehörigkeit. Die Kosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung werden ebenfalls als Hemmnis empfunden (ebd.).

3.4 Optionspflicht

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Stadt Regensburg, Fachabteilung Einwohnerwesen

Migrationshintergrund: -

Berechnung: Zahl der optionspflichtigen Regensburger Einwohner/-innen nach Geburtsjahrgang

Das am 01. Januar 2000 in Kraft getretene, grundsätzlich überarbeitete Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) brachte erhebliche Änderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht mit sich. Eine davon war die Optionsregelung, die für alle Kinder ausländischer Eltern gilt, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip (§ 4 Abs. 3 StAG) oder durch Einbürgerung nach § 40b StAG erhalten haben. Die Betroffenen müssen gemäß § 29 StAG mit Beginn der Volljährigkeit und spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs erklären, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen.

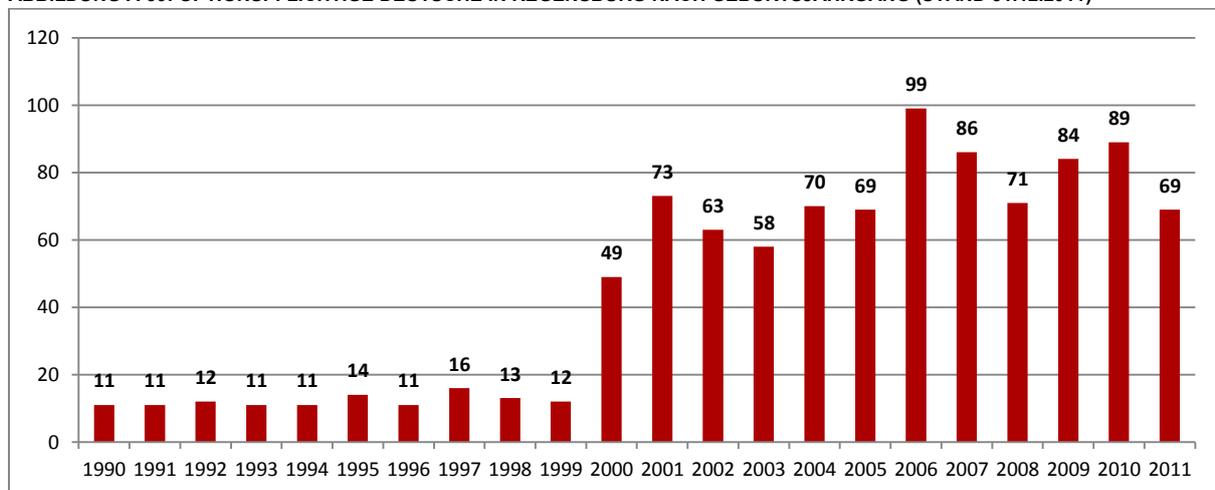
Wenn sie sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, muss eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben und die Entlassung aus der ausländischen Staatsbürgerschaft beantragt werden. Wird die erforderliche Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben folgt automatisch der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, wenn keine Genehmigung zur Beibehaltung beider Staatsbürgerschaften erteilt wurde. Eine solche Beibehaltungsgenehmigung ist vor allem dann üblich, wenn neben der deutschen Staatsangehörigkeit die Nationalität eines EU-Staats vorliegt oder die Entlassung aus der anderen Staatsangehörigkeit mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden wäre. Wenn also beide Elternteile eines in Deutschland geborenen Kindes ausländische Staatsangehörige sind, bekommt es seitdem nach § 4 Abs. 3 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn (1) mindestens ein Elternteil seit acht Jahren regelmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und (2) dieser Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Durch einen bis zum 31.12.2000 befristeten besonderen Einbürgerungsanspruch (§ 40b StAG) wurden auch Kinder, die die Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitserwerbs nach dem Geburtsortprinzip erfüllten und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht 10 Jahre alt waren, in die Optionsregelung einbezogen. Auf Antrag der Eltern konnten sie also im Verlauf des Jahres 2000 eingebürgert werden, müssen sich dann aber ebenfalls ab ihrem 18. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Die erste Generation der von der Optionspflicht Betroffenen wurde im Laufe des Jahres 2013 23 Jahre alt. Der Indikator weist die Zahl der in Regensburg lebenden optionspflichtigen Personen nach Geburtsjahrgang aus und ergänzt damit den Blick auf die rechtliche Situation der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund.

Analyse

Die Fachabteilung Einwohnerwesen der Stadt Regensburg weist die jungen Erwachsenen, für die die Optionsregelung gilt, nach Vollendung ihres 18. Lebensjahrs auf die Erklärungspflicht hin. Zu diesem Zweck führt die Abteilung die Akten der in Regensburg lebenden optionspflichtigen Deutschen (Abbildung A-39).

ABBILDUNG A-39: OPTIONSPFLICHTIGE DEUTSCHE IN REGENSBURG NACH GEBURTSJAHRGANG (STAND 31.12.2011)



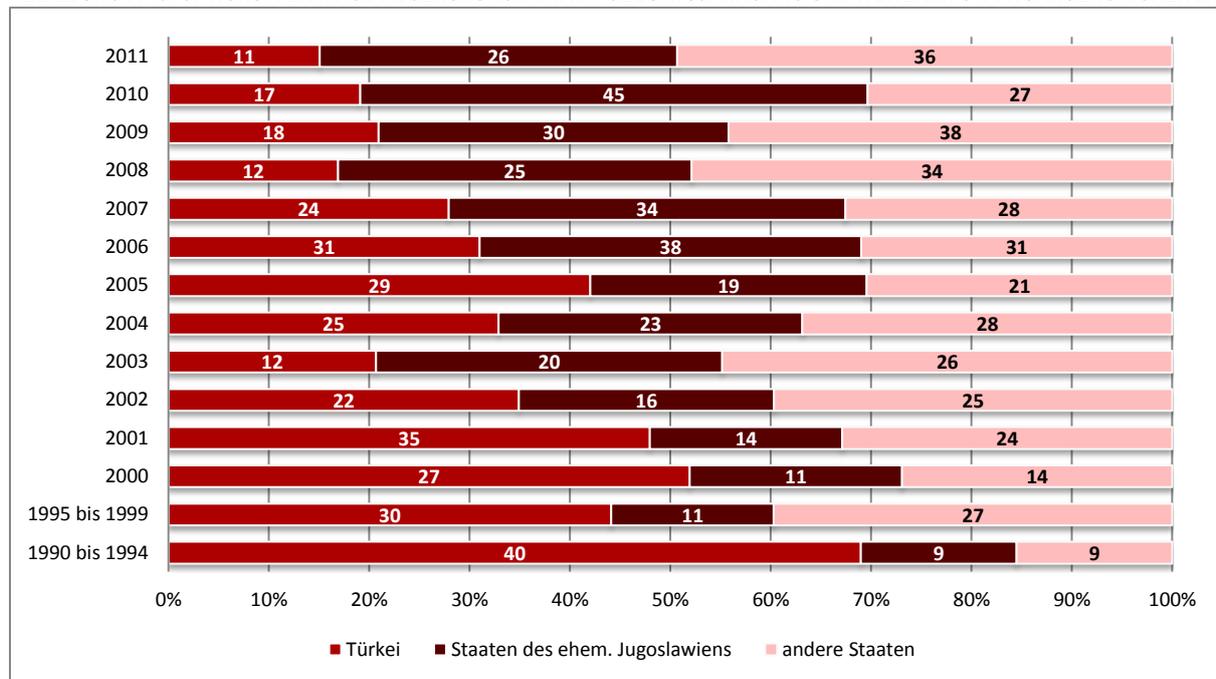
Quelle: Stadt Regensburg, Fachabteilung Einwohnerwesen, Aktenlage im 1. Halbjahr 2013

Die von der Optionsregelung betroffenen Personen aus den Geburtsjahrgängen von 1990 bis 1994 befinden sich aktuell bereits in Optionsverfahren, teilweise sind diese auch inzwischen abgeschlossen. Deutlich erkennbar ist bei der Betrachtung der Geburtsjahrgänge der Anstieg der Betroffenen ab dem Jahrgang 2000, da seitdem die Optionsregelung auch ohne speziellen Antrag der Eltern greift. Ab dem Jahr 2018 ist also mit einem deutlichen Anstieg der Optionsverfahren zu rechnen, da die ab 2000 geborenen optionspflichtigen Kinder dann nach und nach das 18. Lebensjahr vollenden werden.

Insgesamt fielen nach Aktenlage im 1. Halbjahr 2013 1.002 Personen aus den Geburtsjahrgängen 1990 bis 2011 in Regensburg unter die Optionsregelung²². Zum Zeitpunkt ihrer Einführung war die Regelung besonders für Familien aus der Türkei oder aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens relevant, da diese bereits zu einem großen Teil ein längerfristig gesichertes Aufenthaltsrecht besaßen.

Die Übergangsregelung für zwischen 1990 und 1999 geborene Kinder wurde besonders von türkischen Eltern genutzt: bei 70 der 122 in diesem Zeitraum geborenen Optionspflichtigen besteht zusätzlich eine türkische Staatsbürgerschaft (Abbildung A-40).

ABBILDUNG A-40: OPTIONSPFLICHTIGE REGENSBURGER NACH GEBURTSJAHRGANG UND WEITEREN STAATSANGEHÖRIGKEITEN



Quelle: Stadt Regensburg, Fachabteilung Einwohnerwesen, Aktenlage im 1. Halbjahr 2013

Seit 2000 ist der Anteil der Optionspflichtigen mit türkischer Herkunft tendenziell abnehmend. Dafür haben die Anteile der Personen mit einer zusätzlichen Staatsbürgerschaft des ehemaligen Jugoslawiens oder anderer Staatsangehörigkeiten in den letzten Jahren zugenommen. Hierbei muss beachtet werden, dass Personen mit einer zusätzlichen EU-Staatsbürgerschaft auf Antrag beide Staatsangehörigkeiten behalten dürfen, während Personen mit zusätzlicher türkischer Staatsbürgerschaft sich in der Regel für eine der beiden entscheiden müssen.

²² Für 2012 waren noch keine Informationen zu den weiteren Staatsangehörigkeiten verfügbar.

Bei den Optionspflichtigen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben (Geburtsjahrgänge 1990 bis 1994), wurden die Optionsverfahren inzwischen eingeleitet (Tabelle A-5). Bisher haben sich alle Regensburger Optionspflichtigen, die bereits eine Erklärung abgegeben haben, für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden. Viele der Verfahren sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

TABELLE A-5: STAND DER IN REGENSBURG EINGELEITETEN OPTIONSVERFAHREN

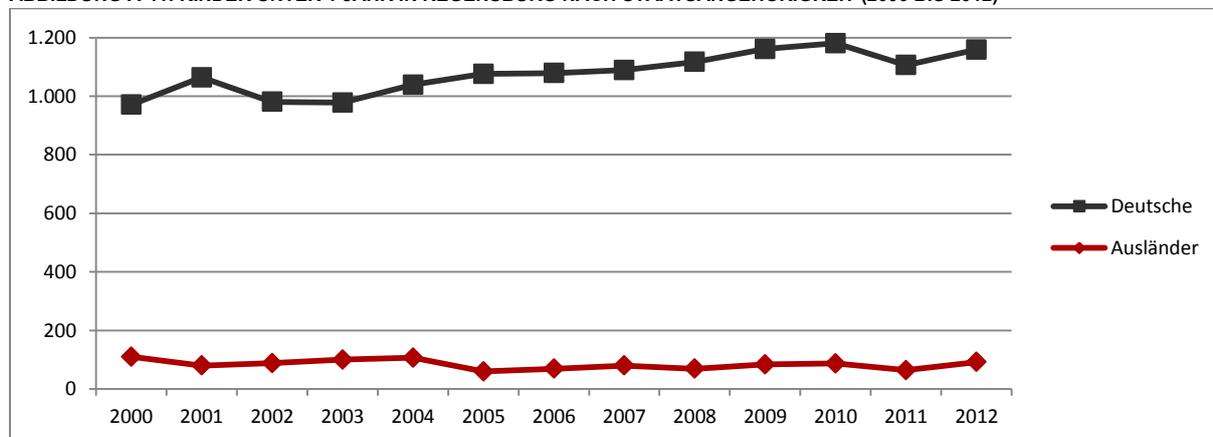
Optionsverfahren	Geburtsjahrgang			
	1990	1991	1992	1993
	%	%	%	%
eingeleitete Optionsverfahren, inkl. anderweitig erledigte	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der Angeschriebenen	90,9	90,9	91,7	72,7
anderweitig erledigte Verfahren (z.B. Wegzug, z.B. Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung der Eltern, sonstige Gründe)	9,1	9,1	8,3	27,3
Zahl der Optionspflichtigen, die auf Anschreiben bisher nicht reagiert haben	0,0	10,0	27,3	25,0
Zahl der Optionspflichtigen, die auf das Anschreiben bisher reagiert haben	100,0	90,0	72,7	75,0
davon haben sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden	100,0	100,0	100,0	100,0
davon haben sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden	0,0	0,0	0,0	0,0
beantragte Beibehaltungsgenehmigung	10,0	0,0	12,5	0,0
abgeschlossene Verfahren	60,0	80,0	45,5	12,5

Quelle: Stadt Regensburg, Fachabteilung Einwohnerwesen, Aktenlage im 1. Halbjahr 2013

Hintergründe

Der Einfluss der Optionsregelung ab dem Jahr 2000 ist anhand der Zahl der unter 1-jährigen Kinder mit ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit sichtbar (Abbildung A-41).

ABBILDUNG A-41: KINDER UNTER 1 JAHR IN REGENSBURG NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (2000 BIS 2012)



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Stichtag 31.12. des Jahres; eigene Darstellung

Die Zahl der ausländischen Kleinkinder in Regensburg ist in den letzten Jahren tendenziell sinkend, obwohl der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum zunahm. Gleichzeitig ist die Zahl der unter 1-jährigen deutschen Kinder stetig angestiegen, auch durch die wachsende Zahl der Optionspflichtigen.

Rund um die Optionsregelung wurden in den letzten Jahren bereits einige wissenschaftliche Studien durchgeführt, unter anderem eine qualitative Erhebung von Worbs, Scholz, & Blicke sowie quantitative Erhebungen im Rahmen der Einbürgerungsstudie 2011 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Studien zeigen, dass Optionspflichtige in hohem Maße in Deutschland verwurzelt sind. Das gilt sowohl für ihre Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation als auch für die politische Beteiligung der jungen Erwachsenen an Wahlen oder die private wie berufliche Zukunftsplanung. Trotzdem fühlen sich Optionspflichtige häufig nicht „ganz“ als Deutsche. Neben dem familiären Hintergrund hängt das auch stark mit Diskriminierungserfahrungen und anderen Zuschreibungen von außen zusammen (Worbs, Scholz, & Blicke, 2012, S. 152f.).

Die deutliche Tendenz zur Entscheidung für den deutschen Pass ist kein Regensburger Phänomen, sondern entspricht der bundesweiten Situation. Eine kleinere zweite Gruppe beendet das Optionsverfahren mit der Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten bzw. hat diese beantragt. Eine Wahl ausschließlich der ausländischen Staatsbürgerschaft ist extrem selten (ebd., S. 154).

Ein wichtiges Ergebnis der Studien ist, dass ein relevanter Anteil der Optionspflichtigen Informationsdefizite und Fehleinschätzungen bezüglich des Verfahrens aufweist, z.B. hinsichtlich der Fristen oder der Regelungen zur Mehrstaatlichkeit in Deutschland. Solche Fehleinschätzungen können zur Folge haben, dass Optionspflichtige auch ungewollt die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, weil sie bis zu ihrem 23. Geburtstag nicht die entsprechenden Dokumente vorgelegt haben. In diesem Zusammenhang ist das Ergebnis der Einbürgerungsstudie 2011 bedenklich, dass ein Drittel der Optionspflichtigen, die noch nicht auf das Behördenschreiben reagiert haben, annehmen, dass dieses Verhalten keine rechtlichen Konsequenzen habe (ebd., S. 156).

Die Optionsregelung ist sowohl politisch als auch juristisch umstritten. So kommen z.B. Zimmermann, Schütte, & Sener (2013) in einer aktuellen Studie zu dem Ergebnis, dass die Optionspflicht „aus menschenrechtlicher Perspektive in mehrfacher Hinsicht höchst problematisch ist“ (ebd., S. 5). Sie verweisen auf das grundgesetzliche Verbot des Entzugs der Staatsangehörigkeit (Art. 16 Abs. 1 S. 1 GG), die aus ihrer Sicht verfassungsrechtlich unzulässige Anknüpfung an die Abstammung (Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG), sowie auf Verstöße gegen das Grundrecht auf Gleichheit (Art. 3 Abs. 1 GG). Die neue Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die Optionsregelung abzuschaffen.

4 Handlungsfeld Bildung

Die gesellschaftliche Integration ist ohne einen umfassenden Einbezug der Menschen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem nicht denkbar. Bildung kann demnach gleichsam als „Schlüssel“ zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft angesehen werden. Eine inklusiv ausgerichtete Pädagogik schätzt und orientiert sich an der Diversität einer jeden Person, welche sich beispielsweise in deren Alter, Geschlecht, Herkunft, Entwicklungsstand und gleichsam in der ganzen Persönlichkeit ausdrückt. Durch passgenaue Fördermöglichkeiten sollen bereits im Elementarbereich die Ressourcen der Kinder ausgebaut werden, was wiederum zu deren Integration und somit zur Chancengleichheit im weiteren Bildungsverlauf beiträgt (vgl. Bundesregierung, 2011, S. 30ff.).

Den frühkindlichen Bildungseinrichtungen kommt eine besondere Rolle in der Bildungsbiographie zu. Kindertagesstätten sind aufgrund der meist heterogenen Gruppenstruktur (z.B. Kinder unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Herkunft) mit einem unterschiedlichen Lern- und Unterstützungsbedarf der Kinder konfrontiert. Bildungsangebote müssen sich an dieser Diversität orientieren, um jedem Kind in seiner Individualität gerecht werden zu können (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2012, S. 8ff.). Der Besuch einer Kindertagesstätte kann als Ergänzung zur familiären Erziehung betrachtet werden, welche den weiteren schulischen Werdegang des Kindes vorbereiten und positiv beeinflussen soll. Nehmen Kinder mit Migrationshintergrund in geringerem Maß an vorschulischen Bildungsangeboten teil, bleiben ihnen diese förderlichen Aspekte verwehrt. Mögliche Defizite, beispielsweise in der Beherrschung der deutschen Sprache, können somit nicht frühzeitig kompensiert werden, was sich gegebenenfalls negativ auf den späteren schulischen Werdegang auswirkt (vgl. Becker & Tremel, 2011, S. 57ff.).

Durch die schulische Wissensvermittlung wird der Grundstein für den weiteren Bildungsweg der Schüler/-innen gelegt. Der Bildungserfolg der jungen Menschen wird hierbei anhand der erbrachten Leistungen in Form von Noten und den damit verknüpften Bildungsabschlüssen gemessen. Schulische Bildung gilt wiederum als Ausgangspunkt für die Aufnahme von Beschäftigungen am Arbeitsmarkt und somit auch als Basis für die gesellschaftliche Teilhabe. Das deutsche Bildungssystem steht vor der Herausforderung, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Zugangschancen und Partizipationsmöglichkeiten innerhalb des schulischen Kontextes zu eröffnen, um somit langfristig zur besseren Integration beizutragen (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, S. 137).

4.1 Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 15.03. (2007 und 2008) bzw. 01.03. (2009 bis 2012))

Migrationshintergrund: ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils

Berechnung: Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund einer Altersgruppe (0 bis unter 3; 3 bis unter 6) in Kindergärten und Kinderkrippen / Gesamtzahl der in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder in der jeweiligen Altersgruppe

Der Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Kinder in Regensburger Kindertageseinrichtungen. Dabei wird der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen analysiert, und zwar separat für die Altersgruppen „unter 3 Jahren“ und „3 bis unter 6 Jahren“.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird seit 2007 auf Grundlage des SGB VIII, § 99 Abs. 7 und 7a der Migrationshintergrund der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege erfasst. Dabei wird erfragt, welche Sprache zuhause überwiegend gesprochen wird. Zusätzlich wird erhoben, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde und ob in diesem Fall daheim überwiegend Deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird. Dies resultiert in mehreren Ausprägungen des Migrationshintergrunds (Tabelle A-6).

TABELLE A-6: KINDER MIT UND OHNE MIGRATIONS HinterGRUND IN DER AMTLICHEN KINDERBETREUUNGSSTATISTIK

ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		
	Herkunftsland mind. eines Elternteils: Ausland	Herkunftsland beider Eltern: Deutschland	
Herkunftsland beider Eltern: Deutschland			
vorrangige Sprache: deutsch	vorrangige Sprache: deutsch	vorrangige Sprache: nicht deutsch	vorrangige Sprache: nicht deutsch

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2012, S. 26ff., eigene Darstellung

Diefenbach & Weiß (2006, S. 14) sprechen sich in einem Gutachten zur Datenerfassung in der Integrationsberichterstattung allerdings explizit gegen die Praxis aus, den Migrationshintergrund über die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache zu definieren, weil in dieser Definition des Migrationshintergrunds eine „Abweichung“ (geringere Deutschkenntnisse) impliziert wird, die unter Umständen bildungspolitisches Handeln erfordern kann. Außerdem ignoriert diese Sichtweise, dass viele Menschen, die zuhause eine Minderheitensprache sprechen, durchaus die Mehrheitssprache Deutsch beherrschen und auch die Einsprachigkeit von Institutionen als Defizit angesehen werden kann. Das Gutachten plädiert deshalb dafür, die statistische Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund von der Diagnose eines „Förderbedarfs“ zu trennen. In der vorliegenden Analyse wird dementsprechend nur den Kindern ein Migrationshintergrund zugeordnet, die

mindestens einen Elternteil mit ausländischem Herkunftsland haben. Die Analyse orientiert sich an den Indikatoren C1a und C2a des gemeinsamen Integrationsmonitorings der Länder 2011²³.

Analyse

Die Gesamtzahl der Kinder, die in Regensburger Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert werden, ist in den letzten Jahren konstant und deutlich angestiegen (Tabelle A-7). Das gilt besonders für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen: Im Jahr 2007 wurden hier 510 Kinder gezählt, im Jahr 2012 bereits 901. Das entspricht einer Steigerung um 76,7% innerhalb von fünf Jahren. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist die Zahl im gleichen Zeitraum von 2.922 auf 3.194 Kinder gestiegen, eine Steigerung um 9,3%.

TABELLE A-7: KINDER IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN REGENSBURG (2007 BIS 2012)

Jahr	Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von ... bis unter ... Jahren					
	0 - 3			3 - 6		
	gesamt	darunter ausl. Herkunft mind. eines Elternteils	Anteil Migrationshintergrund	gesamt	darunter ausl. Herkunft mind. eines Elternteils	Anteil Migrationshintergrund
2007	510	101	19,8%	2 922	1 137	38,9%
2008	556	110	19,8%	2 919	1 145	39,2%
2009	719	149	20,7%	2 954	1 090	36,9%
2010	774	133	17,2%	3 092	1 155	37,4%
2011	785	136	17,3%	3 086	1 264	41,0%
2012	901	165	18,3%	3 194	1 317	41,2%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat sich in den letzten Jahren nicht erhöht, sondern sogar tendenziell gesenkt. Nachdem er von 2007 bis 2009 um die 20%-Marke schwankte, sank der Anteil 2010 auf 17,2% und erhöhte sich bis 2012 wieder leicht auf 18,3%. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund deutlich höher und zeigt in den letzten Jahren auch einen ansteigenden Trend. Nach einem Rückgang im Jahr 2009 auf 36,9% ist der Anteil seitdem konstant auf inzwischen 41,2% im Jahr 2012 gestiegen.

In den Altersgruppen der 0- bis unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen hat mehr als die Hälfte aller Kinder in Regensburg einen Migrationshintergrund (siehe Kapitel 2.9). Bei den unter 3-Jährigen betrug der Anteil Ende 2012 50,6%, bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist er mit 51,2% sogar noch etwas höher.

²³ abrufbar unter:

http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Integrationsmonitoring_der_Laender/Integrationsbericht_2011_Teil1.pdf

Die Analyse der Regensburger Bevölkerungsstatistik mit dem Verfahren MigraPro und die Erhebung des Migrationshintergrunds in Kindertagesstätten sind methodisch unterschiedlich, weswegen eine exakte Betreuungsquote für Regensburg nicht berechnet werden kann. Allerdings wird beim Vergleich der jeweiligen Anteile dennoch deutlich, dass insbesondere unter 3-Jährige Kinder mit Migrationshintergrund weitaus seltener in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert werden. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist die Differenz zwischen dem Anteil der betreuten Kinder und ihrem Anteil in der Bevölkerung zwar geringer, aber immer noch offensichtlich. Es kann anhand dieser Daten nicht festgestellt werden, ob dieser Unterschied im Alter von fünf, d.h. kurz vor der Einschulung, noch geringer wird.

Hintergründe

Die Betreuungsquote, also der Anteil der betreuten Kinder an allen unter 3-jährigen Kindern, ist deutschlandweit und auch in allen Bundesländern bei Kindern mit Migrationshintergrund vergleichsweise gering (Tabelle A-8). In Bayern betrug sie 2011 13% und lag damit knapp unter dem deutschlandweiten Durchschnittswert von 14%. Am höchsten sind die Betreuungsquoten in Berlin, und zwar sowohl bei Kindern mit als auch ohne Elternteilen ausländischer Herkunft.

TABELLE A-8: BETREUUNGSQUOTE VON KINDERN IM ALTER VON UNTER 3 JAHREN 2011

	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	15%	24%
Bayern	13%	23%
Berlin	28%	50%
Hamburg	20%	41%
Hessen	14%	26%
Niedersachsen	9%	22%
Nordrhein-Westfalen	10%	19%
Rheinland-Pfalz	19%	27%
Schleswig-Holstein	12%	24%
alte Bundesländer	13%	23%
neue Bundesländer	19%	52%
Deutschland	14%	30%

Quelle: IntMK, 2013

Bei den Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren, also im üblichen Kindergartenalter, sind die Betreuungsquoten höher. Allerdings besuchen auch hier Kinder mit Migrationshintergrund seltener eine Kindertagesstätte. Während die Betreuungsquote bei Kindern ohne Eltern ausländischer Herkunft deutschlandweit deutlich über 90% liegt, existieren bei den Kindern mit Migrationshintergrund große Unterschiede zwischen den Bundesländern (Tabelle A-9). Bayern verzeichnet dabei mit 77% gemeinsam mit Schleswig-Holstein den geringsten Wert unter den alten Bundesländern. Nur in der Gesamtheit der neuen Bundesländer liegt die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit 67% noch niedriger.

TABELLE A-9: BETREUUNGSQUOTE VON KINDERN IM ALTER VON 3 BIS UNTER 6 JAHREN 2011

	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Baden-Württemberg	90%	99%
Bayern	77%	96%
Berlin	83%	103% ²⁴
Hessen	90%	95%
Niedersachsen	83%	95%
Nordrhein-Westfalen	89%	94%
Rheinland-Pfalz	96%	98%
Schleswig-Holstein	77%	93%
alte Bundesländer	86%	96%
neue Bundesländer	67%	99%
Deutschland	85%	97%

Quelle: IntMK, 2013

Die Gründe, weswegen Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder erst später, beziehungsweise gar nicht in Kindertagesstätten betreuen lassen, sind vielfältig. Sie können einerseits in den strukturellen Rahmenbedingungen des Betreuungsangebotes an sich (z.B. Anzahl an Kindertagesstätten in der Region, angebotene Betreuungszeiten), andererseits jedoch auch in innerfamiliären Strukturen verortet werden. Beispiele hierfür wären mangelnde Kenntnisse der Familien über regionale Betreuungsmöglichkeiten, Sprachbarrieren, die seltenere Erwerbstätigkeit der Mütter oder aber auch eine kulturell bedingte Zurückhaltung gegenüber außerfamiliären Erziehungsformen.

Des Weiteren können das Alter des Kindes (bundesweit besuchen Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren häufiger eine Kindertagesstätte als 3-jährige Kinder) und der Bildungsgrad der Eltern die Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung mit beeinflussen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass ein hoher Grad an sozioökonomischen Ressourcen des Elternhauses in allen Familien zur förderlichen Bildungsbeteiligung der Kinder beiträgt (vgl. Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 149ff.; Becker & Tremel, 2011, S. 63f.).

Angesichts der großen Bedeutung der frühkindlichen Förderung für den Bildungserfolg und die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten entspricht diese Entwicklung nicht den in den letzten Jahren formulierten integrationspolitischen Zielsetzungen (vgl. IntMK, 2013, S. 30ff.; Bundesregierung, 2011, S. 34ff.). Als Ansätze zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im frühkindlichen Bereich werden im Nationalen Aktionsplan Integration (NAPI) unter anderem der bedarfsgerechte und sozialraumvernetzte Ausbau des Platzangebots, die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte (insbesondere mit Migrationshintergrund), der Abbau struktureller Zugangsbarrieren (Vergabep Praxis, Informationsdefizite, Beitragsregelungen etc.), die interkulturelle Öffnung auf personaler, Organisations- und konzeptioneller Ebene sowie die verstärkte Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren genannt.

²⁴ Eine Betreuungsquote von über 100% kann einerseits auf den Besuch von Berliner Einrichtungen durch Brandenburger Kinder, andererseits auf das Berechnungsverfahren der Betreuungsquoten zurückgeführt werden.

4.2 Schulbesuch nach Schularten (Deutsche/Ausländer)

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

Berechnung: Anzahl deutscher bzw. ausländischer Schüler/-innen in der 8. Jahrgangsstufe an den verschiedenen Schularten / Gesamtzahl deutscher bzw. ausländischer Schüler/-innen in der 8. Jahrgangsstufe

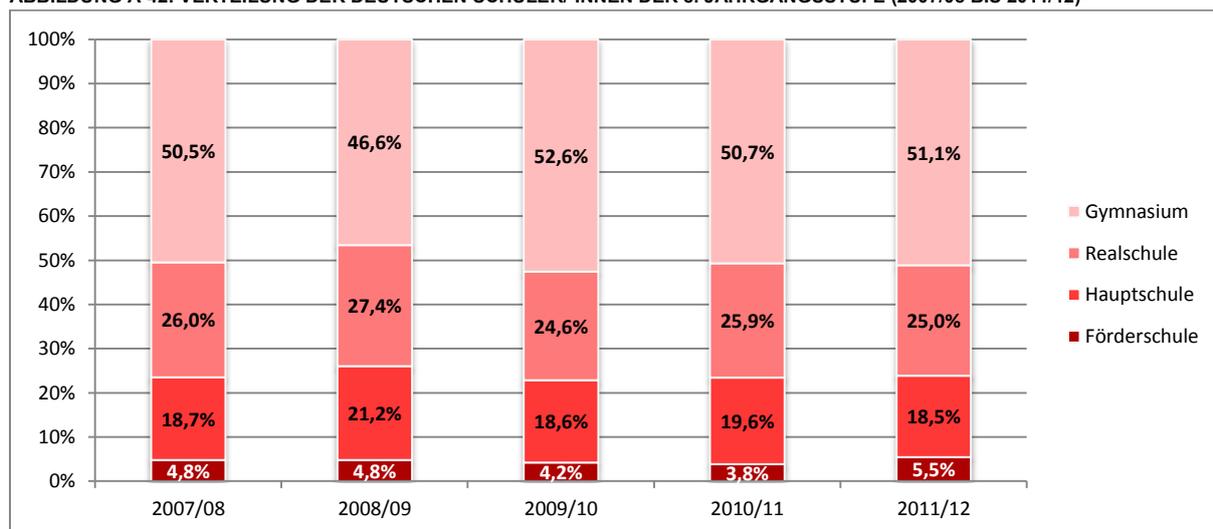
Dieser Indikator stellt die Verteilung der Schüler/-innen des 8. Jahrgangs nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit auf die Schulformen Gymnasium, Realschule, Haupt- bzw. Mittelschule und Förderschule in öffentlicher und privater Trägerschaft dar. Er gibt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss und bei voller Differenzierung der Bildungswege wieder (vgl. IntMK, 2013).

Die erhobenen Informationen sind ein wichtiger Indikator für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem. Die Über- bzw. Unterrepräsentation ausländischer Schüler/-innen in verschiedenen Schulformen zeigt, ob ausländische Kinder und Jugendliche vergleichbare Bildungschancen haben wie ihre deutschen Mitschüler/-innen. Diese Analyse orientiert sich am Indikator D1 des gemeinsamen Integrationsmonitorings der Länder 2011.

Analyse

Mit Ausnahme des Schuljahrs 2008/09 besuchte im beobachteten Zeitraum durchgehend mehr als die Hälfte aller deutschen Schüler/-innen eines der Regensburger Gymnasien (Abbildung A-42).

ABBILDUNG A-42: VERTEILUNG DER DEUTSCHEN SCHÜLER/-INNEN DER 8. JAHRGANGSSTUFE (2007/08 BIS 2011/12)



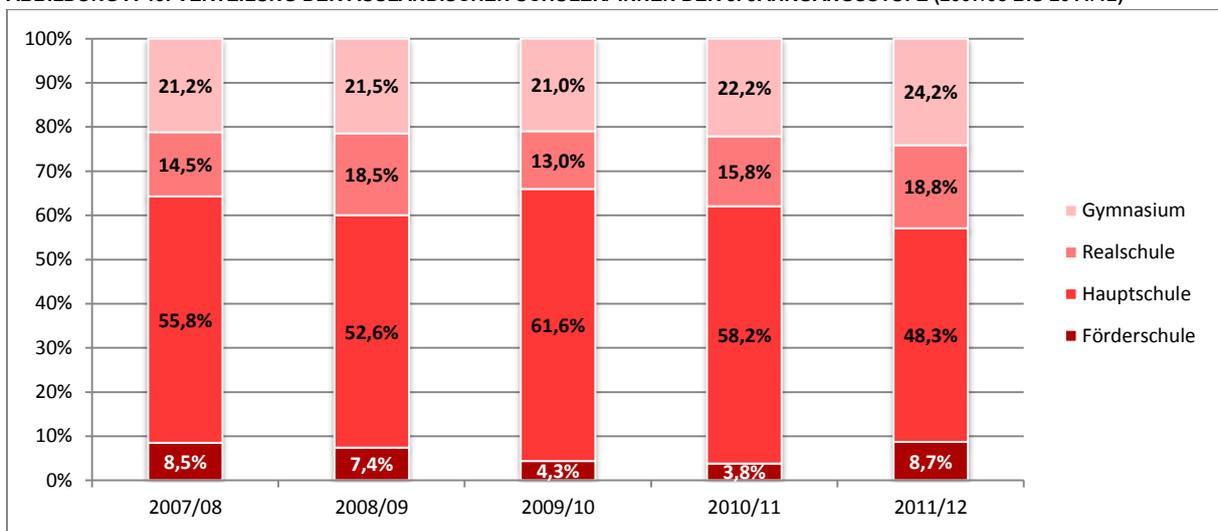
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Ungefähr ein Viertel, zwischen 24,6% und 27,4%, besuchte eine Realschule. Auf die Haupt- bzw. Mittelschulen entfiel in den meisten Jahren nicht einmal ein Fünftel der deutschen Schüler/-innen.

Zwischen 3,8% und 5,5% der deutschen Schüler/-innen besuchte eine der Regensburger Förderschulen. Insgesamt blieb die Verteilung in den fünf Schuljahren sehr konstant.

Bei den ausländischen Schüler/-innen sieht die Verteilung deutlich anders aus und unterliegt aufgrund der geringeren Gesamtzahl etwas größeren Schwankungen (Abbildung A-43). Bis auf das Schuljahr 2011/12 besuchte durchgehend über die Hälfte der Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Haupt- bzw. Mittelschule, 2009/10 waren es sogar 61,6%. Lange Zeit ging nur gut ein Fünftel auf ein Gymnasium, erst im Schuljahr 2011/12 steigerte sich dieser Anteil auf 24,2%. Die Realschulen werden von ausländischen Schüler/-innen ebenfalls weniger frequentiert, der Anteil schwankt zwischen 13% und 18,8%. Der Anteil der Förderschüler/-innen ist hingegen unter den Schüler/-innen mit ausländischer Nationalität tendenziell höher und beträgt teilweise über 8,5%.

ABBILDUNG A-43: VERTEILUNG DER AUSLÄNDISCHEN SCHÜLER/-INNEN DER 8. JAHRGANGSSTUFE (2007/08 BIS 2011/12)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Genau wie bei den deutschen Schüler/-innen sind auch hier im Zeitverlauf keine deutlichen Veränderungen erkennbar. In den letzten zwei Jahren des beobachteten Zeitraums ist der Anteil von Schüler/-innen an Haupt- bzw. Mittelschulen gesunken, während die Anteile der Realschüler/-innen und Gymnasiast/-innen gestiegen sind. Ob dies ein langfristiger Trend ist, muss sich aber erst noch zeigen.

Hintergründe

An Gymnasien waren im Schuljahr 2011/2012 ausländische Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe in allen Bundesländern außer Thüringen unterrepräsentiert (Tabelle A-10).

TABELLE A-10: ANTEIL AUSLÄNDISCHER UND DEUTSCHER SCHÜLER/-INNEN IN DER 8. KLASSE IM SCHULJAHR 2011/12

	Gesamtschule		Hauptschule		Verbundene H/R		Realschule		Gymnasium		
	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	ausl.	deutsch	
	Staatsangehörigkeit										
Baden-Württemberg.....	1,3	2,4	54,3	20,7	0,0	0,0	29,8	38,0	14,6	38,9	
Bayern.....	0,7	0,8	60,1	25,9	0,0	0,0	21,0	36,9	18,2	36,4	
Berlin.....	68,4	49,2	0,0	0,1	0,0	0,0	2,5	3,3	29,0	47,4	
Brandenburg.....	11,4	13,6	0,0	0,0	63,7	39,1	0,0	0,0	24,8	47,3	
Bremen.....	31,2	29,5	0,0	0,0	38,7	22,3	0,0	0,0	30,1	48,2	
Hamburg.....	72,8	50,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	27,2	49,7	
Hessen.....	22,9	19,8	23,6	9,1	0,0	0,0	31,2	27,1	22,3	44,0	
Mecklenburg-Vorpommern....	14,5	8,6	0,0	0,0	40,5	45,2	0,0	0,0	45,0	46,2	
Niedersachsen.....	5,5	5,6	36,0	16,8	0,0	0,0	38,1	38,3	20,4	39,2	
Nordrhein-Westfalen.....	23,8	17,2	34,4	15,6	0,0	0,0	26,9	28,5	14,9	38,7	
Rheinland-Pfalz.....	13,3	13,3	4,7	2,6	63,2	40,6	2,1	4,5	16,7	39,0	
Saarland.....	32,5	22,8	0,2	0,3	48,6	36,3	0,9	2,6	17,8	38,0	
Sachsen.....	0,0	0,4	0,0	0,0	59,3	55,1	0,0	0,0	40,7	44,4	
Sachsen-Anhalt.....	11,6	3,5	0,0	0,0	53,4	52,7	0,0	0,0	35,0	43,8	
Schleswig-Holstein.....	28,9	32,0	23,8	8,8	11,9	8,4	20,2	17,4	15,3	33,4	
Thüringen.....	6,8	4,2	0,0	0,0	47,6	52,3	0,0	0,0	45,6	43,5	

Quelle: IntMK, 2013

In Thüringen war der Gymnasiastenanteil mit 45,6% sogar höher als bei deutschen Schüler/-innen (43,5%). In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen lagen die Anteile nah beieinander. In Ländern, in denen Hauptschulen existieren, wurden diese von ausländischen Schüler/-innen deutlich häufiger frequentiert als von deutschen.

4.3 Schulbesuch nach Schularten (nach Migrationshintergrund)

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie und/oder Geburt im Ausland und/oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit

Berechnung: Anzahl der Schüler/-innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe an den verschiedenen Schularten / Gesamtzahl der Schüler/-innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe

Der Indikator bildet die Verteilung von Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe auf die Schulformen Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, Mittelschule, Realschule und Gymnasium ab. Im Gegensatz zum vorherigen Indikator werden die Schüler/-innen hier anhand des Migrationshintergrunds unterschieden. Gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2008 wird dafür eine länderübergreifend einheitliche Definition verwendet, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Migrationsmerkmale der Eltern werden in diese Definition nicht aufgenommen.

Ein Migrationshintergrund ist bei Schüler/-innen demnach anzunehmen, wenn mindestens eines dieser drei Kriterien zutrifft: (1) keine deutsche Staatsangehörigkeit, (2) nichtdeutsches Geburtsland

und/oder (3) nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (vgl. Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2012). Einige Bundesländer hatten auch schon vorher mit der Erhebung von Daten zum Migrationsstatus begonnen, z.B. Berlin seit 1996/97 über die Herkunftssprache oder Bayern seit 2005/06 über die Sprache im Haushalt und das Geburtsland (Landeshauptstadt Wiesbaden, 2010). Über die Qualität der erhobenen Daten nach der jetzt bundesweit einheitlichen Regelung, insbesondere auf kommunaler Ebene, ist allerdings noch wenig bekannt.

Analyse

Mit Ausnahme des Schuljahrs 2008/2009 besuchte im gesamten analysierten Zeitraum über die Hälfte der Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund eines der Regensburger Gymnasien (Tabelle A-11). Dabei gab es nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern und die Anteile blieben tendenziell auf einem ähnlichen Niveau.

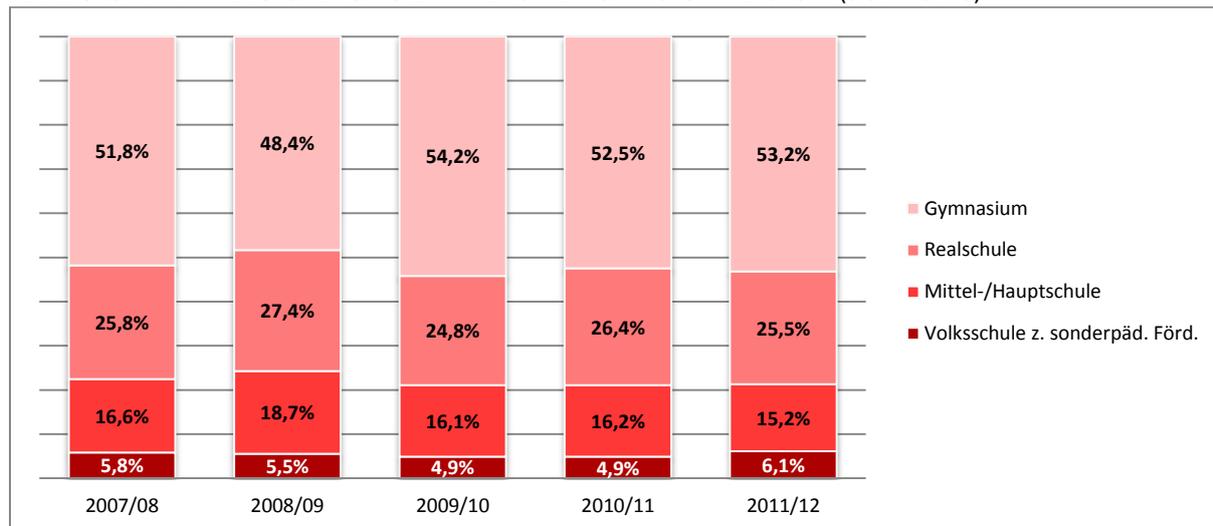
TABELLE A-11: VERTEILUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND (8. JAHRGANG)

Schuljahr	Schüler ohne Migrationshintergrund	Gesamt	davon an Volksschulen zur sonderpäd. Förderung	davon an Mittel-/Hauptschulen	davon an Realschulen	davon an Gymnasien
2007/08	männlich	748	7,4%	18,6%	22,6%	51,5%
	weiblich	809	4,3%	14,8%	28,7%	52,2%
	Gesamt	1.557	5,8%	16,6%	25,8%	51,8%
2008/09	männlich	787	7,2%	20,1%	23,8%	48,9%
	weiblich	794	3,8%	17,4%	31,0%	47,9%
	Gesamt	1.581	5,5%	18,7%	27,4%	48,4%
2009/10	männlich	783	5,6%	16,9%	22,2%	55,3%
	weiblich	829	4,2%	15,4%	27,1%	53,2%
	Gesamt	1.612	4,9%	16,1%	24,8%	54,2%
2010/11	männlich	855	6,4%	17,3%	24,0%	52,3%
	weiblich	771	3,1%	14,9%	29,2%	52,8%
	Gesamt	1.626	4,9%	16,2%	26,4%	52,5%
2011/12	männlich	829	8,0%	15,6%	21,7%	54,8%
	weiblich	839	4,3%	14,8%	29,2%	51,7%
	Gesamt	1.668	6,1%	15,2%	25,5%	53,2%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Beim Realschulbesuch stellt sich die Situation etwas anders dar: Der Anteil der Jungen ohne Migrationshintergrund, die in der 8. Jahrgangsstufe eine Realschule besuchen, bewegte sich zwischen 21,7% und 24,0%. Mädchen ohne Migrationshintergrund frequentieren diese Schulform häufiger, bei ihnen schwankte der Anteil zwischen 27,1% und 31,0%. Auch hier zeigt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum keine steigende oder sinkende Tendenz der Anteile.

ABBILDUNG A-44: VERTEILUNG DER SCHÜLER/-INNEN OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND (8. JAHRGANG)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Mittelschulen werden hingegen von Jungen ohne Migrationshintergrund häufiger besucht: zwischen 15,6% und 20,1% betrug hier der Anteil. Von den Mädchen ohne Migrationshintergrund waren zwischen 14,8% und 17,4% auf Mittelschulen zu finden. In den Schuljahren seit 2008/09 ist eine leicht sinkende Tendenz beim Mittelschulbesuch erkennbar. Die Förderschulen werden von Jungen ohne Migrationshintergrund weit häufiger frequentiert als von Mädchen. Der Anteil der Jungen ohne Migrationshintergrund auf den Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung lag zwischen 5,6% und 8,0%. Bei den Mädchen lag der Anteil mit 3,1% bis 4,3% deutlich darunter.

Bei den Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sieht die Verteilung auf die Schularten völlig anders aus (Tabelle A-12).

TABELLE A-12: VERTEILUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (8. JAHRGANG)

Schuljahr	Schüler mit Migrationshintergrund	Gesamt	davon an Volksschulen zur sonderpäd. Förderung	davon an Mittel-/Hauptschulen	davon an Realschulen	davon an Gymnasien
2007/08	männlich	125	8,8%	59,2%	15,2%	16,8%
	weiblich	136	4,4%	48,5%	22,1%	25,0%
	Gesamt	261	6,5%	53,6%	18,8%	21,1%
2008/09	männlich	117	6,0%	54,7%	17,1%	22,2%
	weiblich	135	6,7%	51,1%	25,2%	17,0%
	Gesamt	252	6,3%	52,8%	21,4%	19,4%
2009/10	männlich	106	6,6%	64,2%	6,6%	22,6%
	weiblich	115	0,9%	61,7%	22,6%	14,8%
	Gesamt	221	3,6%	62,9%	14,9%	18,6%
2010/11	männlich	134	3,7%	70,9%	9,0%	16,4%
	weiblich	134	3,0%	53,0%	20,9%	23,1%
	Gesamt	268	3,4%	61,9%	14,9%	19,8%
2011/12	männlich	118	8,5%	57,6%	12,7%	21,2%
	weiblich	135	5,9%	56,3%	20,7%	17,0%
	Gesamt	253	7,1%	56,9%	17,0%	19,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

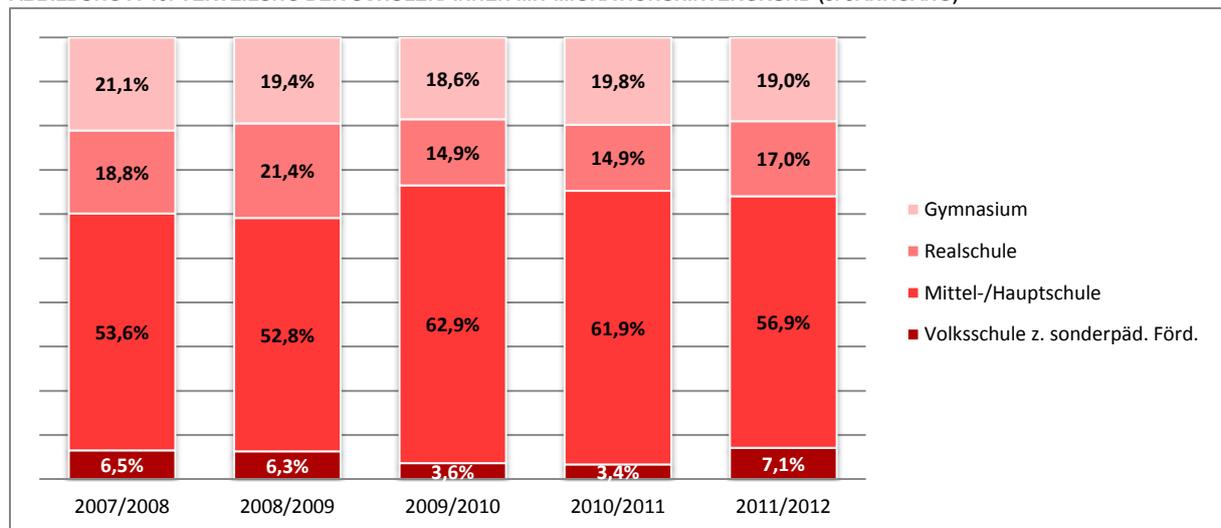
Ein Gymnasium besuchten in den letzten Schuljahren nur zwischen 16,4% und 22,6% der Jungen mit Migrationshintergrund. Bei den Mädchen waren es zwischen 14,8% und 25,0%. Im Vergleich zu den

Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund liegen diese Anteile also deutlich niedriger. Ein steigender oder sinkender Trend ist nicht erkennbar.

Beim Realschulbesuch fällt vor allem der große Unterschied zwischen Jungen und Mädchen auf: während von den Jungen mit Migrationshintergrund lediglich zwischen 6,6% und 17,1% auf der Realschule waren, war der Anteil bei den Mädchen mit 20,7% bis 25,2% im gesamten Zeitraum sehr viel höher. Im Schuljahr 2009/10 lagen hier 16 Prozentpunkte zwischen Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Bei den Jungen stieg der Anteil nach dem damaligen Tiefststand in den letzten Jahren wieder leicht an, während der Realschulanteil bei den Mädchen seit 2008/09 jedes Jahr leicht gesunken ist.

Die Mittelschule ist eindeutig die Schulform, in der Kinder mit Migrationshintergrund weit überproportional vertreten sind. Von den Jungen besuchten seit 2007/08 immer deutlich über die Hälfte eine der Regensburger Mittelschulen, der Anteil lag zwischen 54,7% und 70,9%. Zeitweise waren also über zwei Drittel der Jungen mit Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe auf einer Mittelschule. Bei den Mädchen ist die Verteilung auf die Schularten etwas ausgeglichener, aber auch von ihnen besucht der Großteil die Mittelschule: Der Anteil schwankte im Beobachtungszeitraum zwischen 48,5% und 61,7%. Ein steigender oder sinkender Trend zeichnet sich nicht ab.

ABBILDUNG A-45: VERTEILUNG DER SCHÜLER/-INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (8. JAHRGANG)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Der Anteil der Förderschüler/-innen unterscheidet sich bei der Gruppe mit Migrationshintergrund nur wenig von der ohne Migrationshintergrund. Bei den Jungen lag der Anteil zwischen 3,7% und 8,8%, bei den Mädchen zwischen 0,9% und 6,7%. Außer im Schuljahr 2008/09 waren auch in der Gruppe mit Migrationshintergrund Jungen eher auf einer Förderschule anzutreffen als Mädchen.

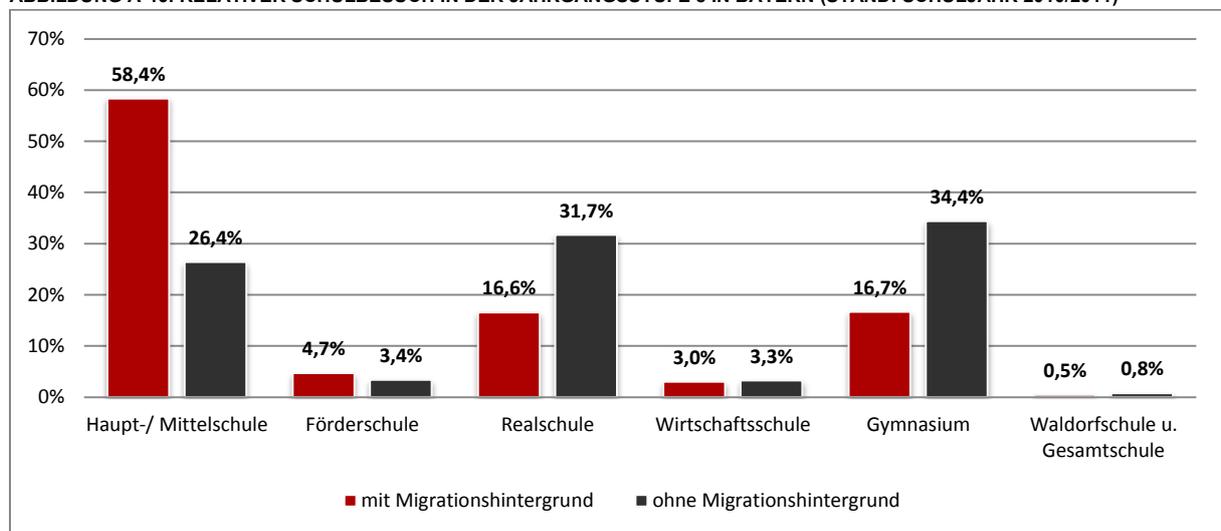
Bemerkenswert ist, dass in den letzten Jahren Schüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit häufiger an Gymnasien und seltener an Mittelschulen zu finden sind als die Gesamtheit der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund. Deutsche Kinder mit Migrationshintergrund sind also statistisch gesehen hinsichtlich der Schullaufbahnen hinter ausländische Kinder zurückgefallen. Eine Ursache könnte in der unterschiedlichen soziostrukturellen Zusammensetzung der Schüler/-innen der ersten

Generation (häufiger ausländische Staatsbürger/-innen) und zweiten Generation (häufiger Eingebürgerte oder Aussiedler/-innen) liegen. Diese Hypothese müsste jedoch gesondert geprüft werden.

Hintergründe

Die bayernweite Betrachtung der relativen Schulbesuche in der 8. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2010/2011 macht ebenfalls deutlich, dass Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund am häufigsten ein Gymnasium besuchten (34,4%). In den Haupt- und Mittelschulen wurden hingegen 58,4 Prozent der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und 26,4 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund beschult.

ABBILDUNG A-46: RELATIVER SCHULBESUCH IN DER JAHRGANGSSTUFE 8 IN BAYERN (STAND: SCHULJAHR 2010/2011)



Quelle: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, 2012, S. 82

Demnach besuchen Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Bayern weitaus häufiger eine Haupt- oder Mittelschule. An Realschulen werden dagegen Kinder ohne Migrationshintergrund häufiger unterrichtet (Differenz von 15,1 Punkten). In den Förder-, Wirtschafts- und Waldorf- beziehungsweise Gesamtschulen zeigen sich nur geringe Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrunds.

Die Frage nach gerechten Bildungschancen stellt sich immer dann, sobald im Bildungssystem Ungleichheiten auftreten. Bedingt werden diese Differenzen einerseits durch Merkmale, welche in der Person des Kindes zu suchen sind, wie beispielsweise dessen Geschlecht oder Herkunft, andererseits werden Unterschiede jedoch auch in der Lebenswelt des Kindes, quasi von „Außen“, produziert. Hierbei sei auf die Struktur des deutschen Schulwesens mit seiner Gliederung in Haupt- und Realschulen beziehungsweise Gymnasien verwiesen. Unterschiede werden darüber hinaus auch durch die Rahmenbedingungen der Unterrichtsgestaltung, in Form stetiger Leistungsabfragen oder der Förderung besonders begabter Schüler/-innen hervorgerufen (vgl. Zirfas, 2008, S. 7f.).

Inwieweit jene Faktoren jedoch, insbesondere mit dem Fokus auf schulische Bildung, voneinander abhängig sind, beziehungsweise in welchem Ausmaß sie aufeinander einwirken, ist auf Basis des aktuellen Forschungsstandes noch nicht umfassend geklärt (vgl. Becker & Tremel, 2011, S. 57). Dies

merkt auch Gogolin an: „Die Frage, wie es kommt, dass im deutschen Bildungssystem die nach seinen Traditionen und Statuten angestrebte Gerechtigkeit – die Unabhängigkeit der Leistungschancen von der Herkunft – im Falle der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nicht erreicht wird, ist beim gegenwärtigen Forschungsstand keineswegs befriedigend beantwortbar.“ (Gogolin, 2008, S. 60). Diefenbach (2009) untersuchte unterschiedliche Erklärungsansätze, darunter kulturelle und humankapitaltheoretische Erklärungsfaktoren sowie Erklärungen durch Merkmale des schulischen Kontextes und durch institutionelle Diskriminierung. Sie kommt zu dem Schluss, dass Bildungsnachteile von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund multikausal verursacht werden und nicht auf einen einzelnen Faktor zurückgeführt werden können.

4.4 Absolvent/-innen nach Schulabschlüssen (allgemeinbildende Schulen)

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit Deutsch/Ausländisch

Berechnung: Anzahl der deutschen bzw. ausländischen Absolvent/-innen nach Art des Abschlusses / Gesamtzahl der deutschen bzw. ausländischen Absolvent/-innen eines Jahrgangs

Der Indikator vergleicht die erreichten Abschlüsse von deutschen und ausländischen Absolvent/-innen der allgemeinbildenden Schulen eines Jahrgangs. Er ist ein zentraler Indikator für die strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem. Der erreichte Schulabschluss ist im Normalfall die Grundlage, auf der die weitere Teilhabe im Ausbildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt aufbaut. Ohne den Erwerb eines Schulabschlusses sind die Integrationschancen in die Folgesysteme gering. Je höher der erreichte Abschluss ist, desto besser sind auch die weiteren strukturellen Integrationsmöglichkeiten.

Der Indikator ist auf die Schulabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen begrenzt. Darüber hinaus werden auch in Regensburg Schulabschlüsse an den beruflichen Schulen erlangt, die hier nicht mit einfließen. Diese Analyse orientiert sich am Indikator D2 des gemeinsamen Integrationsmonitorings der Länder 2011.

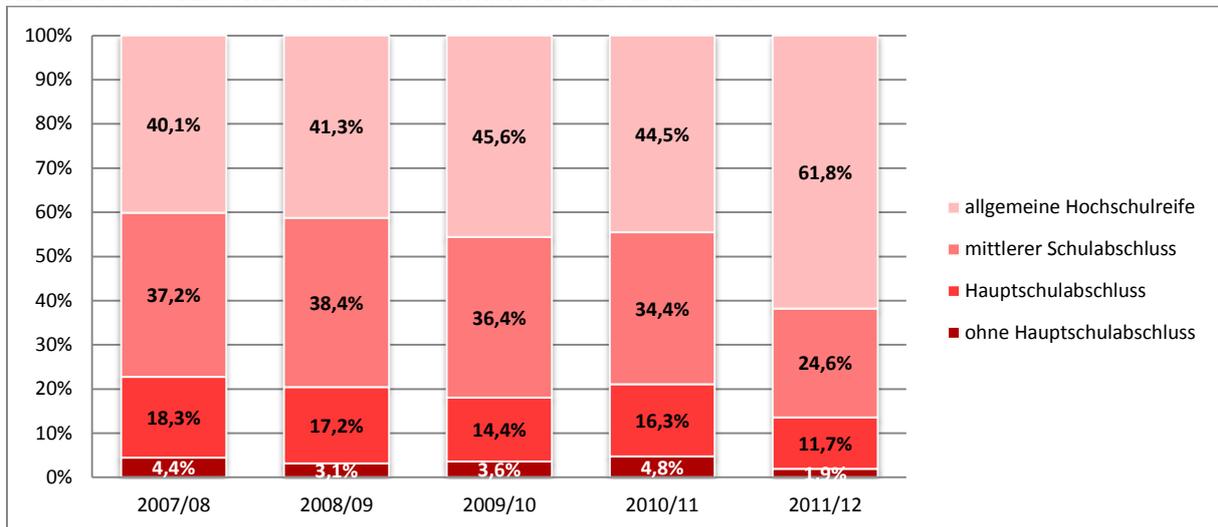
Analyse

Die deutschen Absolvent/-innen an Regensburger Schulen starten zum Großteil mit der allgemeinen Hochschulreife in ihr weiteres Leben, und dieser Trend verstärkt sich sogar noch. Im Schuljahr 2007/08 schlossen noch „nur“ 40,1% der deutschen Jugendlichen ihre Schullaufbahn mit der allgemeinen Hochschulreife ab. In den folgenden Jahren stieg dieser Anteil zunächst auf ca. 45% und erlebte dann 2011/12 einen deutlichen Sprung nach oben: 61,8%, also fast zwei Drittel aller deutschen Absolvent/-innen, erlangten die allgemeine Hochschulreife.

Der mittlere Schulabschluss verliert entsprechend in den letzten Jahren bei den deutschen Absolvent/-innen etwas an Bedeutung. Zu Beginn des beobachteten Zeitraums lag dessen Anteil noch mit 37,2%

bzw. 38,4% nah an der allgemeinen Hochschulreife. Seitdem sank der Anteil aber jedes Schuljahr, und 2011/12 schlossen nur noch 24,6% der deutschen Schüler/-innen mit dem mittleren Schulabschluss ab. Der Anteil der Hauptschulabschlüsse unter den deutschen Absolvent/-innen geht ebenfalls tendenziell zurück: Während 2007/08 noch 18,3% ihre Laufbahn an allgemeinbildenden Schulen mit dem Hauptschulabschluss beendeten, waren es 2011/12 nur noch 11,7%.

ABBILDUNG A-47: DEUTSCHE ABSOLVENT/-INNEN NACH ART DES ABSCHLUSSES²⁵



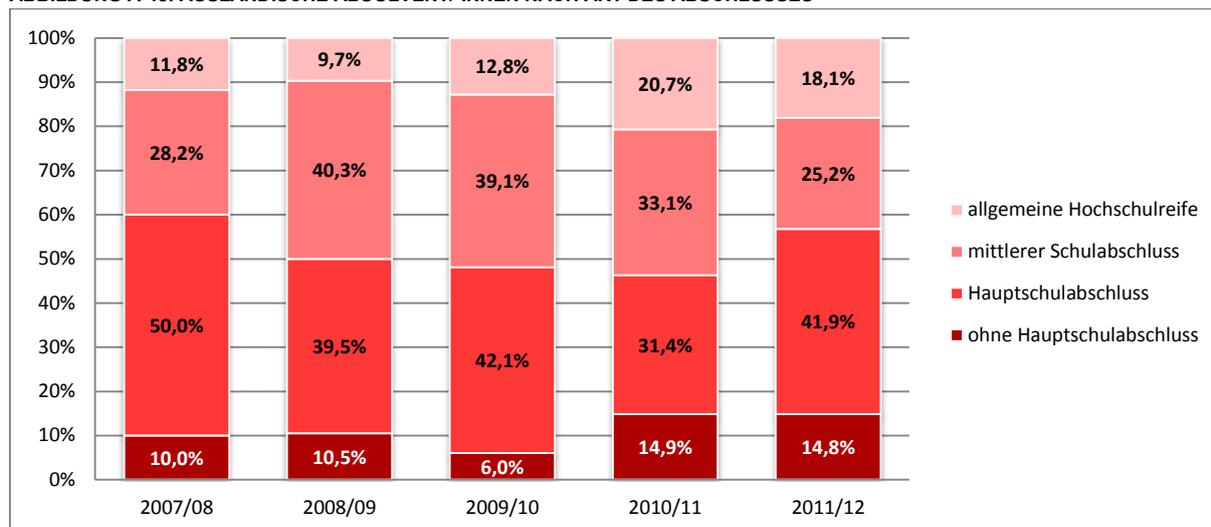
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Ohne einen Abschluss mussten 2007/08 4,4% der deutschen Schüler die Schule verlassen. Dieser Anteil sank 2008/09 auf 3,1%, stieg dann wieder bis auf 4,8% im Jahrgang 2010/11 und reduzierte sich 2011/12 mit 1,9% auf den geringsten Wert im gesamten Beobachtungszeitraum. Eine klare Tendenz ist dabei nicht zu erkennen.

Ausländische Schüler/-innen gehen in Regensburg deutlich seltener mit der allgemeinen Hochschulreife von den allgemeinbildenden Schulen ab. 2008/2009 war hier der Anteil der Abiturient/-innen sogar niedriger als derjenigen ohne Schulabschluss. Der Anteil der Abiturient/-innen stieg allerdings in den letzten Jahren tendenziell leicht an. 2007/08 lag er bei 11,8%, sank dann im folgenden Jahrgang auf den Tiefpunkt von 9,7%, steigerte sich dann jedoch bis auf 20,7% und ging 2011/12 wieder etwas zurück auf 18,1%. Die Differenz zu den deutschen Absolvent/-innen hat sich allerdings trotz dieses leicht positiven Trends weiter erhöht, da sich deren Abschlüsse besonders im Jahrgang 2011/12 in einem weit größeren Ausmaß verbesserten.

²⁵ Für diese Analyse wurden die Abschlussarten „Hauptschulabschluss ohne qualifizierenden Abschluss“ und „Qualifizierender Hauptschulabschluss“ zur Gruppe „Hauptschulabschluss“ zusammengefasst.

ABBILDUNG A-48: AUSLÄNDISCHE ABSOLVENT/-INNEN NACH ART DES ABSCHLUSSES



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Der Anteil der mittleren Schulabschlüsse schwankt bei den ausländischen Absolvent/-innen von Jahr zu Jahr recht stark. Von 28,2% im Jahrgang 2007/08 stieg er in den beiden folgenden Jahren auf ca. 40% an, sank aber in der Folge wieder bis auf 25,2% im Schuljahr 2011/12. Der Hauptschulabschluss ist bei ausländischen Schulabgänger/-innen tendenziell der häufigste Abschluss, wobei in den Jahrgängen 2008/09 und 2010/11 die mittleren Abschlüsse leicht überwogen. Im Schuljahr 2007/08 schloss sogar die Hälfte der ausländischen Schüler/-innen mit dem Hauptschulabschluss ab. Aktuell (2011/12) betrug der Anteil der Hauptschulabsolvent/-innen 41,9%. Eine steigende oder sinkende Tendenz ist nicht erkennbar.

Bemerkenswert ist der hohe und tendenziell steigende Anteil der jungen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die allgemeinbildenden Schulen ohne jeglichen Schulabschluss verlassen müssen: Dieser Anteil lag zunächst bei ca. 10%, sank 2009/10 bis auf 6% und stieg dann in den letzten beiden Schuljahren auf fast 15%.

Hintergründe

Auch bundesweit verlassen ausländische Schüler/-innen zu einem erheblich höheren Anteil ohne Abschluss das allgemeinbildende Schulsystem als deutsche. Im Jahr 2011 betrug dieser Anteil bei ausländischen Absolvent/-innen 12,3%, bei deutschen 5,1%. Die Anteile der ausländischen Schulabgänger/-innen ohne Abschluss bewegen sich im Ländervergleich zwischen 20,6% in Sachsen-Anhalt und 7,4% in Brandenburg. Die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Absolvent/-innen betrug bundesweit 7,2 Prozentpunkte, Bayern lag mit einem Abstand von 7,3 Punkten nahezu genau im Schnitt (IntMK, 2013, S. 46f.).

Die Hochschulreife erreichten 2011 bundesweit 15,4% der ausländischen und 37,6% der deutschen Schulabgänger/-innen. Besonders hoch waren die Anteile der ausländischen Absolvent/-innen mit Hochschulreife in Brandenburg (41,7%), Thüringen (41,3%), Sachsen (36,3%), Mecklenburg-

Vorpommern (32,0%) und Hamburg (30,8%). Die Anteile in den übrigen Bundesländern lagen teilweise deutlich darunter, auch in Bayern mit 16,6% (gegenüber 42,5% der deutschen Absolvent/-innen) (ebd.).

Als interessante Ergänzung liefert der Zensus 2011 Informationen über die höchsten erreichten Schulabschlüsse aller deutschen und ausländischen Regensburger/-innen. Dabei werden große Unterschiede im Vergleich zu den aktuellen deutschen und ausländischen Absolvent/-innen an Regensburger Schulen offensichtlich (Abbildung A-49). Der Anteil von Personen mit Hochschulreife ist nämlich unter allen Regensburger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit knapp 5 Prozentpunkte höher als unter den deutschen Staatsbürger/-innen.

ABBILDUNG A-49: REGENSBURGER/-INNEN NACH HÖCHSTEM SCHULABSCHLUSS UND STAATSANGEHÖRIGKEIT



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensus 2011

Vermutlich ist dies unter anderem in der Zuwanderung von Hochqualifizierten aus dem Ausland sowie in der Bedeutung Regensburgs als Hochschulstandort begründet. Die mittlere Reife ist als höchster Abschluss bei Deutschen stärker verbreitet, ebenso die Hauptschulabschlüsse. Der Anteil der Personen ohne Schulabschluss ist dann wiederum unter der ausländischen Bevölkerung mehr als 10 Prozentpunkte größer.

5 Handlungsfeld Bildung – Exkurs: Hochschulen

Die fast 30.000 Studierenden an den Regensburger Hochschulen prägen die Stadt nachhaltig in vielen Bereichen und sind aus dem öffentlichen Leben nicht wegzudenken. Das gilt natürlich auch für die gut 1.700 ausländischen Student/-innen. Dazu kommen noch ca. 7.000 Angestellte, Professor/-innen, Beamte und Auszubildende, die insbesondere die Regensburger Universität zu einem bedeutenden Arbeitgeber in der Region machen. An der Universität sind außerdem viele ausländische Mitarbeiter/-innen in hohen Qualifikationsebenen beschäftigt.

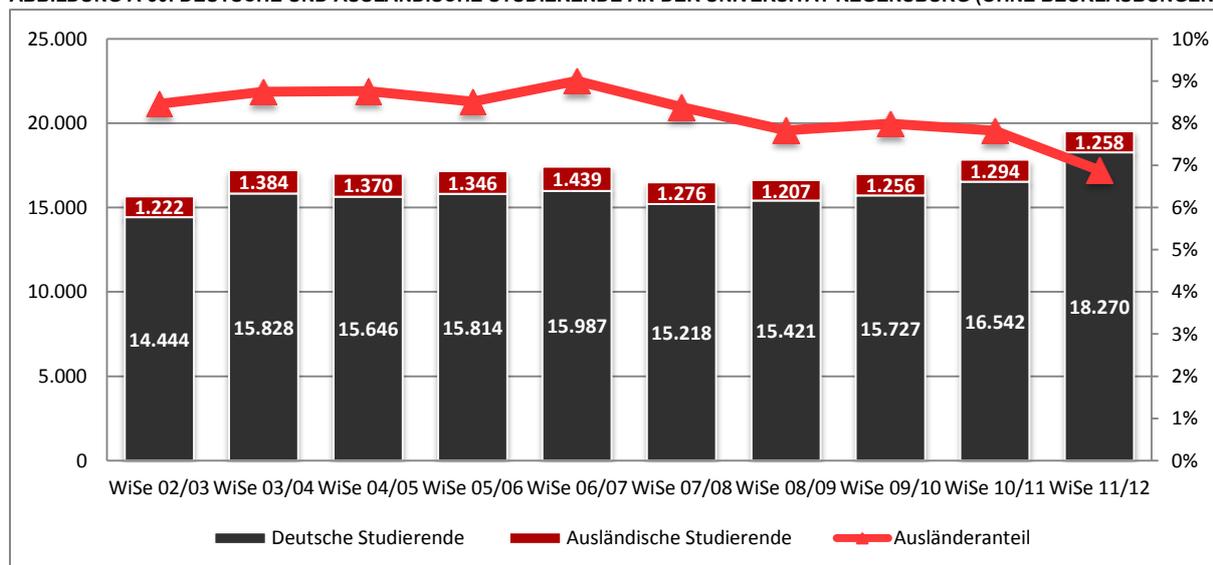
5.1 Universität Regensburg

Die Daten zu den Studierenden und Beschäftigten an der Universität Regensburg wurden vom „Referat I/7 Kapazitätsangelegenheiten, Statistik und Berichtssysteme“ der Universität zur Verfügung gestellt. Eine differenzierte Auswertung zum Migrationshintergrund ist dabei nicht möglich, es wird nur nach der Staatsangehörigkeit unterschieden. Bei ausländischen Studierenden wird allerdings zusätzlich erfasst, ob der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland (Bildungsausländer/-innen) oder in Deutschland (Bildungsinländer/-innen) erfolgt ist.

Studierendenbestand

In den vergangenen fünf Jahrzehnten ist der Hochschulstandort Regensburg konstant gewachsen, so dass im Wintersemester (WiSe) 11/12 bereits ca. 20.000 Studierende sowie mehr als 6.000 Mitarbeiter/-innen, darunter über 300 Professor/-innen, an der Universität lernten, lehrten und arbeiteten.

ABBILDUNG A-50: DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE AN DER UNIVERSITÄT REGENSBURG (OHNE BEURLAUBUNGEN)



Quelle: Universität Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

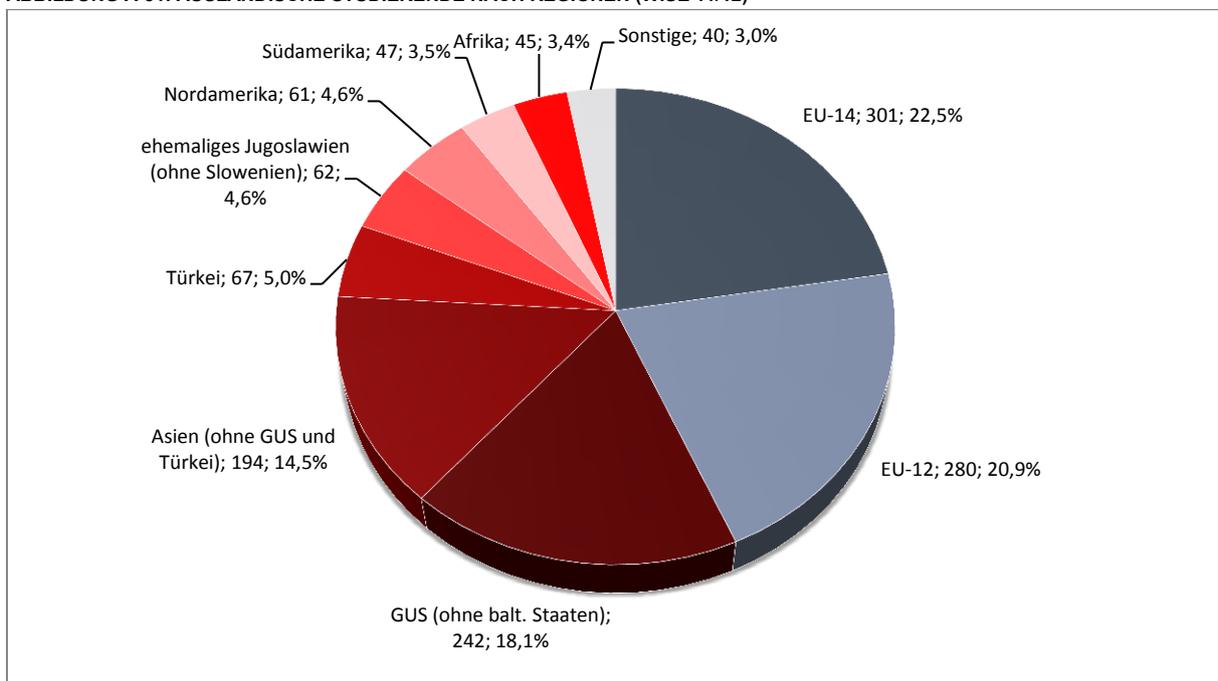
In den letzten zehn Jahren ist die absolute Zahl der ausländischen Studierenden dabei nur leicht angestiegen, von 1.222 im WiSe 02/03 auf 1.258 im WiSe 11/12. Die Gesamtzahl der Studierenden

stieg allerdings deutlich an, von 15.666 im WiSe 02/03 auf 19.528 im WiSe 11/12. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Ausländeranteils an den Studierenden von 8,5% auf 6,9%.

Studierende nach Staatsangehörigkeit

Hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeiten zeigt sich bei den ausländischen Studierenden der Universität ein äußerst heterogenes Bild. Von den insgesamt 1.339 immatrikulierten ausländischen Studierenden im WiSe 11/12 besaßen 6,3% die russische Staatsangehörigkeit und bildeten damit schon die größte Einzelgruppe, dicht gefolgt von Österreich mit 5,5%. Fasst man die äußerst vielfältigen Nationalitäten in Regionen zusammen, zeigt sich ein übersichtlicheres Bild mit deutlichen Schwerpunkten (Abbildung A-51): 43,4% der ausländischen Studierenden sind EU-Bürger. Diese lassen sich nochmals aufteilen in Studierende aus den „alten“²⁶ (22,5%) und „neuen“ EU-Staaten²⁷ (20,9%).

ABBILDUNG A-51: AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE NACH REGIONEN (WiSe 11/12)



Quelle: Universität Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

Gut 18% sind Staatsbürger/-innen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS²⁸). Asiatische Staatsbürgerschaften (ohne GUS und Türkei)²⁹ sind bei 14,5% zu finden. Die restlichen ausländischen Studierenden sind Staatsbürger/-innen der Türkei (5,0%), des ehemaligen Jugoslawien (4,6%), aus Nordamerika (4,6%), Südamerika (3,5%) und aus Afrika (3,4%). Die übrigen 3% der Studierenden kommen aus Staaten, die in keine der aufgeführten Regionen passen (z.B. die Schweiz, die zwar in Europa liegt aber kein EU-Mitglied ist).

²⁶ EU-14 umfasst die 14 „alten“ Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ohne Deutschland. Diese sind: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien

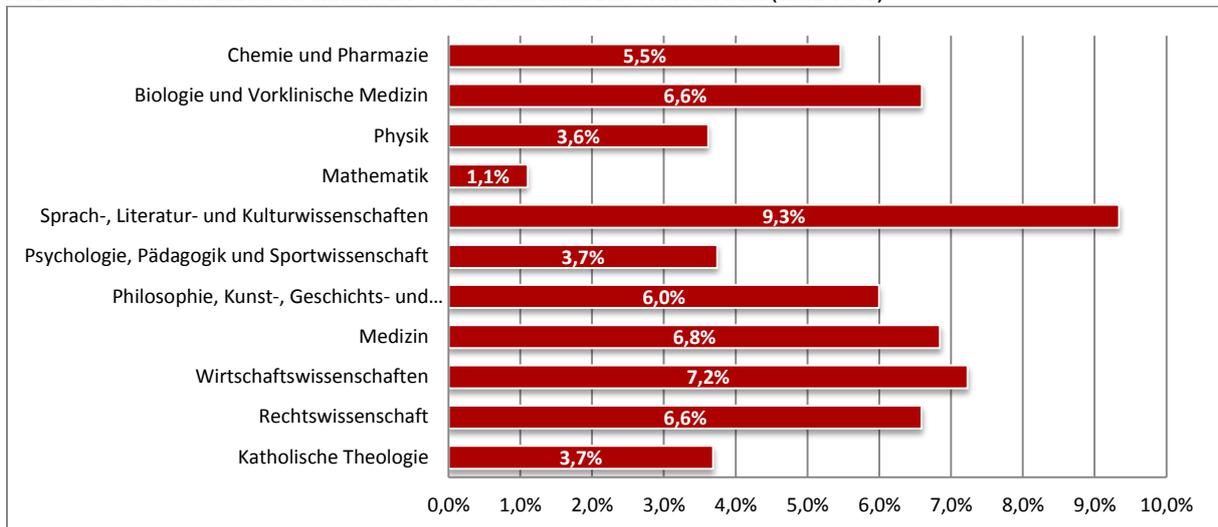
²⁷ EU-12 umfasst die 10 zum 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern sowie die zum 1. Januar 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien.

²⁸ Die GUS umfasst hier die Staaten Armenien, Aserbaidschan, Georgien (seit August 2009 nicht mehr Mitglied), Kasachstan, Kirgisistan, Republik Moldau, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland.

²⁹ GUS und Türkei haben sowohl europäische als auch asiatische Teile und werden deshalb separat aufgeführt.

Ein Blick auf den Anteil ausländischer Studierender an den Fakultäten zeigt deutliche Unterschiede auf (Abbildung A-52). Den höchsten Anteil verzeichnet die Fakultät *Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften*: von den insgesamt 5.473 dort Studierenden haben 511 eine ausländische Staatsangehörigkeit, ein Anteil von 9,3%. Der mit Abstand niedrigste Ausländeranteil findet sich im Bereich *Mathematik*: auf 1.363 Studierende kommen dort nur 15 Ausländer/-innen (1,1%).

ABBILDUNG A-52: ANTEIL AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER IN DEN FAKULTÄTEN (WiSe 11/12)



Quelle: Universität Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

Deutsche und ausländische Studierende verteilen sich dementsprechend teilweise sehr unterschiedlich auf die Fakultäten. Am deutlichsten sichtbar ist dies bei den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften: 26,2% der deutschen Studierenden findet man an dieser Fakultät, auch hier schon der mit Abstand größte Anteil. Bei den ausländischen Studierenden ist dieser Anteil mit 38,2% aber noch weitaus höher. Umgekehrte Verhältnisse zeigen sich in den Bereichen Katholische Theologie, Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft, Physik und insbesondere in der Mathematik, für die sich 7,1% der deutschen und nur 1,1% der ausländischen Studierenden entscheiden. Bei den übrigen Fakultäten zeigen sich nur kleine Unterschiede in der Verteilung.

Bildungsinländer/-innen³⁰ und Bildungsausländer/-innen³¹

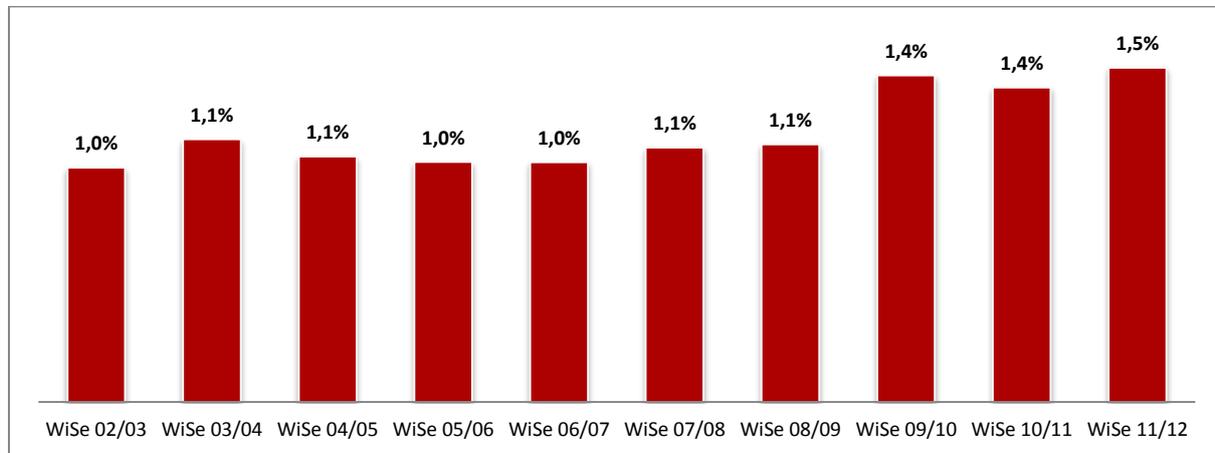
Für die Auswertung von Integrationserfolgen im Bereich des Hochschulstudiums wird der Anteil der so genannten Bildungsinländer/-innen an den immatrikulierten Studierenden an deutschen Hochschulen als Indikator für die Ausbildungsbeteiligung im akademischen Bereich verwendet (Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 51ff.). Der Anteil der Bildungsinländer/-innen an der Gesamtzahl der Studierenden an der Universität (Abbildung A-53) blieb zwischen 2002 und 2008 konstant bei 1,0 bis 1,1%. Im Wintersemester 08/09 stieg die Quote auf 1,4%, stabilisierte sich im folgenden Jahr und stieg im WiSe 11/12 leicht auf 1,5% an. Im Vergleich mit den Werten für Gesamtdeutschland und Bayern sind diese Zahlen unterdurchschnittlich: im Studienjahr 2010 lag der bundesweite Anteil der

³⁰ Bildungsinländer/-innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Studienberechtigung im deutschen Schulsystem erworben haben

³¹ Bildungsausländer/-innen sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben

Bildungsinländer/-innen an allen Studierenden bei 3,0% (Burkhardt, Heublein, & Wank, 2011), in Bayern waren es im WiSe 11/12 an Universitäten 2,1% und an Fachhochschulen 3,6% (Gesamt: 2,7%)³².

ABBILDUNG A-53: ANTEIL DER BILDUNGSINLÄNDER/-INNEN AN ALLEN STUDIERENDEN



Quelle: Universität Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

Die Zahl der Bildungsinländer/-innen an der Universität Regensburg hatte sich nach einem leichten Anstieg von 165 im WiSe 02/03 auf 203 im WiSe 03/04 über lange Jahre kaum verändert. Erst seit dem WiSe 09/10 ist ein deutlicher Anstieg bemerkbar: Die Anzahl stieg von 195 im WiSe08/09 auf 252 im WiSe 09/10, und seitdem zeigt der Trend leicht nach oben. Im WiSe 11/12 studierten 296 Bildungsinländer/-innen an der Universität Regensburg. Da die Zahl der Bildungsinländer/-innen also in den letzten Jahren stieg, während die Gesamtzahl der ausländischen Studierenden leicht rückläufig ist, wuchs der Anteil der Bildungsinländer an allen ausländischen Studierenden deutlich: Nachdem er von WiSe 02/03 bis WiSe 07/08 konstant zwischen 12 % und 15 % gependelt hatte, ging der Trend seit dem WiSe 08/09 merklich nach oben. Im WiSe 11/12 waren bereits 22,1 % der ausländischen Studierenden Bildungsinländer/-innen.

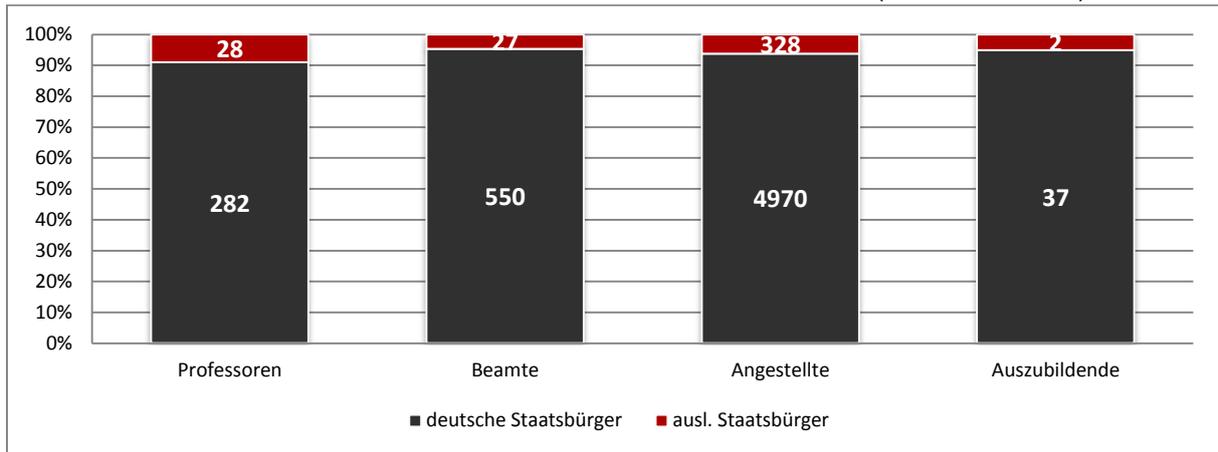
Personal

Abschließend noch ein Blick auf die Personalzusammensetzung³³ an der Universität Regensburg: insgesamt arbeiteten Ende 2011 6.224 Beschäftigte an der Universität, davon 5.839 deutsche (93,8%) und 385 ausländische Staatsbürger/-innen (6,2%). Das Personal kann hinsichtlich seiner Beschäftigungsform in Professor/-innen, Beamte, Angestellte und Auszubildende unterteilt werden (Abbildung A-54). Den deutlich größten Ausländeranteil verzeichnen dabei die Professor/-innen: 9,0% der Professor/-innen haben eine ausländische Staatsbürgerschaft. Bei den Beamt/-innen ist der Anteil der nicht-deutschen Mitarbeiter/-innen mit 4,7% am niedrigsten, bei den Angestellten beträgt er 6,2%. 5,1% der Auszubildenden besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft.

³² vgl. <https://www.statistik.bayern.de/statistik/hochschulen/>

³³ Gezählt wurden für diese Analysen alle Beschäftigten, einschließlich Drittmittelbeschäftigten, einschließlich vertretungsweisen Professoren, ohne studentische Hilfskräfte, ohne nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskräfte, ohne teilabgeordnete Lehrkräfte und ohne Praktikanten.

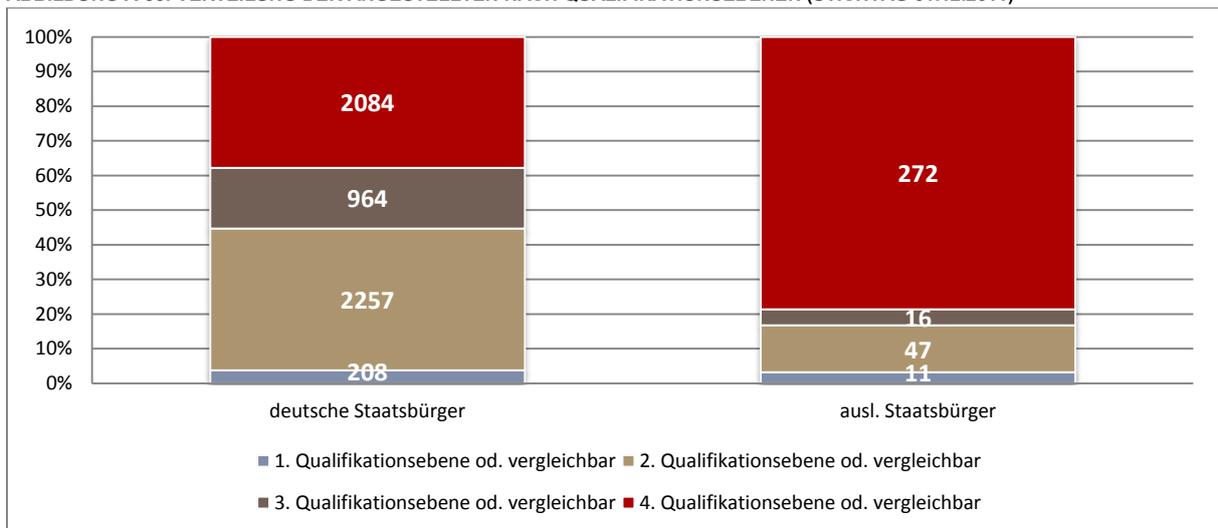
ABBILDUNG A-54: BESCHÄFTIGTE DER UNIVERSITÄT REGENSBURG NACH BERUFSGRUPPEN (STICHTAG 01.12.2011)



Quelle: Universität Regensburg, Personalstatistik; eigene Darstellung

Zur Analyse der Verteilung der deutschen und ausländischen Mitarbeiter/-innen nach Qualifikationen wurden die Ebenen von Beamten und Angestellten zusammengefasst (Abbildung A-55). Die Universität beschäftigt Beamte in vier verschiedenen Qualifikationsebenen³⁴. Die tariflichen Entgeltgruppen der Angestellten können in vergleichbare vier Untergruppen³⁵ aufgeteilt werden.

ABBILDUNG A-55: VERTEILUNG DER ANGESTELLTEN NACH QUALIFIKATIONSEBENEN (STICHTAG 01.12.2011)



Quelle: Universität Regensburg, Personalstatistik; eigene Darstellung

Bei der Analyse wird deutlich, dass sich die ausländischen Mitarbeiter/-innen überproportional auf die höheren Qualifikationsebenen verteilen. 78,6% der nicht-deutschen Beamten und Angestellten im Tarifvertrag arbeiten in der vierten Qualifikationsebene oder vergleichbar. 4,6% der ausländischen Mitarbeiter/-innen finden sich in der dritten Ebene, 13,6% in der zweiten und 3,2% in der ersten. Deutsche Beamte und Angestellte sind deutlich gleichmäßiger auf die 4 Qualifikationsebenen verteilt.

³⁴ Die Qualifikationsebenen der Beamten: 1 (A2-A5), 2 (A6-A8), 3 (A9-A12), 4 (C1/A13 und C2/A14 alte Zuordnung, A13-A16, B2-B9)

³⁵ Die vergleichbaren 4 Ebenen der Angestellten: 1 (E1-E4), 2 (E5-E8), 3 (E9-E12), 4 (EA1-EA4, E13-E15)

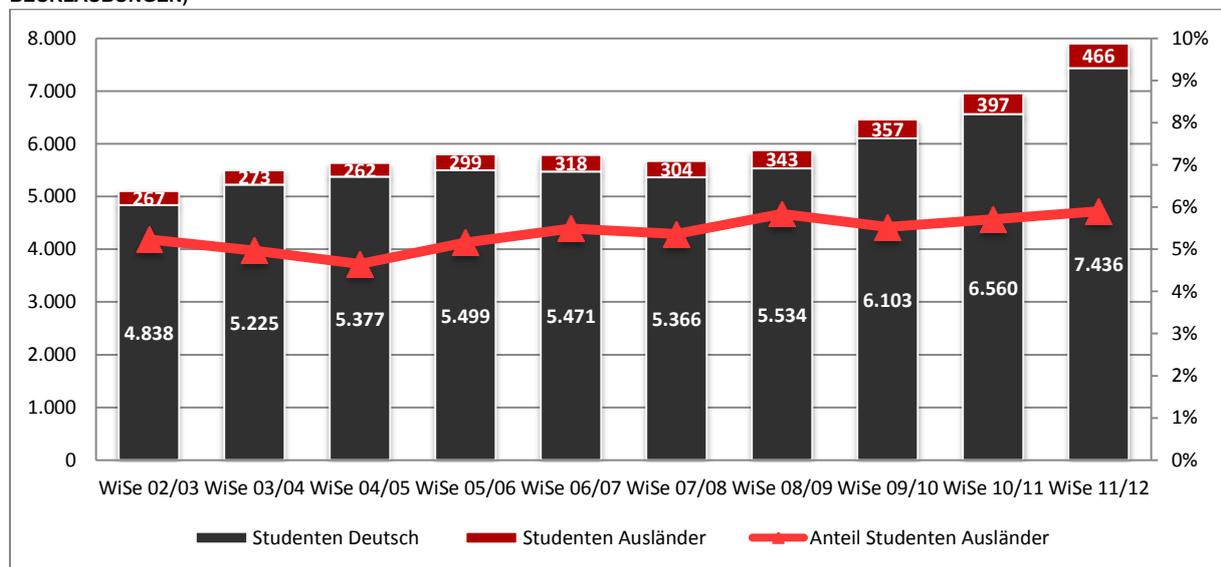
5.2 Hochschule für Angewandte Wissenschaften Regensburg³⁶

Die Daten zu den Studierenden an der Hochschule Regensburg wurden vom „Sachgebiet IV – Organisation“ der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die Daten zu den Beschäftigten lieferte das „Sachgebiet I – Personal“. Eine differenzierte Auswertung nach Migrationshintergrund ist auch hier nicht möglich, es wird nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterschieden.

Studierendenbestand

In den letzten zehn Jahren ist die absolute Zahl der ausländischen Studierenden von 267 im WiSe 02/03 auf 466 im WiSe 11/12 gestiegen. Die Gesamtzahl der Studierenden stieg im gleichen Zeitraum von 5.105 auf 7.902. Der Ausländeranteil an den Studierenden ging zunächst leicht zurück, von 5,2% im WiSe 02/03 auf 4,6% im WiSe 04/05. Seitdem geht der Trend aber konstant nach oben. Im WiSe 11/12 besaßen 5,9% der Studierenden eine ausländische Staatsbürgerschaft (Abbildung A-56).

ABBILDUNG A-56: DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE AN DER HOCHSCHULE REGENSBURG (OHNE BEURLAUBUNGEN)



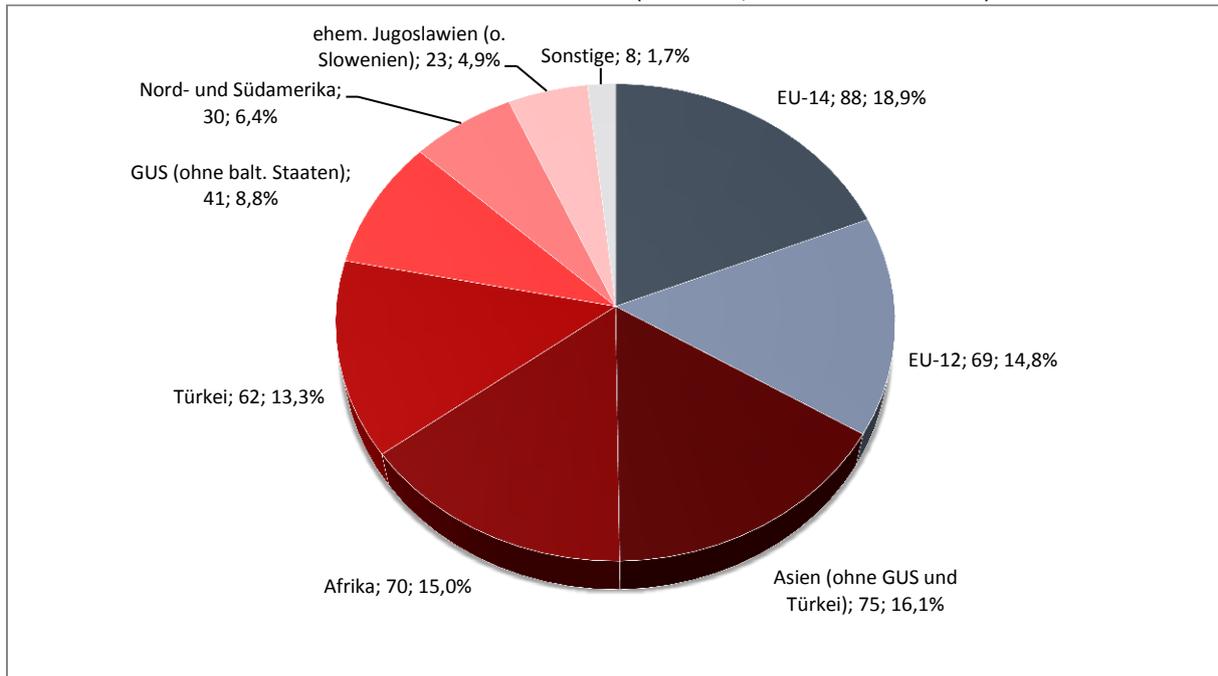
Quelle: Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

Studierende nach Staatsangehörigkeit

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten ist die Zusammensetzung der ausländischen Studierenden sehr heterogen, wobei die türkischen Staatsangehörigen mit 13,3% eindeutig die größte Einzelgruppe bilden. Die nächstgrößere Gruppe bilden die französischen Staatsbürger/-innen mit 4,9%. Fasst man die ausländischen Studierenden nach Herkunftsregionen zusammen (Abbildung A-57), so zeigt sich, dass der größte Teil von ihnen, nämlich knapp 34%, eine Staatsbürgerschaft aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzt. Diese Gruppe lässt sich noch einmal aufteilen in Studierende aus den „alten“ EU-14-Staaten (18,9%; Frankreich mit 23 und Spanien mit 20 Personen als größte Untergruppen) und Studierende aus den „neuen“ EU-12-Staaten (14,8%; größte Untergruppen Rumänien und die Tschechische Republik mit jeweils 18, Polen mit 17).

³⁶ Seit Oktober 2013 Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg

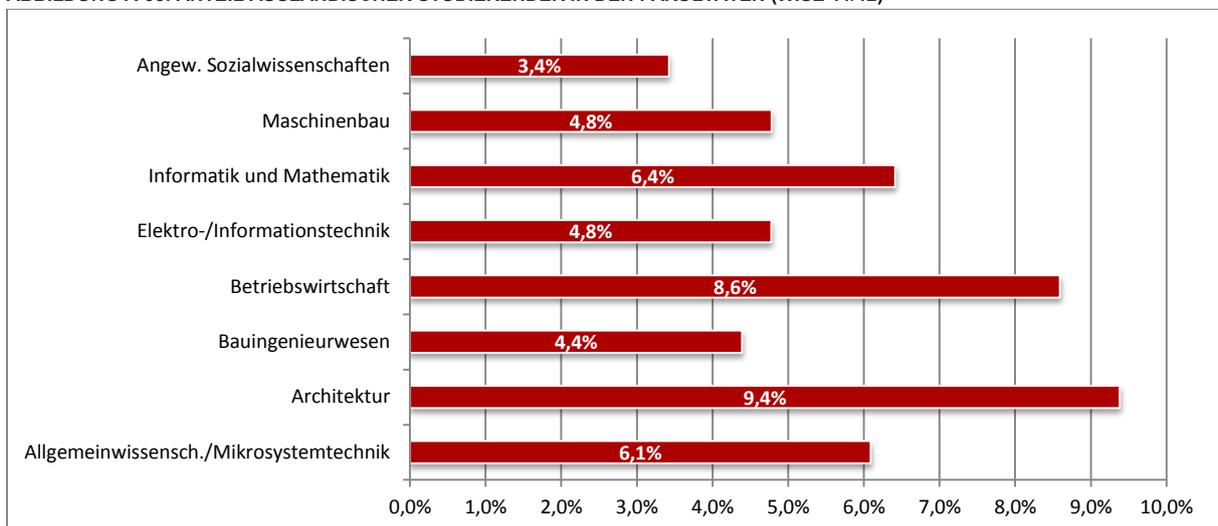
ABBILDUNG A-57: AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE NACH REGIONEN (WISE 11/12, OHNE BEURLAUBUNGEN)



Quelle: Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

16,1% der ausländischen Studierenden kommen aus Asien, wobei Malaysia mit 20 und Jordanien mit 16 Student/-innen die größten Einzelgruppen bilden. Aus Afrika stammen 15%, hier bilden Marokko mit 21 und Kamerun mit 18 Studierenden die größten Einzelgruppen. 8,8% haben eine Staatsangehörigkeit der GUS, mit der Ukraine (16) als größter Untergruppe. Aus Nord- und Südamerika stammen 6,4% der Studierenden, aus dem ehemaligen Jugoslawien 4,9%.

ABBILDUNG A-58: ANTEIL AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER IN DEN FAKULTÄTEN (WISE 11/12)



Quelle: Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

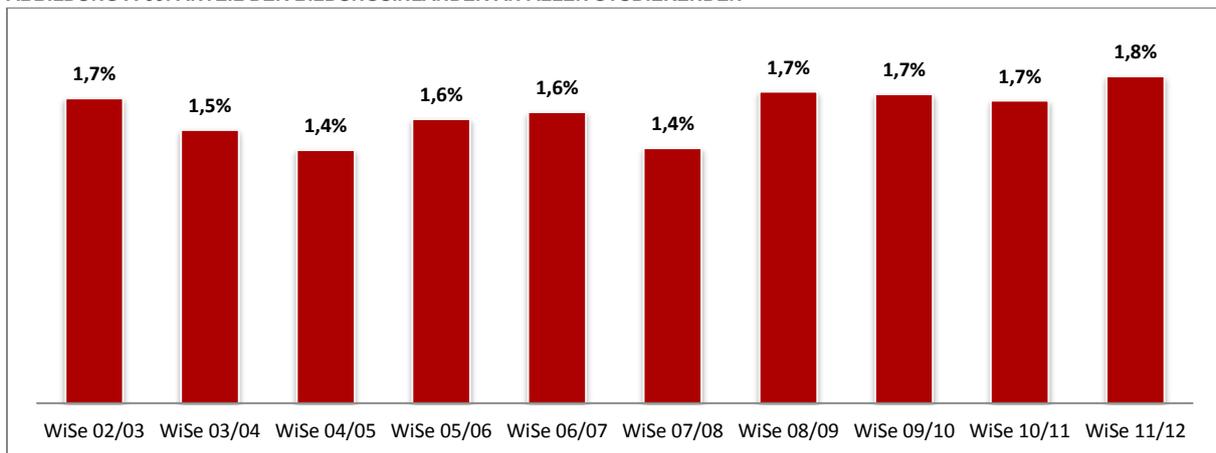
Den höchsten Anteil ausländischer Studierender an der Hochschule verzeichnet die Fakultät Architektur (Abbildung A-58). Von den insgesamt 469 dort eingeschriebenen Studierenden im WiSe 11/12 haben 44 eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit, eine Quote von 9,4%. Der geringste Ausländeranteil findet sich bei den Angewandten Sozialwissenschaften, wo auf insgesamt 789 Studierende im WiSe 11/12 nur 27 Ausländer/-innen kommen, ein Anteil von 3,4%.

Im Vergleich der deutschen und ausländischen Studierenden bezüglich ihrer Verteilung auf die Fakultäten zeigen sich in einigen Studiengebieten deutliche Unterschiede: Die Fakultät Betriebswirtschaft ist unter den nicht-deutschen Student/-innen eindeutig die meistfrequentierte: 26,2% der ausländischen Studierenden im WiSe 11/12 waren hier zu finden, gegenüber nur 17,5% der deutschen Student/-innen. Bei letzteren verzeichneten die Bereiche Maschinenbau und Elektro-/Informationstechnik noch etwas höhere Anteile (jeweils 18,0%). Die Fakultät Architektur besuchten 9,4% der ausländischen und nur 5,7% der deutschen Studenten. Umgekehrt war das Verhältnis bei den Angewandten Sozialwissenschaften: Hier studierten 10,2% der deutschen und nur 5,8% der ausländischen Studierenden.

Bildungsinländer/-innen und Bildungsausländer/-innen

Der Anteil der Bildungsinländer/-innen an der Gesamtzahl der Studierenden der Hochschule Regensburg bewegte sich in den letzten zehn Jahren zwischen 1,4% und 1,8%, wobei in den letzten Jahren eine Stabilisierung an der oberen Grenze dieses Bereichs festzustellen ist (Abbildung A-59). Diese Werte sind etwas höher als an der Universität Regensburg, aber im bayern- und deutschlandweiten Vergleich dennoch unterdurchschnittlich.

ABBILDUNG A-59: ANTEIL DER BILDUNGSINLÄNDER AN ALLEN STUDIERENDEN



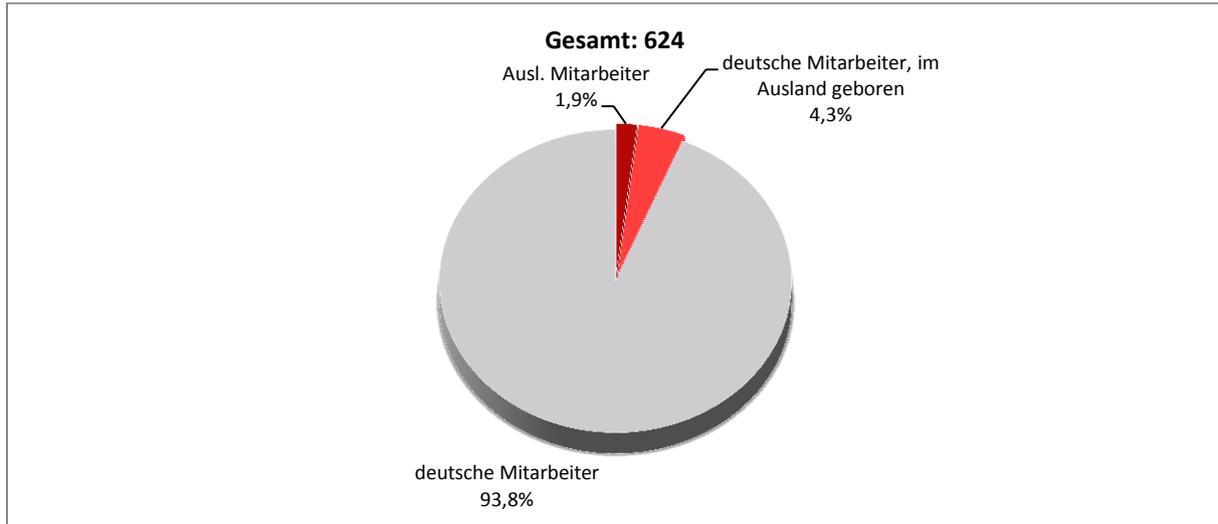
Quelle: Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg, Studentenstatistik; eigene Darstellung

Die Zahl der Bildungsinländer/-innen an der Hochschule hat sich im Beobachtungszeitraum lange kaum verändert. Erst seit dem WiSe 08/09 ist ein Trend nach oben erkennbar, damals stieg die Zahl von 82 im Semester davor auf 100. Im Wintersemester 11/12 studierten 141 Bildungsinländer an der Hochschule Regensburg. Da die Zahl der Bildungsinländer sich also lange Zeit kaum veränderte und erst seit kurzem einen leichten Anstieg verzeichnet, während die Gesamtzahl der ausländischen Studierenden seit Jahren deutlich wächst, schrumpfte der Anteil der Bildungsinländer an allen nicht-deutschen Studenten im Beobachtungszeitraum merklich, von 36,2% im Sommersemester (SoSe) 02 auf 30,3% im WiSe 11/12.

Personal

Die Hochschule Regensburg beschäftigte im Mai 2012 insgesamt 624 Mitarbeiter/-innen (Abbildung A-60). Diese Zahl umfasst Beschäftigte nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L), Laufbahnbeamte und Professor/-innen.

ABBILDUNG A-60: MITARBEITER/-INNEN DER HOCHSCHULE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT/GEBURTSORT (STICHTAG 16.05.2012)



Quelle: Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg, Personalstatistik; eigene Darstellung

12 Mitarbeiter/-innen haben eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft, was einem Anteil von 1,9% entspricht. Weitere 27 Mitarbeiter/-innen (4,3%) sind im Ausland geboren, besitzen aber die deutsche Staatsbürgerschaft. 585 Mitarbeiter/-innen, oder 93,8%, sind deutsche Staatsbürger/-innen, die auch in Deutschland geboren wurden.

6 Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Der Zugang zum wirtschaftlichen Leben als Arbeitnehmer/-in oder selbstständige/-r Unternehmer/-in ist eine zentrale Instanz der strukturellen Integration, also des Zugangs zu Positionen in den gesellschaftlichen Institutionen. Die wirtschaftliche Tätigkeit hat erhebliche Auswirkungen auf weitere Dimensionen der Lebenslage wie den Lebensstandard, den beruflichen Status, das Selbstwertgefühl und die Einbindung in soziale Netzwerke.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt stellt einige spezielle Anforderungen sowohl an Migrant/-innen als auch an die Aufnahmegesellschaft. Auf Seiten der Migrant/-innen sind dies insbesondere das Erlernen der deutschen (Bildungs-)Sprache und der Erwerb von Kenntnissen über die sozialen Verkehrsformen, Institutionen und Organisationsstrukturen in Deutschland. Die Chancen einer erfolgreichen Integration steigen dabei mit dem erreichten Bildungsstand bzw. Qualifikationsniveau. Erfahrungen aus klassischen Einwanderungsländern und auch aus Deutschland zeigen, dass ein chancengleicher Zugang zum allgemeinen Bildungs- und Qualifikationssystem die Integration beschleunigt. Ebenfalls von großer Bedeutung ist der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit, mit der sich daraus ergebenden arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung (vgl. Heckmann, 2005, S. 3ff.).

Ein spezieller Aspekt der Arbeitsmarktintegration ist die Anerkennung von ausländischen Berufs- und Bildungsabschlüssen. Seit dem 01.04.2012 ist bundesweit das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in Kraft, das allen Personen, die im Ausland einen Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Beruf erworben haben, einen Rechtsanspruch auf ein Feststellungsverfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden Beruf in Deutschland garantiert. Das Gesetz soll Fachkräften mit im Ausland erlernten Berufen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern und ihnen ermöglichen, eine ihrer Qualifikation entsprechende Tätigkeit zu finden. Zur Beurteilung der Auswirkungen dieser neuen Gesetzgebung liegen zum jetzigen Zeitpunkt wenige Daten vor.³⁷ Eine Auswertung des Anerkennungsgesetzes im Zeitraum 01.04.2012 – 31.12.2012 zeigte, dass bei 10.989 Anträgen (davon 79,8 % für reglementierte Berufe) 82,0 % der Antragsteller die volle Gleichwertigkeit beschieden wurde, 6,5% wurden negativ beschieden.³⁸ Mit Abstand die meisten Anträge gingen bis Februar 2013 von Ärztinnen und Ärzten aus, die zweitgrößte Gruppe sind Gesundheits- und Krankenpfleger/in; fast alle Abschlüsse wurden anerkannt (Meier 2013).

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet bisher hinsichtlich des Migrationshintergrunds zu den meisten Themen nur den Vergleich zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen. Die BA ist allerdings nach SGB III § 281 Abs. 2 und SGB II § 53 Abs. 7 zur statistischen Erhebung des Migrationshintergrunds verpflichtet. Die Details der Definition des Merkmals sowie des Verfahrens (Erhebung, Übermittlung und Speicherung der Daten) sind in der

³⁷ Im Rahmen des Projekts „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ führt Andreea Bercea eine Befragung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen bei Migranten in Regensburg durch.

³⁸ http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php, abgerufen am 22.11.2013.

sog. Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt, die am 30. September 2010 in Kraft getreten ist (Fritz & Gehricke, 2012, S. 4). Der Migrationshintergrund soll also in Zukunft in den Statistiken der BA berücksichtigt werden. Dies soll über eine dauerhafte Befragung nahezu aller Kund/-innen der Agentur und der Jobcenter erreicht werden, so dass eine mit dem Mikrozensus vergleichbare Erhebung des Migrationshintergrunds aller Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und SGB III entsteht.

In Zukunft soll der Migrationshintergrund als auswertbare Dimension in die personenbezogenen Statistiken der BA aufgenommen werden. Dazu zählen die Arbeitslosenstatistik, die Grundsicherungsstatistik, die Statistik der Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld, die Förderstatistik, die Eingliederungsbilanzen, die Statistik über Bewerber/-innen am Ausbildungsstellenmarkt, die Statistik über gemeldete erwerbsfähige Personen und mehr. Die Beschäftigungsstatistik zählt nicht dazu, da dieser Personenkreis nicht befragt wird. Die Dimension Migrationshintergrund soll in allen genannten Statistiken mit den bereits vorhandenen sozio-demografischen und anderen Dimensionen kombinierbar und regional differenzierbar sein. Damit wären entsprechende Auswertungen auch auf Kreisebene und für kreisfreie Städte möglich, was auch der kommunalen Integrationsberichterstattung zugutekäme (Fritz & Gehricke, 2012, S. 26).

6.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Datenquellen: Amt für Stadtentwicklung (Melderegister, Stichtag 31.12. des Jahres)
Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 31.12. des Jahres)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Regensburg mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 65 Jahre

Dieser Indikator stellt dar, wie viele der deutschen bzw. ausländischen Regensburger/-innen zwischen 15 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Faktor für das Gelingen der Integration ins gesellschaftliche Leben. Eine Angleichung der Beschäftigungsquoten von Deutschen und Ausländern würde eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt anzeigen. Bei der Interpretation muss die Konjunkturabhängigkeit des Indikators beachtet werden.

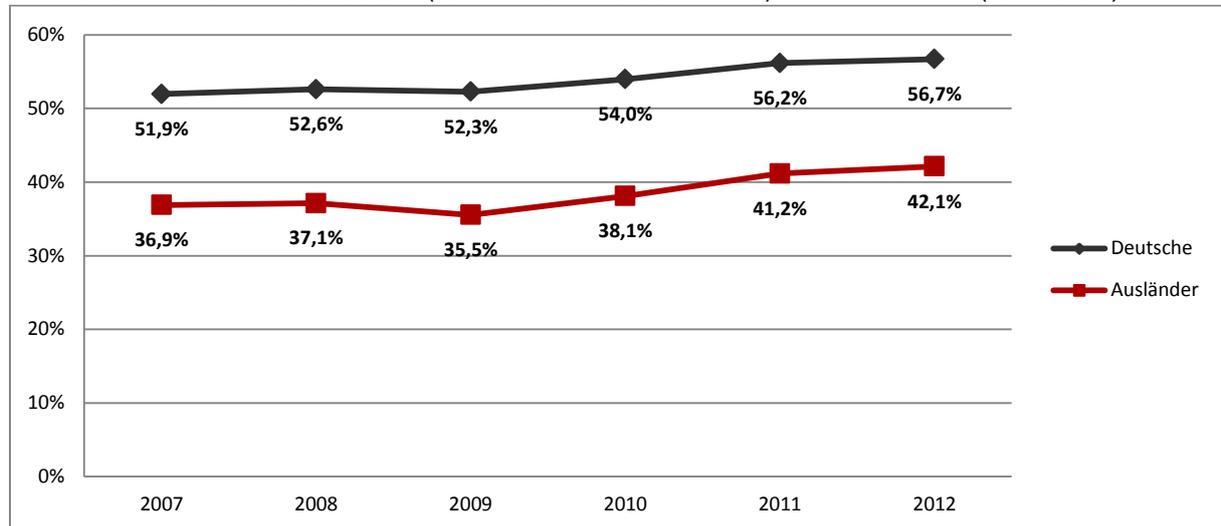
Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/-innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind³⁹.

³⁹ Wehr- und Zivildienstleistende galten bis zur Abschaffung dieser Dienste dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten haben. Beamte/-innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige zählen nicht zum erfassten Personenkreis.

Analyse

Im gesamten untersuchten Zeitraum von 2007 bis 2012 ging mehr als die Hälfte der deutschen Personen im Erwerbsalter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, bei der ausländischen Bevölkerung trifft dies nur auf 35,5 bis 42,1% zu (Abbildung A-61).

ABBILDUNG A-61: BESCHÄFTIGUNGSQUOTE (SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG) NACH NATIONALITÄT (2007 BIS 2012)

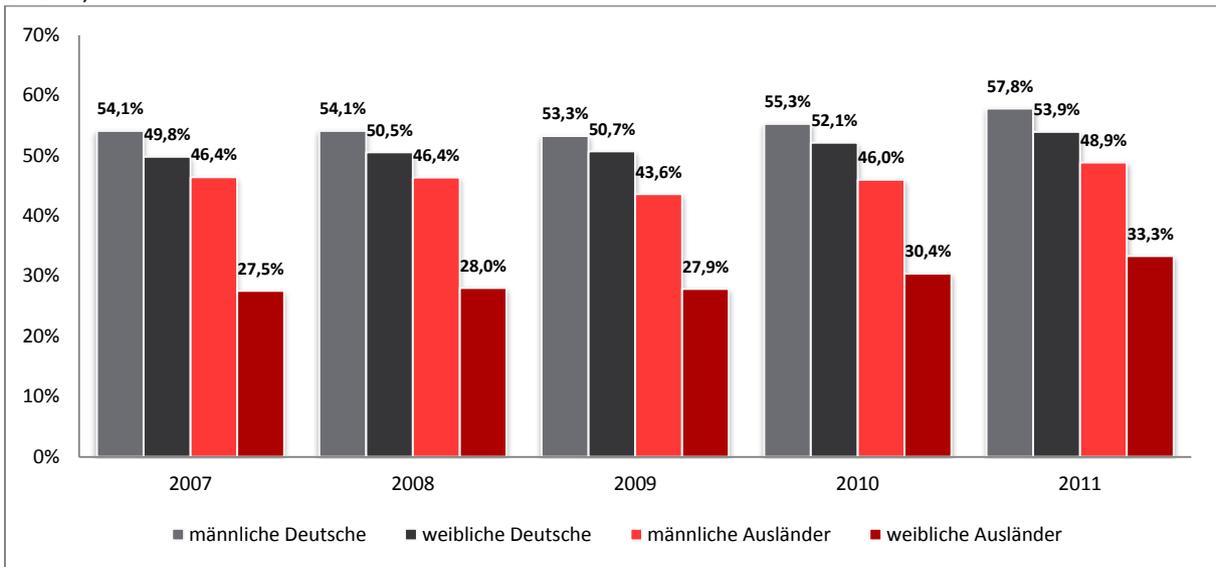


Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Bevölkerungsstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31.12.

Die Beschäftigungsquote verzeichnet bei beiden Gruppen einen stabilen Trend nach oben, mit Ausnahme des konjunkturellen Einbruchs im Jahr 2009. Dabei wird deutlich, dass die ausländische Bevölkerung stärker unter wirtschaftlichen Krisen leidet: Der Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank in dieser Bevölkerungsgruppe 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte, während er bei den Deutschen nur 0,3 Punkte nachgab.

Die Differenz zwischen den Beschäftigungsquoten der deutschen und ausländischen Regensburger Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Sie lag 2007 bei 15 Prozentpunkten, erhöhte sich in den folgenden Jahren auf über 16 Punkte, und verringerte sich dann zum Ende des beobachteten Zeitraums leicht auf 14,6 Punkte im Jahr 2012.

ABBILDUNG A-62: BESCHÄFTIGUNGSQUOTE (SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG) NACH NATIONALITÄT UND GESCHLECHT (2007 BIS 2011)



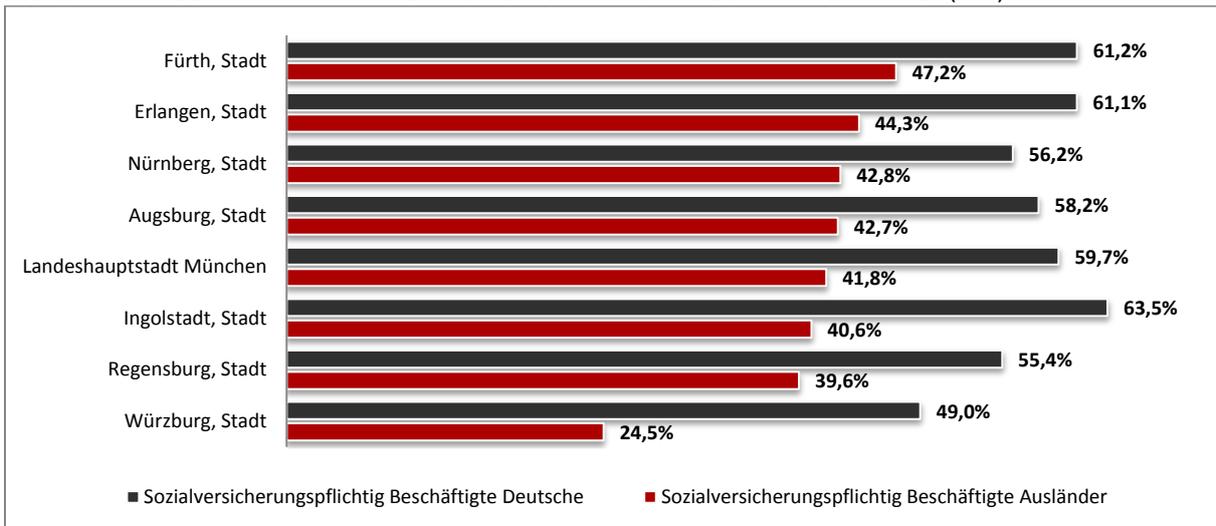
Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Bevölkerungsstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31.12.

Besonders niedrig ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote der Regensburger Ausländerinnen (Abbildung A-62). Während inzwischen fast die Hälfte der ausländischen Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, betrug die Quote für Ausländerinnen im Jahr 2011 nur 33,3%. Der Trend zeigt zwar auch bei dieser Gruppe nach oben, eine Angleichung der Quote an die entsprechenden Werte der deutschen Bevölkerung ist aber nicht zu erkennen.

Regensburg im Vergleich der bayerischen Kommunen

Im Vergleich der bayerischen Großstädte liegen die Regensburger Beschäftigungsquoten sowohl bei der deutschen als auch bei der ausländischen Bevölkerung eher am unteren Rand (Abbildung A-63).

ABBILDUNG A-63: BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN IN BAYERISCHEN STÄDTEN ÜBER 100.000 EINWOHNER (2011)



Quellen: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung; Stichtag 31.12.2011

Nur in Würzburg geht ein noch niedrigerer Anteil der deutschen und ausländischen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die höchste Beschäftigungsquote in der

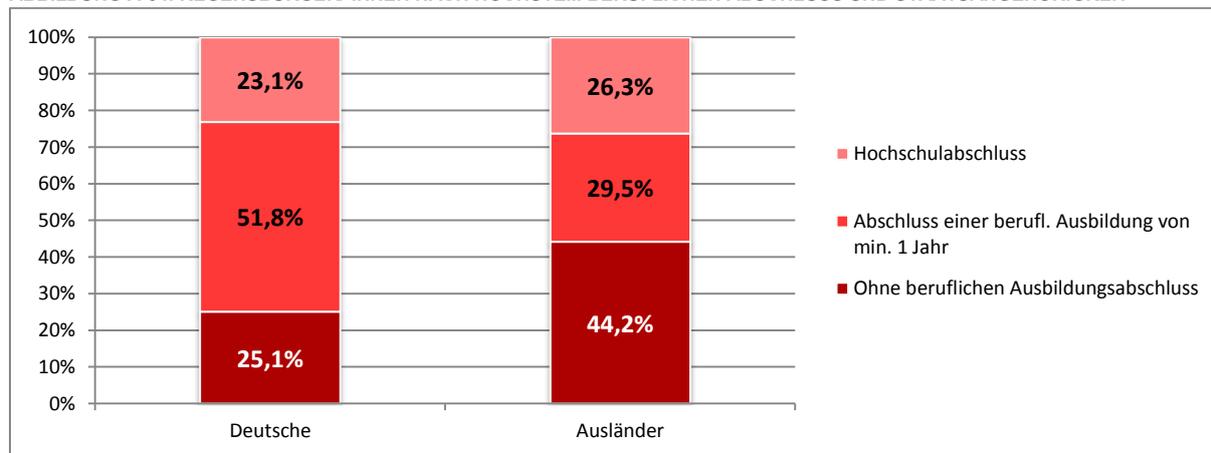
deutschen Bevölkerung verzeichnet Ingolstadt mit 63,5%, die höchste Quote in der ausländischen Bevölkerung findet man in Fürth mit 47,2%.

Hintergründe

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote wird sehr stark von der Bevölkerungsstruktur beeinflusst, d.h. von der Alters- und Geschlechtszusammensetzung. Die Regensburger Bevölkerung ist besonders jung – die zahlenmäßig größte Altersgruppe sind die 20- bis 25-Jährigen (Stadt Regensburg, 2010, S. 58). Da diese Gruppe besonders durch einen hohen Anteil an Studierenden und somit in der Regel nicht Erwerbstätigen geprägt ist sinkt die Beschäftigungsquote in der Stadt.

Zudem wird die Beschäftigtenquote sehr vom Frauenanteil und von der Frauenerwerbsquote beeinflusst. Bundesweit ist die Frauenerwerbsquote bei der ausländischen Bevölkerung relativ niedrig (Seebaß & Siegert, 2011, S. 67). Die Frauenerwerbsbeteiligung unterscheidet sich bei Migrantinnen je nach Herkunftsland und sie steigt in der zweiten Generation im Vergleich zur ersten an. Neben dem Bildungsniveau spielen die Zahl und das Alter der Kinder eine entscheidende Rolle – Migrantinnen mit kleinen Kindern sind seltener erwerbstätig, was auch bei der nach wie vor geringeren Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für 0 bis unter 3-Jährige sichtbar wird (vgl. Sticks, 2008, S. 19ff.; Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 32).

ABBILDUNG A-64: REGENSBURGER/-INNEN NACH HÖCHSTEM BERUFLICHEN ABSCHLUSS UND STAATSANGEHÖRIGKEIT



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensus 2011

Im Zensus 2011 wurde unter anderem auch der höchste erreichte Berufsabschluss der Regensburger/-innen ab 15 Jahren erhoben. Demnach verfügten zum Stichtag des Zensus am 9. Mai 2011 26,3% der Ausländer/-innen über einen Hochschulabschluss. Das sind 3,1 Prozentpunkte mehr als in der deutschen Bevölkerung. Mit 51,8% war eine absolvierte Berufsausbildung der mit Abstand häufigste Abschluss unter den deutschen Regensburger/-innen, bei Ausländer/-innen traf dies nur auf 29,5% zu. 44,2% der ausländischen Regensburger/-innen hatten (noch) keinen beruflichen Bildungsabschluss; bei den deutschen Regensburger/-innen waren es 25,1%.

6.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Datenquellen: Amt für Stadtentwicklung (Melderegister, Stichtag 31.12. des Jahres)
Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 31.12. des Jahres)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

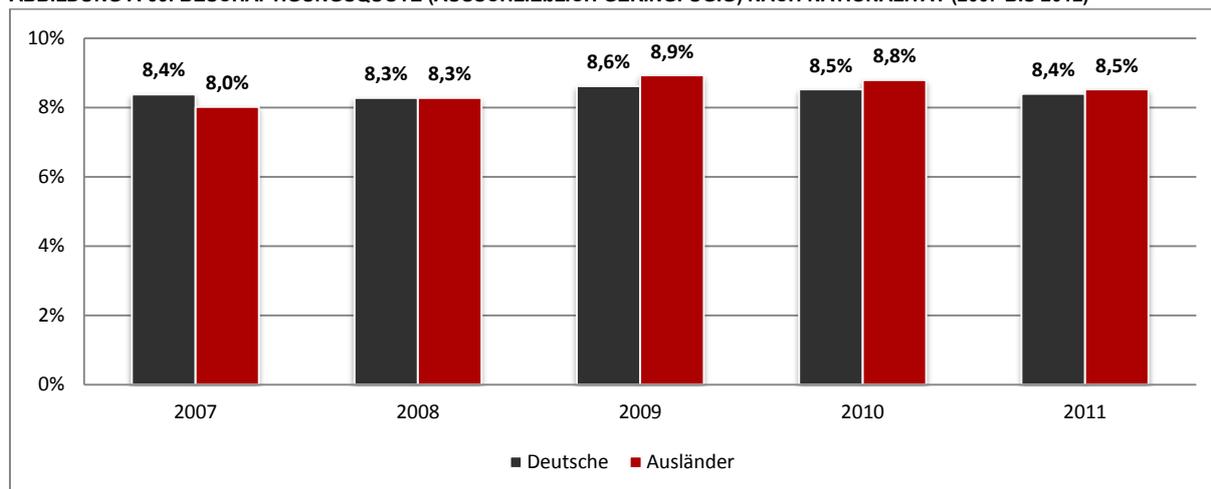
Berechnung: Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten am Wohnort Regensburg mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 65 Jahre

Der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann Hinweise auf das Ausmaß der prekären Beschäftigung liefern. Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung kann Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis sein und erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person bzw. einer Haushaltsgemeinschaft haben (vgl. IntMK, 2013, S. 66). Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro⁴⁰ nicht überschreitet. Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte gehen keiner zusätzlichen versicherungspflichtigen Arbeit nach. Personen, die zusätzlich zu einer anderen Arbeit einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, sind also in dieser Gruppe nicht enthalten.

Analyse

Im Beobachtungszeitraum war durchgehend ca. 8,5% der deutschen Bevölkerung im Erwerbsalter ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abbildung A-65). Bei der ausländischen Bevölkerung war der Anteil anfangs etwas niedriger und in den letzten drei Jahren etwas höher. In diesem Bereich bestehen also kaum Unterschiede zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung.

ABBILDUNG A-65: BESCHÄFTIGUNGSQUOTE (AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG) NACH NATIONALITÄT (2007 BIS 2012)

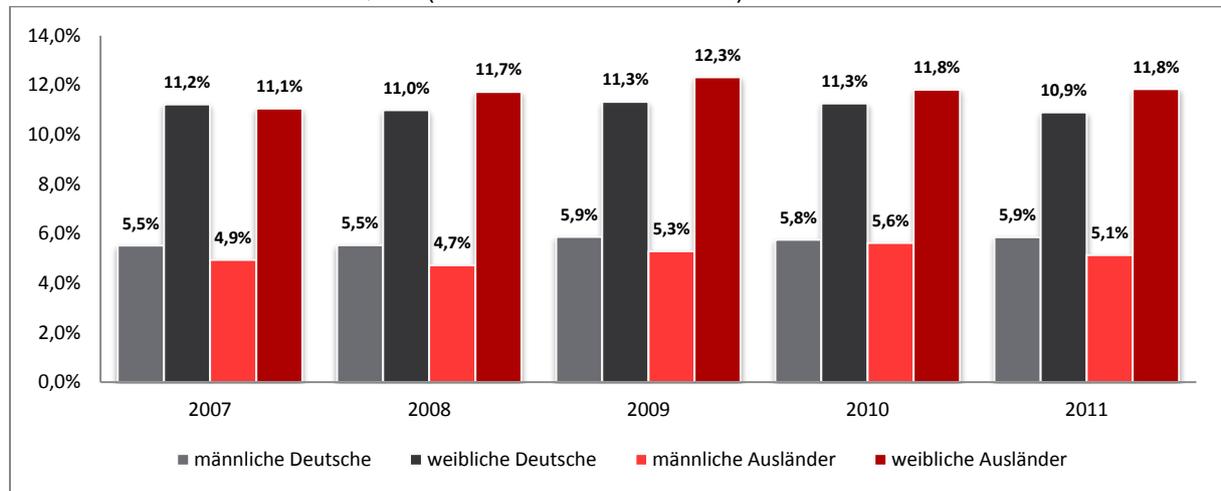


Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31.12.

⁴⁰ Dieser Betrag wurde mit dem Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 05. Dezember 2012 auf 450 Euro erhöht. Zum Zeitpunkt der hier vorliegenden Erhebung traf die vorherige Begrenzung noch zu.

Das gilt auch für die Geschlechterverteilung (Abbildung A-66). In beiden Gruppen sind Frauen deutlich überrepräsentiert, wobei dieses Phänomen bei der ausländischen Bevölkerung noch ausgeprägter ist: die Quote unter Ausländerinnen ist durchgängig mehr als doppelt so hoch wie bei Ausländern.

ABBILDUNG A-66: BESCHÄFTIGUNGSQUOTE (AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG) NACH NATIONALITÄT UND GESCHLECHT



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31.12.2011

Hintergründe

Auch auf der bundesweiten Ebene sind vor allem Frauen ausschließlich geringfügig beschäftigt, und das gilt nochmals verstärkt für Frauen mit Migrationshintergrund. Das Arbeitsmarktsegment der sog. Minijobs ist also, wie auch in Regensburg, hauptsächlich durch den Geschlechterunterschied geprägt (vgl. Seebaß & Siebert, 2011, S. 51ff.).

6.3 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung

Datenquellen: Amt für Stadtentwicklung (Melderegister, Stichtag 31.12. des Jahres)
Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 31.12. des Jahres)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden am Wohnort Regensburg mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 25 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 25 Jahre

Der Indikator stellt den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden (= betriebliche Ausbildung im dualen System) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an der Hauptwohnsitzbevölkerung in der gleichen Altersgruppe dar. Er misst also die Partizipation im dualen System und damit eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Vollzeitschulische Ausbildungen sind nicht sozialversicherungspflichtig und werden deshalb hier nicht berücksichtigt.

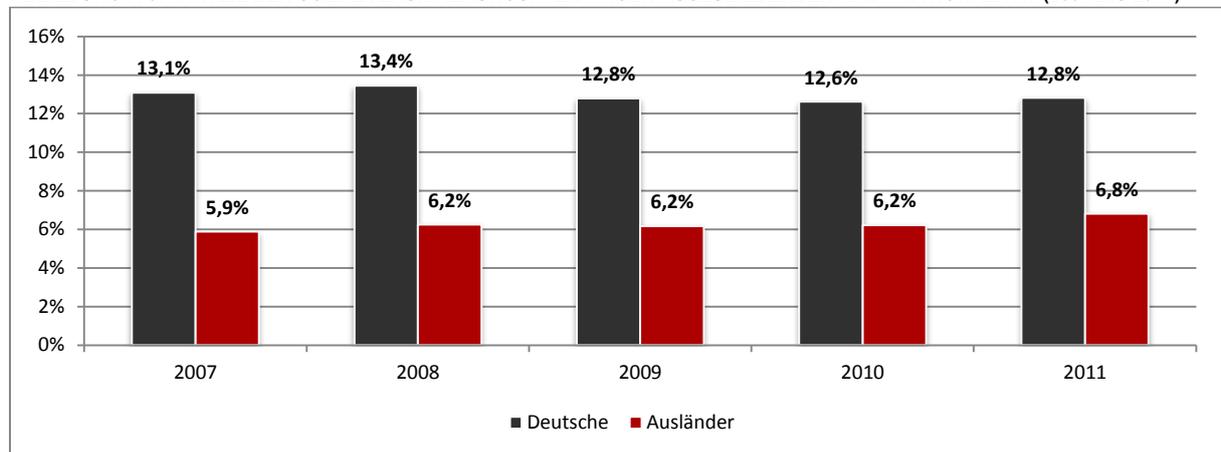
Bei einem nicht-akademischen Bildungsgang läuft der Berufseinstieg in der Regel über eine berufliche Ausbildung. Ohne eine solche Ausbildung ist heutzutage die Ausübung einer

qualifizierten Tätigkeit kaum möglich. Gleiche Teilhabechancen an der Ausbildung im dualen System gelten als Anzeichen für eine erfolgreiche Integration. In der untersuchten Altersgruppe gehen viele Jugendliche und junge Erwachsene noch zur Schule, nutzen schulische Weiterbildungen oder studieren. Dies muss bei den geringen Prozentwerten berücksichtigt werden.

Analyse

Etwa 13% der deutschen Jugendlichen in Regensburg absolvieren eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung, bei ausländischen Jugendlichen schwankt der Anteil Jahr für Jahr zwischen sechs und sieben Prozent. Unter den deutschen Regensburger/-innen ist die Quote der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren, also fast im gesamten Beobachtungszeitraum von 2007 bis 2011 mehr als doppelt so hoch wie unter der ausländischen Bevölkerung (Abbildung A-67). Allerdings hat sich die Differenz in den letzten Jahren etwas verringert, von 7,2 Prozentpunkten im Jahr 2007 auf 6 Punkte im Jahr 2011.

ABBILDUNG A-67: ANTEIL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN AUSZUBILDENDEN NACH NATIONALITÄT (2007 BIS 2011)



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Bevölkerungsstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31.12.

Hintergründe

Die Situation in Regensburg entspricht auch den Ergebnissen von Studien auf anderen Ebenen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012, S. 36f.; Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 46ff.). Gründe werden u.a. in einer höheren Neigung zu schulischen Ausbildungsgängen bei Ausländer/-innen gesehen. Nicht direkt ablesbar sind mögliche Probleme beim Zugang zu betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Personalauswahl der Arbeitgeber (Imdorf, 2008). Bei ausländischen Jugendlichen ist eine leicht steigende Entwicklung bei der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung feststellbar, wobei der Abstand zur Mehrheitsbevölkerung nach wie vor sehr groß ist.

6.4 Gewerbean- und -abmeldungen

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen von Einzelunternehmen in Regensburg durch Inhaber/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit / Gesamtzahl der Gewerbean- und -abmeldungen von Einzelunternehmen

Der Indikator stellt die An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen in Regensburg nach Staatsangehörigkeit des Inhabers bzw. der Inhaberin dar. Die Gründung eines Unternehmens drückt eine dauerhafte Bleibeabsicht aus. Daneben verbinden sich mit dem Schritt in die Selbständigkeit oftmals eine ökonomische Besserstellung sowie ein sozialer Aufstieg für Personen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus schaffen Unternehmen von Migrant/-innen zusätzliche Arbeitsplätze, oft auch im direkten familiären Umfeld, und entlasten dadurch den Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt nehmen gerade Gastronom/-innen und Händler/-innen häufig eine Vermittlerrolle zwischen Migrant/-innen und der Mehrheitsbevölkerung ein und können dadurch einen Beitrag für das wechselseitige Verständnis leisten (vgl. Lutz & Heckmann, 2010, S. 144).

Analyse

In den betrachteten fünf Jahren ist in Regensburg die Zahl der Anmeldungen von Einzelunternehmen deutscher Inhaber gesunken, von 978 im Jahr 2007 auf 821 im Jahr 2011 (Tabelle A-13).

TABELLE A-13: AN- UND ABMELDUNGEN VON EINZELUNTERNEHMEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT DES INHABERS

	Staatsangehörigkeit	Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeit des Inhabers				Saldo
		Gewerbeanmeldungen ⁴¹		Gewerbeabmeldungen ⁴²		
		insgesamt	Anteil Ausland	insgesamt	Anteil Ausland	
2007	Deutsch	978	14,1%	808	12,0%	+170
	Ausland	161		110		+51
2008	Deutsch	980	17,3%	755	15,7%	+225
	Ausland	205		141		+64
2009	Deutsch	903	15,8%	722	16,7%	+181
	Ausland	170		145		+25
2010	Deutsch	869	19,2%	756	17,4%	+113
	Ausland	206		159		+47
2011	Deutsch	821	20,1%	693	19,1%	+128
	Ausland	207		164		+43

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

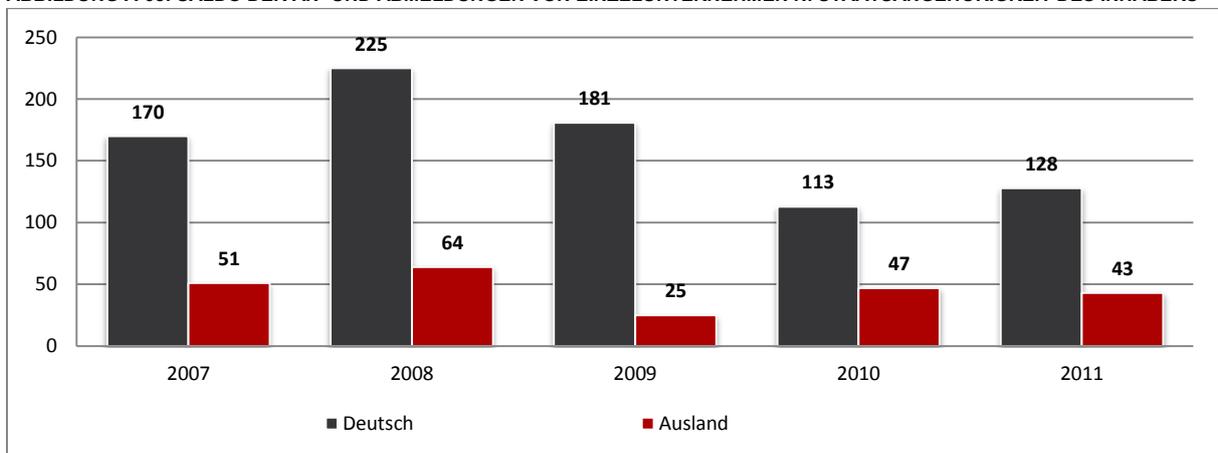
⁴¹ ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

⁴² ebenfalls ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

Gleichzeitig stieg die entsprechende Zahl bei ausländischen Inhaber/-innen, von 161 (2007) auf 207 (2011). Folglich stieg im Beobachtungszeitraum auch der Anteil ausländischer Inhaber/-innen an den Anmeldungen von 14,1 auf 20,1%.

Bei den Gewerbeabmeldungen zeigt sich ein ähnliches Bild: auch hier ist die Zahl bei deutschen Inhaber/-innen gesunken, von 808 (2007) auf 693 (2011). Bei ausländischen Inhaber/-innen stieg sie hingegen von 110 (2007) auf 164 (2011). Entsprechend stieg der Anteil ausländischer Inhaber/-innen an den Abmeldungen von 12,0% (2007) auf 19,1% (2011). Insgesamt ist in den letzten fünf Jahren in Regensburg die Zahl der Einzelunternehmen konstant gestiegen, und zwar sowohl mit deutschen als auch mit ausländischen Inhaber/-innen. Der Saldo ist also durchgehend positiv (Abbildung A-68). Der Anteil ausländischer Inhaber/-innen an diesem Wachstum betrug bis auf 2009 immer deutlich über 20%, im Jahr 2010 sogar 29,4%.

ABBILDUNG A-68: SALDO DER AN- UND ABMELDUNGEN VON EINZELUNTERNEHMEN N. STAATSANGEHÖRIGKEIT DES INHABERS



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Hintergründe

Insgesamt war 2011 in Deutschland der Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen in der ausländischen Bevölkerung mit knapp 13% am höchsten (Tabelle A-14).

TABELLE A-14: ANTEIL DER SELBSTÄNDIGEN AN ALLEN ERWERBSTÄTIGEN NACH MIGRATIONSHINTERGRUND (2011)

	Ausländer/-innen	Deutsche	
		mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
neue Bundesländer	23,1%	12,7%	9,6%
Schleswig-Holstein	13,8%	9,2%	10,9%
Rheinland-Pfalz	11,9%	7,9%	10,1%
Nordrhein-Westfalen	11,4%	6,7%	10,2%
Niedersachsen	13,6%	6,3%	9,9%
Hessen	13,0%	9,0%	11,2%
Hamburg	17,1%	9,4%	14,3%
Berlin	24,6%	18,0%	15,6%
Bayern	11,4%	7,1%	12,1%
Baden-Württemberg	8,7%	6,5%	10,7%
Deutschland	12,7%	7,7%	10,8%

Quelle: InMk (2013), Analyse basierend auf Daten des Mikrozensus für 2011

Danach folgen Deutsche ohne Migrationshintergrund mit knapp 11%. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund liegt die Quote lediglich bei knapp 8%, wofür der geringere Altersdurchschnitt in dieser Gruppe mitverantwortlich sein könnte. In Bayern war die Situation ähnlich, wobei hier die Quote unter Deutschen ohne Migrationshintergrund mit gut 12% noch etwas höher ausfiel als bei Ausländer/-innen (11,4%).

Besonders hohe Selbständigenquoten bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie in den neuen Bundesländern insgesamt erkennbar. In Berlin war fast ein Viertel der ausländischen Erwerbstätigen selbständig. Vermutlich ist dieses Phänomen in Großstädten besonders ausgeprägt. Die Situation in Regensburg dürfte in der Tendenz ähnlich sein, wofür auch die Gewerbean- und -abmeldungen sprechen, bei denen ausländische Inhaber/-innen gemessen am Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert sind.

6.5 Arbeitslosenquote

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit (jeweils Berichtsmonat Dezember)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der arbeitslos gemeldeten deutschen bzw. ausländischen Personen / Gesamtzahl der deutschen bzw. ausländischen zivilen Erwerbspersonen

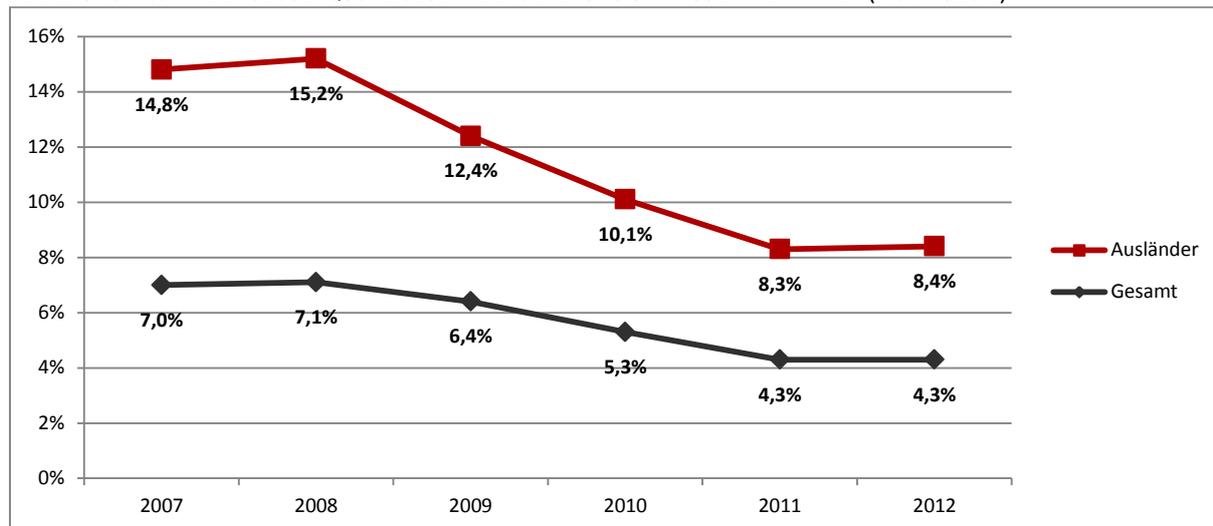
Da der Arbeitsmarkt eine Kerninstitution der strukturellen Integration darstellt, ist die Arbeitslosigkeit mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Einkommen, den sozialen Status, das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Einbindung als eindeutiger Indikator für Desintegration anzusehen (vgl. Lutz & Heckmann, 2010, S. 166). Die Arbeitslosenquote errechnet sich aus dem Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen⁴³.

Analyse

In Regensburg waren im Dezember 2012 3.211 Arbeitslose registriert, darunter 673 Ausländer/-innen (21%). Die Arbeitslosenquote hat sich seit 2007 in Regensburg insgesamt positiv entwickelt (Abbildung A-69); sie sank im Berichtszeitraum von 7,0% im Jahr 2007 auf 4,3% im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung bewegte sich durchgehend auf einem deutlich höheren Niveau, ist aber im gleichen Zeitraum etwas stärker gesunken, von 14,8% im Jahr 2007 auf 8,4% im Jahr 2012.

⁴³Alle zivilen Erwerbspersonen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Abhängige zivile Erwerbspersonen sind die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamt/-innen (ohne Soldat/-innen), Grenzpendlern und Arbeitslosen. Weitere Informationen unter http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BST-Bezugsgroesse.html

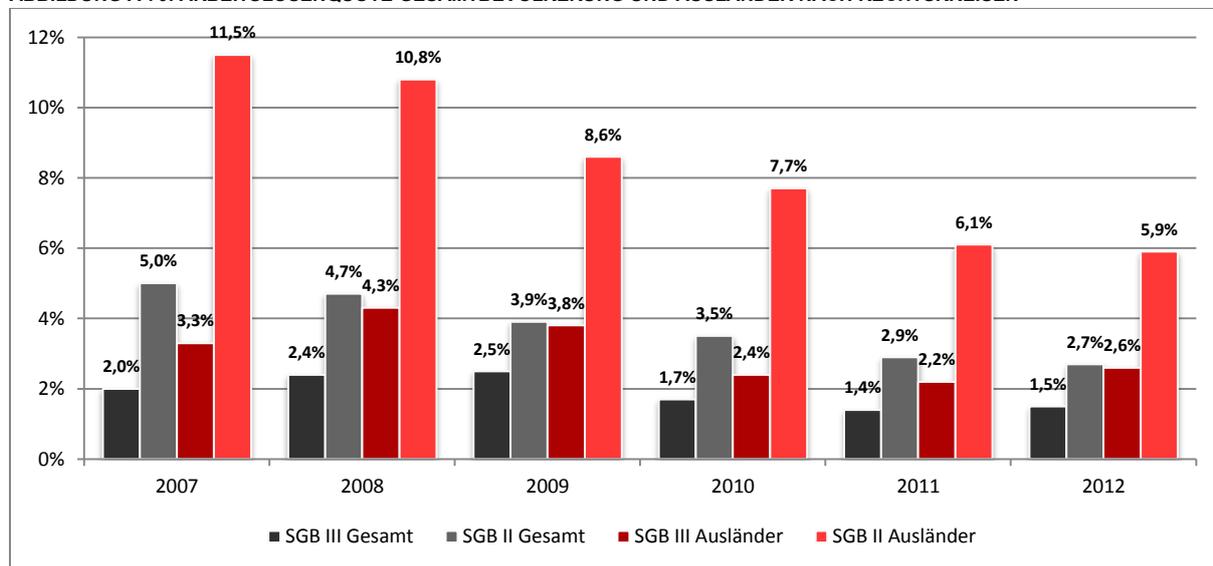
ABBILDUNG A-69: ARBEITSLOSENQUOTE GESAMTBEVÖLKERUNG UND AUSLÄNDER/-INNEN (2007 BIS 2012)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, jeweils Berichtsmonat Dezember

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) ist zunächst leicht angestiegen, von 2,0% (2007) auf 2,5% (2009), und dann in den letzten beiden Jahren bis auf 1,4 bzw. 1,5% gesunken. Bei der ausländischen Bevölkerung stieg sie ebenfalls zunächst an, von 3,3% (2007) auf 4,3% (2008), und sank dann bis auf 2,2% im Jahr 2011. 2012 stieg sie wieder auf 2,6%. Die Differenz zwischen beiden Gruppen betrug 2007 1,3 Prozentpunkte und verringerte sich in den folgenden Jahren leicht, bis auf nur noch 0,7 Punkte im Jahr 2010. Seitdem hat sich die Differenz wieder etwas vergrößert und betrug 2012 1,1 Punkte.

ABBILDUNG A-70: ARBEITSLOSENQUOTE GESAMTBEVÖLKERUNG UND AUSLÄNDER NACH RECHTSKREISEN



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, jeweils Berichtsmonat Dezember

Im Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II) sank die Arbeitslosenquote im gesamten Zeitraum konstant, von 5,0% im Jahr 2007 auf 2,7% im Jahr 2012. Die Quote im Rechtskreis SGB II war bei der ausländischen Bevölkerung 2007 mit 11,5% sehr hoch, ist aber in den folgenden Jahren stark gesunken. Im Dezember 2012 war sie mit 5,9% jedoch immer noch mehr als doppelt so hoch wie die Gesamtquote.

Hintergründe

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote ist in Regensburg insgesamt positiv. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die sinkende Arbeitslosenquote zwischen 2008 und 2009 zum Teil auf eine veränderte Berechnung und die vergrößerte Bezugsgröße zurückzuführen ist.⁴⁴ Bundesweit ist bei einer Modellrechnung mit unveränderter Bezugsgröße in diesen Jahren kein Absinken feststellbar (Seebaß & Siegert, 2011, S. 39).

Allerdings ist die Quote für die ausländische Bevölkerung trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im Schnitt in etwa doppelt so hoch wie die Gesamtquote. Noch deutlicher ist die Differenz, wenn nur der Rechtskreis SGB II betrachtet wird. Hier ist die Quote der ausländischen Bevölkerung durchgehend mehr als doppelt so hoch. Erklärungsansätze für die geringeren Chancen der ausländischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt beziehen sich auf die Ressourcenausstattung, hier insbesondere auf Schulbildungsabschlüsse, (anerkannte) Berufsqualifikationen und Deutschkenntnisse, auf Diskriminierungseffekte oder auf die Bedeutung von sozialen Netzwerken bei der Stellensuche (Haug, 2010a).

6.6 Arbeitslosendichte

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit; Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der nach SGB II oder SGB II gemeldeten Arbeitslosen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit / Zahl der deutschen bzw. ausländischen Personen mit Hauptwohnsitz Regensburg im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre)

Um weitere Analysen zu ermöglichen wird als Ergänzung zur Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosendichte verwendet, die den Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (= Erwerbsalter) der jeweiligen Gruppe abbildet. So sind auch detailliertere Analysen einzelner Personengruppen möglich.

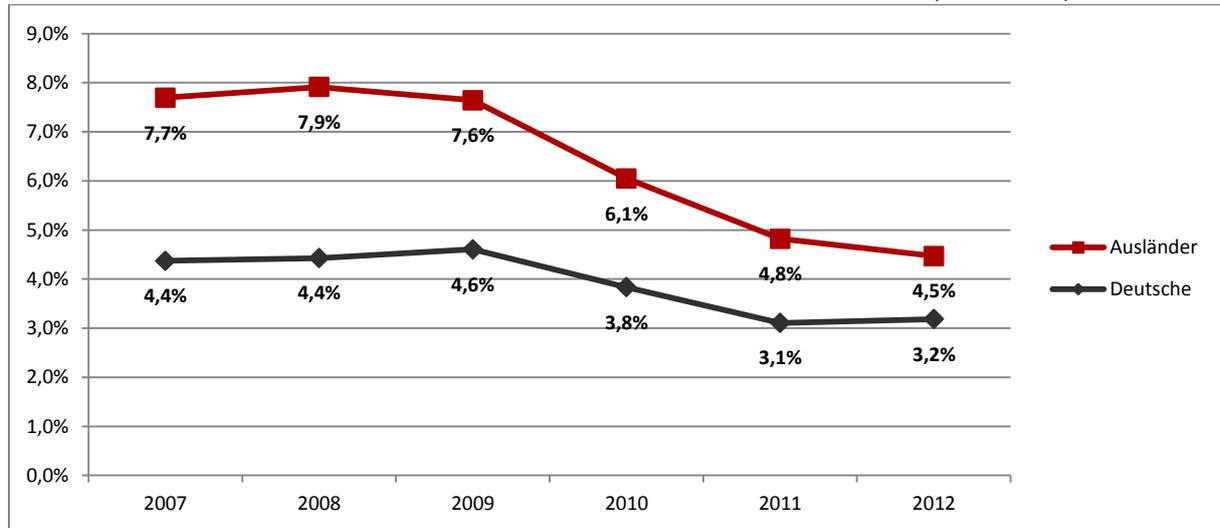
Analyse

Die Arbeitslosendichte der deutschen Regensburger Bevölkerung ist im Beobachtungszeitraum zunächst angestiegen, von 4,4% im Jahr 2007 auf 4,6% im Jahr 2009 (Abbildung A-71). Danach ging die Zahl der Arbeitslosen und damit auch die Dichte stark zurück, auf nur noch 3,2% im Dezember

⁴⁴ Bis einschließlich 2008 beziehen sich die Arbeitslosenquoten auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen, d.h. die Summe aus den (registrierten) Arbeitslosen, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Ab 2009 beziehen sich die Quoten auf alle zivilen Erwerbspersonen, d.h. auch Selbständige und mithelfende Familienangehörige werden mitgerechnet. Mehr Informationen unter http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/Statistischer-Content/Grundlagen/Berechnung-Arbeitslosenquote/Berechnung-Arbeitslosenquote.html

2012. Zwischen 2007 und 2012 sank die Arbeitslosendichte der deutschen Bevölkerung also um 1,2 Prozentpunkte.

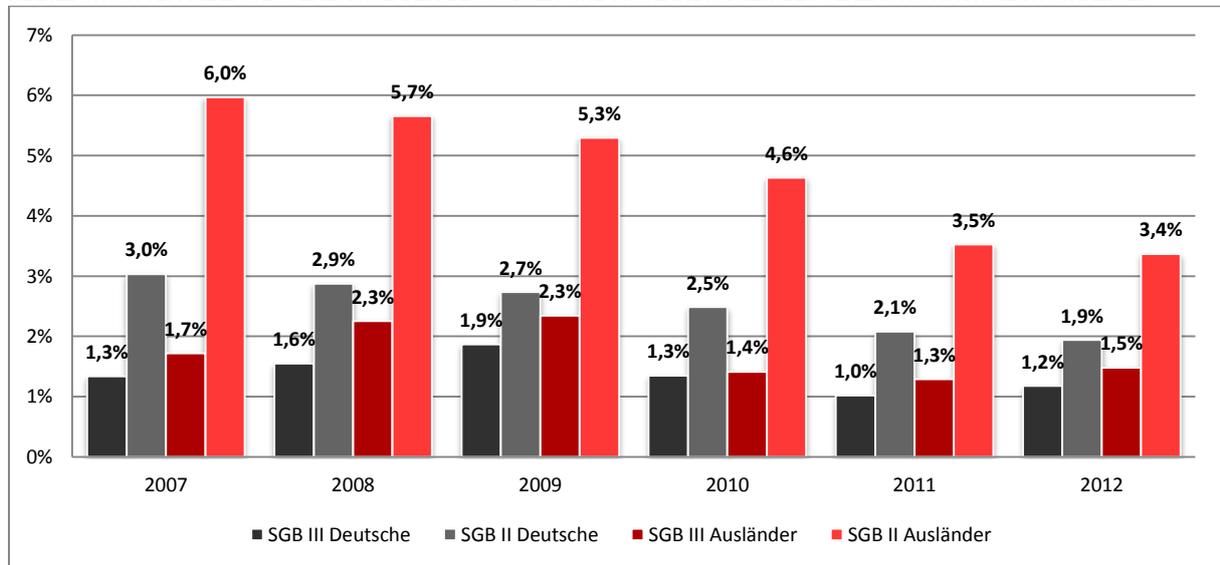
ABBILDUNG A-71: ARBEITSLOSENDICHTE DER DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG (2007 BIS 2012)



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Bevölkerungsstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31.12.

Bei den ausländischen Regensburger/-innen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, wenn auch auf schlechterem Niveau. Zunächst stieg die Dichte von 7,7% auf 7,9%, seit 2009 ist aber auch hier eine positive Entwicklung sichtbar. Im Dezember 2012 lag die Arbeitslosendichte der ausländischen Bevölkerung nur noch bei 4,5%, also 3,2 Prozentpunkte unter dem Wert von 2007. Die Differenz der Arbeitslosendichten der beiden Gruppen hat sich über die fünf Jahre verringert, von 3,3 Prozentpunkten im Dezember 2007 auf nur noch 1,3 Punkte im Dezember 2012.

ABBILDUNG A-72: ARBEITSLOSENDICHTE DER DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG NACH RECHTSKREISEN



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Bevölkerungsstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jeweils 31.12.

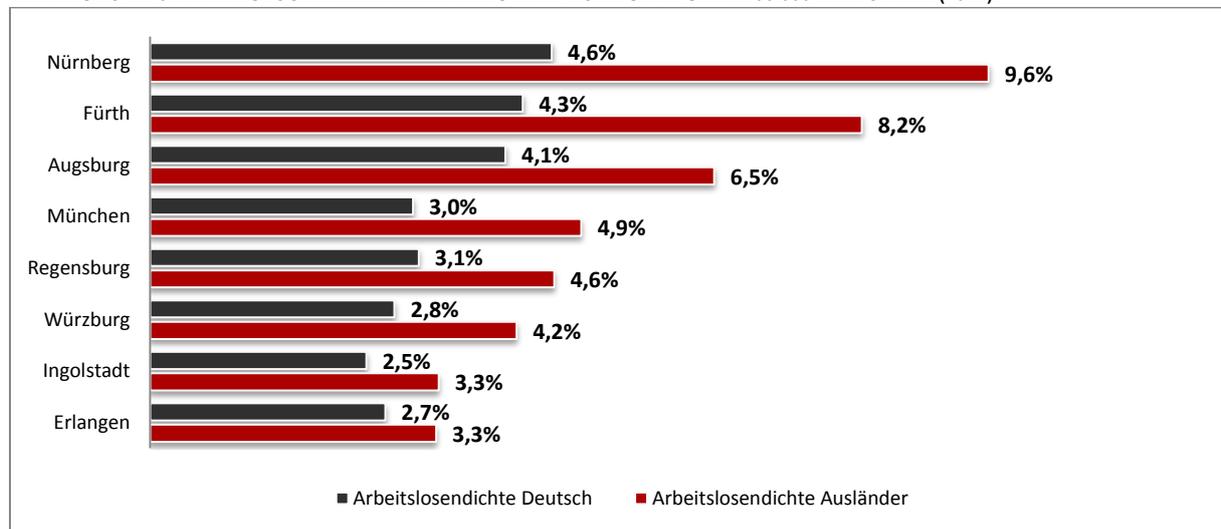
Bei näherer Betrachtung der Arbeitslosendichte nach Rechtskreisen, also nach SGB III (Arbeitslosengeld I) und SGB II (Arbeitslosengeld II), werden Unterschiede zwischen Ausländer/-innen und Deutschen deutlich (Abbildung A-72). Beim Arbeitslosengeld I sind beide Gruppen relativ ähnlich, die Werte liegen von Jahr zu Jahr nur 0,1 bis 0,7 Prozentpunkte auseinander. Beim Arbeitslosengeld II

sind die Unterschiede deutlich größer. Hier betrug die Differenz im Jahr 2007 drei Punkte. Der Abstand hat sich seitdem etwas verringert, auf aktuell 1,5 Prozentpunkte im Dezember 2012. Dennoch sind Ausländer/-innen unter den Arbeitslosen nach SGB II weiterhin deutlich überrepräsentiert.

Regensburg im Vergleich der bayerischen Kommunen

Regensburg liegt bei der Arbeitslosendichte sowohl der deutschen als auch der ausländischen Bevölkerung im bayerischen Vergleich im Mittelfeld. Die geringsten Arbeitslosendichten sind in Ingolstadt und Erlangen zu finden, die höchsten in Nürnberg und Fürth. In allen Städten ist die Arbeitslosigkeit der ausländischen Bevölkerung im Vergleich erhöht. Die größte Differenz verzeichnet Nürnberg, wo die Arbeitslosendichte der ausländischen Bevölkerung um 5 Prozentpunkte höher liegt als die der deutschen. Die geringste Differenz verzeichnet Erlangen mit 0,6 Punkten.

ABBILDUNG A-73: ARBEITSLOSENDICHTE IN BAYERISCHEN KOMMUNEN ÜBER 100.000 EINWOHNER (2011)



Quellen: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag jeweils 31.12.); Statistik der Bundesagentur für Arbeit (jeweils Berichtsmonat Dezember);

Hintergründe

Die Entwicklung der Arbeitslosendichte in Regensburg ist in den letzten Jahren positiv; bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind immer weniger Arbeitslose registriert. Auch im Städtevergleich zeigt sich die positive Arbeitsmarktlage Regensburgs. Daran zeichnet sich die Situation der ortsansässigen Unternehmen, deren Branchen und Auftragslagen ab.

Die schlechtere Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung wird allerdings auch bei der Arbeitslosendichte sichtbar. Insbesondere im Bereich des SGB II (Arbeitslosengeld 2 bzw. „Hartz IV“) sind arbeitslose Ausländer/-innen deutlich überrepräsentiert.

6.7 Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit; Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12. des Jahres)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

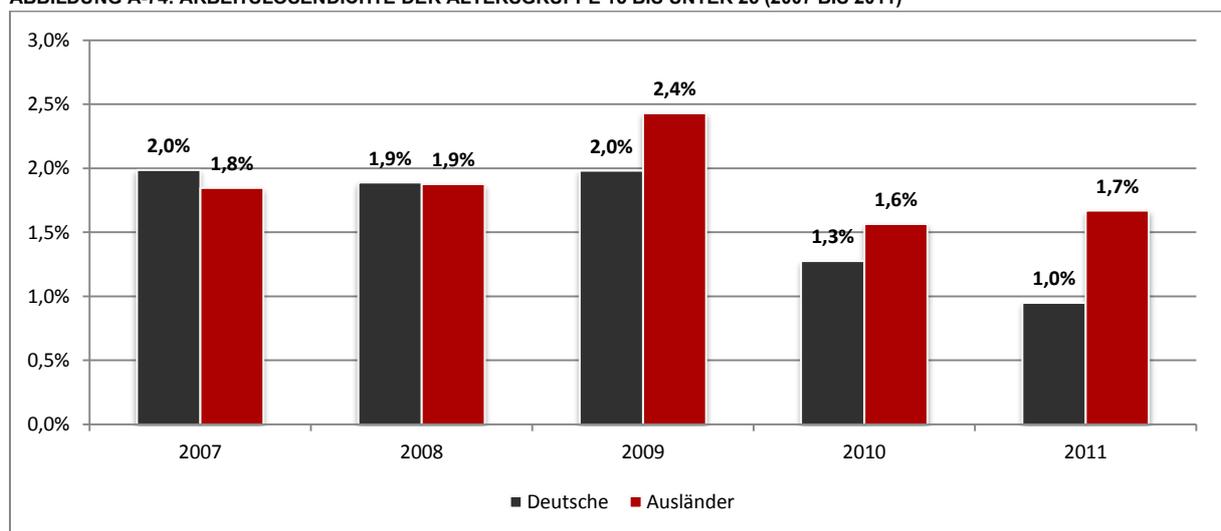
Berechnung: Zahl der gemeldeten Arbeitslosen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 25 Jahren/ Zahl der deutschen bzw. ausländischen Personen mit Hauptwohnsitz Regensburg im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

Ein besonderer Fokus liegt auf der Jugendarbeitslosigkeit, da sich in ihr die aktuelle Situation für Neueinsteiger/-innen im Arbeitsmarkt abzeichnet. Der Indikator stellt deshalb die Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 15 bis unter 25-Jährigen dar. Diese deutschen und ausländischen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen haben größtenteils die Schule abgeschlossen und stehen am Beginn ihres Arbeitslebens. Gerade in dieser Zeit ist es besonders wichtig nicht den Anschluss zu verlieren. Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit hat deshalb eine hohe Priorität.

Analyse

Im Beobachtungszeitraum hat sich die Arbeitslosigkeit unter den jungen Regensburger/-innen unterschiedlich entwickelt (Abbildung A-74). 2007 und 2008 war die Arbeitslosendichte bei Deutschen und Ausländer/-innen nahezu gleichauf; seit dem Jahr 2009 entwickeln sich die Werte allerdings zum Nachteil der ausländischen jungen Erwachsenen auseinander und weisen im Dezember 2011 eine Differenz von 0,7 Prozentpunkten auf.

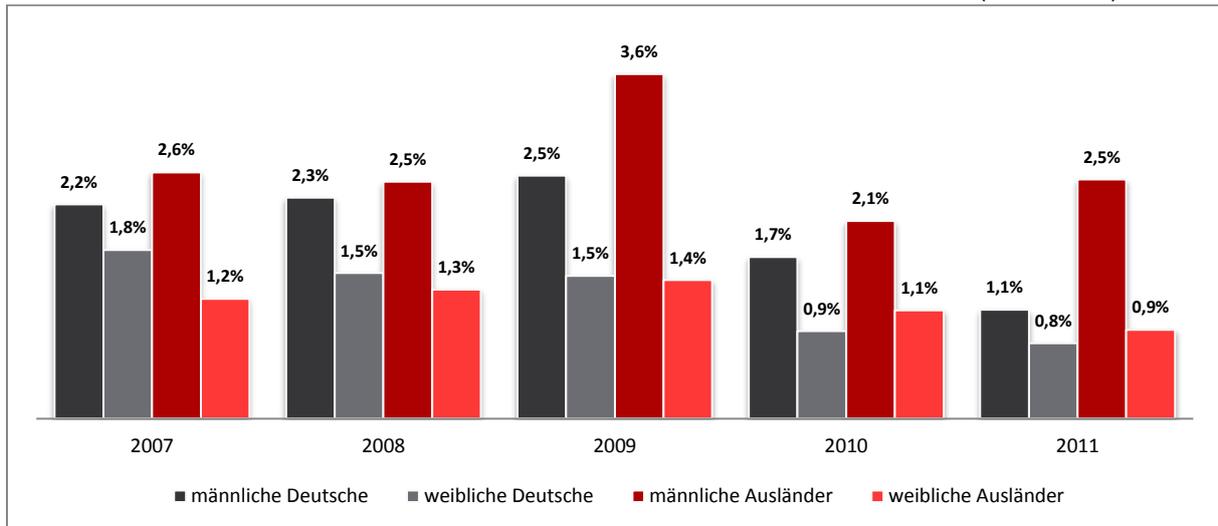
ABBILDUNG A-74: ARBEITSLosenDICHTE DER ALTERSGRUPPE 15 BIS UNTER 25 (2007 BIS 2011)



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Bevölkerungsstatistik 11/2012; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jew. 31.12.

Der Hauptgrund für dieses Auseinanderdriften ist bei der Situation der jungen männlichen Ausländer zu finden (Abbildung A-75).

ABBILDUNG A-75: ARBEITSLOSENDICHTE IN DER ALTERSGRUPPE 15 BIS UNTER 25 NACH GESCHLECHT (2007 BIS 2011)



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Bevölkerungsstatistik 11/2012; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag jew. 31.12.

Diese Gruppe verzeichnet über die letzten Jahre durchgehend die höchste Arbeitslosendichte, und der Abstand zu den anderen Gruppen hat sich in letzter Zeit noch erhöht. 2011 war die Arbeitslosendichte der jungen männlichen Ausländer mehr als doppelt so hoch wie bei allen anderen Gruppen. Im Gegensatz dazu ist der Wert bei Ausländerinnen konstant auf einem ähnlichen Niveau wie bei weiblichen Deutschen, teilweise sogar niedriger.

Hintergründe

Die Arbeitslosendichte bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt in Regensburg auf einem niedrigen Niveau. Entgegen der Entwicklung in südeuropäischen EU-Staaten mit einer sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit ist der Arbeitsmarktzugang für junge Menschen in Regensburg relativ entspannt. Bei jungen männlichen Ausländern ist die Quote allerdings überproportional hoch und scheint sich auch nicht zu verbessern.

7 Handlungsfeld Soziale Sicherung

Die ökonomische Situation bestimmt in erheblichem Maß die Teilhabechancen in vielen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. im Bildungssystem, auf dem Wohnungsmarkt oder im kulturellen Bereich. Deshalb ist es wichtig und notwendig, die Verteilung ökonomischer Chancenverhältnisse in der Regensburger Bevölkerung zu beobachten und zu analysieren.

Im Sozialbericht der Stadt Regensburg wurde 2011 bereits die soziale Lage in Regensburg untersucht und dabei wurden auch Daten zur Grundsicherung analysiert (vgl. Stadt Regensburg, 2011)⁴⁵. Darin deutete sich bereits an, dass in Stadtteilen mit besonders hohen Ausländeranteilen auch überproportional viele Menschen auf Sozialleistungen angewiesen waren. Der Fokus lag allerdings beim Sozialbericht nicht auf einem Vergleich der deutschen und ausländischen Bevölkerung.

In diesem Handlungsfeld geben die Indikatoren darüber Auskunft, wie viele Personen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können und deshalb öffentliche Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II bzw. Grundsicherung im Alter nach SGB XII) bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen (vgl. Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 98).

Die Bezugsquoten dieser Mindestsicherungsleistungen sind ein Indikator für das Ausmaß der Einkommensarmut in der jeweils untersuchten Bevölkerungsgruppe. Aus verschiedenen Gründen (Unkenntnis, Scham, Angst vor staatlicher Kontrolle, gefürchteter Regress auf Familienangehörige, Verlust angesparter – wenn auch kleiner – Vermögen, Überforderung mit komplexen Formularen und Behördengängen etc.) ist die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen allerdings teilweise relativ hoch, obwohl eine Berechtigung vorliegen würde (Becker I. , 2007). Die folgenden Indikatoren stellen also nicht das gesamte Ausmaß der Armutsgefährdung dar, sondern zeigen, in welchem Maß die entsprechenden Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums verwendet werden.

7.1 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Datenquellen: Amt für Stadtentwicklung (Melderegister, Stichtag 31.12. des Jahres)
Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, Berichtsmonat Dezember)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der Leistungsempfänger/-innen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit unter 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit unter 65 Jahre

Dieser Indikator verdeutlicht die Armutsentwicklung der deutschen und ausländischen Regensburger Bevölkerung bis unter 65 Jahre. Dabei wird zusätzlich zur Staatsangehörigkeit auch nach dem

⁴⁵ abrufbar unter <http://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/stadt-regensburg-sozialbericht-2011.pdf>

Geschlecht differenziert, da hier erfahrungsgemäß große Unterschiede bestehen. Der Indikator erfasst alle Personen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten. Dazu zählen sowohl erwerbsfähige Personen⁴⁶ im Alter von 15 bis unter 65 Jahren als auch alle nichterwerbsfähigen Personen unter 65 Jahren, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (siehe Markierung in Abbildung). Damit werden also auch Kinder erfasst, deren Eltern Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten.

ABBILDUNG A-76: ÜBERSICHT DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME IN DEUTSCHLAND – GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE



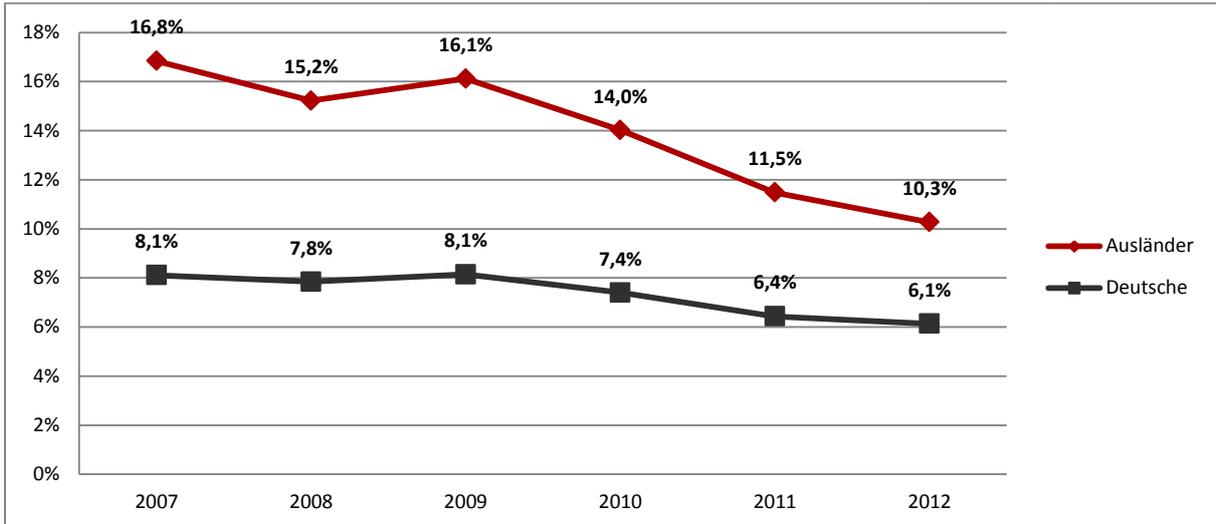
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), 2012

Analyse

In den Jahren 2007 bis 2009 war der Anteil der SGB II-Empfänger in der ausländischen Regensburger Bevölkerung konstant etwa doppelt so hoch wie in der deutschen. Seit 2010 sinkt die SGB II-Quote insgesamt und auch die Differenz zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung hat sich etwas verringert. 2012 waren 10,3% der ausländischen und 6,1% der deutschen Regensburger/-innen unter 65 Jahren auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld angewiesen.

⁴⁶ Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

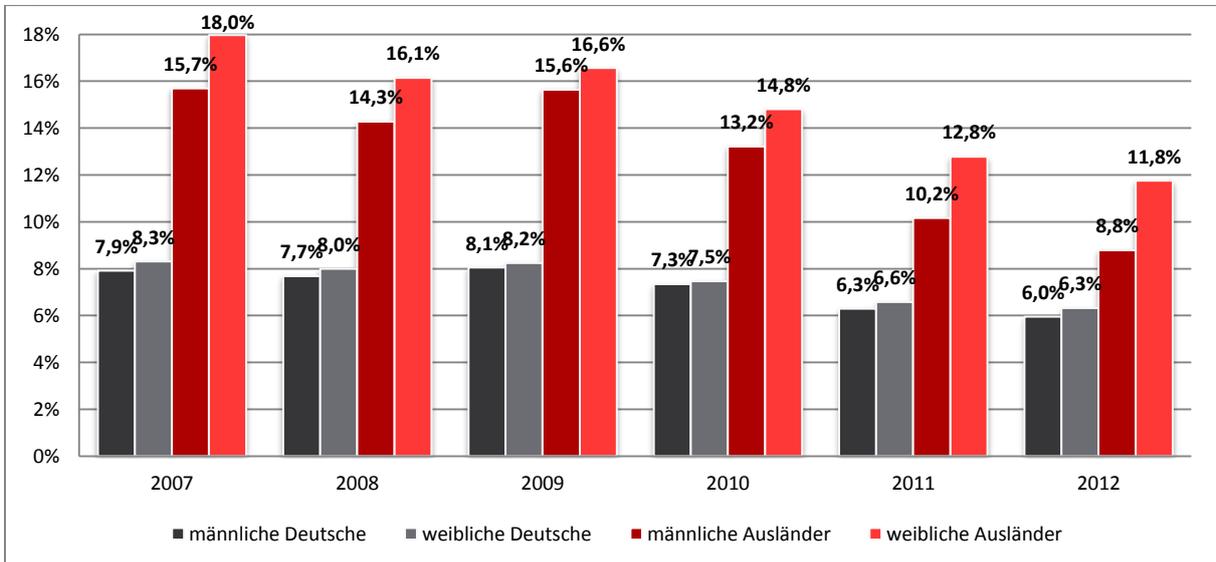
ABBILDUNG A-77: SGB II-BEZUGSQUOTE DER DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG (2007 BIS 2012)



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12.); Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, jeweils Berichtsmonat Dezember)

Differenziert man die Zahlen nach Geschlecht fällt auf, dass bei der ausländischen Bevölkerung in dieser Hinsicht ein großer Unterschied besteht, während die SGB II-Quoten der deutschen Männer und Frauen sich kaum unterscheiden. Die SGB II-Bezugsquote bei Ausländerinnen war bis 2009 mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen Frauen. Seitdem hat sich die Differenz etwas verringert, war aber auch 2012 mit 11,8% gegenüber 6,3% immer noch sehr deutlich.

ABBILDUNG A-78: SGB II-BEZUGSQUOTE DER BEVÖLKERUNG BIS UNTER 65 JAHRE (2007 BIS 2012) NACH NATIONALITÄT UND GESCHLECHT



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12.); Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, jeweils Berichtsmonat Dezember)

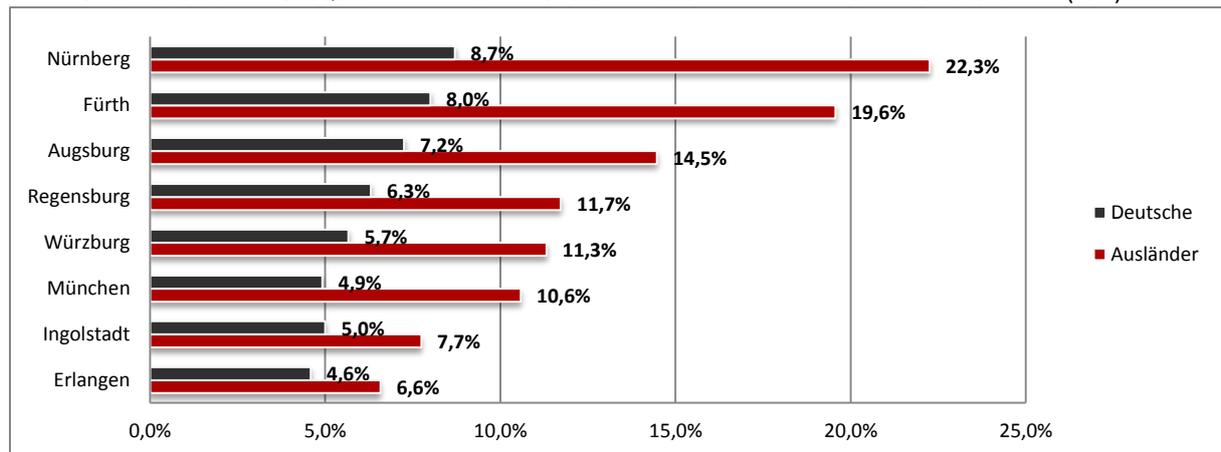
Bei den Männern sind die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Regensburgern besonders in den letzten beiden Jahren geschrumpft: 2012 lag die SGB II-Bezugsquote bei Männern mit ausländischer Nationalität mit 8,8% erstmals im Beobachtungszeitraum unter der 10%-Marke. Der Abstand zu den deutschen Männern, im Jahr 2009 noch bei 7,4 Prozentpunkten, betrug 2012 nur

noch 2,5 Punkte. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die männliche ausländische Bevölkerung von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt in größerem Maße profitiert.

Regensburg im Vergleich der bayerischen Kommunen

Im Vergleich der bayerischen Großstädte liegt Regensburg bei der SGB II-Bezugsquote der Personen unter 65 Jahren im Mittelfeld (Abbildung A-79). Auffällig ist, dass die Differenz zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung größer wird, je höher die SGB II-Bezugsquote einer Stadt insgesamt ist.

ABBILDUNG A-79: SGB II-BEZUGSQUOTE DER BEVÖLKERUNG UNTER 65 JAHRE IN BAYERISCHEN GROßSTÄDTEN (2011)



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung⁴⁷ (Stichtag 31.12.2011); Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat Dezember 2011)

So verzeichnen Nürnberg und Fürth nicht nur den allgemein höchsten Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften, in diesen Kommunen ist auch der Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen besonders groß. Den niedrigsten Anteil von SGB II-Leistungsempfängern, sowohl an der deutschen als auch der ausländischen Bevölkerung, verzeichnet die Stadt Erlangen.

7.2 Arbeitslosengeld II

Datenquellen: Amt für Stadtentwicklung (Melderegister, Stichtag 31.12. des Jahres)
Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, Berichtsmonat Dezember)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger/-innen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit von 15 bis unter 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit von 15 bis unter 65 Jahre

Dieser Indikator verdeutlicht die Armutsentwicklung der erwerbsfähigen deutschen und ausländischen Regensburger Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Im Gegensatz zum vorhergehenden

⁴⁷ Für Städtevergleiche wurden die Bevölkerungszahlen des Landesamts für Statistik verwendet, um eine einheitliche Datengrundlage zu gewährleisten. Die Regensburger Quoten unterscheiden sich deshalb geringfügig von den vorherigen Analysen, die Bevölkerungszahlen aus dem Regensburger Melderegister verwenden.

Indikator werden hier ausschließlich die erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach SGB II betrachtet (siehe Markierung in Abbildung A-80).

ABBILDUNG A-80: ÜBERSICHT DER SOZIALEN MINDESTSICHERUNGSSYSTEME IN DEUTSCHLAND – ARBEITSLOSENGELD II

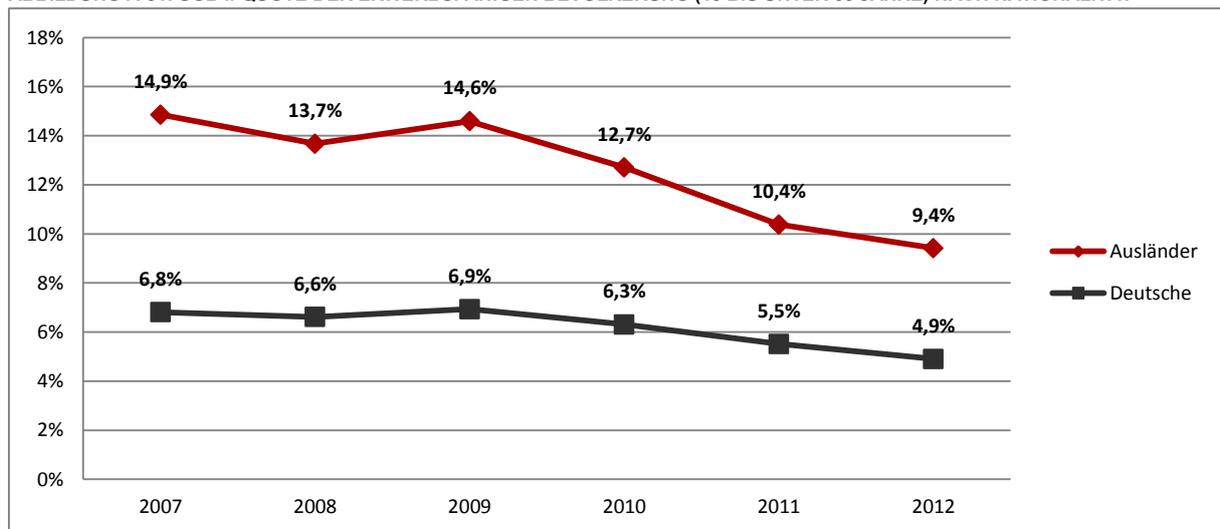


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), 2012

Analyse

In den Jahren 2007 bis 2009 war der Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger/-innen in der ausländischen Bevölkerung konstant mehr als doppelt so hoch wie in der deutschen Bevölkerung (Abbildung A-81).

ABBILDUNG A-81: SGB II-QUOTE DER ERWERBSFÄHIGEN BEVÖLKERUNG (15 BIS UNTER 65 JAHRE) NACH NATIONALITÄT

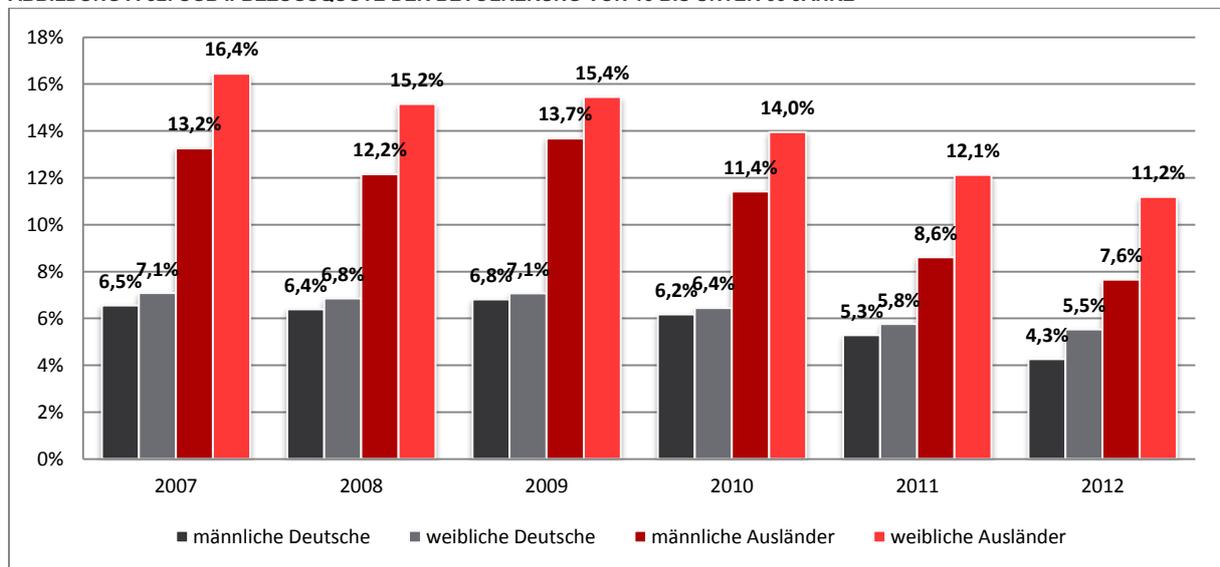


Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12.); Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, jeweils Berichtsmonat Dezember)

Seit 2010 sinkt die SGB II-Quote insgesamt und auch die Differenz zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung hat sich etwas verringert. 2012 waren 9,4% der ausländischen Regensburger/-innen zwischen 15 und unter 65 Jahren auf SGB II-Leistungen angewiesen, bei den deutschen Regensburger/-innen betrug der Anteil 4,9%. Die Tendenz ist also leicht positiv, die Ungleichheit aber immer noch groß.

Differenziert man die Zahlen nach Geschlecht fällt erneut auf, dass ausländische Frauen als Gruppe am häufigsten auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Bis 2009 waren über 15% der Ausländerinnen zwischen 15 und unter 65 Jahren als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet. Seitdem hat sich die Quote mit dem allgemeinen Trend auf 11,2% im Jahr 2012 reduziert, die Differenz zur Quote bei den männlichen Ausländern hat sich jedoch sogar noch vergrößert und betrug 2012 3,6 Prozentpunkte, der größte Unterschied im beobachteten Zeitraum. Von der allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt profitieren also ausländische Männer deutlicher als ausländische Frauen.

ABBILDUNG A-82: SGB II-BEZUGSQUOTE DER BEVÖLKERUNG VON 15 BIS UNTER 65 JAHRE



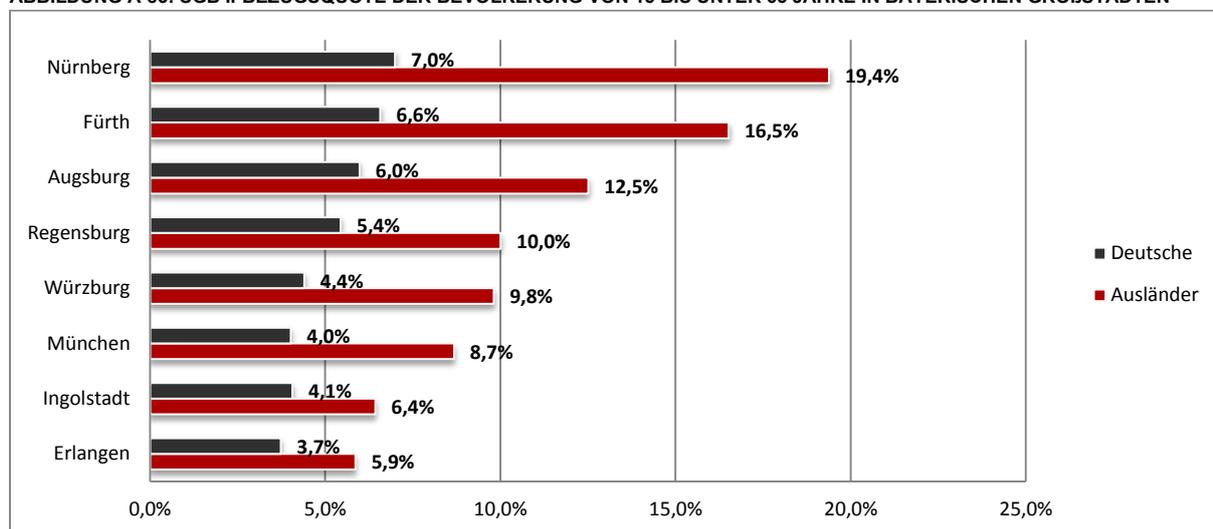
Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12.); Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, jeweils Berichtsmonat Dezember)

Die SGB II-Quoten der weiblichen und männlichen Deutschen unterscheiden sich dagegen weniger, wobei auch hier Frauen durchgängig stärker von Leistungen der Grundsicherung abhängen. 2012 wurde auch in der deutschen Bevölkerung die Geschlechterdifferenz prägnanter, der Abstand zwischen Männern und Frauen vergrößerte sich auf 1,2 Prozentpunkte. In den Jahren zuvor war er nie größer als 0,6 Punkte gewesen. Deutsche Männer scheinen also ebenfalls in größerem Maße von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu profitieren als deutsche Frauen.

Regensburg im Vergleich der bayerischen Kommunen

Im Vergleich der bayerischen Großstädte liegt Regensburg auch bei Betrachtung der erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren hinsichtlich der SGB II-Bezugsquote im Mittelfeld (Abbildung A-83).

ABBILDUNG A-83: SGB II-BEZUGSQUOTE DER BEVÖLKERUNG VON 15 BIS UNTER 65 JAHRE IN BAYERISCHEN GROßSTÄDTEN



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12.2011); Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat Dezember 2011)

Hintergründe

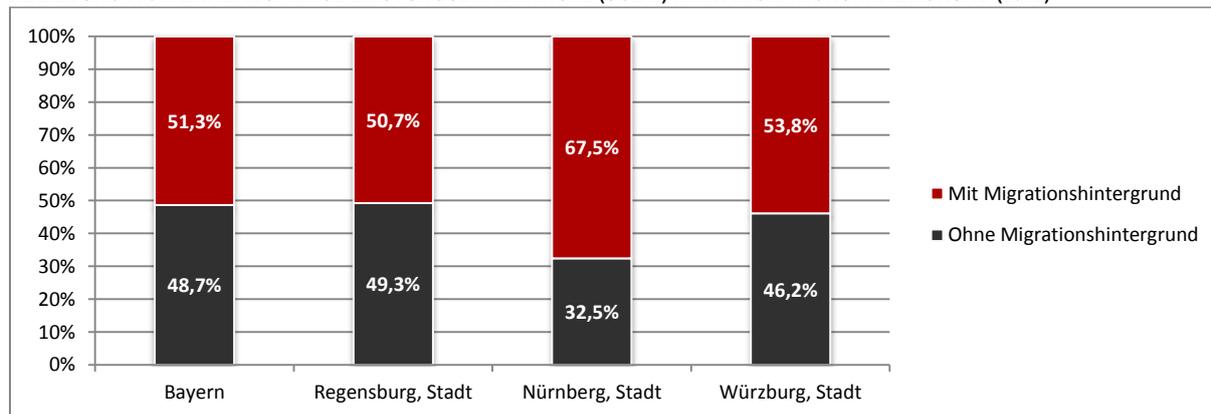
Bundesweit war im Jahr 2011 der Anteil der SGB II-Bezieher/-innen bei ausländischen Personen zwischen 15 und unter 65 mit 15,4% mehr als doppelt so hoch wie in der deutschen Bevölkerung (7,2%). Zwischen den Bundesländern bestanden dabei große Unterschiede: in Bayern betrug der Anteil in der ausländischen Bevölkerung 7,9% (deutsche: 2,9%), der niedrigste Wert aller Bundesländer. Die Differenz zur deutschen Bevölkerung betrug in Bayern 5,0 Prozentpunkte und ist im Ländervergleich ebenfalls eher niedrig (IntMK, 2013, S. 78).

Bei Betrachtung der Geschlechterunterschiede ist auch bundesweit der Anteil ausländischer Frauen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit 16,8% gegenüber 14,0% bei ausländischen Männern etwas höher. Innerhalb der deutschen Bevölkerung ist die Differenz geringer (7,5% bei Frauen, 7,0% bei Männern). In allen Bundesländern weisen ausländische Frauen die höchste SGB II-Bezugsquote auf. In Bayern betrug der Anteil unter weiblichen Ausländern im Jahr 2011 9,1% (weibliche Deutsche: 3,2%) und unter männlichen Ausländern 6,6% (männliche Deutsche: 2,7%). Die Regensburger Quoten lagen 2011 also bei allen Gruppen zwischen 2 und 3 Prozentpunkte über dem bayernweiten Durchschnitt (IntMK, 2013a, S. 260).

Seit Ende Mai 2013 sind von der Bundesagentur für Arbeit erstmals auch Daten zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II verfügbar, die Informationen zum Migrationshintergrund beinhalten. Eine Quotenberechnung ist dabei allerdings nicht möglich, da keine Vergleichswerte zur Stadtbevölkerung nach gleicher Definition des Migrationshintergrunds vorliegen. Demnach hat

bayernweit mit 51,3% knapp über die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II einen Migrationshintergrund (Abbildung A-84). In Regensburg ist der Anteil mit 50,7% nahezu identisch. In Würzburg liegt der Anteil mit 53,8% knapp über dem bayernweiten Durchschnitt, während in Nürnberg sogar 67,5% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen Migrationshintergrund aufweisen. In den weiteren bayerischen Großstädten bestehen noch Unsicherheiten bezüglich der Datenqualität, weswegen deren Zahlen hier nicht in den Vergleich aufgenommen wurden.

ABBILDUNG A-84: ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (SGB II) NACH MIGRATIONSHINTERGRUND (2012)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Berichtsmonat Dezember 2012)

7.3 Grundsicherung für Kinder und Jugendliche

Datenquellen: Amt für Stadtentwicklung (Melderegister, Stichtag 31.12. des Jahres)
Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, Berichtsmonat Dezember)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der Leistungsempfänger/-innen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahre

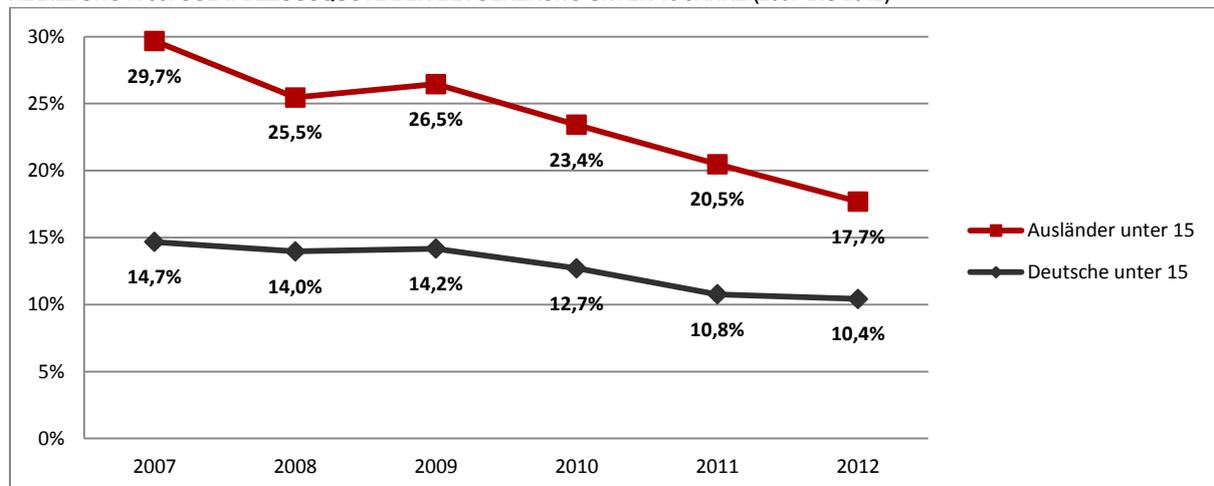
Dieser Indikator analysiert die Armutssituation von deutschen und ausländischen Kindern bis einschließlich 14 Jahre mit Hauptwohnsitz in Regensburg. Diese ist deutlich durch die Arbeits- und Einkommenssituation der Eltern geprägt. Weitere Einflussfaktoren sind die konjunkturelle Entwicklung und die Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Kindererziehung. Besonders bei Teilzeitbeschäftigten und im Niedriglohnsektor – Bereiche, in denen Frauen überrepräsentiert sind – finden sich viele „Aufstocker“, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Deren Kinder sind dann Teil der Bedarfsgemeinschaft und gehören damit zur hier untersuchten Gruppe.

Analyse

Von allen deutschen Kindern in Regensburg erhielten im Jahr 2012 10,4% Leistungen nach SGB II. Bei ausländischen Kindern waren es im selben Jahr 17,7% (Abbildung A-85). In beiden Gruppen ist im beobachteten Zeitraum von 2007 bis 2012 der Anteil der Kinder im SGB II-Bezug deutlich zurückgegangen. Die SGB II-Quote bei Ausländer/-innen unter 15 Jahren betrug 2007 noch fast 30%

und liegt aktuell knapp unter 18%. In der deutschen Bevölkerung sank der Anteil im gleichen Zeitraum von 14,7% auf 10,4%.

ABBILDUNG A-85: SGB II-BEZUGSQUOTE DER BEVÖLKERUNG UNTER 15 JAHRE (2007 BIS 2012)



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag jeweils 31.12.); Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport SGB II, jeweils Berichtsmonat Dezember)

Der Anteil der deutschen und ausländischen Kinder im SGB II-Bezug ist im Vergleich mit der erwachsenen Bevölkerung (Abbildung A-81) etwa doppelt so hoch. 2012 lebte gut jedes sechste ausländische Kind in einer Bedarfsgemeinschaft, unter den deutschen Kindern etwa jedes zehnte.

Hintergründe

Gerade in der Kindheit kann Armut zu sozialen Benachteiligungen aufgrund der damit verbundenen ungleichen Start- und Lebenschancen führen. Verschiedene Studien, unter anderem der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, haben ergeben, dass Kinder und vor allem Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland zunehmend von Armut betroffen sind (vgl. Butterwegge, 2010, S. 11ff.; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 125).

7.4 Grundsicherung im Alter

Datenquellen: Amt für Stadtentwicklung (Melderegister, Stichtag 31.12. des Jahres)
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12. des Jahres)

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der Leistungsempfänger mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit ab 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit ab 65 Jahre

Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten Personen ab 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können. Dieser Indikator stellt dar, welcher Anteil der deutschen bzw. ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren Grundsicherung im Alter erhält (siehe Markierung in Abbildung A-86). Dies gibt deutliche Hinweise darauf, in welchem Ausmaß die jeweilige Bevölkerungsgruppe von Altersarmut betroffen ist.

ABBILDUNG A-86: ÜBERSICHT DER SOZIALEN MINDESTSICHERUNGSLEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND - GRUNDSICHERUNG IM ALTER

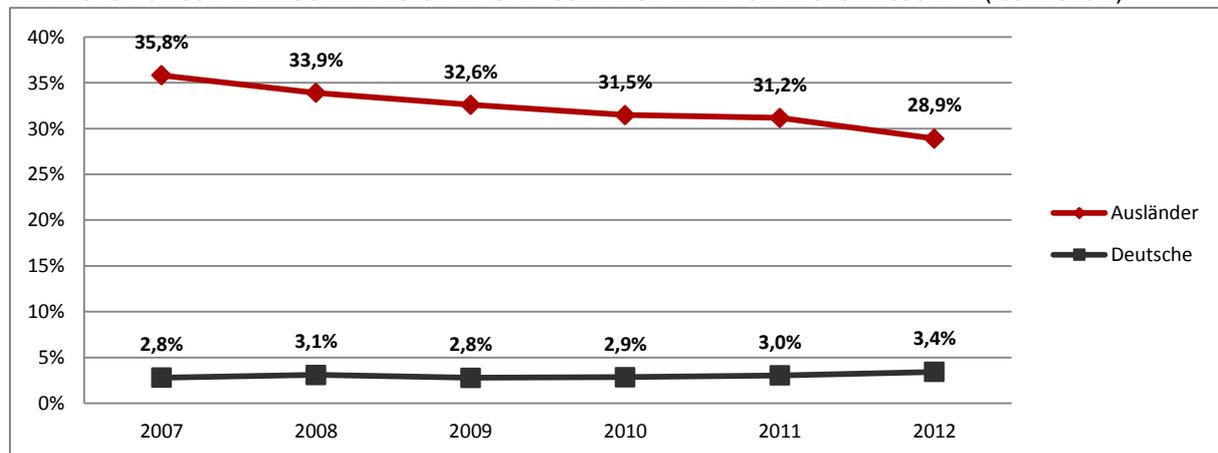


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), 2012

Analyse

Der Anteil der über 65-jährigen deutschen Regensburger/-innen, die Grundsicherung im Alter beziehen, war lange Zeit relativ konstant und schwankte um die 3%-Marke.

ABBILDUNG A-87: SGB XII-BEZUG DER DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG AB 65 JAHRE (2007 BIS 2012)

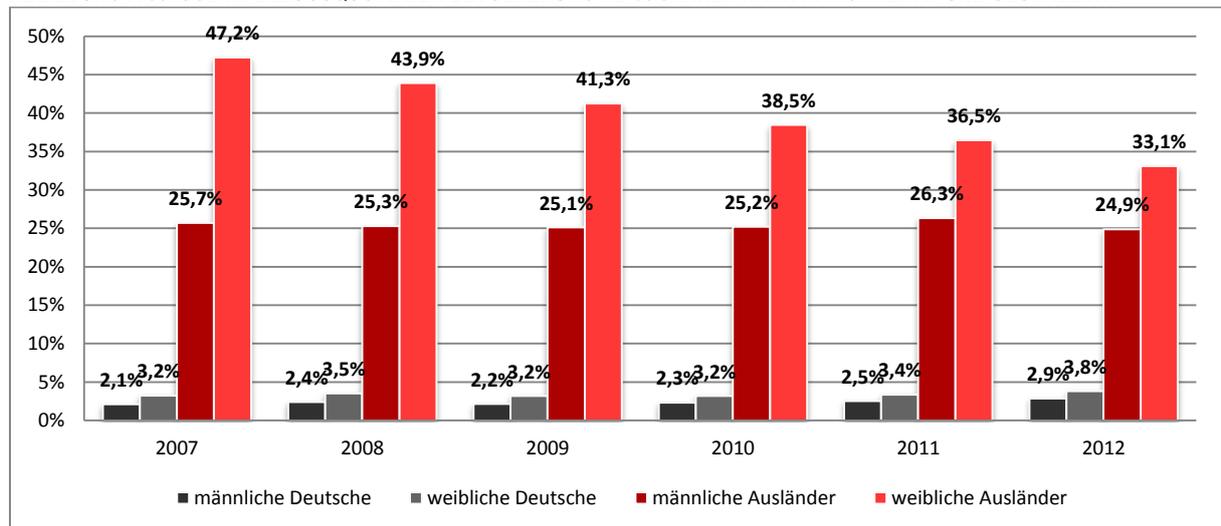


Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12.); eigene Darstellung

Seit 2009 ist der Anteil allerdings jedes Jahr etwas gestiegen, bis auf 3,4% im Jahr 2012. Bei den über 65-jährigen Regensburger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist die Situation sehr viel dramatischer: Der Anteil der Bezieher/-innen von Grundsicherung betrug hier fast im gesamten untersuchten Zeitraum deutlich über 30%, erst 2012 sank er erstmals unter diese Marke auf knapp 29% (Abbildung A-88). Frauen sind besonders stark von Altersarmut betroffen, und das gilt noch verstärkt für Ausländerinnen. Von den über 65-jährigen Regensburgerinnen mit ausländischer

Staatsangehörigkeit bekam im Jahr 2007 fast die Hälfte (47,2%) Leistungen der Grundsicherung im Alter. Dieser Anteil hat sich seitdem stetig verringert, bis auf 33,1% im Jahr 2012. Damit ist aber immer noch gut ein Drittel der älteren Ausländerinnen auf staatliche Leistungen angewiesen, um zumindest das Existenzminimum zu erreichen. Bei den Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit über 65 blieb die Quote in den letzten Jahren recht konstant und pendelte um die 25%-Marke. Von ihnen bezieht also gut ein Viertel Grundsicherung im Alter.

ABBILDUNG A-88: SGB XII-BEZUGSQUOTE DER BEVÖLKERUNG AB 65 JAHREN NACH NATIONALITÄT UND GESCHLECHT



Quellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12.); eigene Darstellung

Auch bei den deutschen Regensburger/-innen ab 65 Jahren ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern sichtbar: Die Grundsicherungsquote bei deutschen Frauen ist über den gesamten Beobachtungszeitraum etwa einen Prozentpunkt höher als die der Männer.

Hintergründe

Dieser Indikator wird durch besonders viele Faktoren beeinflusst. Entscheidend für die Frage, ob jemand im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, sind die individuelle Erwerbsbiographie und die selbst erarbeiteten Rentenansprüche aus staatlicher und privater Altersvorsorge. Hinzu kommt die Vermögenssituation. Bei ausländischen Staatsangehörigen ist noch zusätzlich von Bedeutung, ob sie länger in Deutschland gelebt haben oder ob sie erst später, eventuell erst im fortgeschrittenen Alter, zugewandert sind. Es spielt auch eine Rolle, ob und wann ihnen, trotz langjähriger Aufenthalts in Deutschland, nach dem Ausländerrecht eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde. Die finanzielle Situation der Kinder beeinflusst ebenfalls die Ansprüche auf und die Nutzung von Grundsicherungsleistungen.

7.5 Asylbewerberleistungen

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag 31.12.)

Migrationshintergrund: nicht relevant; alle Leistungsempfänger haben eine ausländische Staatsangehörigkeit

Berechnung: absolute Zahl der Empfänger/-innen von Regelleistungen mit Wohnort Stadt Regensburg

Der Indikator weist die Anzahl der Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aus, die in Regensburg wohnen. Zusätzlich wird die Zahl der minderjährigen Leistungsempfänger/-innen angegeben.

ABBILDUNG A-89: ÜBERSICHT DER MINDESTSICHERUNGSLEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND - ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ



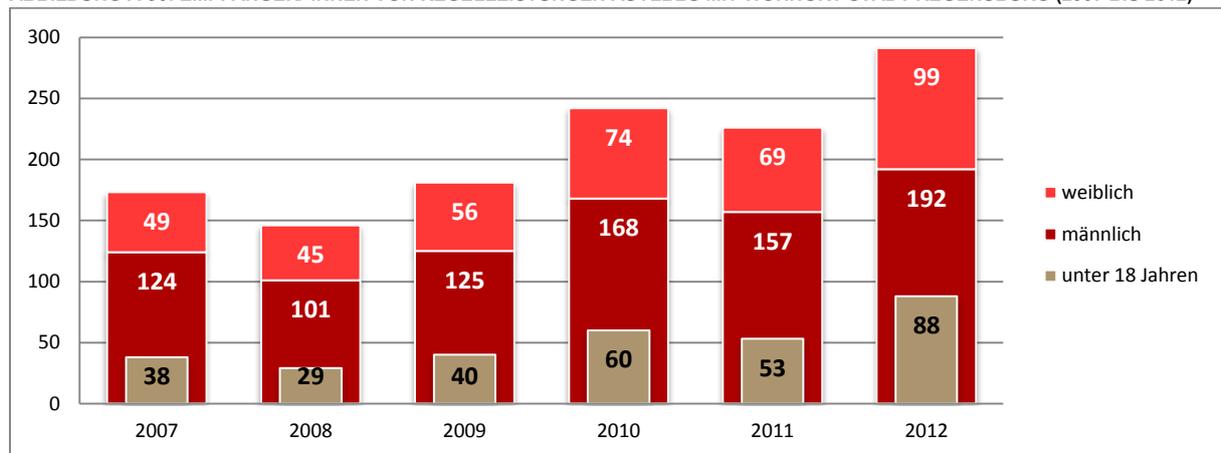
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), 2012

Leistungen nach dem AsylbLG beziehen materiell hilfsbedürftige Asylbewerber/-innen, Bürgerkriegsflüchtlinge, Geduldete und „vollziehbar zur Ausreise verpflichtete“ Ausländer/-innen, die ihren Lebensinhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten können (siehe Markierung in Abbildung A-89). Dies betrifft die Mehrzahl der Asylsuchenden, da für sie der Arbeitsmarktzugang stark eingeschränkt ist. Zu den Regelleistungen zählen Grundleistungen nach §3 AsylbLG (Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts vorrangig in Form von Sachleistungen) sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach §2 AsylbLG, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Anstelle der Grundleistungen bekommen die Betroffenen dann Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechend den Regelungen des SGB XII.

Analyse

Zu Beginn des untersuchten Zeitraums ist die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, zunächst zurückgegangen, von 173 (2007) auf 146 (2008). In den folgenden Jahren stieg die Zahl allerdings deutlich, bis auf 291 im Dezember 2012. Die Zahl der minderjährigen Leistungsempfänger/-innen ist ebenfalls seit 2008 stark angestiegen, auf 88 Kinder und Jugendliche im Jahr 2012. Alleine zwischen 2011 und 2012 ist deren Zahl um gut 66% gestiegen. Damit waren im Dezember 2012 30,2% der Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem AsylbLG in Regensburg unter 18 Jahre alt. In den Jahren davor hat dieser Anteil noch konstant unter 25% gelegen.

ABBILDUNG A-90: EMPFÄNGER/-INNEN VON REGELLEISTUNGEN ASYLBLG MIT WOHNORT STADT REGENSBURG (2007 BIS 2012)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Stichtag jeweils 31.12. des Jahres

Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger ist männlich und zwar im gesamten beobachteten Zeitraum. Die Geschlechterdifferenz reduziert sich allerdings etwas: Von 71,7% im Jahr 2007 ist der Männeranteil 2012 auf 66% gesunken.

Hintergründe

Die Leistungen des AsylbLG werden primär als Sachleistungen gewährt und sollen den materiellen Grundbedarf abdecken. Sie liegen dabei allerdings unterhalb des Existenzminimums nach SGB II und SGB XII. Das AsylbLG schreibt in § 3 Abs. 3 eine jährliche Anpassung der Leistungshöhe fest; die Leistungssätze wurden jedoch seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 1993 nicht an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst (Classen, 2011).

8 Handlungsfeld Wohnen

Wohnen ist ein existentielles menschliches Grundbedürfnis, das besonders in Ballungsräumen immer mehr Menschen nicht mehr aus eigener Kraft und nach eigenen Wünschen abdecken können. Die Bereitstellung von Wohnraum ist deshalb eines der dringlichsten Aufgabenfelder der öffentlichen Hand. Bereits 2005 definierte deshalb die Stadt Regensburg in ihrem Regensburg-Plan eine „angemessene Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten“ als oberstes wohnungspolitisches Ziel (Stadt Regensburg, 2005, S. 43).

Nach dem Verständnis von Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe an sozialen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Ressourcen kommt der Versorgung der zugewanderten Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ein hoher Stellenwert zu. Dabei ist die Versorgung mit Wohnraum kein Wert an sich, sondern auch ein „Symbol für die erworbene Statusposition in der Gesellschaft“ (Fincke, 2012, S. 101).

Durch die positive wirtschaftliche Entwicklung mit entsprechendem Zuzug und Bevölkerungszuwachs hat in Regensburg in den letzten Jahren der Druck auf den Wohnungsmarkt enorm zugenommen. Das Angebot an Wohnraum wird knapper, die Preise steigen. Die Stadt nimmt inzwischen deutschlandweit in Miet- und Kaufpreisvergleichen regelmäßig einen der vorderen Plätze ein. Eine besonders hohe Nachfrage besteht bei preiswertem Wohnraum für junge und/oder einkommensarme Familien (vgl. Stadt Regensburg, 2011; Günther, 2012; Heyn, Braun, & Grade, 2013), also für Gruppen, in denen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist.

Der soziale Wohnungsbau schafft einen wichtigen Ausgleich zu den Zugangsschwierigkeiten von Migrant/-innen auf dem freien Wohnungsmarkt. Gleichzeitig kann eine räumliche Konzentration des sozialen Wohnungsbaus in Städten zu sozialen und ethnischen Segregationstendenzen führen bzw. diese fördern. In deutschen Städten finden sich Wohnortkonzentrationen von Menschen mit Migrationshintergrund vielfach in benachteiligten und oftmals stigmatisierten Wohnanlagen (vgl. Schader-Stiftung (Hrsg.), 2011). Dem Wohnen in städtischen Randbezirken ohne nennenswerte Infrastruktur steht ein innerstädtisches Wohnen mit vielfältiger Infrastruktur, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten gegenüber. Auf der anderen Seite sind Viertel mit hohem Migrantenanteil in Deutschland hinsichtlich der Herkunftsgruppen meist bunt gemischt und eben nicht ethnisch homogen (Fincke, 2012, S. 101).

Kommunale Strategien im Umgang mit benachteiligten Stadtvierteln werden in Deutschland häufig mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und dem damit einhergehenden Quartiersmanagement verbunden, so auch in Regensburg ab 1999 im Gebiet Humboldtstraße⁴⁸.

⁴⁸ Evaluationsbericht „Soziale Stadt Regensburg Humboldtstraße“ verfügbar unter <http://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/humboldtstr-evaluierung-soziale-stadt.pdf>

8.1 Öffentlich geförderte Miet- und Sozialwohnungen

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der Antragsteller/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit / Gesamtzahl der Antragsteller/-innen
 Zahl der Wohnungen, die jährlich an ausländische Mieter/-innen vergeben werden / Gesamtzahl der vergebenen Wohnungen
 Zahl der Wohnungen, die jährlich an deutsche bzw. ausländische Mieter/-innen vergeben werden / Gesamtzahl der Bewerber/-innen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit

Der Indikator bezieht sich auf das zentrale Ziel der sozialen Wohnraumförderung: Haushalte, die sich am freien Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, durch die Vermittlung und Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen. Zu den Zielgruppen der öffentlich geförderten Wohnungen gehören insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen, Familien bzw. Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere und behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen.

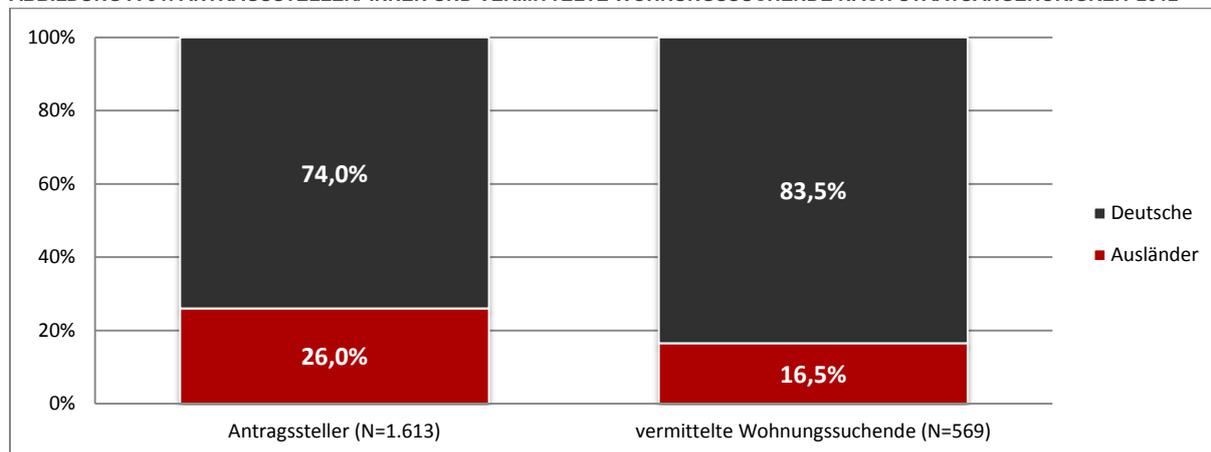
Öffentlich geförderter Wohnraum wird speziell für einkommensschwache Menschen vorgehalten und steht nicht auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung. Der Vermieter darf diese Wohnungen nur Wohnungssuchenden überlassen, die einen für die jeweilige Wohnung gültigen Berechtigungsschein vorlegen. Für die Ausstellung dieser Scheine ist die Stelle zuständig, in deren Bereich der Wohnungssuchende seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat bzw. in deren Bereich die Wohnung liegt. In Regensburg ist dies das Amt für Stadtentwicklung. Mit dem Wohnberechtigungsschein können sich Wohnungssuchende dann um eine öffentlich geförderte Wohnung bewerben.

Öffentlich geförderte Mietwohnungen sind in fast allen Regensburger Stadtteilen zu finden, wobei es stärkere Konzentrationen in der Humboldtstraße, in Königswiesen, im Stadtnorden sowie in Burgweinting gibt (vgl. Stadt Regensburg, 2011, S. 41). In allen diesen Stadtvierteln ist auch der Anteil der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund überproportional hoch. Die in diesem Abschnitt erfassten Zahlen sollen dazu beitragen, soziale Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt im Blick zu behalten. Dauerhaft hohe Anteile einer Bevölkerungsgruppe, besonders unter den Antragsteller/-innen, deuten auf eine hohe Bedürftigkeit der entsprechenden Gruppe hin. Die Werte geben keine Auskunft über die Gesamtzahl der Wohnungssuchenden in Regensburg, sondern nur über die Zahl der bei der Abteilung Wohnungswesen gemeldeten Personen.

Analyse

Im Jahr 2012 wurde in Regensburg für insgesamt 1.613 Wohnungssuchende ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt. 26% davon gingen an ausländische Bewerber⁴⁹. Der Anteil ausländischer Antragssteller für einen Wohnberechtigungsschein ist also mehr als doppelt so hoch wie der Ausländeranteil in der Regensburger Bevölkerung, der Ende 2012 bei knapp 11% lag.

ABBILDUNG A-91: ANTRAGSSTELLER/-INNEN UND VERMITTELTE WOHNUNGSSUCHENDE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT 2012



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung

Im gleichen Jahr wurden 569 geförderte Wohnungen neu an Wohnungssuchende vergeben. Davon entfielen 94 auf ausländische Mieter, ein Anteil von 16,5%. Der Ausländeranteil bei den tatsächlich vermittelten Wohnungssuchenden liegt also fast 10 Prozentpunkte niedriger als unter den Antragssteller/-innen. Die Vermittlungsquote, also das Verhältnis zwischen der Zahl der Antragssteller und der Zahl der vermittelten Wohnungssuchenden, lag dementsprechend im Jahr 2012 bei deutschen Wohnungssuchenden mit 39,8% deutlich höher als bei Antragstellern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (22,4%). Diese Zahlen deuten auf mögliche Probleme der ausländischen Bevölkerung hin, selbst mit Wohnberechtigungsschein einen ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechenden Wohnraum in Regensburg zu finden.

Hintergründe

Prinzipiell haben Migrant/-innen, von Ausnahmen wie der Wohnortzuweisung bzw. der Sammelunterbringung von Asylbewerber/-innen abgesehen, den gleichen Zugang zum Wohnungsmarkt wie die übrige Bevölkerung. Die Wohnlage und -bedingungen werden, so Friedrich (2008), demnach primär durch das verfügbare Einkommen der Haushalte bzw. deren Kaufkraft bestimmt. Diese Faktoren sind wiederum anhängig von der Position auf dem Arbeitsmarkt und damit vom sozioökonomischen Status. Angesichts der im Schnitt geringeren Einkommen von Menschen mit Migrationshintergrund, und besonders von ausländischen Staatsbürgern, ist ein erschwerter Zugang

⁴⁹ in der Statistik wird immer nur der Haushaltsvorstand erfasst

zum Wohnungsmarkt für diese Gruppen zu erwarten. Entsprechend macht sich bei ihnen eine Reduzierung öffentlicher Mittel für den sozialen Wohnungsbau besonders stark bemerkbar.

Friedrich erwähnt dass auch auf der Nachfrageseite, also bei den Migrant/-innen selbst, Beschränkungen für den Zugang zum Wohnungsmarkt vorliegen können. So werden Zeitungsanzeigen und Makler/-innen von Migrant/-innen tendenziell weniger genutzt, stattdessen haben informelle Kanäle bei der Wohnungssuche eine größere Bedeutung. Auch subjektive Einstellungen und Präferenzen können die Wohnungswahl beeinflussen, so zum Beispiel die Bleibeabsicht oder der Wunsch, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Menschen gleicher Herkunft zu leben. Die Nähe zu Geschäften mit Waren aus dem Herkunftsland oder religiösen Einrichtungen kann ebenfalls eine Rolle spielen (vgl. dazu auch Worbs, Sinn, Roesler, & Schmidt, 2005).

Bei der Betrachtung der Wohnraumversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund darf darüber hinaus die mögliche herkunftsbezogene Diskriminierung nicht ausgeblendet werden. Verschiedene Untersuchungen (u.a. Kilic, 2010; Auspurg, Hinz, & Schmid, 2013) deuten darauf hin, dass herkunftsbezogene Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt ein bedeutsames Phänomen sind. Sie lassen sich allerdings nur schwer nachweisen oder verhindern. Das 2006 verabschiedete Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet zwar unter anderem eine Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft. Es ist aber für Wohnungssuchende und –bewerber nur schwer nachweisbar, dass sie eine Wohnung aus diesem Grund nicht bekommen haben (Fincke, 2012).

8.2 Wohngeld

Datenquellen: Amt für Soziales der Stadt Regensburg; Stichtag jeweils 31.12. des Jahres

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch)

Berechnung: Zahl der ausländischen Empfänger/-innen von Wohngeld / Gesamtzahl der Wohngeldempfänger

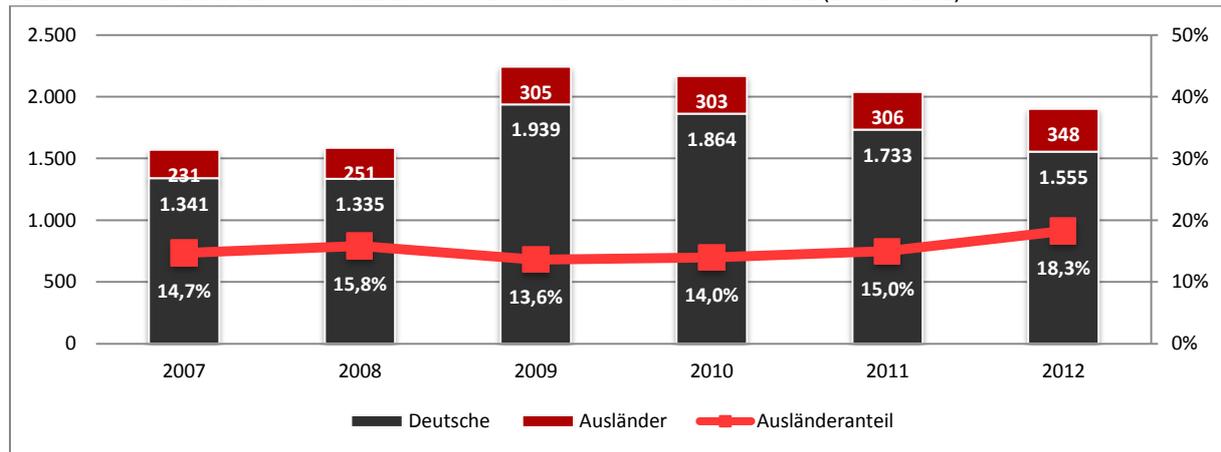
Neben der sozialen Wohnraumförderung ist das Wohngeld ein weiteres Instrument sozialer Wohnungspolitik. Das Wohngeldgesetz garantiert eine staatliche Unterstützung für Menschen, die aufgrund eines geringen Einkommens ihre Wohnkosten nicht alleine decken können. Damit soll ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen gesichert werden. Empfänger/-innen von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II sind vom Wohngeldbezug ausgeschlossen, weil dann die Wohnkosten in die Sozialleistung integriert sind. Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für ein Wohneigentum gewährt.

Dieser Indikator dokumentiert die Entwicklung des Wohngeldbedarfs in Regensburg im Zeitverlauf und fokussiert zusätzlich den Anteil ausländischer Wohngeldempfänger/-innen. Eine hohe Zahl von Wohngeldempfängern ist ein guter Hinweis auf einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Personen und Familien, deren Einkommen nicht groß genug ist um aus eigener Kraft die Wohnkosten zu decken. Ein überproportional hoher Anteil einer bestimmten Gruppe an der Gesamtheit der Wohngeldempfänger weist auf eine besondere Wohnkostenbelastung dieser Gruppe hin.

Analyse

Die Gesamtzahl der Wohngeldempfänger/-innen lag 2007 und 2008 noch bei knapp 1.600, ist dann aber im Jahr 2009 sprunghaft auf über 2.200 angestiegen (Abbildung A-92). Seitdem ist sie Jahr für Jahr wieder etwas gesunken, bis auf 1.903 Empfänger/-innen im Jahr 2012. Diese fallende Tendenz ist allerdings ausschließlich auf die sinkende Zahl der deutschen Empfänger/-innen von Wohngeld zurückzuführen: Ihre Zahl ist von 1.939 im Jahr 2009 auf 1.555 im Jahr 2012 gesunken, ein Rückgang um fast 20% innerhalb von drei Jahren.

ABBILDUNG A-92: ZAHL DER WOHNSELDEMPFÄNGER/-INNEN UND AUSLÄNDERANTEIL (2007 BIS 2012)



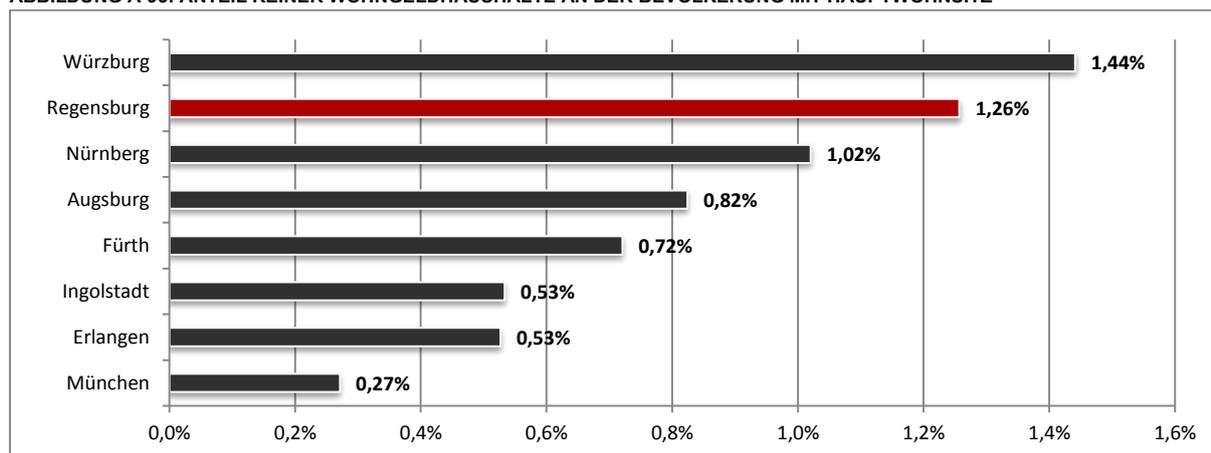
Quelle: Amt für Soziales der Stadt Regensburg; Stichtag jeweils 31.12. des Jahres

Die Zahl ausländischer Wohngeldempfänger/-innen blieb hingegen ab dem Jahr 2009 zunächst nahezu konstant bei etwa 300 Personen, ist dann aber im Jahr 2012 auf 348 gestiegen, ein Anstieg von fast 14% gegenüber dem Vorjahr. Der Ausländeranteil an der Gesamtheit der Leistungsempfänger hat sich dementsprechend in den letzten Jahren erhöht. 2012 waren über 18% aller Wohngeldempfänger/-innen ausländische Staatsbürger/-innen. Angesichts eines Ausländeranteils in der Regensburger Bevölkerung von knapp 11% ist dies ein deutlich überproportionaler Anteil.

Hintergründe

Der Bericht zur sozialen Lage 2011 hat bereits festgestellt, dass der Anteil der Wohngeldempfänger an der Bevölkerung in Regensburg im Vergleich mit anderen bayerischen Großstädten besonders hoch ist. Als Erklärungsansätze wurden das hohe Mietniveau sowie die Konzentration einkommensschwächerer Schichten in der Stadt genannt (Stadt Regensburg, 2011, S. 44f.). Aktuelle Zahlen bestätigen die damaligen Erkenntnisse: Auch Ende 2012 verzeichnete Regensburg im Vergleich der bayerischen Großstädte nach Würzburg den zweithöchsten Anteil von Wohngeldhaushalten an der Bevölkerung (Abbildung A-93).

ABBILDUNG A-93: ANTEIL REINER WOHNELDHAUSHALTE AN DER BEVÖLKERUNG MIT HAUPTWOHNSTZ



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Stichtag 31.12.2012

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Personen mit Migrationshintergrund bundesweit trotz ihrer im Schnitt schlechteren wirtschaftlichen Situation höhere Mietkosten haben als Personen ohne Migrationshintergrund (Tabelle A-15).

TABELLE A-15: DURCHSCHNITTLICHE MIETZAHLUNGEN (BRUTTO-KALTMIETE PRO M² WOHNFLÄCHE) IM JAHR 2010

Deutschlandweiter Durchschnitt	
Insgesamt	6,60
ohne Migrationshintergrund	6,53
mit Migrationshintergrund	6,89
Ballungsräume unter 10.000 Einwohner	
Insgesamt	6,00
ohne Migrationshintergrund	5,93
mit Migrationshintergrund	6,55
Ballungsräume 10.000 bis unter 50.000 Einwohner	
Insgesamt	6,57
ohne Migrationshintergrund	6,53
mit Migrationshintergrund	6,73
Ballungsräume 50.000 bis unter 100.000 Einwohner	
Insgesamt	6,57
ohne Migrationshintergrund	6,60
mit Migrationshintergrund	6,50
Ballungsräume 100.000 bis unter 500.000 Einwohner	
Insgesamt	6,73
ohne Migrationshintergrund	6,71
mit Migrationshintergrund	6,80
Ballungsräume 500.000 Einwohner und mehr	
Insgesamt	7,55
ohne Migrationshintergrund	7,48
mit Migrationshintergrund	7,82

Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus, Statistisches Bundesamt in: Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011

Im Durchschnitt zahlten sie im Jahr 2010 knapp 30 Cent pro m² Wohnfläche mehr als die Gesamtbevölkerung, im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren es sogar 36 Cent mehr. Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind in allen Siedlungstypen und Gemeindegrößen vorhanden, und nur in Ballungsräumen mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 100.000 zahlten Bewohner mit Migrationshintergrund im Schnitt eine geringere Miete als die Gesamtbevölkerung.

9 Handlungsfeld Gesundheit

Als eine der wesentlichen Dimensionen der Lebenslage hat die gesundheitliche Situation auch einen großen Einfluss auf weitere Bereiche des Lebens, sei es das Arbeitsleben, die Bildungsmöglichkeiten oder die Integration in soziale Netzwerke. Der Gesundheitszustand wird durch viele Faktoren beeinflusst, unter anderem durch Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen, den beruflichen Status und viele mehr. Gleiche Voraussetzungen für Gesundheit und gleiche Zugangsmöglichkeiten zu gesundheitlicher und medizinischer Versorgung gelten als essentieller Bestandteil der Integration.

Ein Migrationshintergrund gilt als ein wichtiger Einflussfaktor auf die Gesundheit, weil es z.B. zu mit der Migration verbundenen Belastungen kommen kann oder weil sprachliche Barrieren die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen behindern können. Der im Schnitt niedrigere sozioökonomische Status der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geht ebenfalls mit erhöhten Gesundheitsrisiken einher (Schulz, et al., 2013).

Die hier aufgeführten Indikatoren für Regensburg speisen sich ausschließlich aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamts⁵⁰. Andere Datenquellen, die für Regensburg einen Vergleich des Gesundheitszustands nach Migrationshintergrund ermöglichen würden, liegen bisher nicht vor. Auf Bundesebene bietet der Mikrozensus erweiterte Möglichkeiten, um den Stand der Integration im Handlungsfeld Gesundheit darzustellen. Beispielsweise konnte für die Jahre 2005 und 2009 die Krankenquote in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund erhoben werden⁵¹. In beiden Jahren war die Krankenquote in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (12,1% im Jahr 2009) etwas niedriger als in der Gesamtbevölkerung (14%). Das lag allerdings vor allem daran, dass Migranten im Durchschnitt jünger sind als die Gesamtbevölkerung. Unter Berücksichtigung der Altersverteilung ergab sich, dass die Krankenquote bei Personen mit Migrationshintergrund im mittleren und hohen Alter etwas höher liegt als in der Gesamtbevölkerung (Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 121ff.).

Darüber hinaus spielt hier wohl auch der „Healthy-Migrant-Effect“ eine Rolle: die wandernden Personen bilden demnach eine selektive Gruppe, die im Vergleich zur nicht-wandernden Bevölkerung im Herkunftsland, aber auch zur Population im Zielland, zunächst überdurchschnittlich gesund ist. Dieser Effekt verschwindet dann allerdings mit der Zeit und der aktuelle sozioökonomische Status wird zum entscheidenden Einflussfaktor auf Morbidität und Mortalität (vgl. Kohls, 2011, S. 78ff.; Razum, Zeeb, & Rohrmann, 2000).

⁵⁰ Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Screening-Untersuchung, d.h. eine Reihenuntersuchung aller schulpflichtig werdenden Kinder eines Jahrgangs. Sie dient der frühzeitigen Feststellung von gesundheitlichen oder entwicklungsbezogenen Einschränkungen der einzuschulenden Kinder. Der Fokus liegt auf gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die für den Schulbesuch relevant sind. Rechtliche Grundlagen sind in Bayern Artikel 37 (Vollzeitschulpflicht) und Artikel 80 (Schulgesundheit) des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie Artikel 14 (Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen) des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG)(Schulz, et al., 2013).

⁵¹ Als krank galten die Befragten, die in den vergangenen vier Wochen eine Erkrankung hatten, durch die sie ihren üblichen Tätigkeiten nicht mehr nachgehen konnten.

Der Kinder- und Jugendlichengesundheitssurvey (KiGGS)⁵² des Robert-Koch-Instituts bietet weitere Informationen über den Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Situation bzw. Gesundheitsverhalten und dem Migrationshintergrund. Einige Ergebnisse dieser bundesweiten Studie zu Themen, für die in Regensburg bisher keine lokalspezifischen Erhebungen vorliegen, sind:

- Das wichtigste Differenzierungsmerkmal bezüglich des Impfstatus ist, ob die Kinder in Deutschland geboren oder erst nach der Geburt zugewandert sind. Nach der Geburt Zugewanderte sind deutlich schlechter geimpft als in Deutschland geborene Kinder mit Migrationshintergrund.
- Im Bereich der Mundgesundheit (Zahnputzfrequenz, Inanspruchnahme von Zahnarztkontrollen und Kariesprophylaxe) sind die Risiken ebenfalls nicht nur anhand des Sozialstatus, sondern auch in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund ungleich verteilt. Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund weisen hier in allen Punkten ein ungünstigeres Verhalten auf, besonders im Kleinkindalter.
- Akute Erkrankungen (besonders Atemwegserkrankungen, Magen-Darm-Infekte, akute Mittelohrentzündung und Bindehautentzündungen) treten nach Angabe der Eltern bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund seltener auf. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten ist hingegen kein Trend bzgl. des Migrationshintergrunds erkennbar.
- Bei chronischen Erkrankungen existieren migrationspezifische Unterschiede, die aber nicht gleich eine größere Krankheitslast bei Migranten ergeben. Kinder von Migrant/-innen haben demnach häufiger Anämie und Merkmale psychischer Störungen, sind aber seltener von allergischen Erkrankungen, Skoliose oder Migräne betroffen.
- Kinder von Migranten haben seltener Allergien, besonders hinsichtlich Neurodermitis und allergischem Kontaktekzem. Bei Heuschnupfen und Asthma gibt es hingegen keine signifikanten Unterschiede. Türkische Kinder haben besonders niedrige Prävalenzen, Kinder aus Deutschland/Westeuropa und Nordamerika die höchsten.
- Den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder schätzen Eltern überwiegend als sehr gut oder gut ein, bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund ist dieser Anteil allerdings signifikant geringer. Das gilt besonders für Eltern aus der Türkei, der ehem. Sowjetunion und den arabisch-islamischen Staaten.
- Tabak- und Alkoholkonsum sind unter Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund weniger verbreitet, und das gilt besonders für Mädchen. Jugendliche aus islamisch geprägten Ländern trinken zu einem sehr geringen Anteil (regelmäßig) Alkohol, aber auch bei anderen Herkunftsländern liegen die Werte unter denen der deutschen Jugendlichen. Ausnahmen sind die ehem. Sowjetunion und Westeuropa/USA/Kanada.
- Der Anteil der körperlich aktiven Kinder ab 11 Jahren ist bei Mädchen mit beidseitigem Migrationshintergrund am geringsten. Jüngere Migrantenkinder treiben am seltensten Sport in einem Verein oder außerhalb eines Vereins.
- Migrant/-innen haben bei einigen Aspekten ein gesünderes Ernährungsverhalten, insgesamt wird das Verhalten jedoch im Vergleich mit Nicht-Migranten negativer bewertet. Besonders türkischstämmige Kinder konsumieren vermehrt Softdrinks, Fast Food, Chips und Süßigkeiten. Alle Migrantengruppen verwenden seltener Jodsalz als Nicht-Migranten.

(Schenk, et al., 2008)

⁵² Der Survey wurde vom Robert-Koch-Institut von Mai 2003 bis Mai 2006 durchgeführt. Ziel der bundesweiten Studie war vor allem die Erhebung von umfassenden und bevölkerungsrepräsentativen Informationen über den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Untersuchungen wurden von vier ärztlich geleiteten Teams in insgesamt 167 für die Bundesrepublik repräsentativen Städten und Gemeinden (auch in Regensburg) durchgeführt (Schenk, et al., 2008).

9.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9

Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Migrationshintergrund: Differenzierung nach der Muttersprache der Eltern

Berechnung: Zahl der einzuschulenden Kinder, die an der Früherkennungsuntersuchung U9 teilgenommen haben nach Migrationshintergrund / Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft nach Migrationshintergrund

Dieser Indikator misst die Teilnahme an der letzten Früherkennungsuntersuchung vor der Einschulung (U9), die sich an Kinder zwischen fünf und fünfzehn Jahren richtet. Schwerpunkte sind dabei die körperliche und geistige Entwicklung, das Seh- und Hörvermögen, mögliche Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung sowie Beweglichkeit und Geschicklichkeit. Die Früherkennungsuntersuchungen bieten die Chance, dass mögliche Probleme oder Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden können. Der Indikator ist auf die U9 fokussiert, da diese kurz vor der Einschulung liegt und damit auch diejenigen Kinder betrifft, die ihre frühe Kindheit noch an einem anderen Ort bzw. im Ausland verbracht haben.

Die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung ist ein Indikator für die Nutzung des Gesundheitssystems. Die Analyse zeigt mögliche Unterschiede im Gesundheitsverhalten bezüglich der Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund auf. Generell wird ein hoher Grad der Inanspruchnahme angestrebt (vgl. IntMK, 2013, S. 80). In Bayern sind Eltern gemäß Art. 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) seit 2008 verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen. Den Nachweis über die Teilnahme an der U9 haben die Personensorgeberechtigten bei der Schuleingangsuntersuchung vorzulegen. Liegt dieser Nachweis nicht vor, müssen die Kinder sich einer schulärztlichen Untersuchung unterziehen. Die bisher für Regensburg verfügbaren Daten zur Teilnahme an der U9 beziehen sich auf Schuljahre, in denen diese Verpflichtungen noch nicht galten.

In die Analyse wurden alle Kinder einbezogen, deren Wohnort mit der Postleitzahl 9304 bzw. 9305 begann und die im Untersuchungszeitraum erstmalig untersucht wurden. Die Analysen zur U9-Teilnahmerate wurden zusätzlich auf Kinder eingeschränkt, für die ein Vorsorgeheft mit den entsprechenden Informationen vorgelegt wurde. Die Analyse orientiert sich am Indikator F1 des Gemeinsamen Integrationsmonitorings der Länder.

Analyse

Der Großteil der einzuschulenden Kinder in Regensburg nimmt an der Früherkennungsuntersuchung U9 durch einen Arzt teil. Es sind aber bedeutsame Unterschiede in den Vergleichsgruppen erkennbar (Tabelle A-16).

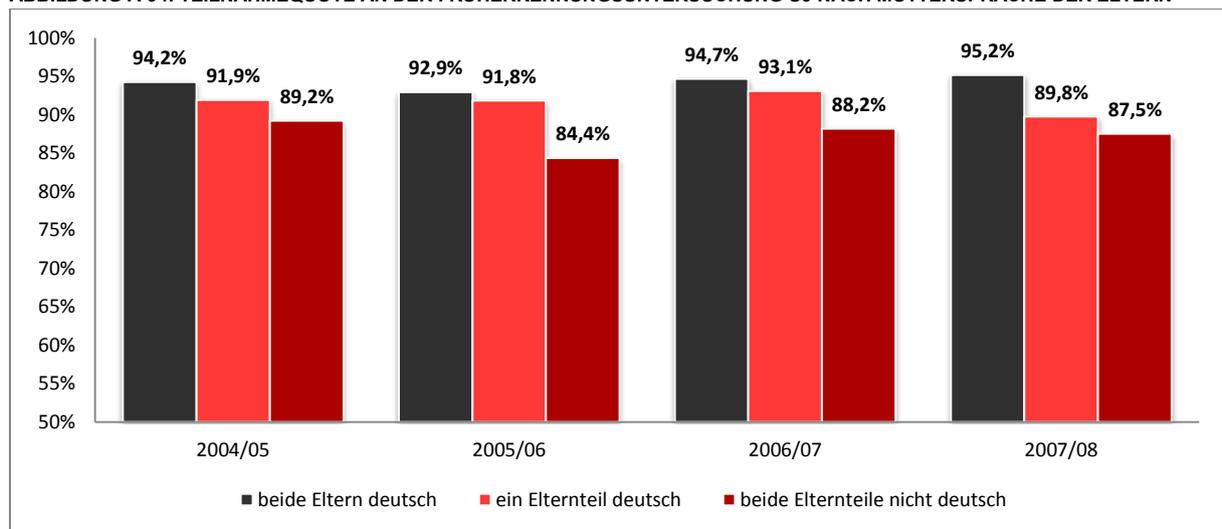
TABELLE A-16: TEILNAHME AN DER FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNG U9 IN REGENSBURG

Jahr	einzuschulende Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft									
	gesamt	davon Muttersprache beider Eltern deutsch			davon Muttersprache eines Elternteils deutsch			davon Muttersprache beider Eltern nicht deutsch		
		gesamt	davon mit U9	Anteil	gesamt	davon mit U9	Anteil	gesamt	davon mit U9	Anteil
04/05	866	591	557	94,2%	99	91	91,9%	176	157	89,2%
05/06	870	593	551	92,9%	98	90	91,8%	179	151	84,4%
06/07	869	545	516	94,7%	87	81	93,1%	237	209	88,2%
07/08	890	602	573	95,2%	88	79	89,8%	200	175	87,5%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Die höchste Teilnahmequote verzeichnen durchgehend die Kinder, bei denen beide Eltern deutsche Muttersprachler sind. Von ihnen nehmen von Jahr zu Jahr zwischen 92,9% und 95,2% an der U9 teil. Wenn nur ein Elternteil Deutsch als Muttersprache angibt, ist die Teilnahmequote etwas geringer und schwankt zwischen 89,8% und 93,1%. Wenn beide Elternteile ausländische Muttersprachen haben, sinkt die Quote nochmals ab, auf Werte zwischen 84,4% und 89,2%.

ABBILDUNG A-94: TEILNAHMEQUOTE AN DER FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNG U9 NACH MUTTERSPRACHE DER ELTERN



Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Der Unterschied im Vergleich der Gruppen "beide Eltern deutsch" und "beide Eltern nicht deutsch" beträgt im untersuchten Zeitraum zwischen 5 Prozentpunkten im Jahr 2004 und 8,5 Punkten im Jahr 2005, ohne dass eine klare Tendenz zu einer Annäherung oder Distanzierung der beiden Werte erkennbar wäre.

Hintergründe

Für die Stadt Regensburg liegen aktuell leider noch keine neueren Daten vor. Für ganz Bayern wurden allerdings Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2008/09 bereits veröffentlicht, wobei im landesweiten Bericht die vollständige Teilnahme an allen Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) untersucht wurde. Dabei zeigte sich ebenfalls ein deutlicher Zusammenhang von Migrationshintergrund und der Vollständigkeit der Untersuchungen. Der Anteil

der Kinder mit vollständigen U-Untersuchungen an allen Kindern mit vorgelegtem Vorsorgeheft betrug in der Gruppe ohne Migrationshintergrund 88,8%, bei einseitigem Migrationshintergrund 77,4% und bei beidseitigem nur 67,6%. Zusätzlich war der Anteil der Kinder ohne vorgelegtes Vorsorgeheft bei Kindern mit Migrationshintergrund deutlich höher. Es ist also zu vermuten, dass die Differenz in der Statistik etwas unterschätzt wird (Schulz, et al., 2013, S. 64).

Die Ergebnisse für Regensburg und Bayern bestätigen die Ergebnisse der bundesweiten KiGGS-Studie. Auch dort wiesen Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund deutlich niedrigere Inanspruchnahmeraten bei U-Untersuchungen auf. Am geringsten waren die Raten bei Kindern aus arabisch-islamischen Ländern, der ehem. Sowjetunion sowie der Türkei. Bei Familien aus dem westeuropäischen Ausland waren sie hingegen ähnlich wie bei Familien ohne Migrationshintergrund. Mit der Aufenthaltsdauer nahm auch die Inanspruchnahme der Untersuchungen zu.

Neben der Aufenthaltsdauer und dem Geburtsort (in Deutschland geborene Kinder mit Migrationshintergrund nehmen deutlich häufiger an den Untersuchungen teil als nach der Geburt eingewanderte) nennt die KiGGS-Studie auch den allgemeinen Integrationsgrad und den Aufenthaltsstatus als Einflussfaktoren. Kinder und Jugendliche mit einem ungesicherten Aufenthalt nehmen deutlich seltener an allen für sie in Frage kommenden Untersuchungen teil, was auch an dem für Asylbewerber/-innen eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem liegen könnte. Als weitere Erklärungen für die Unterschiede in der Inanspruchnahme der Früherkennung werden fehlendes Wissen über das Angebot und dessen Nutzen sowie eine eher symptombezogene Krankheitsauffassung genannt (Schenk, et al., 2008, S. 107ff.).

9.2 Übergewicht und Adipositas

Datenquellen:	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Migrationshintergrund:	Differenzierung nach der Muttersprache der Eltern
Berechnung:	Zahl der einzuschulenden Kinder, bei denen in der Schuleingangsuntersuchung Übergewicht bzw. Adipositas festgestellt wurde nach Migrationshintergrund / Gesamtzahl der untersuchten Kinder nach Migrationshintergrund

Dieser Indikator misst die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas bei Regensburger Kindern im Einschulungsalter. Bei der Schuleingangsuntersuchung wird der Körperfettanteil der untersuchten Kinder über den Body Mass Index ermittelt. Dabei wird das Körpergewicht durch das Quadrat der Körpergröße geteilt. Unter Übergewicht wird allgemein ein übermäßiger Fettanteil am Körpergewicht verstanden. Sehr hohes Übergewicht wird als Adipositas (von lateinisch adeps = Fett), umgangssprachlich auch Fettleibigkeit, bezeichnet. Bei Erwachsenen sind Übergewicht und Adipositas von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wie folgt definiert:

- BMI 25,0 bis 29,9: Übergewicht, BMI 30,0 und höher: Adipositas

Bei Kindern ist der BMI allerdings aufgrund entwicklungsabhängiger Veränderungen deutlich vom Alter abhängig. Die Normalwerte von Größe, Gewicht und damit auch BMI verändern sich

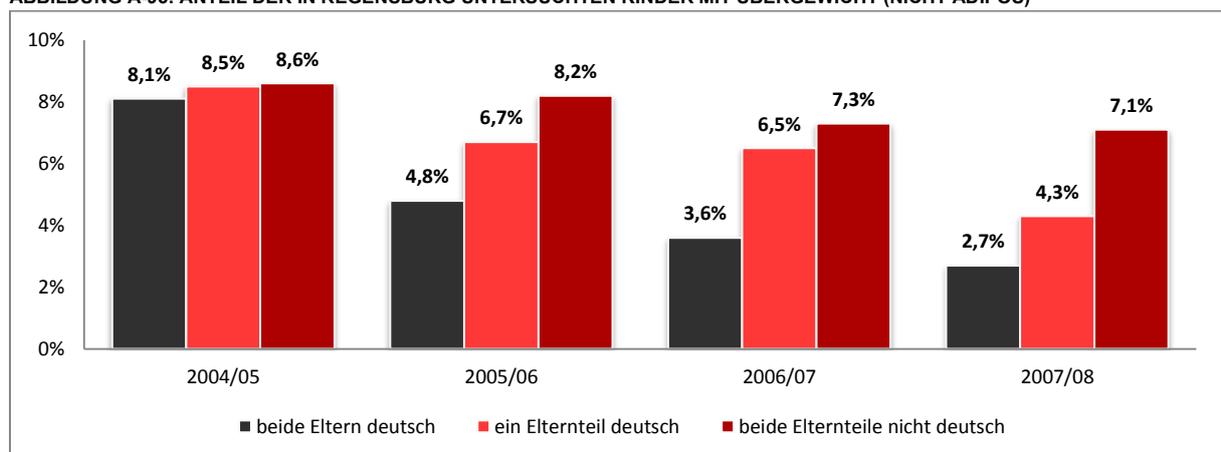
kontinuierlich bis zum 18. Lebensjahr. Deshalb gibt es altersabhängige Kurven für Größe und Gewicht, die so genannten Perzentilkurven. Diese speisen sich aus Referenzwerten, die auf 17 Untersuchungen von insgesamt über 34.000 deutschen Mädchen und Jungen in den Jahren von 1985 und 1999 beruhen. Eine Überschreitung des 90. Perzentils des altersbezogenen BMI wird als Hinweis auf vorhandenes Übergewicht, und die Überschreitung des 97. Perzentils als Hinweis auf das Vorliegen von Adipositas gewertet. In anderen Worten: Ein Kind gilt als übergewichtig, wenn sein BMI höher liegt als bei 90% der Kinder in der Referenzgruppe, und als adipös, wenn der BMI höher liegt als bei 97% der Kinder in der Referenzgruppe.

Analyse

Der Anteil der Regensburger Kinder, bei denen in der Schuleingangsuntersuchung nicht-adipöses Übergewicht festgestellt wurde, hat sich im beobachteten Zeitraum zwischen den Schuljahren 2004/05 und 2007/08 insgesamt verringert. Die Unterschiede nach dem Migrationshintergrund der Kinder haben sich hingegen vergrößert, da der Anteil der übergewichtigen Kinder mit Migrationshintergrund sich im Vergleich weniger stark reduzierte. 2004/05 waren 8,1% der Kinder mit zwei deutschsprachigen Eltern übergewichtig, bei Kindern mit einem deutschsprachigen Elternteil lag der Anteil bei 8,5% und bei Kindern ohne deutschsprachige Eltern bei 8,6%. Alle Werte lagen also in einem Korridor von 0,5 Prozentpunkten sehr nah beisammen.

In den folgenden Jahren sanken die Anteile in allen Gruppen, entwickelten sich allerdings auch deutlich auseinander. Bei Kindern deutscher Eltern sank der Anteil besonders stark, bis auf 2,7% im Schuljahr 2007/08. Von den einzuschulenden Kindern mit einem deutschsprachigen Elternteil waren 2007/08 nur noch 4,3% übergewichtig. Bei den Kindern ohne deutschsprachige Eltern sank der Anteil zwar auch, allerdings im Vergleich sehr viel weniger, auf 7,1%. Von den Kindern mit zwei deutschsprachigen Eltern trennten sie also im Schuljahr 2007/08 4,4 Prozentpunkte.

ABBILDUNG A-95: ANTEIL DER IN REGENSBURG UNTERSUCHTEN KINDER MIT ÜBERGEWICHT (NICHT ADIPÖS)

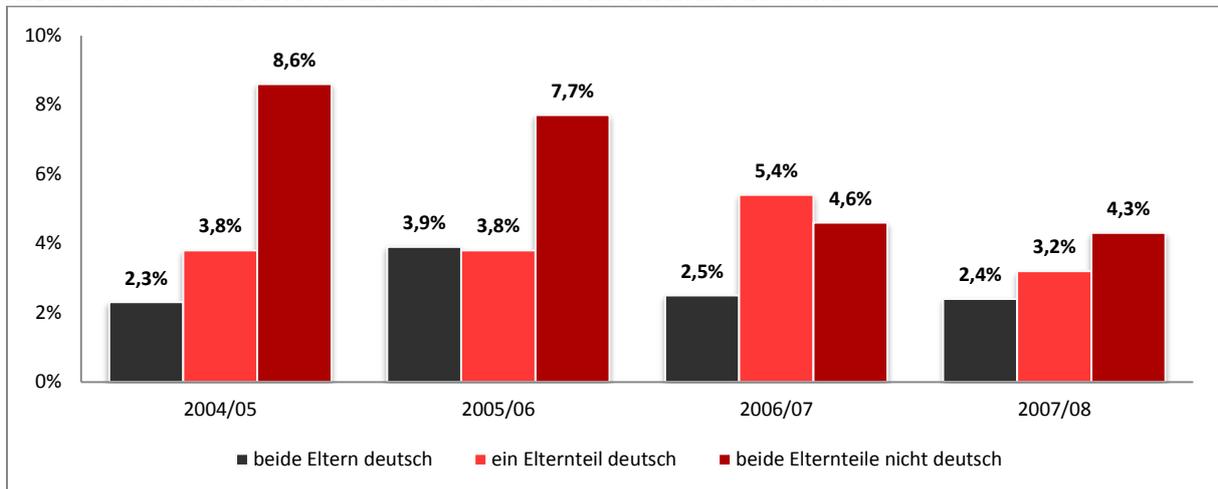


Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Der Anteil der Kinder, bei denen in der Schuleingangsuntersuchung in Regensburg Adipositas festgestellt wurde, hat sich insgesamt in den letzten Jahren kaum verändert. Im Gegensatz zu den Werten beim nicht-adipösen Übergewicht sind hier die Unterschiede bzgl. des Migrationshintergrunds

allerdings kleiner geworden. 2004/05 waren 2,3% der Kinder mit zwei deutschsprachigen Eltern adipös, bei Kindern mit einem deutschsprachigen Elternteil lag der Anteil bei 3,8%. Kinder ohne deutschsprachige Eltern waren im Vergleich mehr als doppelt so oft adipös, bei ihnen lag der Wert bei 8,6%. Zwischen den Kindern mit zwei deutschsprachigen Eltern und denen ohne deutschsprachige Eltern lagen 6,3 Prozentpunkte.

ABBILDUNG A-96: ANTEIL DER IN REGENSBURG UNTERSUCHTEN KINDER MIT ADIPOSITAS



Quelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

In den folgenden Jahren schwankten die Anteile in den ersten beiden Gruppen ohne eine klare Tendenz, während sich der Anteil von Kindern mit Adipositas unter den Kindern nicht-deutschsprachiger Eltern konstant verringerte. Im Schuljahr 2007/08 betrug der Unterschied zwischen den Kindern deutschsprachiger Eltern und denen ohne deutschsprachige Eltern nur noch 1,9 Prozentpunkte.

Hintergründe

Bundesweit ist der Anteil der Personen mit Übergewicht oder Adipositas im Vergleich der Jahre 2005 und 2009 leicht gestiegen und zwar sowohl in der Gesamtbevölkerung (+2% bei Übergewicht und +8% bei Adipositas), als auch bei Personen mit Migrationshintergrund (+4% bzw. +8%). Bei Berücksichtigung der Altersverteilung bestätigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund durchweg häufiger übergewichtig sind. Bei Adipositas ist die Situation ähnlich (Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 128). Auch bei Kindern und Jugendlichen sind über alle Altersklassen und unabhängig vom Geschlecht diejenigen mit Migrationshintergrund stärker von Übergewicht und Adipositas betroffen, wobei die Anteile bei Ausländer/-innen nochmals erhöht sind. In besonderem Maß gilt das für Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund und bezüglich der Herkunftsländer speziell für Mädchen und Jungen aus der Türkei, Mädchen aus Mittel- und Südeuropa sowie Jungen aus Polen (Schenk, et al., 2008, S. 120ff.).

10 Handlungsfeld Politische Partizipation

Die politische Partizipation und Repräsentation – also die Wahrnehmung, Ansprache und Beteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen – sind entscheidende Elemente der gesellschaftlichen Integration, und damit auch entscheidender Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Werden Bevölkerungsgruppen oder –schichten vom politischen Prozess ausgeschlossen, wirft dies Fragen zur demokratischen Legitimation von staatlichen Gremien und Entscheidungsprozessen auf. Unterscheidet sich die politische Beteiligung zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen systematisch, könnten „die Bedürfnisse, Interessen und Forderungen der Gesamtbevölkerung verzerrt in den politischen Prozess eingebracht werden.“ (Müssig & Worbs, 2012, S. 10). Entsprechend wurden und werden Fragen des (kommunalen) Wahlrechts für Ausländer/-innen in Deutschland intensiv diskutiert (Schader-Stiftung (Hrsg.), 2011, S. 106).

Amtliche Daten über die politische Beteiligung von Migrant/-innen, also beispielsweise zur Wahlbeteiligung, liegen nicht vor. Deshalb müssen Informationen zur aktiven politischen Teilhabe vorrangig aus empirischen Untersuchungen gewonnen werden, die zumindest auf Bundesebene repräsentative Aussagen ermöglichen. Müssig & Worbs (2012) kommen nach Analyse verschiedener Umfragedaten zu dem Ergebnis, dass politische Einstellungen, die sich förderlich auf die politische Teilhabe auswirken, bei Migrant/-innen der ersten Generation geringer ausgeprägt sind als bei Personen mit familiärem oder ohne Migrationshintergrund. Das Bewusstsein für politische Belange steigt außerdem mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Deutsche mit Migrationshintergrund beschäftigen sich in Deutschland intensiver mit dem politischen Geschehen als hier lebende ausländische Staatsbürger/-innen. Die Autorinnen werten das als Hinweis, dass das größtenteils fehlende Wahlrecht bei Ausländer/-innen die Bereitschaft zur Teilnahme am politischen Leben abschwächt.

Befunde zu nicht-elektoralen Partizipationsformen (z.B. Kontaktieren von Politikern, Teilnahme an Unterschriftensammlungen, Mitarbeit in Parteien, Teilnahme an Demonstrationen) bestätigen die Annahme, dass Personen mit Migrationshintergrund weniger am politischen Leben teilnehmen als Personen ohne Migrationshintergrund, nur teilweise. Insbesondere Angehörige der zweiten Einwanderergeneration und Deutsche mit Migrationshintergrund sind auch außerhalb von Wahlen durchaus politisch aktiv. Die Identifikation mit politischen Parteien ist bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund insgesamt vergleichbar, wobei Migrant/-innen tendenziell stärker zu den großen Volksparteien CDU/CSU und SPD tendieren. Das Herkunftsland spielt bezüglich der Parteipräferenz eine Rolle: Personen mit Bezug zur Türkei oder anderen Anwerbeländern identifizieren sich stärker mit der SPD, Personen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion eher mit den Unionsparteien. Diese Präferenzen scheinen aber langsam aufzuweichen (ebd.).

10.1 Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung

Migrationshintergrund: Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

Berechnung: Zahl der potenziell wahlberechtigten Bürger/-innen mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der potenziell wahlberechtigten Bürger/-innen
Zahl der nicht potenziell wahlberechtigten Bürger/-innen mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der volljährigen Bürger/-innen

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund verfügt nur teilweise über volle politische Rechte. Ausländische Regensburger/-innen können sich nur dann an EU- und Kommunalwahlen beteiligen, wenn sie EU-Bürger sind. Dies gilt sowohl für das passive als auch das aktive Wahlrecht. Dieses Kommunalwahlrecht für ausländische Unionsbürger/-innen wurde 1992 in Zusammenhang mit der Ratifikation des Vertrags von Maastricht durch eine Grundgesetzänderung ermöglicht (Sieveking, 2008). Volljährige deutsche Staatsangehörige, und damit auch Eingebürgerte, Aussiedler/-innen und Deutsche mit familiärem Migrationshintergrund, sind im Regelfall auf allen Ebenen wahlberechtigt.

Der Indikator zeigt das Potenzial der Regensburger Wählerschaft mit Migrationshintergrund, die sich aktuell im Prinzip an EU- und Kommunalwahlen beteiligen könnte, und verdeutlicht damit die politischen Partizipationschancen dieser Bevölkerungsgruppe. Als potenziell wahlberechtigte Bürger/-innen gelten in dieser Analyse alle volljährigen Personen mit Hauptwohnsitz Regensburg, die entweder deutsche Staatsbürger/-innen oder ausländische EU-Bürger/-innen sind. Dies ist nur als ein Hinweis auf die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten zu verstehen, da für die Erlangung des jeweiligen Wahlrechts auch noch andere Voraussetzungen erfüllt sein müssen (z.B. Fristen für den Zuzug in die Gemeinde) und ggf. auch andere rechtliche Besonderheiten eine Rolle spielen.

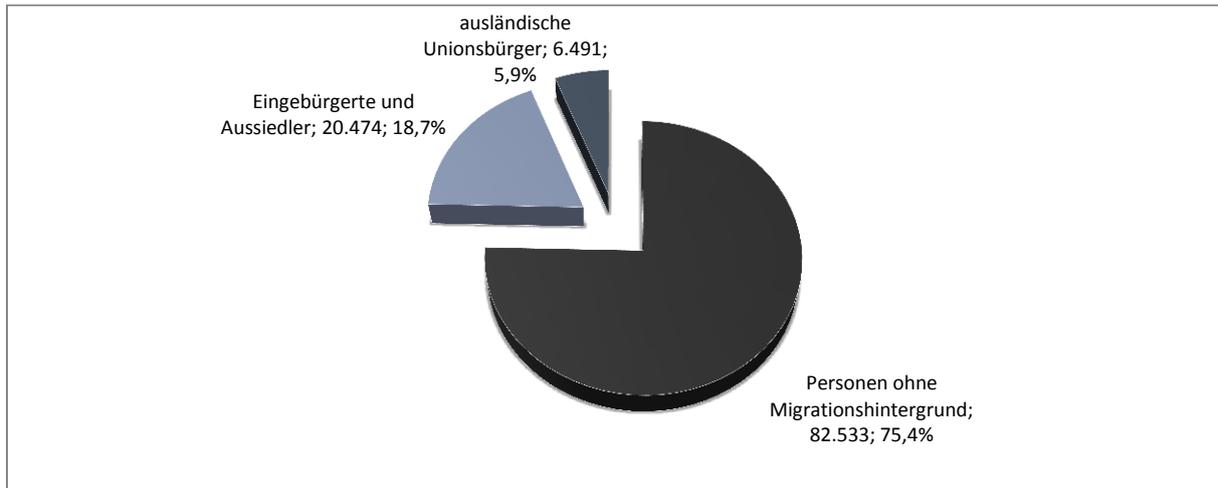
Die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund umfasst in dieser Analyse nur Eingebürgerte und Aussiedler/-innen, da ein familiärer Migrationshintergrund bei über 18-jährigen Personen aus den Melderegisterdaten methodisch nicht erkennbar ist. Es ist demnach von einer Untererfassung des Anteils der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund auszugehen.

Analyse

Ende 2012 lebten in Regensburg insgesamt 109.498 potenziell bei EU- und Kommunalwahlen wahlberechtigte Personen (Abbildung A-97). Darunter befanden sich 20.474 Deutsche mit Migrationshintergrund (ein Anteil von knapp 19%) sowie 6.491 ausländische EU-Bürger/-innen⁵³ (knapp 6%). Insgesamt stellen also Menschen mit Migrationshintergrund etwa ein Viertel der Regensburger Wahlberechtigten bei EU- und Kommunalwahlen.

⁵³ Die Zuordnung der Unionsbürger entspricht der aktuellen Zusammensetzung der Europäischen Union, d.h. auch kroatische Staatsbürger/-innen sind in der Gruppe der ausländischen Unionsbürger/-innen enthalten.

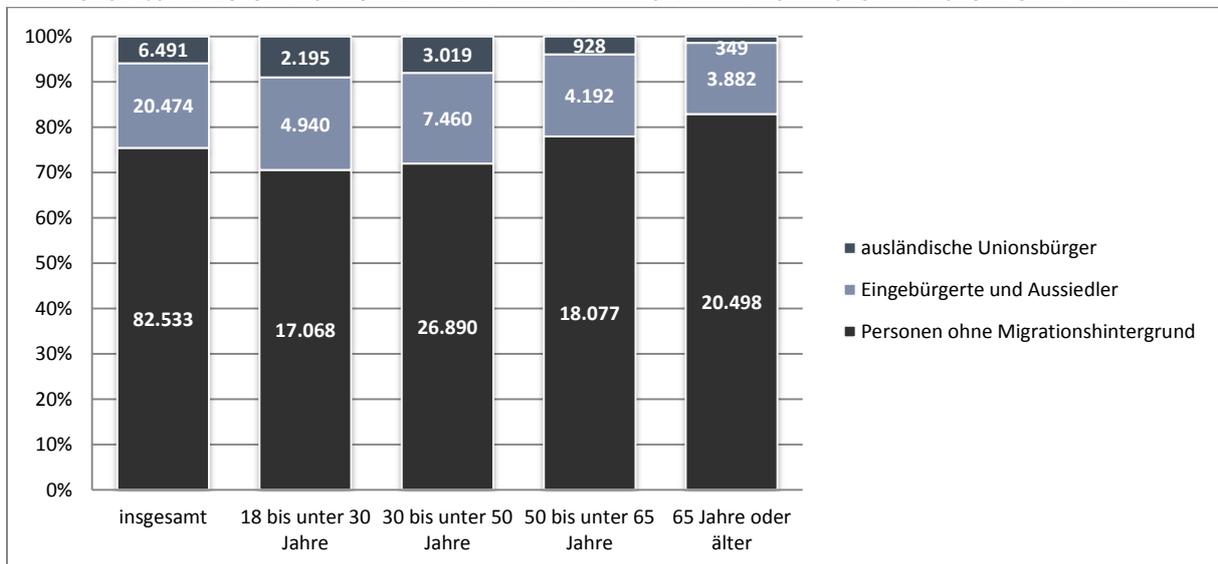
ABBILDUNG A-97: BEI EU- UND KOMMUNALWAHLEN WAHLBERECHTIGTE NACH MIGRATIONSHINTERGRUND



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Bei Betrachtung der einzelnen Altersgruppen wird deutlich, dass in den jüngeren Wählergruppen der Migrantenanteil bereits deutlich höher ist (Abbildung A-98). Unter den 18 bis unter 30-jährigen beträgt er bereits fast 30%, unter den 30 bis unter 50-jährigen immerhin schon 28%. In diesen Altersgruppen sind vor allem ausländische Unionsbürger/-innen überproportional stark vertreten. In den höheren Altersgruppen schwindet dann der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund, besonders durch die geringe Zahl älterer Ausländer/-innen mit EU-Staatsangehörigkeiten. Durch die starke Präsenz von Aussiedler/-innen im höheren Alter beträgt der Migrantenanteil jedoch selbst unter den über 65-jährigen immerhin bereits knapp über 17%.

ABBILDUNG A-98: BEI EU- UND KOMMUNALWAHLEN WAHLBERECHTIGTE NACH MIGRATIONSHINTERGRUND UND ALTER

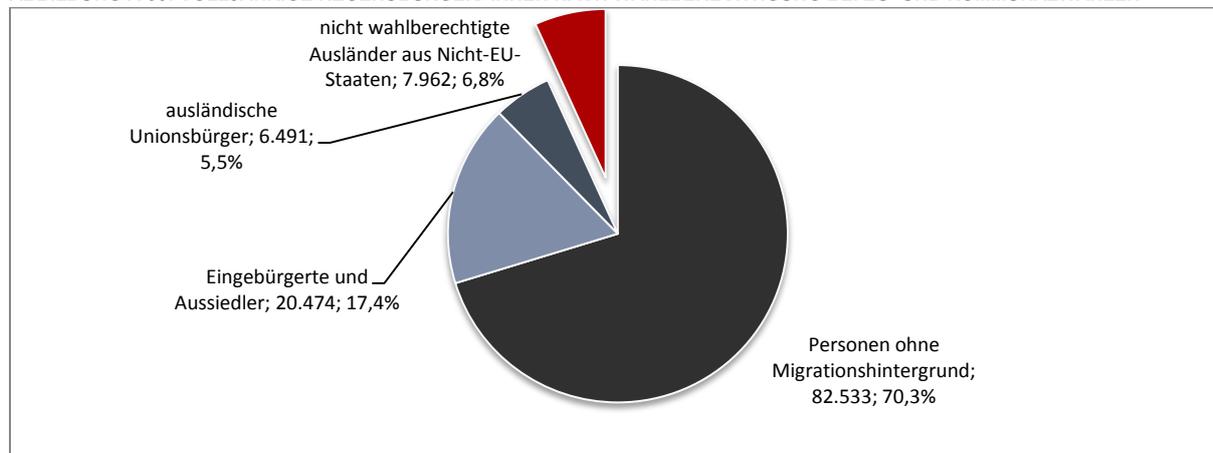


Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf die Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund, die bei Kommunalwahlen nicht wahlberechtigt sind (Abbildung A-99). Das betrifft alle Ausländer/-innen aus Nicht-EU-Staaten, also in Regensburg insbesondere Menschen aus der Türkei, dem Kosovo, Russland, Vietnam und der Ukraine. Von den insgesamt 117.460 volljährigen Personen mit Hauptwohnsitz Regensburg können demnach knapp 7% bei EU- und Kommunalwahlen

weder gewählt werden noch selbst wählen. Unter den Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund beträgt der Anteil der nicht Wahlberechtigten knapp 23%.

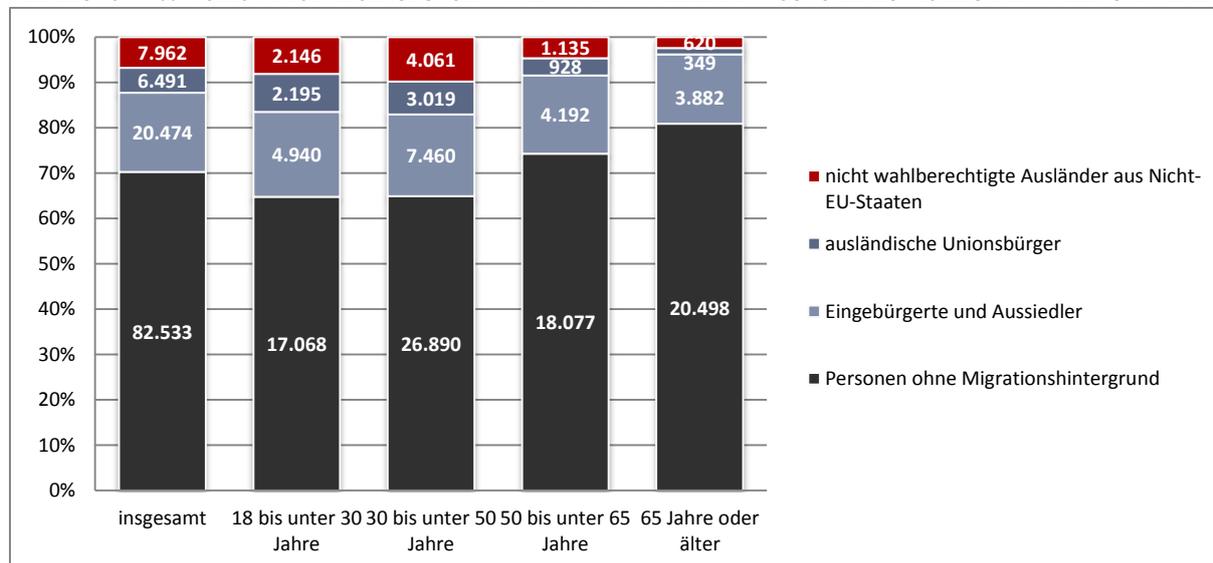
ABBILDUNG A-99: VOLLJÄHRIGE REGENSBURGER/-INNEN NACH WAHLBERECHTIGUNG BEI EU- UND KOMMUNALWAHLEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Auch hier lohnt sich wieder ein Blick auf einzelne Altersgruppen (Abbildung A-100). Der größte Anteil von nicht Wahlberechtigten findet sich mit 10,3% unter den insgesamt 39.515 30- bis unter 50-jährigen Regensburger/-innen. Mehr als jede/-r zehnte Regensburger/-in zwischen 30 und 50 Jahren verfügt also bei EU- und Kommunalwahlen weder über das passive noch das aktive Wahlrecht. Unter den 18- bis unter 30-jährigen betrifft dies knapp 9%, unter den 50- bis unter 65-jährigen knappe 5% und unter den über 65-jährigen gut 2,5%.

ABBILDUNG A-100: VOLLJÄHRIGE REGENSBURGER/-INNEN NACH WAHLBERECHTIGUNG BEI EU-/KOMMUNALWAHLEN UND ALTER



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Hintergründe

Seit den 1990er Jahren ist in Deutschland die Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund stetig angestiegen. Zum einen stieg die Zahl der Einbürgerungen, vor allem im Zuge des seit dem Jahr 2000 geltenden neuen Staatsangehörigkeitsrechts. Zweitens hat die Zuwanderung von Aussiedler/-innen im Verlauf der 1990er Jahre das Wählerpotenzial mit Migrationshintergrund stark

erweitert, weswegen Russland und Kasachstan als Herkunftsländer in der wahlberechtigten Bevölkerung deutlich häufiger vertreten sind als etwa die Türkei. Und drittens verfügen bei EU- und Kommunalwahlen auch ausländische Unionsbürger über das Wahlrecht, weswegen bei diesen Wahlen der Migrantanteil unter den Wahlberechtigten noch weitaus höher ist und besonders in wachsenden Städten wie Regensburg stark ansteigt (vgl. Schönwalder, 2010).

Drei von fünf Ausländer/-innen in Deutschland stammen allerdings aus Nicht-EU-Staaten (auch als Drittstaaten bezeichnet), sind also von allgemeinen Wahlen ausgeschlossen. Eine Analyse des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zeigt jedoch ein enormes Potenzial demokratischer Beteiligung, das durch Einbürgerungen ausgeschöpft werden könnte: Jede/-r zweite Drittstaatler/-in würde sich demnach an Bundestagswahlen beteiligen. Oft geht die Wahlbereitschaft auch mit dem Wunsch nach Einbürgerung einher. Der SVR empfiehlt deshalb als Maßnahme zur Verbesserung der politischen Partizipation und Repräsentanz von Migrant/-innen eine verstärkte Bewerbung der Einbürgerung mit den damit verbundenen Rechten. Als Einflussfaktoren für die Partizipationsbereitschaft nennt der Rat insbesondere den Grad der gesellschaftlichen Einbindung und die Bildungssituation, repräsentiert durch Schulabschlüsse, Deutschkenntnisse sowie das Wissen über das politische System und die Lebensverhältnisse in Deutschland (Weinmann, 2013).

Die politische Repräsentanz von Migrant/-innen in deutschen Räten und Parlamenten ist im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil und auch ihrem Anteil an der wahlberechtigten Bevölkerung äußerst gering. Gründe dafür liegen neben den im OECD-Vergleich niedrigen Einbürgerungszahlen, dem ohnehin generell langwierigen Prozess der Eingliederung in ein neues politisches System und den Sprachbarrieren vermutlich auch an der Verteidigung von Machtpositionen etablierter Akteur/-innen (Schader-Stiftung (Hrsg.), 2011). Hinzu kommt, dass in der Migrantenbevölkerung niedrige Bildungsabschlüsse vergleichsweise häufig vertreten sind. Personen ohne Migrationshintergrund aus niedrigen Bildungsschichten bekleiden ebenfalls seltener Mandate. Die Unterrepräsentation ist deshalb wohl zumindest teilweise auf einen Schichteneffekt zurückzuführen (Claro da Fonseca, 2006).

Zwar steigt die Zahl der Migrant/-innen in den Räten deutscher Großstädte an - in den zwischen 2001 und März 2006 gewählten Stadträten gab es bundesweit 116 Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund, in den zwischen September 2006 und März 2011 gewählten Räten bereits 198 – und auch die Zahl entsprechender Kandidaten hat sich erhöht. Die tatsächliche Vielfalt, insbesondere der großstädtischen Bevölkerung, wird aber noch nicht widerspiegelt. Im Jahr 2011 stellten Migrant/-innen über ein Viertel der Bevölkerung in deutschen Großstädten, aber nur ca. 4% der Ratsmitglieder in eben diesen Kommunen (Schönwalder, Sinanoglu, & Volkert, 2011). Belastbare Informationen zum Migrationshintergrund der Regensburger Stadträt/-innen liegen aktuell nicht vor.

Herbolsheimer & Wüst (2012) haben den Wahlerfolg von Kandidat/-innen mit Migrationshintergrund am Beispiel von vier süddeutschen Großstädten untersucht. Dabei zeigte sich, dass diese vor allem in Wahlbezirken mit hohen Migrantenteilen gut abschneiden, dafür aber in Wahlbezirken mit niedrigen Migrantenteilen Stimmen einbüßen. Dies werten sie als ein Indiz dafür, dass Kandidat/-

innen mit Migrationshintergrund vor allem von Wähler/-innen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, und zwar auch über Parteigrenzen hinweg.

10.2 Wahlberechtigte bei Bundestagswahlen

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung

Migrationshintergrund: Ableitung des Migrationshintergrunds mit KOSIS/MigraPro

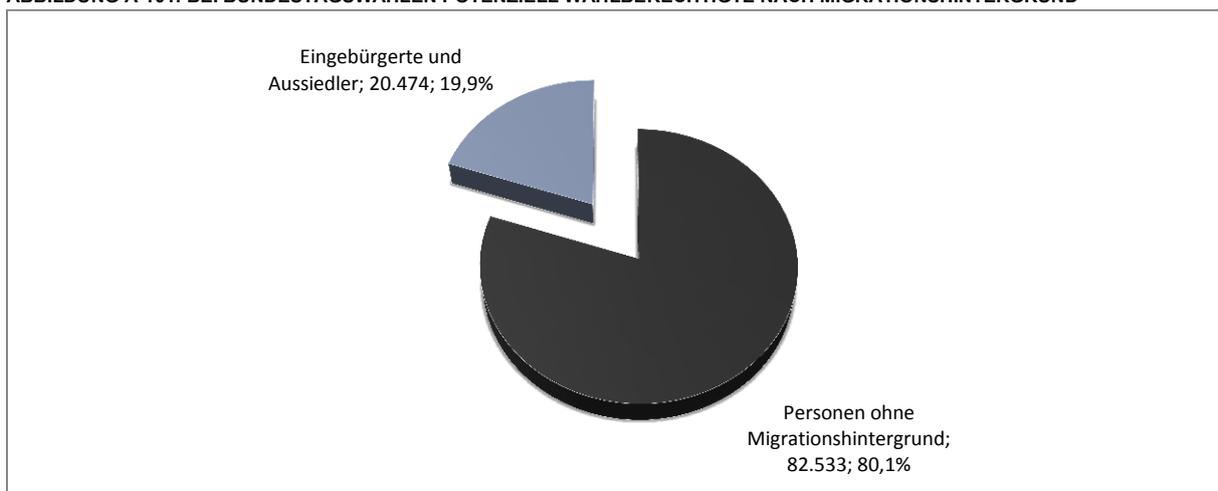
Berechnung: Zahl der potenziell wahlberechtigten Bürger/-innen mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der potenziell wahlberechtigten Bürger/-innen
 Zahl der nicht potenziell wahlberechtigten Bürger/-innen mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der volljährigen Bürger/-innen

Der Indikator analysiert, welcher Anteil der Regensburger Wahlberechtigten bei Bundestagswahlen einen Migrationshintergrund aufweist. Im Gegensatz zu EU- und Kommunalwahlen sind bei Wahlen zum Deutschen Bundestag ausschließlich deutsche Staatsbürger/-innen wahlberechtigt. Deshalb setzen sich die Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund anhand der Analyse des Einwohnermelderegisters mit MigraPro hier lediglich aus erwachsenen eingebürgerten Deutschen sowie Aussiedler/-innen zusammen. Ein familiärer Migrationshintergrund ist aus methodischen Gründen bei Erwachsenen nicht mehr erkennbar.

Analyse

Am Stichtag 31.12.2013 lebten in Regensburg 103.007 potenziell bei Bundestagswahlen wahlberechtigte Personen (Abbildung A-101). Darunter befanden sich 20.474 Aussiedler/-innen und Eingebürgerte, was einem Anteil von knapp 20% entspricht. Bei Wahlen zum Deutschen Bundestag stellen Personen mit Migrationshintergrund also etwa ein Fünftel der Regensburger Wahlberechtigten.

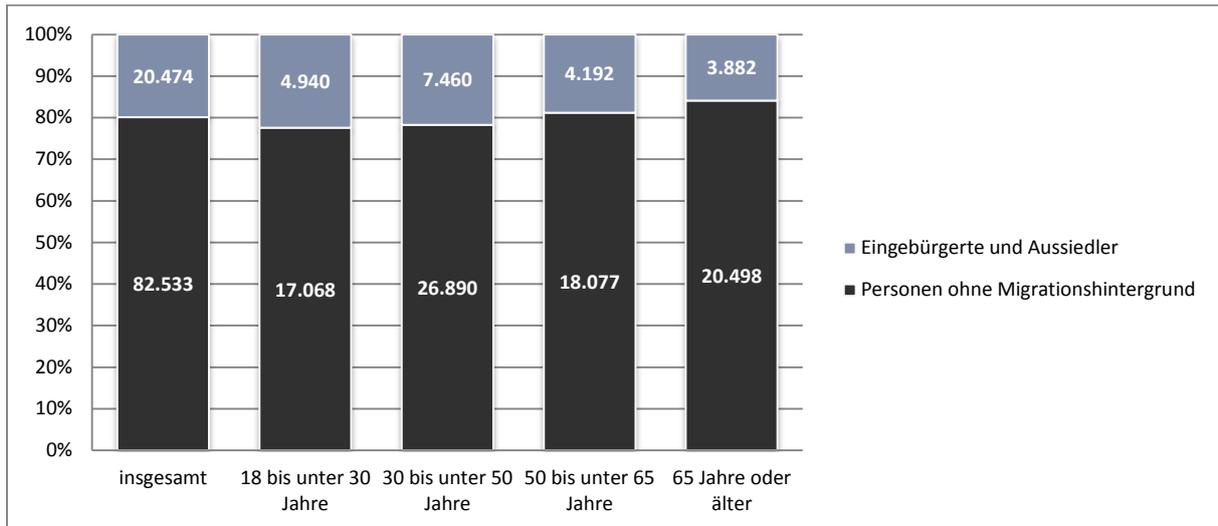
ABBILDUNG A-101: BEI BUNDESTAGSWAHLEN POTENZIELL WAHLBERECHTIGTE NACH MIGRATIONSHINTERGRUND



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Auch hier ist der Migrantenanteil in den Altersgruppen der 10- bis unter 30-jährigen (22,4%) sowie der 30- bis unter 50-jährigen (21,7%) leicht überproportional und sinkt dann in den älteren Gruppen ab.

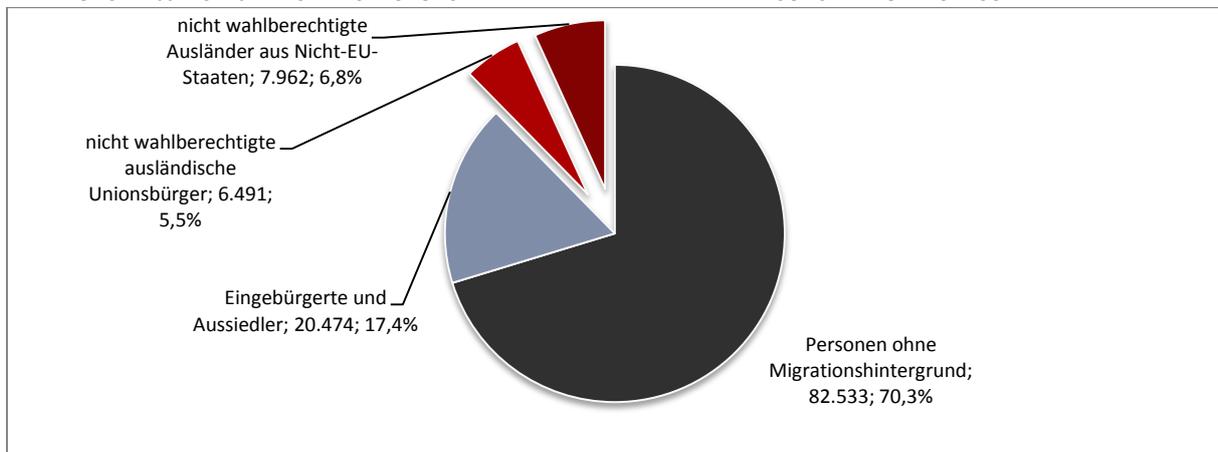
ABBILDUNG A-102: BEI BUNDESTAGSWAHLEN WAHLBERECHTIGTE NACH MIGRATIONSHINTERGRUND UND ALTER



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Der Anteil der nicht wahlberechtigten Regensburger Bürger/-innen ist in Bezug auf die Bundestagswahlen größer als bei EU- und Kommunalwahlen, weil hier die ausländischen Unionsbürger/-innen aus der Wahlbevölkerung herausfallen. Von den insgesamt 117.460 volljährigen Personen mit Hauptwohnsitz Regensburg können demnach 12,3% bei Wahlen zum Deutschen Bundestag weder gewählt werden noch selbst wählen (Abbildung A-103). Von den Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund sind 41,4% bei Bundestagswahlen nicht wahlberechtigt.

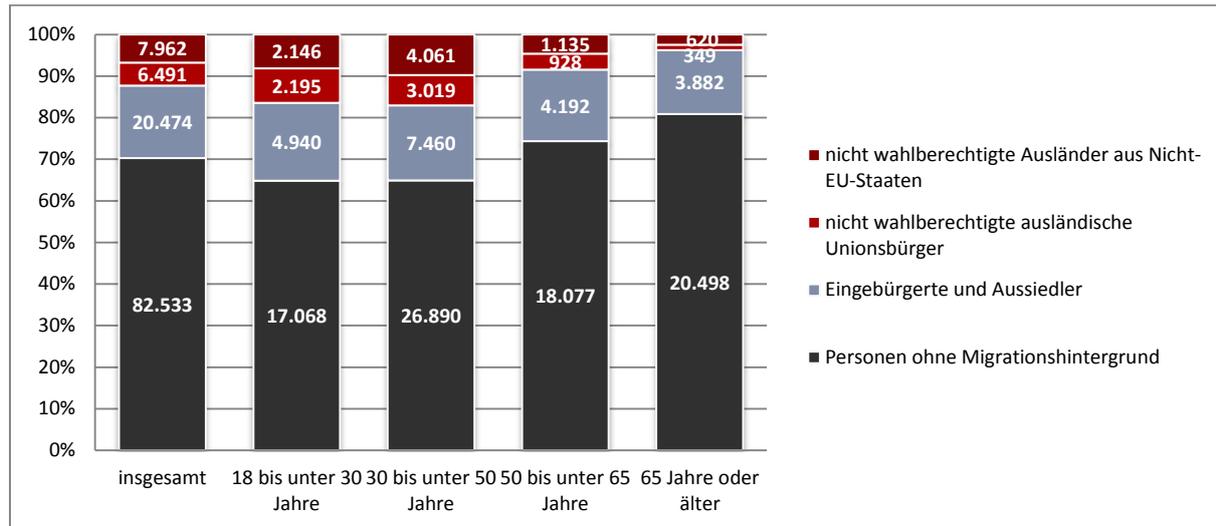
ABBILDUNG A-103: VOLLJÄHRIGE REGENSBURGER/-INNEN NACH WAHLBERECHTIGUNG BEI BUNDESTAGSWAHLEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Auch hier unterscheidet sich der Anteil der nicht Wahlberechtigten je nach Altersgruppe (Abbildung A-104). Der größte Anteil von nicht Wahlberechtigten findet sich erneut unter den insgesamt 39.515 30- bis unter 50-jährigen Regensburger/-innen, von denen gut 17% bei Bundestagswahlen nicht wählen bzw. kandidieren dürfen. Unter den 18- bis unter 30-jährigen betrifft dies knapp 16,5%, unter den 50- bis unter 65-jährigen knappe 8,5 % und unter den über 65-jährigen 3,8%.

ABBILDUNG A-104: VOLLJÄHRIGE REGENSBURGER/-INNEN NACH WAHLBERECHTIGUNG BEI BUNDESTAGSWAHLEN UND ALTER



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

Hintergründe

In Gesamtdeutschland wächst der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten zum Deutschen Bundestag kontinuierlich an, von 8,2% im Jahr 2005 auf bereits 9,0% im Jahr 2010 (Engels, Köller, Koopmans, & Höhne, 2011, S. 136). Insbesondere durch den hohen Aussiedleranteil liegt dieser Wert für Regensburg mit knapp 20% weit über dem Durchschnitt.

Wahlberechtigte Personen mit Migrationshintergrund beteiligen sich laut Selbstauskunft seltener an Bundestagswahlen als diejenigen ohne Migrationshintergrund (Müssig & Worbs, 2012). Das gilt allerdings vorrangig für Zuwander/-innen der ersten Generation. Zwischen Personen mit familiärem Migrationshintergrund und Personen ohne Migrationshintergrund bestehen dagegen nur geringe Unterschiede.

10.3 Wahlbeteiligung Ausländerbeirat

Datenquellen: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung

Migrationshintergrund: Staatsangehörigkeit

Berechnung: Zahl der abgegebenen Stimmen bei Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat / Gesamtzahl der Wahlberechtigten bei den Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat

Ausländer- und Integrationsbeiräte wirken auf kommunaler Ebene beratend an der politischen Willensbildung in Gemeinden mit (Müssig & Worbs, 2012). Die Einrichtung eines solchen Beirats ist in Bayern eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Dementsprechend unterscheiden sich die Beiräte in den Städten und Landkreisen bezüglich des Namens, der Größe, Zusammensetzung, des Konstituierungs- und Wahlverfahrens sowie der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen (AGABY, 2012). Der Regensburger Ausländerbeirat stellt die institutionalisierte Interessensvertretung aller Ausländer/-innen der Stadt Regensburg dar. Das Gremium wurde im Herbst 1993 erstmals gebildet, die Amtszeit beträgt aktuell 5 Jahre.

Auf der städtischen Website heißt es:

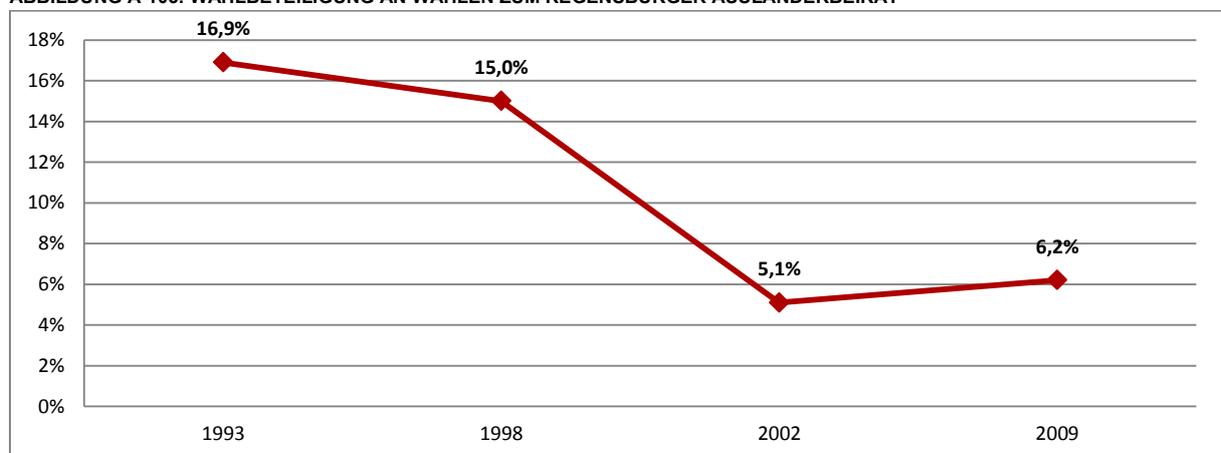
„Der Ausländerbeirat setzt sich für die Gleichstellung von Deutschen und Nichtdeutschen ein und fördert integrative Projekte und Veranstaltungen und somit den Dialog zwischen den Kulturen. Sein Ziel ist es, das gegenseitige Verständnis zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung zu fördern und die Lebensverhältnisse der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer zu verbessern. Er hat die Aufgabe, den Regensburger Stadtrat in allen Fragen, die die ausländische Bevölkerung betreffen, zu beraten.“ (Stadt Regensburg, 2013)

Der Beirat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen, wobei die stimmberechtigten Mitglieder keine deutschen Staatsbürger/-innen sein dürfen und von der ausländischen Stadtbevölkerung gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Ausländer/-innen, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten in Regensburg ihren Hauptwohnsitz haben und über eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis oder ein EU-Aufenthaltsrecht verfügen. Wählbar sind alle ausländischen Personen, die seit mindestens 3 Jahren in Regensburg gemeldet und zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge und am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Beteiligung der wahlberechtigten Ausländer/-innen an den Wahlen zum Ausländerbeirat kann Hinweise auf die politische Beteiligung der ausländischen Regensburger Einwohner/-innen, aber auch auf die Akzeptanz und repräsentative Funktion des Gremiums liefern.

Analyse

Die Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat ist seit der Einführung des Gremiums im Jahr 1993 stark gesunken. An der ersten Wahl beteiligten sich immerhin noch knapp 17% der Wahlberechtigten, aber bei der zweiten Wahl im Jahr 1998 sank die Beteiligung bereits auf 15% und stürzte dann im Jahr 2002 auf nur noch 5,1% ab. Bei der bisher letzten Wahl 2009 stieg die Wahlbeteiligung wieder leicht auf 6,2% an.

ABBILDUNG A-105: WAHLBETEILIGUNG AN WAHLEN ZUM REGENSBURGER AUSLÄNDERBEIRAT

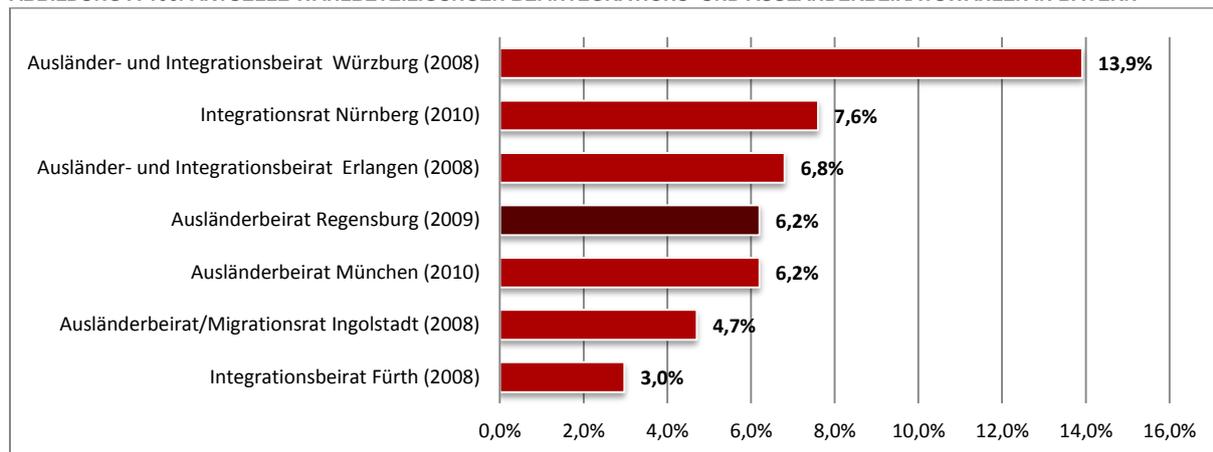


Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Abteilung Statistik)

Regensburg im Vergleich der bayerischen Kommunen

In immer mehr kommunalen Migrantenvvertretungen setzen sich die Mitglieder nicht mehr ausschließlich aus ausländischen Staatsbürger/-innen zusammen: Eingebürgerte und auch Aussiedler/-innen sind zunehmend vertreten und repräsentieren die entsprechenden Gruppen. Diese strukturellen Veränderungen spiegeln sich auch in der Namensgebung der Gremien wider, so dass inzwischen häufig „Integrationsbeiräte“ oder „Migrationsbeiräte“ die klassischen Ausländerbeiräte ersetzen (AGABY, 2012).

ABBILDUNG A-106: AKTUELLE WAHLBETEILIGUNGEN BEI INTEGRATIONS- UND AUSLÄNDERBEIRÄTSWAHLEN IN BAYERN



Quellen: Verwaltungen der Städte; eigene Darstellung

Die geringe Beteiligung an den Wahlen zum Ausländerbeirat ist kein spezielles Regensburger Phänomen: In den bayerischen Großstädten ist die Wahlbeteiligung allgemein sehr niedrig (Abbildung A-106). In Fürth lag sie 2008 bei 3% und in Ingolstadt lediglich bei 4,7%. Der Regensburger Wert von 6,2% im Jahr 2009 liegt im kommunalen Vergleich im Mittelfeld. Deutlich heraus sticht die Wahlbeteiligung zum Ausländer- und Integrationsbeirat in Würzburg im Jahr 2008 mit knapp 14%.

Hintergründe

Durch alternative politische Beteiligungsformen wie die Ausländer- und Integrationsbeiräte kann das Partizipationsdefizit von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund nicht geschlossen, aber zumindest etwas abgemildert werden. Die Beiräte haben im Wesentlichen Äußerungs- und Anhörungsrechte sowie allenfalls begrenzte Initiativrechte, sind also im Normalfall lediglich mit beratenden, nicht aber entscheidenden Funktionen betraut (Hanschmann, 2012). Die Gleichstellung und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Migrant/-innen sowie die Verbesserung der Beziehungen zwischen Zugewanderten und der Mehrheitsbevölkerung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. In der Folge sind auch die Anforderungen und Erwartungen an die Integrations- und Ausländerbeiräte gestiegen. Eine Bedarfserhebung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrant- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) (2012) ergab unter den Beiräten eine hohe Nachfrage nach Qualifizierungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung/Integrationsarbeit sowie einem verstärkten Austausch bzw. einer stärkeren Vernetzung der bayerischen Beiräte.

11 Handlungsfeld Sprachliche Integration – Exkurs: Integrationskurse

11.1 Die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Mit dem durch das Aufenthaltsgesetz am 01. Januar 2005 eingeführten bundesweiten Integrationskurs wurde das bisherige System der Deutschförderung für Zuwanderer/-innen neu aufgestellt. Der Integrationskurs nach § 43 AufenthG soll Sprach- und Orientierungswissen vermitteln und ist heute das Kernstück der staatlichen Integrationsangebote in Deutschland. Für die Durchführung der Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig; allerdings bedient sich das Amt hierzu privater oder öffentlicher Träger.

Zielgruppe

Einen Anspruch auf die einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs haben nach § 44 AufenthG im Normalfall Ausländer/-innen, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten und erstmals eine Aufenthaltserlaubnis erhalten⁵⁴. Ausländer/-innen ohne Teilnahmeanspruch können im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Dies gilt auch für deutsche Staatsbürger/-innen, wenn sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.

Die Integrationskurse richten sich also hauptsächlich an Neuzuwanderer/-innen⁵⁵ mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive. Migrant/-innen, die aus Drittstaaten (d.h. Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind) zuwandern, haben in der Regel einen Anspruch auf Kursteilnahme, ebenso Spätaussiedler/-innen. Es können aber auch Migrant/-innen ohne Anspruch auf Kursteilnahme auf Antrag zu den Kursen zugelassen werden, wenn sie nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Sowohl Alt- als auch Neuzuwanderer/-innen können unter bestimmten Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden⁵⁶.

Aufbau der Kurse

Die konkrete Ausgestaltung und Organisation der Kurse ist in der Integrationskursverordnung (IntV), geregelt. Der Integrationskurs besteht immer aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Sprachkurs umfasst dabei – je nach Kurstyp – 400 bis 900 45-minütige Unterrichtseinheiten (UE). Er ist in einen Basissprachkurs und einen Aufbausprachkurs aufgeteilt, mit je nach Kursart variierenden Stundenanteilen. Der Orientierungskurs findet nach dem Sprachkurs statt und besteht aus 60 UE

⁵⁴ detaillierte Anspruchsvoraussetzungen unter http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_44.html

⁵⁵ Als Altzuwander/-innen werden nach der gängigen Definition alle Zuwander/-innen bezeichnet, die vor 2005 nach Deutschland zuwanderten. Neuzuwander/-innen sind dementsprechend Zuwander/-innen, die seit 2005 nach Deutschland migrierten.

⁵⁶ Die Teilnahmepflicht ist in § 44a AufenthG geregelt und betrifft sowohl Neuzuwander/-innen, die einen Teilnahmeanspruch haben, als auch Personen, die schon länger in Deutschland leben und entweder Arbeitslosengeld II beziehen oder besonders integrationsbedürftig sind. Zur Teilnahme verpflichtet sind auch aus dem Ausland nachziehende Ehegatten/-innen, wenn sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

(früher 45). Die erfolgreiche Teilnahme wird durch einen Abschlusstest nachgewiesen. Dieser besteht aus der skalierten Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ und einem einheitlichen Test zum Orientierungskurs mit den Teilgebieten „Politik in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ sowie „Mensch und Gesellschaft“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2008, S. 14).

TABELLE A-17: ÜBERBLICK ÜBER DAS INTEGRATIONSKURSSYSTEM (FÖRDERDAUER MIT VERLÄNGERUNGSZEITEN UND SPRACHNIVEAUZIELE)

		+ 300 UE	+ 300 UE	+ 300 UE	+ 300 UE
+ 300 UE	+ 300 UE	Jugend- kurs (960 UE)	Frauen-/Eltern- Kurs (960 UE)	Förderkurs (960 UE)	Alphabeti- sierungskurs (960 UE)
(+ 200 UE)	Allgemeiner Kurs (660 UE)				
Intensivkurs (430 UE)					
Sprachniveau B1	Sprachniveau B1	Sprachniveau B1	Sprachniveau B1	Sprachniveau B1	Sprachniveau A2.1 bis 2.2

Quelle: BAMF, eigene Darstellung

Neben dem allgemeinen Kurs mit 660 UE und einem Intensivkurs mit 430 UE für Schnelllerner/-innen und Hochqualifizierte gibt es noch eine Reihe von zielgruppenspezifischen Kursen, die seit der Reform der IntV im Jahr 2007 bis zu 960 UE umfassen (Tabelle A-17): einen Jugendintegrationskurs, einen Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs, einen Förderkurs für Menschen mit besonderem sprachpädagogischen Förderbedarf und einen Alphabetisierungskurs für Menschen, die nicht ausreichend lesen oder schreiben können⁵⁷. Die Flexibilisierung der Stundenzahl in diesen Varianten kam unter anderem zustande, weil die ursprünglich bemessene Stundenzahl als zu knapp kritisiert wurde und die Erfolgsquote bei den Prüfungen bis dahin relativ gering war (Hentges, 2010, S. 37).

Der Integrationskurs gilt als erfolgreich bestanden im Sinne des Aufenthaltsgesetzes, wenn Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen („Deutschtest für Zuwanderer“)⁵⁸ nachgewiesen wurden und der Test zum Orientierungskurs bestanden wurde. Neben dem „Deutschtest für Zuwanderer“ existiert auch ein Nachweis zum Sprachniveau A2 („Start Deutsch“) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2008, S. 14). Falls der Sprachtest nicht erfolgreich absolviert wurde, können die Teilnehmer/-innen zur einmaligen Wiederholung von maximal 300 UE des Sprachkurses zugelassen werden.

⁵⁷ detaillierte Beschreibung der verschiedenen Kursvarianten unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/SpezielleKursarten/speziellekursarten-node.html>

⁵⁸ detaillierte Beschreibung des GER unter http://www1.fh-koeln.de/imperia/md/content/ss2011/anmeldeformulare/ger_kurzinfo.pdf

Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

Im sog. Integrationspanel des BAMF wurde über einen Zeitraum von vier Jahren in einer Längsschnittstudie die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen evaluiert. Die Teilnehmer/-innen haben demnach im Kursverlauf ihre Deutschkenntnisse durchschnittlich um mindestens ein Sprachniveau steigern können. Auch die Nachhaltigkeit scheint gegeben, da im Gesamtdurchschnitt die ehemaligen Teilnehmer/-innen ihre erlernten Fähigkeiten bis zu einem Jahr nach Kursabschluss stabilisieren oder sogar noch leicht verbessern konnten. Nach Kursende sahen 93% der Befragten einen großen Nutzen in der Teilnahme, besonders in den Bereichen „Mut, Deutsch zu sprechen“, im „besseren Klarkommen mit der deutschen Sprache“ und im „besseren Zurechtfinden im Alltag“ (Schuller, Lochner, & Rother, 2011, S. 262ff.).

11.2 Integrationskurse in Regensburg

Wie bereits im vorherigen Abschnitt beschrieben ist das BAMF zwar für die Durchführung der Integrationskurse zuständig, die konkrete Ausführung vor Ort übernehmen aber auch in Regensburg private oder öffentliche Träger.

Kursanbieter bzw. -träger

Im Raum Regensburg werden Integrationskurse von acht verschiedenen Trägern angeboten. Der Allgemeine Integrationskurs wird bei allen Stellen durchgeführt, weitere Kursangebote für spezielle Zielgruppen nach § 13 IntV existieren ebenfalls. Dazu zählen Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse, Intensivkurse, Förderkurse für Personen mit besonderem Sprachförderbedarf, berufsbegleitende Kurse sowie Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse. Das Angebot dieser verschiedenen Kursarten ist allerdings nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Durchführung: Es dokumentiert zunächst nur, dass die Träger die entsprechende Zulassung zum Anbieten der Kurse haben. 2012 wurden in der Stadt Regensburg 27 Kurse begonnen und 17 beendet, im Landkreis Regensburg wurden zwei Kurse begonnen und auch beendet (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2013).

Kursteilnehmer/-innen

Insgesamt haben in den Jahren 2007 bis 2012 1.699 neue Teilnehmer/-innen aus Regensburg einen Integrationskurs besucht (Tabelle A-18)⁵⁹. Diese lassen sich nach den unterschiedlichen Zugangswegen in verschiedene Statusgruppen unterteilen. Zwei Gruppen spielen dabei eindeutig die größte Rolle: 41,4% waren Neuzuwanderer/-innen, die von der Ausländerbehörde aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse zur Teilnahme verpflichtet wurden⁶⁰; 43,8% waren Altzuwanderer/-innen, EU-Bürger/-innen oder Deutsche, deren Teilnahme auf ihren Antrag hin vom BAMF zugelassen wurde⁶¹. Diese beiden Gruppen stellten in den letzten sechs Jahren über 85% aller Teilnehmer/-innen.

⁵⁹Die Zuordnung der Kursteilnehmer erfolgt hierbei über den Wohnort. Theoretisch könnten diese Personen auch einen Integrationskurs außerhalb Regensburgs besucht haben. Allerdings ist das extrem unwahrscheinlich.

⁶⁰nach § 44a Abs. 1 Nr. 1 AufenthG, nachzulesen unter http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/44a.html

⁶¹nach § 44 Abs. 4 AufenthG, nachzulesen unter http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/44.html

Besonders die Zahl der zugelassenen EU-Bürger/-innen ist in den letzten zwei Jahren deutlich angestiegen.

TABELLE A-18: NEUE KURSTEILNEHMER/-INNEN AUS REGENSBURG 2007 BIS 2012 NACH STATUSGRUPPEN

Statusgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamtsumme
ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	*	31	34	27	26	14	134
Altzuwanderer (Verpflichtung)	36	19	5	*	0	*	65
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	65	105	111	89	156	218	744
Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	13	10	11	*	*	*	39
Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	123	87	118	120	127	129	704
Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)	*	*	6	*	0	0	13
Gesamtsumme	242	253	285	241	311	367	1.699
zzgl. Kurswiederholer	0	13	42	52	33	58	198

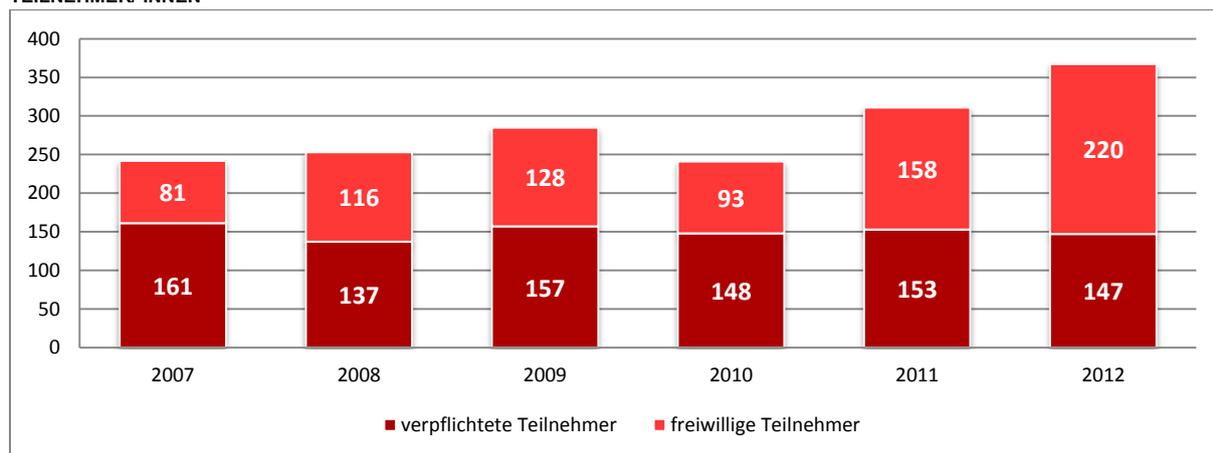
* Zahl kleiner als 5

Die Zuordnung der Kursteilnehmer erfolgt über den Wohnort.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Dazu kamen noch 134 Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II (7,9 %), die durch das Job-Center zur Teilnahme verpflichtet wurden⁶², sowie 65 (3,8 %) verpflichtete Altzuwanderer/-innen⁶³, 39 (2,3 %) durch die Ausländerbehörde zugelassene Neuzuwanderer/-innen⁶⁴ und 13 (0,8 %) Spätaussiedler/-innen⁶⁵. Insgesamt ist ein Anstieg der Teilnehmerzahlen festzustellen: 2012 wurden 367 neue Teilnehmer/-innen verzeichnet, ein Anstieg von 51,7% gegenüber dem Jahr 2007. Auffällig ist bei der Betrachtung über sechs Jahre der deutliche Rückgang der verpflichteten Altzuwanderer/-innen und der freiwillig teilnehmenden Neuzuwanderer/-innen. Bei den freiwillig teilnehmenden Altzuwanderer/-innen, EU-Bürger/-innen und Deutschen gehen die Zahlen hingegen besonders in den letzten zwei Jahren steil nach oben.

ABBILDUNG A-107: NEUE TEILNEHMER/-INNEN AUS REGENSBURG 2007 BIS 2012 NACH FREIWILLIGEN UND VERPFLICHTETEN TEILNEHMER/-INNEN



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

⁶² nach § 44a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG

⁶³ durch Ausländerbehörde verpflichtet nach § 44a Abs.1 Nr. 3 (besonders integrationsbedürftig)

⁶⁴ nach § 44 Abs. 1

⁶⁵ nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 IntV, nachzulesen unter: http://www.gesetze-im-internet.de/intv/_4.html

Es ist ohnehin deutlich zu sehen, dass immer mehr Teilnehmer/-innen an den Integrationskursen diese freiwillig besuchen (Abbildung A-107). Im Jahr 2012 nahmen knapp 60% freiwillig teil. Bundesweit halten sich in den letzten Jahren die freiwilligen und verpflichteten Teilnehmer/-innen in etwa die Waage (Kiss, Lederer, & Rühl, 2012). Dies kann als Hinweis gedeutet werden, dass die Integrationskurse als hilfreich und sinnvoll empfunden werden. Außerdem zeigt es eine hohe Bereitschaft und Motivation der Menschen, die deutsche Sprache zu lernen und sich mit Deutschlands Gesellschaft und Politik auseinanderzusetzen (vgl. Hentges, 2010, S. 35).

Die Betrachtung der Teilnehmer/-innen nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten zeigt, dass von 2007 bis 2012 insgesamt die bulgarischen Staatsangehörigen die größte Gruppe darstellen (Tabelle A-19). Allerdings ist dies vor allem der jüngeren Entwicklung geschuldet, denn zu Beginn des beobachteten Zeitraums waren türkische Staatsangehörige noch die größte Teilnehmergruppe. Weiterhin auffällig sind der deutliche Anstieg der rumänischen Teilnehmer/-innen in den letzten beiden Jahren sowie die stetig steigende Zahl der Menschen aus dem Kosovo. Die Zahlen korrespondieren mit der Entwicklung der ausländischen Regensburger Bevölkerung in den letzten Jahren: Die Gruppe der türkischen Staatsbürger/-innen wird kleiner, während zunehmend mehr Menschen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien kommen.

TABELLE A-19: NEUE TEILNEHMER/-INNEN AUS REGENSBURG 2007 BIS 2012 NACH DEN HÄUFIGSTEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamtsumme
Bulgarien	*	14	14	23	32	61	147
Türkei	21	22	28	12	18	18	119
Rumänien	12	12	10	9	23	44	110
Irak	13	19	22	14	11	13	92
Vietnam	13	15	22	14	11	12	87
Russische Föderation	18	12	14	8	20	8	80
Deutschland	*	14	19	12	17	6	72
Ukraine	11	11	18	*	9	8	60
Kosovo	0	6	10	12	14	16	58
Polen	*	8	10	*	6	20	51

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

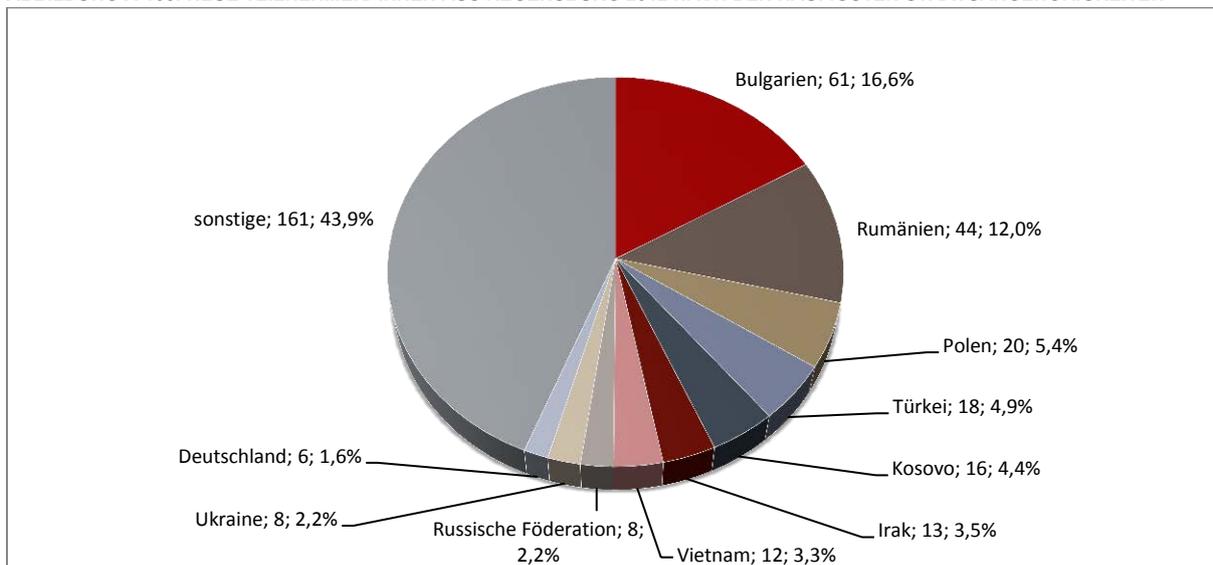
Der hohe Anteil irakischer Staatsangehöriger erklärt sich aus einem von der Bundesregierung beschlossenen Sonderverfahren, in dessen Rahmen irakisch-stämmige Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind⁶⁶. Bei genauerer Betrachtung der zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2012 zeigt sich die Veränderung der Teilnehmergruppen noch deutlicher (Abbildung A-108). Hier

⁶⁶ Der Bundesinnenminister und die Innenminister und -senatoren der Länder beschlossen am 5. Dezember 2008, insgesamt 2.500 Flüchtlingen aus dem Irak, die zu diesem Zeitpunkt in Syrien und Jordanien lebten, die Aufnahme in Deutschland zu gewähren. Die Aufnahme erfolgte nach § 23 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zur „Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“). Der Entscheidung vorausgegangen war ein Beschluss des Rates der Innenminister der EU vom November 2008, dem zufolge die EU-Staaten auf freiwilliger Basis bis zu 10.000 Irak-Flüchtlingen eine Wiederansiedlung in Europa ermöglichen (Schneider & Parusel, 2009, S. 20).

Siehe dazu: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Berichte/emn-policy-report-2008-germany-de.pdf?__blob=publicationFile

landet die Türkei hinter Bulgarien, Rumänien und Polen nur noch auf Platz 4 der meistvertretenen Nationen.

ABBILDUNG A-108: NEUE TEILNEHMER/-INNEN AUS REGENSBURG 2012 NACH DEN HÄUFIGSTEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Der Großteil der Teilnehmer/-innen an den Integrationskursen sind Frauen, und zwar über den gesamten Beobachtungszeitraum. Ihr Anteil schwankt zwar zwischen ca. 72 % im Jahr 2007 und ca. 55 % im Jahr 2011, ist aber durchgehend höher als der der Männer. 2012 waren 61,9% der Teilnehmer weiblich. Auch bundesweit stellen Frauen etwa zwei Drittel aller Integrationskurseilnehmer (Kiss, Lederer, & Rühl, 2012). Ein Grund dafür ist vermutlich, dass Frauen häufiger im Rahmen des Ehegattennachzugs nach Deutschland kommen⁶⁷ und dann aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse einen besonders hohen Bedarf haben. Ein weiterer Aspekt könnte sein, dass bei den Neuzuwanderer/-innen aus der EU Männer eine höhere Erwerbstätigenquote haben als Frauen. Da sie nicht zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet sind, wird vermutlich stattdessen die Erwerbstätigkeit priorisiert.

Absolvent/-innen

Teilnehmer/-innen, die sowohl den Sprachtest als auch den Orientierungskurs bestanden haben, erhalten das „Zertifikat Integrationskurs“ als Bestätigung für den erfolgreichen Besuch. Dieses Zertifikat bietet den Zugewanderten mehrere Vorteile: es weist ausreichende Deutschkenntnisse und wichtige Grundkenntnisse über die deutsche Gesellschaft nach (notwendig bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis) und erleichtert die Einbürgerung. Außerdem kann das Zertifikat bei der Arbeitssuche hilfreich sein (Kiss, Lederer, & Rühl, 2012, S. 120f.).

Die Analyse der Regensburger Integrationskursabsolvent/-innen von 2007 bis 2012 nach der Art des absolvierten Kurses spiegelt den bundesweiten Trend zu einer Ausdifferenzierung des Kursangebots

⁶⁷ vgl. Migrationsbericht 2010 des BAMF, S. 117ff., abrufbar unter <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2010.pdf>

teilweise wider (Tabelle A-20). Von 2007 bis 2010 schlossen noch 96,1% aller Absolvent/-innen den Allgemeinen Integrationskurs ab, 2011 und 2012 sank dieser Anteil auf ca. 86%. Der Integrationskurs mit Alphabetisierung und der Jugendintegrationskurs haben dagegen an Bedeutung gewonnen.

TABELLE A-20: INTEGRATIONSKURSABSOLVENT/-INNEN AUS REGENSBURG 2007 BIS 2012 NACH KURSARTEN

	2007-2010		2011		2012		Gesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Allgemeiner Integrationskurs	775	96,1%	220	85,9%	197	86,0%	1.192	92,1%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	2	0,3%	1	0,4%	0	0,0%	3	0,3%
Förderkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Integrationskurs mit Alphabetisierung	23	0,8%	14	5,5%	17	7,4%	54	3,4%
Intensivkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Jugendintegrationskurs	18	1,8%	21	8,2%	15	6,6%	54	3,6%
Sonstiger spezieller Integrationskurs	6	1,0%	0	0,0%	0	0,0%	6	0,6%
Gesamtsumme	824	100,0%	256	100,0%	229	100,0%	1.309	100,0%

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

12 Zusammenfassung und Fazit

12.1 Die Regensburger Bevölkerung

In Regensburg stieg die Bevölkerung in den letzten Jahren durch Zuwanderung deutlich an. Eine der bundesweiten Entwicklung entsprechende Zunahme der Zuzugszahlen, speziell aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten, lässt sich auch in Regensburg feststellen. Die am stärksten anwachsende Zuwanderergruppe sind derzeit EU-Binnenmigrant/-innen mit Schwerpunkt auf Polen, Rumänien und Bulgarien.

Die Regensburger Bevölkerung ist bedingt durch die hohe Zahl an Studierenden relativ jung; die größte Bevölkerungsgruppe sind bei deutschen wie ausländischen Staatsangehörigen die 20 bis 25-Jährigen. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt in Regensburg bei 30% und somit höher als in Deutschland allgemein (19,5%). Die Hälfte der Kinder unter fünf Jahren hat einen Migrationshintergrund. Die zusammengefasste Geburtenziffer ist mit durchschnittlich 1,2 Kindern bei deutschen Frauen und 1,4 Kinder bei ausländischen Frauen relativ niedrig. Der natürliche Bevölkerungssaldo in Regensburg ist negativ, d.h. ohne Zuwanderung würde die Bevölkerung schrumpfen. Dabei übersteigt bei Deutschen die Zahl der Sterbefälle die der Geburten, bei der ausländischen Bevölkerung jedoch nicht.

12.2 Handlungsfeld Rechtliche Integration

Etwa drei Viertel der in Regensburg lebenden Ausländer/-innen verfügt über einen langfristig gesicherten Status, also über eine Niederlassungserlaubnis oder einen Aufenthalt nach EU-Recht. Damit liegt Regensburg nah an der bundesweiten Situation. Diese Verteilung spiegelt die Zuwanderungsgeschichte wider: Auf der einen Seite leben viele Staatsbürger/-innen der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien schon sehr lange in Deutschland und verfügen deshalb über eine Niederlassungserlaubnis, auf der anderen Seite stammt ein zunehmender Teil der ausländischen Bevölkerung aus EU-Mitgliedsstaaten. Der Aufenthalt von Personen aus weniger stark vertretenen Regionen (besonders Afrika und Asien) ist hingegen wesentlich häufiger befristet oder unsicher.

Die Einbürgerungsquote lag 2012 in Regensburg mit 2,7% zwar etwas höher als im Vorjahr, allerdings hatte sie in den Jahren 2007 bis 2010 schon durchgehend bei mindestens 3% gelegen. Gleichzeitig ist das Einbürgerungspotenzial hoch: Über die Hälfte der ausländischen Regensburger/-innen lebt bereits seit über 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland. Die Möglichkeit der Einbürgerung wird also recht selten genutzt, wobei die Gründe sicherlich vielfältig sind.

Des Weiteren verfügt auch die zunehmende Zahl der Optionspflichtigen noch nicht über einen langfristig gesicherten Rechtsstatus in Deutschland. Spätestens mit 23 Jahren müssen sich nach aktueller Gesetzeslage insbesondere türkisch-deutsche Optionspflichtige für oder gegen die deutsche bzw. türkische Staatsangehörigkeit entscheiden. Verschiedene Studien legen nahe, dass rund um diese Regelung noch großer Aufklärungs- und Informationsbedarf bei den Betroffenen besteht.

12.3 Handlungsfeld Bildung

In sämtlichen Altersgruppen bis ins Grundschulalter haben inzwischen über die Hälfte der Regensburger Kinder einen Migrationshintergrund, sind also selbst eingewandert bzw. haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde. Diese Entwicklung wird in den frühkindlichen Betreuungs- und Fördereinrichtungen nur teilweise widerspiegelt. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Regensburger Kindertagesstätten in den letzten Jahren stetig gestiegen, während bei den 0- bis unter 3-Jährigen (also in der Zielgruppe der Kinderkrippen bzw. Krabbelstuben) ihr Anteil in den letzten Jahren tendenziell sogar leicht geschrumpft ist. Hier wird offensichtlich, dass insbesondere die Betreuungs- und Fördereinrichtungen für sehr kleine Kinder von Eltern ausländischer Herkunft eher selten genutzt werden.

In ihrer weiteren Bildungslaufbahn verteilen sich die Kinder in Regensburg je nach Migrationshintergrund sehr unterschiedlich auf die allgemeinbildenden Schularten. Über die Hälfte der Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund besucht in der 8. Jahrgangsstufe ein Gymnasium, bei den Kindern mit Migrationshintergrund traf dies im Schuljahr 2011/12 nur auf gut 21% der Jungen und 17% der Mädchen zu. Dagegen besuchte in den letzten Jahren durchgehend deutlich über die Hälfte der Achtklässler/-innen mit Migrationshintergrund die Haupt- bzw. Mittelschule.

Die Verteilung der ausländischen Schüler/-innen auf die allgemeinbildenden Schularten führt dazu, dass diese auch mehrheitlich ihre Laufbahn mit einem Hauptschulabschluss abschließen. Deutsche Absolvent/-innen erreichten dagegen im Schuljahr 2011/12 zu über 60% die allgemeine Hochschulreife. Bedenklich ist die Entwicklung, dass in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils fast 15% der ausländischen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen mussten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch in Regensburg bei Kindern mit Migrationshintergrund Bildungs Nachteile zu beobachten sind. Diese zeigen sich in einer deutlich geringeren Inanspruchnahme vorschulischer Bildungsangebote und einer weitaus geringeren Anzahl weiterführender Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen. Die ausländische Gesamtbevölkerung in Regensburg weist hingegen ein relativ hohes Bildungsniveau auf.

12.4 Handlungsfeld Bildung – Exkurs: Hochschulen

Die Zahl der ausländischen Studierenden an Universität und Hochschule Regensburg nimmt leicht zu. An der Hochschule steigt auch der Anteil der ausländischen Studierenden, an der Universität verringert er sich hingegen, d.h. ausländische Studierende sind unterproportional am Anstieg der allgemeinen Studierendenzahlen beteiligt. Der absolute Anstieg ausländischer Studierender an der Universität und auch der Hochschule hängt vor allem mit einem steigenden Zuzug aus dem Ausland (Bildungsausländer/-innen) zusammen.

Relativ gering ist hingegen der Anteil der Bildungsinländer/-innen; an der Universität 1,5% aller Studierenden und knapp ein Viertel der ausländischen Studierenden, an der Hochschule 1,8% aller

und ein Drittel der ausländischen Studierenden. Dieser geringe Anteil kann jedoch nicht als Indikator einer fehlenden Integration im tertiären Bildungssektor interpretiert werden, da ein stetig zunehmender Teil der jüngeren Personen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, insbesondere in der Gruppe mit höherer Bildung. Anhand der Studierendenstatistik lässt sich deren Bildungsbeteiligung bisher nicht ermitteln.

Ein Indikator für die Arbeitsmarktintegration ausländischer Staatsangehöriger ist deren relativ hoher Anteil unter den Beschäftigten in der Universität und der Hochschule Regensburg in höheren Qualifikationsebenen.

12.5 Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Die Auswertung der Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass in Regensburg zwischen Deutschen und ausländischen Staatsbürger/-innen teilweise große Unterschiede bestehen. Ausländische Regensburger/-innen sind häufiger arbeitslos und üben seltener sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten aus. Dies entspricht auch der bundesweiten Situation (Seebaß & Siegert, 2011). Eine positive Entwicklung, von der beide Bevölkerungsgruppen profitieren, zeichnet sich in den letzten Jahren ab.

Bemerkenswert sind die geschlechterspezifischen Unterschiede: während bei der Betrachtung der gesamten Bevölkerung im Erwerbsalter besonders Ausländerinnen durch eine niedrige Beschäftigungsquote und eine hohe Arbeitslosendichte herausstechen, sind es bei der jungen Bevölkerung zwischen 15 und unter 25 besonders ausländische Männer, die vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Das Ergebnis verweist darauf, dass im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt durchaus noch großer Verbesserungsbedarf besteht. Die Schlechterstellung von ausländischen Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt ist nicht per se durch ihre Herkunft erklärbar. Vielmehr müssen weitere individuelle Merkmale wie beispielsweise der Bildungsgrad betrachtet werden.

Ein weiteres wichtiges Thema für Politik und Forschung, aber vor allem natürlich für die betroffenen Menschen, ist in diesem Zusammenhang die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen, die auf Bundesebene seit April 2012 im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) neu geregelt ist. In den Bundesländern müssen dazu entsprechende Gesetze für nach Landesrecht geregelte Berufe verabschiedet werden. Das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) ist am 01. August 2013 in Kraft getreten.

12.6 Handlungsfeld Soziale Sicherung

Regensburger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind einem deutlich höheren Risiko ausgesetzt, ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten zu können und deshalb auf staatliche Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII angewiesen zu sein. Diese Tatsache zieht sich durch sämtliche Altersgruppen, vom Kindesalter bis zum Renteneintrittsalter und darüber hinaus. Besonders

betroffen sind Ausländerinnen, die bei sämtlichen Analysen mit teilweise deutlichem Abstand die größte Armutsgefährdung aufweisen.

Positiv ist festzuhalten, dass sich die Anteile der Bezieher von Sozialleistungen insgesamt in Regensburg in den vergangenen Jahren verringert haben. Auch die Differenz zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung hat sich bei allen analysierten Indikatoren reduziert. Die Unterschiede sind allerdings nach wie vor beträchtlich, besonders bezüglich der Kinder- und Altersarmut.

Im Gegensatz zu den Leistungen nach SGB II und XII steigt die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem AsylbLG in den letzten Jahren tendenziell an, da die Zahl der Asylbewerber/-innen insgesamt wächst. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Anteil der Minderjährigen unter den Asylbewerber/-innen besonders im Jahr 2012 deutlich angestiegen ist.

12.7 Handlungsfeld Wohnen

Analysen zur Arbeitsmarktintegration und zur sozialen Sicherung ergeben, dass Regensburger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verhältnismäßig häufiger auf staatliche Unterstützungsleistungen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts, und damit auch ihrer Wohnkosten, angewiesen sind (siehe Kapitel 6 und 7). Dementsprechend ist auch ihr Anteil an den Antragssteller/-innen für öffentlich geförderte Wohnungen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil erhöht. Im Vergleich zur Zahl der Antragssteller/-innen ist jedoch die Zahl der tatsächlich vermittelten ausländischen Wohnungssuchenden eher gering. Diese Tatsache deutet an, dass für Ausländer/-innen selbst mit vorhandenem Wohnberechtigungsschein der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erschwert ist.

Die Analyse der Wohngeldempfänger/-innen zeigt ein ähnliches Bild. Auch hier sind ausländische Staatsbürger/-innen überproportional stark vertreten, und ihre Zahl steigt, während die Zahl der deutschen Wohngeldempfänger/-innen seit 2009 trotz des angespannten Wohnungsmarkts abnimmt. Vermutlich spielt hier auch die tendenziell höhere Kinderzahl in Migrantenhaushalte eine Rolle (siehe Kapitel 2.4), da gerade für junge Familien bezahlbarer Wohnraum besonders schwer zu finden ist.

12.8 Handlungsfeld Gesundheit

In der KiGGS- Studie des Robert-Koch-Instituts werden verschiedene mögliche Erklärungen für den Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Gesundheitszustand bzw. Gesundheitsverhalten genannt. Gesundheitsrelevante Merkmale des Migrationshintergrunds sind demnach unterschiedliche Umwelt- und Lebensbedingungen in Herkunfts- und Aufnahmeland, die besondere soziale und rechtliche Lage von Migrant/-innen im Aufnahmeland, ihre ethnische Zugehörigkeit und damit verbundene Ethnisierungsprozesse, Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung sowie das Migrationsereignis selbst.

Das Herkunftsland von Kindern und Jugendlichen bzw. ihrer Eltern liefert Hinweise auf die Herkunftskultur, landesspezifische Morbiditätsprofile, gesundheitliche Versorgung sowie die

ökonomische Situation im Herkunftsland. Insbesondere verhaltens- und lebensstilabhängige Gesundheitsmerkmale (Tabak- und Alkoholkonsum, Zahnpflege, Ernährungsgewohnheiten, Stillverhalten) sind durch die Herkunftskultur beeinflusst und wirken je nachdem als Protektiv- oder Risikofaktoren. Bei Kindern und Jugendlichen aus Westeuropa, USA und Kanada bestehen nur geringe Unterschiede, die größten Differenzen im Vergleich zu Nicht-Migrant/-innen zeigen sich bei Kindern und Jugendlichen aus der ehem. Sowjetunion, der Türkei und den arabisch-islamischen Ländern. Die Herkunftsgruppen unterscheiden sich allerdings nicht nur durch ihre Herkunftskultur, sondern auch in ihrem durchschnittlichen sozioökonomischen Status, ihren konkreten Aufnahmebedingungen, ihrer Größe und damit verbunden dem Grad an Segregation sowie bzgl. der Akzeptanz seitens der Mehrheitsbevölkerung und damit einhergehender Ethnisierungserfahrungen. Geschlechtstypisch tradierte Verhaltenserwartungen scheinen in der Migrant*innenpopulation noch stärker wirksam zu sein.

Das Gesundheitsgeschehen variiert je nach Einwanderergeneration und Aufenthaltsdauer. Eine zunehmende Aufenthaltsdauer korreliert mit einer stärkeren Annäherung an die Aufnahmegesellschaft und damit einem Wandel von Gewohnheiten, Gesundheitskonzepten und Verhaltensweisen. Mit der Annäherung können positive Verhaltensänderungen verbunden sein (stärkere Nutzung von Früherkennungsuntersuchungen, bessere Durchimpfung, mehr Kariesprophylaxe), aber sie kann auch negative Effekte zeitigen (häufigere Allergien, ungünstigeres Ernährungs- und Stillverhalten). Die Abnahme migrationsspezifischer Tendenzen im Jugendalter in einigen Bereichen (Übergewicht, Mundgesundheit) könnte dabei ein Hinweis auf ein sich von der Elterngeneration abhebendes Gesundheitsbewusstsein und –verhalten sein, kann aber auch einfach ein zeitlicher Trend sein. Um zu überprüfen, ob sich das Gesundheitsverhalten im Generationenverlauf geändert hat, wären Längsschnittstudien nötig (vgl. Schenk, et al., 2008, S. 123f.).

Eine der hervorstechendsten Ergebnisse der KiGGS-Studie ist, dass trotz sozialer Benachteiligungen keine generell prekärere Gesundheitssituation von Migrant*innenkindern besteht. Angesichts der Korrelation zwischen niedrigem Sozialstatus und erhöhtem Krankheitsrisiko ist allerdings besonders bei Kindern und Jugendlichen aus der Türkei, der ehem. Sowjetunion und den arabisch-islamischen Ländern mittelfristig mit entsprechenden gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen. Gesundheitspolitik könne deshalb nicht abgekoppelt werden von sozialpolitischen Bemühungen um Chancengleichheit hinsichtlich der sozialen und beruflichen/wirtschaftlichen Integration.

Eine migrantensensible Gestaltung präventiver Angebote benötigt nach Auffassung der Autoren der KiGGS-Studie eine differenzierte Zielgruppenanalyse je nach Gesundheitsmerkmal, besonders bzgl. Herkunftsland, Altersgruppe und Einwanderergeneration. Die Ursachen für eine Benachteiligung in Folge von Migration umfassen Sprachbarrieren, „mitgebrachte“ Orientierungen, Informationsdefizite über Prophylaxemöglichkeiten, ein Wandel der Lebensgewohnheiten ohne Wissen um deren gesundheitsschädigende Wirkung sowie Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem. Die Veränderung ungünstiger Verhaltensmuster benötigt die Initiierung bzw. Intensivierung von Aktivitäten der Gesundheitserziehung über Sprachbarrieren hinweg sowie das aktive Angebot von

Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, besonders bei neu bzw. selbst zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Schenk, et al., 2008, S. 125).

12.9 Handlungsfeld Politische Partizipation

Der steigende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Regensburger Stadtbevölkerung bringt auch einen steigenden Anteil dieser Gruppe an den Wahlberechtigten mit sich. Das gilt in besonderem Maße für EU- und Kommunalwahlen, da hier ausländische Staatsbürger/-innen aus EU-Mitgliedsstaaten sowohl wählen als auch selbst gewählt werden dürfen.

Da die Regensburger Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu großen Teilen aus Deutschen mit Aussiedlerhintergrund und ausländischen Unionsbürger/-innen besteht ist der Migrantenanteil an den Wahlberechtigten bei EU- und Kommunalwahlen mit knapp 25% relativ hoch. Dennoch sind selbst bei EU- und Kommunalwahlen immerhin knapp 7 Prozent der erwachsenen Regensburger Einwohner/-innen aufgrund ihrer Drittstaatsangehörigkeit von den Wahlen ausgeschlossen. Diesem Umstand könnte auf kommunaler Ebene hauptsächlich durch eine Steigerung der Einbürgerungszahlen (vgl. Kapitel 3.2, 3.3) entgegengewirkt werden.

Bei Bundestagswahlen ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Wahlberechtigten durch die starke Präsenz der Aussiedler/-innen in Regensburg mit knapp 20% ebenfalls relativ hoch. Da die Teilnahme an Bundestagswahlen auf deutsche Staatsbürger/-innen begrenzt ist, liegt der Anteil der aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht Wahlberechtigten hier mit über 12 Prozent deutlich höher.

Die Beteiligung an den Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat ist seit der Gründung des Gremiums vor 20 Jahren stark geschrumpft. Dies ist allerdings kein spezielles Regensburger Phänomen, da die meisten anderen bayerischen Integrations- und Ausländerbeiräte mit ähnlichen Entwicklungen zu kämpfen haben.

12.10 Handlungsfeld Sprachliche Integration – Exkurs Integrationskurse

Die bundesweiten Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind eine Maßnahme zur Förderung der Sprachlichen Integration. Zur Untersuchung der Inanspruchnahme als Indikator wird auf die Geschäftsstatistik zurückgegriffen. In den letzten Jahren ist in Regensburg ein Anstieg der Teilnehmerzahlen an Integrationskursen zu beobachten. Zwischen 2007 und 2012 stieg die Zahl um 52%, zwischen 2011 und 2012 allein um 18%. Hinsichtlich der Herkunftsländer zeigt sich die allgemeine Entwicklung der ausländischen Bevölkerung durch eine Zunahme der Teilnehmerzahlen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten und eine Verringerung des Anteils aus der Türkei. Auffällig ist der hohe Frauenanteil, allerdings ist dies kein spezielles Regensburger Phänomen.

Der Schwerpunkt liegt in Regensburg eindeutig beim Allgemeinen Integrationskurs; der bundesweite Trend zur Ausdifferenzierung der Kurse ist anhand der steigenden Teilnehmerzahlen in Alphabetisierungs- und Jugendintegrationskursen auch vor Ort erkennbar, wenn auch noch nicht im gleichen Ausmaß wie auf Bundesebene. Die Tatsache, dass die übrigen Kursvarianten von der Regensburger Bevölkerung noch weniger genutzt bzw. von den Trägern nicht angeboten werden, muss nicht unbedingt an mangelndem Bedarf liegen. Insbesondere der Eltern- und Frauenintegrationskurs wird vielerorts in Deutschland angeboten und auch gut angenommen: 2010 und 2011 besuchten bundesweit jeweils knapp 15 % der Integrationskursabsolvent/-innen diese Variante. Allerdings ist dieses Angebot sehr von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der örtlichen Nähe zu bzw. Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten abhängig.

13 Ausblick

Die Indikatoren des vorliegenden Integrationsberichts bilden die Grundlage für den Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings der Stadt Regensburg. Dabei wurden die eingangs erwähnten Anforderungen an ein Indikatorenset beachtet und bestmöglich umgesetzt. Die Indikatoren des Integrationsmonitorings beschränken sich auf quantifizierbare Angaben (Zahlen) und auf Datenquellen, die die Unterscheidung nach Migrationshintergrund oder wenigstens der Staatsangehörigkeit ermöglichen. Sofern die entsprechenden Daten verfügbar sind, kann dabei auch auf geschlechtsspezifische Unterschiede eingegangen werden.

Im Sinne der Kompaktheit und Relevanz der verwendeten Indikatoren sollen im Integrationsmonitoring nicht möglichst viele, sondern die relevanten und besonders aussagekräftigen Daten erhoben und analysiert werden. In diesem Zusammenhang ist es empfehlenswert, das Indikatorenset für die Fortschreibung im Vergleich zum jetzigen Bericht in einigen Bereichen etwas zu kürzen. Die Tabelle A-21 stellt einen Vorschlag für ein solches kompaktes Indikatorenset dar. Das Set kann auch durch einige neue Analysen ergänzt werden, für die im Augenblick noch keine Daten vorliegen. Diese sind in der Auflistung rot markiert.

TABELLE A-21: VORSCHLAG FÜR EIN ZUKÜNFTIGES INDIKATORENSET IM REGENSBURGER INTEGRATIONSMONITORING

1. Handlungsfeld Rechtliche Integration			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
1.1 Rechtsstatus	%	Zahl der Ausländer mit langfristig gesichertem Aufenthalt / Gesamtzahl der in Regensburg lebenden Ausländer	Ausländerzentralregister (AZR)
1.2 Einbürgerungspotenzial	Zahl	Zahl der ausländischen Regensburger mit mind. achtjährigem Aufenthalt in Deutschland	AZR
1.3 Einbürgerungsquote	%	Zahl der Einbürgerungen eines Jahres / Zahl der Ausländer mit mind. achtjährigem rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland zum 31.12. des Vorjahres	Amt für Stadtentwicklung AZR
2. Handlungsfeld Bildung			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
2.1 Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch	%	Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund einer Altersgruppe (0 bis unter 3, 3 bis unter 6) in Kindergärten und Kinderkrippen / Gesamtzahl der in einer Kindertageseinrichtung betreuten Kinder in der jeweiligen Altersgruppe	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLfStaD)
2.2 Schulbesuch nach Schularten (nach Migrationshintergrund)	%	Anzahl der Schüler mit bzw. ohne Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe an den verschiedenen Schularten / Gesamtzahl der Schüler mit bzw. ohne Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe	BayLfStaD
2.3 Absolventen nach Schulabschlüssen (allgemeinbildende Schulen)	%	Anzahl der deutschen bzw. ausländischen Absolventen nach Art des Abschlusses / Gesamtzahl der deutschen bzw. ausländischen Absolventen eines Jahrgangs	BayLfStaD

3. Handlungsfeld Arbeitsmarkt			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	%	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Regensburg mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 65 Jahre	Amt für Stadtentwicklung Bundesagentur für Arbeit (BA)
3.2 Jugendliche in betrieblicher Ausbildung	%	Zahl der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden am Wohnort Regensburg mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 25 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und unter 25 Jahre	Amt für Stadtentwicklung BA
3.3 Arbeitslosendichte	%	Zahl der nach SGB II oder SGB II gemeldeten Arbeitslosen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit / Zahl der deutschen bzw. ausländischen Personen mit Hauptwohnsitz Regensburg im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre)	Amt für Stadtentwicklung BA
3.4 Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene	%	Zahl der gemeldeten Arbeitslosen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 15 bis unter 25 Jahren/ Zahl der deutschen bzw. ausländischen Personen mit Hauptwohnsitz Regensburg im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Amt für Stadtentwicklung BA
4. Handlungsfeld Soziale Sicherung			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
4.1 Arbeitslosengeld II	%	Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit von 15 bis unter 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit von 15 bis unter 65 Jahre	Amt für Stadtentwicklung BA
4.2 Grundsicherung bei Kindern und Jugendlichen	%	Zahl der Leistungsempfänger mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit unter 15 Jahre	Amt für Stadtentwicklung BA
4.3 Grundsicherung im Alter	%	Zahl der Leistungsempfänger mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit ab 65 Jahre / Hauptwohnsitzbevölkerung mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit ab 65 Jahre	Amt für Stadtentwicklung BayLfStAD
4.4 Asylbewerberleistungen	Zahl	absolute Zahl der Empfänger von Regelleistungen mit Wohnort Stadt Regensburg	BayLfStAD
5. Handlungsfeld Wohnen			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
5.1 Öffentlich geförderte Miet- und Sozialwohnungen	%	Zahl der Antragssteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit / Gesamtzahl der Antragssteller Zahl der Wohnungen, die jährlich an ausländische Mieter vergeben werden / Gesamtzahl der vergebenen Wohnungen Zahl der Wohnungen, die jährlich an deutsche bzw. ausländische Mieter vergeben werden / Gesamtzahl der Bewerber mit deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit	Amt für Stadtentwicklung
5.2 Wohngeld	%	Zahl der ausländischen Empfänger von Wohngeld / Gesamtzahl der Wohngeldempfänger	Amt für Soziales

6. Handlungsfeld Gesundheit			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
6.1 Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9	%	Zahl der einzuschulenden Kinder, die an der Früherkennungsuntersuchung U9 teilgenommen haben nach Migrationshintergrund / Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft nach Migrationshintergrund	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
6.2 Übergewicht und Adipositas	%	Zahl der einzuschulenden Kinder, bei denen in der Schuleingangsuntersuchung Übergewicht bzw. Adipositas festgestellt wurde nach Migrationshintergrund / Gesamtzahl der untersuchten Kinder nach Migrationshintergrund	LGL
7. Handlungsfeld Politische Partizipation			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
7.1 Wahlberechtigte bei EU- und Kommunalwahlen	%	Zahl der potenziell wahlberechtigten Bürger mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der potenziell wahlberechtigten Bürger Zahl der nicht potenziell wahlberechtigten Bürger mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der volljährigen Bürger	Amt für Stadtentwicklung
7.2 Wahlberechtigte bei Bundestagswahlen	%	Zahl der potenziell wahlberechtigten Bürger mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der potenziell wahlberechtigten Bürger Zahl der nicht potenziell wahlberechtigten Bürger mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der volljährigen Bürger	Amt für Stadtentwicklung
7.3 Wahlbeteiligung Ausländerbeirat	%	Zahl der abgegebenen Stimmen bei Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat / Gesamtzahl der Wahlberechtigten bei den Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat	Amt für Stadtentwicklung
7.4 Regensburger Stadtrat	%	Zahl der Regensburger Stadträte mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der Stadträte	Bisher nicht verfügbar

Neben den sieben Handlungsfeldern, die bereits im vorliegenden Integrationsbericht ausführlich behandelt wurden, stellt auch die Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung ein wichtiges Handlungsfeld der Integrationspolitik in Deutschland dar (vgl. Bundesregierung, 2011; Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2007). Zu diesem Bereich, der unter anderem die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst und die Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Verwaltungen zum Ziel hat, existieren bisher keine amtlichen Statistiken, auf die zurückgegriffen werden könnte. Einige Kommunen haben deshalb in den letzten Jahren damit begonnen, selbst entsprechende Daten zu erheben (vgl. Stadt Ingolstadt, 2013; Schupp, 2012; Stadt Erlangen, 2012). Die in Tabelle A-22 vorgeschlagenen statistischen Indikatoren zur interkulturellen Öffnung könnten das Regensburger Integrationsmonitoring in Zukunft entsprechend ergänzen.

TABELLE A-22: MÖGLICHE INDIKATOREN FÜR DAS HANDLUNGSFELD INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

8. Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung			
Indikator	Einheit	Berechnung	Datenquellen
8.1 Städtische Mitarbeiter nach Migrationshintergrund	%	Zahl der städtischen Beschäftigten mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der städtischen Beschäftigten	Bisher nicht verfügbar
8.2 Höherqualifizierte städtische Mitarbeiter nach Migrationshintergrund	%	Zahl der städtischen Beschäftigten in höheren Gehaltsstufen (E9 bzw. A9 und höher) mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der städtischen Beschäftigten in höheren Gehaltsstufen	Bisher nicht verfügbar
8.3 Städtische Auszubildende nach Migrationshintergrund	%	Zahl der städtischen Auszubildenden mit Migrationshintergrund / Gesamtzahl der städtischen Auszubildenden	Bisher nicht verfügbar
8.4 Teilnahme an Seminaren zur Interkulturellen Kompetenz	Zahl	Anzahl der Teilnehmer pro Jahr	Bisher nicht verfügbar
8.5 Teilnahme an Seminaren zur Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz	Zahl	Anzahl der Teilnehmer pro Jahr	Bisher nicht verfügbar
8.6 Sprachkenntnisse städtischer Mitarbeiter/innen	%	Anteil der städtischen Mitarbeiter/innen mit Kenntnissen in Fremd- bzw. Herkunftssprachen (Englisch, ausgewählte Sprachen) pro Amt	Bisher nicht verfügbar
8.7 Mehrsprachigkeit der Formulare	%	Anteil der mehrsprachig vorhandenen Formulare/Infomaterialien pro Amt	Bisher nicht verfügbar

B

Befragung „Integration in Regensburg“
(Prof. Dr. Sonja Haug, Matthias Vernim M.A.)

1 Einleitung

Als zweites Element der Integrationsberichterstattung für Regensburg wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die Auswahl der Themen der Befragung zielte dabei vor allem auf Aspekte der Integration ab, die aus amtlichen Daten nicht ablesbar sind (vgl. Halisch & Lükens-Klaßen, 2008, S.12); so zum Beispiel Deutschkenntnisse oder die Mitgliedschaft in Vereinen. Auch sollten der Bedarf an Maßnahmen wie Integrationskursen oder der Anerkennung beruflicher Qualifikationen sowie die Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen erhoben werden. Nicht zuletzt sollte die Bevölkerung die Möglichkeit erhalten, selbst zu Wort zu kommen. Da bei vielen amtlichen Datenquellen lediglich die Staatsangehörigkeit als Kriterium der Gruppenzuordnung verfügbar ist (siehe Teil A), sollte die Befragung auch die Datenbasis über Personen mit Migrationshintergrund in Regensburg erweitern. Ansatzpunkt für die Einordnung der Ergebnisse ist dabei der Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

1.1 Bürgerbefragung zur Integration in Regensburg

Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (bis Oktober 2013: Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg) führte in Kooperation mit der Abteilung Statistik im Regensburger Amt für Stadtentwicklung eine postalische Befragung durch, die sich an die Regensburger Einwohner/-innen ab 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund richtete. Die Bürgerbefragung als Querschnittstudie stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Befragung (Oktober/November 2012) dar.

Die Befragung orientierte sich an Standards der Methoden der empirischen Sozialforschung (Schnell, 2012). Ziel war es, dass die Personen mit Migrationshintergrund, also die Bevölkerungsminderheit, in hinreichender Zahl für differenzierte Auswertungen vorhanden ist. Dazu musste eine disproportional geschichtete Stichprobe gezogen werden, da diese Gruppe bei einer einfachen Zufallsauswahl eine geringe Auswahlchance gehabt hätte (Schnell, Hill, & Esser, 2008, S. 273ff.). Praktisch bedeutete dies, dass die im Melderegister enthaltenen Einwohner/-innen nach Migrationshintergrund in zwei Gruppen geteilt und jeweils eine Zufallsstichprobe gezogen wurde. Hierbei sollte der Stichprobenumfang bei der Bevölkerungsminderheit größer sein, um auch bei geringerem Rücklauf eine hinreichende Zahl an Antworten für differenzierte Auswertungen zu erhalten (z.B. nach Generationen, nach Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen oder Eingebürgerten).

Die Regensburger Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz umfasste zum Stichtag 152.494 Personen. Darunter waren 106.744 Personen ohne und 45.750 Personen mit potenziellem Migrationshintergrund (30%) (siehe Kapitel A2.1)⁶⁸. Von der Abteilung Statistik wurden zwei voneinander unabhängige Zufallsstichproben aus der Grundgesamtheit der Einwohner/-innen mit und ohne potenziellen Migrationshintergrund gezogen. Insgesamt wurden dabei 8.000 Adressen von

⁶⁸ Die Ergebnisse wurden bei einer Pressemitteilung am 11.06.2013 erstmals veröffentlicht.

Regensburger Bürger/-innen ausgewählt, 6.000 von Einwohner/-innen mit potenziellem Migrationshintergrund und 2.000 von Einwohner/-innen ohne potenziellen Migrationshintergrund (disproportional geschichtete Stichprobe).

Die Befragung richtete sich an Personen ab 18 Jahre. Der Fragebogen zum Thema „Integration in Regensburg“ umfasste auf fünf Seiten standardisierte Fragen zu vier Themenfeldern: Wohnsituation in Regensburg, Beruf und Ausbildung, Deutschkenntnisse und ein Abschnitt mit gemischten Fragen zu Vereinsmitgliedschaften, Zugehörigkeitsgefühl und Benachteiligungserfahrungen. Danach folgte ein Abschnitt mit Angaben zur Person, in dem auch eventuelle Migrationserfahrungen erfragt wurden. Anhand dieser Angaben erfolgte auch die Zuordnung zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Am Ende des Fragebogens hatten die Befragten noch die Möglichkeit, eigene Anmerkungen, Wünsche oder auch Kritik anzubringen.

Für die Befragten gab es während der gesamten Feldphase das Angebot, bei Rückfragen zur Umfrage oder zum Fragebogen neben den zentralen Ansprechpartner/-innen von Stadt (Integrationsstelle) und Hochschule auch auf Helfer, die in wichtigen Herkunftssprachen telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden konnten, zurückzugreifen. Dafür hatten sich freundlicherweise eine Reihe von Privatpersonen, das türkisch-arabische Info- und Sorgentelefon sowie Mitglieder/-innen des Ausländerbeirats ehrenamtlich als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt. Sprachmittler/-innen für Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Türkisch, Arabisch, Polnisch, Rumänisch, Vietnamesisch, Bulgarisch, Russisch, und Tschechisch/Slowakisch konnten so gewonnen werden. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner/-innen waren auf dem Fragebogen vermerkt. Ein kurzes Anschreiben in einigen der in Regensburg stark verbreiteten Herkunftssprachen (Englisch, Russisch, Türkisch, Polnisch, Französisch, Italienisch, Rumänisch) war ebenfalls enthalten.

Vom 15.10.2012 bis 17.10.2012 wurden die Fragebögen mit einem Anschreiben des Regensburger Oberbürgermeisters sowie einem adressierten Rückumschlag mit dem Hinweis „Porto zahlt Empfänger“ versandt. Insgesamt kamen 2.259 der 8.000 Fragebögen zurück, was eine bei postalischer Befragung ordentliche Rücklaufquote von 28,2% ergibt.

TABELLE B-1: GRUNDGESAMTHEIT, STICHPROBE UND AUSSCHÖPFUNG

	Gesamt	Stichprobe ohne potenziellen MH	Stichprobe mit potenziellem MH
Einwohner/-innen im Melderegister	152.494	106.744	45.750
Anteil	100%	70%	30%
Gezogene Stichproben	8.000	2.000	6.000
Anteil	100%	25%	75%
Realisierte Ausschöpfung	2.259	742	1.517
Rücklaufquote	28,2%	37,1%	25,3%
Anteil an Befragten	100%	32,85 %	67,15 %

Auch wenn die Rücklaufquote der Personen mit Migrationshintergrund etwas niedriger lag, hat sich auch in dieser Gruppe immerhin ein Viertel der Angeschriebenen an der Befragung beteiligt. Die Treffgenauigkeit des Verfahrens war relativ gut, insbesondere bei denjenigen, die laut Melderegister keinen Migrationshintergrund hatten. Unter den Personen, die anhand ihrer Einträge im Melderegister

einen potenziellen Migrationshintergrund zugewiesen bekamen, waren auch 12 Prozent, die laut ihren persönlichen Angaben keinen Migrationshintergrund aufweisen. Hierunter fällt vor allem die Gruppe der Vertriebenen oder auch Personen, die aufgrund einer Zugehörigkeit zu einem Haushalt von Personen mit Migrationshintergrund falsch zugeordnet wurden. Die Gruppenzuordnung in der folgenden Auswertung basiert auf den Angaben laut Fragebogen.

TABELLE B-2: MIGRATIONS HinterGRUND LAUT MELDEREGISTER UND LAUT EIGENER ANGABEN

Angaben laut Fragebogen	Stichprobe ohne potenziellen MH	Stichprobe mit potenziellem MH	Gesamt
kein Migrationshintergrund	621	176	797
	93,9%	12,1%	37,7%
Migrationshintergrund	40	1.278	1.318
	6,1%	87,9%	62,3%
Gesamt	661	1.454	2.115
	100,0%	100,0%	100,0%

Eine ausführliche Beschreibung der Methode, des Fragebogens, der Stichprobe und des Rücklaufs ist unter Haug & Vernim (2013) nachzulesen. Der Bericht basiert auf Vergleichen zwischen Personengruppen, insbesondere von Personen mit und ohne Migrationshintergrund oder von Ausländer/-innen, Eingebürgerten und Aussiedler/-innen. Darüber hinaus werden teilweise auch Geschlechterunterschiede untersucht. Die Signifikanz der Unterschiede wird mit Hilfe statistischer Tests geprüft.

Die Überprüfung der Signifikanz der Gruppenunterschiede in der Häufigkeitsverteilung wird anhand des Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest nach Pearson vorgenommen. Der Test prüft, ob die Irrtumswahrscheinlichkeit gering ist und daher mit hoher Sicherheit ein aussagekräftiger Befund vorliegt.

Interpretationshilfe: $p \leq 0,05$: signifikant (Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner als 5%), $p \leq 0,01$: sehr signifikant (teilweise auch als hoch signifikant bezeichnet), $p \leq 0,001$: höchst signifikant (Wittenberg, 1998, S. 193).

Ein Beispiel: Über 42% der Befragungsteilnehmer/-innen ohne Migrationshintergrund verfügen über Wohneigentum, bei den Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund liegt dieser Anteil nur bei knapp unter 20%. Die Frage, wie wahrscheinlich bei der Verallgemeinerung auf die Grundgesamtheit aller Regensburger Bürger/-innen ein Fehler begangen wird, überprüft der Chi-Quadrat-Test. Dieser ergibt eine Irrtumswahrscheinlichkeit von $\leq 0,001$, der Zusammenhang ist also höchst signifikant.

Die Überprüfung von Mittelwertunterschieden erfolgte mit Hilfe des T-Tests bei unabhängigen Stichproben (Brosius, 2011, S. 493). Damit werden die Unterschiede der Mittelwerte zweier Gruppen (in dieser Analyse z.B. Personen mit und ohne Migrationshintergrund oder Männer und Frauen) auf ihre Signifikanz überprüft (Janssen & Laatz, 2013, S. 325). Die zuvor erwähnten Interpretationshilfen können hier ebenfalls angewendet werden. Auch hier ein Beispiel: Die Mittelwerte von ausländischen Männern und Frauen hinsichtlich der Zufriedenheit mit ihrer beruflichen Situation unterscheiden sich

um 0,29 Punkte; es besteht also ein Geschlechterunterschied. Ob dieser Unterschied signifikant ist (also ob auch in der Grundgesamtheit aller ausländischer Bürger ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und beruflicher Zufriedenheit besteht), überprüft der T-Test, der in diesem Fall einen Wert von 0,012 liefert. Die Differenz zwischen den Mittelwerten ist hier also signifikant.

1.2 Aspekte der Integration

Die Untersuchung der Integration folgt einem theoriegestützten Konzept basierend auf Ansätzen von Esser (2001, S. 22ff.) und Heckmann (2005, S. 2f.). In der Migrationsforschung hat sich etabliert, vier Dimensionen der Integration zu unterscheiden (Kalter, 2008, S. 21ff.): die strukturelle, die soziale, die kulturelle bzw. kognitive oder sprachliche und schließlich die identifikative bzw. emotionale Integration. Auch bei kommunalen Integrationskonzepten in einer Reihe von Städten ist dieses vierdimensionale Integrationsmodell zu identifizieren (Friedrich & Waibel 2012, S. 60).

Das Ausmaß der Integration steht hierbei für die „Angleichung der Lebenslagen und der kulturellen und sozialen Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten“ (Heckmann, 2005, S. 3). Zur Bestimmung des Integrationsstandes von Migrant/-innen können unterschiedliche Indikatoren herangezogen werden (Worbs & Friedrich, 2008). In der Integrationsforschung können erstens Indikatoren der amtlichen Statistik angewendet werden, die sich in der Sozialberichterstattung oder der Bildungsforschung bewährt haben (siehe Teil A). Zweitens können Indikatoren auf Basis von standardisierten Bevölkerungsbefragungen gewonnen werden.

Häufig konzentrieren sich Beschreibungen des Standes der Integration auf kommunaler Ebene auf die strukturelle Integration, da hierzu die erste Form von Datenquellen, wie z.B. die amtliche Schulstatistik oder die Arbeitsmarktstatistik, verfügbar sind. Um Indikatoren für die soziale, sprachliche oder identifikative Integration zu erheben, ist hingegen eine Bevölkerungsbefragung geeignet. Der vorliegende Bericht enthält diese zweite Form von Indikatoren. Er orientiert sich am Integrationsreport des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der in bisher zehn Arbeitspapieren⁶⁹ Ergebnisse der Datenauswertung von bundesweiten Befragungen enthält (Worbs, 2008; Haug, 2008; Haug, 2010).

Auf kommunaler Ebene war der Integrationsbericht für die Stadt Schwäbisch-Gmünd Vorbild, der neben amtlichen Daten auch Indikatoren aus einer Befragung nutzt (Halisch & Lüken-Klaßen, 2008).

⁶⁹ Die Themen umfassen neben Grunddaten zu Personen mit Migrationshintergrund die Bereiche Einbürgerung, schulische Bildung, berufliche Bildung, Wohnen und innerstädtische Segregation, Migranten am Arbeitsmarkt, Mediennutzung, Sprachkenntnisse, interethnische Kontakte sowie politische Einstellungen und Partizipation. Download unter <http://www.bamf.de/forschung>

ABBILDUNG B-1: ASPEKTE DER INTEGRATION DER BEFRAGUNG "INTEGRATION IN REGENSBURG"



Die Indikatoren ermöglichen eine Beschreibung des Standes der Integration zu einem Zeitpunkt, so dass bei einem Vergleich mit dem Stand zu späteren Zeitpunkten ein Trend abgelesen werden kann. Die Entwicklung kann jedoch nicht kausal auf die Wirkung von Integrationsmaßnahmen zurückgeführt werden, da zu deren Evaluation ein aufwändigeres Forschungsdesign mit mehreren Messzeitpunkten und Vergleichsgruppen durchgeführt werden müsste (Filsinger, 2008).

Die hier vorliegenden Indikatoren stützen sich auf die „Befragung zur Integration in Regensburg“. Die Erhebung und deskriptive Analyse erfolgt analog zu früheren Studien der Projektleiterin wie dem „Integrationsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung“ (Haug & Diehl, 2005) oder der Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (Haug, Müssig, & Sticks, 2009).

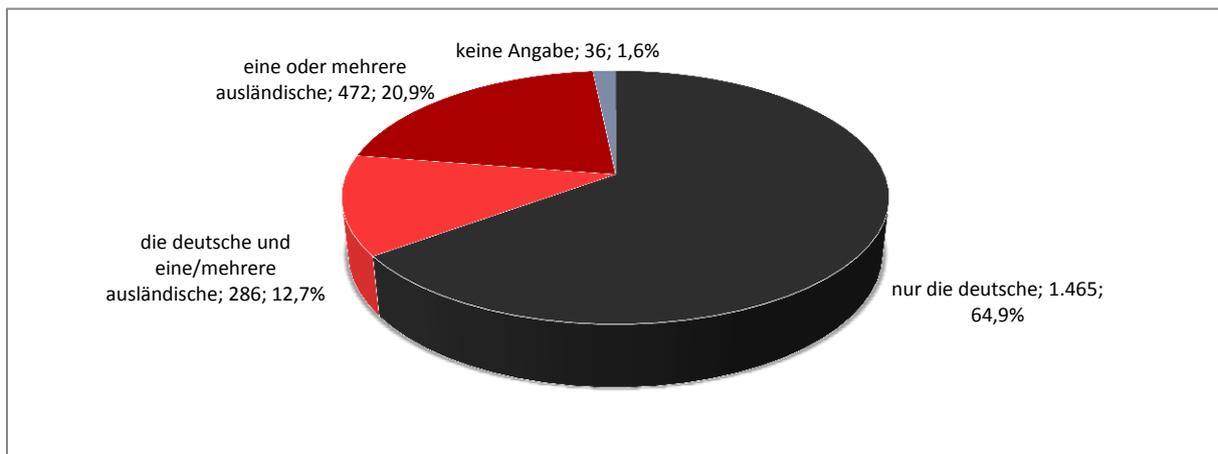
Für die Darstellung der strukturellen Integration werden Indikatoren aus den Bereichen Wohnen (Kapitel 3), Bildung und Ausbildung (Kapitel 4), Arbeitsmarkt (Kapitel 5) und Einkommen (Kapitel 6) verwendet. Die kognitive bzw. kulturelle Integration bezieht sich auf die sprachliche Integration; sie wird hier gemessen über die selbst zugeschriebenen Deutschkenntnisse und die sprachliche Verständigung im Alltag. Weiterhin wird auch das Aufwachsen mit deutscher Sprache und die Teilnahme an Integrationskursen erhoben, um den Bedarf an Förderung in diesem Bereich abzuschätzen (Kapitel 7). Die Untersuchung der sozialen Integration bezieht Nachbarschaftskontakte, Vereinspartizipation und auch die subjektiv erlebten Benachteiligungen im Alltag ein (Kapitel 8). Aus dem Bereich der identifikatorischen Integration wird der Indikator Verbundenheit und die Einbürgerungsabsicht betrachtet (Kapitel 9). Neben den Indikatoren wird auch auf subjektive Einzelnennungen von Wünschen und Kritikpunkten eingegangen (Kapitel 10).

2 Die Befragten

2.1 Migrationshintergrund und Nationalität

Die deutliche Mehrheit der 2.259 Befragten, nämlich 1.465 Personen (64,9%), besitzt ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Weitere 286 Befragte (12,7%) haben neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit. 472 Personen (20,9%) sind ausschließlich ausländische Staatsbürger/-innen, und weitere 36 Personen machten keine Angaben.

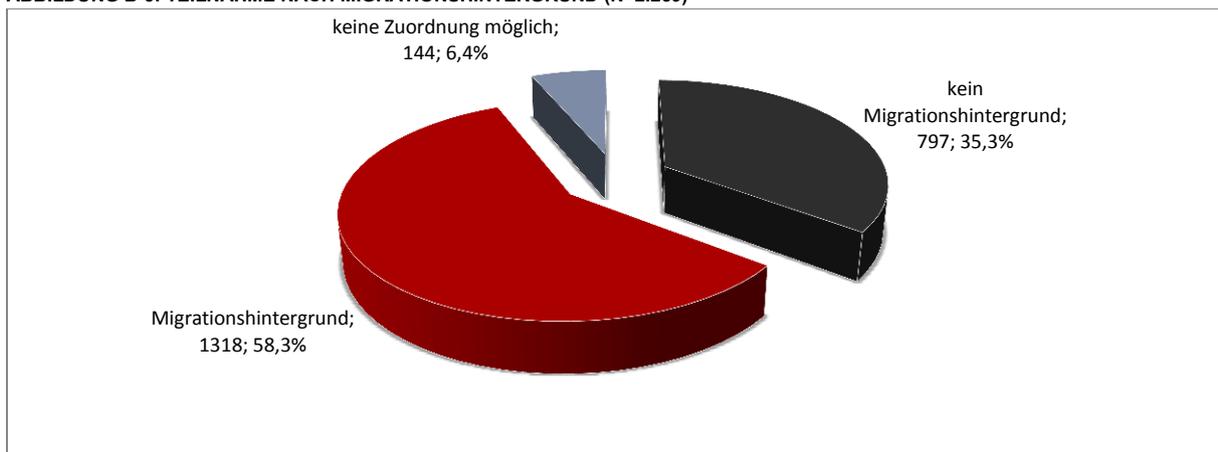
ABBILDUNG B-2: TEILNAHME NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (N=2.259)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

1.318 Befragte (58,3%) verfügen über einen eigenen bzw. familiären Migrationshintergrund, auf 797 Personen (35,3%) trifft dies nicht zu. Bei weiteren 144 Personen war keine Zuordnung des Migrationshintergrunds möglich.

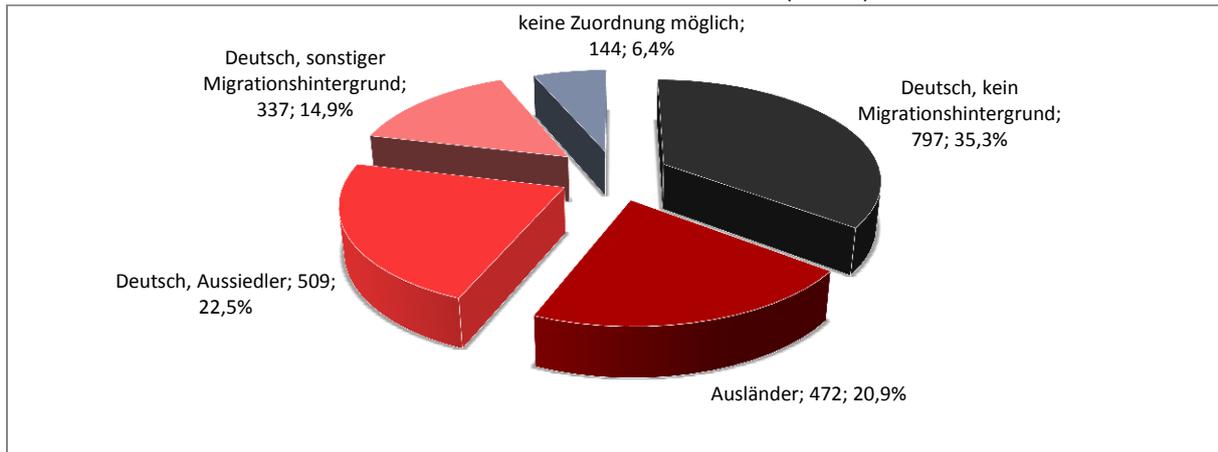
ABBILDUNG B-3: TEILNAHME NACH MIGRATIONSHINTERGRUND (N=2.259)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die 1.318 Befragten mit Migrationshintergrund lassen sich noch weiter differenzieren in die Teilgruppen "Ausländer/-innen", "Aussiedler/-innen", sowie "Deutsche mit sonstigem Migrationshintergrund" (im Normalfall Eingebürgerte).

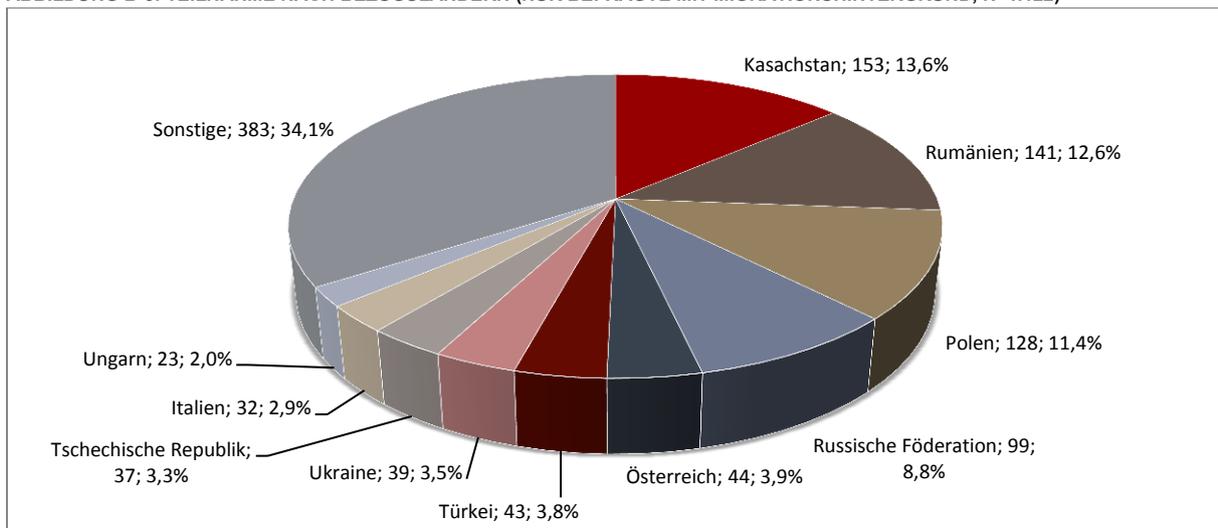
ABBILDUNG B-4: TEILNAHME NACH DIFFERENZIERTEM MIGRATIONS HinterGRUND (N=2.259)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Aussiedler/-innen stellen hierbei mit 509 Personen die größte Teilgruppe, gefolgt von 472 Ausländer/-innen und 337 weiteren Deutschen mit Migrationshintergrund. Diese Verteilung ähnelt der Zusammensetzung der Regensburger Gesamtbevölkerung gemäß der Analyse mit MigraPro (siehe Kapitel A2.1).

ABBILDUNG B-5: TEILNAHME NACH BEZUGSLÄNDERN (NUR BEFRAGTE MIT MIGRATIONS HinterGRUND, N=1.122)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

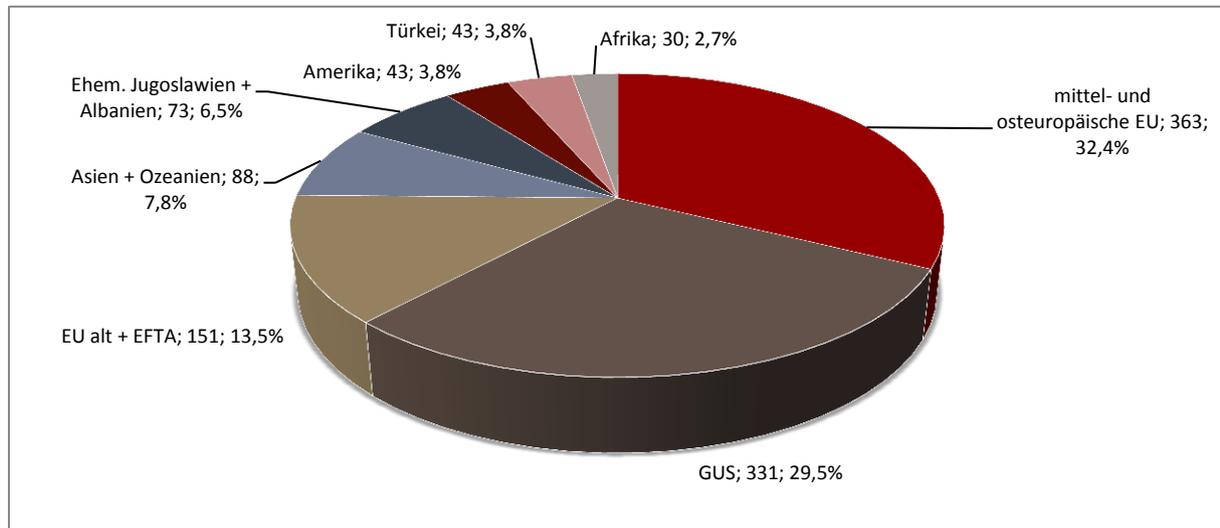
Die Befragten mit Migrationshintergrund konnten außerdem angeben, aus welchem Land sie selbst bzw. ihre Eltern nach Deutschland eingewandert sind. Daraus ließ sich bei 1.122 Personen ein Bezugsland⁷⁰ ermitteln. Das häufigste ist dabei Kasachstan mit einem Anteil von 13,6%. Der große Anteil von Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen unter den Regensburger/-innen wird hier erneut sichtbar. Auch Rumänien (12,6%), Polen (11,4%) und Russland (8,8%) sind als Bezugsländer sehr häufig vertreten. Die große Heterogenität in der Regensburger Bevölkerung hinsichtlich der

⁷⁰ Bei eigener Einwanderung ist das Bezugsland das eigene Herkunftsland, bei in Deutschland geborenen das Herkunftsland der Eltern bzw. eines Elternteils. Sind beide Eltern aus unterschiedlichen Ländern eingewandert, wurde auf die Kategorisierung eines Bezugslands verzichtet. Dies kam allerdings insgesamt nur bei sieben Befragten vor und ist deshalb vernachlässigbar.

Herkunft wird auch hier wieder deutlich, da 34,1% der Befragten einen Bezug zu Ländern haben, die nicht zu den zehn häufigsten Bezugsländern zählen.

Die große Menge an unterschiedlichen Bezugsländern kann zu Bezugsregionen zusammengefasst werden. Die häufigste Bezugsregion ist demnach mit 32,4% die mittel- und osteuropäische Europäische Union⁷¹, die vor allem neuere EU-Mitgliedsstaaten umfasst (häufigste Länder: Rumänien, Polen und Tschechische Republik).

ABBILDUNG B-6: TEILNAHME NACH BEZUGSREGIONEN (NUR BEFRAGTE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND, N=1.122)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Knapp dahinter liegt die GUS⁷² mit 29,5% (häufigste: Kasachstan, Russische Föderation und Ukraine), gefolgt von der Region EU-alt + EFTA⁷³, die sowohl die älteren Staaten der Europäischen Union als auch die Mitglieder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) umfasst (häufigste: Österreich, Italien und Frankreich). Einen Bezug zu Asien/Ozeanien weisen 7,8% der Befragten auf (häufigste: Vietnam, China und Indien), zum ehemaligen Jugoslawien/Albanien 6,5% (häufigste: Bosnien-Herzegowina und Kosovo). Zum amerikanischen Kontinent (häufigste: Vereinigte Staaten und Brasilien) und zur Türkei haben jeweils 3,8% einen Bezug, und Afrika macht mit 2,7% den kleinsten Anteil aus (häufigstes Bezugsland ist hier Kamerun mit allerdings nur vier Nennungen).

2.2 Geschlecht und Alter

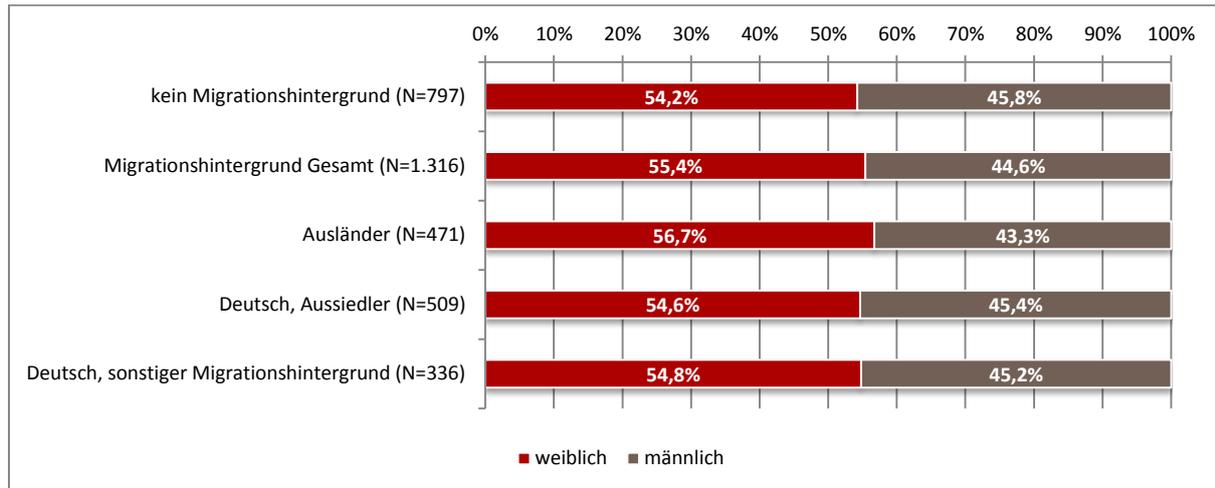
Von den 2.259 Befragten haben insgesamt 2.113 sowohl Angaben zu ihrem Geschlecht als auch zu ihrem Migrationshintergrund gemacht. Hinsichtlich des Migrationshintergrunds bestehen hier kaum Unterschiede, in allen Gruppen sind Frauen leicht in der Überzahl.

⁷¹ beinhaltet Bulgarien, Estland, Lettland, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Tschechoslowakei und Ungarn

⁷² beinhaltet Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Republik Moldau, Russische Föderation, Sowjetunion, Tadschikistan, Ukraine und Weißrussland

⁷³ beinhaltet Belgien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich

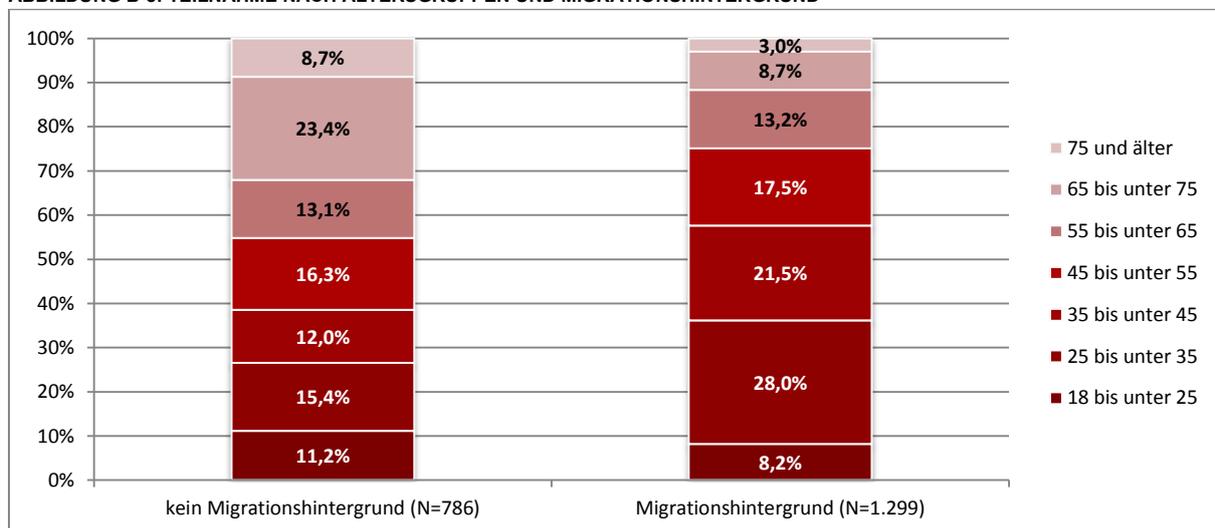
ABBILDUNG B-7: TEILNAHME NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Befragten ohne Migrationshintergrund sind tendenziell etwas älter: Mit 23,4% ist die Altersgruppe der 65- bis unter 75-jährigen dort am häufigsten vertreten, gefolgt von den 45- bis unter 55-jährigen mit 16,3% und den 25- bis unter 35-jährigen mit 15,4%. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer ohne Migrationshintergrund beträgt 50,6 Jahre. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund sieht die Altersverteilung etwas anders aus, sie sind deutlich jünger: mit 28,0% bilden hier die 25- bis unter 35-jährigen die größte Altersgruppe, gefolgt von den 35- bis unter 45-jährigen mit 21,5% und den 45- bis unter 55-jährigen mit 17,5%. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer mit Migrationshintergrund ist dementsprechend deutlich geringer und liegt bei 43,3 Jahren.

ABBILDUNG B-8: TEILNAHME NACH ALTERSGRUPPEN UND MIGRATIONSHINTERGRUND



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

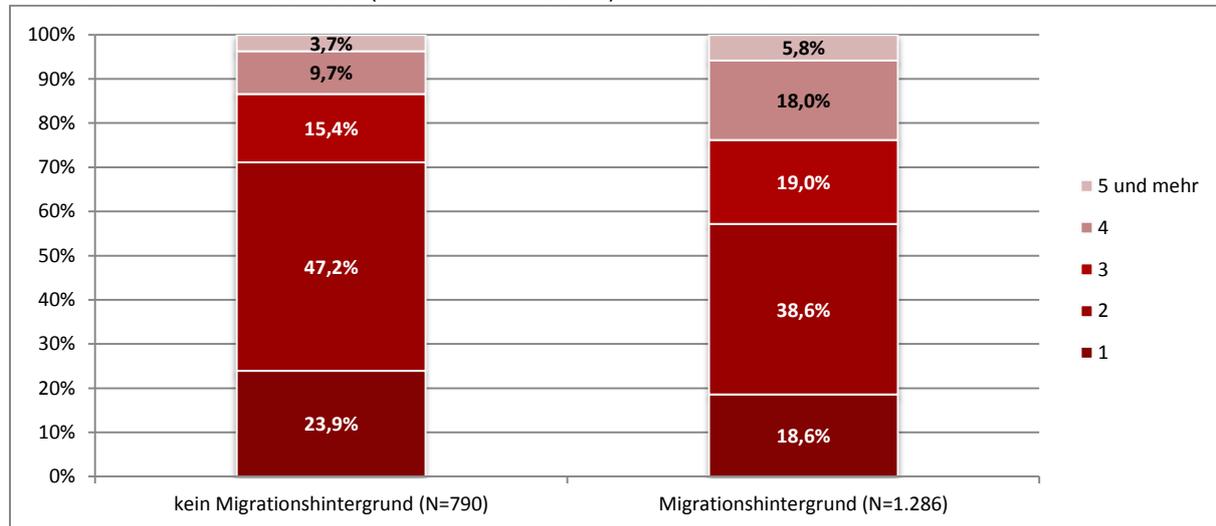
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Im Vergleich der Teilgruppen der Befragten mit Migrationshintergrund sind die Ausländer/-innen die mit Abstand jüngste Gruppe. Fast 70% von ihnen sind unter 45 Jahre alt, ihr Durchschnittsalter beträgt 39,5 Jahre. Die befragten Aussiedler/-innen sind tendenziell deutlich älter: bei ihnen sind über die Hälfte älter als 45 Jahre, bei einem Durchschnittsalter von 46,5 Jahren. Die übrigen Deutschen mit Migrationshintergrund liegen mit einem Altersdurchschnitt von 43,7 etwa in der Mitte der anderen beiden Gruppen und weisen insgesamt eine sehr gleichmäßige Altersverteilung auf.

2.3 Haushaltsgröße

Die Befragten mit Migrationshintergrund leben mehrheitlich in größeren Haushalten. Während Personen ohne Migrationshintergrund zu 71,1% in Ein- oder Zweipersonenhaushalten leben, trifft dies nur auf 57,2% der Personen mit Migrationshintergrund zu.

ABBILDUNG B-9: HAUSHALTSGRÖSSE (ANZAHL DER PERSONEN) NACH MIGRATIONSHINTERGRUND



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Zwischen den einzelnen Migrantengruppen existieren bezüglich der Haushaltsgröße ebenfalls Unterschiede. Besonders große Haushalte mit 5 und mehr Personen sind bei Ausländern mehr als doppelt so häufig wie bei Aussiedlern und sonstigen Personen mit Migrationshintergrund. Aussiedler leben seltener allein und häufiger zu zweit als die anderen Teilgruppen.

2.4 Aufenthaltsdauer in Deutschland

Von den selbst zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund (der sog. ersten Generation) sind 22,9% erst in den letzten 10 Jahren nach Deutschland gekommen, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Migrantengruppen gibt (Tabelle B-3). Von den Ausländer/-innen ist sogar fast die Hälfte (48,4%) innerhalb der letzten 10 Jahre zugewandert. Bei Aussiedler/-innen trifft das nur auf 6,8% zu und bei sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund auf 14,1%.

TABELLE B-3: WIE LANGE LEBEN SIE SCHON IN DEUTSCHLAND? (NUR SELBST ZUGEWANDERTE)

	Aufenthaltsdauer in Deutschland in Jahren					
	bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	über 50
Ausländer (N=395)	48,4%	28,1%	9,9%	7,8%	5,6%	0,3%
Aussiedler (N=474)	6,8%	45,6%	32,9%	8,6%	4,4%	1,7%
sonstiger MH (N=275)	14,1%	38,4%	22,1%	14,1%	9,1%	2,2%
Gesamt (N=1.145)	22,9%	37,8%	22,4%	9,7%	5,9%	1,3%

Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Der größte Teil der Migrant/-innen (37,8%) lebt seit 11 bis 20 Jahren in Deutschland. Bei den Aussiedler/-innen sind es sogar 45,6%, während nur 28,1% der Ausländer/-innen in diese Zeitspanne fallen. Bei den Migrant/-innen, die zwischen 21 und 30 Jahren in Deutschland leben, zeigen sich ebenfalls große Unterschiede: Nur 9,9% der Ausländer/-innen fallen in diese Gruppe, aber 32,9% der Aussiedler/-innen und 22,1% der Deutschen mit sonstigem Migrationshintergrund. Bei der Gruppe, die seit 31 bis 40 Jahren in Deutschland lebt (9,7% aller Befragten der ersten Generation) fallen die Deutschen mit sonstigem Migrationshintergrund durch einen vergleichsweise hohen Anteil von 14,1% auf, und auch in der Gruppe mit 41 bis 50 Jahren Aufenthalt sind sie stärker vertreten als die anderen Migrantengruppen.

2.5 Aufenthaltsdauer in Regensburg

Bezüglich der Dauer, wie lange die Befragten bereits in Regensburg leben, sind die Unterschiede zwischen den Gruppen noch größer als bei der Aufenthaltsdauer in Deutschland (Tabelle B-4).

TABELLE B-4: WIE LANGE LEBEN SIE SCHON IN REGENSBURG? (NUR SELBST ZUGEWANDERTE)

	Aufenthaltsdauer in Regensburg in Jahren					
	bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	über 50
Ausländer (N=446)	62,1%	23,8%	7,0%	4,5%	2,7%	0,0%
Aussiedler (N=495)	26,5%	40,6%	20,6%	6,1%	3,8%	2,4%
sonstiger MH (N=330)	34,8%	35,2%	15,8%	8,5%	4,8%	0,9%
ohne MH (N=771)	25,8%	11,5%	13,6%	10,4%	11,9%	26,7%

Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

62,1% der Ausländer/-innen sind innerhalb der letzten 10 Jahre nach Regensburg gezogen, während dies in den anderen Teilgruppen nur auf 25 bis 35% zutrifft. Aussiedler/-innen leben erwartungsgemäß in großer Menge (insgesamt 61,2%) seit 11 bis 30 Jahren in Regensburg, da in der ersten Hälfte der

1990er Jahre die Zuwanderung von Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen ihren Höhepunkt erreichte.

Die weiteren Deutschen mit Migrationshintergrund sind hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer in Regensburg etwas gleichmäßiger verteilt. Noch ausgeglichener verteilen sich die Befragten ohne Migrationshintergrund: Es ist die einzige der verglichenen Gruppen, von der ein großer Anteil (insgesamt 38,6%) seit mehr als 40 Jahren in Regensburg lebt.

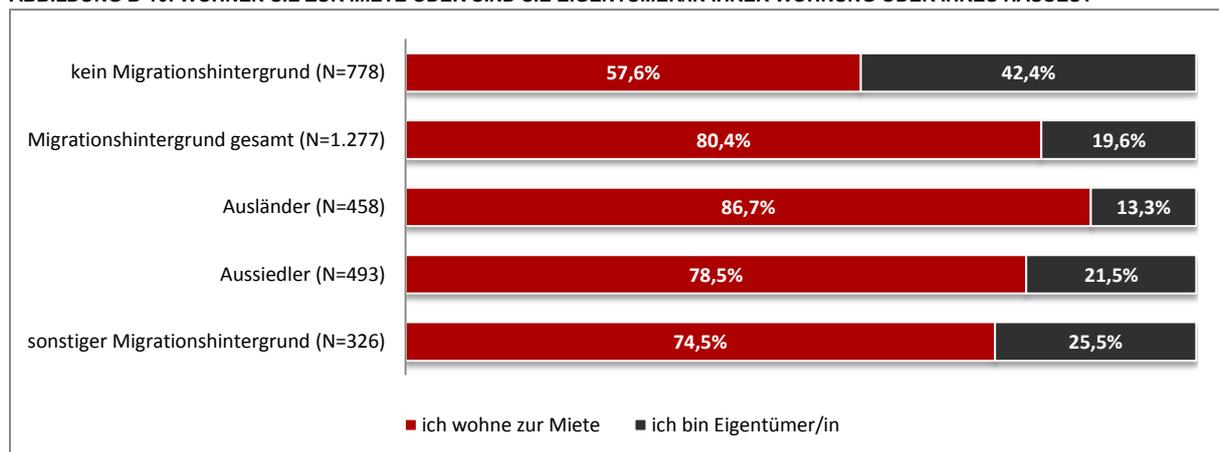
Alles in allem zeigt sich an der Aufenthaltsdauer, dass ein relativ hoher Teil der Personen mit Migrationshintergrund erst kürzlich nach Regensburg gezogen ist. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch in der Auswertung des Melderegisters: 43% der Personen mit Migrationshintergrund leben seit weniger als fünf Jahren in Regensburg, nur 15% seit 20 oder mehr Jahren.⁷⁴ Diese Werte sind vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass in Regensburg aufgrund der damaligen Wirtschaftsstruktur in den Jahren zwischen 1955 und 1973 nicht in dem Maße wie in anderen Städten (z.B. Ingolstadt) eine Anwerbung von Arbeitsmigranten stattfand. Aus diesem Grund liegt der Anteil der seit mehr als 20 Jahren in der Stadt lebenden ausländischen Bevölkerung in Städten wie Ingolstadt höher (25%) (Stadt Ingolstadt, 2013, S. 50).

3 Strukturelle Integration I – Wohnen in Regensburg

3.1 Miete und Eigentum

Zu Beginn sollten die Befragten im Bereich „Wohnen in Regensburg“ angeben, ob sie zur Miete wohnen oder Eigentümer ihrer Wohnung bzw. ihres Hauses sind.

ABBILDUNG B-10: WOHNEN SIE ZUR MIETE ODER SIND SIE EIGENTÜMER/IN IHRER WOHNUNG ODER IHRES HAUSES?



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

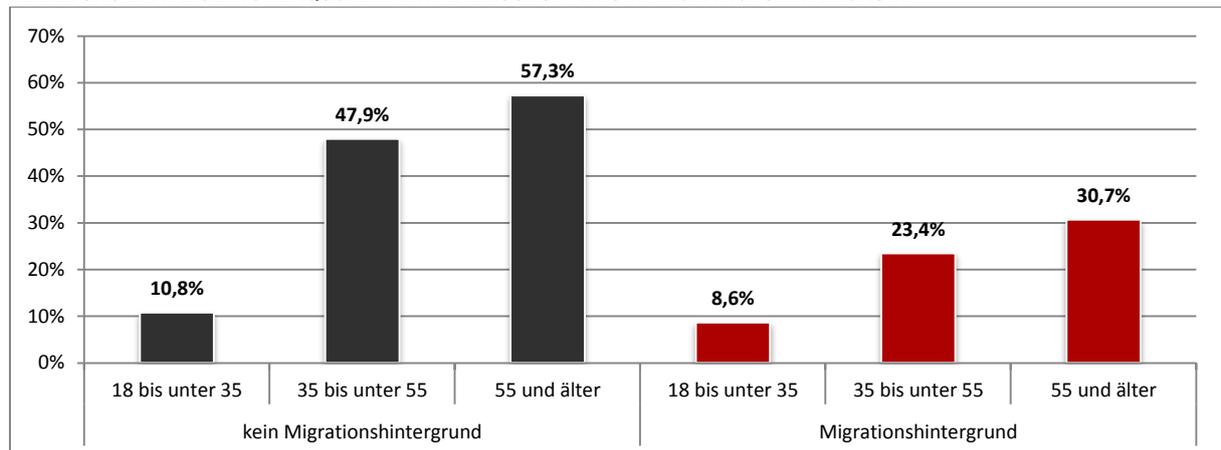
Die Mieter/-innen sind zwar in allen verglichenen Gruppen in der Überzahl, aber bei den Befragten ohne Migrationshintergrund ist die Verteilung sehr viel ausgeglichener. Von ihnen leben 57,6% zur

⁷⁴ Aktuelle Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Zwischenbericht zum EIF-Projekt Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg. Pressemitteilung Amt für Stadtentwicklung, 11.06.2013 <http://www.statistik.regensburg.de/>

Miete, 42,4% sind Eigentümer/-innen. Von den Befragten mit Migrationshintergrund leben 80,4% zur Miete, und nur 19,6% sind Eigentümer/-innen.

Besonders gering ist die Eigentümerquote mit nur 13,3% unter den ausländischen Befragten. Von den Personen mit Aussiedlerhintergrund leben 21,5% in den eigenen vier Wänden, und bei den übrigen Deutschen mit Migrationshintergrund ist es immerhin knapp über ein Viertel. Das Geschlecht der Befragten spielt bei dieser Frage eine untergeordnete Rolle.

ABBILDUNG B-11: EIGENTÜMERQUOTE NACH ALTERSGRUPPEN UND MIGRATIONSHINTERGRUND



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

18- bis unter 35-jährige leben nur selten in den eigenen vier Wänden, und zwar sowohl in der Gruppe ohne als auch mit Migrationshintergrund (Abbildung B-11). Bei den 35- bis unter 55-jährigen ist der Eigentümeranteil dann aber bei den Befragten ohne Migrationshintergrund mit 47,9% schon mehr als doppelt so hoch wie bei denen mit Migrationshintergrund (23,4%). Bei den Personen ab 55 Jahren ist die Differenz ähnlich. Sowohl unter Migrant/-innen als auch Nicht-Migrant/-innen verfügen also die älteren häufiger über Wohneigentum, wobei in den höheren Altersgruppen aber auch die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund stärker ausgeprägt sind.

3.2 Verteilung auf die Stadtbezirke

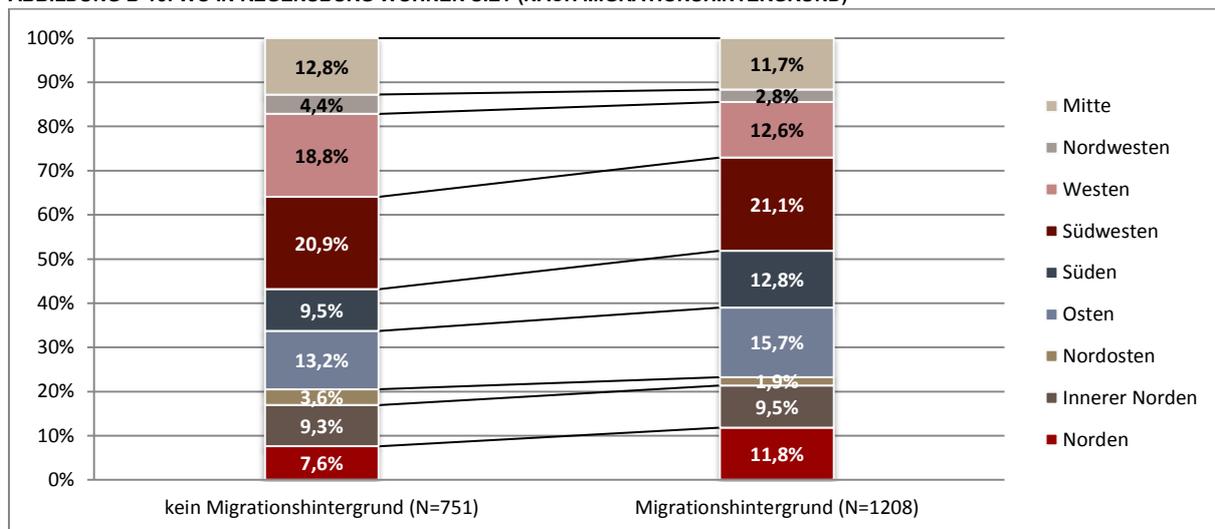
Zur Feststellung der räumlichen Verteilung wurde eine spezielle Methode entwickelt. In einer Übersichtskarte der Stadt sollten die Befragten ankreuzen, in welchem Regensburger Bezirk sie wohnten. Dazu wurden die 18 städtischen Bezirke, die zum Teil eine sehr geringe Einwohnerzahl aufweisen, in neun größere Bezirke zusammengefasst (Abbildung B-12).

ABBILDUNG B-12: ZUR AUSWAHL STEHENDE REGENSBURGER STADTBEZIRKE



Befragte mit Migrationshintergrund kommen deutlich häufiger aus den Bezirken „Norden“ (11,8% im Gegensatz zu 7,6% der Befragten ohne Migrationshintergrund), „Osten“ (15,7% zu 13,2%) und „Süden“ (12,8% zu 9,5%). Die Teilnehmer/-innen ohne Migrationshintergrund sind deutlich häufiger in den Bezirken „Nordosten“ (3,6% zu 1,9%), „Westen“ (18,8% zu 12,6%) und „Nordwesten“ (4,4% zu 2,8%) vertreten. In den Bezirken „Innerer Norden“, „Südwesten“ und „Mitte“ ist der jeweilige prozentuale Anteil nahezu identisch.

ABBILDUNG B-13: WO IN REGENSBURG WOHNEN SIE? (NACH MIGRATIONS HinterGRUND)



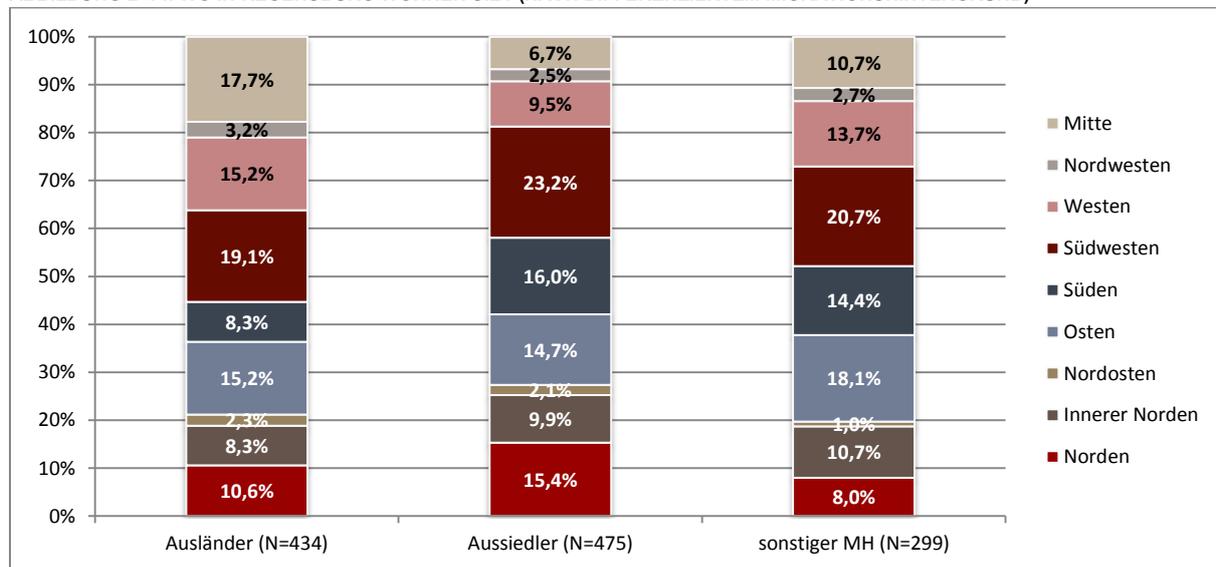
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Befragten mit Migrationshintergrund sind dabei je nach Art ihres Migrationshintergrunds unterschiedlich stark in den Bezirken vertreten. Ausländische Teilnehmer/-innen kommen

überproportional häufig aus den Bezirken „Mitte“ (17,7% ggü. 11,7% aller Befragten mit Migrationshintergrund) und „Westen“ (15,2% ggü. 12,6%), aber deutlich seltener aus dem „Süden“.

ABBILDUNG B-14: WO IN REGENSBURG WOHNEN SIE? (NACH DIFFERENZIERTEM MIGRATIONSHINTERGRUND)



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

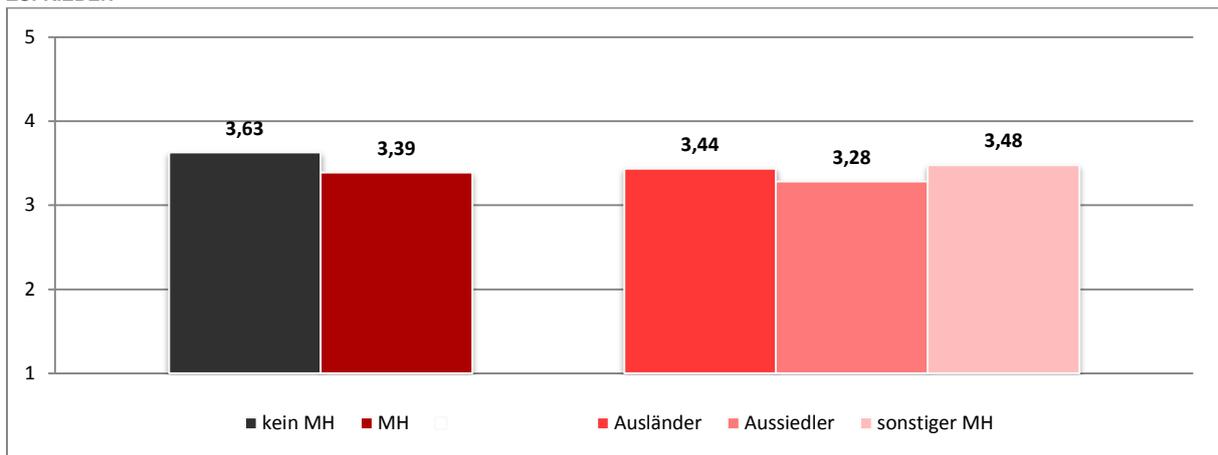
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Personen mit Aussiedlerhintergrund wohnen im Vergleich deutlich öfter in den Bezirken „Norden“ (15,4% ggü. 11,8%), „Süden“ (16,0% ggü. 12,8%) und „Südwesten“ (23,2% ggü. 21,1%), dafür weniger in den Bezirken „Westen“ und „Mitte“. Die übrigen Deutschen mit Migrationshintergrund leben deutlich überproportional im „Osten“ (18,1% ggü. 15,7%), und eher selten im „Norden“. Diese Unterschiede weisen auf ein gewisses Maß anwohneräumlicher Segregation hin, die sich auch in der räumlichen Verteilung im Melderegister zeigt (siehe Kapitel A2.3). Insgesamt ist die Einwohnerstruktur in den meisten Wohnvierteln in Regensburg jedoch sehr heterogen und die Personen mit Migrationshintergrund verteilen sich über alle Wohnviertel.

3.3 Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Anhand von sechs verschiedenen Aspekten konnten die Befragten auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 5 (sehr zufrieden) ausdrücken, wie zufrieden sie mit Ihrer momentanen Wohnsituation sind. Diese betrafen die Größe der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses, die Kosten für das Wohnen, die Einkaufsmöglichkeiten, die Verkehrsanbindung, den baulichen Zustand des Hauses sowie das Zusammenleben mit den Nachbarn. Die Mittelwerte aller dieser Teilaspekte befinden sich bei beiden verglichenen Gruppen (Personen mit und ohne Migrationshintergrund) im positiven Bereich, im Schnitt sind also die Befragten mit ihrer Wohnsituation eher zufrieden.

ABBILDUNG B-15: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT IHREN WOHNKOSTEN? (MITTELWERTE VON 1="SEHR UNZUFRIEDEN" BIS 5="SEHR ZUFRIEDEN")

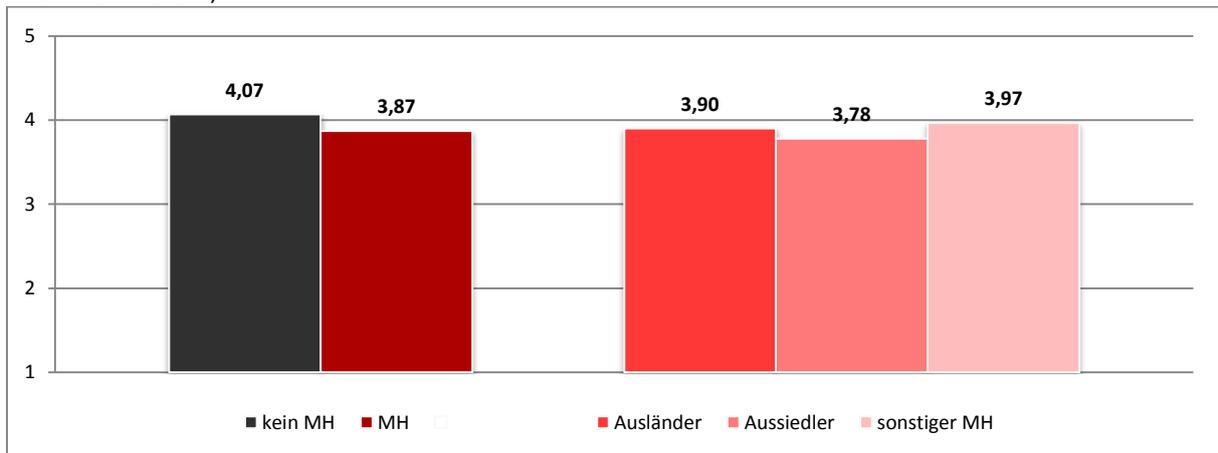


T-Test: $p < 0,001$ (kein MH/MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Am negativsten werden von beiden Gruppen die Kosten für das Wohnen in Regensburg bewertet, mit einem Mittelwert von 3,39 bei Personen mit und 3,63 bei Personen ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist hoch signifikant. Von den Teilgruppen mit Migrationshintergrund sind Aussiedler/-innen im Schnitt am unzufriedensten mit den Wohnkosten (Mittelwert von 3,28).

ABBILDUNG B-16: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DEM ZUSTAND DES HAUSES? (MITTELWERTE VON 1="SEHR UNZUFRIEDEN" BIS 5="SEHR ZUFRIEDEN")

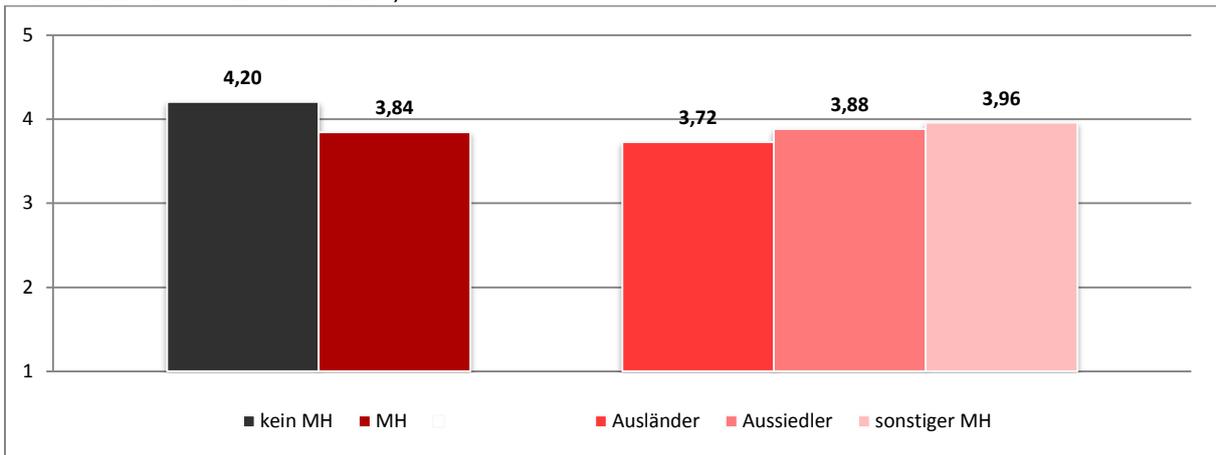


T-Test: $p < 0,001$ (kein MH/MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Ein ähnliches, wenn auch etwas positiveres Bild liefert die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Zustand des Hauses. Auch diese ist bei Personen ohne Migrationshintergrund mit einem Wert von 4,07 im Schnitt höher als bei Personen mit Migrationshintergrund (3,87). Der Unterschied der Mittelwerte ist erneut hoch signifikant. Aussiedler/-innen sind auch hier mit 3,78 die Teilgruppe mit dem niedrigsten Mittelwert.

ABBILDUNG B-17: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DER GRÖSSE IHRER WOHNUNG/IHRES HAUSES? (MITTELWERTE VON 1="SEHR UNZUFRIEDEN" BIS 5="SEHR ZUFRIEDEN")



T-Test: $p < 0,001$ (kein MH/MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die größte Differenz zwischen den Gruppen zeigt sich bei der Einschätzung zur Größe der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Hauses. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund ergibt sich hier ein Mittelwert von 3,84 (zwischen „geht so“ und „zufrieden“, aber tendenziell „zufrieden“), während er bei den Personen ohne Migrationshintergrund 0,36 Punkte höher liegt, auf 4,20 (zwischen „zufrieden“ und „sehr zufrieden“). Mit der Größe ihrer Wohnung bzw. ihres Hauses sind Ausländer/-innen im Schnitt am wenigsten zufrieden (Mittelwert von 3,72).

ABBILDUNG B-18: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DEN EINKAUFSMÖGLICHKEITEN? (MITTELWERTE VON 1="SEHR UNZUFRIEDEN" BIS 5="SEHR ZUFRIEDEN")

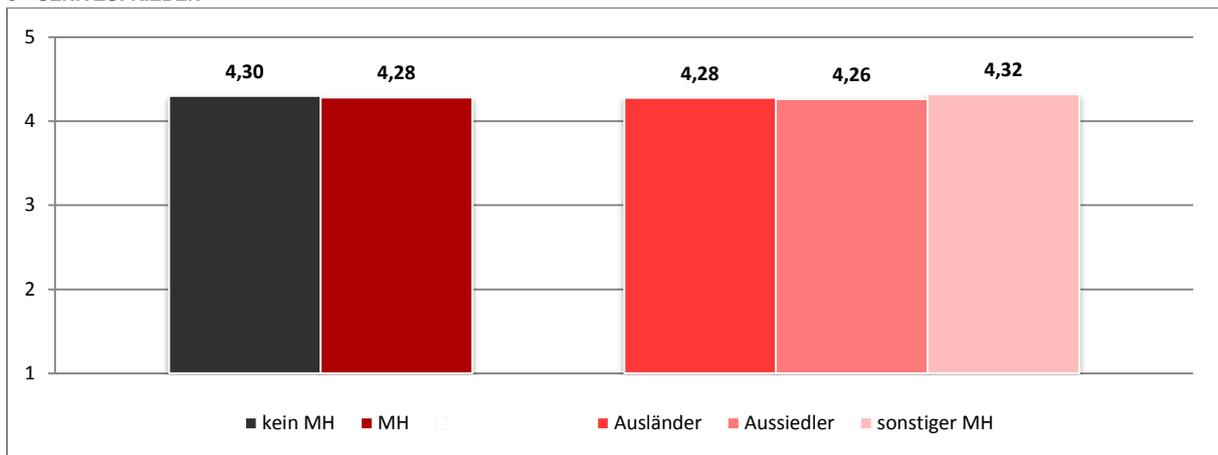


T-Test: $p = 0,024$ (kein MH/MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Bewertung der Einkaufsmöglichkeiten ist die einzige Kategorie, in der die Befragten mit Migrationshintergrund zufriedener sind als die ohne Migrationshintergrund. Das liegt besonders an den Einschätzungen der Ausländer/-innen und sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund.

ABBILDUNG B-19: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DER VERKEHRSANBINDUNG? (MITTELWERTE VON 1="SEHR UNZUFRIEDEN" BIS 5="SEHR ZUFRIEDEN")

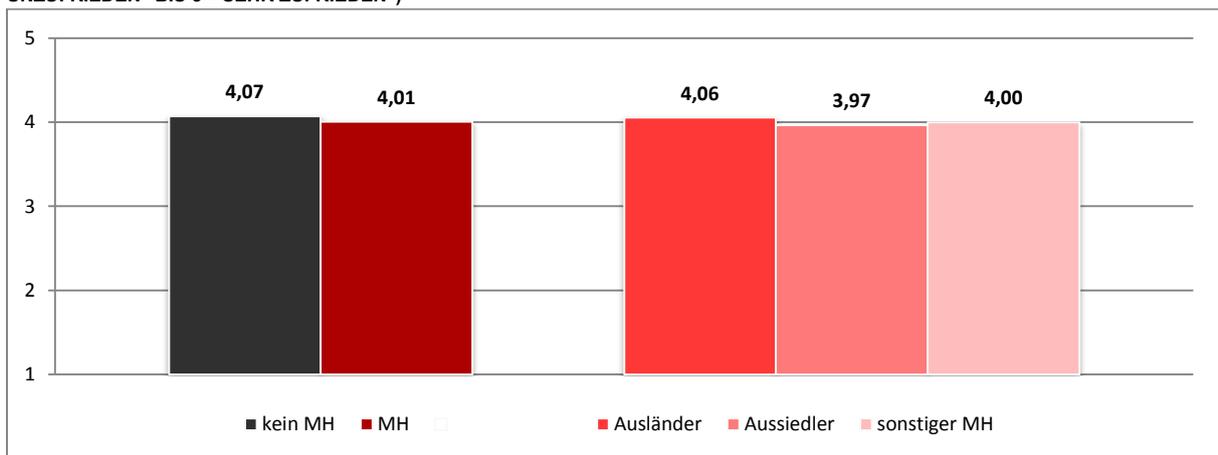


T-Test: $p = 0,647$ (kein MH/MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Bewertungen der Verkehrsanbindung und des Zusammenlebens mit den Nachbarn unterscheidet sich bei den untersuchten Gruppen kaum (Abbildung B-19 und Abbildung B-20). Tendenziell sind die befragten Aussiedler/-innen allerdings auch hier etwas weniger zufrieden.

ABBILDUNG B-20: WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DEM ZUSAMMENLEBEN MIT IHREN NACHBARN? (MITTELWERTE VON 1="SEHR UNZUFRIEDEN" BIS 5="SEHR ZUFRIEDEN")



T-Test: $p = 0,106$ (kein MH/MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

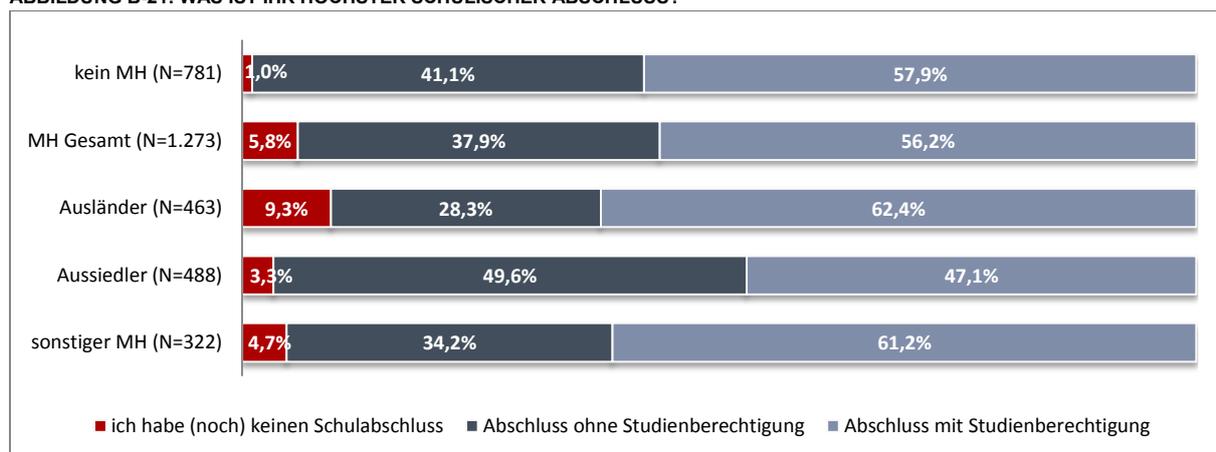
4 Strukturelle Integration II – Schul- und Berufsausbildung

4.1 Schulabschlüsse

Die persönliche Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sehr stark vom erreichten Schulabschluss beeinflusst. Deshalb wurden die Befragten zunächst nach ihrem höchsten schulischen Abschluss gefragt. Um eine Vergleichbarkeit mit ausländischen Schulabschlüssen zu gewährleisten, wurde dabei lediglich zwischen Abschlüssen mit einer Berechtigung zum Hochschulstudium und Abschlüssen ohne eine solche Berechtigung unterschieden.

In beiden Gruppen hat die deutliche Mehrheit einen Schulabschluss erreicht, der zu einem Studium berechtigt (57,9% bei den Befragten ohne, 56,2% bei den Befragten mit Migrationshintergrund). Auffällig ist, dass 5,8% der Befragten mit Migrationshintergrund (noch) keinen Schulabschluss besitzen, während dies auf nur 1% der Personen ohne Migrationshintergrund zutrifft. Zunächst könnte man vermuten, dass viele dieser Personen sehr jung sind und noch zur Schule gehen. Das ist aber nicht der Fall: Nur fünf der 73 Befragten mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss sind unter 25 Jahre alt.

ABBILDUNG B-21: WAS IST IHR HÖCHSTER SCHULISCHER ABSCHLUSS?



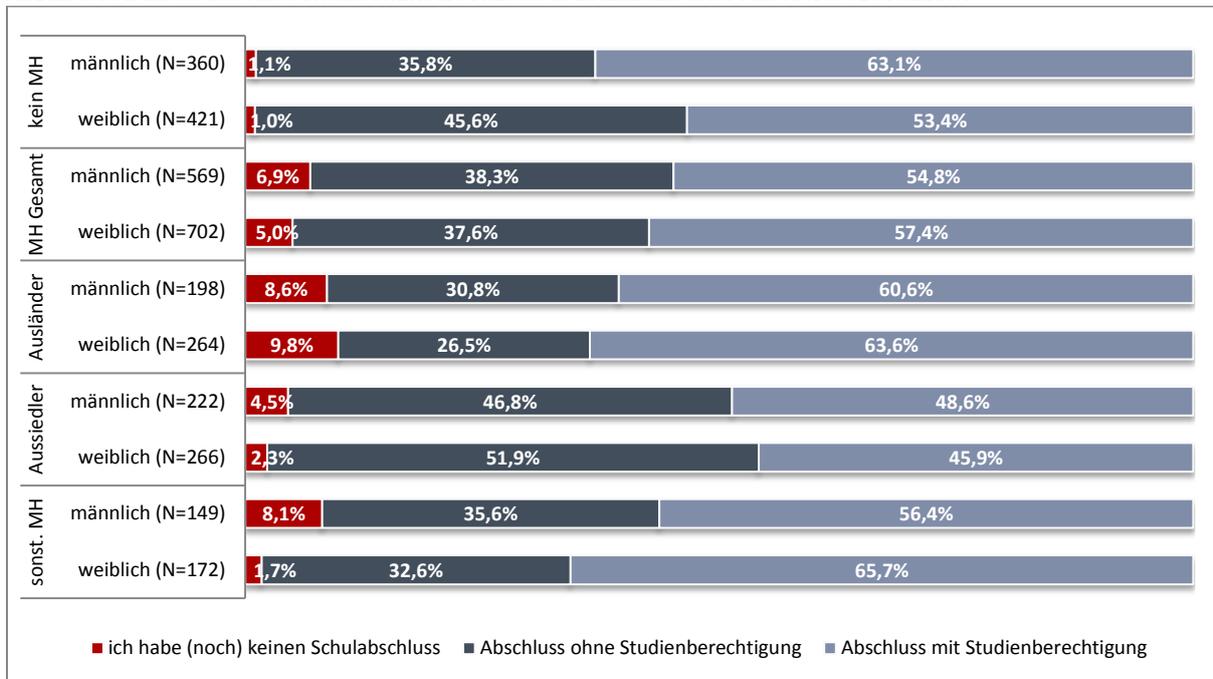
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei der weiteren Differenzierung nach der Art des Migrationshintergrunds kommen hinsichtlich der erreichten Schulabschlüsse deutliche Unterschiede zum Vorschein. So haben Aussiedler/-innen als einzige Teilgruppe in der Mehrzahl einen Abschluss ohne Studienberechtigung (49,6%), während Ausländer/-innen und die weiteren Deutschen mit Migrationshintergrund jeweils zu über 60% eine Berechtigung zum Studium erreicht haben. Von den ausländischen Teilnehmer/-innen haben 9,3% (noch) keinen Schulabschluss, der Anteil ist hier fast bzw. mehr als doppelt so hoch wie in den anderen Teilgruppen. Diese Resultate unterstreichen Ergebnisse des Zensus 2011, nach denen Regensburger/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit insgesamt häufiger über einen Abschluss mit Hochschulreife verfügen als Deutsche, gleichzeitig aber auch sehr viel öfter gar keinen Schulabschluss erlangt haben (siehe Kapitel A4.4).

Differenziert man die Angaben zum höchsten erreichten Schulabschluss zusätzlich nach Geschlecht, so wird ersichtlich, dass Frauen mit sonstigem Migrationshintergrund (also in der Regel Eingebürgerte oder Frauen mit eingewanderten Eltern) tendenziell die höchsten Abschlüsse vorweisen (Abbildung B-22): fast 66% haben einen Abschluss mit Studienberechtigung erreicht. Am geringsten ist dieser Anteil mit knapp 46% unter den Aussiedlerinnen.

ABBILDUNG B-22: HÖCHSTER SCHULISCHER ABSCHLUSS IN EINZELNEN GRUPPEN NACH GESCHLECHT



Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,022$ (kein MH); $p = 0,317$ (MH Gesamt); $p = 0,578$ (Ausländer); $p = 0,261$ (Aussiedler); $p = 0,017$ (sonstiger MH)
 Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Migrantengruppen zeigt sich auch bei den Geschlechterdifferenzen eine große Heterogenität. Unter den ausländischen Befragten haben Frauen häufiger (noch) keinen Schulabschluss als Männer, sie besitzen aber auf der anderen Seite öfter eine Studienberechtigung. Bei den Aussiedler/-innen ist der Geschlechterunterschied umgekehrt, hier haben Männer öfter keinen Schulabschluss und auch häufiger einen Abschluss, der zum Studium berechtigt.

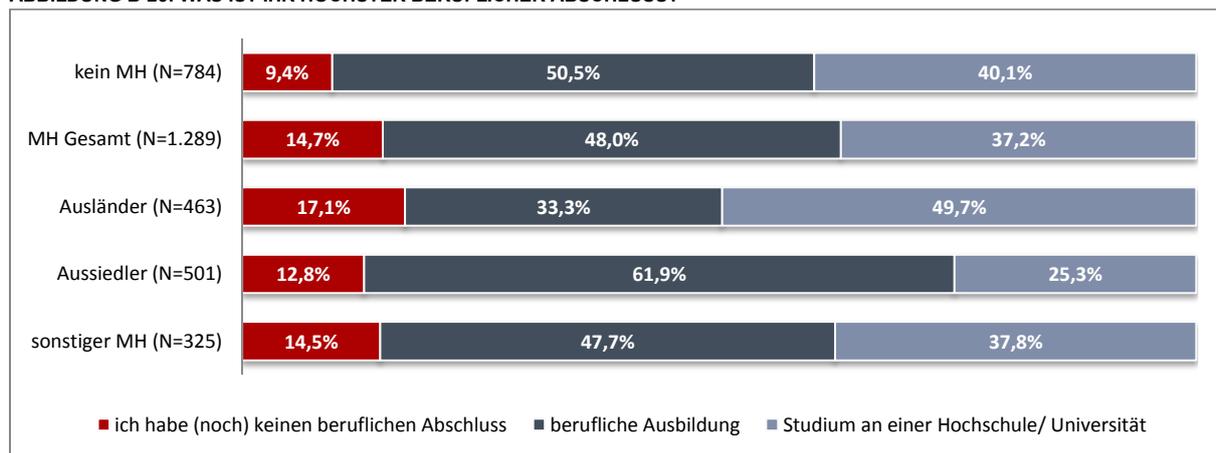
Die größten Unterschiede bezüglich des Geschlechts sind bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund zu finden: Hier ist der Anteil der Frauen ohne Schulabschluss der niedrigste aller verglichenen Gruppen, während der entsprechende Anteil unter den Männern fast so hoch ist wie bei den Ausländern. Die Frauen mit sonstigem Migrationshintergrund verfügen gleichzeitig am häufigsten über eine Studienberechtigung, der entsprechende Wert bei den Männern liegt eher im Mittelfeld.

4.2 Berufliche Abschlüsse

Ein zweiter wichtiger Grundstein für das Berufsleben ist eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung und/oder ein abgeschlossenes Studium. Die Befragten konnten angeben, ob ihr höchster erreichter beruflicher Abschluss eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium ist, oder ob sie (noch) keinen beruflichen Abschluss erreicht haben.

Bei Befragten mit und ohne Migrationshintergrund ist insgesamt die berufliche Ausbildung die häufigste Form des Berufsabschlusses. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund trifft dies sogar auf über die Hälfte der Befragten zu, aber auch 48% der Befragten mit Migrationshintergrund nennen die Berufsausbildung als höchsten erreichten Abschluss. Ein Studium an einer Hochschule haben 40,1% der Befragten ohne und 37,2% der Befragten mit Migrationshintergrund abgeschlossen. Der größte Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht darin, dass fast 15% der Personen mit Migrationshintergrund (noch) keinen beruflichen Abschluss ihr Eigen nennen. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund trifft das nur bei 9,4% zu, eine Differenz von 5,3 Prozentpunkten.

ABBILDUNG B-23: WAS IST IHR HÖCHSTER BERUFLICHER ABSCHLUSS?



Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,002$ (kein MH/MH); $p < 0,001$ (Ausländer/Aussiedler/sonstiger MH)

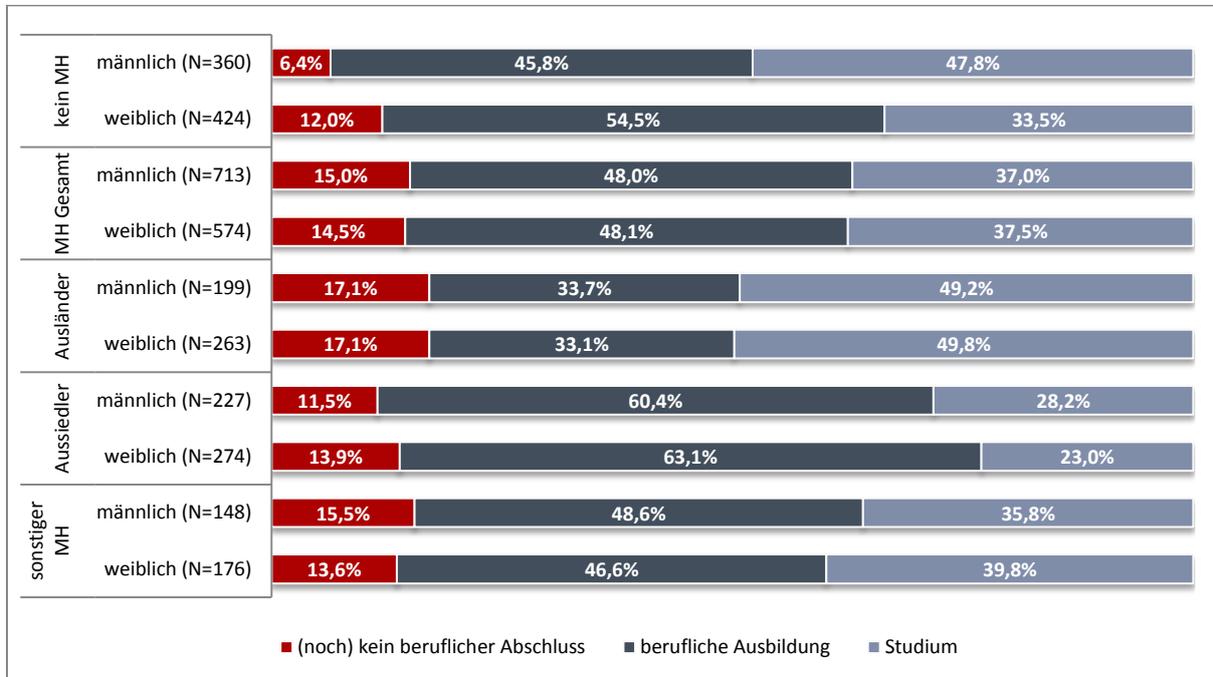
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Auch bei den beruflichen Abschlüssen sind die Teilgruppen mit Migrationshintergrund alles andere als homogen. Während für fast 62% der Aussiedler/-innen eine berufliche Ausbildung den höchsten Berufsabschluss darstellt, trifft dies nur auf 33,3% der Ausländer/-innen und 47,7% der übrigen Deutschen mit Migrationshintergrund zu. Bei den ausländischen Befragten überwiegen mit 49,7% sogar deutlich die Personen, die erfolgreich ein Studium absolviert haben. Allerdings verzeichnet diese Teilgruppe mit 17,1% auch den größten Anteil von Personen, die (noch) keinen beruflichen Abschluss ihr Eigen nennen.

Wie schon bei den Schulabschlüssen sind auch bei den beruflichen Abschlüssen die Geschlechterunterschiede bei Nicht-Migrant/-innen größer als bei Migrant/-innen: Männer ohne Migrationshintergrund haben weitaus seltener (noch) keinen beruflichen Abschluss (6,4% ggü. 12,0% der Frauen) und dafür sehr viel häufiger ein Studium abgeschlossen (47,8% ggü. 33,5%).

Bei den Befragten mit Migrationshintergrund besteht dagegen auf den ersten Blick kaum eine Differenz zwischen den Abschlüssen der Männer und Frauen, und auch bei einer weiteren Differenzierung nach Art des Migrationshintergrunds sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern eher gering (Abbildung B-24).

ABBILDUNG B-24: HÖCHSTER BERUFLICHER ABSCHLUSS IN EINZELNEN GRUPPEN NACH GESCHLECHT



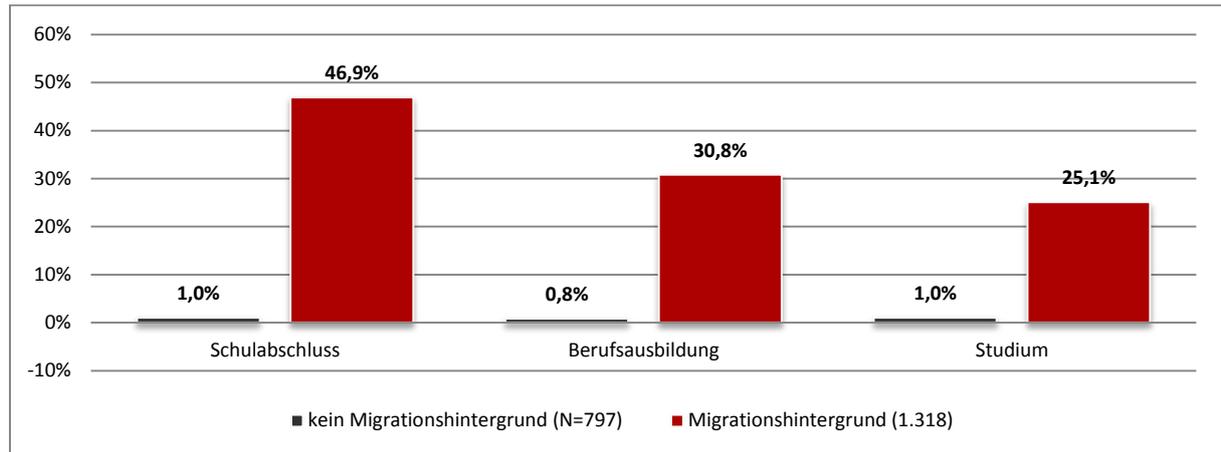
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$ (kein MH); $p = 0,960$ (MH Gesamt); $p = 0,991$ (Ausländer); $p = 0,359$ (Aussiedler); $p = 0,739$ (sonstiger MH)
 Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei den Frauen und Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind die Berufsabschlüsse nahezu identisch verteilt. Unter den Aussiedler/-innen besitzen Frauen häufiger (noch) keinen Berufsabschluss und seltener ein abgeschlossenes Studium. Unter den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund besitzen hingegen Männer häufiger (noch) keinen beruflichen Abschluss und haben seltener ein Studium absolviert.

4.3 Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Viele Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund sind erst im Erwachsenenalter nach Deutschland eingewandert und haben zuvor die Schule, eine Berufsausbildung oder ein Studium im Ausland abgeschlossen (Abbildung B-25). Konkret haben 618 der 1.318 Befragten mit Migrationshintergrund, oder knapp 47%, einen ausländischen Schulabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung bringen 406 Teilnehmer/-innen (knapp 31%) aus dem Ausland mit, und 331 Befragte (gut 25%) verfügen über einen ausländischen Studienabschluss. Bei den Teilnehmer/-innen ohne Migrationshintergrund spielt dieses Thema erwartungsgemäß keine große Rolle.

ABBILDUNG B-25: IM AUSLAND ERWORBENE ABSCHLÜSSE NACH MIGRATIONSHINTERGRUND

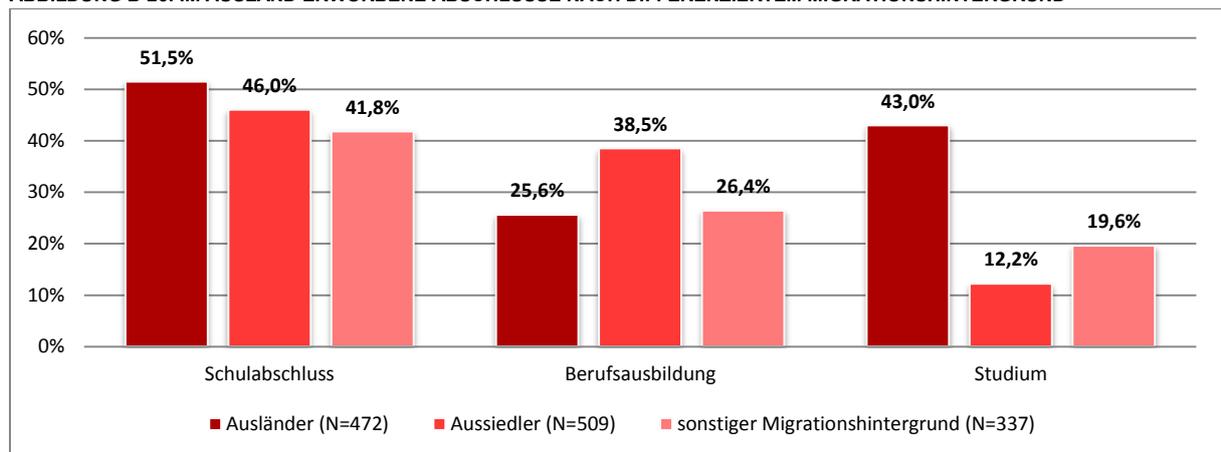


Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$ (in allen Kategorien)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben besonders häufig ihre Schulzeit im Ausland verbracht (Abbildung B-26): über die Hälfte, nämlich 243 von 472 ausländischen Teilnehmer/-innen, haben die Schule im Ausland abgeschlossen. Bei den befragten Aussiedler/-innen beträgt der Anteil 46% (234 von 509), unter den sonstigen Personen mit Migrationshintergrund knapp 42% (141 von 337).

ABBILDUNG B-26: IM AUSLAND ERWORBENE ABSCHLÜSSE NACH DIFFERENZIERTEM MIGRATIONSHINTERGRUND



Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,022$ (Schulabschluss); $p < 0,001$ (Ausbildung und Studium)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

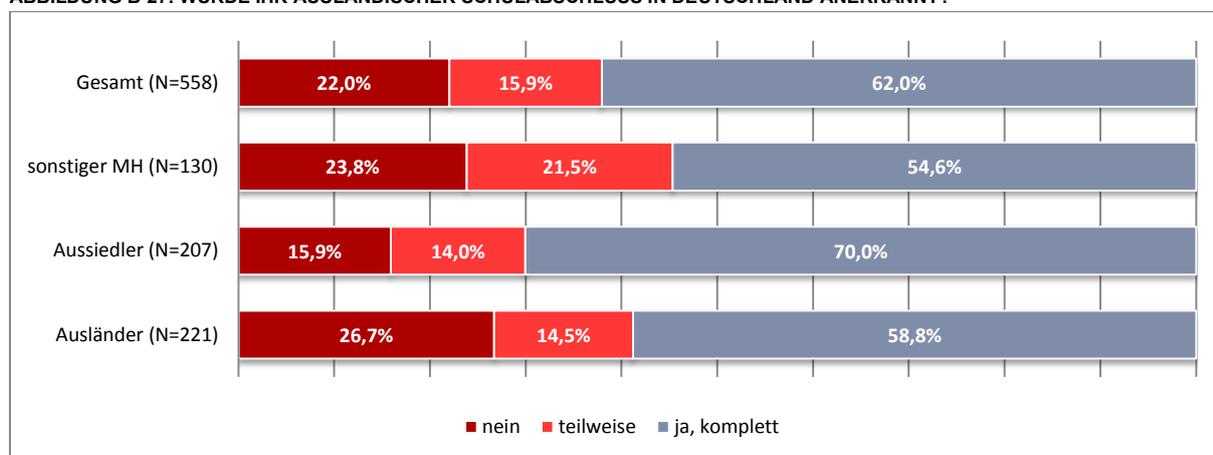
Die befragten Aussiedler/-innen haben besonders häufig eine Berufsausbildung im Ausland abgeschlossen: 38,5%, nämlich 196 von 509 Personen, weisen einen solchen Abschluss auf. Unter den Ausländer/-innen und sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund trifft dies jeweils nur auf ca. 26% zu. Besonders offensichtlich sind die Unterschiede bei ausländischen Studienabschlüssen. Diese sind vor allem bei den Teilnehmer/-innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft verbreitet, wo 203 von 472 Befragten (43%) ein im Ausland abgeschlossenes Studium aufweisen. Von den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund betrifft dies knapp 20% (66 von 337), von den befragten Aussiedler/-innen sogar nur gut 12% (62 von 509).

Diese im Ausland erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen können die eingewanderten Menschen nur dann vollständig auf dem Arbeitsmarkt einbringen, wenn diese Abschlüsse auch in Deutschland

offiziell anerkannt werden. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen hat in letzter Zeit in der Integrationsdebatte an Bedeutung gewonnen. Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) wurde ab April 2012 auch eine neue gesetzliche Basis dafür geschaffen. Falls Bildungs- oder Berufsabschlüsse im Ausland erworben wurden, stellt sich also die Frage, ob diese dann auch in Deutschland anerkannt wurden.

Bei 62% der Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund wurde der ausländische Schulabschluss komplett, und bei weiteren 15,9% zumindest teilweise anerkannt (Abbildung B-27). 22% haben im Ausland einen Schulabschluss erworben, der in Deutschland (bisher) nicht anerkannt wurde. Die befragten Aussiedler/-innen verfügen im Vergleich mit den anderen Migrantengruppen deutlich häufiger über anerkannte ausländische Schulabschlüsse.

ABBILDUNG B-27: WURDE IHR AUSLÄNDISCHER SCHULABSCHLUSS IN DEUTSCHLAND ANERKANNT?

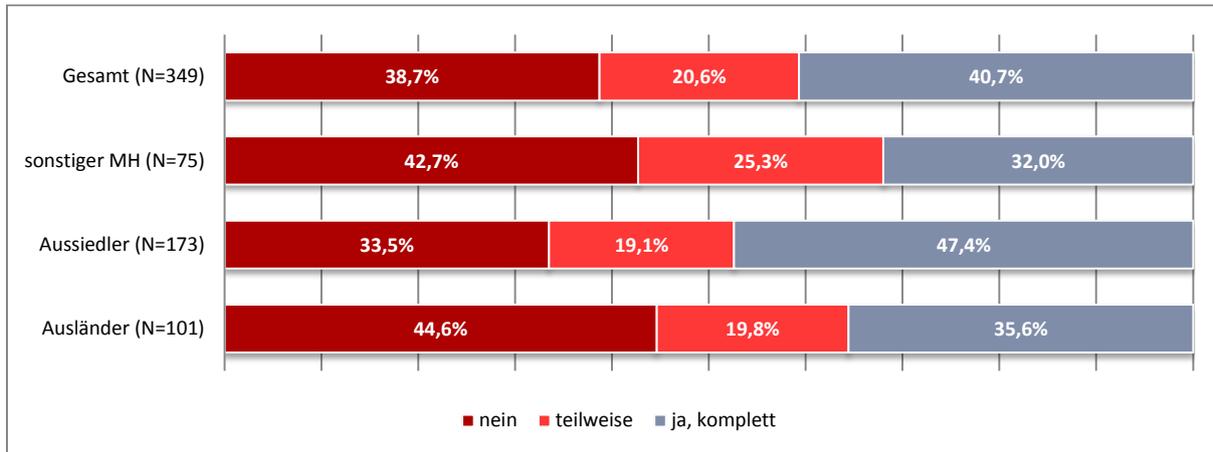


Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,012$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Deutlich problematischer stellt sich die Situation bei im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildungen dar (Abbildung B-28). Hier wurde nur bei 40,7% der Befragten mit Migrationshintergrund der Abschluss komplett, sowie bei weiteren 20,6% teilweise anerkannt. 38,7% haben im Ausland eine Berufsausbildung abgeschlossen, die (bisher) in Deutschland nicht anerkannt wurde. Besonders sind davon Ausländer/-innen betroffen: von ihnen haben sogar 44,6% eine in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung, und bei nur 35,6% wurde die Berufsausbildung komplett anerkannt. Bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund ist dieser Anteil mit 32% noch niedriger. Etwas besser stehen auch hier im Vergleich die befragten Aussiedler/-innen da, von denen immerhin 47,4% über einen komplett anerkannten Abschluss verfügen.

ABBILDUNG B-28: WURDE IHRE IM AUSLAND ERWORBENE BERUFSAUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND ANERKANNT?

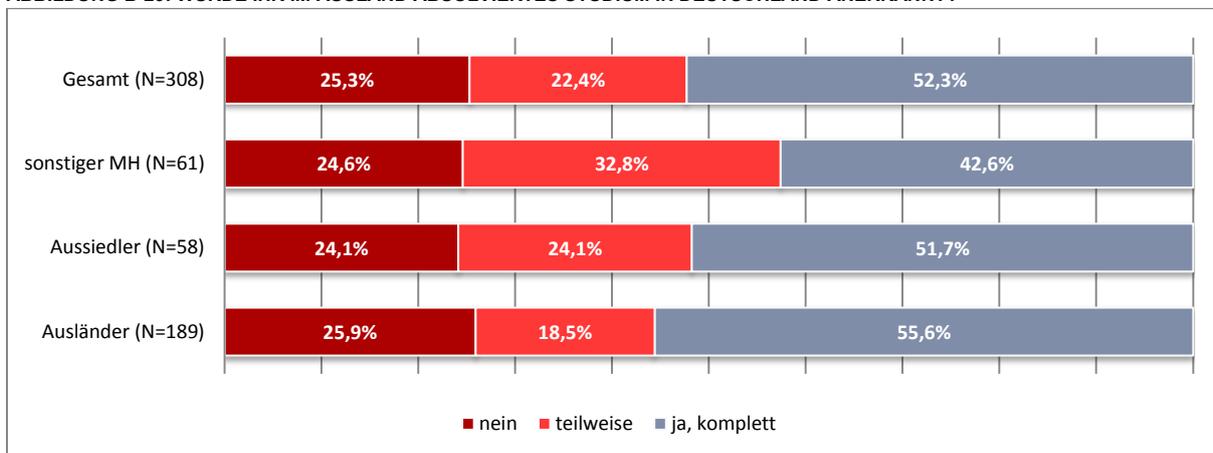


Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,117$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei 52,3% der Befragten mit Migrationshintergrund, die im Ausland ein Hochschulstudium absolviert haben, wurde dies in Deutschland komplett, bei weiteren 22,4% teilweise anerkannt. Allerdings verfügt auch ein gutes Viertel der Befragten über einen nicht anerkannten Studienabschluss. Bei dieser Frage bestehen weniger große Unterschiede zwischen den Migrantengruppen. Lediglich bei den deutschen Teilnehmern mit sonstigem Migrationshintergrund fällt der Anteil der komplett anerkannten Abschlüsse etwas ab, während der Anteil teilweise anerkannter Abschlüsse erhöht ist. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der befragten Aussiedler/-innen und sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund, die ein Studium im Ausland abgeschlossen haben, mit 58 bzw. 61 Personen relativ niedrig ist.

ABBILDUNG B-29: WURDE IHR IM AUSLAND ABSOLVIERTES STUDIUM IN DEUTSCHLAND ANERKANNT?



Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,212$

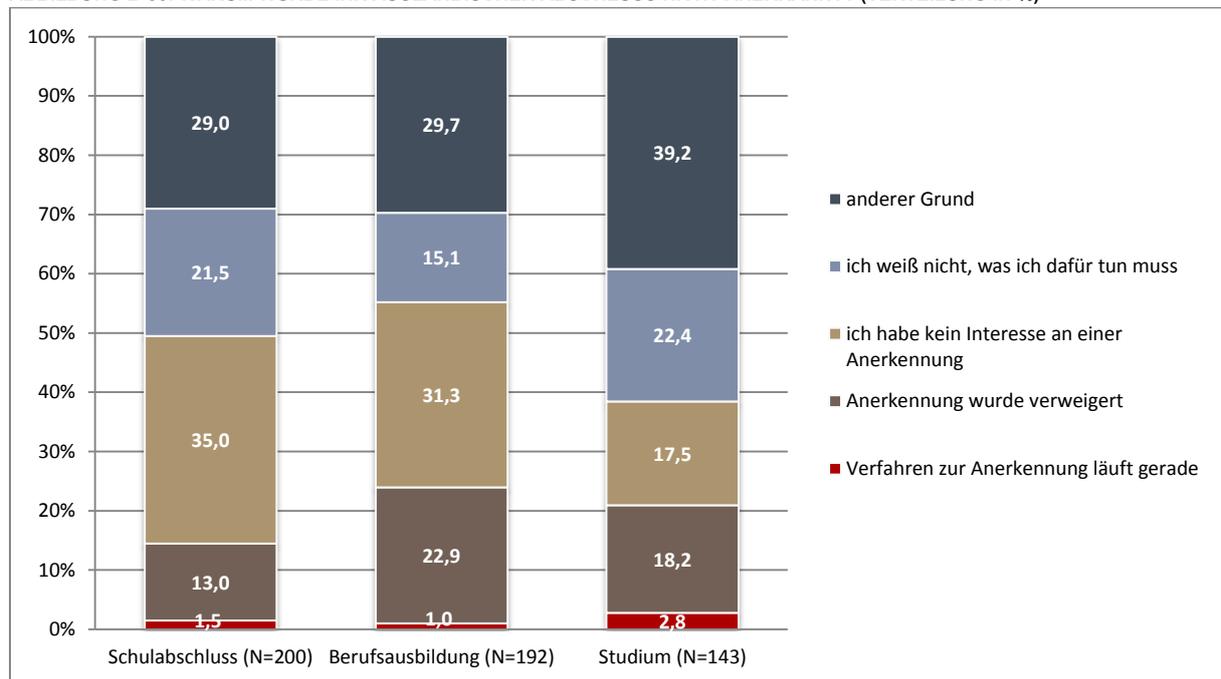
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Abschließend wurden die Teilnehmer/-innen auch zu den Gründen befragt, weswegen die jeweiligen Abschlüsse nicht anerkannt wurden (Abbildung B-30). Bezüglich der ausländischen Schulabschlüsse haben 35% kein Interesse an einer Anerkennung. 21,5%, also gut ein Fünftel, wissen nicht, was sie für eine Anerkennung tun müssen. 13% haben sich vergeblich um eine Anerkennung bemüht.

Bei den Berufsausbildungen haben 31,3% kein Interesse an einer Anerkennung. Bei 22,9% der Befragten wurde die Anerkennung verweigert. Gut 15% wissen nicht, was sie für eine Anerkennung tun müssen. 22,4% der Befragten, deren ausländischer Studienabschluss bisher nicht anerkannt

wurde, geben an, dass sie nicht wissen, was sie für eine Anerkennung tun müssen. 18,2% haben sich erfolglos um eine Anerkennung bemüht, und 17,5% haben kein Interesse an einer Anerkennung.

ABBILDUNG B-30: WARUM WURDE IHR AUSLÄNDISCHER ABSCHLUSS NICHT ANERKANNT? (VERTEILUNG IN %)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Eng gefasst liegt das Potenzial von Personen mit Informationsbedarf in Bezug auf die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation insgesamt bei 1.485 Personen, darunter 839 Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und 656 Personen mit abgeschlossenem und nicht anerkanntem Studium⁷⁵. Bei Akademiker/-innen betrifft dies mehr als ein Fünftel. Weit gefasst liegt die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund, die im Hinblick auf die berufliche Anerkennung möglicherweise Informationen schätzen würden, bei 4.265 (inklusive die Personen, die einen anderen Grund für die Nichtanerkennung angeben).

⁷⁵ Hochrechnung auf Basis der 46.098 Personen mit Migrationshintergrund im Melderegister, bezogen auf Personen die eine Ausbildung abgeschlossen haben, die nicht anerkannt wurde und die nicht wissen, was sie dafür tun müssen.

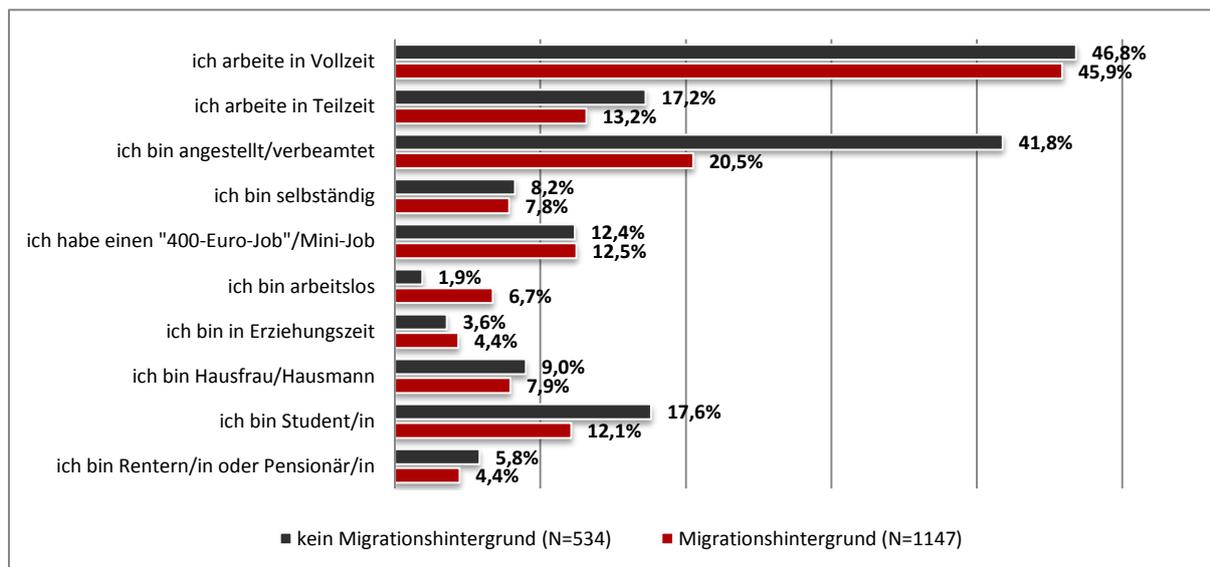
5 Strukturelle Integration III – Arbeiten in Regensburg

5.1 Beruflicher Status

Die Teilnehmer/-innen wurden gefragt, welche Aussagen auf ihre berufliche Situation zutreffen. Die Antworten bilden den beruflichen Status der Befragten ab. Die Analyse beschränkt sich dabei auf die Befragten im Erwerbsalter (unter 65 Jahre), da die über 65-jährigen im Normalfall Rentner/-innen oder Pensionär/-innen sind.

Bei einigen Aspekten ergeben sich große Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (Abbildung B-31): Personen ohne Migrationshintergrund sind mehr als doppelt so oft angestellt oder verbeamtet; der Arbeitslosenanteil ist bei Migrant/-innen hingegen mehr als dreimal so hoch wie bei Nicht-Migrant/-innen. Bei vielen weiteren Aspekten sind die Differenzen zwischen den beiden Gruppen allerdings eher gering.

ABBILDUNG B-31: WELCHE DIESER AUSSAGEN TRIFFT AUF SIE ZU? (BEFRAGTE UNTER 65 JAHREN)

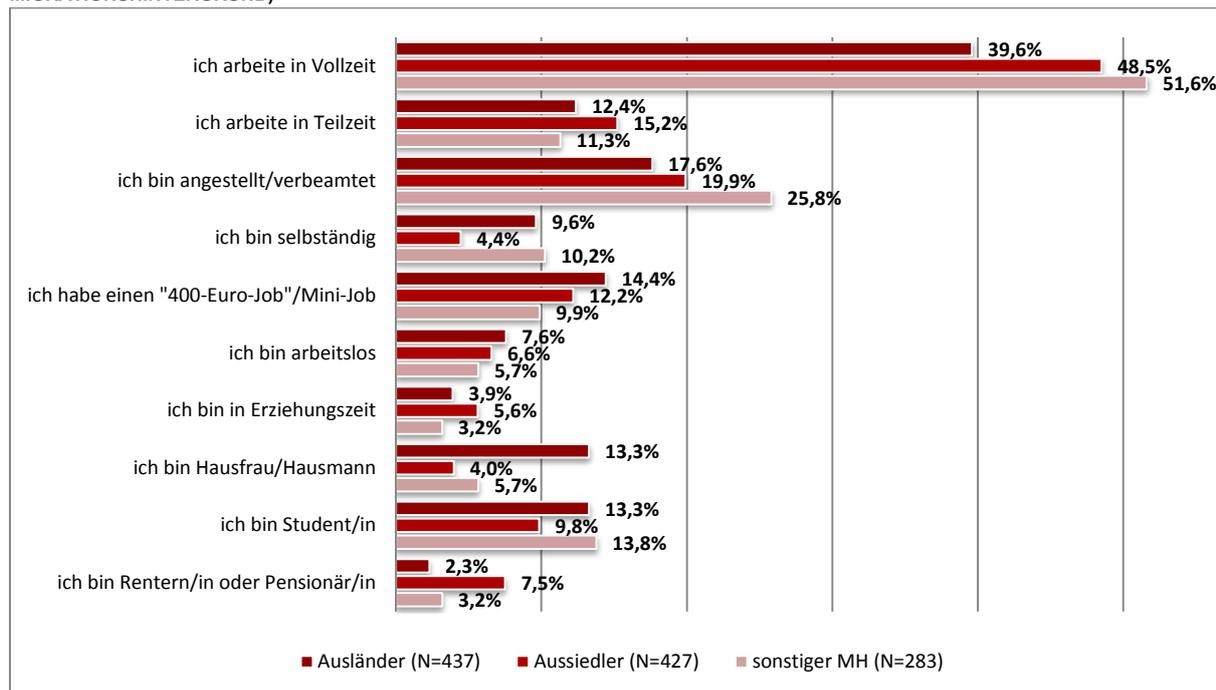


Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Teilgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich wiederum teilweise deutlich (Abbildung B-32). So arbeiten nur knapp 40% der ausländischen Staatsbürger/-innen in Vollzeit, bei Aussiedler/-innen und sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund ist es knapp unter bzw. knapp über die Hälfte. Über ein Viertel der sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund sind angestellt oder verbeamtet, bei Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen unter 20%.

Der Anteil der Selbständigen ist bei Aussiedler/-innen weniger als halb so hoch wie bei den anderen Teilgruppen. Ausländer/-innen haben häufiger einen Mini-Job, sind etwas häufiger arbeitslos und sind deutlich häufiger Hausfrauen bzw. Hausmänner. Interessant ist, dass 7,5% der unter 65-jährigen Aussiedler/-innen bereits in Rente bzw. Pension sind. Der Anteil ist in dieser Gruppe mehr als doppelt so hoch wie bei Ausländer/-innen und anderen Deutschen mit Migrationshintergrund.

ABBILDUNG B-32: WELCHE DIESER AUSSAGEN TRIFFT AUF SIE ZU? (BEFRAGTE UNTER 65 JAHREN NACH MIGRATIONSHINTERGRUND)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

5.1.1 Geschlechterspezifische Analyse

Erfahrungsgemäß sind gerade beim beruflichen Status die Unterschiede zwischen den Geschlechtern besonders ausgeprägt. Dies wird durch die Antworten der Befragungsteilnehmer/-innen unterstrichen (Tabelle B-5).

Beim *Anteil der Vollzeit-Erwerbstätigen* tritt beispielsweise bereits auf den ersten Blick eine signifikante Geschlechterdifferenz zutage. In der Gruppe ohne Migrationshintergrund arbeiten fast 69% der Männer in Vollzeit, von den Frauen nur knapp 31%. In der Gesamtheit der Migranten ist die Verteilung nahezu identisch, auch hier sind Männer mehr als doppelt so oft Vollzeit erwerbstätig wie Frauen. Ausländerinnen arbeiten mit Abstand am seltensten in Vollzeit, der Anteil beträgt bei ihnen nur knapp unter 25%. Der höchste Anteil an Vollzeit erwerbstätigen Frauen ist mit fast 38% bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund zu finden.

In allen befragten Gruppen arbeiten Frauen weitaus öfter in *Teilzeit*. Bei den befragten Frauen ohne Migrationshintergrund trifft das auf knapp 27% zu, bei den Frauen mit Migrationshintergrund auf 21,5%. Im Vergleich der einzelnen Migrantengruppen ist der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Personen unter den Aussiedlerinnen mit gut 25% überdurchschnittlich hoch.

TABELLE B-5: BERUFLICHER STATUS NACH GESCHLECHT (NUR BEFRAGTE UNTER 65)

	kein Migrationshintergrund		Migrationshintergrund	
	weiblich (N=308)	männlich (N=226)	weiblich (N=634)	männlich (N=511)
"ich arbeite in Vollzeit"	30,8%	68,6%	30,6%	64,8%
"ich arbeite in Teilzeit"	26,6%	4,4%	21,5%	2,9%
"ich bin angestellt/verbeamtet"	35,7%	50,0%	18,6%	22,9%
"ich bin selbständig"	8,1%	8,4%	6,2%	10,0%
"ich habe einen 400-Euro-Job/Minijob"	15,3%	8,4%	16,7%	7,2%
"ich bin arbeitslos"	1,9%	1,8%	6,3%	7,0%
"ich bin Hausfrau/Hausmann"	15,3%	0,4%	13,2%	1,4%

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Genau die Hälfte der befragten Männer ohne Migrationshintergrund ist *angestellt oder verbeamtet*, der entsprechende Anteil unter den Frauen ist mit knapp unter 36% weitaus niedriger. Migranten sind insgesamt seltener Angestellte oder Beamte: der Anteil beträgt bei den Männern ca. 23%, bei den Frauen knapp 19%. Die größte Geschlechterdifferenz unter den Migrantengruppen zeigt sich hier bei den Befragten mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wo der Anteil der angestellten bzw. verbeamteten Frauen (12,3%) nur halb so groß ist wie bei den Männern (25%). Bei Aussiedler/-innen und den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund bestehen bei dieser Frage kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Der *Anteil der Selbständigen* ist insgesamt unter den befragten Migrant/-innen und Nicht-Migrant/-innen fast identisch. Während bei den Personen ohne Migrationshintergrund auch die Geschlechterdifferenz vernachlässigbar ist, ist sie bei den Befragten mit Migrationshintergrund durchaus relevant: 10% der Männer sind hier selbständig, aber nur gut 6% der Frauen. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind wiederum in den einzelnen Migrantengruppen unterschiedlich ausgeprägt. Der Anteil der selbständigen Ausländerinnen ist sogar etwas höher als der der Ausländer (9,9% gegenüber 9,2%), wogegen Aussiedlerinnen extrem selten selbständig sind (1,3%). Auch bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund ist die Geschlechterdifferenz vergleichsweise hoch (Frauen: 7,4%; Männer: 13,5%).

Die so genannten *400-Euro-Jobs/Minijobs*⁷⁶ sind unter Frauen weiter verbreitet, und zwar in allen befragten Gruppen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist aber je nach betrachteter Gruppe unterschiedlich groß: fast 17% aller Migrantinnen gehen einem Minijob nach, der Anteil liegt hier fast 10 Prozentpunkte höher als bei Männern mit Migrationshintergrund. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund ist der Minijob-Anteil unter den Frauen mit gut 15% ebenfalls höher als unter den Männern, der Abstand beträgt hier aber nur ca. 7 Prozentpunkte. Im Vergleich der einzelnen Migrantengruppen ist die Geschlechterdifferenz bezüglich der Minijobs, wie schon bei den Fragen zu

⁷⁶ Inzwischen wurde die Gehaltsobergrenze bei Minijobs auf 450 Euro angehoben. Zum Zeitpunkt der Befragung galt aber noch die frühere Grenze von 400 Euro.

Teilzeitarbeit und Selbständigkeit, bei Aussiedler/-innen besonders groß: 17,6% der Aussiedlerinnen haben einen 400-Euro-Job, bei den Männern beträgt der Anteil nur 5,7%. Am kleinsten ist der Geschlechterunterschied mit gut 3 Prozentpunkten (Frauen: 11,4%; Männer: 8,3%) bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund.

Die *Arbeitslosigkeit* ist bei den Befragten ohne Migrationshintergrund sehr gering, und zwar unabhängig vom Geschlecht. Der Arbeitslosenanteil unter den befragten Migranten ist mehr als dreimal so hoch, und auch der Geschlechterunterschied ist deutlicher: Männer mit Migrationshintergrund sind insgesamt häufiger arbeitslos als Frauen. Das liegt allerdings hauptsächlich am erneut großen Geschlechterunterschied unter den befragten Aussiedler/-innen, wo 7,7% der Männer, aber nur 5,6% der Frauen, arbeitslos sind.

Erwartungsgemäß sind die *Anteile der Hausfrauen/Hausmänner* unter den befragten Männern und Frauen sehr unterschiedlich. Allerdings unterscheidet sich auch hier das Ausmaß der Geschlechterdifferenz je nach betrachteter Gruppe. Der größte Unterschied ist bei den ausländischen Staatsbürger/-innen zu finden: über 22% der Ausländerinnen bezeichnen sich als Hausfrauen, aber nur knapp über 1% der Ausländer als Hausmänner. Am geringsten ist die Differenz bei Deutschen mit sonstigem Migrationshintergrund, wo einem Hausfrauenanteil von gut 8% ein Hausmänneranteil von 3% gegenübersteht.

5.1.2 Analyse nach Altersgruppen

Die Analyse nach Altersgruppen zeigt, dass in der jüngeren Generation bezüglich der *Vollzeitarbeit* kein nennenswerter Unterschied zwischen Migrant/-innen und Nicht-Migrant/-innen besteht (Tabelle B-6). In der mittleren Altersgruppe von 35 bis unter 55 arbeiten die Befragten ohne Migrationshintergrund häufiger in Vollzeit, bei den über 55-jährigen ist der Anteil hingegen bei den Personen mit Migrationshintergrund etwas höher.

Bei der Frage nach der *Arbeit in Teilzeit* zeigt sich, ähnlich wie zuvor bei der Vollzeitarbeit, dass in der jüngeren Altersgruppe der 18- bis unter 35-jährigen kein bedeutsamer Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund besteht. Im mittleren Alter arbeiten Nicht-Migranten deutlich häufiger in Teilzeit (28,8% gegenüber 19,6%), in der höchsten Altersgruppe ist die Differenz hingegen gering.

In der jungen Altersgruppe sind etwa ein Drittel der Befragten ohne Migrationshintergrund *Angestellte oder Beamte*, bei Personen mit Migrationshintergrund nur knapp über ein Fünftel. Diese Abstände sind in den höheren Altersgruppen noch weitaus größer, da der Anteil in der Gruppe ohne Migrationshintergrund bei höherem Alter stark ansteigt, während sich die Altersgruppen bei Migranten bei dieser Frage kaum unterscheiden.

TABELLE B-6: BERUFLICHER STATUS NACH ALTERSGRUPPEN (NUR BEFRAGTE UNTER 65)

	kein Migrationshintergrund			Migrationshintergrund		
	18 bis unter 35 (N=209)	35 bis unter 55 (N=222)	55 Jahre und älter (N=103)	18 bis unter 35 (N=470)	35 bis unter 55 (N=506)	55 Jahre und älter (N=171)
"ich arbeite in Vollzeit"	44,5%	53,2%	37,9%	44,7%	49,0%	39,8%
"ich arbeite in Teilzeit"	7,2%	28,8%	12,6%	7,0%	19,6%	11,1%
"ich bin angestellt/verbeamtet"	33,5%	50,0%	40,8%	21,5%	21,7%	14,0%
"ich bin selbständig"	2,4%	14,4%	6,8%	4,3%	11,9%	5,8%
"ich habe einen 400-Euro-Job/Minijob"	19,6%	7,2%	8,7%	14,5%	10,9%	11,7%
"ich bin arbeitslos"	0,5%	1,8%	4,9%	5,3%	6,1%	12,3%
"ich bin Hausfrau/Hausmann"	2,4%	12,6%	14,6%	6,6%	10,1%	5,3%

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Unter den 18- bis unter 35-jährigen sind Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund fast doppelt so oft *selbständig* wie diejenigen ohne Migrationshintergrund (4,3% gegenüber 2,4%). In der mittleren Altersgruppe ist der Anteil unter den Nicht-Migrant/-innen etwas höher (14,4% gegenüber 11,9%), genau wie in der Gruppe ab 55 Jahren (6,8% gegenüber 5,8%).

Knapp 20% der jungen Befragten ohne Migrationshintergrund haben einen *Minijob*, bei denjenigen mit Migrationshintergrund beträgt der Anteil 14,5%. In den höheren Altersgruppen ist allerdings der Minijob-Anteil in der Migrantengruppe höher.

Der *Arbeitslosenanteil* ist höher, je älter die untersuchte Altersgruppe ist. Das gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Besonders niedrig ist der Anteil mit nur 0,5% bei den 18- bis 35-jährigen ohne Migrationshintergrund, extrem hoch ist er mit über 12% bei den über 55-jährigen mit Migrationshintergrund.

Junge Migrant/-innen bezeichnen sich deutlich häufiger als *Hausfrau bzw. Hausmann* (6,6%) als junge Menschen ohne Migrationshintergrund (2,4%). In den höheren Altersgruppen ist die Situation hingegen umgekehrt, besonders bei den Befragten ab 55 Jahren: hier beträgt der Anteil der Hausfrauen/-männer unter den Befragten ohne Migrationshintergrund fast 15%, bei Personen mit Migrationshintergrund nur gut 5%.

5.2 Zufriedenheit mit der beruflichen Situation

Die oben aufgeführten Unterschiede des beruflichen Status können unterschiedlich bewertet werden. Wichtig ist dabei auf jeden Fall die Sichtweise der Betroffenen selbst. Daher wurden die Befragten darum gebeten, auf einer Skala von 1 („sehr unzufrieden“) bis 5 („sehr zufrieden“) die Zufriedenheit mit ihrer momentanen beruflichen Situation auszudrücken (Tabelle B-7).

Tendenziell sind alle befragten Gruppen mit ihrer augenblicklichen beruflichen Situation eher zufrieden. Es bestehen aber signifikante Unterschiede, beispielsweise bei den Extremwerten: so sind nur 1,7% der Befragten ohne Migrationshintergrund sehr unzufrieden, bei den Befragten mit

Migrationshintergrund ist dieser Anteil mit 7,2% mehr als viermal so hoch. Unter den befragten Ausländer/-innen sind sogar 8,7% mit ihrer beruflichen Situation sehr unzufrieden.

Beim positiven Extremwert „sehr zufrieden“ stellt sich die Verteilung anders dar: 33,3% bzw. ein Drittel der deutschen Befragte mit sonstigem Migrationshintergrund sind mit ihrer momentanen beruflichen Situation sehr zufrieden, bei den Befragten ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil 29,7%. Die befragten Ausländer/-innen verzeichnen mit 20% den geringsten Anteil von „sehr zufriedenen“.

TABELLE B-7: ZUFRIEDENHEIT MIT BERUFLICHER SITUATION (BEFRAGTE UNTER 65 JAHREN)

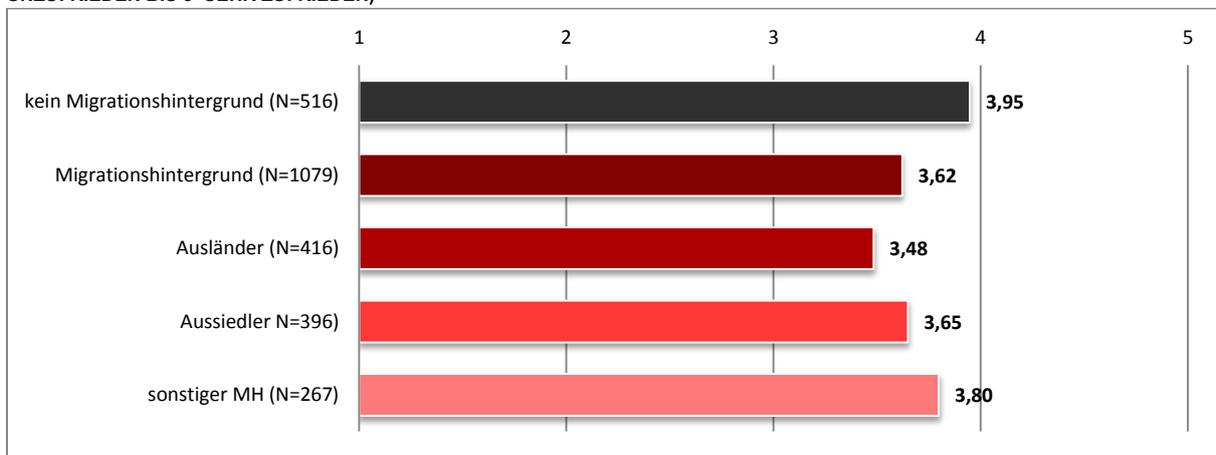
	kein Migrationshintergrund (N=516)	Migrationshintergrund Gesamt (N=1079)	Ausländer (N=416)	Aussiedler (N=396)	sonstiger MH (N=267)
sehr unzufrieden	1,7%	7,2%	8,7%	7,1%	5,2%
eher unzufrieden	5,6%	9,1%	10,6%	7,8%	8,6%
teil/teils	18,4%	23,2%	24,5%	23,5%	20,6%
eher zufrieden	44,6%	35,3%	36,3%	36,4%	32,2%
sehr zufrieden	29,7%	25,2%	20,0%	25,3%	33,3%

Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Personen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt weniger zufrieden mit ihrer beruflichen Situation – der Mittelwertunterschied ist hoch signifikant (Abbildung B-33). Ihr Mittelwert liegt bei 3,62, also zwischen den Einschätzungen „teils/teils“ und „zufrieden“. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund beträgt der Mittelwert 3,95 (knapp unter „zufrieden“). Die unzufriedenste Teilgruppe mit Migrationshintergrund sind Ausländer/-innen mit einem Mittelwert von 3,48.

ABBILDUNG B-33: ZUFRIEDENHEIT MIT BERUFLICHER SITUATION (BEFRAGTE UNTER 65 JAHREN, MITTELWERTE VON 1=SEHR UNZUFRIEDEN BIS 5=SEHR ZUFRIEDEN)

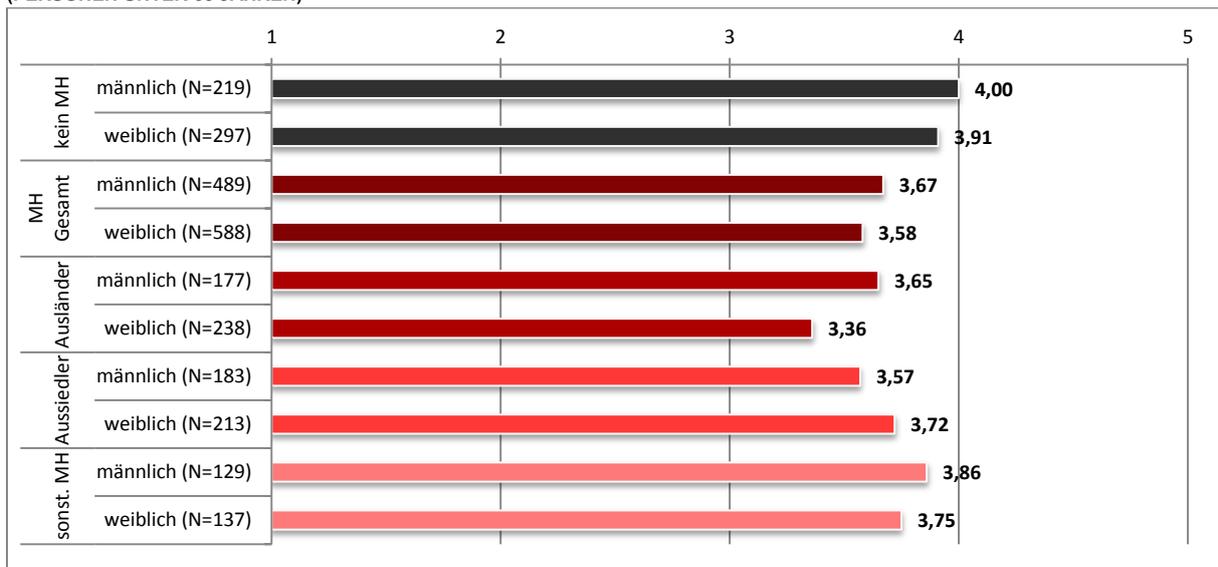


T-Test: $p < 0,001$ (kein MH/MH gesamt)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Sowohl unter Migrant/-innen als auch Nicht-Migrant/-innen sind Frauen insgesamt unzufriedener mit ihrer beruflichen Situation als Männer. Zwischen den einzelnen Migrantengruppen bestehen allerdings interessante Unterschiede (Abbildung B-34).

ABBILDUNG B-34: ZUFRIEDENHEIT MIT BERUFLICHER SITUATION NACH MIGRATIONSHINTERGRUND UND GESCHLECHT (PERSONEN UNTER 65 JAHREN)



T-Test: p = 0,316 (kein MH); p = 0,183 (MH Gesamt); p = 0,012 (Ausländer); p = 0,195 (Aussiedler); p = 0,441 (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

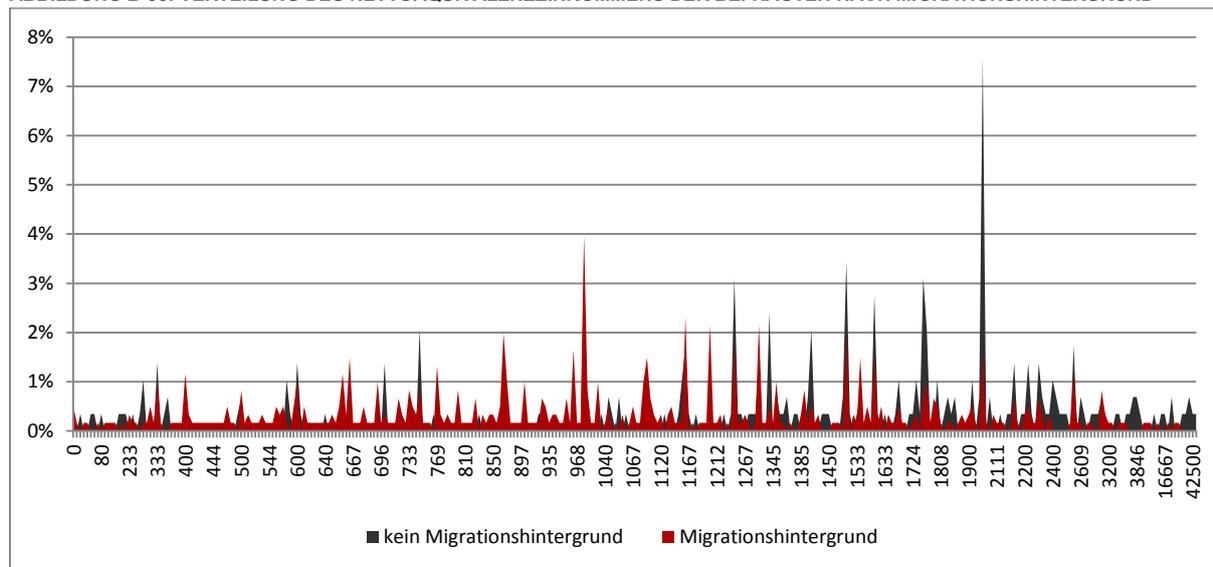
So sind unter Aussiedler/-innen die Frauen im Schnitt sogar zufriedener; ihr Mittelwert liegt 0,15 Punkte über dem der Männer. Ganz anders stellt sich die Lage bei den ausländischen Befragten dar: Hier liegt der Mittelwert der Frauen mit 3,36 fast 0,3 Punkte unter dem der Männer und ist auch der mit Abstand niedrigste Wert aller verglichenen Gruppen. Ausländerinnen sind demnach im Vergleich am unzufriedensten mit ihrer beruflichen Situation.

6 Strukturelle Integration IV – Finanzielle Situation

6.1 Einkommen

Die Teilnehmer/-innen wurden gefragt, wie hoch das monatliche Nettoeinkommen ihres gesamten Haushalts ist. Dazu zählen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit, Sozialleistungen wie Kindergeld, Arbeitslosengeld und Renten, aber auch Kapitaleinkünfte.

ABBILDUNG B-35: VERTEILUNG DES NETTOÄQUIVALENZEINKOMMENS DER BEFRAGTEN NACH MIGRATIONSHINTERGRUND



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Aus den Antworten kann in Verbindung mit den Angaben zur Zusammensetzung des Haushalts das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen⁷⁷ der befragten Personen berechnet werden. Von insgesamt 895 Personen liegen entsprechende Angaben vor (Abbildung B-35). Diese haben eine große Spannweite und variieren sehr stark. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass die Nettoäquivalenzeinkommen der Personen mit Migrationshintergrund breiter streuen und tendenziell im niedrigeren Einkommensbereich liegen.

Zur Analyse der Einkommensverteilung innerhalb der befragten Gruppen wurden die Einkommen der Teilnehmer/-innen mit und ohne Migrationshintergrund jeweils nach Höhe sortiert und vom niedrigsten bis zum höchsten Einkommen aufsteigend in 10 gleiche Teile zerlegt. So erhält man die sogenannten

⁷⁷Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch eine „Äquivalenzgröße“, die sich aus der Anzahl der Personen im Haushalt und deren Alter ergibt. Diese Äquivalenzgröße wird gemäß einer EU-weit gültigen Definition nach der modifizierten OECD-Skala berechnet. Der ersten erwachsenen Person im Haushalt wird das Gewicht 1,0 zugeteilt, jeder weiteren erwachsenen Person sowie Kindern ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren ergibt sich daher eine Äquivalenzgröße von 2,1 (= 1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.100 Euro monatlich beläuft sich dann das Nettoäquivalenzeinkommen für jede einzelne Person in diesem Haushalt auf 1 000 Euro (= 2 100 Euro dividiert durch 2,1) pro Monat. (Statistisches Bundesamt, 2012).

Einkommensdezile (Tabelle B-8). Im ersten Dezil befinden sich demnach die 10% Personen mit dem niedrigsten Nettoäquivalenzeinkommen, im zehnten Dezil die 10% mit dem höchsten. Die Grenzwerte der jeweiligen Einkommensdezile unterscheiden sich dabei in den beiden Gruppen teilweise recht stark.

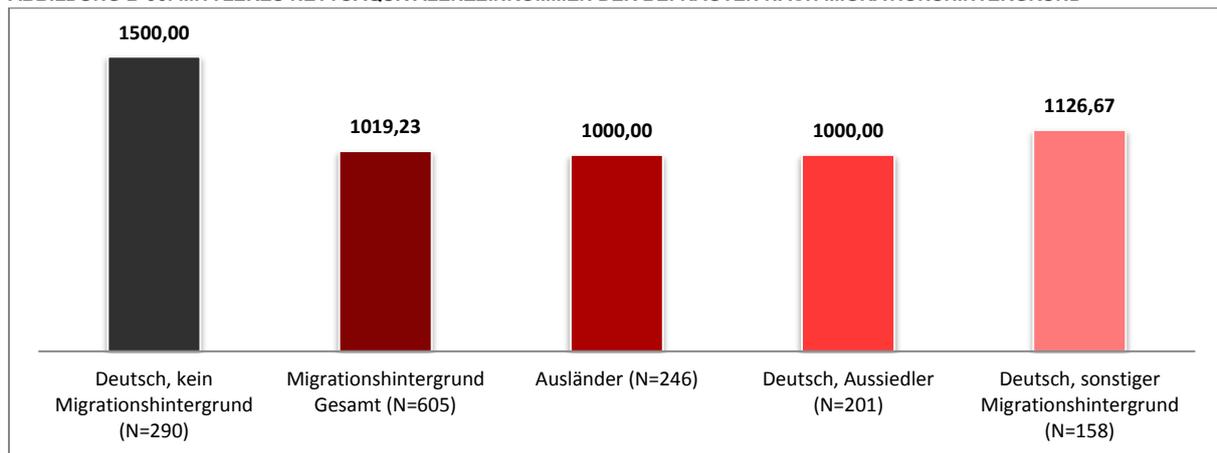
TABELLE B-8: EINKOMMENSGRUPPEN DER BEFRAGTEN, AUFGETEILT NACH DEZILEN

	kein Migrationshintergrund	Migrationshintergrund
1. Dezil	bis 567,33 Euro	bis 500 Euro
2. Dezil	567,34 bis 965,22 Euro	500,01 bis 666,67 Euro
3. Dezil	965,23 bis 1157,69 Euro	666,68 bis 777,08 Euro
4. Dezil	1157,70 bis 1333,33 Euro	777,09 bis 921,23 Euro
5. Dezil	1333,34 bis 1500,00 Euro	921,24 bis 1019,23 Euro
6. Dezil	1500,01 bis 1739,13 Euro	1019,24 bis 1153,85 Euro
7. Dezil	1739,14 bis 2000,00 Euro	1153,86 bis 1333,33 Euro
8. Dezil	2000,01 Euro bis 2173,91 Euro	1333,34 bis 1600,00 Euro
9. Dezil	2173,92 bis 2597,83 Euro	1600,01 bis 2000,00 Euro
10. Dezil	ab 2597,84 Euro	ab 2000,01 Euro

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Zum Vergleich des Einkommens von Gruppen wird üblicherweise auf den Median zurückgegriffen. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen (=Medianeinkommen) entspricht dem 5. Dezil. Es gibt den Wert an, bei dem sich die Bevölkerung in zwei Hälften teilt, also in diejenigen, die unter und diejenigen, die über dem Median liegen. Ein hoher Wert des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens ist ein Indikator dafür, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung ein hohes Einkommen hat. Dabei ist zu beachten, dass die Einkommen einzelner Haushalte recht weit von den Mittelwerten abweichen können.

ABBILDUNG B-36: MITTLERES NETTOÄQUIVALENZEINKOMMEN DER BEFRAGTEN NACH MIGRATIONS Hintergrund



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen beträgt unter den Befragten ohne Migrationshintergrund 1.500 Euro und bei den Befragten mit Migrationshintergrund 1.019,23 Euro (Abbildung B-36). Das mittlere Einkommen der Teilnehmer/-innen ohne Migrationshintergrund ist also um knapp 50% höher als das der Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund. Bei Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen beträgt es jeweils 1.000 Euro und bei Deutschen mit sonstigem Migrationshintergrund 1.126,67

Euro. Eingebürgerte Regensburger/-innen und Regensburger mit familiärem Migrationshintergrund erzielen also im Vergleich mit anderen Migrantengruppen etwas höhere Einkommen.

In der bayerischen Gesamtbevölkerung lag im Jahr 2010 das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen bei 1.486 Euro⁷⁸. Im Vergleich der Regierungsbezirke lag dabei die Oberpfalz mit einem Wert von 1.378 Euro an letzter Stelle. An der Spitze stand Oberbayern mit 1.625 Euro (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2012, S. 195ff.).

TABELLE B-9: MEDIANES NETTOÄQUIVALENZEINKOMMEN IN BAYERN UND DEN REGIERUNGSBEZIRKEN 2010 (EURO/MONAT)

	Nettoäquivalenzeinkommen*				
	Gesamt	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Wert	Wert	Differenz zu Gesamt	Wert	Differenz zu Gesamt
BY insgesamt	1.486	1.549	+4,2%	1.234	-17,0%
Oberbayern	1.625	1.707	+5,0%	1.354	-16,7%
Niederbayern	1.420	1.456	+2,5%	1.201	-15,4%
Oberpfalz	1.378	1.415	+2,7%	1.125	-18,4%
Oberfranken	1.385	1.427	+3,0%	1.114	-19,6%
Mittelfranken	1.460	1.538	+5,3%	1.195	-18,2%
Unterfranken	1.403	1.460	+4,1%	1.130	-19,5%
Schwaben	1.457	1.538	+5,6%	1.182	-18,9

* Gewichtet nach neuer OECD-Skala

Datenquelle: TNS Infratest Sozialforschung in: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2012

Die Unterschiede in der Einkommenssituation der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden auch auf der Landesebene deutlich (Tabelle B-9). So lag 2010 das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Menschen mit Migrationshintergrund mit 1.234 Euro um 17% niedriger als der Wert in der Gesamtbevölkerung und um 20,3% geringer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In der Oberpfalz waren die Abstände zur Gesamtbevölkerung (-18,4%) und zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (-20,5%) sogar noch etwas höher.

6.2 Armutsgefährdung

Der zentrale Indikator zur (materiellen) Armutsgefährdung der Bevölkerung bzw. einer Bevölkerungsgruppe ist die sogenannte Armutsgefährdungsquote. Sie gibt konkret den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens⁷⁹ an. Diese Armutsgefährdungsschwelle lag in Bayern im Jahr 2010 bei 892 Euro. In der Oberpfalz lag sie bezogen auf das mediane Nettoäquivalenzeinkommen im Regierungsbezirk bei 827 Euro. Die Armutsgefährdungsquote, also der Anteil der Personen mit einem

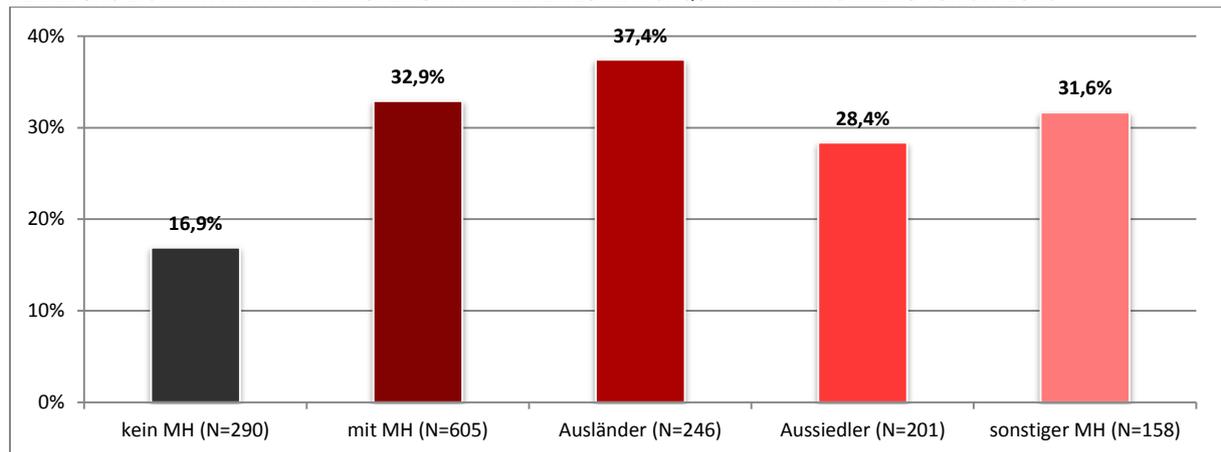
⁷⁸ Sozialbericht 2012 für Bayern abrufbar unter: http://www.zukunftsministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/sozialbericht_2012.pdf

⁷⁹ Diese Grenze hat historische Gründe, da bei ihrer Festlegung im Jahr 2001 dieser Wert in vielen europäischen Ländern dem Grundsicherungsniveau entsprach. Heute liegt in Deutschland und in Bayern die Armutsgefährdungsschwelle deutlich über dem Grundsicherungsniveau (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2012, S. 205).

mittleren Einkommen unterhalb dieser Schwelle, lag in Bayern im gleichen Jahr bei 13,8%, in Westdeutschland insgesamt bei 14,7%.

Unterhalb der Oberpfälzer Armutsgefährdungsschwelle von 2010 (neuere Werte liegen nicht vor) liegen 16,9% der Befragten ohne Migrationshintergrund, die Angaben zu ihrem Einkommen machten (Abbildung B-37). Von den Befragten mit Migrationshintergrund kommt mit 32,9% ein fast doppelt so hoher Anteil auf ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 827 Euro.

ABBILDUNG B-37: ANTEIL DER BEFRAGTEN UNTERHALB EINES NETTOÄQUIVALENZEINKOMMENS VON 827 EURO



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

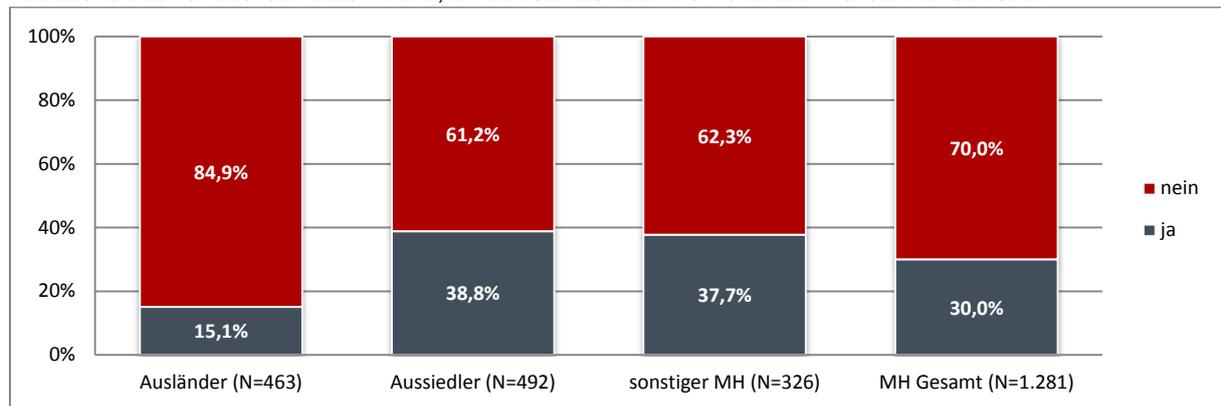
In den einzelnen Teilgruppen deutet sich eine nochmals höhere Armutsgefährdung der ausländischen Bevölkerung an: von den Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit befinden sich 37,4%, also deutlich über ein Drittel, unterhalb der Oberpfälzer Armutsgefährdungsschwelle. Unter den befragten Aussiedler/-innen beträgt der Anteil 28,4%, bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund 31,6%.

7 Sprachliche Integration – Deutschkenntnisse

7.1 Aufwachsen mit deutscher Sprache

Auf die Frage, ob Deutsch die Sprache sei, mit der die Befragten als Kind hauptsächlich aufwuchsen, antworteten insgesamt 70% der Befragten mit Migrationshintergrund mit „nein“.

ABBILDUNG B-38: IST DEUTSCH DIE SPRACHE, MIT DER SIE ALS KIND HAUPTSÄCHLICH AUFGEWACHSEN SIND?



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die differenzierte Betrachtung des Migrationshintergrunds der Befragten bringt zum Vorschein, dass Ausländer/-innen besonders selten als Kind hauptsächlich mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind. Bei dieser Gruppe trifft dies nur auf 70 von 463 Personen zu, ein Anteil von 15,1%. Bei Aussiedler/-innen und den weiteren Deutschen mit Migrationshintergrund sind hingegen jeweils fast 40% der Befragten mit Deutsch aufgewachsen. Zwischen Männern und Frauen gab es bei dieser Frage keine signifikanten Unterschiede.

Die nachfolgende Analyse, welche sich mit den subjektiv beurteilten Deutschkenntnissen der Befragten unter den Gesichtspunkten des eigenen Sprachverständnisses, des Sprachgebrauchs und den Lese- und Schreibkompetenzen beschäftigt, ist auf die 897 Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund begrenzt, die nicht vorrangig mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind.

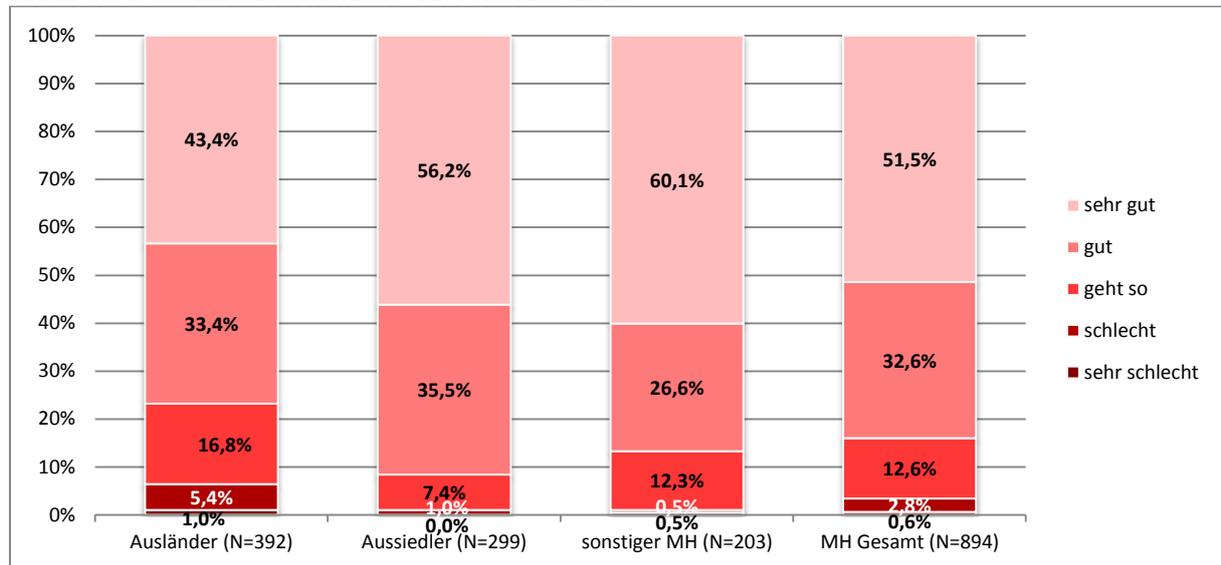
7.2 Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse

In sozialwissenschaftlichen Bevölkerungsbefragungen werden Sprachkenntnisse häufig anhand von Selbsteinschätzungen der Befragten erhoben. Diese Methode gehört zu den subjektiven Verfahren, im Gegensatz zu Testverfahren der Sprachstandsmessung (Haug & Rother, 2011). Die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse wurden in Bezug auf mündliche (verstehen, sprechen) und schriftliche Kenntnisse (lesen, schreiben) abgefragt. Es zeigen sich aus bundesweiten Studien bekannte Muster, d.h. mündliche Kenntnisse sind meist besser als schriftliche, rezeptive besser als produktive, d.h. verstehen besser als sprechen und lesen besser als schreiben (Haug, 2008).

Die Umfrageteilnehmer/-innen, die nicht hauptsächlich mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, geben mehrheitlich an, die deutsche Sprache „sehr gut“ (51,5%) beziehungsweise „gut“ (32,6%) zu

verstehen (Abbildung B-39). Der Anteil der Befragten, welche kaum Deutsch verstehen, ist demnach mit 3,4 Prozentpunkten (Summierung der Kategorien „schlecht“ und „sehr schlecht“) eher gering. Dabei muss bedacht werden, dass die Befragung schriftlich und ausschließlich auf Deutsch durchgeführt wurde. Entsprechend war zur Beantwortung der Fragen schon ein gewisses Maß an Verständnis der deutschen Sprache bzw. entsprechende Hilfestellung nötig.

ABBILDUNG B-39: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH VERSTEHEN"



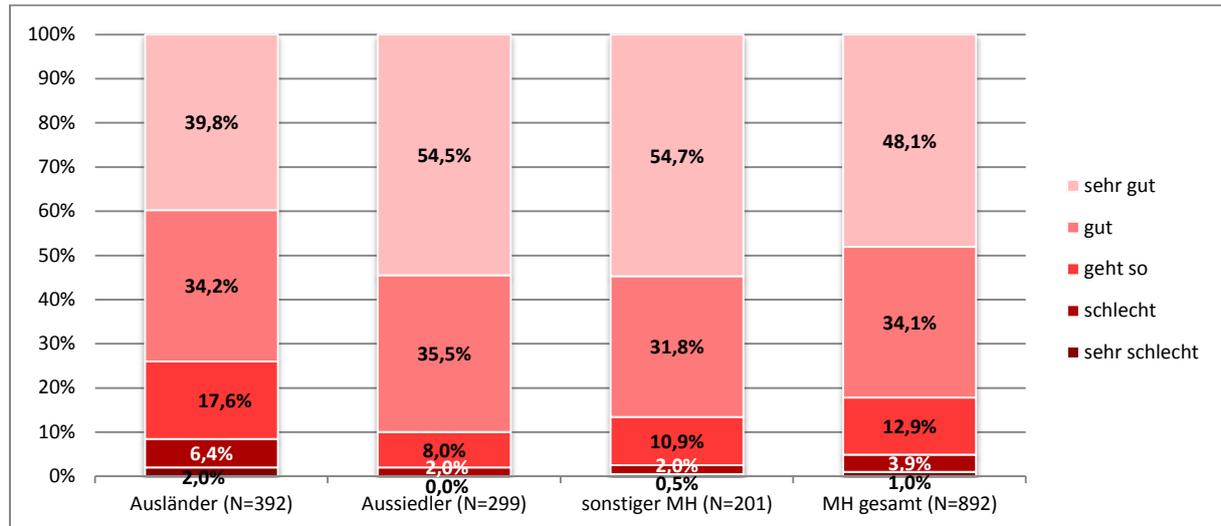
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Besonders gut schätzen Aussiedler/-innen ihr Verständnis der deutschen Sprache ein; fast 92% antworten hier mit „sehr gut“ oder „gut“. Bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil knapp 87%, und bei den ausländischen Befragten ist er mit knapp 77% am geringsten. Ausländer/-innen sind auch die einzige Teilgruppe, bei der ein nennenswerter Anteil (6,4%) angibt, die deutsche Sprache nur „schlecht“ oder „sehr schlecht“ zu verstehen.

Auf die Frage, wie gut es ihnen möglich sei, deutsche Texte zu lesen, gaben insgesamt rund 82% einen Wert von „sehr gut“ oder „gut“ an (Abbildung B-40). Als „sehr schlecht“, bzw. „schlecht“ betitelten hingegen nur knapp 5% der Befragten ihre Lesefähigkeiten. Auch hier schätzen wieder Aussiedler/-innen ihre Fähigkeiten am höchsten ein, 90% antworteten mit „sehr gut“ oder „gut“. Bei den ausländischen Befragten ist dieser Anteil mit 74% erneut am geringsten.

ABBILDUNG B-40: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH LESEN"

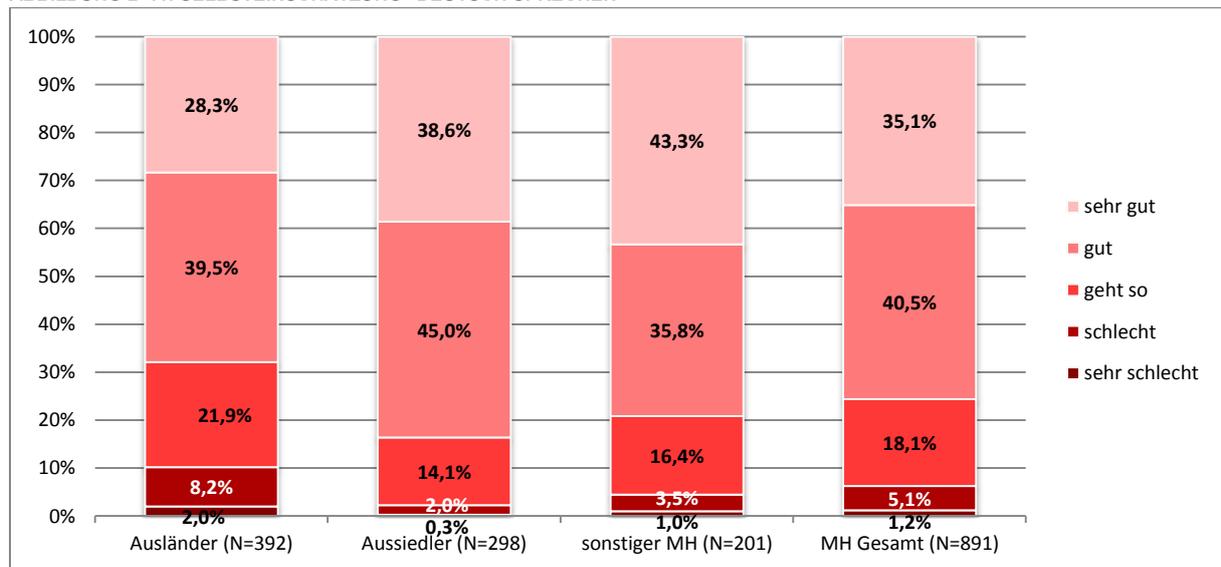


Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Auch ihre Sprechfähigkeiten in Deutsch schätzen gut 75% der Befragten als „sehr gut“ bzw. „gut“ ein, die Einschätzungen sind aber in dieser Kategorie schon deutlich niedriger als in den vorherigen (Abbildung B-41). 6,3% der Teilnehmer/-innen geben an, „schlecht“ bzw. „sehr schlecht“ Deutsch zu sprechen.

ABBILDUNG B-41: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH SPRECHEN"



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

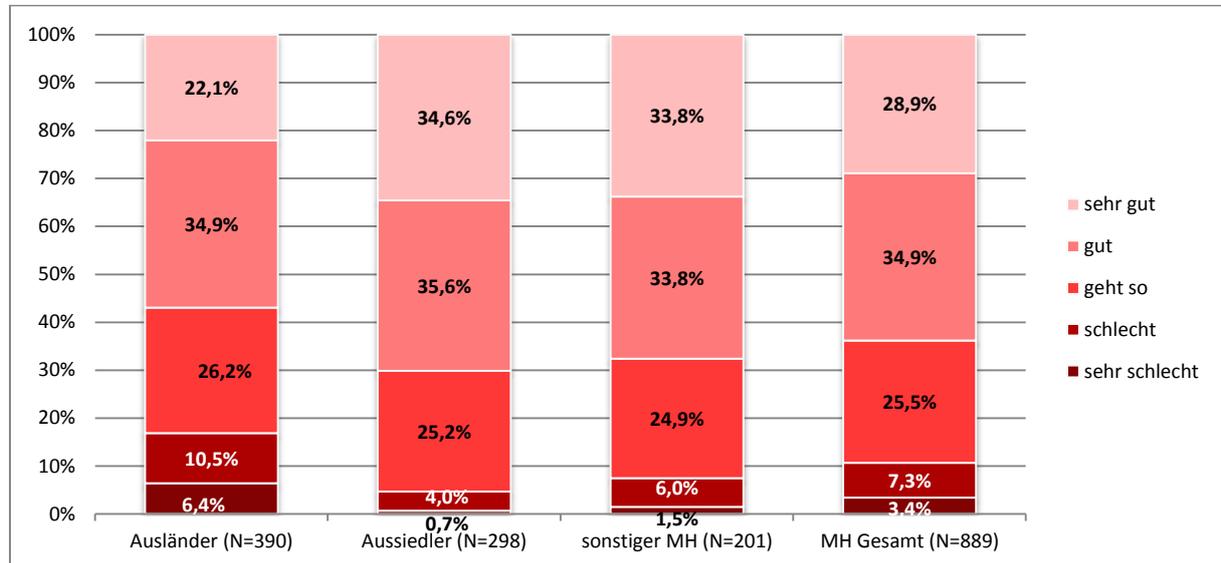
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die befragten Aussiedler/-innen, die als Kind nicht hauptsächlich mit Deutsch aufgewachsen sind, sehen auch ihre Fähigkeiten im „Deutsch sprechen“ im Vergleich der Teilgruppen am positivsten: Knapp 84% antworteten mit „sehr gut“ oder „gut“. Bei den Ausländer/-innen trifft dies nur auf knapp 68% zu. Über 10% der ausländischen Befragten geben an, nur „schlecht“ bzw. „sehr schlecht“ Deutsch zu sprechen.

In deutscher Sprache zu schreiben gelingt zwar ebenfalls der Mehrzahl der Befragten laut eigenen Angaben „gut“ bzw. „sehr gut“, der Anteil ist mit knapp 64% allerdings mit Abstand der geringste in den abgefragten Kategorien (Abbildung B-42). Fast 11% der Teilnehmer/-innen äußern sich

dahingehend eher negativ. Die ausländischen Befragten schätzen ihre Schreibfähigkeiten in Deutsch am negativsten ein, knapp 17% antworteten hier mit „schlecht“ bzw. „sehr schlecht“. Am höchsten schätzen auch in dieser Kategorie die Aussiedler/-innen ihre Fähigkeiten ein, über 70% antworteten mit „gut“ oder „sehr gut“.

ABBILDUNG B-42: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH SCHREIBEN"



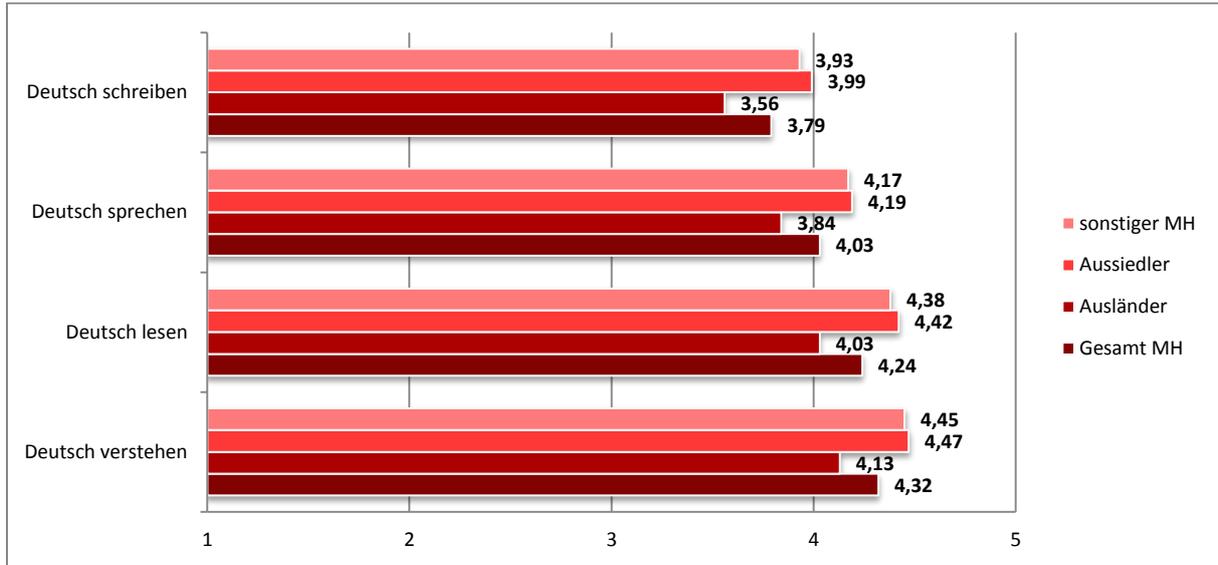
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Befragten ihre rezeptive Sprachkompetenz, repräsentiert durch die Kategorien „Deutsch verstehen“ und „Deutsch lesen“, zu jeweils über 80% als gut bzw. sehr gut einstufen. Im Vergleich hierzu beurteilen die Umfrageteilnehmer/-innen ihre produktive Sprachkompetenz, repräsentiert durch die Kategorien „Deutsch sprechen“ und „Deutsch schreiben“, generell negativer.

Die Betrachtung der Mittelwerte unterstreicht nochmals die tendenziell positiv beurteilten Deutschkenntnisse der Umfrageteilnehmer/-innen in den Kategorien „Verstehen“ und „Lesen“ (Abbildung B-43). Die meisten Schwierigkeiten bereitet es den Befragten demnach, Deutsch zu schreiben. In allen vier Kategorien schätzen die ausländischen Teilnehmer/-innen ihre Deutschkenntnisse am geringsten ein, wobei der Abstand zu den anderen Befragten in der Kategorie „Deutsch schreiben“ am größten ist. Aussiedler/-innen schätzen ihre Deutschkenntnisse in allen Kategorien am höchsten ein.

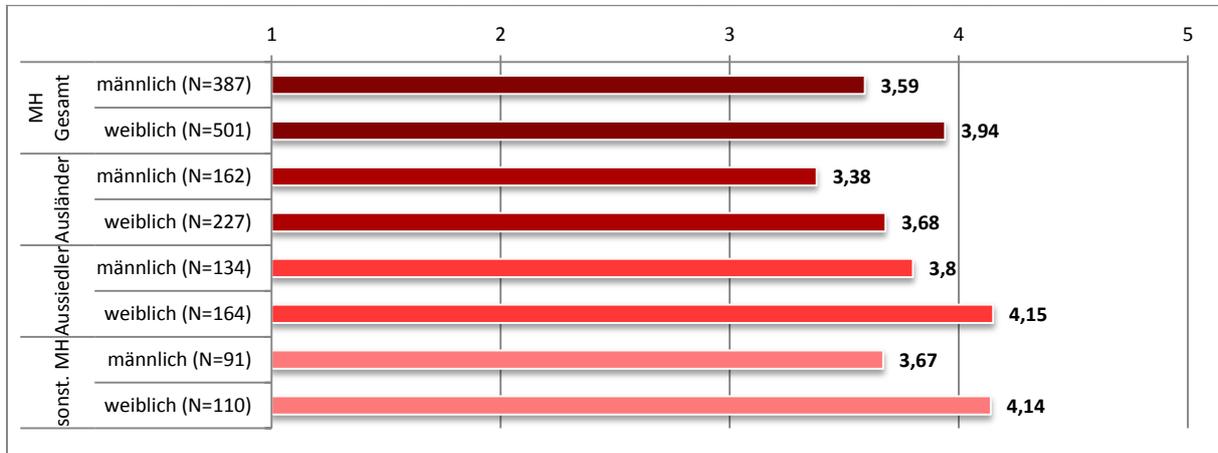
ABBILDUNG B-43: MITTELWERTE DER SELBSTEINSCHÄTZUNGEN DER DEUTSCHKENNTNISSE NACH MIGRATIONSHINTERGRUND



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Geschlechterdifferenz in den Einschätzungen der eigenen Deutschkenntnisse ist teilweise stark ausgeprägt. In allen vier Kategorien bewerten Männer ihre Kenntnisse schlechter als Frauen, und zwar quer durch alle Teilgruppen. Männliche Ausländer schätzen sich in allen Kategorien am schwächsten ein. Der größte Abstand zwischen den Geschlechtern ist dabei in der auch insgesamt am schwächsten bewerteten Kategorie „Deutsch schreiben“ zu finden (Abbildung B-44), wo der Mittelwert der Männer insgesamt bei 3,59 liegt, und damit 0,35 Punkte unter dem der Frauen.

ABBILDUNG B-44: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH SCHREIBEN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND

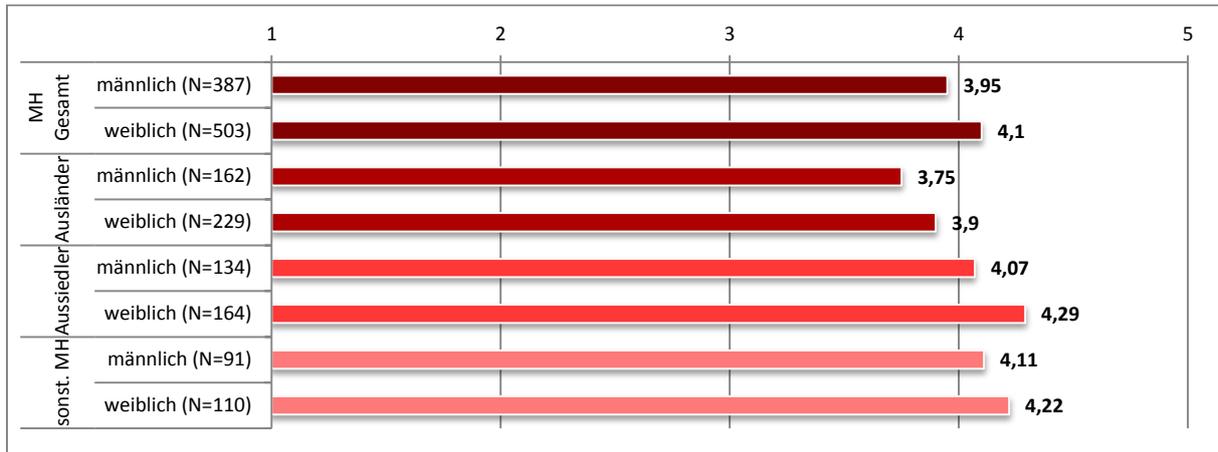


T-Test: $p < 0,001$ (MH Gesamt); $p = 0,009$ (Ausländer); $p = 0,001$ (Aussiedler); $p = 0,001$ (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Ausländische Männer schätzen ihre Fähigkeit Deutsch zu schreiben mit Abstand am schlechtesten ein, der Mittelwert beträgt hier nur 3,38 (0,3 Punkte unter den Ausländerinnen). Die größte Geschlechterdifferenz aller Teilgruppen ist jedoch bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund zu finden: Frauen stehen hier mit einem Mittelwert von 4,14 fast 0,5 Punkte besser da als die Männer (3,67).

ABBILDUNG B-45: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH SPRECHEN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



T-Test: p = 0,016 (MH Gesamt); p = 0,152 (Ausländer); p = 0,016 (Aussiedler); p = 0,395 (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

In der Kategorie „Deutsch sprechen“ ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern weniger stark ausgeprägt (Abbildung B-45). Insgesamt liegen 0,16 Punkte zwischen den Mittelwerten der Männer (3,95) und der Frauen (4,1). Auch hier schneiden Männer mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit einem Wert von 3,75 am schwächsten ab. Die größte Geschlechterdifferenz aller Teilgruppen zeigt sich in dieser Kategorie bei den Aussiedler/-innen, wo Frauen mit einem Mittelwert von 4,29 den insgesamt höchsten Wert erzielen und auch 0,22 Punkte vor den Männern liegen.

ABBILDUNG B-46: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH LESEN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



T-Test: p < 0,001 (MH Gesamt); p = 0,029 (Ausländer); p < 0,001 (Aussiedler); p = 0,003 (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei der Einschätzung zum „Deutsch lesen“ ist der Geschlechterunterschied wieder etwas deutlicher (Abbildung B-46). Frauen kommen insgesamt auf einen Mittelwert von 4,36, die befragten Männer liegen 0,25 Punkte darunter. Männliche Ausländer schätzen ihre Fähigkeiten mit einem Mittelwert von 3,9 erneut am schlechtesten ein. Die größte Geschlechterdifferenz besteht bei den sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund, wo der Mittelwert der Frauen (4,54) um 0,34 Punkte höher liegt als der der Männer (4,2).

ABBILDUNG B-47: SELBSTEINSCHÄTZUNG "DEUTSCH VERSTEHEN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



T-Test: $p \leq 0,019$ (MH Gesamt); $p = 0,042$ (Ausländer); $p = 0,184$ (Aussiedler); $p = 0,335$ (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

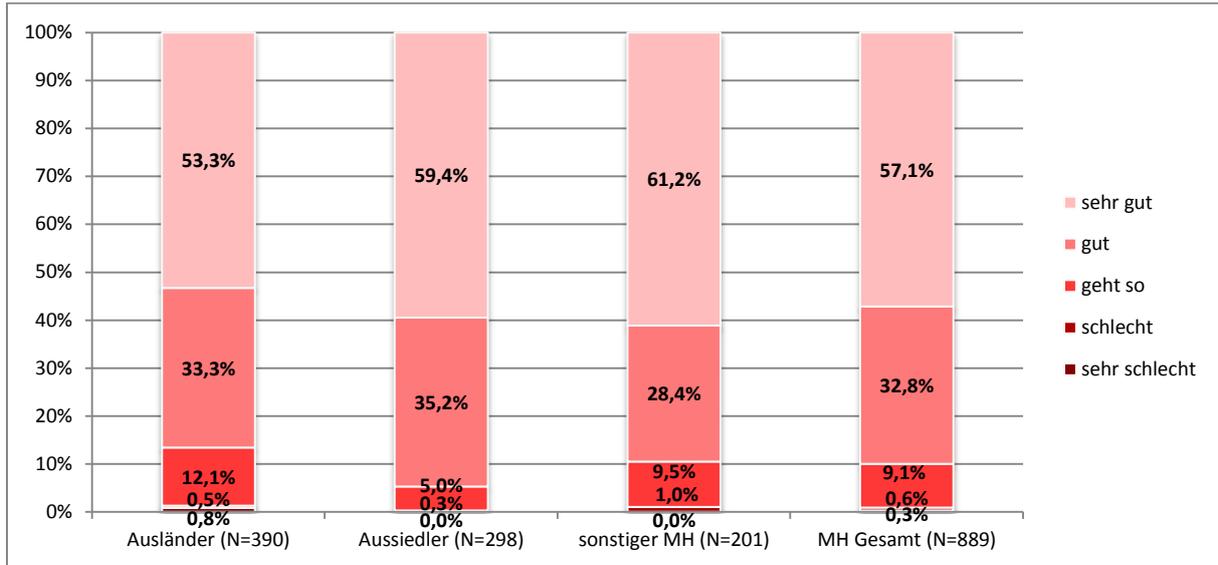
In der Kategorie „Deutsch verstehen“ sind die Abstände zwischen Männern und Frauen am schwächsten ausgeprägt (Abbildung B-47). Ausländische Männer verzeichnen mit 4,01 erneut den niedrigsten Wert aller Teilgruppen. Auch die größte Geschlechterdifferenz, nämlich 0,2 Punkte, ist hier bei den Befragten mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu finden.

7.3 Deutsche Sprache im Alltag

Die Einschätzung der Sprachverwendung im Alltag oder der Kompetenz zur Bewältigung bestimmter Alltagsaufgaben kann ebenfalls durch Selbstauskunft erhoben werden (Haug, 2008). Ergänzend zur allgemeinen subjektiven Einschätzung der Deutschkenntnisse wurden die Teilnehmer der Befragung zur Integration in Regensburg gefragt, wie gut sie in konkreten Alltagssituationen mit der deutschen Sprache zurechtkommen. Als beispielhafte Situationen wurden das Ausfüllen von Formularen sowie das Sprechen mit Mitarbeitern in Ämtern oder Behörden, die Situation am Arbeitsplatz, Arzt- und Krankenhausbesuche, Einkaufen sowie das Telefonieren vorgegeben.

Besonders gut kommen die Befragten, die als Kind nicht hauptsächlich mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, beim Einkaufen zurecht (Abbildung B-48). Knapp 90% antworteten mit "gut" oder "sehr gut". Zwar ist auch hier die übliche Verteilung sichtbar, dass im Vergleich Aussiedler/-innen ihre Fähigkeiten am höchsten und Ausländer/-innen am niedrigsten einschätzen. Selbst unter den Ausländer/-innen geben aber immer noch über 86% an, beim Einkaufen mindestens "gut" mit der deutschen Sprache zurechtkommen.

ABBILDUNG B-48: WIE GUT KOMMEN SIE IN DIESER SITUATION ZURECHT: "EINKAUFEN"?

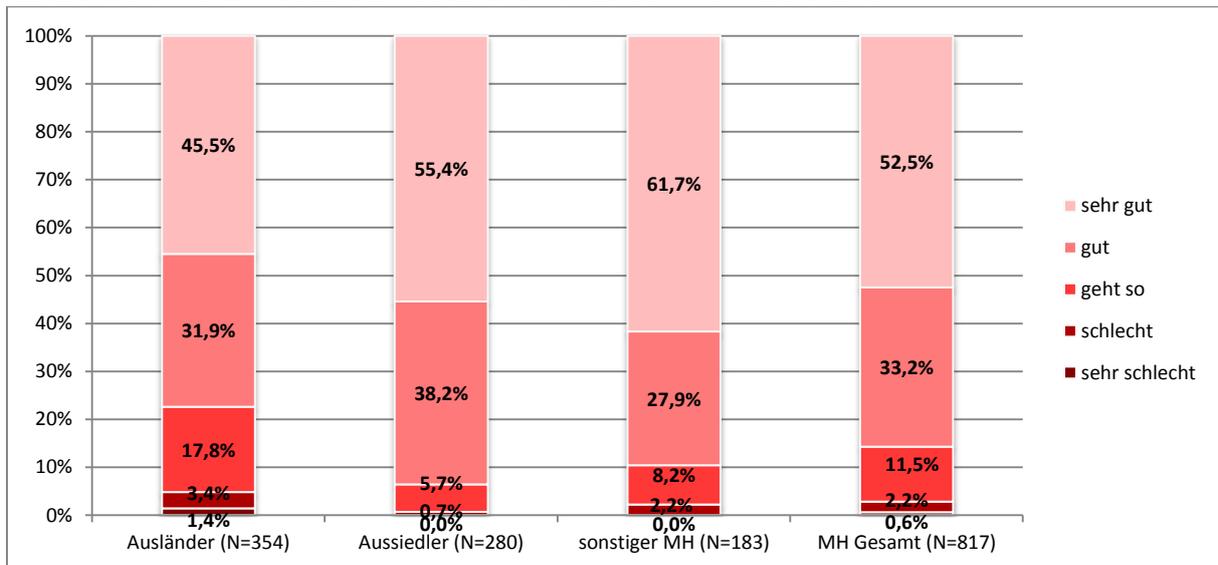


Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,025$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Am Arbeitsplatz bereitet den Befragten die deutsche Sprache ebenfalls keine größeren Probleme, insgesamt antworteten über 85% mit "gut" oder "sehr gut" (Abbildung B-49). Allerdings ist der Unterschied zwischen Ausländer/-innen und den anderen Teilgruppen hier schon deutlicher.

ABBILDUNG B-49: WIE GUT KOMMEN SIE IN DIESER SITUATION ZURECHT: "AM ARBEITSPLATZ"?

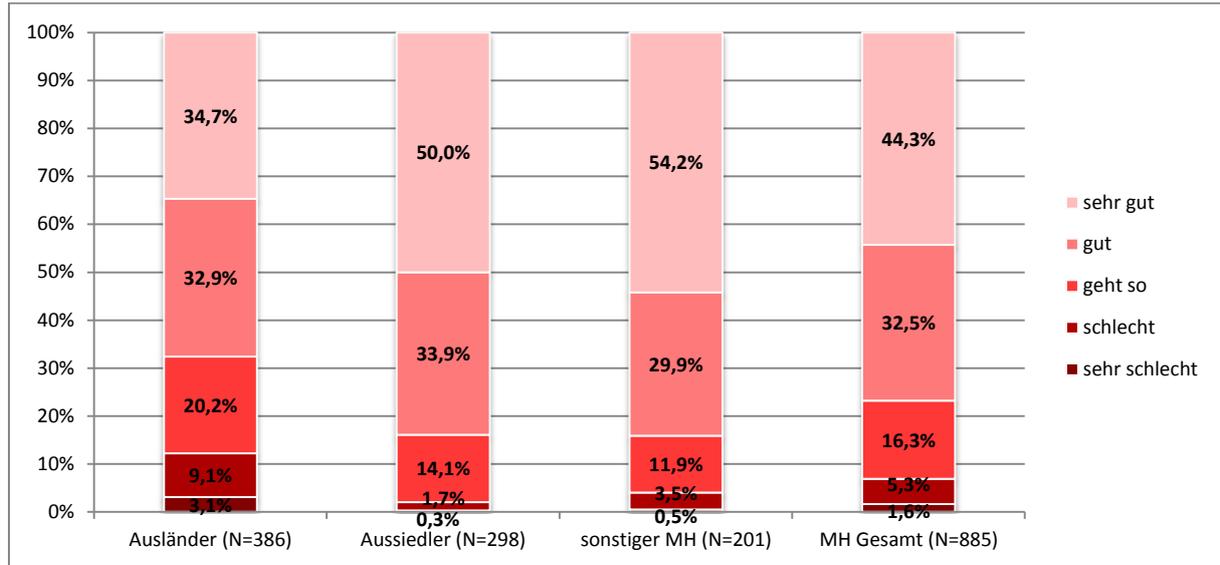


Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Beim Telefonieren sind die Einschätzungen insgesamt etwas niedriger, aber auch hier geben über drei Viertel der Befragten an, "gut" oder "sehr gut" zurechtzukommen (Abbildung B-50).

ABBILDUNG B-50: WIE GUT KOMMEN SIE IN DIESER SITUATION ZURECHT: "TELEFONIEREN"?



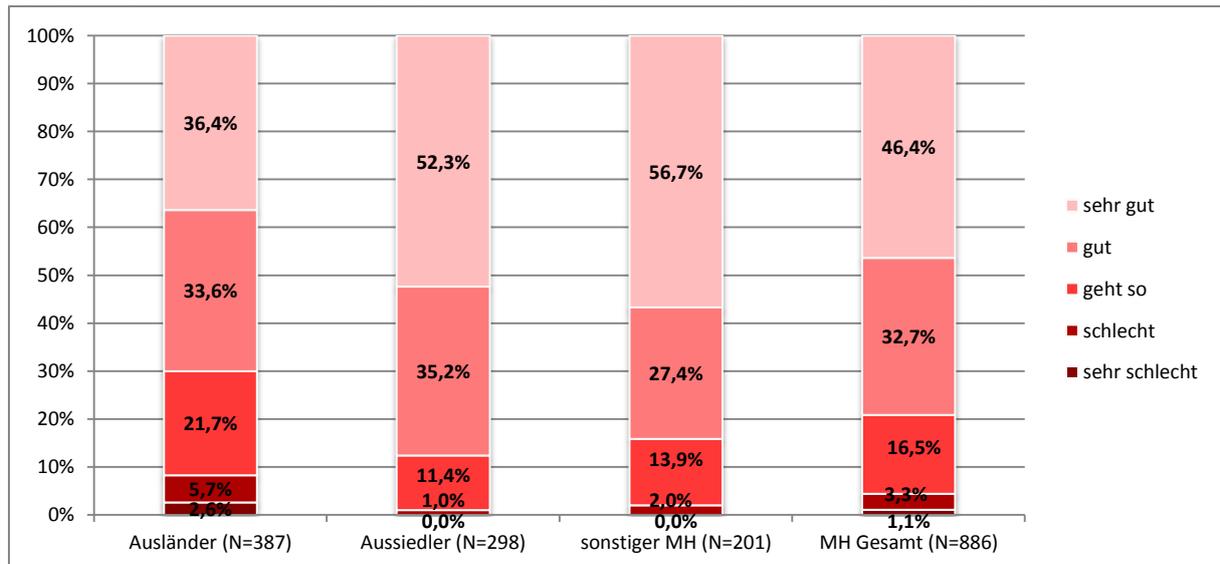
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Unterschiede zwischen den Teilgruppen sind bei dieser Frage allerdings groß: während Aussiedler/-innen und andere Deutsche mit Migrationshintergrund beim Telefonieren jeweils zu fast 85% mindestens "gut" zurechtkommen, gilt dies nur für knapp 68% der Ausländer/-innen. Im Gegenzug geben über 12% der ausländischen Befragten an, am Telefon nur "schlecht" oder "sehr schlecht" mit der deutschen Sprache zurechtkommen. Auch dieses Ergebnis entspricht dem bundesweiten Trend: Die mündliche Verwendung der deutschen Sprache fällt offenbar schwerer, wenn auf nonverbale Elemente wie Gestik und Mimik verzichtet werden muss.

Bei den Arzt- und Krankenhausbesuchen ist die Verteilung ähnlich. Mit fast 80% geben insgesamt sogar noch mehr Befragte an, dabei "gut" bzw. "sehr gut" mit der deutschen Sprache zurechtkommen (Abbildung B-51).

ABBILDUNG B-51: WIE GUT KOMMEN SIE IN DIESER SITUATION ZURECHT: "ARZT- UND KRANKENHAUSBESUCHE"?

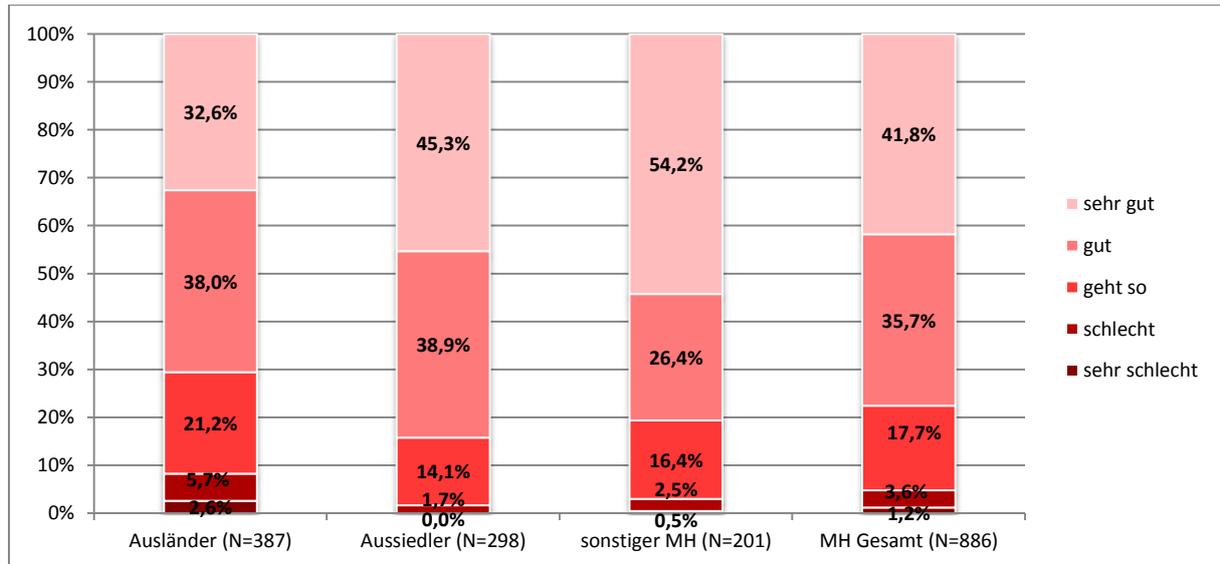


Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Der Unterschied zwischen Ausländern und den übrigen Teilgruppen ist allerdings prägnant: von den ausländischen Teilnehmer/-innen kommen nur 70% "gut" oder besser zurecht, bei den anderen Gruppen liegt der Anteil bei etwa 85%. Die Kommunikation mit Mitarbeitern auf Ämtern und Behörden auf Deutsch ist 77,5% der Befragten „sehr gut“ bzw. „gut“ möglich (Abbildung B-52). Unter den Aussiedler/-innen liegt dieser Anteil sogar bei über 84%, während er bei Ausländer/-innen mit gut 70% wiederum deutlich geringer ausfällt.

ABBILDUNG B-52: WIE GUT KOMMEN SIE IN DIESER SITUATION ZURECHT: "MIT MITARBEITERN IN ÄMTERN/BEHÖRDEN SPRECHEN"?

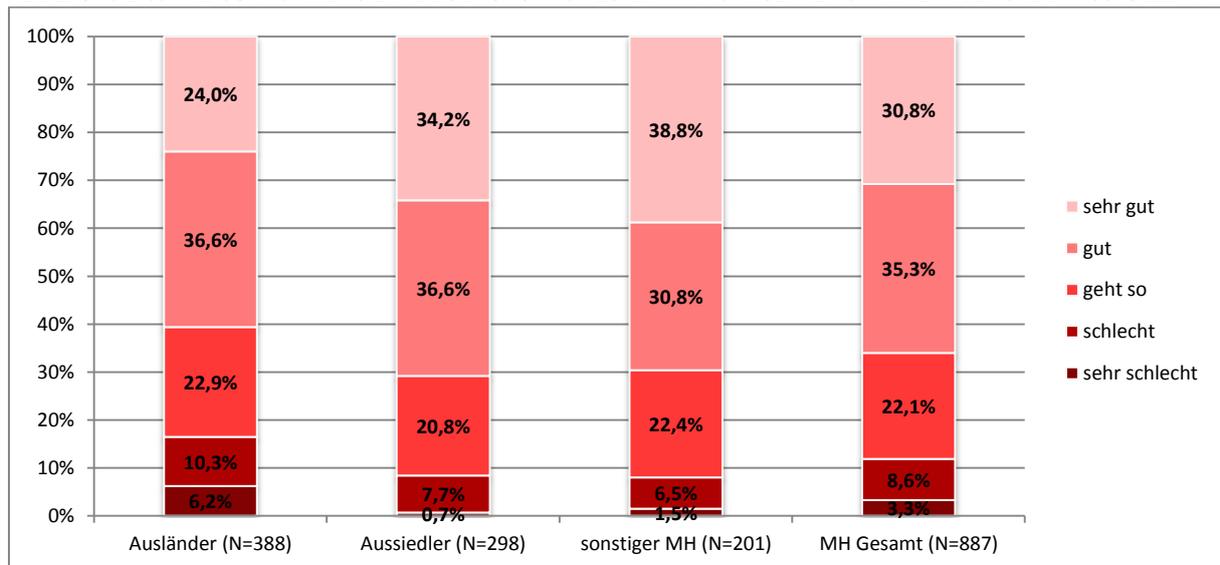


Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Das Ausfüllen von Formularen von Ämtern oder Behörden auf Deutsch bereitet den Befragten von allen abgefragten Alltagssituationen die größten Probleme (Abbildung B-53).

ABBILDUNG B-53: WIE GUT KOMMEN SIE IN DIESER SITUATION ZURECHT: "FORMULARE VON ÄMTERN/BEHÖRDEN AUSFÜLLEN"?



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

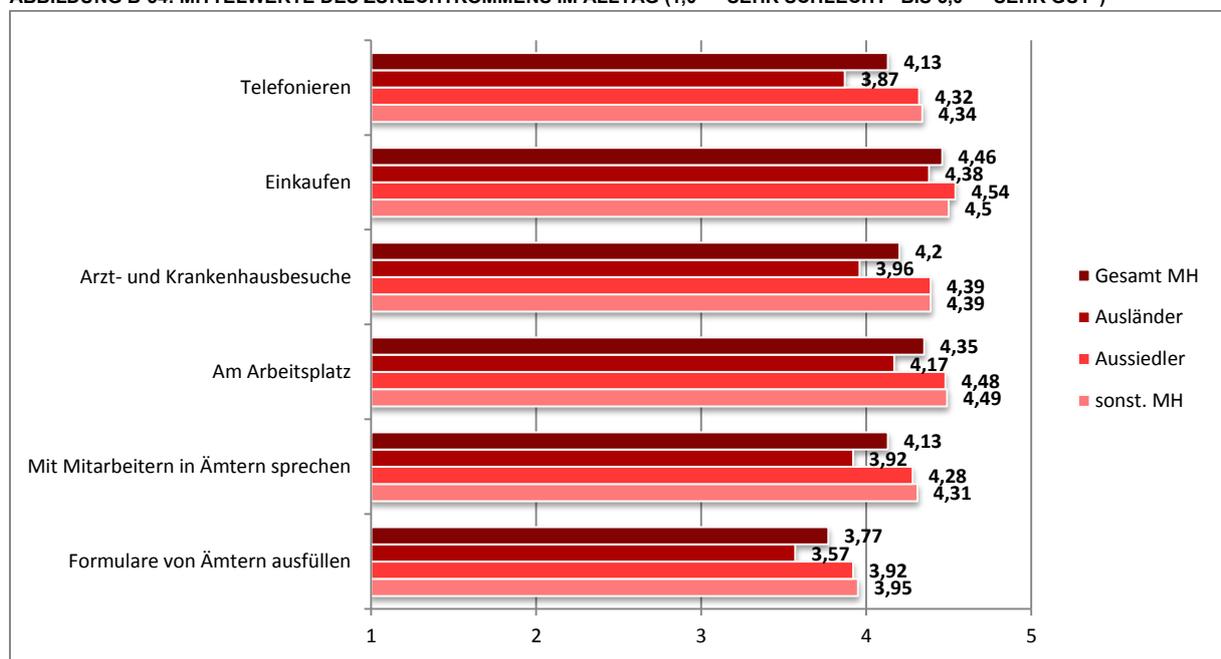
Dennoch geben selbst hier etwa 66% an, damit "gut" oder "sehr gut" zurechtzukommen. Die Unterschiede zwischen den Teilgruppen sind bei dieser Frage etwas geringer als bei den vorherigen.

Bei den ausländischen Befragten liegt der Anteil der positiven Einschätzungen bei gut 60%, bei den anderen beiden Gruppen knapp unter bzw. über 70%. 16,5% der Ausländer/-innen geben an, nur "schlecht" bzw. "sehr schlecht" mit Formularen zurechtzukommen.

Gemessen an den summierten Werten innerhalb der Kategorien „sehr gut“ und „gut“ wird deutlich, dass der Mehrzahl der befragten Frauen und Männern die Beherrschung der deutschen Sprache in alltäglichen Situationen, laut eigenen Angaben, gut gelingt. Dabei muss beachtet werden, dass zur eigenständigen Beantwortung des Fragebogens schon ein gewisses Sprachniveau notwendig war.

Abbildung B-54 bietet einen Überblick über die berechneten Mittelwerte bezüglich der Frage nach den Deutschkenntnissen der Befragten in unterschiedlichen alltäglichen Situationen. Hierbei entspricht der Wert 5,0 der Kategorie „sehr gut“ und der Wert 1,0 der Kategorie „sehr schlecht“.

ABBILDUNG B-54: MITTELWERTE DES ZURECHTKOMMENS IM ALLTAG (1,0 = "SEHR SCHLECHT" BIS 5,0 = "SEHR GUT")



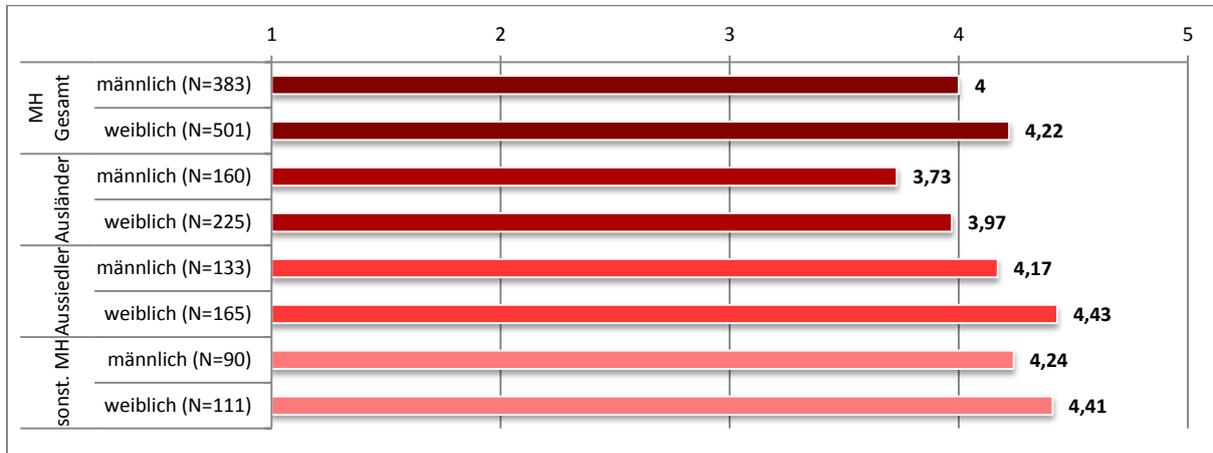
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Betrachtung der Mittelwerte macht deutlich, dass die Befragten ihre Deutschkenntnisse insbesondere beim Einkaufen (Gesamtmittelwert von 4,46) als auch bei der Kommunikation am Arbeitsplatz (4,35) im Schnitt als gut bis sehr gut einstufen. Formulare von Ämtern oder Behörden auszufüllen bereitet ihnen im Vergleich dazu größere Schwierigkeiten (3,77).

Auch bei diesen Fragen schätzen die ausländischen Befragten ihre Deutschkompetenzen in allen Kategorien deutlich schwächer ein als andere Personen mit Migrationshintergrund. Die größten Schwierigkeiten scheinen beim Ausfüllen von Formularen von Ämtern und Behörden zu bestehen, hier beträgt der Mittelwert nur 3,57 und liegt damit nahezu mittig zwischen den Einschätzungen „geht so“ und „gut“. In allen Kategorien besteht ein Abstand von 0,3 bis 0,5 Punkten zwischen Ausländer/-innen und den anderen Menschen mit Migrationshintergrund, mit Ausnahme der Kategorie „Einkaufen“. Hier sind die Mittelwerte aller drei Vergleichsgruppen nahezu gleichauf.

Wie schon bei der Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse ist auch bei den Fragen zu den Alltagssituationen die Geschlechterdifferenz in den einzelnen Gruppen teilweise stark ausgeprägt, und auch hier schätzen sich die männlichen Befragten durchgehend schwächer ein als die Frauen. Männliche Ausländer weisen erneut in allen Fragen die niedrigsten Mittelwerte auf.

ABBILDUNG B-55: ZURECHTKOMMEN IM ALLTAG "TELEFONIEREN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



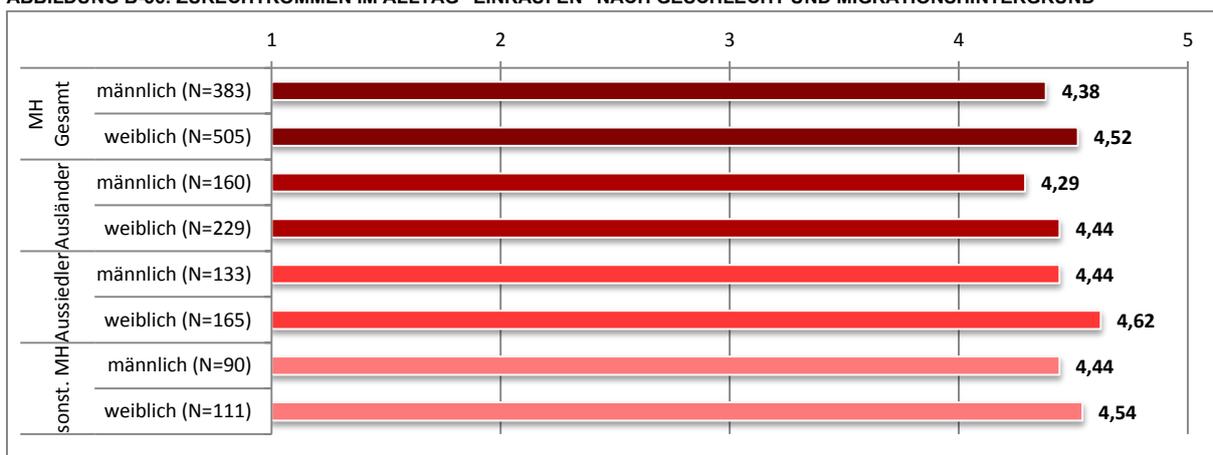
T-Test: p = 0,001 (MH Gesamt); p = 0,027 (Ausländer); p = 0,006 (Aussiedler); p = 0,163 (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Beim Telefonieren liegt der Mittelwert der Männer bei genau 4,0 und der der Frauen bei 4,22 (Abbildung B-55). Der größte und damit auch signifikanteste Unterschied in den Teilgruppen ist bei den Aussiedler/-innen zu finden, wo der Mittelwert der Männer 0,26 Punkte unter dem der Aussiedlerinnen liegt, die hier mit 4,43 den höchsten Mittelwert aller Teilgruppen verzeichnen.

Beim Einkaufen ist das Bild deutlich homogener, insgesamt liegen nur 0,14 Punkte zwischen den Mittelwerten der Männer und Frauen (Abbildung B-56). Erneut ist der Abstand zwischen den Geschlechtern bei den befragten Aussiedler/-innen mit 0,18 Punkten am größten.

ABBILDUNG B-56: ZURECHTKOMMEN IM ALLTAG "EINKAUFEN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



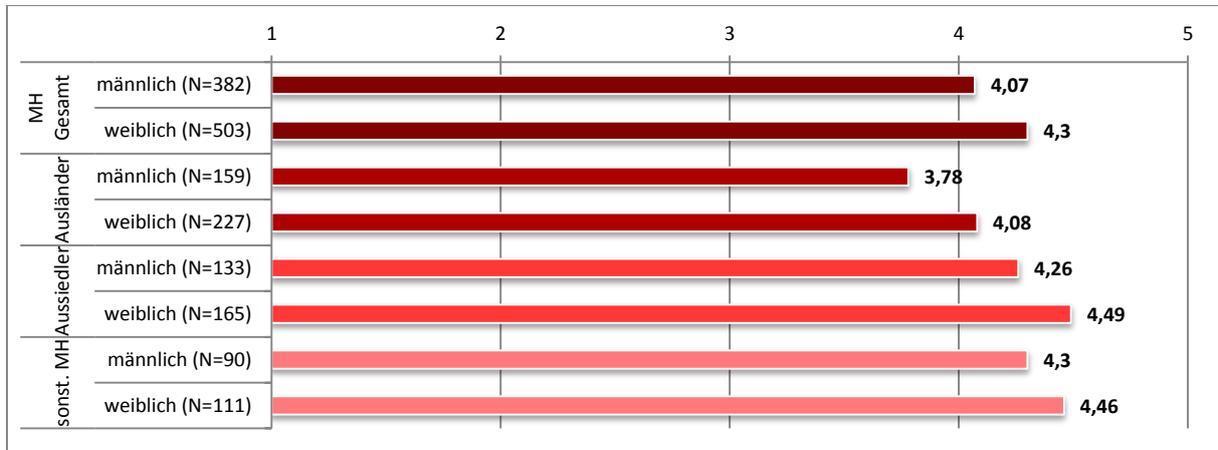
T-Test: p = 0,004 (MH Gesamt); p = 0,065 (Ausländer); p = 0,011 (Aussiedler); p = 0,340 (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei der Frage, wie die Befragten bei Arzt- und Krankenhausbesuchen mit der deutschen Sprache zurechtkommen, sind die Geschlechterdifferenzen wieder ausgeprägter (Abbildung B-57). Insgesamt liegen 0,23 Punkte zwischen den Mittelwerten von Männern und Frauen. Besonders groß ist der

Abstand mit 0,3 Punkten bei den Ausländer/-innen, wo die Männer auf den vergleichsweise sehr niedrigen Mittelwert von 3,78 kommen.

ABBILDUNG B-57: ZURECHTKOMMEN IM ALLTAG "ARZT- UND KRANKENHAUSBESUCHE" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND

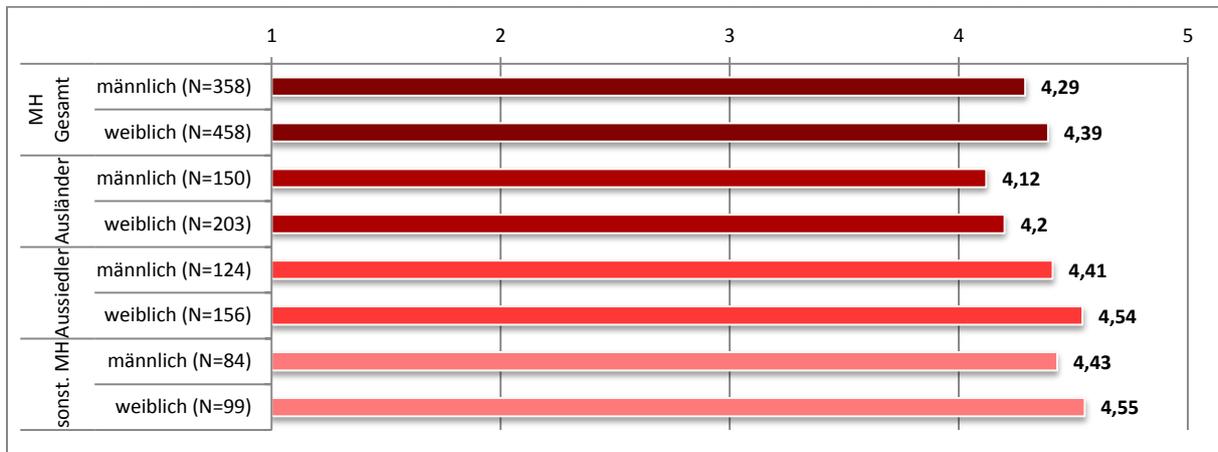


T-Test: $p < 0,001$ (MH Gesamt); $p = 0,004$ (Ausländer); $p = 0,007$ (Aussiedler); $p = 0,160$ (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Am Arbeitsplatz kommen alle befragten Gruppen ähnlich gut mit der deutschen Sprache zurecht, und auch zwischen den Geschlechtern bestehen nur geringe Unterschiede. Am größten ist der Abstand bei den Aussiedler/-innen, er beträgt dort 0,13 Punkte.

ABBILDUNG B-58: ZURECHTKOMMEN IM ALLTAG "AM ARBEITSPLATZ" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND

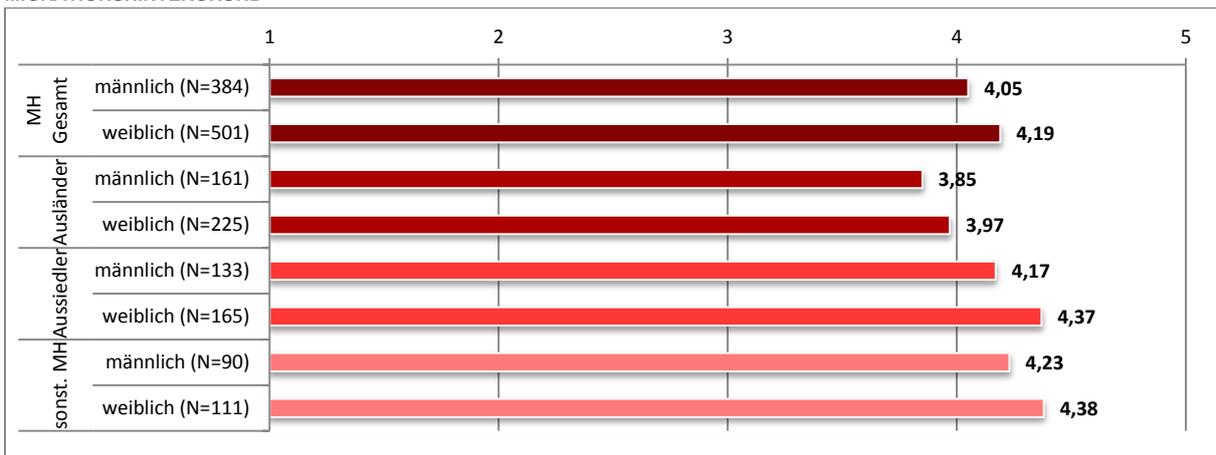


T-Test: $p = 0,090$ (MH Gesamt); $p = 0,416$ (Ausländer); $p = 0,098$ (Aussiedler); $p = 0,288$ (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei den Gesprächen mit Mitarbeitern in Ämtern oder Behörden sind die Geschlechterdifferenzen wieder etwas ausgeprägter. Insgesamt liegt der Mittelwert der Frauen bei 4,19 und damit um 0,14 Punkte höher als der der Männer. Am stärksten unterscheiden sich die Antworten der Aussiedler/-innen, wo 0,2 Punkte zwischen den Mittelwerten der Frauen (4,37) und Männer (4,17) liegen.

ABBILDUNG B-59: ZURECHTKOMMEN IM ALLTAG "MIT MITARBEITERN IN ÄMTERN SPRECHEN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND

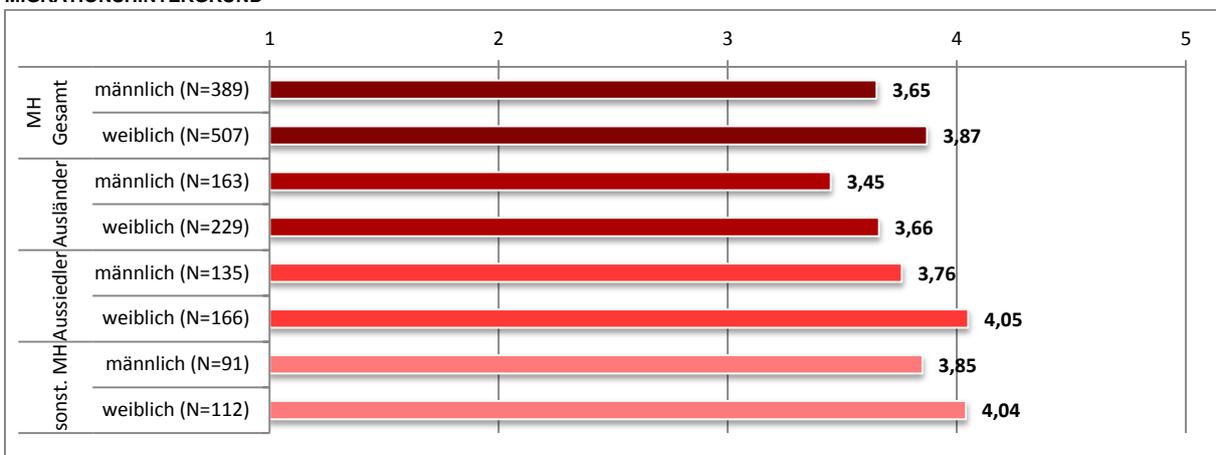


T-Test: p = 0,020 (MH Gesamt); p = 0,235 (Ausländer); p = 0,022 (Aussiedler); p = 0,241 (sonstiger MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Das Ausfüllen von Formularen von Ämtern bzw. Behörden fällt den Befragten am schwersten, und auch hier schneiden die Männer nochmals schwächer ab (Abbildung B-60). Insgesamt liegt der Mittelwert der Männer mit 3,65 um 0,22 Punkte niedriger als der der Frauen. Besonders groß ist der Abstand zwischen den Geschlechtern erneut bei den befragten Aussiedler/-innen: Hier kommen die Männer nur auf einen Mittelwert von 3,76, die Frauen mit einem Abstand von 0,29 Punkten auf 4,05.

ABBILDUNG B-60: ZURECHTKOMMEN IM ALLTAG "FORMULARE VON ÄMTERN/BEHÖRDEN AUSFÜLLEN" NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



T-Test: p = 0,004 (MH Gesamt); p = 0,086 (Ausländer); p = 0,015 (Aussiedler); p = 0,212 (sonstiger MH)

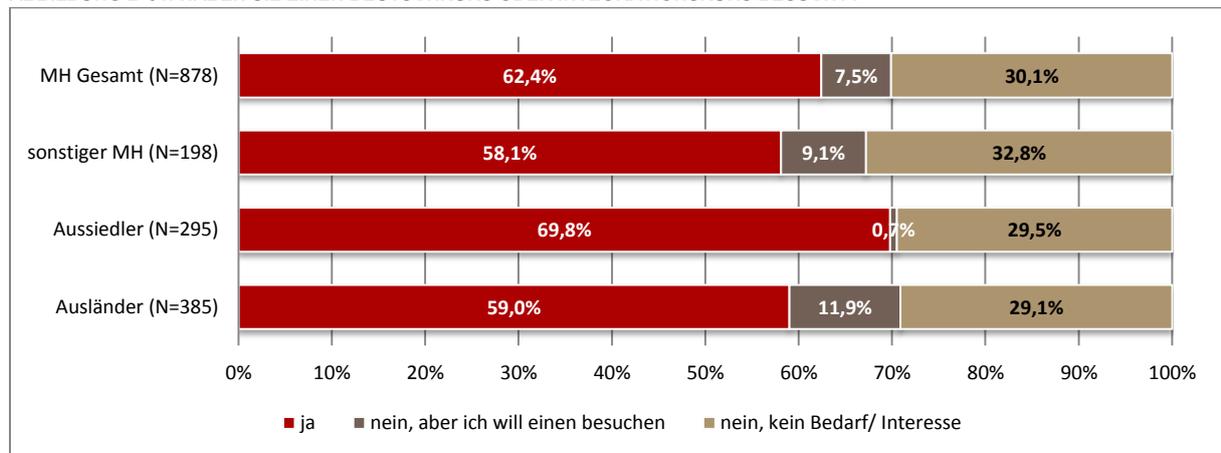
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

7.4 Besuch von Deutsch- und Integrationskursen

Insbesondere in der Schriftsprache Deutsch schätzen sich nicht alle Befragten mit Migrationshintergrund kundig ein. Dementsprechend ist auch das Ausfüllen von Formularen ein

Problem für viele Befragte (siehe oben). Die bundesweiten Integrationskurse dienen dazu, Deutsch als Fremdsprache zu erlernen⁸⁰.

ABBILDUNG B-61: HABEN SIE EINEN DEUTSCHKURS ODER INTEGRATIONSKURS BESUCHT?



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Von den Umfrageteilnehmer/-innen, die nicht hauptsächlich mit Deutsch aufgewachsen sind, haben insgesamt 62,4% bereits einen Deutsch- oder Integrationskurs besucht. Gut 30% der Befragten geben an, daran kein Interesse zu haben bzw. dafür keinen Bedarf zu sehen. 7,5% haben noch an keinem Deutsch- oder Integrationskurs teilgenommen, wollen aber in Zukunft einen besuchen. Hochgerechnet ergibt sich hieraus für Regensburg eine Zahl von 3.457 potenziellen Teilnehmer/-innen an Integrationskursen (Basis: 46.098 Einwohner mit Migrationshintergrund laut Melderegisterauswertung mit MigraPro).

Bei der Betrachtung der Teilgruppen fällt sofort auf, dass unter den befragten Aussiedler/-innen so gut wie keine Nachfrage mehr nach Deutsch- bzw. Integrationskursen besteht. Fast 70% von ihnen haben einen Kurs besucht, und fast 30% haben keinen Bedarf bzw. kein Interesse. 11,9% der Ausländer/-innen und 9,1% der sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund würden gerne einen Kurs besuchen.

Zwischen den Geschlechtern bestehen bei dieser Frage insgesamt keine signifikanten Unterschiede, mit einer Ausnahme: unter den 198 sonstigen Deutschen mit Migrationshintergrund haben fast 66% der Frauen einen Kurs besucht, bei den Männern nur knapp 49%. Gut 41% der Männer geben keinen Bedarf bzw. Interesse an, bei den Frauen beträgt dieser Anteil nur gut 26%. Einen Kurs besuchen möchten 8,3% der Frauen und 10% der Männer.

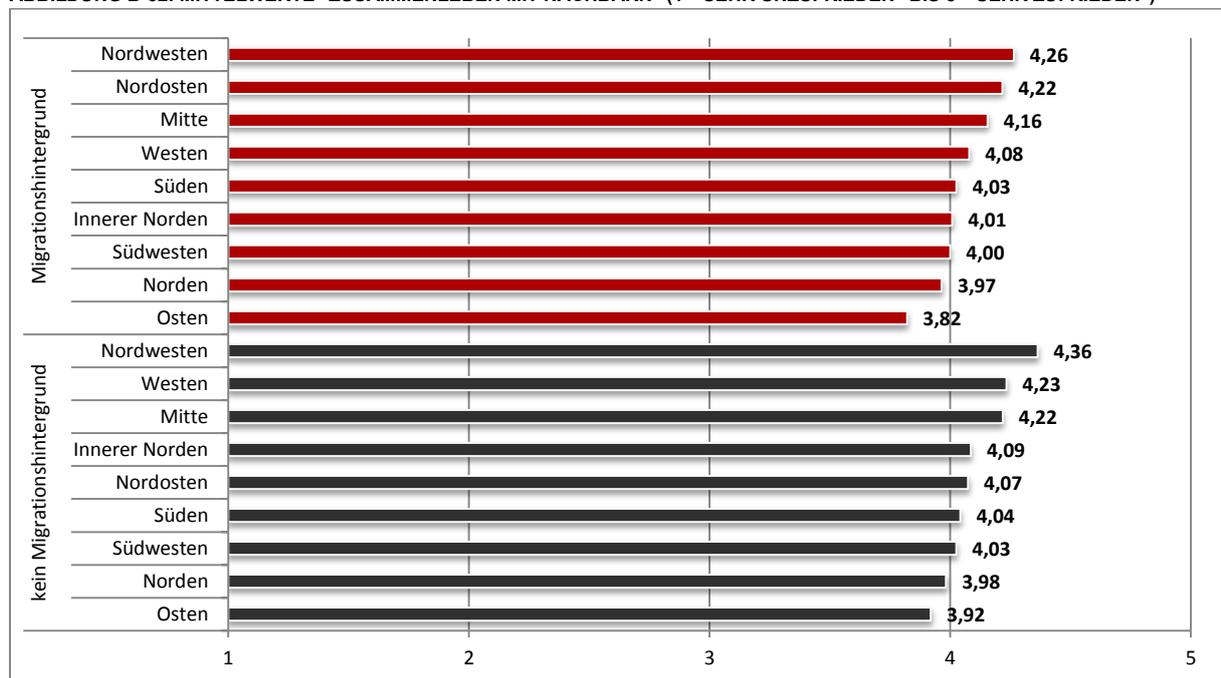
⁸⁰ zu Integrationskursen in Regensburg siehe Kapitel A11; zu Ergebnissen einer Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Lehrkräften in Regensburger Integrationskursen siehe Maurer, 2012

8 Soziale Integration – Miteinander leben in Regensburg

8.1 Zusammenleben mit den Nachbarn

Wie bereits in Abschnitt 3.3 dargestellt, sind die Befragten mit und ohne Migrationshintergrund im Schnitt mit dem Zusammenleben in ihrer Nachbarschaft zufrieden. Bei Betrachtung der Mittelwerte der einzelnen Teilgruppen bestehen nur geringe Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Zufriedenheit mit dem nachbarschaftlichen Zusammenleben scheint also kaum von der Herkunft abhängig zu sein. Stattdessen spielt es hier wohl eher eine große Rolle, in welchem Stadtbezirk die Befragten wohnen (Abbildung B-62)⁸¹.

ABBILDUNG B-62: MITTELWERTE "ZUSAMMENLEBEN MIT NACHBARN" (1="SEHR UNZUFRIEDEN" BIS 5="SEHR ZUFRIEDEN")



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Ordnet man die Stadtbezirke nach der Bewertung des Zusammenlebens mit den Nachbarn an, so ergibt sich bei den Befragten mit und ohne Migrationshintergrund ein sehr ähnliches Bild. Bei beiden Gruppen sind die Bewohner des „Nordwestens“ besonders zufrieden, und auch die Bezirke „Mitte“ und „Westen“ stehen weit vorne. Nur im „Nordosten“ wird das Zusammenleben mit den Nachbarn von Migrant/-innen deutlich besser eingeschätzt als von Nicht-Migrant/-innen. Ganz unten rangieren in beiden Gruppen die Bezirke „Südwesten“, „Norden“ und „Osten“. Hierbei ist zu beachten, dass in einigen Gebieten die Zahl der Befragten relativ gering ist, z.B. im Nordosten.

⁸¹ Zur Zusammensetzung der einzelnen Stadtbezirke siehe Kapitel B3.2

8.2 Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen

Generell lässt sich in Deutschland eine relativ hohe Beteiligung in Vereinen und ähnlichen Organisationen beobachten. Ein großer Teil der Bevölkerung partizipiert über diesen Weg am zivilgesellschaftlichen Leben. Eine Vereinsmitgliedschaft ist Ausdruck für ein Netzwerk sozialer Beziehungen sowie die soziale Einbettung und wird daher auch als ein Aspekt der sozialen Integration gesehen. Befunde aus unterschiedlichen bundesweiten Studien zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener in Vereinen Mitglied sind oder sich ehrenamtlich engagieren (Haug, 2010). Dieses Muster lässt sich auch in Regensburg finden.

TABELLE B-10: AKTIVE MITGLIEDSCHAFT IN EINEM VEREIN (N=2.115)

Aktive Mitgliedschaft	kein Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
kein Mitglied bzw. keine Angabe	37,9%	54,3%
Mitglied in einem Verein	62,1%	45,7%
Gesamt	100,0%	100,0%
N	797	1.318

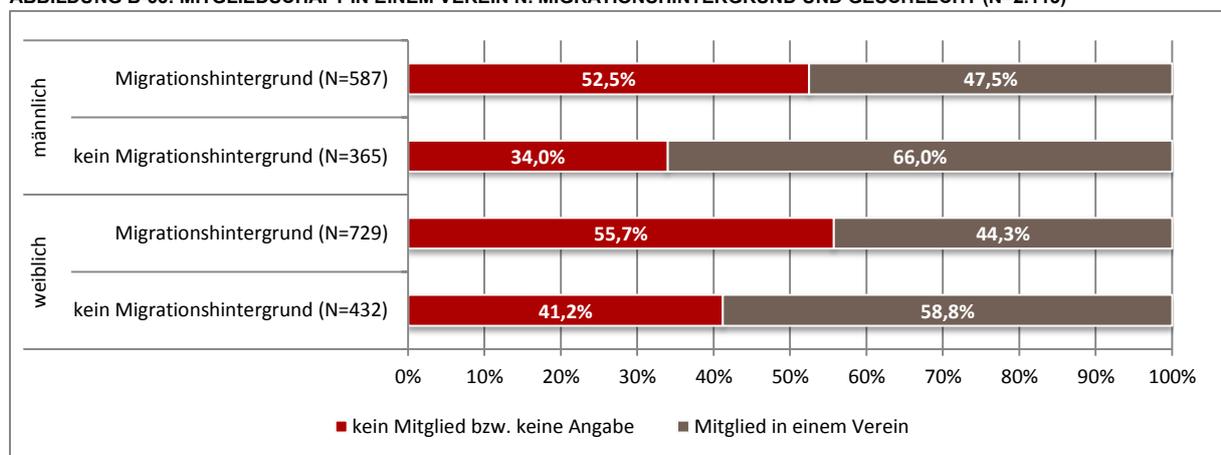
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

62,1% der Regensburger Befragten ohne Migrationshintergrund und 45,7% der Befragten mit Migrationshintergrund sind aktives Mitglied in einem Verein. Die Partizipationsquote liegt damit etwas niedriger als in Deutschland insgesamt, aber immer noch auf sehr hohem Niveau. Es zeigt sich auch das aus anderen Studien bekannte Muster des Gruppenunterschieds, d.h. Personen mit Migrationshintergrund sind signifikant seltener Mitglied in einem Verein.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigen sich höchst signifikante Unterschiede (Abbildung B-63). Frauen mit Migrationshintergrund weisen die geringste Beteiligungsquote auf (44,3%), Männer ohne Migrationshintergrund die höchste (66%).

ABBILDUNG B-63: MITGLIEDSCHAFT IN EINEM VEREIN N. MIGRATIONSHINTERGRUND UND GESCHLECHT (N=2.113)



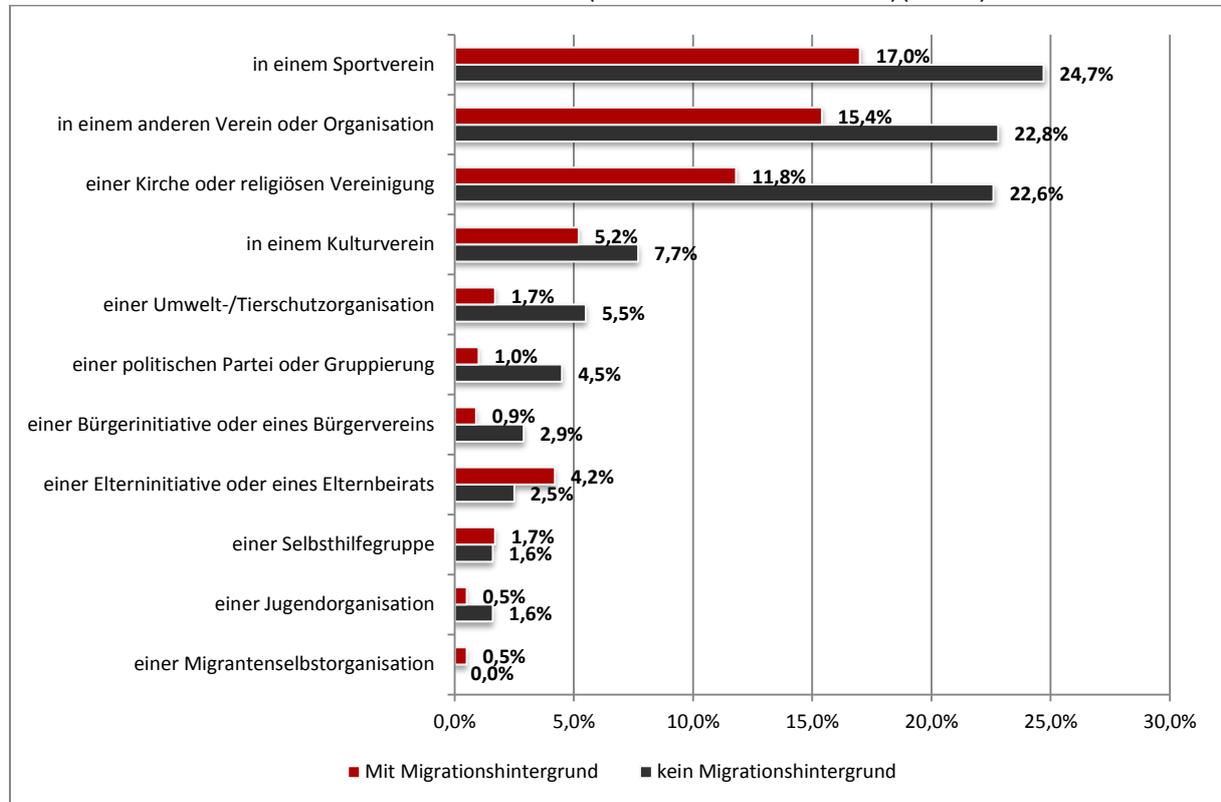
Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Eine Analyse der Angaben zu den Vereinsarten zeigt, dass Sportvereine am häufigsten aktiv genutzt werden (Abbildung B-64). 24,7% der Personen ohne Migrationshintergrund und 17% der Personen mit

Migrationshintergrund sind Mitglied in einem Sportverein. Jeweils 22,8% bzw. 15,4% sind Mitglied in einem nicht im Fragebogen aufgeführten Typ von Verein oder Organisation. Genauere Informationen dazu sind nicht verfügbar. Es spricht jedoch für eine große Vielfalt an Vereinen, die von Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen besucht werden.

ABBILDUNG B-64: AKTIVE MITGLIEDSCHAFT IN EINEM VEREIN (MEHRFACHANGABEN MÖGLICH) (N=2.259)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Mitgliedschaft in einer Kirche oder religiösen Vereinigung wird von 22,6% der Personen ohne Migrationshintergrund genannt; viel seltener geben Personen mit Migrationshintergrund dies an (17,8%). Dies mag auch damit zusammenhängen, dass nicht in jeder Religionsgemeinschaft eine formale Form der Mitgliedschaft existiert.

Als aktive Mitglieder in einem Kulturverein bezeichnen sich 7,7% bzw. 5,2% der Befragten. Fast doppelt so häufig wie Personen ohne Migrationshintergrund sind Personen mit Migrationshintergrund in einer Elterninitiative oder einem Elternbeirat (4,2%) aktiv. Dieses Ergebnis weist auf ein relativ hohes Engagement in diesem Bereich hin. Die höhere Quote ist allerdings durch die Alters- und Familienstruktur erklärbar, denn Personen mit Migrationshintergrund haben häufiger Kinder im schulpflichtigen Alter. Betrachtet man nur Befragte, die mit Kindern im Alter unter 14 Jahren im Haushalt leben, so gibt es keinen Unterschied mehr: bei allen Befragten beträgt der Anteil 19,3%, bei Personen mit Migrationshintergrund 19,2%, bei Personen ohne Migrationshintergrund 19,5%.

Dagegen ist die Mitgliedschaft in Umwelt- und Tierschutzorganisationen bei Personen mit Migrationshintergrund nicht so verbreitet. Insgesamt relativ selten und bei Personen mit Migrationshintergrund noch seltener sind Mitgliedschaften in einer politischen Partei oder

Gruppierung, einer Bürgerinitiative bzw. Bürgerverein oder einer Jugendorganisation. Migrantenselbstorganisationen werden von weniger als einem Prozent der Personen mit Migrationshintergrund genannt.

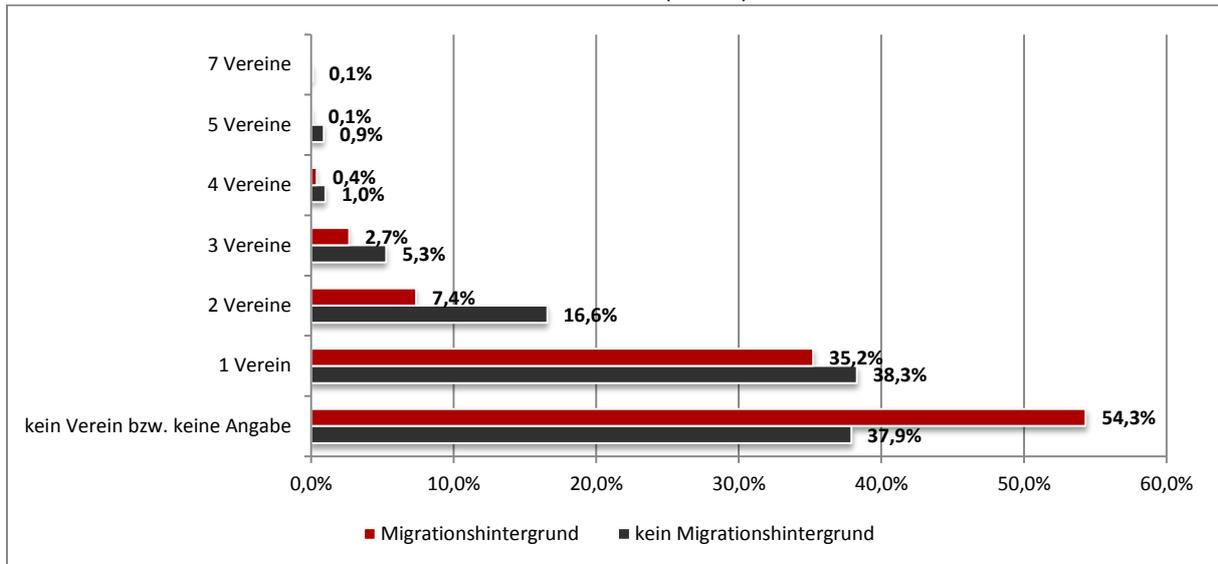
TABELLE B-11: AKTIVE MITGLIEDSCHAFT IN EINEM VEREIN NACH GESCHLECHT (MEHRFACHANGABEN MÖGLICH) (N=2.259)

Aktive Mitgliedschaft	kein Migrationshintergrund			Mit Migrationshintergrund		
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt
in einem Sportverein	22,2%	27,7%	24,7%	12,9%	22,1%	17,0%
in einem anderen Verein oder Organisation	19,0%	27,4%	22,8%	16,0%	14,7%	15,4%
einer Kirche oder religiösen Vereinigung	25,0%	19,7%	22,6%	14,1%	9,0%	11,8%
in einem Kulturverein	6,3%	9,3%	7,7%	5,1%	5,3%	5,2%
einer Umwelt-/Tierschutzorganisation	4,2%	7,1%	5,5%	1,6%	1,7%	1,7%
einer politischen Partei oder Gruppierung	2,3%	7,1%	4,5%	0,5%	1,5%	1,0%
einer Bürgerinitiative oder eines Bürgervereins	1,9%	4,1%	2,9%	1,0%	0,9%	0,9%
einer Elterninitiative oder eines Elternbeirats	3,2%	1,6%	2,5%	5,6%	2,6%	4,2%
einer Jugendorganisation	1,2%	2,2%	1,6%	0,8%	0,0%	0,5%
einer Selbsthilfegruppe	1,6%	1,6%	1,6%	2,1%	1,2%	1,7%
einer Migrantenselbstorganisation	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,5%

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei den Vereinstypen zeigen sich deutlich geschlechtstypische Muster. Mit Ausnahme der kirchlichen oder religiösen Vereinigung und der Elterninitiative bzw. dem Elternbeirat, in denen sie sich häufiger als Männer beteiligen, sind Frauen in den anderen Vereinsformen in geringerem Maße vertreten. Frauen mit Migrationshintergrund beteiligen sich insbesondere bei der häufigsten Vereinsart, dem Sportverein, in relativ geringem Maße (12,9%). Relativ hoch ist ihre Partizipation in den sonstigen nicht näher definierten Organisationen (16%).

ABBILDUNG B-65: ANZAHL DER MITGLIEDSCHAFTEN IN EINEM VEREIN (N=2.115)



Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

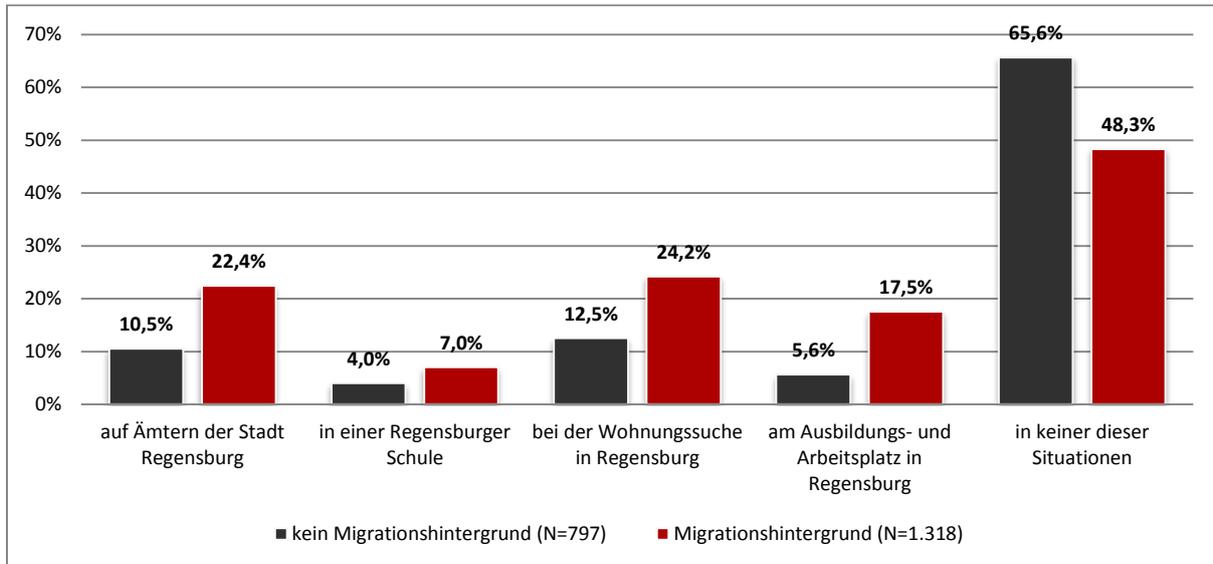
Bei der Analyse der Mehrfachmitgliedschaften zeigt sich ein höchst signifikanter Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund ist in keinem Verein, und wenn dann fast ausschließlich in einem Verein. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind jeweils knapp unter 40% in keinem oder in einem Verein. Zusammengerechnet sind ein Viertel der Personen ohne Migrationshintergrund in zwei oder mehr Vereinen, wohingegen dies nur auf einen kleinen Teil der Personen mit Migrationshintergrund zutrifft.

8.3 Erlebte Benachteiligung

Die Teilnehmer/-innen wurden gefragt, ob sie sich auf Ämtern der Stadt Regensburg, in einer Regensburger Schule, bei der Wohnungssuche in Regensburg, oder am Ausbildungs- und Arbeitsplatz in Regensburg schon einmal benachteiligt gefühlt haben. Das Ergebnis zeigt, dass in allen genannten Bereichen die Befragten mit Migrationshintergrund sich deutlich häufiger benachteiligt gefühlt haben.

22,4% der Personen mit Migrationshintergrund geben an, sich auf Ämtern der Stadt Regensburg schon einmal benachteiligt gefühlt zu haben. Der Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (10,5%). Noch höher sind die Werte bei der Wohnungssuche: hier haben sich 24,2% der Befragten mit und 12,5% der Befragten ohne Migrationshintergrund schon einmal benachteiligt gefühlt.

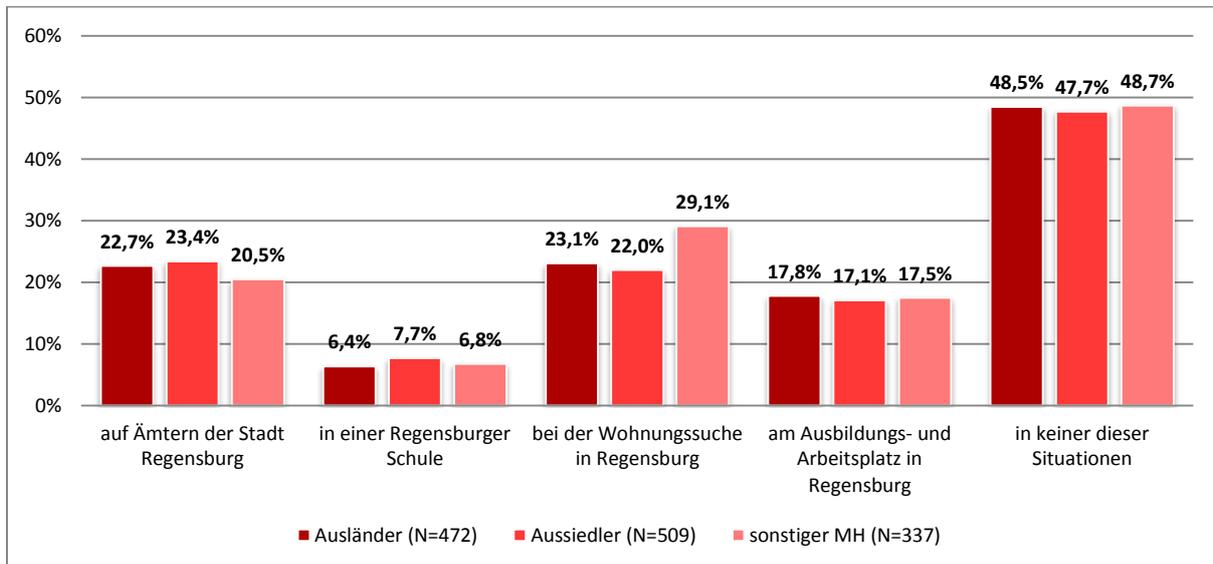
ABBILDUNG B-66: IN WELCHEN SITUATIONEN HABEN SIE SICH IN REGENSBURG SCHON EINMAL BENACHTEILIGT GEFÜHLT?



Chi-Quadrat nach Pearson: $p < 0,001$ (Ämter); $p = 0,005$ (Schule); $p < 0,001$ (Wohnung); $p < 0,001$ (Ausbildungs-/Arbeitsplatz); $p < 0,001$ (in keiner Situation)
 Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die größte Differenz zwischen beiden Gruppen existiert bei der Frage nach Erfahrungen am Ausbildungs- und Arbeitsplatz. 17,5% der Befragten mit Migrationshintergrund haben sich dort bereits benachteiligt gefühlt, von den Befragten ohne Migrationshintergrund gaben dies lediglich 5,6% an.

ABBILDUNG B-67: BENACHTEILIGT GEFÜHLT NACH ART DES MIGRATIONSHINTERGRUNDS

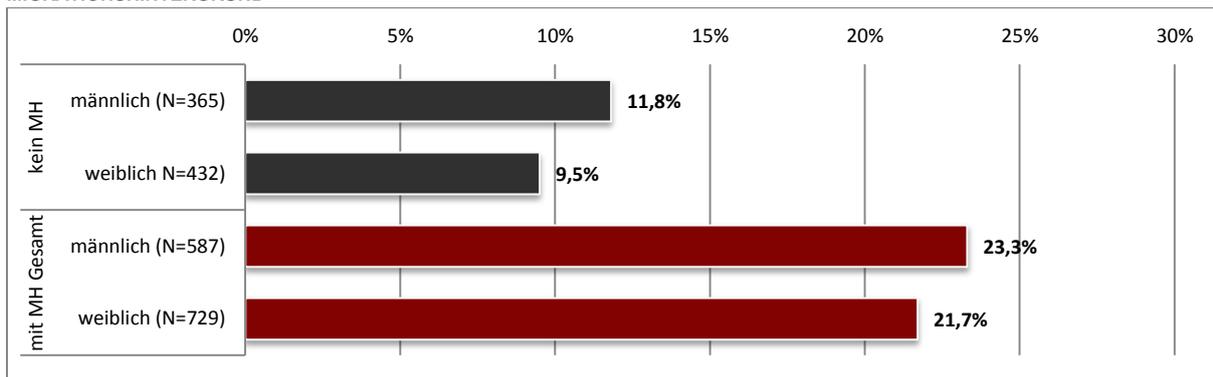


Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,601$ (Ämter); $p = 0,719$ (Schule); $p = 0,049$ (Wohnung); $p = 0,958$ (Ausbildungs-/Arbeitsplatz); $p = 0,955$ (in keiner Situation)
 Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei den Benachteiligungserfahrungen ergeben sich nur geringe Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen mit Migrationshintergrund, die Anteile sind im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund in allen Teilgruppen deutlich höher. Die einzige größere Differenz zwischen den Migrantengruppen ist bei der Wohnungssuche zu finden: Dabei haben sich fast 30% der Deutschen mit sonstigem Migrationshintergrund schon einmal benachteiligt gefühlt, bei den Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen liegt dieser Anteil mit gut 23 bzw. 22% deutlich niedriger.

Bei den Fragen zur gefühlten Benachteiligung zeigen sich je nach Fragestellung teils leichte, teils deutlichere Unterschiede zwischen den Angaben von Männern und Frauen. Auf Ämtern der Stadt Regensburg haben sich Männer etwas häufiger benachteiligt gefühlt. Von den Männern ohne Migrationshintergrund gaben knapp 12% entsprechende Erfahrungen an, bei den Frauen waren es 9,5%. Von den Männern mit Migrationshintergrund haben sich gut 23% schon einmal auf Regensburger Ämtern benachteiligt gefühlt, von den Frauen knapp 22%. In den einzelnen Teilgruppen der Migranten war die Aufteilung ähnlich, nur bei den befragten Ausländern haben die Frauen mit 24% gegenüber gut 21% der Männer häufiger gefühlte Benachteiligungen bejaht.

ABBILDUNG B-68: BENACHTEILIGT GEFÜHLT AUF ÄMTERN DER STADT REGENSBURG NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND

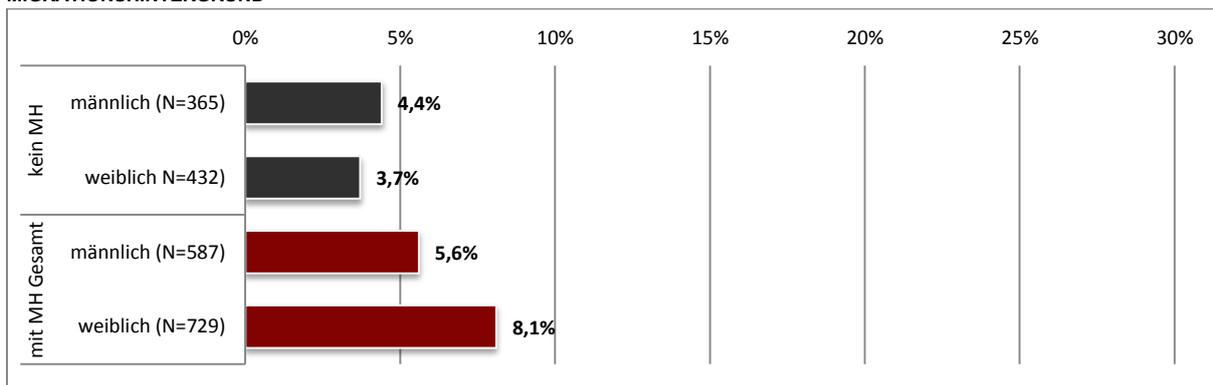


Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,294$ (kein MH); $p = 0,471$ (mit MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Auf Regensburger Schulen haben sich insgesamt deutlich weniger Menschen benachteiligt gefühlt, wobei hier bedacht werden muss, dass viele Befragungsteilnehmer nicht in Regensburg zur Schule gegangen sind. In der Gruppe ohne Migrationshintergrund besteht nur ein geringer Unterschied zwischen den Antworten von Männern und Frauen, während Benachteiligungsgefühle unter weiblichen Migranten mit gut 8% stärker verbreitet sind als unter Männern (5,6%).

ABBILDUNG B-69: BENACHTEILIGT GEFÜHLT AUF EINER REGENSBURGER SCHULE NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND

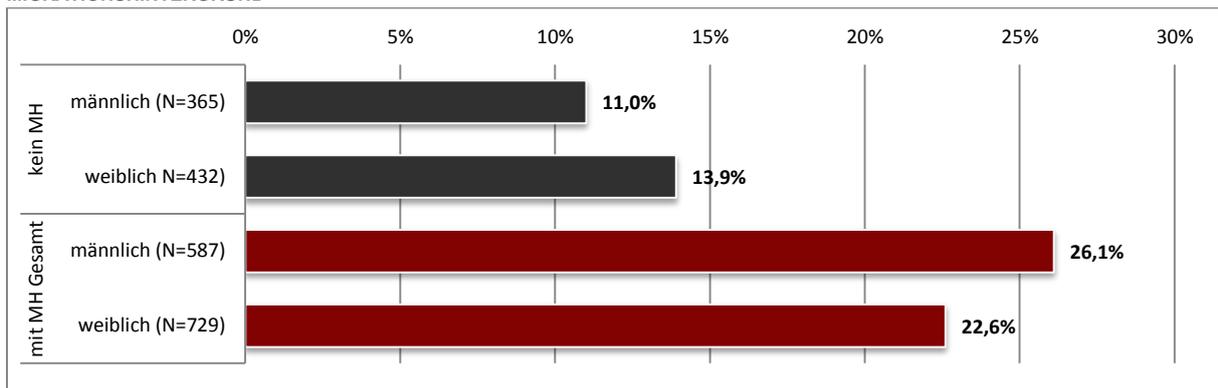


Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,626$ (kein MH); $p = 0,081$ (mit MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Auch bei der Wohnungssuche ergibt sich in der Gruppe ohne Migrationshintergrund nur ein geringer Unterschied zwischen den Geschlechtern. Von den befragten Migrant/-innen geben hier gut 26% der Männer gefühlte Benachteiligungen an, bei den Frauen ist der Anteil 3,5 Prozentpunkte niedriger.

ABBILDUNG B-70: BENACHTEILIGT GEFÜHLT BEI WOHNUNGSSUCHE IN REGENSBURG NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND

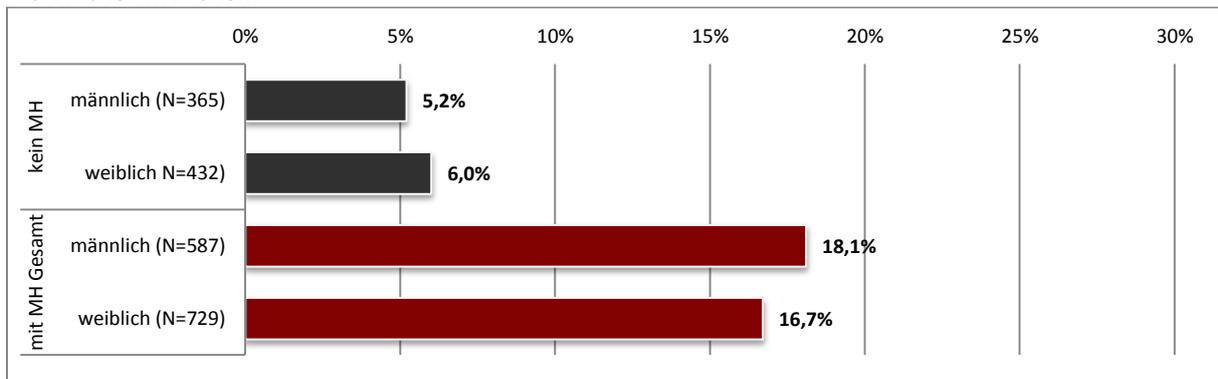


Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,213$ (kein MH); $p = 0,148$ (mit MH)

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Bei der Frage nach Benachteiligungen am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind die Differenzen zwischen den Geschlechtern im Vergleich aller abgefragten Aspekte am geringsten.

ABBILDUNG B-71: BENACHTEILIGT GEFÜHLT AM AUSBILDUNGS-/ARBEITSPLATZ IN REGENSBURG NACH GESCHLECHT UND MIGRATIONSHINTERGRUND



Chi-Quadrat nach Pearson: $p = 0,620$ (kein MH); $p = 0,529$ (mit MH)

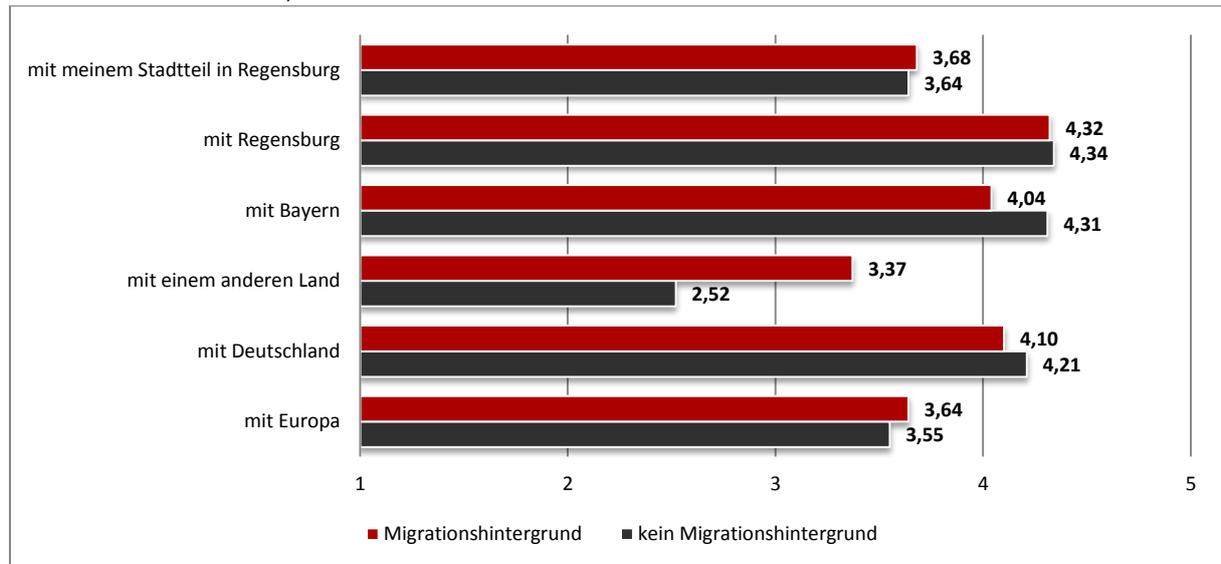
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

9 Identifikative Integration – Dazugehören in Regensburg

9.1 Verbundenheit mit Ländern und Regionen

Mit der Stadt Regensburg fühlen sich die Menschen unabhängig von ihrem Migrationshintergrund sehr stark verbunden. Das zeigen die Antworten auf die Frage, wie stark sich die Befragten mit verschiedenen Ländern bzw. Regionen verbunden fühlen (Abbildung B-72).

ABBILDUNG B-72: WIE STARK FÜHLEN SIE SICH MIT DIESEN LÄNDERN/REGIONEN VERBUNDEN? (MITTELWERTE VON 1=„SEHR WENIG“ BIS 5=„SEHR STARK“)

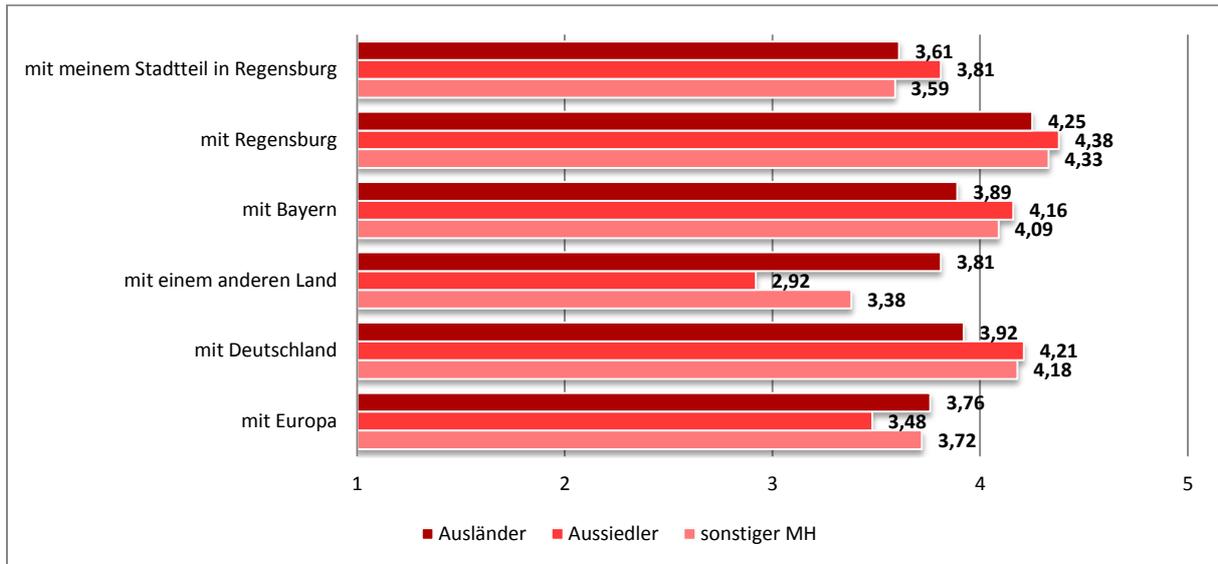


T-Test: $p = 0,427$ (Stadtteil); $p = 0,553$ (Regensburg); $p < 0,001$ (Bayern); $p < 0,001$ (anderes Land); $p = 0,002$ (Deutschland); $p = 0,043$ (Europa)
 Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Den höchsten Mittelwert von 4,3 (zwischen 4=„stark“ und 5=„sehr stark“) erreichte bei beiden Gruppen die Stadt Regensburg als Ganzes. Auch mit Deutschland und Bayern fühlen sich beide Gruppen stark bis sehr stark verbunden, wobei die Werte der Gruppe mit Migrationshintergrund hier etwas geringer sind. Mit dem eigenen Stadtteil ist die Verbundenheit bei beiden Gruppen mit einem Mittelwert von 3,7 bzw. 3,6 (zwischen 3 = „geht so“ und 4 = „stark“) deutlich geringer, das Gleiche gilt für Europa als Ganzes. Der größte Unterschied ergibt sich erwartungsgemäß bei der Verbundenheit mit einem anderen Land: Hier liegt fast ein ganzer Punkt zwischen den Mittelwerten der Gruppe mit und ohne Migrationshintergrund (3,4 gegenüber 2,5).

Im Vergleich der Teilgruppen mit Migrationshintergrund fühlen sich im Schnitt Ausländer/-innen deutlich stärker mit anderen Ländern und etwas stärker mit Europa verbunden als die anderen Gruppen. Aussiedler/-innen fühlen sich im Vergleich etwas stärker mit ihren Stadtteilen, mit Bayern und mit Deutschland als Ganzem verbunden. Die übrigen Deutschen mit Migrationshintergrund liegen hinsichtlich ihrer Mittelwerte in allen Kategorien zwischen den anderen Migrantengruppen. Am stärksten ist bei allen Gruppen die Verbundenheit mit der Stadt Regensburg.

ABBILDUNG B-73: VERBUNDENHEIT MIT LÄNDERN/REGIONEN NACH ART DES MIGRATIONSHINTERGRUNDS



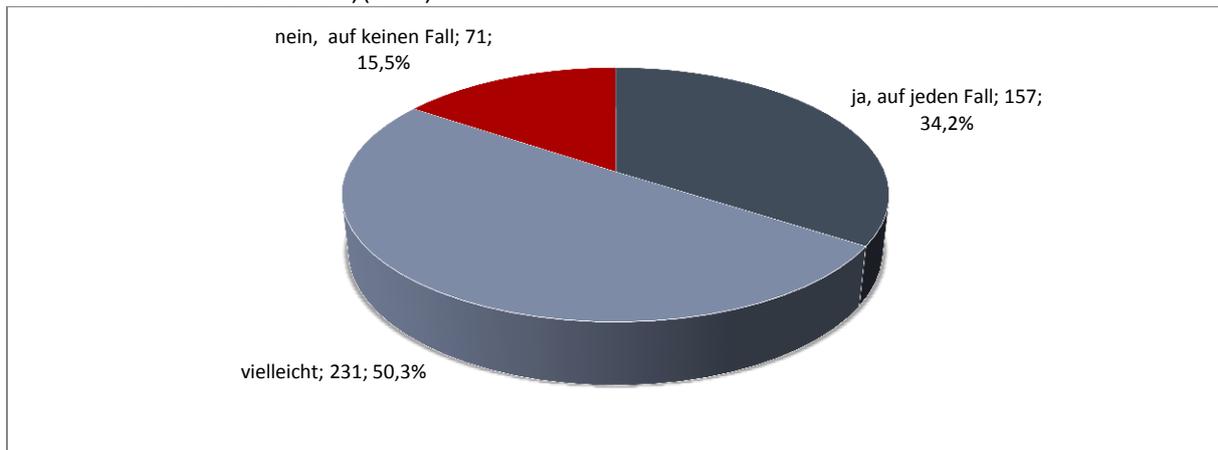
Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Männer und Frauen haben bei den Fragen zur Verbundenheit in fast allen Kategorien sehr ähnlich geantwortet. Eine größere Differenz war nur bei der Verbundenheit zum Stadtteil zu sehen, wo die weiblichen Befragten sowohl in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (Mittelwert von 3,72 gegenüber 3,54 bei den Männern) als auch in der Gruppe mit Migrationshintergrund (3,75 gegenüber 3,60) auf einen signifikant höheren Mittelwert⁸² kommen. Frauen fühlen sich also im Schnitt stärker mit ihrem Stadtteil verbunden als Männer.

9.2 Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit

34,2% der ausländischen Befragten können sich sehr gut vorstellen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen (Abbildung B-74).

ABBILDUNG B-74: KÖNNEN SIE SICH VORSTELLEN, DIE DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGKEIT ANZUNEHMEN? (FRAGE AN AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER) (N=459)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

⁸² T-Test: p = 0,040 (kein MH); p = 0,018 (MH Gesamt)

Mit „vielleicht“ antworteten weitere 50,3% der Teilnehmer/-innen. Fast 85% könnten sich demnach zumindest eventuell vorstellen, deutsche Staatsbürger/-innen zu werden. Absolut nicht vorstellen können sich dies 15,5% der Befragten.

Zwischen den befragten ausländischen Männern und Frauen bestehen bei dieser Frage keine großen Unterschiede. Tendenziell stehen die weiblichen Teilnehmer aber der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft etwas positiver gegenüber. Von ihnen können sich fast 35% eine Einbürgerung auf jeden Fall vorstellen (gegenüber 33% der Männer), knapp 52% ziehen dies zumindest „vielleicht“ in Betracht (gegenüber 49% der Männer). Nur knapp 14% können sich die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft auf keinen Fall vorstellen.

TABELLE B-12: ANNAHME DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT NACH LÄNDERGRUPPEN

	EU alt + EFTA	MOEL	Türkei	GUS	Ehemaliges Jugoslawien + Albanien	Amerika	Asien + Ozeanien	Afrika	Gesamt
ja, auf jeden Fall	19%	50%	44%	52%	49%	37%	48%	61%	42%
vielleicht	56%	43%	44%	47%	42%	37%	42%	33%	46%
nein, auf keinen Fall	25%	7%	12%	1%	9%	27%	10%	6%	12%
N	104	105	25	73	45	30	48	18	448

Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Die Einbürgerungsabsicht hängt vom Herkunftsland ab (Tabelle B-12). Unter den EU-Staatsbürger/-innen liegt der Anteil derjenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit auf jeden Fall annehmen wollen, am niedrigsten (19%), bei Migrant/-innen aus afrikanischen Herkunftsländern am höchsten (61%). Jeweils etwa die Hälfte der Staatsangehörigen der GUS-Länder, der mittel- und osteuropäischen EU-Staaten (MOEL), der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und Albaniens oder der asiatischen Ländergruppe können sich auf jeden Fall vorstellen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Nicht vorstellen können es sich ein Viertel der Staatsangehörigen der „alten“ EU-Staaten und der EFTA und aus der amerikanischen Ländergruppe.

10 Anmerkungen, Wünsche, Kritikpunkte

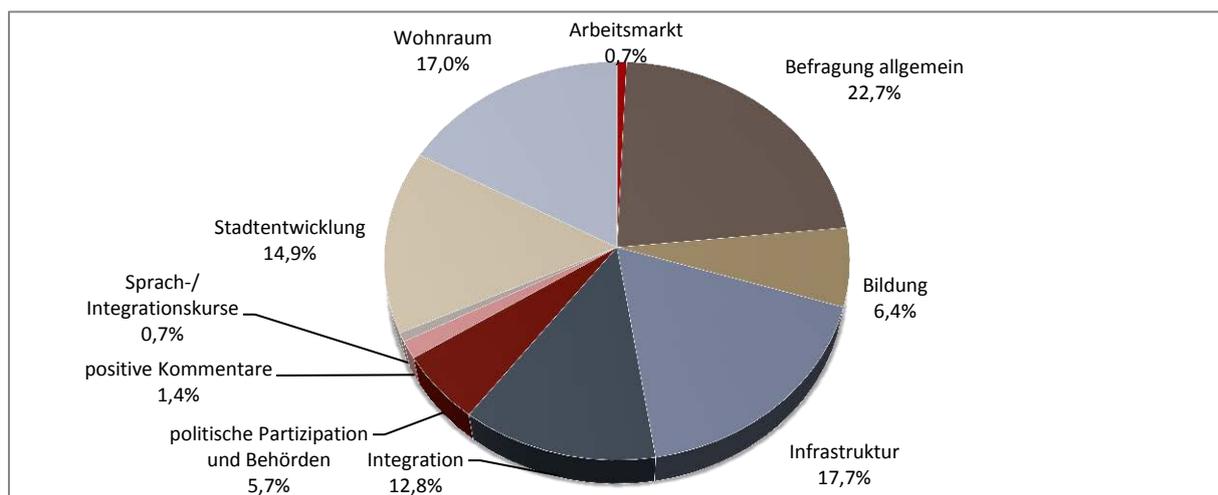
Den Abschluss des Fragebogens bildete die offene Frage nach weiteren Anmerkungen, Wünschen oder der Äußerung von Kritik. Insgesamt gaben 496 der 2.259 Befragungsteilnehmer/-innen einen entsprechenden Kommentar ab. Diese wurden wiederum nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund getrennt, wobei 28 Anmerkungen keiner entsprechenden Kategorie zugeordnet werden konnten. Demzufolge wird nachfolgend auf 468 Kommentare Bezug genommen, welche von 327 Personen mit Migrationshintergrund (69,9%) und 141 Personen ohne Migrationshintergrund (30,1%) abgegeben wurden⁸³.

Um hinsichtlich der Auswertung eine detailliertere Übersicht zu erhalten, erfolgte eine Kategorisierung der Antworten nach einzelnen Themenschwerpunkten. Diesbezüglich muss darauf verwiesen werden, dass einzelne Befragte zu verschiedenen Themenfeldern Aussagen machten und deren Anmerkungen deshalb zwei oder drei verschiedenen Kategorien zugeordnet wurden. Dies traf bei insgesamt 57 der 468 Anmerkungen zu.

Anmerkungen, welche in allgemeiner Form der Thematik der „Integration“ zugeordnet werden können, nahmen mit insgesamt 93 Nennungen die Mehrzahl aller Kommentare ein. Gefolgt werden jene durch Aussagen, welche die Befragung an sich (79 Nennungen) oder die Themenschwerpunkte „politische Partizipation und Behörden“ (53 Nennungen) betreffen. Die geringste Aussagenanzahl konnte dem Bereich der „Sprach- und Integrationskurse“ (16 Nennungen) zugeordnet werden.

Ein Vergleich der jeweiligen Themenschwerpunkte in Bezug auf Personen mit und ohne Migrationshintergrund stellt sich grafisch wie folgt dar:

ABBILDUNG B-75: THEMENSCHWERPUNKTE BEI PERSONEN OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND (N=141)

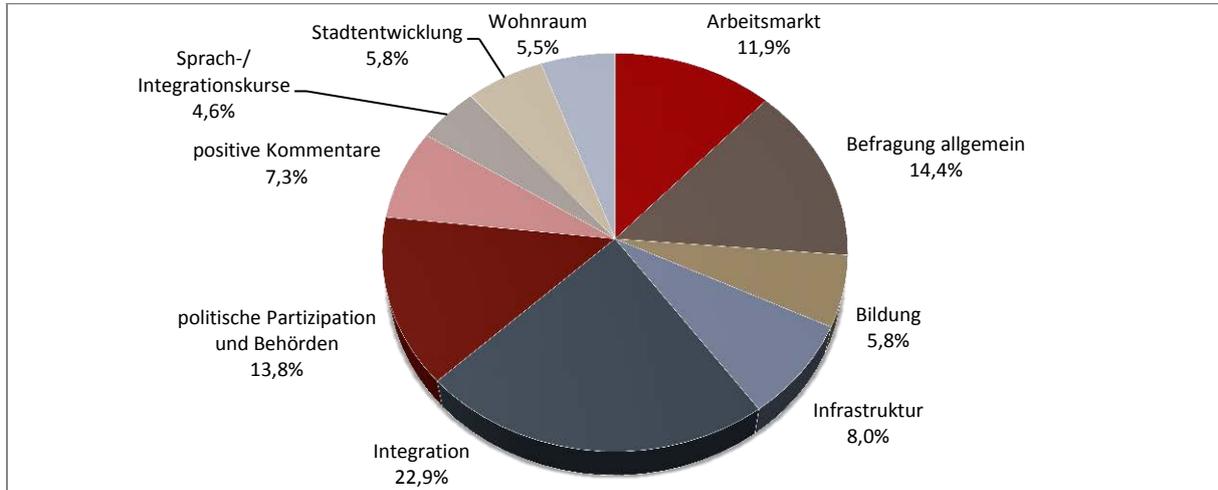


Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

⁸³ Die Beispielzitate wurden aus Gründen der Authentizität nicht verändert; eventuelle Fehler in der Rechtschreibung und Grammatik wurden unverändert übernommen.

Befragte ohne Migrationshintergrund haben vornehmlich allgemeine Äußerungen zur Befragung getätigt (knapp 23%) oder auf infrastrukturelle (knapp 18%) und/oder wohnraumspezifische Belange (17%) aufmerksam gemacht.

ABBILDUNG B-76: THEMENSCHWERPUNKTE BEI PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (N=327)



Datenquelle: Befragung „Integration in Regensburg“, 2012

Personen mit Migrationshintergrund äußerten sich demgegenüber verstärkt zu Themenfeldern wie der Integration (knapp 23%), der politischen Partizipation und Behörden oder zur Befragung im Allgemeinen (jeweils etwa 14%).

Themengebiet „Integration“

18 Personen ohne Migrationshintergrund und 75 Personen, welche einen Migrationshintergrund aufweisen, äußerten sich zum Themengebiet der Integration. Inhaltlich differieren die Angaben der Personen mit und ohne Migrationshintergrund dabei sehr stark.

Befragte mit Migrationshintergrund äußerten etwa den Wunsch nach einer Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft, wobei mehrheitlich verlautet wurde, die eigene ausländische Staatsbürgerschaft, nicht aufgeben zu wollen. Diesbezüglich bedürfe es, so einige Befragte, auch einer gezielteren Beratung:

„Mein Traum ist, die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen ohne die russische abgeben zu müssen. Da es viel Geld und Nerven kostet...“

„Doppelte Staatsbürgerschaft wäre von Vorteil nicht nur Pflichten (Steuern) sondern auch Rechte (z.B. Wahlen auf Bundesebene).“

„Ich hätte gern die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen, falls ich meine koreanische Staatsangehörigkeit nicht abgeben muss. Sonst gefällt es mir sehr gut, in Rgbg zu wohnen.“

„Es gibt wenig Informationen in der Öffentlichkeit bzw. Aufklärung über Vor-/Nachteile und Verfahren zum Erhalten der deutschen Staatsbürgerschaft.“

„Ich würde gerne Deutsch werden, aber ich mußte meine eigene Staatsangehörigkeit abgeben. Jede/Jeder der/die aus nicht EU Länder kommt, bekommt sie dazu, ich aber nicht. Ich ziehe 2 Deutsche Kinder auf, ich zahle seit 19 Jahren Steuern, kann aber nicht den Ministerpräsident und Bundeskanzler wählen. Es ist ungerecht. Die letzten Jahren werden ich und meine Kinder immer mehr diskriminiert: in er Nachbarschaft in der Schule. Mein Kind

wurde in der 4. Klasse als Hauptschule Schülerin abgestempelt, weil ich Nachname nicht deutsch ist.“

Des Weiteren merkten Befragte mit Aussiedlerhintergrund an, dass sie, beziehungsweise ihre Nachkommen, sich nur schwer in Deutschland integrieren könnten, da sie hierzulande, trotz deutschstämmiger Vorfahren, als Ausländer/-innen betrachtet und abgewertet würden:

„In Russland waren wir Deutsche (Faschisten) und in Deutschland sind wir immer die Russen.“

„Als Siebenbürgerin bin ich Angehörige eines deutschen Volksstammes und möchte nicht als Migrantin bezeichnet werden!“

„Es ist traurig zu sehen, dass es niemanden interessiert das wir deutsche Vorfahren haben. Wir sind für die Einheimischen nur Russen und zwar abwertend. Und wir können uns soviel integrieren wie wir wollen es wird nie genug sein. Wir werden nie als Nachfahren unserer in Deutschland geborenen Urgrosseltern angesehen. Kann man uns da wirklich vorwerfen, dass wir uns gegenseitig unterstützen und zusammen halten.“

„Warum berichten die deutschen Medien nicht über uns die deutschen aus ehemaliger UdSSR und über die Kriegsfolgen für uns (z.B. Deportation nach Sibirien und später nach Kasachstan). So lange wie wir von den Einheimischen als „Scheißrussen“ beschimpft werden, werden wir uns in Deutschland bzw. in Bayern nicht vollständig integrieren können.“

Verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben darüber hinaus an, sich eine verstärkte Aufmerksamkeit und einen intensiveren Austausch über die Lebenssituation von Migrant/-innen in Deutschland zu wünschen:

„Ich würde gern meine Erfahrung aus meinem Land hier mehr einfließen lassen, damit Regensburg nicht die selben Fehler macht wie meine Geburtsstadt. Weiß aber nicht wie.“

„Mehr Aufmerksamkeit für Kinder der Migranten!“

„Integration ist keine Einbahnstraße, deswegen befürworte ich solche Umfragen, wenn sie zu einem besseren Verständnis der Kulturen bewirken und somit ein gutes Miteinander im Leben fördern.“

Des Weiteren erhoffen sich einige Befragte zukünftig einen vorurteilsfreien, wertschätzenden und respektvollen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund:

„Ich glaube, Integration ist nicht allein eine Angelegenheit der Migranten, sondern auch deutschen Bürger. Das Erfordert Verständnis für Respekt vor der Kultur der Migranten, denn es ist nicht leicht, die eigene Kultur zu verlassen und in einem fremden Land zu leben. Es gibt viele Ausländer, die hier gern leben und ihr Bestes für Deutschland geben.“

„Möchte gerne zu ihre Kenntnisse bringen, dass Rassismus und Diskriminierung immer noch sehr aktiv ist und zwar auch weiter an unsere Kindern, auch wenn sie einer elternteil Deutsch haben! Schade! Schade! 2012! Nicht in 1220!“

„Ich wünschte Ausländer die nach D einwandern hätten auch Respekt vor diesem Land.“

Geäußert wurden zudem auch Beispiele für gelungene Integration. Betont wurde diesbezüglich etwa die Unterstützung in Form von staatlichen oder regionalen Hilfeleistungen:

„Ich erlebe mit meiner Familie herzliches Zugehenkommen und Hilfeleistungen auf allen Gebieten.“

„Ich fühle mich heute gut in die Gesellschaft integriert, vor allem dank der Unterstützung des Staates bei der Eingliederung (Eingliederungsgeld, Sprachkurs etc.). Aber vor allem, finde ich, ist auch jeder selbst für seine Integration verantwortlich, wer es will, schafft es auch.“

„Ich fühle mich in Regensburg sehr gut aufgenommen. Danke!“

Personen ohne Migrationshintergrund äußerten sich ebenfalls im Themenbereich Integration. Sie benannten dabei auch empfundene Probleme im Zusammenleben mit Migranten:

„In den Geschäften u. öffentlichen Verkehrsbetrieben wird zu wenig Deutsch gesprochen, wenn viele Migranten zusammen kommen, da fühle ich mich als Außenseiter.“

„Das Zusammenleben mit russischen Mitbürgern u. Mitbewohnern ist sehr schwer. Ruhestörungen sind täglich der Fall u. man ist per Gesetz ungenügend geschützt.“

„Türken als Nachbarn war eine Zumutung.“

„Es wäre wünschenswert wenn Ausländer, deren Kinder bereits in Deutschland leben/aufgewachsen sind, die deutsche Sprache beherrschen/lernen und auch anwenden würden. Habe den starken Eindruck, sie wollen gar nicht integriert werden!! Schade.. sie wollen nur unser Geld und die Absicherung des Staates.“

„Man müsste mehr auf seine eigenen Landsleute schauen, wir sind nicht für alle verantwortlich! Es wird den Ausländern zu einfach gemacht, sie bekommen alles ohne einen Finger krumm zu machen. So kann es nicht weiter gehen.“

„Bei Wohnungsbelegung werden Ausländer bevorzugt. Unser jungen Leute haben keine Chance. Sie sollten darauf achten dass bei 21 Parteien mehr als 3 Deutsche im Haus wohnen. Man kommt sich vor als wären wir Asylanten.“

„Ich wünsche mir, dass Ausländer sich (wenn sie schon bei uns wohnen dürfen + arbeiten) sich anpassen und nicht mehr Rechte haben in unserem Land. Wir mussten bereits 2x unsere Wohnung kündigen, weil wir es nicht mehr ausgehalten haben wegen diesem Lärm. Die Leute passen sich einfach nicht an, denen wär es recht, wenn wir uns anpassen würden in unserem Land!!! Dies ist schon sehr vielen Bekannten auch passiert!“

Ergänzt wurden jene Aussagen durch einige Kommentare, welche sich allgemein gegen Einwanderung richteten:

„Nicht jeder Ausländer (auch die mit deutschem Pass) verdient es in Deutschland leben zu dürfen. Leider traut sich das niemand mehr zu sagen, denn wenn ein Deutscher seine Meinung kund tut, dann ist man entweder ein Ausländerfeind oder Antisemit automatisch – Was vielen Ausländern (Emigranten?!) fehlt ist der Respekt für Deutschland – den haben unsere Politischen Vertreter sein Jahrzehnten verspielt!“

„Überfremdung durch andere Kulturen und Verlust der dt. Sprache. Das ständige Einhämmern deutscher Schuld, kein Mahnmal für 15 Mill. Vertriebene Deutsche“

„Grundsätzlich dürfen nur Menschen in der BRD eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, die sich mit unserer Identität und Kultur voll integrieren. Es dürfen in unserem Land nur junge Arbeitswillige aufgenommen werden, auf keinen Fall ältere Personen, denn die haben in

unseren Sozialstaat keinen Euro einbezahlt. Es kann nicht sein, dass wir aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen, Moscheen und anderen kulturellen Einrichtungen erreichten lassen! Sobald wir unsere eigene Identität aufgeben oder verloren geben, wird es zu großen Konflikten und Spannungen führen, was wiederum zu Spannungen und Kriegen führen wird! Dies muss unsere Politik auf jeden Fall verhindern! Das was Sarrazin in seinem Buch veröffentlicht hat, stimme ich dem 100% zu. Warum wird hier keine Volksbefragung durchgeführt? Dies muss auf jeden Fall passieren!!!“

„Zu Ihrer, so fragwürdigen Aktion: Sehr geehrte Damen und Herren, es ist unverschämt und zugleich beleidigen, daß Sie mich und alle Menschen deutscher Volkszugehörigkeit-vertrieben in der Kriegs/Nachkriegszeit 1944- 1946 ff aus den Provinzen West/ Ostpreußen, Schlesien dem Sudetenland und sonstigen Gebieten- auf die gleiche Stufe mit zugewanderten Ausländern stellen. Aus Ihrem Verhalten muß ich schließen, daß Ihnen unser tragisches- tausendfaches- Schicksal völlig unbekannt ist bzw. Sie daran bewußt oder unbewußt kein Interesse hatten. Ihre und die späteren Generationen werden sicher eines Tages den steten, ungehinderten („erwünschten“) Asylantenstrom aus aller Welt zu spüren bekommen. Für Ihre „so liebevolle, zeit=arbeitsraubende Aktion“ haben wir kein Verständnis. Ihrem Wunsch entsprechend (Datenschutz) anonym.“

Themengebiet „Politische Partizipation und Behörden“

Aussagen, welche die politische Partizipation oder den Umgang mit Behörden betreffen, wurden von 53 Personen getätigt, wobei 85% einen Migrationshintergrund aufweisen. Benannt wurde auf Seiten der Personen mit Migrationshintergrund der Wunsch nach einer stärkeren politischen Teilhabe, was etwa das Wahlrecht betrifft:

„Beim Bürgerentscheid würde ich auch gerne mitreden wollen, auch wenn ich nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hab. Ich bin ja schließlich seit vielen Jahren Bürger dieses Staates und möchte auch gerne mitentscheiden.“

„Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sollten die politischen Entscheidungen beeinflussen, es sind zu wenige zur Zeit in der Politik vertreten.“

„Ich würde gerne wählen dürfen! Ich würde gerne die deutsche Staatsangehörigkeit anerkennen, ohne die amerikanische abgeben zu müssen!“

„Mehr Mitspracherecht und Beteiligung der Personen mit ausländischer Herkunft.“

Zudem berichten Teilnehmer/-innen von ihren Erfahrungen mit Behörden. In diesem Zusammenhang wurden auch empfundene Benachteiligungen konkretisiert:

„In den Ämtern wird man mit einem ausländischen Namen anders behandelt, als mit einem deutschen. Meine Familie hat damit schon viele negative Erfahrungen machen müssen.“

„Arbeitsamt Rgbg hat mich benachteiligt. Mir wurde keine Stelle angeboten. Der zuständige Herr wollte mich auf ein Erdbeerfeld arbeiten schicken. (nach der dritten Woche Arbeitslosigkeit) mit einem Universitätsabschluss.“

„Die Beamte sollen bischen mehr gedult haben und freundlicher sein.“

Aufgrund meiner unterstützenden Arbeit bei Behördengängen oder anderen bürokratischen Themen für Ausländer (Koreaner, Asiaten) und Aussiedler (Russland- Deutsche) musste ich leider häufig Verkomplizierung und Hürden erkennen, sogar Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit oder Bevormundung. Aufgrund meines (ausländischen) Aussehens auch. Nie jedoch am Telefon/ Post wenn es nicht auffällt. – in Regensburg und Bayern besonders.“

„Ich bin Deutsche, mein Mann ist Ausländer. Selbst als Angehöriger fühlt man sich oft klein und Außenseiter. Vor allem bei manchen Behörden, bes. schlimm: Ausländerabteilung, Agentur f. Arbeit außerdem „unterstellt“ man Ausländern pauschal eine schlechte Ausbildung, sie wären faul usw.“

„Die Ausländerbehörde könnte Leute, die Englisch fließen sprechen, einstellen. Insbesondere für Gastwissenschaftler wäre das hilfreich.“

„Ich wünsche mir eine bessere Behandlung durch die Mitarbeiter im Ausländeramt der Stadt Regensburg und Erleichterung der Einbürgerung.“

„Kein Justiz Deutsch mehr in Amtlichen Briefen. Das Versteht doch keiner selbst ich nicht obwohl ich in Deutschland geboren und als Deutscher erzogen wurde.“

„1. Ich verstehe nicht warum die Leute in Ausländeramt kann nicht andere Sprache sprechen...das ist aber peinlich!!! 2. Arbeitslosengeld für Ausländer ist fast unmöglich weil viel Bürokratie und alles auf Deutsch“

„Ich bin sehr zufrieden mit der netten und professionellen Umgangsweise von den Angestellten im Ausländeramt und Bürgerbüro. Mit ihrer Hilfe war mein neuer Anfang leichter zu verkraften.“

Themengebiet „Infrastruktur“

Das Themengebiet der Infrastruktur griffen 25 Personen ohne Migrationshintergrund und 26 Personen mit eigenem Migrationshintergrund auf. Auch inhaltlich ließen sich kaum Unterschiede in den Antworten der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund ausmachen. Viele Personen äußerten Wünsche zum Öffentlichen Personennahverkehr:

„1. Bessere Busverbindung auch am Wochenende 2. Einkaufsmöglichkeiten im Osten 3. Schülerfahrkarte auch ab 1km. 4. Bahnhof und Albertstraße von Betrunknen befreien.“

„Kürzere Zeittakte der Linie 11; Busverbindung vom Westen direkt Richtung Uni; ohne Fahrt an Donau (Fischmarkt, Thundorfer Str.).“

„Bessere Busverbindung, besonders an Feiertagen und Samstags“

„Busverbindungen im Stadtteil Reinhausen sind sehr schlecht!“

„Die Busanbindung (vor allem an Wochenenden) von Dechbetten in die Innenstadt sollte erheblich verbessert bzw. erweitert werden!“

„Kritik: 1. Parkplatzsituation in Regensburg 2. Öffentliche Verkehrsmittel teils sehr unzuverlässig & schlecht organisiert (z.B. es fahren 4 Buslinien in 1 Richtung, alle ca. zur gleichen Zeit, anstatt alle paar Minuten gestaffelt)“

Zudem sprachen sich viele Befragten für eine gezieltere Erschließung der äußeren Stadtbezirke mit Einkaufsmöglichkeiten aus:

„Keine Einkaufsmöglichkeiten - ist ganz schlecht müssen bis Alex-Center mit dem Bus fahren. Für ältere Menschen ganz schlecht!“

„Ich wohne Nähe (Zuckerfabrik) Rewag, es wäre schön wenn wir mal ein Einkaufszentrum bekommen könnten.“

„Keine Einkaufsmöglichkeit Konradsiedlung Aussiger Str Lebensmittelgeschäft fehlt“

„Warum bekommt Keilberg keinen Supermarkt oder ähnliches, in anderen Bereichen leben oft weniger Leute und dort gibt es gleich mehrere Versorger“

„Es wäre gut, wenn in Stadtteil Burgweinting noch ein Lebensmittelgeschäft wie z.B. Aldi oder Netto geöffnet wäre.“

„Mehr Einkaufsmöglichkeiten im Ostenviertel!“

„Es fehlt ein kleines Lebensmittelgeschäft im Wutzlhofen, das auch ältere Personen, die alleine sind, einkaufen können.“

Ebenfalls ein großes Thema waren in den Kommentaren die Parkmöglichkeiten:

„Die Verkehrs-, Park- und Sicherheitslage in Regensburg ist eine Katastrophe!“

„Parkplatzsituation (v.a. Innenstadtbereich) ist eine Katastrophe. Mieten sind sehr hoch, in diesem Zusammenhang sind die Gehälter im Hinblick auf die Ausbildung zu niedrig. Busverkehr aus der Altstadt heraus!!!“

„Mehr Parkplätze in der Altstadt. Gelbe Säcke - umständliche Organisation“

„Die Anwohner-Parksituation ist mehr als dürftig. Man bekommt zwar einen Anwohnerausweis, aber die Berechtigung ist begrenzt u. wird von der Stadtverwaltung (Blaujacken) im 5min-Takt durch Aufschreiben missbraucht. Nicht gut!“

„Parkplatzsituation im Regensburger Zentrum (Altstadt) muss unbedingt verbessert werden!“

Themengebiet „Wohnraum“

42 Personen nannten Aspekte, welche auf die Wohnsituation in Regensburg abzielten. Es ließen sich keine nennenswerten Unterschiede im Inhalt der Anmerkungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. In diesem Themenbereich kreisen nahezu alle Kommentare um den Wunsch nach erschwinglicheren Miet- und Kaufpreisen von Immobilien für die „Durchschnittsbevölkerung“:

„Bezahlbarer Wohnraum (ohne Vermittlung durch Makler) ist immer weniger zu finden (besonders in Zentrumsnähe), sodass es vor allem für Personen mit geringen Einkommen sehr schwierig bis fast unmöglich ist, eine passende Wohnung zur Miete zu finden.“

„Wohnbaupolitik muss für weitere Wohnungen sorgen. Zum einen sind vorhandene zu teuer, zum anderen gibt es einfach zu wenige.“

„Leider ist es für eine Familie mit Kind fast unmöglich eine Wohnung zu finden die auch bezahlbar ist so das man gezwungen ist schulden zu machen. Auch die Schulwahl ist schwer (mein Sohn musste schon 2 mal deswegen wechseln)“

„Was ich sehr vermisse sind bezahlbare Wohnungen für normale Bürger u. junge Familien mit mittleren Einkommen!!! Dann müßten nicht die Frauen mitarbeiten u. könnten ihre Kinder selbst erziehen!“

„Ich finde die Mietpreise wucher. Mein Mann und ich sind beide Berufstätig. Und müssen auf 43 m² wohnen!!! da es unmöglich ist eine bezahlbare Wohnung zu finden! Aber jeder Hartz 4 Empfänger hat es da besser! Das ist nicht gerecht und es müßte sich was ändern. Sonst alles super. I love Rgb!“

„Die Mieten in Reg. Sind zu hoch/ die Wohnungssuche sehr schwierig; teilweise unverschämte Mieten für wirkliche „Löcher“.“

„Die Wohnungssituation für „Normalfamilien“ (also ohne irgendwelche Beziehungsscheine) ist schlecht und verschlechtert sich zusehends – die Preise pro m² sind mittlerweile bei Neubauten astronomisch!!“

„Die Wohnungssituation ist sehr unbefriedigend. Preisleistung sind in keinem Verhältnis. Der Ausländer/Aussiedleranteil in manchen Stadtteilen deutlich zu hoch.“

„Es wäre schön, wenn Regensburg nicht denselben Lauf bezüglich Wohnungsmarkt und Gesellschaftstrennung nehmen würde wie z.B. München, mit nahezu unbezahlbaren Lebensstandard“

„Wohnsituation in Regensburg ist recht schlecht, insbesondere im Vergleich der Kosten zu Wohnfläche und Wohnzustand; Hilfe von der Stadt Regensburg ist kaum bis gar nicht vorhanden --> Mieten sollten gedrosselt werden, da man diese sich bald nicht mehr leisten kann“

„Aufgrund der vielen WG's in Regensburg, sind Wohnungen ab 4 Zi. sehr knapp. Wartelisten im 3-Stelligen Bereich sind die Folge. Als Familie in Rgbg ein Riesen-Problem!“

„Etwas, das mich sehr stört, ist die derzeitige Wohnungssituation. Eine Freundin möchte gerne in die Stadt ziehen, doch zu diesen Preisen ist es fast unmöglich. Dadurch, dass der doppelte Jahrgang vom Gym. kommt und keine Wehrpflicht besteht, macht es das Ganze nicht leichter.“

„Die Mietpreise sind zum großen Teil eine Zumutung ebenso geht bzw gibt es ohne einen Makler kaum noch eine Möglichkeit eine Wohnung zu bekommen und das ist eine Schweinerei! Ansonsten ist Regensburg im großen und ganzen eine absolut „tolle“ Stadt, in Bayern die Beste!“

„Höhe der durchschnittlichen Gehälter und Kosten v.a. für Miete + Nebenkosten (Strom, Gas) klaffen zunehmend auseinander.“

„Die Situation auf dem Wohnungsmarkt sollte ja bekannt sein. Das wäre für mich der Hauptgrund aus eigenem Antrieb wegzuziehen.“

Einige Befragte mit Migrationshintergrund empfinden zusätzliche Hürden bei der Wohnungssuche:

„Wir Ausländer tun uns schwer, beim Wohnungssuchen beim Arbeit suchen, wir fühlen uns manchmal vom Stadt im Stich gelassen und fühlen uns nicht willkommen. In Namen aller Ausländer lassen Sie uns nicht alleine.“

„Würde häufig bei der Wohnungs. bzw. Arbeitssuche benachteiligt! Die Nachbarschaft geht mit Vorsicht mit mir um!“

Themengebiet „Stadtentwicklung“

Aussagen, welche der Stadtentwicklung zugeordnet werden konnten, wurden von 21 Personen ohne Migrationshintergrund und von 19 Personen mit Migrationshintergrund getroffen. Auch in diesem Kontext konnten keine tendenziellen Abweichungen zwischen Antworten von Personen mit oder ohne Migrationshintergrund beobachtet werden.

Allgemein betrachtet drehten sich viele Anmerkungen um den regionalen Ausbau des Nahverkehrs und die Erschließung neuer Verkehrsverbindungen, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Donaubrücke. Ergänzt wurden diese Aspekte durch den Wunsch nach einer stärkeren Etablierung von Einkaufsmöglichkeiten in Wohngebieten am Rande Regensburgs:

„Wieder kleine Lebensmittelläden, Bäcker, Metzger in starken Wohngebieten bzw. Siedlungen, mit altgewordenen Eigenheimbesitzern, die nicht mehr mobil sind. Und bessere Busanbindungen für diese (...).“

„Innerer Westen: Es fehlen (...) Bäckereien & ein Supermarkt in Gehweite.“

„Leider keine Einkaufsmöglichkeiten in Grass. Schlechte Fahrrad-Anbindung an die Stadt-gefährlicher Weg. Kein Ausbau von schnellen Internetverbindungen.“

„Ja, Stadtteil Harting wird von der Stadt Rgbg. "stiefmütterlich" behandelt: z.B. Busverbindungen sind sehr schlecht, überhaupt keine Einkaufsmöglichkeiten (nicht mal Bäcker/Metzger) - vor allem für alte Leute und Leute ohne Auto ein Problem - da Busverbindung schlecht ist. *Lob: Spielplätze schön gestaltet und gleich mehrere in Harting.“*

Zudem wiesen die Befragten auf eine gezieltere Nutzung von leerstehenden Gebäuden und auf die intensivere Begrünung der Stadt hin. Darüber hinaus äußerten einige Befragte Befürchtungen bezüglich der Bildung sozialer Brennpunkte in spezifischen Wohngebieten:

„Es wäre wünschenswert wenn der beginnenden "Getto" bildung (Russen wohnen in Burgweinting, Albaner an der Straubinger Straße) von Seiten der Stadt entgegengewirkt wird, sonst werden wir nie zu einer "integrierten" Gesellschaft werden!!“

„Bedauerlicherweise zeigt sich auch in Regensburg eine furchtbare Planung hinsichtlich Bebauung. Man schafft bereits heute die sozialen Brennpunkte von morgen (Ziegetsberg, nördlich des Taxis-Rings, Hochweg etc.) Egomane bekommen die Oberhand!“

„Die Konzentration der vielen Ausländer und der unguten Minifirmen aus dem Stadtosten sollte unterbleiben – und in andere Stadtteile gleichmäßig verteilt werden. Ich wohne seit 50 Jahren im Stadtosten und es wird laufend schlimmer! (seit die Zuckerfabrik weg ist besonders!)“

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Forderung nach mehr Polizeipräsenz und einer allgemeinen Verbesserung der Sicherheitslage in Regensburg dar:

„Persönlicher Schutz vor Einbruch, Überfall in den Abendstunden“

„Regensburg muss sicherer werden. Man kann abends nicht alleine weggehn! Für alles ist Geld da, nur nicht für mehr Polizei und Sicherheit der Bürger.“

„In unserer Gegend kommt es in letzter Zeit häufiger zu Kellereinbrüchen und Fahrraddiebstählen. Außerdem gibt es hier immer noch häufig Wohnungsprostitution. Trotzdem fühlen wir uns ganz wohl.“

„Als Frau fühlt man sich in Regensburg abends oft nicht sehr sicher.“

Themengebiet „Arbeitsmarkt“

Zum Themengebiet „Arbeitsmarkt“ äußerten sich 40 Personen, die fast ausschließlich einen Migrationshintergrund aufweisen. In diesem Zusammenhang wurden vornehmlich Probleme genannt, welche die Anerkennung ausländischer Abschlüsse betreffen:

„Ich möchte, daß meine Ausbildung komplett anerkannt wird, damit ich in meinem Beruf arbeiten kann. Es ist mein Traumberuf!“

„Wir haben 5 Jahre gewartet auf die Erlaubnis nach Deutschland zuwandern zu dürfen. Und dann wird mann von Behörden benachteiligt und den Beruf kann mann nicht ausüben!! Super!! Nur Putzen??“

"Die Situation der Beruflichen Anerkennung ist miserabel. Bayern ist absolut selbstherrlich. Das Gejammer über Fachkräftemangel ist überhaupt nicht ernst zu nehmen! Die Fachkräfte wäre da. Ihre Ausbildung wird nur nicht anerkannt."

"Meine berufliche Eingliederung als Gymnasiallehrer, hat sich trotz bestandenen Fachprüfungen für sehr schwierig erwiesen. Mein Diplom wurde zwar nicht anerkannt, aber ich habe eine beschränkte Unterrichtsgenehmigung für ein privates Gymnasium erhalten."

"Ich wünsche mir bessere Berufsperspektiven für Menschen mit nicht anerkanntem Hochschulabschluss, die auch Berufserfahrung in Deutschland nachweisen können, dass sie gleichberechtigt behandelt werden und nicht mehr gezwungen sind, minderwertige Jobs anzunehmen. Danke schön."

"Ab 1990 habe ich als Ingenieur eine Arbeit in Regensburg gefunden. Firmen in Regensburg wollten meine Ausbildung und Praxis nicht akzeptieren und nur als Hilfskraft beschäftigen. Um in meinem Beruf zu arbeiten, musste ich über 40 Jahre zu Firmen, entfernt ca. 90 km, fahren."

Viele Teilnehmer/-innen äußerten auch noch andere Probleme auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere zur Situation Alleinerziehender und prekär Beschäftigter:

„Ich wünsche mir in der Zukunft mehr Arbeitsplätze für Frauen wie ich alleinziehende sind. Ich bin stolze Deutsche Bürgerin geworden, aber keine gibt mir Chance für Arbeit. Schade.“

"Ich bin zurzeit alleinerziehend u. ein großes Problem ist, es, wenn es heißt nach d. Elternzeit ein guter Job zu bekommen...weil „man“ nicht flexibel genug ist... blödsinn! So wie ich finde!"

"Warum gibt es keine Gesetze, die Arbeitgeber verpflichten, ihre Leiharbeiter nach einer bestimmten Zeit fest zu übernehmen? Mein Mann arbeitet z.B. schon 9 Jahre lang im selben Betrieb, in der selben Abteilung, am selben Arbeitsplatz und ist immer noch nicht übernommen worden. Er wurde bei der Krise 2009 gekündigt und nach einige Monate wieder zurück gefordert. Geht es hier nur um die Flexibilität des Unternehmens?"

"Die Leihfirmen betreiben krasse Ausnutzung von uns Ausländern!"

"Vollzeitarbeit mit gerechten Lohn, keine Zeitarbeit für wenig Geld"

"Meine Frau hat 200 Bewerbungen geschickt an verschiedene Unternehmen. Sie ist Buchhalterin und hat mehrere Fachseminare besucht in Regensburg. Am Ende der Geschichte ist sie Putzfrau geworden."

"Finanzieller Aspekt: warum verdienen deutsche Mitarbeiter mehr als Europäer/ Ausländer für die selbe Arbeit und selben Abschluss. Leiharbeit = meiner Meinung nach (erlaubter Menschenhandel)"

Themengebiet „Bildung“

Aussagen zur Bildung wurden von 28 Personen getätigt. Rund 68% der Personen wiesen einen Migrationshintergrund auf. Inhaltlich gleichen sich die Wünsche beider Personengruppen sehr. Gefordert wurde ein Ausbau der Kindertagesbetreuung in Regensburg:

„Tun Sie mehr für die Kinder!!!! (Kinderhort zu wenig Plätze!) (Kindergarten genau so!!!)"

"zu wenig Kinderbetreuungsangebote für berufstätige Eltern"

"Sehr wenige Kinderbetreuungsplätze nach der Schule vorhanden (St. Wolfgang Schule)"

"Kindergartenbeiträge zu senken Essen im KiGa+Hort zu teuer für 1 Kind mehr Arbeitsgruppen für Kinder anbieten (außerhalb der Schulzeit) mehr Betreuung anbieten."

"Ich wünsche mir dass Kinderbetreuung in Deutschland besser wird, damit mann auf dem Arbeitsmarkt mehr möglichkeiten hat."

"Wir brauchen Kinderbetreuung die nicht an der Katholischen Kirche angebunden ist."

Darüber hinaus wurde die Situation in den Schulen kommentiert:

„Automatische Unterbringung junger Einwanderer in Hauptschulen bedeutet Talentverschwendung. Prüft ihre Bildung und gibt ihnen die Möglichkeit sich entsprechend zu bilden (parallel zu Sprachunterricht). Davon kann das Land nur profitieren."

"In der Schule Burgweinting gibt es verschiedene Klassen eine davon ist nur mit Russischen Kinder (der Religionsunterricht ist dann einfacher zu Hand haben.) Aber wie soll da Integration entstehen. Besser sind doch gemischte Klassen. Den Aufwand mit den Reli-Unterricht kann man doch lösen. Oder?! Hauptschule Otto Schwend ...ist leider nur eine Ganztags-Schule. Habe leider nicht die Möglichkeit hier zu wählen. Halbtags oder Ganztags. Schade dass man in einem großen (...)gebiet keine Hauptschule für alle hat! Die die Kinder zu Fuß erreichen können."

"Trotz viel Lob von Politiker kritisiere ich die Bayerische Schulsystem. Es ist nicht nur ein Rätsel für Ausländer aber auch Familienleben störend und feindlich. Erfolg zu haben muss ein Kind 100 % Unterstützung von zu Hause haben und alle andere Interessen und Verpflichtungen aufgeben. Es ist Sozial und Menschlich feindlich und raubt unsere Kinder ihr Kindheit und Gesundheit."

"In den Schulen wird zu oft betont, dass die Eltern der Kinder Ausländer sind."

"Schulsystem verbessern besonders GS. Kinder die Schwierigkeiten haben z.b. lernen oder sich anzupassen werden gleich abgeschoben es gibt auch andere möglichkeiten"

Zudem wurden hochschulrelevante Themen wie die (damals noch nicht beschlossene) Abschaffung von Studiengebühren oder Probleme bei der Vergabe von Studienplätzen angesprochen.

Themengebiet „Sprach- und Integrationskurse“

Zum Themengebiet der Sprach- und Integrationskurse äußerten sich insgesamt 16 Personen, wobei lediglich eine Person keinen Migrationshintergrund aufwies. Die Kurse werden in fast allen Kommentaren als sinnvoll erachtet, auch ein Ausbau des Angebots wird befürwortet:

„Ich halte für wichtig Sprachkurse anzubieten. Das beschleunigt die Integration. Ausbildung ist auch sehr wichtig!"

"Mehr Integrationskurse am Abend wären sehr hilfreich!"

"Integration bzw. Sprachkurse für ältere Personen"

"Ich wünsche mehr Sprachkurse für älteren Leute (z.B. d. Eltern). Meistens nach einem Sprachkurs bekommen die Sprachkenntnisse nicht in Griff."

"Ich wünsche mir eine Chance zu Deutsch lerne. In other words I would like, if possible to learn Deutsch (reading, speaking, writing it!)"

Die Kosten für die Kurse scheinen allerdings für einige der Befragten ein Hindernis darzustellen:

„Ich würde mich über regelmäßige (zwei- oder dreijährige) kostenlos freiwillige deutschverbesserungs-Sprachkurse freuen.“

„Das ein Integrationssprachkurs kostenlos wird. Nach dem Integrationssprachkurs wünsche ich noch einen 6-monatigen Sprachkurs.“

„Ich finde, das in Deutschland gibt's viele Vorteile für Harz 4 Empfänger, aber zu wenig für Menschen die arbeitet und wenig verdient. Ich wollte in meine Erziehungsurlaub Deutschkurs besuchen, aber weil ich kein Harz 4 beziehe, muss ich volle Preis bezahlen, aber das kann ich leider nicht leisten.“

Allgemeine Kommentare zur Befragung

Darüber hinaus gaben 79 Personen (32 Personen ohne Migrationshintergrund, 47 Personen mit Migrationshintergrund) allgemeine Äußerungen zur Befragung ab. Einige äußerten sich skeptisch zur Rücklaufquote und den Zielvorstellungen des Fragebogens:

„Der Fragebogen ist fragwürdig! Was soll hier eigentlich statistisch festgehalten/nachgewiesen werden??? Schulbildung/Alter/Deutschkenntnisse??? Ein Zuwanderer mit Migrationshintergrund wird kaum diesen Antrag ausfüllen!“

„Ich fürchte, dass Personen, die die Umfrage betrifft nicht daran teilnehmen.“

„Ich bin in Deutschland geboren, ebenso meine Eltern. Ich verstehe nicht, wieso ich diese Fragen ausfüllen sollte!“

„Sehr geehrte Damen und Herren, leider verstehe ich nicht das ich als gebürtiger deutscher ohne Vorfahren aus anderen Ländern zur Integration befragt werde.“

„Da ist selber Sozialwissenschaften studiere, finde ich nicht, dass die Fragen sehr Aussagekräftige Antworten über die eigene gefühlte Integration bringen werden.“

„Weshalb muss ich als gebürtiger Deutscher diesen Fragebogen ausfüllen?“

Ergänzend hierzu äußerten einige Personen allgemeine *positive Kommentare*, sowohl zur Befragung als auch zu ihrer Lebenssituation in Regensburg:

„gute Umfrage, viel Spaß bei der Auswertung“

„Ich freue mich sehr zu sehen, dass Stadt Regensburg das Thema Integration adressiert! Ich wünsche mir, dass Sie die Forschungsergebnisse in dieser Umfrage auch an mich kommunizieren/bekannt machen. Ich bin sehr gespannt!“

„Die Wohnungs- und Lebensqualität in Regensburg ist sehr hoch. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Regensburg auch in Zukunft alles dafür unternimmt, dass sich das nicht ändert! Gratulation und Dank allen, die dies „verursacht“ haben.“

„Ich wünsche mir, dass Regensburg eine lebendige, pulsierende Stadt bleibt, in der es sich zu leben lohnt und für viele zur Heimat wird. Ich möchte nirgendwo anders leben!“

„Ich und meine Familie danken dem lieben Gott das wir in Bayern (Regensburg) leben dürfen.“

11 Zusammenfassung und Fazit

Die Befragung zeigte auf, dass zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in vielen Lebensbereichen Unterschiede bestehen. Eine Schlechterstellung der Personen mit Migrationshintergrund zeigt sich bei Indikatoren der strukturellen Integration, wie Wohneigentum, Vollzeitbeschäftigung oder Einkommen. Die Befunde spiegeln den Stand der Forschung wider und sind insofern nicht überraschend. Sie decken sich auch mit den Ergebnissen aus der Analyse amtlicher Daten in Regensburg in Teil A dieses Berichts.

Eine Besonderheit ist, dass die erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund in Regensburg über ein relativ hohes Bildungsniveau verfügen. Auch die sprachliche Integration scheint relativ weit fortgeschritten. Was die subjektiven Aspekte wie etwa die Verbundenheit mit Regensburg betrifft, sind die Befunde sehr positiv.

Die Wohnungssuche gestaltet sich hingegen für Personen mit Migrationshintergrund schwieriger und auch die Zufriedenheit mit der Wohnsituation ist geringer. Auch beim Umgang mit Behörden empfinden Personen mit Migrationshintergrund häufiger Benachteiligungen.

Es gibt viele Bereiche, wie Infrastruktur oder Stadtentwicklung, für die sich die Bürger unabhängig vom Migrationshintergrund gleichermaßen interessieren. Für die Personen mit Migrationshintergrund ist der Arbeitsmarkt ein zentrales Thema, wobei ein sehr starker Fokus auf der Problematik der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen liegt. Während Schulabschluss und Studium relativ häufig anerkannt wurden, trifft dies für die Berufsausbildung seltener zu. Vermutlich ist dies einer der Gründe für die geringere Zufriedenheit mit der beruflichen Situation in dieser Gruppe. Auch beschäftigt diese Gruppe das Thema Integration weit stärker und insofern wurden von ihrer Seite auch diesbezüglich mehr Wünsche und Kritikpunkte geäußert.

Die Ergebnisse zeigen auf, wo Ansatzpunkte für die Zukunft liegen könnten. Zum Beispiel in einer Verbesserung der Angebote und Informationen zu Integrations- und Deutschkursen, um das Zehntel der Personen mit Migrationshintergrund abzuholen, die laut eigenen Angaben Interesse an einem Kursbesuch haben. Im Bereich der Wohnungspolitik und der Arbeitsvermittlung liegen zentrale Handlungsfelder. Aber auch kleine Verbesserungen, z.B. beim Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund bei Behörden, könnten Wirkungen zeigen. Und auch für Vereine und ähnliche Organisationen ergeben sich Handlungsansätze aus der relativ geringeren Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund.

Die Hochrechnungen zum Beratungsbedarf zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland und zum Bedarf an Integrationskursen ergaben, dass in diesen Handlungsfeldern die Angebote noch ausbaufähig sind.



C

Integrationskonzept

(Prof. Dr. Sonja Haug, Verena Gelfert M.A.)

In Kapitel „C Integrationskonzept“ stellen die Autorinnen Prof. Dr. Sonja Haug und Verena Gelfert die Ergebnisse des Projektteils Integrationskonzept für Regensburg dar. Auf der Grundlage von Experteninterviews, Literaturrecherche und partizipativen Verfahren wurden Zielvorstellungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese sind nicht als Maßnahmenkatalog für die Stadt Regensburg zu verstehen; viel mehr handelt es sich dabei um Vorschläge auf dem Weg zu einem Integrationskonzept für die Stadt Regensburg.

1 Einleitung

1.1 Strategieentwicklung als kommunale Aufgabe und Prozess

Viele Kommunen, und insbesondere die größeren Städte, waren schon immer „Orte der Vielfalt“ und sie sind es heute mehr denn je. Globale Trends und gesellschaftliche Veränderungsprozesse haben in den vergangenen Jahren eine wachsende Vielfalt an Lebens- und Arbeitsformen hervorgebracht. So ist auch Regensburg zunehmend international und interkulturell geprägt, eine Heimat für Menschen aus über 140 Herkunftsstaaten (s. Kapitel A2.8). Die gewachsene gesellschaftliche Vielfalt spiegelt sich im alltäglichen Zusammenleben und -arbeiten deutlich sichtbar wider. Die kommunale Verwaltung steht vor der Herausforderung, mit dieser Vielfalt kompetent umzugehen und sie aktiv und gezielt mitzugestalten. Die Inhalte der örtlichen Politik und das Verwaltungshandeln der Stadt Regensburg rücken deshalb in den Fokus; der Grad der Entschlossenheit und Offenheit bezüglich der damit verbundenen Erfordernisse und Aufgaben wird zu einem immer bedeutsameren Faktor des zukunftsfähigen Handelns einer Kommune (vgl. Merx 2013, S. 2 – 4; Stadt Frankfurt am Main 2010; Stadt München 2008).

Als zeitgemäße Antworten auf diese Entwicklungen gewinnen strategisch ausgerichtete integrationspolitische Ansätze, die ein Mehr an Vielfalt im Handeln nach innen und außen ermöglichen, an Bedeutung (vgl. Merx 2013, S. 2 - 4; vgl. auch Mansury 2012, S. 23; Bommes 2009; Scherr 2009; Stadt München 2008; Stadt Wien). Seit langer Zeit wünschen sich auch viele engagierte Bürger/-innen mehr stadtpolitisches Gewicht und einen Aktionsrahmen, der eine „konzeptgeleitete Integrationsförderung“ möglich macht (vgl. Gelfert 2013b).

Definition „konzeptgeleitete Integrationsförderung“

Ist im vorliegenden Bericht von „konzeptgeleiteter Integrationsförderung“ die Rede, dann umfasst dies alle Instrumente, die gezielt zur kultur- und migrationssensiblen Gestaltung und Weiterentwicklung von Diensten und Angeboten beitragen. „Konzeptgeleitete Integrationsförderung“ ist nachhaltig angelegt, bündelt Ideen und Erfahrungen der operativen Ebene und macht sie für die planvolle Strategieentwicklung und Steigerung von Integrationserfolgen nutzbar. Die „diversitätsorientierte Integrationsförderung“ zielt auf die „Interkulturelle Öffnung“ von Institutionen und die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur ab. Die konzeptgeleitete Integrationsförderung ist wissenschaftlich basiert.

Eine Untersuchung von Gesemann, Roth & Aumüller (2012, S. 13 ff.) in 228 Kommunen hat gezeigt, dass Integrationspolitik in den Städten inzwischen übergreifend als zentrales Thema mit einem hohen Stellenwert gesehen wird. Zehn Handlungsfelder wurden hierbei untersucht: Integration als kommunale Querschnittsaufgabe, Unterstützung lokaler Netzwerke, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, Sprache und Bildung, Berufliche Integration, Sozialräumliche Integration, Förderung lokaler ethnischer Ökonomie, Engagement für Vielfalt und Toleranz, Information und Evaluation. Die strategische Ausrichtung der Integrationspolitik

ist in Großstädten und mittelgroßen Städten weiter fortgeschritten als in Kleinstädten; auch gibt es große Unterschiede in der Entwicklung einzelner Handlungsfelder.

Erfolgsbedingungen einer kommunalen Integrationspolitik sind nach Gesemann & Roth (2009):

- Die Verankerung der Integrationspolitik als gesamtkommunale und ressortübergreifende Aufgabe sowie die Förderung der interkulturellen Ausrichtung der Verwaltung.
- Die Abkehr vom Defizitansatz und die Entwicklung einer potential- und ressourcenorientierten Perspektive.
- Die aktive Beteiligung der Migrant/-innen, ihrer Familien und Organisationen sowie die Vernetzung der zentralen Akteure der Integrationspolitik und die Mobilisierung der lokalen Zivilgesellschaft.
- Die Entwicklung eines Monitoring-Systems, das Aussagen zum Verlauf von Integrationsprozessen und zur Wirksamkeit lokaler Integrationspolitiken ermöglicht.

1.2 Ziele kommunaler Integrations- und Diversitätspolitik

Von den Kommunen wird ein kompetenter Umgang mit den vielfältigen Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben, die sich aus der zunehmenden Diversität innerhalb der (Stadt-)Gesellschaft ergeben, erwartet. Entsprechende Leitlinien für Kommunen sind zwar formuliert (vgl. z. B. Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 10. Juni 2008, S. 3), werden jedoch nicht überall mit gleich großem Interesse wahrgenommen oder eingeordnet. Regionale Unterschiede entstehen durch lokale Bedingungen, Traditionen und politische Kulturen (vgl. Gesemann & Roth 2009, S. 12), die bisherige Verfahrensweisen beeinflussen sowie zu unterschiedlichen Zugängen und Spielräumen trotz ähnlich gelagerter Problemlagen geführt haben (vgl. Häußermann & Siebel 2007, S. 96).

Nicht zuletzt die Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAPI) (Die Beauftragte der Bundesregierung 2011, S. 26 – 30) oder die jüngst erschienen Empfehlungen zur Willkommens- und Anerkennungskultur des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2013) setzen "Integration" als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf die Agenda, bei der den Kommunen eine besondere Bedeutung zukommt. Die gleichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Perspektiven, die diesem Aufmerksamkeitsschub zugrunde liegen, machen auch den „Diversity-Ansatz“ auf kommunaler Ebene zunehmend populär (vgl. Merx 2013, S. 3).

Trotzdem sind kommunale Strategien, die die Chancen von Unterschiedlichkeit und Vielfalt im Blick haben, noch keine Selbstverständlichkeit. Gerade wo aber neue Grundsteine gelegt werden sollen, besteht die Möglichkeit, neue und innovative Wege zu beschreiten. Gleichzeitig muss das Rad nicht neu erfunden werden (vgl. Roth 2012, S. 16), da bei der Implementierung von Diversity-Strategien auf zahlreiche Vorarbeiten, auch auf kommunaler Ebene, zurückgegriffen werden kann. Der Austausch zwischen den Städten dient dem Wissenstransfer und könnte so zu einem allgemeingültigen Integrationsverständnis beitragen (Friedrich & Waibel 2012, S. 69).

Ziele des Diversity-Ansatzes

- Schaffung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes.
- Förderung personaler Vielfalt in Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Verwaltungen.
- Gezieltes Nutzen der Potenziale von Frauen und Männern, älteren und jüngeren Mitarbeiter/innen, Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, mit und ohne Behinderung usw. für eine produktive Organisationsentwicklung.
- Pflegen eines wertschätzenden Umgangs mit den Unterschieden und Gemeinsamkeiten sowohl nach innen (Personalmanagement und Organisationskultur), als auch nach außen (Orientierung an den Bedürfnissen von Bürger/innen- und Kund/innen bei Informationen, Angeboten, Dienstleistungen, Projekten etc.) (vgl. Merx 2013, S. 2).

Eine Kommune, die „Diversity“ zum wichtigen Bestandteil ihrer Integrationspolitik erhebt, macht die Potenziale aller Bürger/-innen zum Ausgangspunkt politischer Maßnahmen. Sie rückt die unterschiedlichen Ressourcen gesellschaftlicher Gruppen, aber auch die Heterogenität innerhalb dieser Gruppen, in den Mittelpunkt des Interesses. Damit unterscheidet sich der Ansatz entscheidend von „herkömmlicher“ Integrations- und Gleichstellungspolitik, die lange Zeit einem tendenziell defizitorientierten Zielgruppenansatz verhaftet blieb und den Schwerpunkt auf Fördermaßnahmen legte (vgl. Merx 2013, S. 5). Eine Diversitätsorientierung als Leitlinie für die Integrationspolitik bedeutet, dass Übergänge von „klassischen“ Integrations- und Gleichstellungspolitiken zur Diversitätspolitik – oder als Zwischenschritt zu einer „integrationsorientierten Diversitätspolitik“ (s. Stadt Wien) bereits mitgedacht werden müssen (vgl. Merx 2013, S. 5).

1.3 Die Situation in Regensburg

1.3.1 Strukturen der Regensburger Integrationslandschaft

Lokale Akteur/-innen in verschiedenen Positionen und mit vielfältigen Motivationen haben vor dem Hintergrund der dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungen ein beträchtliches (ortsspezifisches) Fachwissen gesammelt, stellen sich den gegenwärtigen Herausforderungen und werden auch in Zukunft die Regensburger Stadtgesellschaft prägen.

a) Seit längerem bestehende Strukturen

Seit vielen Jahren führen viele Regensburger Akteur/-innen aus (Fach-)Stellen, Vereinen und Initiativen öffentlicher und freier Träger engagiert einen Dialog mit Politik und Verwaltung. Arbeitskreise, Gremien und Netzwerke haben sich konstituiert, in denen sich die Akteur/-innen Informationen zugänglich machen und untereinander einen Austausch über notwendige Schritte und Zukunftschancen der Regensburger Integrationspolitik pflegen:

Integrationsforum für Stadt und Landkreis Regensburg
Das Integrationsforum wurde 2005 auf Initiative der örtlichen Jugendmigrationsdienste (JMDs) ins Leben gerufen. Ziele sind die Koordination der Integrationsarbeit in Regensburg, die Förderung der Kommunikation unter den Akteur/-innen sowie die Klärung aktueller Fragen und die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven. Arbeitsteilig engagiert sich derzeit neben der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) des Caritasverbandes in Regensburg und den zuständigen Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch die städtische Integrationsstelle.
Kooperationsgemeinschaft Migrationsfachdienste für Stadt und Landkreis Regensburg
Das „Koop-Team“ bündelt die Stärken der Migrationsfachdienste und zielt darauf ab, die Arbeit möglichst effektiv zu gestalten. Teambesprechungen finden in regelmäßigen Abständen statt
Stadtteilnetzwerk „Runder Tisch am Hohen Kreuz“
Der Arbeitskreis ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern öffentlicher und freier Träger sowie anderer im Stadtteil Hohes Kreuz aktiver Vereine, Organisationen, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen. Das Netzwerk setzt sich zum Ziel, die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität der Bürger/-innen im Stadtteil „Hohes Kreuz“ dauerhaft und langfristig zu verbessern
Stadtteilnetzwerk „Netzwerk Migration Süd-West“
Bei diesem Netzwerk handelt es sich um einen Zusammenschluss aus Organisationen aus dem Südwesten der Stadt, die gemeinsam für ein interkulturelles Zusammenleben in Regensburg eintreten. Gemeinsam gründeten sie Ende 2010 das Netzwerk. Unterstützt wird der Zusammenschluss von staatlicher Seite durch das Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“.
Netzwerkforum
Als Austauschplattform und zur Unterstützung, Begleitung und zum Aufbau von Stadtteilnetzwerken wurde das „Netzwerkforum“ durch die Migrationsfachdienste initiiert und in Kooperation mit der Stadt Regensburg (Amt für kommunale Jugendarbeit) aus den Mitteln des Bundesprojekts „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ finanziert.
Arbeitskreis Sprachkursträger
Der Arbeitskreis Sprachkursträger findet mit Unterstützung des JMD der KJF und der MBE in regelmäßigen Abständen im JMD der Jugendwerkstatt Regensburg e. V. statt und dient zum themenspezifischen Austausch der Träger von Integrationssprachkursen in Regensburg.
Netzwerk der Integrationsbeauftragten an Grundschulen
Das Netzwerk wurde zum Austausch und zur Fortbildung von Lehrkräften gebildet, die von den teilnehmenden Schulen benannt werden und als Multiplikator/-innen zur Weitergabe von Wissen und Kompetenzen an die jeweilige Schule fungieren.
Städtische Aktivitäten
Die Volkshochschule der Stadt Regensburg nimmt seit langem eine wichtige Rolle in der lokalen Integrationslandschaft ein, besonders durch das Angebot von Integrations- und Orientierungskursen, Sprachkursen, Weiterbildungsmaßnahmen und kulturellen Angeboten. Die Stadtbücherei bietet unter dem Stichwort „Bücherei interkulturell“ ein vielfältiges Angebot an Medien.

<p>Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt seit längerer Zeit mit dezentralen Einheiten an der Integrationsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> durch städtische (Fach-)Stellen, insbesondere InMigra-KiD und die Informationsstelle Integration. durch verschiedene Aktivitäten aus unterschiedlichen städtischen Behörden als Teil ihrer Aufgaben in einem kleineren oder größeren Spektrum. über freie Träger der Wohlfahrtsverbände, Vereine und private Initiativen, z. B. als Geldgeber oder ideeller Unterstützer ihrer Integrationsarbeit.
<ul style="list-style-type: none"> Beirat zur Integration von Deutschen Aussiedlern (Aussiedlerbeirat)
<p>Der Aussiedlerbeirat stellt die Anliegen der deutschen Aussiedler/-innen in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, das Einleben in Regensburg zu erleichtern und die Integration zu fördern</p>
<ul style="list-style-type: none"> Ausländerbeirat
<p>1993 wurde der Ausländerbeirat von der Stadt Regensburg zur Interessenvertretung aller Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Regensburg gebildet</p>

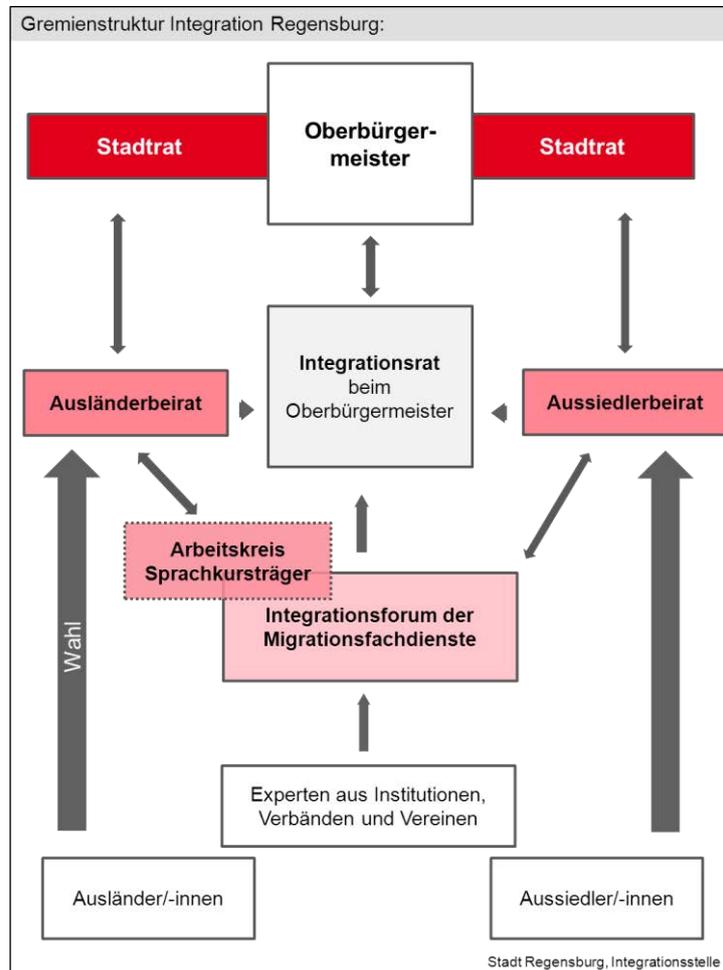
b) Neue Elemente der Regensburger Integrationslandschaft

Seit März 2012 wurden neue Elemente der städtischen Integrationsarbeit auf der Regensburger Integrationslandkarte im direkten Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters angesiedelt:

<p>Integrationsstelle</p>
<p>Am 20. März 2012 wurde die städtische Integrationsstelle geschaffen. Die Integrationsstelle wird seit September 2012 von Andreas Reindl geleitet. Die Aufgaben umfassen die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Integrationskonzepten für die Stadt Regensburg, die Erstellung eines Integrationsberichts und eines Integrationskonzepts für die Stadt in Kooperation mit der örtlichen Hochschule, das gesamtstädtische Integrations-Netzwerk sowie die Geschäftsführungen für Ausländerbeirat, Aussiedlerbeirat und Integrationsrat. Die vormals dezentral angesiedelten Fachstellen „InMigra-KiD“ und „Informationsstelle Integration“ wurden bei der Integrationsstelle fachlich angesiedelt.</p>
<p>Integrationsrat beim Oberbürgermeister</p>
<p>Der neu geschaffene Integrationsrat ist unmittelbar der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zugeordnet. Die erste Sitzung fand im Juli 2013 statt. Die 14 berufenen Mitglieder beraten und informieren den Oberbürgermeister zu allen integrations-spezifischen Themen, die zum Wirkungskreis der Stadt gehören. Die Beratung umfasst z. B. Fragen der gesellschaftlichen Vielfalt, die sich auf Grund des Zuzugs von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung ergeben und weiterentwickeln. Im Integrationsrat ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund explizit durch Mitglieder des Ausländerbeirats und des Aussiedlerbeirats vertreten. Die Expertinnen und Experten befassen sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit Integration, z.B. im Bereich Bildung, Sprachförderung, Beratung und soziale Arbeit, Unternehmen oder Integrationsforschung.</p>

Aus der Kombination der länger bestehenden und neuen Elemente ergeben sich aktuell folgende formale Strukturen der Regensburger Integrationsgremien:

ABBILDUNG C-1: ÜBERSICHT ÜBER FORMALE STRUKTUREN DER REGENSBURGER INTEGRATIONSGREMIEN



Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

Eine Übersicht über die Vielzahl an integrationspezifischen Angeboten in Regensburg findet sich thematisch sortiert in einer auch vom Forschungsprojekt unterstützten Bestandsaufnahme auf der städtischen Internetpräsenz⁸⁴.

1.3.2 Von Integration zu Vielfalt in Regensburg

Die Bedingung für eine diversitätsorientierte Integrationspolitik sind in wirtschaftlich gut ausgestatteten Städten besonders gut (vgl. auch Filsinger 2009, S. 287). Als wachstumsstarke Stadt ist Regensburg daher besser als viele andere Städte in der Lage, die Weichen für das Zusammenleben der Zukunft zu stellen. Als wichtiger Wirtschaftsstandort ist Regensburg sowohl historisch als auch gegenwärtig durch Zuwanderung, Internationalität und Diversität geprägt (s. Kapitel A2). Regensburg präsentiert sich als

⁸⁴ siehe <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-1/steuerung-und-koordination/integrationsstelle/integrationsangebote/97149>

aufgeschlossene Stadt, deren Charme und eigene Tradition Menschen aus aller Welt bezaubern und zum Bleiben einladen. Die Stadt bietet vor diesem Hintergrund viele positive Ansatzpunkte, um das Miteinander für alle Bürger/-innen greifbar und (mit-)gestaltbar zu machen. Ein städtisches Integrationskonzept kann dabei eine klare Vorbildfunktion einnehmen und als Führungsaufgabe große Wirkung entfalten. Darüber hinaus stehen einer Kommune noch viele weitere Möglichkeiten offen, um Integration als Querschnittsaufgabe anzukurbeln und zukunftsweisende Konzepte mit Vorbildcharakter zu erarbeiten. Entsprechend kommt der Stadt Regensburg bei der Förderung von Integrationsprozessen eine große Verantwortung zu (vgl. Stuber 2003, S. 107; Gelfert 2013a).

1.3.3 Leitbild als Planungsgrundlage für die Stadt Regensburg

Das wichtigste Ziel des Projektteils C „Integrationskonzept“ war es, mittels qualitativer Erhebungen eine Planungsgrundlage für die Entwicklung eines Integrationskonzepts für die Stadt Regensburg zu liefern. Der vorliegende Leitbildentwurf gibt dem weiteren Entwicklungsprozess der konzeptgeleiteten Integrationsförderung eine strategische Planungsgrundlage und beinhaltet konkrete Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge.

Worauf zielt der Leitbildentwurf ab?

Ziel des Leitbildentwurfes für die Stadt Regensburg ist, eine orientierungsgebende Handreichung für die Stadtverwaltung und alle Regensburger Akteur/-innen zu entwickeln, die wichtige Erfolgsfaktoren für die konzeptgeleitete Integrationspolitik und –arbeit beinhaltet.

An wen richtet sich der Leitbildentwurf?

Die im Rahmen des Projekts „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ entwickelten Ergebnisse richten sich an alle städtischen Ämter und Organisationsebenen, sowie alle Bürger/-innen, Akteur/-innen und (Fach-)Stellen.

Leitgedanke einer konzeptgeleiteten Integrationsförderung

Regensburg möchte sich als weltoffene und aktive Stadt präsentieren, die ihre Bürger/-innen gezielt und nachhaltig dabei unterstützt, sich gemeinsam für ein lebendiges Miteinander einzusetzen. Als internationale und durch Zuwanderung und Vielfalt geprägte Stadt setzt Regensburg auf eine proaktive „diversitätsorientierte Integrationspolitik“ (vgl. auch Stadt Wien).

2 Methodisches Vorgehen

Mit dem ersten Regensburger Integrationsmonitoring (s. Teil A) wurde über den Vergleich der Ausprägungen statistischer Indikatoren für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund der aktuelle Stand der gesellschaftlichen Integration so weit wie möglich abgebildet. Weitere Informationen wurden durch eine quantitative Umfrage erhoben (s. Teil B).

Eine konzeptgeleitete Integrationsförderung benötigt als Grundlage neben der Analyse amtlicher Daten und der Auswertung von Befragungsergebnissen jedoch auch das Wissen von Expert/-innen sowie interessierten Bürger/-innen. Im Projektteil C „Integrationskonzept“ wurde deshalb eine Zusammenarbeit mit möglichst vielen Akteur/-innen der Regensburger Integrationslandschaft angestrebt. Dies wurde mit unterschiedlichen Methoden der qualitativen Sozialforschung und Bürgerbeteiligung realisiert. Zusammen mit den Auswertungen aus Teil A und B wurde damit der Zweck verfolgt, den Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen zu belegen und später als Argumentationsgrundlage für weitere Schritte zu einer konzeptgeleiteten Steigerung von Integrationserfolgen zu dienen (Bibouche/Held 2011, S. 213).

Jede Kommune wählt ihren eigenen Weg bei der Initiierung und Implementierung von Strategien zur konzeptgeleiteten Steigerung von Integrationserfolgen (vgl. Gelfert 2013a, S. 11). Dieser Weg ist nicht losgelöst von den lokalen Entscheidungsstrukturen, der kommunalen und verwaltungsinternen Gliederung sowie weiteren inneren und äußeren Faktoren zu sehen (vgl. Merx 2013, S. 13 – 17; Filsinger 2009, S. 287; Gesemann & Roth 2009, S. 12; Häußermann und Siebel 2007, S. 96).

2.1 Forschungsdesign der qualitativen Untersuchung

Die qualitative Untersuchung zum Handlungsbedarf im Bereich der Regensburger Integrationsförderung stützt sich auf einen Methodenmix, bestehend aus drei aufeinander aufbauenden Phasen

- (I) Befragung „Experten der Regensburger Integrationslandschaft“
- (II) Vergleichende Analyse
- (III) Fokusgruppen/Bürgerbeteiligung

Die Planung der einzelnen „Phasen der qualitativen Untersuchung“ fand in Abhängigkeit von den Ergebnissen der einzelnen Schritte statt. Dies hatte den Vorteil, dass die Offenheit für überraschende und völlig neue Phänomene und Zusammenhänge nicht eingeschränkt werden musste. So konnte bereits nach Schritt (I) der qualitativen Untersuchung eine Fokussierung und Eingrenzung des weiten thematischen Rahmens auf die für die Untersuchung zentralen Aspekte vorgenommen werden.

Die Zusammensetzung der Stichprobe, also der befragten und beteiligten Personen und Institutionen vor Ort, wurde in der Anfangsphase des Forschungsvorhabens nicht festgelegt. Entscheidend für die Erkundung des Forschungsfeldes waren die Expertengespräche (Phase I). Nach dieser Annäherung wurde sukzessiv über die weitere Auswahl von „Fällen“ (Untersuchungspartnern) zur Fortentwicklung

und Kontrastierung der gefundenen Phänomene entschieden. So konnten sich bestimmte Konzepte erhärten, während andere modifiziert werden mussten (Phase II und III).

TABELLE C-1: PHASEN DER QUALITATIVEN UNTERSUCHUNG

<p>Phase I: Befragung „Experten der Regensburger Integrationslandschaft“</p>
<p>Die Interviews mit 15 Akteur/-innen der Regensburger Integrationslandschaft wurden im Herbst 2011 von der Projektmitarbeiterin Verena Gelfert im Rahmen der Masterarbeit „Integration mit Konzept – Chance für Regensburg?“ durchgeführt. Zu Projektzwecken wurden die Inhalte für das Projekt neu gebündelt und strukturiert. Titel und übergreifendes Thema der Gespräche war „<i>Relevanz und Potenziale einer Integration(-spolitik) mit Konzept</i>“. Die Erkenntnisse aus den Experteninterviews dienten als Planungsgrundlage für die weiteren Phasen der Untersuchung (s. Gelfert, 2013b).</p>
<p>→ Ziel Phase I: Bedarfserhebung und Planungsgrundlage für weitere Schritte</p>
<p>Phase II: Vergleichende Analysen</p>
<p>Der Fokus der qualitativen Untersuchung lag auf der Expertise lokaler Fachleute sowie den Erfahrungen und Ansichten engagierter Regensburger Bürger/-innen. Erfahrungen anderer Städte dienten jedoch insbesondere in der Anfangsphase als wichtige Informationsquellen. Die Integrationskonzepte der bayerischen Städte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, München, Nürnberg und Schweinfurt wurden vergleichend betrachtet (vgl. Gelfert 2012). Die Recherchen stützten sich weiterhin auf Arbeiten der Städte Biberach, Dietzenbach, Hamm, Frankfurt am Main, Schwäbisch-Gmünd, Wien und anderer, die zum Teil bereits in Forschungsarbeiten bzw. der Fachliteratur aufgegriffen wurden (vgl. z. B. Friedrich & Waibel 2012, S. 53 – 72).</p> <p>Die Ergebnisse der Expertengespräche aus Phase 1 ergaben in Kombination mit den Erkenntnissen aus der Analyse anderer Kommunen eine Bestandsaufnahme der momentanen Situation in Regensburg sowie einen Vergleich mit dem integrationspolitischen Stand in anderen Städten. Diese Aspekte wurden miteinander in Beziehung gesetzt, um einen Katalog von Zielen für eine konzeptgeleitete Integrationsförderung in Regensburg zu entwerfen.</p>
<p>→ Ziel Phase II: Bestandsaufnahme und Entwurf eines Zielkatalogs</p>
<p>Phase III: Fokusgruppen/Bürgerbeteiligung</p>
<p>Im letzten Schritt wurde der auf Basis der ersten beiden Phasen entworfene Zielkatalog im Rahmen eines partizipativen Verfahrens diskutiert und ergänzt, um so zu einem Leitbildentwurf für die Integrationspolitik der Stadt Regensburg zu kommen.</p> <p>Die Ergebnisse des partizipativen Verfahrens wurden anschließend in Zusammenarbeit mit der städtischen Integrationsstelle verfeinert.</p>
<p>→ Ziel Phase III: Leitbildentwurf</p>

Die der Arbeit zugrunde gelegten Quellen schließen sowohl Fachliteratur zum Themenspektrum kommunaler konzeptgeleiteter Integrationsförderung sowie qualitativer Sozialforschung als auch Konzepte zur städtischen Integrationsförderung anderer Städte und Internetquellen mit ein⁸⁵.

In allen Projektphasen bestand der Anspruch, „Stakeholder“ aus unterschiedlichen integrationsrelevanten Feldern anzusprechen und einzubinden. So wurde versucht, unterschiedliche Personenkreise aus den im Vorfeld als thematisch relevant eingestufteten Institutionen zu gewinnen. Nicht alle Akteur/-innen, die für die Untersuchung von Interesse gewesen wären, konnten dabei erreicht werden. Die Ergebnisse stützten sich auf die Personen bzw. Institutionen, die als Interviewpartner/-innen gewonnen werden konnten (vgl. Gelfert 2013b, S. 6).

Die auf Basis der qualitativen Untersuchung formulierten struktur- und prozessbezogenen Erfolgsfaktoren einer konzeptgeleiteten Integrationsförderung sind im stetigen Wechsel zwischen Datenerhebung und Datenauswertung entstanden. Die Kategorien wurden im Laufe des Forschungsprozesses immer stärker verdichtet, präzisiert und zueinander in Beziehung gesetzt, bis zum Ende des Forschungsprozesses Kernkategorien gebildet werden konnten.

2.2 Dokumentation des Projektablaufs

2.2.1 Phase I: Befragung „Experten der Regensburger Integrationslandschaft“

→Ziel Phase I: Bedarfserhebung und Planungsgrundlage für weitere Schritte

Die in der Expertenbefragung erhobenen Informationen stammen aus Arbeitsfeldern, denen eine hohe Relevanz für die Förderung der gesellschaftlichen Integration vor Ort beigemessen wurde. Diese Auswahl basierte auf umfangreichen Recherchen zum aktuellen Stand der Forschung (vgl. Gelfert 2012). Die Gemeinsamkeit der interviewten Expert/-innen besteht darin, dass ihre Aufgabenbereiche aus integrationspolitischer Sicht von großem Interesse sind (vgl. Gelfert 2013b). Der tatsächliche Grad der Einbindung der Interviewpartner/-innen in die Fachdiskussion und das lokale integrationspolitische Geschehen war also nicht das entscheidende Kriterium bei der Auswahl der Gesprächspartner/-innen. Dieses Merkmal konnte erst im Nachhinein untersucht werden. Die Auswahl fand also unabhängig davon statt, ob eine Person oder soziale Einheit von außen betrachtet dem aktiven Teil der Regensburger Integrationslandschaft zugerechnet werden kann oder nicht.

Die unterschiedliche Nähe und Sensibilisierung der Interviewpartner/-innen zum Thema der *Relevanz und Potenziale einer Integration(-spolitik) mit Konzept* ermöglichte einen Einblick in den tatsächlichen Anschluss integrationsrelevanter Arbeitsbereiche an die örtliche oder überregionale Fachdiskussion.

⁸⁵ siehe z. B. Bibouche & Held 2011, S. 213 – 234; Bommes 2011, S. 191 – 224; Gissendanner 2011, S. 39 – 46; Schröer 2011; Häußermann/Läpple/Siebel 2008; Kronauer 2010, S. 24-58; Dahme & Wohlfahrt 2009, S. 53 – 67; Lima Curvello 2010, S. 95 – 122; Filsinger 2009, S. 279 – 296; Gesemann & Roth 2009, S. 11 – 29; Gläser & Laudel 2009; Reichwein 2009, S. 297 – 310; Scherr 2009, S. 71 -88; Flam 2007, S. 7 – 33; Hoffmann 2009; Höbel/ Kloth/Reimann/Schuleri-Hartje 2007, S. 31 – 68; Bobens 2006, S. 319 – 348; Bortz & Döhring 2006, S. 308 – 327; Mayring 2002, S. 67 – 72; Meyer 2004; KGSt 2000; Breuer 1996

Dieser Feststellung entsprechend waren einige Experten sinngemäß (eher) als „potenzielle“ Integrationsexperten einzuordnen, während auf andere die Bezeichnung buchstäblich zutraf. Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen, dass durchaus „exemplarische Fälle“ als Interviewpartner/-innen ausgewählt wurden, die ein breites Spektrum an Sichtweisen zum Untersuchungsgegenstand abdecken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themen der Analyse aus Phase 1.

TABELLE C-2: STRUKTURIERUNG DER ANALYSE DER EXPERTENBEFRAGUNG

Rahmenbedingungen und Entwicklungspotenziale	
Organisation und Beteiligung	Ressortübergreifende Vernetzung und nachhaltiges Handeln
<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung von Potenzialen • Handlungsradius • Aufgabenfelder/ Tätigkeitsschwerpunkte • Politische Partizipation/ Mitbestimmung • Stadt(teil)übergreifender Informationspool 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsmöglichkeiten • Gleichberechtigte Kommunikation • Angebotsmanagement • Verbindliche Verhandlungsgelegenheit • Personelle Kontinuität • Tragfähige Beziehungen
Aussagen zur „Lage und Stimmung“ und zur „Relevanz konzeptgeleiteter Strategien“	
Lage und Stimmung	Relevanz konzeptgeleiteter Strategien
<ul style="list-style-type: none"> • „Gemeinsames Wollen“ • Erarbeitung zentraler Perspektiven • Einrichtung einer „Integrationsstelle“ • Ideelle Unterstützung „von oben“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Handlungsbedarfs • Beteiligungsoptimismus • Visionen • Organisatorische Anbindung eines Integrationsbeauftragten

Quelle: Eigene Darstellung

Zunächst wurden Aussagen zur Lage und Stimmung beleuchtet und anschließend ein Bogen zu den Rahmenbedingungen und Entwicklungspotenzialen der integrationspolitischen Situation in Regensburg gespannt. Um **den Entwicklungsbedarf städtischer Strukturen** erheben zu können, waren zwei Fragen von besonderem Interesse:

- *(Auf welche Weise) wird Integrationspolitik in Regensburg organisiert?*
- *Sind Akteur/-innen, (Fach-)Stellen und Organisationen, deren Beteiligung zur Erreichung konzeptgeleiteter integrationspolitischer Ziele erforderlich ist, bereits Teil der integrationspolitischen Infrastruktur in Regensburg, die der Organisation und Beteiligung dient? (s. Kapitel 1.3.1)*

Antworten darauf konnten im Themenfeld „Organisation und Beteiligung“ gefunden werden (vgl. Gelfert 2013b, S. 12f.). Zur Erweiterung des theoretischen Konzepts wurde auf dieser Grundlage die

Fragestellung dahingehend modifiziert, ob ressortübergreifende Vernetzung heute bereits in einem Umfang möglich ist, der nachhaltiges Handeln in Bezug auf die Ziele integrationspolitischer Gesamtstrategien gewährleistet. Dazu wurden u.a. die Möglichkeiten der kooperativen Zusammenarbeit, des bedarfsgerechten Informationsflusses sowie die Partizipation der Akteur/-innen, (Fach-)Stellen und Organisationen an der lokalen integrationspolitischen Organisationsstruktur betrachtet (vgl. Gelfert 2013b, S. 16ff.).

Die Gespräche offenbarten, dass alle befragten Akteur/-innen über arbeitsbereichsbezogenes Fachwissen verfügen, das auf verschiedenen Ebenen Aufschluss über den integrationspolitischen Handlungsbedarf gibt. Es wurde jedoch auch ersichtlich, dass sowohl die Sensibilität als auch das vorhandene migrations-/integrationsbezogene Fachwissen der Akteur/-innen der Regensburger Integrationslandschaft von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. So ergibt sich ein deutliches Gefälle zwischen stark sensibilisierten und gleichzeitig stark in die Fachdiskussion involvierten Fachleuten, solchen die nur zum Teil sensibilisiert und wenig involviert sind sowie jenen, die wenig bis gar nicht involviert sind. Wenig bis gar nicht in die Fachdiskussion involviert zu sein heißt aber nicht, dass die jeweiligen Gesprächspartner/-innen kein Bewusstsein für integrationspolitische Herausforderungen haben bzw. keinen Handlungsbedarf erkennen.

2.2.2 Phase II: Vergleichende Analysen

→Ziel Phase II: Bestandsaufnahme und Entwurf eines Zielkatalogs

Im nächsten Schritt wurden die Ergebnisse der Expertengespräche mit den Maßnahmen und Instrumenten anderer Städte (Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, München, Nürnberg und Schweinfurt) verglichen und nach Bedarf ergänzt. Damit wurde die Suche nach Konzepten und Strukturen fortgeführt, die für die Gestaltung der integrationspolitischen Infrastruktur der viertgrößten Stadt Bayerns besonders zu empfehlen sind. Diese Recherchen untermauerten beispielsweise die Forderung der in Phase I befragten Expert/-innen nach einer zeitgemäßen Form der Ausländer- und Migrantvertretung und ihrer Anbindung an tragfähige Organisationsstrukturen in der Stadt Regensburg (vgl. Gelfert 2012).

Darüber hinaus wurden weitere Informationen und Daten gesammelt, um das Forschungsthema näher zu beleuchten. Sowohl die Beobachtung, als auch das Aufgreifen von Ergebnissen regionaler wie überregionaler Veranstaltungen (Fachtagungen, Workshops, Vernetzungstreffen, informelle Gespräche) spielten dabei eine Rolle, nicht zuletzt hinsichtlich der kontinuierlichen Rückmeldung über aktuelle Entwicklungen und die Gültigkeit bisheriger Forschungsergebnisse (vgl. Flick 1998, 166 zit. n. Bibouche/Held 2011, S. 213).

Ein weiterer notwendiger Schritt zur Erfassung der aktuellen Situation in Regensburg war **die Erfassung des örtlichen Bestands an Initiativen und Maßnahmen zur Integrationsförderung**. Das Ziel war ein vollständiger Überblick über alle Angebote und Dienstleistungen, die von städtischen Ämtern und Einrichtungen selbst durchgeführt und/oder beauftragt werden, um einen Beitrag zur Integration und/oder interkulturellen Öffnung zu leisten. Dabei sollte auch ein Ausblick entstehen, in

welchen Bereichen noch Ausbaubedarf besteht. Eine vorläufige entsprechende Zusammenstellung wurde an die Integrationsstelle der Stadt übergeben. Im November 2013 wurde darauf basierend ein aktueller Überblick über Angebote, (Beratungs-/Fach-)Stellen und Veranstaltungen aus dem interkulturellen Spektrum veröffentlicht⁸⁶.

In dieser Phase entstand außerdem **die Internetpräsenz des Projekts (www.oth-regensburg.de/ibik)**. Zur Realisierung wurde eine studentische Hilfskraft mit verschiedenen Aufgaben hinzugezogen. Darüber hinaus konnten Studierende der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften für Aufgaben der Dokumentation und Berichterstattung gewonnen werden. Über den Kooperationspartner „Friedrich-Ebert-Stiftung“ wurden Praktikant/-innen für die Mitarbeit bei der Dokumentation, Gestaltung und Aktualisierung der Projekt-Website sowie der Vorbereitung und Durchführung der Online-Aspekte der dritten Projektphase herangezogen.

Am 4. Februar 2013 wurden die Ergebnisse aus Phase I mit den Ergänzungen aus Phase II den befragten Expert/-innen in überarbeiteter Form erneut präsentiert und deren Feedback eingeholt. Die auf diese Weise gesammelten Informationen wurden in Arbeitstreffen mit dem Leiter der Integrationsstelle diskutiert. Danach erfolgten die vorläufige Festlegung von sechs zentralen Handlungsfeldern sowie die Erstellung eines „Vorläufigen Zielkatalogs“, der als Orientierung für die Teilnehmer/-innen der Workshop-AGs in Phase III eingesetzt wurde.

Handlungsfelder der geplanten Workshop-AGs für Phase III	
1. Bildung und (bildungs-)sprachliche Förderung	2. (Inter-)kulturelle Öffnung, Diversität und Mehrsprachigkeit
3. Beratung und Informationsgewinnung	4. (Politische) Partizipation, Öffentlichkeit, Vernetzung und Kommunikation
5. Gesundheit und medizinische Versorgung	6. Engagement, Freizeit und Zusammenleben

2.2.3 Phase III: Fokusgruppen/Bürgerbeteiligung

→Ziel Phase III: Leitbildentwurf

Der Bürgerbeteiligungsprozess fügte sich als drittes und abschließendes Untersuchungselement in den Forschungsansatz ein. Die daraus gewonnenen Ergebnisse bildeten die Grundlage für die Verfeinerung und Gliederung der Ziele aus allen Projektphasen sowie die Formulierung eines Leitbildentwurfs mit Leitzielen für den weiteren Weg zu einer konzeptgeleiteten Integrationsförderung in Regensburg.

⁸⁶ siehe <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-1/steuerung-und-koordination/integrationsstelle/integrationsangebote/97149>

Für die in diesem Zusammenhang stattfindenden Fokusgruppen-Workshops konnten Vertreter/-innen von Initiativen und Vereinen, der Stadt Regensburg sowie der Universität Regensburg als **Moderator/-innen** gewonnen werden. Zur Vorbereitung fand am 13. März 2013 an der Hochschule Regensburg ein Informationstreffen statt. Dort wurden den Moderator/-innen Hintergrundinformationen zum Projekt sowie ein Moderations-Leitfaden an die Hand gegeben.

Zu Dokumentationszwecken wurden die Moderator/-innen am Workshop-Tag durch jeweils eine/-n **Online-Redakteur/-in** unterstützt. Dieses Redaktionsteam (Teilnehmer/-innen der Lehrveranstaltung „PR für Non-Profit-Organisationen“ an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften) wurden im Vorfeld der Workshops ebenfalls auf ihre Funktion vorbereitet. Zum Aufgabenspektrum des Redaktionsteams zählten die Dokumentation und onlinegerechte Aufbereitung der Veranstaltungen, das Erstellen einer Foto-Dokumentation sowie die Unterstützung beim Aufbau und die Betreuung der Onlinephase.

Auftaktveranstaltung am 19. März 2013

Unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer Integration mit Konzept – Begleiten Sie uns!“ wurde am 19. März 2013 die Öffentlichkeit über die ersten Ergebnisse sowie das weitere Vorgehen im partizipativen Prozess im Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ informiert. Eingeladen waren Personen und Institutionen aus allen Bereichen der Regensburger Integrationslandschaft. Es wurden insgesamt ca. 200 Einladungen verschickt, davon ca. 180 per E-Mail. Rund 80 Gäste kamen der Einladung nach (vgl. Gelfert 2013c). Die Gäste konnten sich am Ende der Veranstaltung für die Themen-Workshops am 13. April 2013 anmelden.

Workshop-Tag am 13. April 2013

Rund 50 Teilnehmer/innen kamen am 13. April 2013 von 10 bis 15 Uhr an der Hochschule Regensburg zusammen. In fünf Themenworkshops formulierten, diskutierten und gewichteten sie die aus den vorherigen Phasen hervorgegangenen Ziel- und Problemstellungen sowie Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge.

Handlungsfelder der Workshop-AGs in Phase III	
1. Bildung und (bildungs-)sprachliche Förderung	2. (Inter-)kulturelle Öffnung, Diversität und Mehrsprachigkeit
3. Beratung und Informationsgewinnung	4. (Politische) Partizipation, Öffentlichkeit, Vernetzung und Kommunikation
5. Engagement, Freizeit und Zusammenleben	

Die Aufteilung der Workshops orientierte sich an den in Phase II formulierten Handlungsfeldern (s. Kapitel 2.2.2). Der Workshop zum Themenbereich Gesundheit wurde allerdings aufgrund geringer Teilnehmerzahl mit dem Workshop „Beratung und Informationsgewinnung“ zusammengelegt. Die

Moderator/-innen hielten die erarbeiteten Ergebnisse systematisch fest. Durch die Online-Redakteur/-innen wurden diese Ergebnisse anschließend in einer Online-Phase auf der Webseite der Hochschule zur Diskussion gestellt. Im Zeitraum von Mai bis Juli 2013 waren die Teilnehmer/-innen eingeladen, die dokumentierten Workshop-Ergebnisse online weiter auszudifferenzieren und zu ergänzen⁸⁷. Tabelle C-3 fasst die schrittweise Entwicklung des Leitbildentwurfs über alle drei Phasen nochmals in Stichpunkten zusammen:

TABELLE C-3: AUFBAU DER LEITBILDENTWICKLUNGSPHASE

<p>Phase I: Expertenbefragung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfadengestützte Interviews mit Expert/-innen aus exemplarischen Feldern der Integrationsarbeit in Regensburg
<p>Phase II: Vergleichende Analyse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abgleich mit den Maßnahmen und Instrumenten anderer Städte • Erstellen eines vorläufigen Leitzielkatalogs • Definieren der Handlungsfelder für Workshop-AGs in Phase III • Projekt-Website • Bestandserfassung • Einführungs- und Informationsveranstaltung • Moderatoren–Coaching • Online-Redakteure
<p>Phase III: Fokusgruppen/ Bürgerbeteiligung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auftaktveranstaltung an der Hochschule am 19.03.2013 • Workshops an der Hochschule am 13.04.2013 • Onlinephase auf der Webseite des Projekts

⁸⁷ vgl. Dokumentation der Veranstaltungen in der Broschüre „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg - Auf dem Weg zu einer Integration mit Konzept - Begleiten Sie uns! Dokumentation der Veranstaltungen im Zeitraum März bis Mai 2013“. Verfügbar unter www.oth-regensburg.de/ibik

3 Ergebnisse

Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung wurden abschließend von Mitarbeiter/-innen der Hochschule und dem Leiter der städtischen Integrationsstelle strukturiert aufbereitet. Zunächst wurden die zur Vorbereitung auf die Workshops konstruierten Handlungsfelder der Phasen I und II herangezogen und zusammen mit den Ergebnissen aus Phase III weiterverarbeitet. Auf Basis dieser Handlungsfelder wurde ein Ziele-Schema entwickelt, in das die aus den Projektphasen hervorgegangenen Ziele eingeordnet wurden. Zwischenergebnisse wurden am 8. Juli 2013 im Integrationsrat und am 24. Oktober 2013 im Regensburger Stadtrat vorgestellt. Das städtische Integrationskonzept firmiert dabei unter dem Titel „miteinandR“. Die Leitlinien des bayerischen Ministerrats vom 10. Juni 2008 unter dem Motto „Integration lohnt sich“ und dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe werden dabei zugrunde gelegt.

3.1 Die Ziele-Systematik – Tätigkeits- und Lebensbereiche

Alle aus den Projektphasen hervorgegangenen Ziele für eine konzeptgeleitete Integrationsförderung in Regensburg wurden in die Struktur des Ziele-Schemas eingefügt. Das Schema ordnet die Ziele verschiedenen **Tätigkeits- und Lebensbereichen** zu, die als übersichtliche Roadmap für die Verwendung und Weiterentwicklung im künftigen Integrationskonzept der Stadt dienen sollen.

Die auf diese Weise herausgearbeiteten **Leitlinien** für konzeptgeleitete Strategien der städtischen Integrationsförderung bieten eine Orientierung für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Die in den fünf Workshops (siehe C2.2.3) entstandenen Listen von Zielen wurden im endgültigen Ziele-Schema neu gegliedert, präzisiert und **Lebensbereichen** zugeordnet:

Lebensbereiche im Ziele-Schema
1 Übergreifend
2 Behörden/Amtliches
3 Soziales Leben
4 Gesundheit
5 Bildung und Erziehung
6 Wirtschaft, Arbeit und Beruf

Anhand dieser **sechs Lebensbereiche** können Handlungsnotwendigkeiten weiter ausdifferenziert werden. Während aus den Zielen in den Feldern „Übergreifend“ und „Behörden, Amtliches“ Maßnahmen, Instrumente und Aufgaben kommunaler Akteure herausgearbeitet werden können, wird durch die Handlungsfelder „Soziales Leben“, „Gesundheit“, Bildung und Erziehung“ sowie „Wirtschaft,

Arbeit und Soziales“ der Handlungsbedarf in einzelnen Lebensbereichen der Regensburger Bevölkerung deutlich.

Sämtliche Ziele in diesen Feldern lassen sich den vier zentralen **Tätigkeitsbereichen** (A) Konzeptionelle Arbeit, (B) Kommunikation, (C) Beratung und Begleitung sowie (D) Sensibilisierung und Öffentlichkeit zuordnen. Zu jedem der Tätigkeitsbereiche wurden Ziele aus den sechs **Lebensbereichen** formuliert (siehe auch die Übersicht in Anhang 3).

Tätigkeitsbereiche			
A Konzeptionelle Arbeit	B Kommunikation	C Beratung und Begleitung	D Sensibilisierung und Öffentlichkeit

Die Stadt Regensburg erhält damit eine Übersicht über das Aufgabenspektrum und die Bereiche, in denen städtisches Engagement und die (Mit-)Verantwortung städtischer Akteur/-innen eine zentrale Stellung bei der konzeptgeleiteten Integrationsförderung einnehmen (sollten). Das Ziele-Schema umfasst dabei jedoch nicht nur Ziele und Aufgaben in städtischer Zuständigkeit. Auch andere Akteur/-innen innerhalb der einzelnen Lebensbereiche und Handlungsfelder sollen angesprochen werden.

Die Ebenen des Ziele-Schemas gliedern Leitlinien, Erfolgsfaktoren und ergänzende Erläuterungen entsprechend ihrer Zuordnung zum jeweiligen Tätigkeits- und Lebensbereich in Sinnabschnitte. Diese werden im Folgenden jeweils getrennt voneinander beleuchtet, wenngleich eine Trennung in der Realität nicht immer möglich ist. Aus diesem Grund sind einige Ziele mehreren Feldern zugeordnet.

Im Folgenden werden die erarbeiteten Ziele für eine konzeptgesteuerte Integrationsförderung der Stadt Regensburg anhand der vier zentralen Tätigkeitsbereich dargelegt.

3.2 Tätigkeitsbereich A: Konzeptionelle Arbeit

→ **Leitziel A: Entwicklung von Strategien zur konzeptgeleiteten Steigerung von Integrationserfolgen.**

Im Zentrum des Bereichs „Konzeptionelle Arbeit“ steht die Entwicklung von Strategien zur konzeptgeleiteten Steigerung von Integrationserfolgen. Diesem Tätigkeitsbereich kommt eine besondere Bedeutung zu, weil alle weiteren/künftigen konzeptgeleiteten Handlungsschritte darauf aufbauen. Neben der Finanzierung und Ressourcenbereitstellung sind die Implementierung der integrationspolitischen Organisationsstrukturen sowie die Vernetzung von besonderer Relevanz. Eine diversitätsorientierte Integrationspolitik zielt sowohl auf eine Weiterführung als auch eine stärkere Vernetzung vorhandener Gleichstellungs- und Integrationsstrategien ab.

Tätigkeitsbereich Konzeptionelle Arbeit – Lebensbereich A1: Übergreifend

- I. Vernetzung der Integrationsakteur/-innen findet transparent und unter fachlicher Begleitung statt und wird evaluiert.
- II. Qualitätskriterien für Integrationsangebote werden entwickelt und zur Evaluation der Angebote verwendet.
- III. Anschaulicher und systematischer Überblick über vorhandene Integrationsangebote steht der Öffentlichkeit bedarfsgerecht zur Verfügung.
- IV. Mittels eines indikatorengestützten Integrationsmonitorings wird Handlungsbedarf ersichtlich.
- V. Eigener Etat für Integrationsaufgaben im städtischen Haushalt ermöglicht Planungssicherheit für Aufgaben der nachhaltigen Steigerung von Integrationserfolgen.
- VI. Diversitätsorientierung zur Bündelung von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung etc..
- VII. Repräsentation der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtrat.

Im Lebensbereich A2: „Behörden, Amtliches“ werden insbesondere Qualitätsmerkmale der organisatorischen Verankerung der „Strukturen“ zur konzeptgeleiteten Integrationsförderung näher beleuchtet. Daneben werden Aufgaben, die sich aus den Teilzielen dieses Feldes ableiten lassen, im Kontext der „Interkulturellen Öffnung“ und der damit verbundenen Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter/-innen formuliert.

Tätigkeitsbereich Konzeptionelle Arbeit – Lebensbereich A2: Behörden, Amtliches

- I. Vernetzung der Integrationsakteur/-innen findet transparent und unter fachlicher Begleitung statt und wird evaluiert.
- II. In jedem integrationsrelevanten städtischen Handlungsfeld gibt es einen geschulten Ansprechpartner, der als Schnittstelle im Integrationsnetzwerk fungiert und seinen Sachverstand zu Gunsten migrations- und kultursensibler Entwicklungen einfließen lässt.
- III. Mittels eines regelmäßigen, indikatorengestützten Integrationsmonitorings wird Handlungsbedarf ersichtlich (z.B. Anteil der beschäftigten Migranten).
- IV. Aktive Personalpolitik auch mit dem Ziel der Diversifizierung der Verwaltung.
- V. Interkulturelle Kompetenzentwicklung in allen städtischen Handlungsfeldern wird gefördert.
- VI. Erhöhung der Einbürgerungszahlen.

Das Lebensbereich A3: „Soziales Leben“ deckt ein breites Themenspektrum an Handlungszielen in den Bereichen **Gesellschaftliche Partizipation, Wohnen, Freizeit und Zusammenleben, Politische Partizipation** sowie **Sport und Kultur** ab. Das Aufgabenspektrum im Lebensbereich und Handlungsfeld „Soziales Leben“ gehört ebenso wie die Handlungsfelder Gesundheit, Bildung und Erziehung, Wirtschaft, Arbeit und Beruf zu den potenziellen Betätigungsfeldern eines zu einem zeitgemäßen Gremium weiterentwickelten Integrationsbeirats.

Tätigkeitsbereich Konzeptionelle Arbeit – Lebensbereich A3: Soziales Leben

- I. Weiterentwicklung von Ausländer- und Aussiedlerbeirat zu einem Integrationsbeirat als politische Interessenvertretung der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund, der in politische Entscheidungsprozesse eingebunden ist.
- II. Nachhaltige Stadt- und Wohnungsbauplanung vermeidet soziale Segregation.
- III. Vernetzung der Vereine und Initiativen durch hauptamtlich besetzte Knotenpunkte (z.B. Quartierszentren, Stadtteilprojekte), die eine Schnittstelle zur städtischen Integrationsstelle bilden.
- IV. Anschaulicher und systematischer Überblick über vorhandene Integrationsangebote steht der Öffentlichkeit bedarfsgerecht zur Verfügung.
- V. Städtisches Raummanagement ermöglicht gezielten Zugriff auf Räumlichkeiten durch Vereine und Initiativen.
- VI. Förderung der Repräsentanz von Bürger/-innen mit Migrationshintergrund in politischen Gremien.
- VII. Zusammensetzung des Integrationsbeirats spiegelt die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wider.
- VIII. Hauptamtliche Trägerstrukturen für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Integrationsförderung.
- IX. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Migrant*innenorganisationen und Akteur/-innen der Seniorenarbeit zur Verbesserung der kultursensiblen Hilfe bei alltäglichen Aktivitäten im Alter.
- X. Bei Maßnahmen wird Familienorientierung und Empowerment von Migrantinnen berücksichtigt.

Die Lebensbereiche „Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Wirtschaft, Arbeit und Beruf“ zeichnen sich im Bereich der „Konzeptionellen Arbeit“ insbesondere durch Aufgaben der „Sensibilisierung und Öffentlichkeit“ sowie der „Beratung und Begleitung“ aus. Dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen mit Vorbildcharakter, die innerhalb der Stadtverwaltung zu realisieren sind. Dazu gehören Koordinierungsaufgaben, die durch das Einbinden von Akteur/-innen und Fachstellen in die integrationspolitische Infrastruktur sowie Netzwerkarbeit charakterisiert sind.

Tätigkeitsbereich Konzeptionelle Arbeit – Lebensbereich A4: Gesundheit

- I. Vernetzung der gesundheitsrelevanten Angebote mit Integrationsfachstellen.
- II. Datenerhebung zur Schuleingangsuntersuchung im Rahmen des Integrationsmonitorings.
- III. Hauptamtliche Trägerstrukturen für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Integrationsförderung.
- IV. Diversitätsorientierung zur Bündelung von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung etc..
- V. Übersichtliche Informationen zur Gesundheitsversorgung in Regensburg im Internetauftritt der Stadt dienen als „Wegweiser“ in Fragen der interkulturellen Krankenversorgung und Pflege.
- VI. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Migrant*innenorganisationen und Akteur/-innen der Seniorenarbeit zur Verbesserung der kultursensiblen Hilfe bei alltäglichen Aktivitäten im Alter oder bei der Pflege.
- VII. Vernetzung der Seelsorger/-innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften.

Tätigkeitsbereich Konzeptionelle Arbeit – Lebensbereich A5: Bildung und Erziehung

- I. Koordination der sprachlichen Angebote sowohl für Deutsch als auch für Erstsprachen.
- II. Informationsfluss zwischen Schulen und Eltern mit Migrationshintergrund fördern.
- III. Kultur- und migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe.
- IV. Bündeln von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. im Sinne eines Diversity Management.
- V. Übersichtliche Informationen zum Angebot über passgenaue Beratungsmöglichkeiten in Regensburg dienen als „Wegweiser“ im Internetauftritt der Stadt.

Tätigkeitsbereich Konzeptionelle Arbeit – Lebensbereich A6: Wirtschaft, Arbeit und Beruf

- I. Kompetenz in Behörden durch Gewinnung von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund und/oder interkulturellem Know-How.
- II. Erhebung des Migrationshintergrunds der städtischen Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Integrationsmonitorings.
- III. Bedarfsgerechtes Weiterbildungsprogramm unterstützt Behörden bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter/-innen zur Vorbereitung auf ein interkulturelles Arbeitsumfeld.
- IV. Unterstützung der lokalen Wirtschaft bei der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften.
- V. Unterstützung von („Migranten-“)Unternehmen bei der gleichwertigen Förderung von Mitarbeitenden und Auszubildenden nach Diversity-Gesichtspunkten (Lebenslagen, geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Interessen etc.).
- VI. Verbesserung der Arbeitsbedingungen nach Bedürfnissen einer Gesellschaft mit wachsender Vielfalt.
- VII. Erhebung des Unterstützungsbedarfs bei Existenzgründungen von Migrant/-innen.
- VIII. Bündeln von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung im Sinne von Diversity Management.
- IX. Gezielte Motivation von Betrieben zur Ausbildung von Migrant/innen.
- X. Entwicklung von Angeboten zur Ausbildung in Teilzeit für Mütter mit Migrationshintergrund, verstärkt auch für Zielgruppe alleinerziehende Frauen.
- XI. Übersichtliche Informationen zum Angebot über passgenaue Beratungsmöglichkeiten in Regensburg als „Wegweiser“ im Internetauftritt der Stadt.

3.3 Tätigkeitsbereich B: Kommunikation

→ Leitziel B: Abbau von Kommunikationsbarrieren bei gleichzeitiger Ressourcenorientierung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Im Lebensbereich B1: „Übergreifend“ nimmt Sprache als „Schlüssel zur Integration“ einen wichtigen Platz bei der Diskussion um Strategien zur konzeptgeleiteten Förderung von Integration ein. Sprache fördert die Integration in das soziale Umfeld, ermöglicht Kontakte zu Mitmenschen, gibt Orientierung in Angelegenheiten des täglichen Lebens und ist oftmals die zentrale Voraussetzung für die Integration in zahlreiche Berufsfelder. Sprache und die Kompetenzentwicklung in sprachlicher Hinsicht sind wichtige Medien zur Integration, wobei die Bedürfnisse von heterogenen Adressat/-innen in den Blick genommen werden müssen.

Übergreifend basieren die Ziele im Tätigkeitsbereich Kommunikation auf vier Pfeilern: Deutsch als gemeinsamer Sprache, Unterstützung der Erstsprachen, Förderung der Mehrsprachigkeit für alle

sowie Sprachmittler (Dolmetscher) für diejenigen, die noch nicht ausreichend die deutsche Sprache verstehen. Sprachmittlerangebote können in individuell unterschiedlich langen Übergangsphasen zur funktionierenden Kommunikation beitragen. Eine Befragung, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurde, zeigt, dass in Regensburg in unterschiedlichen Bereichen ein Bedarf nach Sprachmittlern besteht (Birkenstock 2013). Auch zur Erhebung der Situation und des Bedarfs an zusätzlichen und passgenauen Integrationskursen wurden Befragungen bei Lehrkräften und Teilnehmenden an Integrationskursen durchgeführt (Maurer 2012; siehe Anhang 2). Eine Erhebung zum tatsächlichen und beabsichtigten Besuch an Integrationskursen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund führte zu einer Quantifizierung des Bedarfs (s. Kapitel B7.4; für weitere Informationen zu Integrationskursen in Regensburg siehe A11.2)

Tätigkeitsbereich Kommunikation – Lebensbereich B1: Übergreifend

- I. Abbau von Sprachbarrieren durch Einrichtung von Sprachmittler/-innenangeboten mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Gesundheit, Bildung etc.)
- II. Förderung der Mehrsprachigkeit durch offenen Erstsprachenunterricht für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
- III. Kontextbezogene Ausdifferenzierung und Ausbau der Deutschförderangebote
- IV. Förderung der Kompetenzen in den Erstsprachen
- V. Ressortübergreifendes Leitbild zur Sprachförderung und Mehrsprachigkeit.
- VI. Informationen über Angebot an Integrationskursen
- VII. Förderung der Kompetenzen in Deutsch durch Angebot passgenauer Integrationskurse.

Konzeptgeleitete Strategien zur Steigerung von Integrationserfolgen im Bereich der „Kommunikation“ erfordern aber weiterführende Überlegungen. Deshalb werden nicht nur Ziele der sprachlichen Förderung im Tätigkeitsbereich „Kommunikation“ zusammengefasst, sondern auch weitere Aspekte beleuchtet. So kann beispielsweise bereits die Verwendung des Begriffs „Integration“ Stereotype und Unklarheiten hervorrufen, welche vor dem Hintergrund ihrer möglicherweise kontraproduktiven Wirkungen reflektiert werden müssen.

Tätigkeitsbereich Kommunikation – Lebensbereich B2: Behörden, Amtliches

- I. Abbau von Sprachbarrieren durch Einrichtung eines Sprachmittler/-innenangebots mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Gesundheit, Bildung etc.).
- II. Mehrsprachigkeit städtischer Mitarbeiter/-innen wird als Ressource erkannt und gefördert.
- III. Städtisches Informationsmaterial liegt in relevanten Sprachen sowie in einfacher Sprache vor.
- IV. Ressortübergreifendes Leitbild zur Sprachförderung und Mehrsprachigkeit.

Letztlich kann eine daran anknüpfende verantwortungsbewusste Informations- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Kommune entscheidend zu positiven Assoziationen bezüglich des Themenspektrums Migration und Integration in der öffentlichen Wahrnehmung beitragen.

→ Positive Assoziationen mit dem Begriff „Integration“ erzeugen.

Darüber hinaus ist es wichtig, sowohl den Bereich der „Sprachförderung“ (Förderung von Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache bei Personen mit Migrationshintergrund) konsequent und bedarfsgerecht

auszubauen als auch um die Förderung von Mehrsprachigkeit und Fremdsprachen in der Gesamtbevölkerung zu erweitern. Auch der Einsatz von Sprachmittler/-innen bei Verständigungsproblemen, die auf sprachliche Barrieren zurückzuführen sind, sowie die „Interkulturelle Verständigung“ sind wichtige Größen, die im Feld der „Kommunikation“ bearbeitet werden müssen.

Tätigkeitsbereich Kommunikation – Lebensbereich B3: Soziales Leben

- I. Mehrsprachigkeit wird im außerschulischen Kontext gefördert (z. B. durch Programme im KiGa, in der offenen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, in Familienzentren).
- V. Webseite bietet benutzergerecht und mehrsprachig schnelle Orientierung und dient als interkulturell attraktive Informationsplattform.

Der Diskurs über die Potenziale von sprachlicher Diversität und das Verständnis von Mehrsprachigkeit als Ressource innerhalb der Gesellschaft steht nicht nur in Wechselwirkung zur verstärkten Wertschätzung und Förderung der genannten Bereiche, sondern ist geeignet, in konstruktiver Weise ihren hohen Stellenwerthervorzuheben.

→ Ressourcenorientierung in allen gesellschaftlichen Bereichen als handlungsleitenden Grundsatz voranbringen.

Übersichtliche Informationen zum Angebot über passgenaue Beratungsmöglichkeiten der jeweiligen Fachressorts in Regensburg sollen mit Hilfe eines „Wegweisers“ im Internet bereitgestellt werden. Diese Informationen erleichtern Begegnungen und den Zugang zu kulturellen Events und Ereignissen und bieten auch einen passgenauen Zugang zu Angeboten der Sprachförderung.

→ Informationen stehen benutzerfreundlich für die Aufgabenbereiche aller Fachressorts im Internetauftritt der Stadt zur Verfügung.

Für die wichtigen gesellschaftlichen Bereiche „Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Wirtschaft, Arbeit und Beruf“ sollte der benutzerfreundliche mehrsprachige Zugang zu Informationen über Beratungsangebote eine besondere Rolle spielen, um eine passgenaue Vorauswahl für die Inanspruchnahme von Diensten treffen zu können.

Tätigkeitsbereich Kommunikation – Lebensbereich B4: Gesundheit

- I. Sprachmittler/-innen auf Gesundheitsbereich ausweiten.
- II. Informationen zur kultur- und migrationssensiblen Krankenversorgung (z. B. Selbsthilfe und Sprechstunden in der Muttersprache stehen gebündelt zur Verfügung).
- III. Erfassen der Sprachkenntnisse der Regensburger Ärzt/-innen und Veröffentlichung dieser Information (Wegweiser).

Tätigkeitsbereich Kommunikation – Lebensbereich B5: Bildung und Tätigkeitsbereich Kommunikation - Erziehung

- I. Durchgängige Sprachbildung Deutsch (langfristig, Berücksichtigung von Alltags- und Bildungssprache; Berücksichtigung der sprachlichen Vorerfahrungen).
- II. Förderung der Erstsprachen.
- III. Förderung der Bildungssprache und Alltagssprache.
- IV. Ausweitung der Angebote im Bereich der Deutschförderung, z.B. spezielle Integrationskurse für Frauen und Eltern.

Tätigkeitsbereich Kommunikation – Lebensbereich B6: Wirtschaft, Arbeit und Beruf

- I. Berufsbezogene Deutschförderung (Kooperation Wirtschaft & AK Sprachkursträger).

3.4 Tätigkeitsbereich C: Beratung und Begleitung

→ **Leitziel C: Beratungsangebote sind migrations- und kultursensibel ausgerichtet.**

Um sicherzustellen, dass alle Bürger/-innen durch das in der Stadt zur Verfügung stehende Beratungs- und Dienstleistungsangebot erreicht werden, müssen die Träger solcher Angebote für die zunehmende Vielfalt der Bürgerschaft und die damit einhergehenden Herausforderungen sensibilisiert werden. Dieser Schritt erfordert Antworten auf strategischer Ebene, die geeignet sind, erfahrungsgestütztes Expertenwissen systematisch zu akquirieren.

Tätigkeitsbereich Beratung und Begleitung - Lebensbereich C1: Übergreifend

- I. Wissen über das potenzielle Klientel und dessen Bedürfnisse ist vorhanden.
- II. Abbau von Sprachbarrieren durch Zugriff auf Sprachmittler/-innen.
- III. Interkulturelle Kompetenz der Berater/-innen wird kontinuierlich entwickelt und aufgebaut.
- IV. Ressourcenorientierung als handlungsleitendes Prinzip.
- V. Migrations- und kultursensible Entwicklung von Beratungsangeboten wird fachlich begleitet und unterstützt.
- VI. Interkulturelle Kompetenzentwicklung der Mitglieder des Stadtrats wird gefördert.

Insbesondere Ziele, die in den Bereichen „Übergreifend“ und „Behörden, Amtliches“ zum Tätigkeitsbereich „Beratung und Begleitung“ formuliert werden, sind sehr stark von strukturellen Voraussetzungen, sprich der integrationspolitischen Organisationsstruktur, und, damit einhergehend, von Anreizen zur konzeptgeleiteten Strategieentwicklung und deren Umsetzung abhängig.

→ **Mit bedarfsgerechten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung die Reflexion der eigenen Rolle eines jeden potenziellen Integrationsakteurs im Prozess der städtischen Konzeptentwicklung und konzeptgeleiteten Integrationsförderung begünstigen.**

Die Schaffung neuer Angebote zur Beratung und Begleitung sollte sich an der Bedarfslage bestehender Beratungskontexte orientieren. Veränderungsprozesse sollten nach Möglichkeit moderiert stattfinden und fachlich begleitet werden.

Tätigkeitsbereich Beratung und Begleitung – Lebensbereich C2: Behörden, Amtliches

- I. Interkulturelle Kompetenzentwicklung in allen städtischen Handlungsfeldern wird gefördert.
- II. Ausländerbehörde als Willkommensbehörde und Dienstleister.
- III. Integrationslots/-innen als Ansprechpartner/-innen und Begleiter/-innen für Neubürger/-innen.
- IV. Kommunale Dienstleistungen leisten ihren Beitrag zum Abbau von Barrieren durch Erreichbarkeit und Verständlichkeit.
- V. Abbau von Sprachbarrieren durch Einrichtung von Sprachmittler/-innenangebote mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Gesundheit, Bildung).
- VI. Mehrsprachigkeit in Behörden.
- VII. Fachliche Begleitung ist wichtiges Instrument zur konstruktiven Weiterentwicklung der Behörde.
- VIII. Hohe Einbürgerungszahlen.
- IX. Treffsichere Weitervermittlung von Interessent/-innen und Nutzer/-innen städtischer Dienstleistungen durch Zugang der Berater/-innen zu übersichtlichen Informationen rund um Beratungsangebote.
- X. Ressourcenschonende und effektive Beratung für Nutzer/-innen städtischer Dienste unterstützt durch übersichtliche Informationen rund um Beratungsangebote.
- XI. Städtische Stellen (Amt für Stadtentwicklung, Stadtbau), in deren Aufgabenbereich Wohnungsvermittlung eine Rolle spielt, setzen sich für den diskriminierungsfreien Zugang von Migrant/-innen zu Wohnraum ein.
- XII. Informationen zum Angebot über Beratungsmöglichkeiten der jeweiligen Fachressorts in Regensburg sind im Internetauftritt der Stadt auch ohne fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache erhältlich.

→ **Städtische (Fach-)Stellen bei der Kompetenzentwicklung in interkultureller Hinsicht bedarfsgerecht begleiten.**

Tätigkeitsbereich Beratung und Begleitung – Lebensbereich C3: Soziales Leben

- I. Migrant/-innen und ihre Organisationen (z. B. Kulturvereine und Religionsgemeinschaften) für die Funktion als Multiplikatoren für die niederschwellige Integration in die Regensburger Gesellschaft gewinnen und qualifizieren.
- II. Vereine werden auf ihrem Weg zu einer migrations- und kultursensiblen Orientierung beraten und begleitet.
- III. Erfahrene Lots/-innen geben eine niederschwellige Hilfestellung beim Einleben in Deutschland.
- IV. Diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum.

Neben **Migrantenorganisationen** haben sich auch **Integrationslotsen** als hilfreiche Multiplikatoren und „Partner/-innen“ erwiesen, um schwer erreichbaren Zielgruppen Integrationsangebote und Teilhabe zu ermöglichen und so Brücken zu bauen (Haug & Seebaß 2011).

→ **Es entsteht ein gemeinsamer Entwicklungskontext für die unterschiedlichen städtischen Arbeitsbereiche/Fachressorts in Angelegenheiten der konzeptgeleiteten Integrationsförderung.**

Ähnliches gilt für die Bereiche „Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Wirtschaft, Arbeit und Beruf“. Der benutzerfreundliche Zugang zu Informationen umfasst sowohl spezifische Beratungsangebote an sich, als auch Materialien und Anlaufstellen, die einen Überblick über zur Verfügung stehende spezifische Angebote bieten und somit Dienstleistern und Nutzern einen passgenauen Zugriff auf das entsprechende Angebot liefern.

Tätigkeitsbereich Beratung und Begleitung – Lebensbereich C4: Gesundheit

- I. Mehrsprachige Informationsmaterialien zum Thema Gesundheit und Gesundheitsversorgung in Deutschland.
- II. Abbau von Barrieren die sich im Kontext von Migration und Integration z. B. in sprachlicher oder ausländerrechtlicher Hinsicht oder aufgrund von Diskriminierung ergeben können.
- III. Kultur- und migrationssensible psychologische Betreuung.
- IV. Vernetzung migrationssensibler Angebote der medizinischen Versorgung.
- V. Die Beratungs- und Informationsangebote werden in Zusammenarbeit mit Migrant/-innen erarbeitet und bedarfsgerecht gestaltet.
- VI. Medizinisches Fachpersonal verfügt über Kompetenzen in der kultursensiblen medizinischen Versorgung.
- VII. Auf kultursensiblen Beratungsangeboten für Migrantinnen liegt ein spezielles Augenmerk, z.B. im Bereich der reproduktiven Gesundheit.
- VIII. Bei der Zielgruppe Kinder werden geschlechtsspezifische Unterschiede bei gesundheitsfördernden Maßnahmen beachtet.
- IX. Religionsgemeinschaften als Ansprechpartner für überkonfessionelle Seelsorge gewinnen.

Der Zugang für potenzielle Nutzer sollte dabei kultur- und migrationssensibel gestaltet sein. Dies kann unterschiedliche Faktoren wie Öffnungszeiten, Mehrsprachigkeit etc. betreffen. Ein gemeinsamer Prozess der Lösungsfindung ist geeignet, um zu konkreten und praktikablen Vorschlägen zu gelangen.

→ Ein „Wissenspool“ speist sich aus der erfahrungsbasierten Expertise der (potenziellen) Integrationsakteur/-innen.

Tätigkeitsbereich Beratung und Begleitung – Lebensbereich C5: Bildung und Erziehung

- I. Beratung zu Mehrsprachigkeit.
- II. Gezielte Beratung der Eltern zu den Bildungsmöglichkeiten ihres Kindes.
- III. Bürger/-innen und Institutionen werden über Bildungsmöglichkeiten informiert.
- IV. Kindergarten, Schulen und Hochschulen sollen sich als Ausgangspunkt für Aktivitäten der Integrationsförderung verstehen.
- V. Durchgängige Sprachbildung Deutsch (langfristig, Berücksichtigung von Alltags- und Bildungssprache und sprachlichen Vorerfahrungen).
- VI. Förderung von Angeboten der politischen Bildung externer Träger in Schulklassen/Zusammenarbeit zwischen Schule und Bildungsträgern intensivieren.

**Tätigkeitsbereich Beratung und Begleitung – Lebensbereich C6:
Wirtschaft, Arbeit und Beruf**

- I. Kultursensibles, mehrsprachiges Aufklärungsangebot über passgenaue Beratungsmöglichkeiten in den Bereichen Existenzgründung, Outplacement, Karriere, Ausbildung.
- II. Einrichtung einer Anlaufstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Kooperation mit Uni, IHK, HWK, Regierung der Oberpfalz.
- III. Jobcenter und Arbeitsagentur sind auf den kompetenten Umgang mit Migrant/-innen eingestellt und können diese bedarfsgerecht, gezielt und effektiv beraten.

Eine Erhebung des Wissens über Möglichkeiten der Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation von Personen mit Migrationshintergrund diene zur Abschätzung des Beratungsbedarfs (siehe B4.3). Auch eine spezielle Erhebung von Andreea Bercea (2013) zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen aus dem Ausland zeigte die besondere Bedeutung dieses Faktors für die Arbeitsmarktintegration in Regensburg auf (siehe Anhang 2, Projektteil III).

3.5 Tätigkeitsbereich D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit

→ Leitziel D: Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess.

Schnittmengen zum Tätigkeitsbereich der „Sensibilisierung und Öffentlichkeit“ wurden bereits in allen zuvor besprochenen Lebensbereichen deutlich.

**Tätigkeitsbereich Sensibilisierung und Öffentlichkeit – Lebensbereich
D1: Übergreifend**

- I. Entwicklung und Förderung einer Willkommenskultur auch durch städtische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- II. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Interkulturalität und Vielfalt.
- III. Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

Deshalb sollte die konzeptgeleitete Integrationsförderung alle Regensburger/-innen im Blick haben. Gleichzeitig sind zielgruppenadäquate Maßnahmen für den Erfolg der Integrationspolitik erforderlich (vgl. Stadt Schwäbisch Gmünd 2009, S. 36). Mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung und den öffentlichen Diskurs haben transparente Entscheidungen, die von der Stadt Regensburg verbindlich getroffen werden, eine wichtige Signalwirkung. Einzelne konkrete Projekte und Maßnahmen können die Außenwirkung der konzeptgeleiteten Integrationspolitik in konstruktiver Weise beeinflussen.

Tätigkeitsbereich Sensibilisierung und Öffentlichkeit – Lebensbereich D2: Behörden, Amtliches

- I. Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung ist zentrales Element der strategischen Ausrichtung der Stadt.
- II. Entwicklung und Förderung einer Willkommenskultur auch durch städtische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- III. Sensibilisierung und Information über Abläufe und Strukturen der deutschen Verwaltung (z.B. durch geschulte Integrationslots/-innen).
- IV. Alle städtischen Stellen wissen um die Chancen, Nutzen und Anforderungen einer migrations- und kultursensiblen Ausrichtung ihres Arbeitsbereichs.
- V. In städtischen Behörden besteht ein Bewusstsein über den hohen Stellenwert der eigenen Rolle im Prozess einer konzeptgeleiteten Integrationspolitik.
- VI. Engagement der Stadtspitze und die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen stellt die Verbindlichkeit kommunaler Strategien zur konzeptgeleiteten Integrationspolitik sicher.

Der fachlichen Begleitung der städtischen Verwaltung kommt insofern eine zentrale Bedeutung zu, da mögliche Hindernisse für integrationspolitische Gesamtstrategien aufgespürt werden müssen, um für die aktive Teilnahme durch die Sensibilisierung für Chancen und Nutzen zu werben. Damit liegt der Einfluss des Vorbildcharakters öffentlicher Einrichtungen und Institutionen für einen „Klimawandel“ in der öffentlichen Auseinandersetzung auf der Hand. Einzelne Organisationseinheiten sollen für ihre (potenziellen) Erfolge im Zuge der konzeptgeleiteten Integrationsförderung sowie die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben im Kontext der konzeptgeleiteten Integrationsförderung mit Bezug auf Regensburg sensibilisiert und gecoacht werden, diese zu kommunizieren.

→ Die Chancen und der Nutzen einer diversitätsorientierten Integrationspolitik werden im Rahmen der Strategieentwicklung und –umsetzung in regelmäßigen Abständen qualitativ hochwertig kommuniziert und der Öffentlichkeit präsentiert.

Das breite Aufgabenspektrum für die städtische Integrationsförderung im Bereich „Sensibilisierung und Öffentlichkeit“ wird anhand der Ziele im Lebensbereich D3: Soziales Leben besonders deutlich. Dies ist ein zentrales Feld für die Steigerung von Integrationserfolgen, da hier große Öffentlichkeitswirksamkeit erzielt werden kann und sollte. Es veranschaulicht die große Verantwortung der Stadtverwaltung, integrationspolitische Organisationsstrukturen zu schaffen und zu begleiten, die den Regensburger Akteur/-innen einen Rückgriff auf das notwendige interkulturelle Wissen ermöglichen.

Tätigkeitsbereich Sensibilisierung und Öffentlichkeit – Lebensbereich D3: Soziales Leben

- I. Sensibilisierung für die Bedeutung politischer Partizipation von Migrant/-innen.
- II. Integrationsbeirat vertritt die Interessen und Perspektiven der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit.
- III. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund und Asylbewerber/-innen.
- IV. Vereine wissen um die Chancen, Nutzen und Anforderungen einer migrations- und kultursensiblen Ausrichtung ihrer Angebote.
- V. Sensibilisierung für religiöse Vielfalt auch als kommunale Gestaltungsaufgabe.
- VI. Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Wert von Mehrsprachigkeit/Kompetenzentwicklung (z. B. durch Kampagne auf die Sprachenvielfalt unter Regensburger/-innen aufmerksam machen und in diesem Kontext auf Bildungsmöglichkeiten hinweisen).
- VII. Strategien zur Vermeidung von Benachteiligungen aufgrund von Geschlechterrollen, bei körperlichen und psychischen Unterschieden oder aufgrund der sexuellen Orientierung sind Bestandteil der städtischen Integrationspolitik.
- VIII. Öffentlichkeit und politische Gremien sind sensibilisiert für die Aufgaben eines „Integrationsbeirats“.

In den Lebensbereichen „Gesundheit“, „Bildung und Erziehung“ sowie „Wirtschaft, Arbeit und Beruf“ gilt es, den Beitrag der Kommune im Bereich „Sensibilisierung und Öffentlichkeit“ zu überprüfen. Insbesondere kommunale Einrichtungen und (Fach-)Stellen, bei deren Wirkungskreisen es zu Schnittmengen mit den dargestellten Lebensbereichen kommt, können für die verantwortungsvolle Aufgabe gestärkt werden, in diesem Bereich eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Tätigkeitsbereich Sensibilisierung und Öffentlichkeit – Lebensbereich D4: Gesundheit

- I. Vorbildwirkung kommunaler Einrichtungen durch kultur- und migrationssensible pflegerische Versorgung.
- II. Sensibilisierung und Qualifizierung des medizinischen und pflegerischen Fachpersonals in Ausbildung und Beruf.
- III. Kultursensible Förderung der Mobilität im Alter

Tätigkeitsbereich Sensibilisierung und Öffentlichkeit – Lebensbereich D5: Bildung und Erziehung

- I. Sensibilität der Bildungsinstitutionen.
- II. Herkunftssprache und Mehrsprachigkeit als Bildungskapital.
- III. Umfangreiche und differenzierte (bildungs-) sprachlicher Förderung.
- IV. Politische Bildung und Sensibilisierung für Staat, Gesellschaft und Geschichte Deutschlands.
- V. Bewusstsein über den Stellenwert der Mehrsprachigkeit

Tätigkeitsbereich Sensibilisierung und Öffentlichkeit – Lebensbereich D6: Wirtschaft, Arbeit und Beruf

- I. Positive Aspekte der Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmer/-innen.
- II. Sensibilität der Verwaltung auch durch einen hohen Anteil von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund.
- III. Interkulturelle Öffnung der örtlichen Unternehmen fördern
- IV. Bewusstsein über den Stellenwert von Mehrsprachigkeit.

Die Vernetzung von Akteuren, Organisationen und Einrichtungen, für deren „Interkulturelle Öffnung“ geworben werden soll, ist ein wichtiges Aufgabenfeld der Kommune. Akteur/-innen, die bereits starkes Interesse an Maßnahmen zur migrations- und kultursensiblen Gestaltung ihres Arbeitsumfeldes zeigen, können als Teilnehmer/-innen und Unterstützer/-innen von ressortübergreifenden Vorhaben zur „Interkulturellen Öffnung“ eingebunden werden.

→ Willkommens- und Anerkennungskultur wird durch die städtische Öffentlichkeitsarbeit und die Haltung der städtischen Mitarbeiter/-innengelebt.

3.6 Fazit: Erfolgsfaktoren und Leitlinien

Aus den spezifischen Anforderungen der einzelnen Lebensbereiche und Handlungsfelder können Erfolgsfaktoren für die Umsetzung eines Integrationskonzepts abgeleitet werden. Sie können als Handlungsempfehlungen für die städtische Integrationsarbeit und –politik dienen.

3.6.1 Erfolgsfaktor: Ausreichende und langfristige Ressourcen

Ausreichende Ressourcen sind für eine konzeptgeleitete Integrationsförderung die Grundlage. Da die Umsetzung einer ressortübergreifenden konzeptgeleiteten Integrationspolitik nicht getrennt von der Sorge um die damit verbundene zusätzliche Arbeitsbelastung des kommunalen Personals stattfinden kann, sollte eine sorgfältige Planung der personalen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen allen weiteren Schritten vorgelagert sein. Dies stellt für sich genommen eine komplexe Aufgabe dar, die vor dem Hintergrund zunehmender Arbeitsverdichtung und Aufgabenkomplexität reflektiert werden muss (vgl. Merx 2013, S. 15). Hieran bemisst sich die Ernsthaftigkeit einer Integrationspolitik (vgl. Stadt Schwäbisch Gmünd 2009, S. 38; Stadt München 2012). Die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen im Projekt untermauern dieses zentrale Anliegen. So war ein Ergebnis der Expertenbefragung, dass **„Ressourcenoptimierung“** einen entscheidenden Faktor des Erfolgs der städtischen Integrationsförderung darstellt (vgl. Gelfert 2013b). Für Aufgaben im Integrationsbereich müssen somit in der Haushaltsplanung finanzielle Ressourcen berücksichtigt werden. Diese kann einerseits aus einem festen Budget basieren, andererseits flexible Mittel für zeitlich befristete Projektförderung beinhalten.

Leitlinie: Die städtische Integrationsarbeit ist solide finanziert.

Ein zweiter Aspekt ist die Ausstattung mit personellen Ressourcen im Integrationsbereich. Neben festen Mitarbeiter/innen, die sich hauptamtlich mit Integrationsfragen befassen, ist es erforderlich, für wiederkehrende Beschäftigung mit integrationspezifischen Belangen oder zeitlich befristete Projekte aus unterschiedlichen Fachstellen Mitarbeiter/-innen zeitlich freizustellen.

3.6.2 Erfolgsfaktor: Sichtbarkeit der Integrationslandschaft

Die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung verdeutlichen, dass bislang noch nicht alle wesentlichen Arbeitsfelder der Regensburger Integrationslandschaft systematisch erfasst und sichtbar gemacht werden konnten, die für eine integrationspolitische Gesamtstrategie von Bedeutung sind. Aufschluss über unerschlossenes Terrain bei der Partizipation von Akteuren an der integrationspolitischen Fachdiskussion kann die Erstellung einer „**Regensburger Integrationslandkarte**“ bringen. Dies ist ein wichtiger Ausgangspunkt für Entscheidungen, die die Auswahl geeigneter Instrumente und die künftige integrationspolitische Organisationsstruktur betreffen (vgl. C1.3.1).

3.6.3 Erfolgsfaktor: Gemeinsame Diskussionsplattform

Aktive und potenzielle Akteure der Regensburger Integrationslandschaft weisen auf den Bedarf an Unterstützung bei der **systematischen Interaktion** hin. Wesentlich ist, dass Selbsthilfenetzwerke sehr stark den Charakter der Regensburger Integrationsarbeit prägen und wichtige Quelle der Information und Vernetzung sind (vgl. Gelfert 2013b, S. 1). Die Planungen im Kontext eines konzeptgeleiteten Strategieentwicklungsprozesses sollten daher darauf abzielen, diesen Gruppierungen wie auch bisher unberücksichtigten Akteuren einen angemessenen Platz in einer ressortübergreifenden Organisationsstruktur zu sichern. Die fachliche Auseinandersetzung und ein Dialog auf Augenhöhe sind Merkmale einer gemeinsamen Diskussionsplattform.

3.6.4 Erfolgsfaktor: Organisationsstrukturen

Ein gemeinsamer Entwicklungskontext für Akteur/-innen der Regensburger Integrationslandschaft aus unterschiedlichen Fachbereichen impliziert eine organisatorisch optimale Verankerung (vgl. Stadt Schwäbisch Gmünd, S. 39). Eine verbindliche Regelung der Zuständigkeiten und die Zustimmung des **Stadtrats** für die Legitimierung der Elemente der integrationspolitischen Organisationsstrukturen sind hierbei erforderlich. Hierzu werden im Folgenden einige Vorschläge vorgestellt.

Leitlinie: Eine geeignete Gremienstruktur ermöglicht die systematische und bedarfsgerechte Interaktion der Akteur/-innen der Regensburger Integrationslandschaft.

3.6.4.1 Migrations-/Integrationsbeirat

Die Organisationsstruktur zum Zwecke eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts ist nur dann funktionsfähig, wenn sie die Interessen der vielfältigen Regensburger „Integrationslandschaft“ im

Netzwerk widerspiegelt und dieser Anforderung durch passende Infrastruktur-Elemente für den integrationspolitischen Dialog entsprochen wird (vgl. Gelfert 2012, S. 24 – 27).

Eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Integrationsstrukturen (siehe C1.3.1) wäre die Weiterentwicklung von Ausländer- und Aussiedlerbeirat zu einem gemeinsamen **Migrations- bzw. Integrationsbeirat** als Interessenvertretung aller Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund (siehe auch A10.3). Für die Zusammensetzung und Wahlrechtspraxis eines solchen Beirats gibt es verschiedene Möglichkeiten. Als vorteilhaft hat sich das „Herkunftsprinzip“ erwiesen, bei dem die Sitze entsprechend des Bevölkerungsanteils von Bürger/-innen gleicher Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft verteilt werden. So können mögliche Interessenschwerpunkte aufgedeckt und repräsentiert werden. Außerdem empfiehlt es sich, per Satzung und Wahlordnung auf Antrag auch Eingebürgerten (weiterhin) die Möglichkeit zu gewähren, am Beirat mit aktivem und passivem Wahlrecht teilzuhaben (vgl. Sharifi 2013). Die Klärung der organisatorischen Gliederung der jeweiligen Zuständigkeiten durch einen Stadtratsbeschluss umfasst auch Aspekte wie die Anhörungspflicht. In diesem Kontext gilt es, die Möglichkeiten der Einflussnahme auf politische Entscheidungen zu institutionalisieren (Gelfert 2013b, S. 5, 13, 16 f.).

3.6.4.2 Integrationsrat

Für die Weiterentwicklung des kürzlich ins Leben gerufenen „Integrationsrates“ kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Es wäre denkbar, dass der Integrationsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den neu gegründeten Migrations-/Integrationsbeirat um weitere Akteure ergänzt. Er könnte aber auch als eigenes Struktur-Element bestehen bleiben. Um die Beratung bei der Integrationsplanung als Querschnittsaufgabe auszubauen wäre es sinnvoll, den Integrationsrat weiter zu entwickeln. Hierzu könnten aus weiteren Lebensbereichen und Handlungsfeldern Expertinnen und Experten gefunden werden. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an aktuelle Themen und Handlungserfordernisse wären wichtige Merkmale eines integrationspolitischen Beratungsgremiums. Beauftragte Vertreter/-innen unterschiedlicher integrationspolitisch relevanter Ressorts könnten die Gruppe dauerhaft oder anlassbezogen ergänzen. Aus dem Integrationsrat heraus könnten wiederum themenbezogene Arbeitsgruppen entstehen, die sich aktuellen Fragestellungen widmen.

3.6.4.3 Themenbezogene Arbeitsgruppen

Ein Ziel ist es, die „Integrationslandkarte“ um weitere Gruppen von Interessierten und Aktiven auszuweiten. Ein Element einer integrationspolitischen Strategieentwicklung und -umsetzung könnte die Einrichtung von **themenbezogenen Arbeitsgruppen** sein. Diese könnten Akteuren der Fachverwaltung und externen Akteuren aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern den nötigen Raum geben, sich mit integrationspolitischen Belangen auseinander zu setzen, Projektideen anzustoßen oder per Stellungnahme die Ergebnisse ihrer Diskussionen in die Steuerungsgruppe einzubringen (vgl. Merx 2013, S. 14). Eine mögliche Variante ist, die Arbeitsgruppen für alle interessierten Institutionen und Einwohner zu öffnen oder durch Expertenworkshops zu ergänzen (vgl. Stadt Schwäbisch Gmünd 2009, S. 42). Die Zielerreichung durch die konzeptgeleitete Integrationsförderung

hängt hierbei stark von der Zusammenarbeit mit **Migrantenorganisationen** ab; die Einbindung könnte im Rahmen themenbezogener Arbeitsgruppen erfolgen.

Um den Um- und Ausbau bestehender Struktur-Elemente der städtischen Integrationsarbeit zu einer integrationspolitischen Organisationsstruktur voranzubringen, besteht für Kommunen die Möglichkeit, professionelle Beratung und Begleitung zu diesem Themenspektrum bei der Dachorganisation der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte in Bayern anzufordern.

3.6.5 Erfolgsfaktor: Motivation zur Beteiligung

Anreize, die dazu beitragen, Akteur/innen und Stellen außerhalb des Kreises der aktiven „Integrationsakteure“ für die Partizipation an der Entwicklung und Umsetzung von Zielen der konzeptgeleiteten Steigerung von Integrationserfolgen zu werben, sind ein wichtiges strategisches Instrument (vgl. Gelfert 2012, S. 20ff.). Das interessierte Fachpublikum konnte bereits für die Formulierung richtungsweisender Ziele im Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ gewonnen werden. Es besteht die Chance, weitere Akteure für die Partizipation an zukunftsweisenden Konzepten zu gewinnen, Das konstante Bemühen um die Ausdehnung des Kreises der „Bündnispartner/-innen“ ist hierbei Motor für Fortschritte bei der konzeptgeleiteten Steigerung von Integrationserfolgen. Es birgt die Chance, die Arbeit der aktiven Integrationsakteur/-innen durch neue fachliche Gesichtspunkte zu bereichern, wenn Interessent/-innen aus bisher noch eher untergeordneten Feldern der Integrationslandschaft auf den Plan gerufen werden können.

3.6.6 Erfolgsfaktor: Klares Bekenntnis der Stadtverwaltung

Die Motivation der Mitarbeiter/-innen aus Behörden und Dienststellen, mit ihren Ideen zur kultur- und migrationssensiblen Weiterentwicklung der eigenen Dienste und Angebote beizutragen ist ein wichtiges Element des Integrationskonzepts. Nicht zuletzt können wachsende Erfolge der „Interkulturellen Öffnung“ weitere Akteure anspornen, sich das gebündelte Wissen ebenfalls zunutze zu machen. Auf diese Weise kann der „Wissenspool“ Schritt für Schritt um weiterführende Aspekte bereichert werden.

Leitlinie: Integration steht im Fokus der Leitung der Stadtverwaltung und ist im Bewusstsein jedes städtischen Mitarbeiters verankert.

Diese Erfolge sind insbesondere an das Verständnis von **Integrationspolitik als Führungsaufgabe** gekoppelt. Um Integration vom Randthema in der kommunalen Politik und Verwaltung in das Zentrum der Regensburger Kommunalpolitik zu rücken, erfordert es die volle Aufmerksamkeit der Stadtpitzen. Ein in der Öffentlichkeit sichtbarer Schritt durch die verantwortliche(n) Person(en) kann hierbei von großem Nutzen sein.

Ein Leitgedanke, der ein konstruktives Integrationsverständnis ausdrückt, ist eine wichtige Orientierung für Verwaltungsmitarbeiter/-innen, Bürger/-innen und kommunale Akteur/-innen und hat einen hohen Stellenwert im kommunalen Leitbild. Im Kontext eines deutlichen politischen Bekenntnisses können dadurch klare Statements für den Umgang mit den Perspektiven und

Herausforderungen z. B. einer konzeptgeleiteten „diversitätsorientierten Integrationspolitik“ kommuniziert werden (siehe Kapitel 1.3.3).

3.6.7 Erfolgsfaktor: Aktive Personalpolitik und Kompetenzentwicklung

Ein Bewusstsein für Aufgaben und Herausforderungen der konzeptgeleiteten Integrationspolitik in der täglichen Arbeit jedes städtischen Mitarbeiters ist ein Erfolgsfaktor für das Gelingen. In diesem Zusammenhang ist eine Qualifizierungsoffensive sinnvoll, um die notwendigen Handlungskompetenzen zu vermitteln.

Die interkulturelle Kompetenzentwicklung der Stadt Regensburg als Arbeitgeberin beinhaltet auch weitere Maßnahmen der „Interkulturellen Öffnung“ der Stadtverwaltung, z.B. im Rahmen von Maßnahmen des interkulturellen Personalmanagements. Ein weiterer Baustein hierbei ist die Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Belegschaft. Eine Erhebung des Migrationshintergrunds und des interkulturellen Wissens sowie der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter/-innen könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein.

3.6.8 Erfolgsfaktor: Controlling und Selbstevaluation

Für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes und seine Anpassung an die aktuelle Situation in Regensburg kommt ein geeignetes **Controlling in Betracht**. Die Optimierung des Prozesses der kontinuierlichen Weiterentwicklung erfordert hierbei, den Fortschritt einzelner Aktivitäten des Gesamtkonzeptes sowie die verbleibenden Herausforderungen und den fortbestehenden Handlungsbedarf zu ermitteln. Eine regelmäßige Dokumentation erlaubt den Stand der Umsetzung durch Akteure der Integrationspolitik und –arbeit (Netzwerksteuerungsgruppe und angegliederte Gremien) zu erfassen (vgl. Stadt Schwäbisch Gmünd 2009, S. 37).

Leitlinie: Die integrationspolitischen Maßnahmen werden koordiniert, fachlich begleitet und in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Eine Selbstbewertung oder Evaluation könnte im Rahmen eines sogenannten „Diversity-Checks“ durchgeführt werden. Städte wie Berlin oder Wien haben dazu bereits praxiserprobte Verfahren entwickelt. Auch die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund hat einen praxiserprobten Diversity-Check entwickelt, der für kommunale Verwaltungen ein geeignetes Instrument zur Selbstüberprüfung sein kann (<http://www.online-diversity.de/>) (siehe Merx 2013, S. 16). Die Selbstevaluation kann mit Hilfe qualitativer und quantitativer Verfahren erfolgen.

3.6.9 Erfolgsfaktor: Monitoring

Ein zentraler Faktor der Integrationspolitik ist die Durchführung eines Integrationsmonitorings in regelmäßigen Abständen. Vorschläge dazu wurden im Rahmen des Projekts „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ entwickelt (siehe A13). Dazu ist die Auswertung amtlicher Daten erforderlich. Auch eine Wiederholungsbefragung zur Integration in Regensburg wäre sinnvoll (siehe Teil B).

D

Perspektiven (Andreas Reindl)

Die Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft in der Stadt Regensburg ist facettenreich, wie der vorliegende Integrationsbericht unter Beweis stellt. Dies liegt zum einen an den zugezogenen Menschen und deren Nachkommen selbst, die nicht als homogene Gruppe zu betrachten sind, aber auch - und damit verbunden - am Grad der Integration, der gesellschaftlichen Teilhabe. Der Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe benennt im Wesentlichen, welches Ziel Integration verfolgt.

Den Blick bei diesem Weg zur Teilhabe aber nur auf die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund zu lenken, wäre nicht zielführend, obschon diese Menschen am meisten Veränderungen in ihrem Leben hinnehmen und bewältigen müssen. Viel mehr gilt es auch die Personen ohne Migrationshintergrund in den Focus zu nehmen. Das Verhältnis dieser beiden statistisch fassbaren Gruppen zueinander zu beschreiben ist eine weitere Option, sich dem Thema Integration aus wissenschaftlicher Sicht zu nähern.

Letztlich ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die sich im Spannungsfeld zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund abspielt und jeden Einzelnen in unterschiedlicher Art und Weise betrifft und auf Grund des demografischen Wandels sowie einer globalisierten Welt zunehmend mehr betreffen wird.

1 Ergebnisse des Projekts "Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg" im Überblick

Ein wesentliches Ergebnis, das im Projektzeitraum erzielt wurde, ist die statistische Erfassung der Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in der Stadt Regensburg, die 46.100 Einwohner stellen und deren Anteil in der Gesamtbevölkerung bei 30% liegt. Dem gegenüber stehen 70% der Einwohner Regensburgs ohne Migrationshintergrund. Der Grad der gesellschaftlichen Integration wurde auf Grundlage dieser Daten im Vergleich der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erhoben. In gewissen Handlungsfeldern - wenn die Datenlage es nicht zuließ - wurden die Gruppen der Regensburger Bürger/-innen mit und ohne deutschen Pass gegenübergestellt. Diese Vergleiche brachten interessante Ergebnisse, die sowohl die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund als auch die der Menschen ohne Migrationshintergrund in vielen Aspekten zahlenmäßig beschreiben. Die Ungleichheiten in den erhobenen Bereichen können Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Integration signalisieren.

Auf Grundlage der vorangegangenen Berichtsteile A, B und C lässt sich die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu Gruppe ohne Migrationshintergrund kontrastierend folgendermaßen darstellen:

Die Regensburger Bevölkerung ist insgesamt relativ jung. Die größte Bevölkerungsgruppe bilden bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die 20 bis 25-Jährigen. Insgesamt haben 30% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Bei den Kindern unter fünf Jahren beträgt der Anteil um 50%. (s. A2; A12.1)

Bei den 11% Ausländer/-innen ist das **Einbürgerungspotential hoch**, da über die Hälfte von ihnen schon mehr als acht Jahre in Regensburg wohnt. (s. A3; A12.2)

In den **Bildungslaufbahnen** unterscheiden sich die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund stark. Kinder mit ausländischem Hintergrund sind häufiger auf Mittelschulen, Kinder ohne Migrationshintergrund häufiger an Gymnasien zu finden. Fast 15% der ausländischen Jugendlichen verließen in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 die Schule ohne Abschluss. „Die ausländische Gesamtbevölkerung in Regensburg weist hingegen ein relativ hohes Bildungsniveau auf.“ (s. A4; A12.3; B4)

Im Handlungsfeld **Arbeitsmarkt** standen Daten nur in Bezug auf Ausländer/-innen im Vergleich zu Bürger/-innen mit deutscher Nationalität zur Verfügung. Dabei zeigte sich dass Ausländer/-innen häufiger arbeitslos sind und seltener einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass insgesamt gesehen gerade Ausländerinnen durch eine niedrigere Beschäftigungsquote und eine höhere Arbeitslosendichte auffallen. Bei der jungen Bevölkerung sind vor allem männliche Ausländer stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Zentrales Thema im Handlungsfeld Arbeit ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen. (s. A6; A12.5; B4; B5)

Auch beim Handlungsfeld **Soziale Sicherung** musste auf den Vergleich zwischen Menschen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft zurückgegriffen werden. Auch hier zeigt sich eine tendenziell ungünstigere Lage der Ausländer/-innen. Sie haben in jeder Altersgruppe ein deutlich höheres Risiko auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein. Verstärkt trifft dies auf Ausländerinnen zu. Allerdings sinkt insgesamt der Anteil der Bezieher von Sozialleistungen in Regensburg; die Differenz zwischen Personen mit und ohne deutschem Pass wird geringer. (s. A7; A12.6; B6)

Wiederum musste beim Handlungsfeld **Wohnen** auf Daten zurückgegriffen werden, die zwischen Ausländer/-innen und Deutschen unterscheiden. Auch hier sind ausländische Staatsbürger/-innen vermehrt auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Bemerkenswert ist die Feststellung, „dass für Ausländer/-innen selbst mit vorhandenem Wohnungsberechtigungsschein der Zugang zu bezahlbaren Wohnraum erschwert ist.“ (s. A6; A7; A12.7) Die Bürgerbefragung bestätigt dieses Bild im Handlungsfeld Wohnen. (B3)

Die Datenlage im Handlungsfeld **Gesundheit** war auf die Regensburger Bevölkerung bezogen sehr gering. Es muss auf Ergebnisse der KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts zurückgegriffen werden, die aber nicht die Situation in Regensburg im Besonderen beschreibt. Insgesamt betrachtet würde es keine prekäre Gesundheitssituation von Kindern mit Migrationshintergrund geben, so die Studie. Allerdings würden die Ergebnisse der Studie für eine **migrantensensible Gestaltung von Angeboten** im Gesundheitsbereich sprechen, um auch hier eine anteilige Partizipation sicherzustellen. (s. A9; A12.8)

Im Handlungsfeld der **Politischen Partizipation** zeigt sich eine Besonderheit für Regensburg: Der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an EU- und Kommunalwahlen ist mit einem

Viertel verhältnismäßig hoch. Bei Bundestagswahlen beträgt der Anteil aber immerhin auch noch fast 20 %. Allerdings sind bei EU- und Kommunalwahlen knapp 7% und bei Bundestagswahlen über 12% der vom Alter her Wahlberechtigten Regensburger Bürger/-innen auf Grund ihrer ausländischen Nationalität von der Wahl ausgeschlossen. (s. A10.1; A10.2; A12.9).

Die Beteiligung an den Ausländerbeiratswahlen ist ähnlich wie in anderen bayerischen Städten sehr gering. (s. A10.3; A12.9)

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Integration in Regensburg lassen vermuten, dass die von den Teilnehmern selbst eingeschätzten Kompetenzen in der **deutschen Sprache** in Regensburg relativ hoch sind und somit die sprachliche Integration auf einem guten Weg ist. Allerdings weisen Befunde aus Teil C auch hier auf einen deutlichen Handlungsbedarf, vor allem was die Durchgängigkeit der Sprachbildung⁸⁸ betrifft, hin. (s. B7; C3.3)

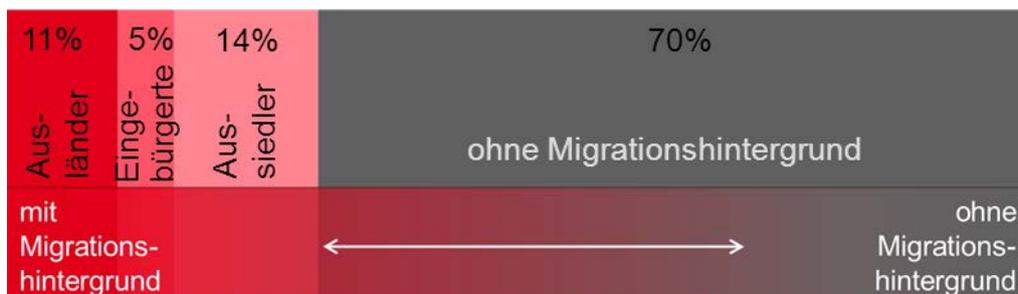
Der Bürgerbefragung können auch Anhaltspunkte auf eine subjektiv empfundene **Benachteiligung** von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem in Behörden entnommen werden. (s. B8.3)

Einen äußerst positiven Aspekt zeigt die Bürgerbefragung im Bereich der "**Identikativen Integration**" (B9) auf; er weist auf eine sehr große **Verbundenheit** aller Regensburger (mit und ohne Migrationshintergrund) mit ihrer Stadt hin. (s. B9.1)

2 Migrationshintergrund und Diversität

Die Teile A und B des Berichts zur Lage der Integration in Regensburg beruhen auf Daten, die statistisch die Gruppe der Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden und ihre Lebensverhältnisse gegenüberstellen. Dies ist nötig um Aussagen über den Stand und über die Entwicklung der Integration machen zu können. Allerdings entspricht diese statistische Trennung nicht immer den Empfinden der Menschen, ihrer Selbsteinschätzung sowie der Selbst- und Fremdwahrnehmung. In der Realität der Regensburger Stadtgesellschaft gibt es keine trennscharfe Linie zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

ABBILDUNG D-1: MIGRATIONS HinterGRUND VERSUS DIVERSITÄT



Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

⁸⁸ Reich, H.: Durchgängige Sprachbildung (Vortrag). Hamburg 2011

Vielmehr weist die Bevölkerung heute schon ein Kontinuum auf, das von Bürger/-innen reicht, die erst kürzlich zugezogen sind, über Menschen, die in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland/Regensburg leben, bis hin zu Personen die seit Generationen in der Stadt leben (Abbildung D-1). Die Auflösung dieser definitorischen Grenzen wird mit der Zeit immer mehr voranschreiten und den Prozess der Integration begleiten, aber damit auch die statistische Fassbarkeit zunehmend erschweren.

Damit wird aber immer mehr das Phänomen der gesellschaftlichen Diversität in den Blickpunkt treten.⁸⁹ Das für die statistische Erfassung des Migrationshintergrundes einzige Kriterium nämlich die ausländische Herkunft bzw. die ausländische Herkunft der Eltern und die häufig damit in Verbindung gebrachten Merkmale Sprache, Religion und kulturelle Prägung sind in der gesellschaftlichen Realität mit vielen anderen Merkmalen (Abbildung D-2) in Konkurrenz, so dass Milieubildungen sich nicht vornehmlich an der Herkunft orientieren, sondern andere herkunftsüberschreitende Merkmale dabei im Vordergrund stehen.⁹⁰

ABBILDUNG D-2: DIVERSITÄT



Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

⁸⁹Vertovec, Steven: Erforschung neuer Schnittpunkte gesellschaftlicher Vielfalt. <https://www.mpg.de/365237/forschungsSchwerpunkt1?c=166522>

⁹⁰ Sinus Sociovision: Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdowloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf

3 Miteinander als Grundgedanke eines Integrationskonzepts für Regensburg

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Diversität der Einwohnerschaft Regensburgs, die sich auch, aber nicht nur, durch die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland ergibt, muss neben dem Kontrastieren von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zur Erhebung des Integrationsbedarfs in verschiedenen Lebensbereichen zugleich die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in einem Integrationskonzept für Regensburg thematisiert werden. In einer Studie der Bertelsmann Stiftung wird „Gesellschaftlicher Zusammenhalt (...)“ als „die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders in einem territorialabgegrenzten Gemeinwesen“ definiert.⁹¹ Für die Stadt Regensburg gilt es daher dieses Miteinander aktiv zu gestalten, wobei der Aspekt der ausländischen Herkunft ein Katalysator für diesen Prozess sein kann, denn „Moderne Gesellschaften beruhen nicht auf Solidarität, die aus Ähnlichkeit erwächst, sondern auf Solidarität, die auf Verschiedenheit und gegenseitiger Abhängigkeit fußt.“⁹² Integration stellt sich so als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, in der es gelingen muss, das exklusive „Wir“ in der Bedeutung „wir und die Anderen“ durch ein inklusives „Wir miteinander“ zu ersetzen.

Das Logo der Integrationsstelle greift das „Miteinander“ als Ziel einer integrativen Gesellschaft auf (Abbildung D-3).

ABBILDUNG D-3: LOGO INTEGRATIONSSTELLE DER STADT REGENSBURG



Stadt Regensburg, Integrationsstelle

Bei der Farbgebung nimmt das Logo "miteinandR" Bezug auf das städtische Corporate Design. Die Vorsilbe „mit“ steht für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Wortteile „ein“ und „and(R)“ repräsentieren den Zusammenhalt, der auf Verschiedenheit und auf Akzeptanz der Diversität beruht. Denn jeder kann der „Eine“, aber auch der jeweils „Andere“ sein (Wechsel der Perspektive). „miteinand“ ohne die Binnenmajuskel "R" steht für die bairische Sprache und somit dafür, dass Integration ein Thema für die gesamte Gesellschaft ist, also auch die nicht Zugezogenen betrifft. Die Majuskel „R“ steht für die Stadt Regensburg.

Zusammenfassend repräsentiert das Logo „miteinandR“ das weiterzuentwickelnde Integrationskonzept der Stadt Regensburg. Ziel ist der gesellschaftliche Zusammenhalt, der auf Akzeptanz der individuellen Verschiedenheit beruht sowie der aktiven Gestaltung der Bürger/-innen

⁹¹S. 13 in : Bertelsmann Stiftung: Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Gütersloh 2013

⁹² S. 15 ebd.

bedarf. Darüber hinaus steht "miteinandR" für vernetzte Zusammenarbeit aller im Integrationsprozess involvierter Einzelpersonen, Vereine, Verbände und Institutionen.

Ein äußerst positiv zu bewertender Ansatzpunkt für das Miteinander von Bürger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund ist bei der Befragung "Integration in Regensburg" in der hohen Verbundenheit aller mit Regensburg auszumachen. (s. B9.1)

4 Miteinander als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die in Punkt D1 zusammengestellten Ungleichheiten zwischen Regensburger Bürger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund, die auf Gestaltungsaufgaben im Bereich Integration hinweisen, dürfen nicht dazu führen, dass in erster Linie kompensatorische Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund veranlasst werden. Wie in Punkt D2 erläutert, muss das Ziel des gesellschaftlichen Miteinanders im Mittelpunkt stehen. Wenn (integrative) Maßnahmen geplant, durchgeführt oder ausgebaut werden sollen, gilt es darauf zu achten, möglichst alle Bürger/-innen damit anzusprechen und zu erreichen. Denn gelungene Integration muss von allen Menschen getragen und deshalb als bereichernd erlebt und verstanden werden.

ABBILDUNG D-4: MITEINANDER ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE



Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

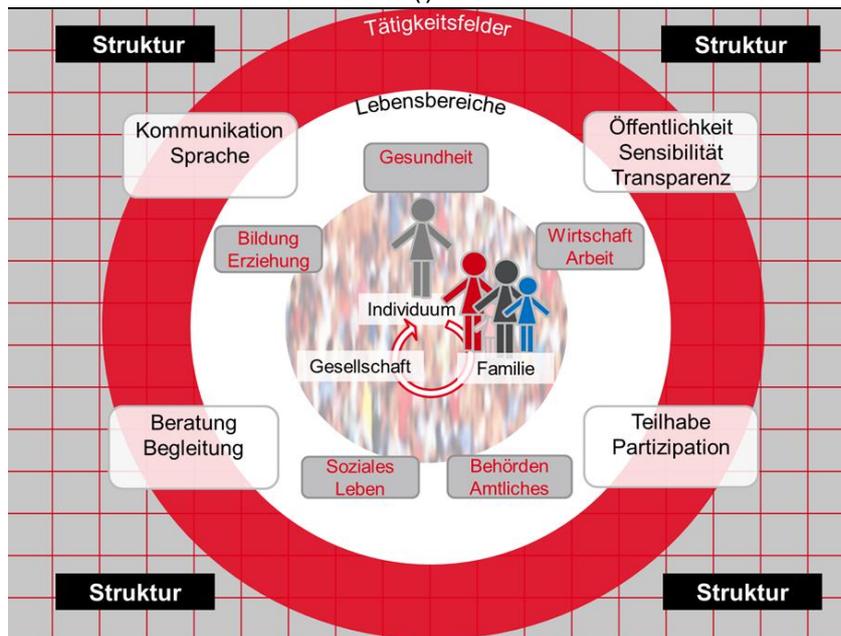
Die Globalisierung bietet hierzu vielfältige Ansätze. Zum einen bringt dieser Prozesse durch Immigration viele Menschen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen, Potentialen und Sprachen nach Regensburg, zum anderen steht die Stadt Regensburg und ihre Bürger/-innen vor der Herausforderung, die sich ihnen bietenden Chancen einer immer enger zusammenrückenden Welt im globalen Wettbewerb zu ergreifen. Hier können die vielfältigen Verbindungen, Kontakte, Erfahrungen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund die Stadtgesellschaft enorm bereichern. Explizit und exemplarisch sei hier auf mehrsprachige Kompetenzen hingewiesen, die viele Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, aber auch für Personen ohne Migrationshintergrund zunehmend

unerlässlich sein werden. Somit bietet sich die Gelegenheit, den Prozess der Immigration und Integration mit dem Prozess der Internationalisierung zu verbinden (Abbildung D-4).

5 Entwicklung einer Matrix der Integrationsstruktur

Für den Projektteil C „Integrationskonzept“ wurden in zahlreichen Interviews und partizipativen Maßnahmen eine Fülle von Zielen und Handlungsempfehlungen für den Bereich der Stadt Regensburg zusammengestellt. Diese Sammlung, die der Integrationsstelle zugänglich gemacht wurde, machte es nötig, die Integrationsstruktur zu veranschaulichen (Abbildung D-5).

ABBILDUNG D-5: INTEGRATIONSSTRUKTUR (I)



Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

Im Mittelpunkt der Überlegungen für eine solche Struktur stehen die Bürger/-innen in ihrer Einbindung in Familie und Gesellschaft. In zahlreichen Lebensbereichen kann für sie Integration mit dem Ziel des Miteinanders erlebbar werden. Die Lebensbereiche sind in der Realität kaum voneinander zu trennen und gehen ineinander über. Für die Veranschaulichung der Integrationsstruktur war es dennoch geboten, einzelne Lebensbereiche („Gesundheit“; „Bildung und Erziehung“; „Soziales Leben“; „Wirtschaft und Arbeit“; „Behörden und Amtliches“) zu benennen. Sie orientieren sich an den Ergebnissen der Experteninterviews und partizipativen Maßnahmen.

ABBILDUNG D-6: INTEGRATIONSSTRUKTUR (II)



Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

Möglichkeiten der Einflussnahme und Steuerung bieten sich in den Tätigkeitsbereichen „Kommunikation und Sprache“, „Beratung und Begleitung“ und „Öffentlichkeit, Sensibilität,

Transparenz“. Der vierte Tätigkeitsbereich „Partizipation, Teilhabe“ muss zusätzlich noch als Ziel der vorherigen Tätigkeitsbereiche betrachtet werden. Die Tätigkeitsfelder bedürfen einer organisatorischen, evaluativen, konzeptionellen und fachlichen Fundierung, Struktur und Vernetzung, um langfristig und nachhaltig wirksam sein zu können (Abbildung D-6).

Zusammengefasst in eine Tabelle ergibt sich eine Veranschaulichung der Integrationsstruktur in Form einer Matrix. Die Tätigkeitsbereiche sind nummeriert von 1 "Struktur" bis 5 "Teilhabe und Partizipation"; die Lebensbereiche sind alphabetisch geordnet von A "Gesundheit" bis E "Behörden - Amtliches" (Abbildung D-7). Bei der Arbeit mit dieser Matrix können so Ziele, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen dem Aufgabenkreis zugeordnet werden. Sowohl ein Überblick über die Ausrichtung einzelner Projekte und Maßnahmen, als auch eine Zusammenschau der Aktivitäten auf dem Stadtgebiet ist damit realisierbar. Ebenso kann eine gezielte Kooperation alle Akteure damit unterstützt werden.

ABBILDUNG D-7: VERANSCHAULICHUNG DER INTEGRATIONSSTRUKTUR ALS SCHEMA IN TABELLENFORM (MATRIX)

Tätigkeitsbereiche Lebensbereiche		Struktur	Kommunikation Sprache	Beratung Begleitung	Öffentlichkeit Sensibilität Transparenz	Teilhabe Partizipation
		1	2	3	4	5
Gesundheit A		A1	A2	A3	A4	A5
Bildung Erziehung B		B1	B2	B3	B4	B5
Wirtschaft Arbeit Beruf C		C1	C2	C3	C4	C5
Soziales Leben D	Wohnen α	Dα1	Dα2	Dα3	Dα4	Dα5
	Freizeit β	Dβ1	Dβ2	Dβ3	Dβ4	Dβ5
	Kultur γ	Dγ1	Dγ2	Dγ3	Dγ4	Dγ5
	Religion δ	Dδ1	Dδ2	Dδ3	Dδ4	Dδ5
Behörden Amtliches E		E1	E2	E3	E4	E5

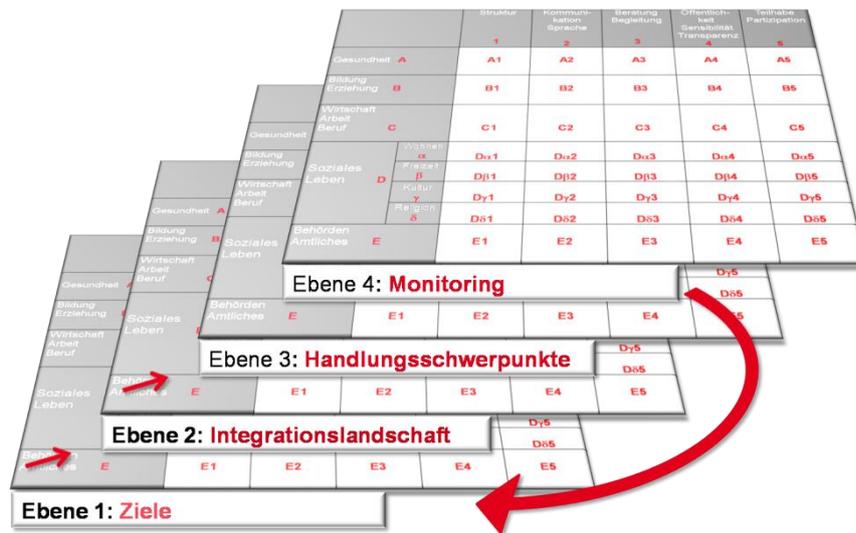
Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

In Teil C „Integrationskonzept“ des Projektberichts wurde die Zuordnung der Ziele weitestgehend auf Grundlage dieser Matrix vollzogen (Anlage 3: Ziele-Schematik nach Tätigkeits- und Lebensbereich). Nur Ziele im Tätigkeitsbereich „Teilhabe und Partizipation“ finden sich in anderen Tätigkeitsbereichen, da erst in einem späteren Schritt die Integrationsmatrix durch den Tätigkeitsbereich „Teilhabe und Partizipation“ ergänzt wurde. Für die künftige Weiterarbeit am Integrationskonzept für Regensburg wurden auch die Lebensbereiche weiter ausdifferenziert.

6 Anwendung der Integrationsmatrix

Ziel der Veranschaulichung der Integrationsstruktur durch ein Schema war es von Anfang an die lokalen Integrationsprozesse zu operationalisieren und so konkrete Ansätze für eine Weiterentwicklung sichtbar zu machen. Dabei kann das Schema auf verschiedenen Ebenen genutzt werden (Abbildung D-8).

ABBILDUNG D-8: INTEGRATIONSSTRUKTUR - EBENEN



Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

⇒ **Berücksichtigung des Grundkonzepts „miteinandR“**

Von zentraler Bedeutung für alle Möglichkeiten der Anwendung der Integrationsmatrix ist der Grundgedanke „miteinandR“ (s. D3). Das heißt: Alle Ziele sollen dem gesellschaftlichen Miteinander dienen. Auch einzelne Maßnahmen sollen nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass nicht nach dem Merkmal Migrationshintergrund unterschieden wird. Zum Beispiel sollten Maßnahmen zur Förderung der Erstsprachen von Zuwanderinnen und Zuwanderern auch muttersprachlich Deutschen offen stehen oder Beratungsangebote nicht speziell für Migrant/-innen geschaffen, sondern bisherige Angebote migrantensensibel gestaltet werden. Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass dies in einigen Fällen nicht zweckmäßig umgesetzt werden kann (Flüchtlingsberatung, Beratung zur Einbürgerung usw.).

⇒ **Ausgangspunkt Tätigkeitsbereiche (Abbildung D-9)**

ABBILDUNG D-9: INTEGRATIONSMATRIX - AUSGANGSPUNKT TÄTIGKEITSBEREICHE

Tätigkeitsbereiche	Struktur	Kommunikation Sprache	Beratung Begleitung	Öffentlichkeit Sensibilität Transparenz	Teilhabe Partizipation
Lebensbereiche	1	2	3	4	5
Gesundheit A	↓	↓	↓	↓	↓
Bildung Erziehung B		↓		↓	
Wirtschaft Arbeit Beruf C		↓			↓
Soziales Leben D	Wohnen α				
	Freizeit β				↓
	Kultur γ				
	Religion δ		↓		
Behörden Amtliches E	↓				

Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

Um die Tätigkeitsbereiche "Struktur", "Kommunikation - Sprache", "Beratung - Begleitung", "Öffentlichkeit - Sensibilität - Transparenz" und "Teilhabe - Partizipation" als Ausgangspunkt der Arbeit mit der in der Matrix zusammengefassten Integrationsstruktur zu nutzen, muss die Tabelle vertikal gelesen werden. So zeigen sich für die einzelnen Tätigkeitsbereiche Ziele (bzw. in weiteren geplanten Schritten auch Maßnahmen und Handlungsempfehlungen) für die einzelnen Lebensbereiche (Anlage 3: Ziele-Schematik nach Tätigkeits- und Lebensbereich).

⇒ **Ausgangspunkt Lebensbereiche**

Horizontal muss die schematische Darstellung der Integrationsstruktur gelesen werden, wenn die Lebensbereiche "Gesundheit", Bildung - Erziehung", "Wirtschaft - Arbeit - Beruf", "Soziales Leben" oder "Behörden - Amtliches" als Ausgangspunkt dienen sollen. So können beispielsweise für den Lebensbereich "Bildung - Erziehung" in den Tätigkeitsbereichen Sprache, Beratung usw. Ziele entnommen werden.

ABBILDUNG D-10: INTEGRATIONSMATRIX - AUSGANGSPUNKT LEBENSBEREICHE

Tätigkeitsbereiche	Struktur	Kommunikation Sprache	Beratung Begleitung	Öffentlichkeit Sensibilität Transparenz	Teilhabe Partizipation
Lebensbereiche	1	2	3	4	5
Gesundheit A	→				
Bildung Erziehung B	→				
Wirtschaft Arbeit Beruf C	→			→	
Soziales Leben D	Wohnen α	→	→		
	Freizeit β	→			
	Kultur γ	→		→	
	Religion δ	→	→		
Behörden Amtliches E	→	→	→	→	→

Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

⇒ **Zuordnung und Ergänzung von Zielen**

Im Rahmen des Projekts "Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg" wurden dieser Schematik die gesammelten Ziele aus Experteninterviews und Workshops zugeordnet. Dabei konnten auch nicht identifizierte Ziele benannt und ergänzt werden. Der momentane Stand der Arbeit zum Projektende ist in der "Ziele-Schematik nach Tätigkeits- und Lebensbereichen" in Anlage 3 zu finden. Eine Weiterentwicklung mit Hilfe von Expertenworkshops und weiterer partizipativer Verfahren ist vorgesehen.

⇒ **Erstellen einer Integrationslandschaft**

In Teil C "Integrationskonzept" wird die Erstellung einer Integrationslandschaft gefordert. Auch hierzu kann die Integrationsmatrix die Basis bilden, mit deren Hilfe sich ein möglichst vollständiges und umfassendes Bild der Integration in Regensburg erheben und darstellen lässt. Dazu sollten möglichst alle Maßnahmen erfasst und in das Schema eingeordnet werden oder auf der Grundlage der Matrix gezielt nach Maßnahmen geforscht werden. Dabei können auch die Vernetzungsstrukturen, Synergieeffekte, sinnvolle Ergänzungen und Doppelungen diagnostiziert werden. Die Abbildung einer Integrationslandschaft ist eine kontinuierliche Aufgabe.

⇒ **Erkennen von Handlungsschwerpunkten**

Durch das Erkennen von Integrationsherausforderungen (Teil A und B), die Formulierung von Zielen in den einzelnen Bereichen (Teil C) und Erstellung einer Integrationslandschaft lassen sich Handlungsschwerpunkte als Aufgabe für die städtische Integrationsarbeit identifizieren und den einzelnen Bereichen zuordnen. So können Projekte, die die identifizierten Handlungsschwerpunkte bearbeiten, konkret gefördert oder zusätzliche auf den Weg gebracht werden. Notwendige Kooperationen können aufgezeigt werden.

⇒ **Weiterentwicklung des Monitorings**

In Berichtteil A13 werden Möglichkeiten für ein künftiges, datengestütztes und langfristig angelegtes Integrationsmonitoring in der Stadt Regensburg aufgezählt und beschrieben. Denkbar wäre, das vorgeschlagene Monitoring auf der Basis der Matrix der Integrationsstruktur zu ergänzen. Auch hier wären Trends im Bereich der Migration aber auch Entwicklungen in der Integrationsarbeit auf eher qualitativer Ebene nachzuvollziehen.

⇒ **Leitfaden für die Projektentwicklung**

In der Stadt Regensburg wurden im Verlauf der Jahre eine Menge an Projekten und Maßnahmen durchgeführt, die sich dem Thema Integration widmeten. Viele dieser Maßnahmen waren kurzfristig angelegt; einige Fachstellen und Einrichtungen existieren dagegen schon seit Jahrzehnten. So kann zum einen auf aktuelle Anforderungen der Immigration, die immer im Kontext einer globalisierten Welt zu sehen sind, flexibel reagiert werden, zum anderen eine kontinuierliche Integrationsarbeit auf der Grundlage von langfristig erworbenen Expertenwissen garantiert werden. Sowohl langfristig angelegte Maßnahmen und Einrichtungen als auch eher kurzfristige Projekte bedürfen der konkreten Planung

und (Weiter-)Entwicklung. Die Matrix zur Integrationsstruktur bietet hier die Möglichkeit einer Orientierung und kann bei der Beantwortung wichtiger Fragen helfen:

- Was sind die wichtigsten Ziele der Projektes/des Vorhabens/der Einrichtung?
- In welchen Tätigkeitsfeldern ist das Vorhaben tätig?
- In welchen Lebensbereichen ist das Vorhaben tätig?
- Gibt es Kooperationspartner?
- Können Synergieeffekte genutzt werden?
- Gibt es schon ähnliche oder gleiche Maßnahmen?
- Müssen für den Erfolg des Vorhabens weitere Tätigkeitsbereiche, Lebensbereiche und Ziele bearbeitet werden?
- Welche Ansprechpartner gibt es?

⇒ **Beispiel InMigra-KiD**

Die Fachstelle InMigra-KiD der Stadt Regensburg hat als wichtigstes Ziel, die Bildungsbeteiligung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dieses zentrale Ziel ist selbstverständlich dem Lebensbereich "Bildung - Erziehung", aber auch dem Tätigkeitsbereich "Teilhabe - Partizipation" zuzuordnen. Um das Ziel der Erhöhung der Bildungsbeteiligung zu erreichen, ist unabdingbar, dass die Fachstelle InMigra-KiD auch in den weiteren Tätigkeitsbereichen "Struktur", "Kommunikation - Sprache", "Beratung - Begleitung" und "Öffentlichkeit - Sensibilität - Transparenz" aktiv ist.

ABBILDUNG D-11: AUSSCHNITT INTEGRATIONSMATRIX - BEISPIEL FACHSTELLE INMIGRA-KID

Tätigkeitsbereiche \ Lebensbereiche	Struktur 1	Kommunikation Sprache 2	Beratung Begleitung 3	Öffentlichkeit Sensibilität Transparenz 4	Teilhabe Partizipation 5
Gesundheit A					
Bildung Erziehung B	X	X	X	X	X
Wirtschaft Arbeit					

Darstellung: Stadt Regensburg, Integrationsstelle

Für die Fachstelle InMigra-KiD ergibt sich auf der Basis des Schemas folgende Zusammenstellung:

- **Struktur:** Vernetzung Schulen; Vernetzung Kindergärten; Vernetzung Beratungsangebote; Monitoring Sprachmittler; Ausbildung und Begleitung der Sprachmittler; Informationsfluss zwischen Einrichtungen und Menschen mit Migrationshintergrund
- **Kommunikation - Sprache:** Angebot an Sprachmittlern
- **Beratung - Begleitung:** Erreichen der Zielgruppe Eltern mit Migrationshintergrund; Beratung zur Mehrsprachigkeit; Beratung zu Bildungsmöglichkeiten; Beratung zum Schulsystem
- **Teilhabe - Partizipation:** Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte

Das Beispiel InMigra-Kid macht deutlich, dass zur Erreichung des Kernziels, nämlich der Erhöhung der Bildungsbeteiligung, Aktivitäten in den anderen Tätigkeitsbereichen unerlässlich sind. Bemerkenswert ist die hohe Bedeutung des Tätigkeitsbereichs "Struktur".

7 Ergebnisse des Projekts und Integrationsstruktur

In D1 wurden die Ergebnisse des vorliegenden Berichts knapp zusammengefasst. Noch weiter vereinfacht sind folgende strukturelle Aufgaben im Bereich Integration auszumachen:

- Steigerung der Einbürgerungszahlen
- Steigerung der Bildungsbeteiligung
- Steigerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Gleichberechtigte Teilhabe im Handlungsfeld Wohnen
- Migrantensensible Gestaltung von Angeboten im Gesundheitsbereich
- Steigerung der politischen Partizipation
- Schließung von Lücken im Bereich der Sprachförderung
- Willkommenskultur

Alle Aufgaben bis auf das Thema Sprachförderung sind im übergeordneten Tätigkeitsbereich und Ziel aller Integrationsbemühungen der "Teilhabe - Partizipation" angesiedelt. So wie die Ursachen der ungleichen Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht monokausal zu erklären sind, ist es auch beim Abbau der Ungleichheiten unverzichtbar, umfassende und strukturierte Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Integrationsstruktur zeigt dazu Wege und Möglichkeiten auf.

Auch das Thema Sprachförderung ist als übergreifende Aufgabe im Integrationsbereich zu verstehen. Es genügt hier ebenso wenig eindimensionale Ansätze zu verfolgen. Letztlich müssen vielfältige, individuell konzipierte Angebote als Ergänzung zum Bestand geschaffen werden, die die Forderung einer Durchgängigkeit (biographisch, situativ, interdisziplinär, interlingual)⁹³ erfüllen können. Das heißt in Bezug auf die Integrationsstruktur, dass alle Lebensbereiche inkludiert sein sollten und sich Teilziele für eine durchgängige Sprachförderung aus den Lebensbereichen ergeben.

8 Formulierung von grundlegenden Zielen

Die Projekteile A (Integrationsmonitoring für Regensburg), B (Befragung "Integration in Regensburg") und C (Integrationskonzept) haben detailliert und fundiert viele Fakten über das Integrationsgeschehen und die Integrationsaktivitäten zusammengestellt. Viele Aufgaben wurden benannt und vielfältige Ziele für die diverse Bereiche abgefasst (Anlage 3: "Ziele-Schematik nach

⁹³ Reich, H.: Durchgängige Sprachbildung (Vortrag). Hamburg 2011

Tätigkeits- und Lebensbereichen"). Darauf aufbauend ist es sinnvoll, durch die Formulierung weniger grundlegender Ziele der Integrationsarbeit Richtung und Rahmen zu geben:

Leitgedanke: Friedliches, wertschätzendes und bereicherndes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger in Regensburg.

- I. Das Grundgesetz ist verbindliche Basis.
- II. Integration und Internationalisierung ist Angelegenheit der gesamten Stadtgesellschaft.
- III. Die Perspektive der Integration richtet sich auf die eigene Identität, die eigenen Konzepte und Einstellungen und gleichberechtigt auf die des jeweils Anderen.
- IV. Individuelle und gesellschaftliche Ressourcen werden beachtet und gefördert.
- V. Die Kommune ist sich in allen Tätigkeitsfeldern ihrer Verantwortung bewusst und sieht Integration als Querschnittsaufgabe.
- VI. Bildung steht im Mittelpunkt.

In einem folgenden Schritt müssen die Ausgestaltung und Formulierung der Ziele durch Expertenbeteiligung und partizipative Verfahren weiterentwickelt werden.

9 Ausblick

Der vorliegende Bericht hat das Thema Integration von Menschen mit ausländischer Herkunft aus verschiedensten Blickwinkel beleuchtet. Eine gewaltige Menge von Daten wurde gesammelt und aufbereitet, eine Bürgerbefragung zu weniger fassbaren Aspekten der Integration durchgeführt und schließlich wertvolle Grundlagenarbeit für eine Konzeptentwicklung geleistet. Es wurde ein detailliertes Bild der Integrationssituation in Regensburg gezeichnet. Dennoch liegt es auf der Hand, dass nicht alles erfasst werden konnte. Viele Aspekte menschlichen Handelns verschließen sich einer Quantifizierbarkeit. Andere Bereiche, wie zum Beispiel der Einfluss der individuellen Verweildauer in Regensburg/Deutschland auf die einzelnen Handlungsfelder der Integration, sollten in einem zukünftigen Integrationsmonitoring noch berücksichtigt werden.

Damit wird klar, dass mit Abschluss des vom Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekts die Arbeit nicht beendet ist. Das Projektende stellt vielmehr den Beginn einer kontinuierlichen und systematischen Weiterentwicklung der städtischen Integrationsaktivitäten dar. Viele Aspekte bedürfen noch einer weiteren intensiven Auseinandersetzung. Auch Fachämter und Fachorganisationen müssen in den Abstimmungsprozess eingebunden werden. Da Integration ein kontinuierliches Geschehen ist, das sich in keinem abgeschlossenen System abspielt, ist eine beständige Anpassung, Entwicklung und Verfeinerung essentiell.

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
AGABY	Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayBQFG	Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
EIF	Europäischer Integrationsfonds
EU	Europäische Union
GDVG	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
GG	Grundgesetz
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HHGen	Haushaltgenerierungsverfahren
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz)
IntV	Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung)
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiGGS	Kinder- und Jugendlichengesundheitssurvey des Robert-Koch-Instituts
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz)
LGL	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
NAPI	Nationaler Aktionsplan Integration
NIP	Nationaler Integrationsplan
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
SGB	Sozialgesetzbuch
SoSe	Sommersemester
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
TV-L	Tarifvertrag der Länder
U1 bis U9	Kindervorsorgeuntersuchungen
UE	Unterrichtseinheit
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiSe	Wintersemester

Literaturverzeichnis Teil A und B

- AGABY. (2012). Ausländer- und Integrationsbeiräte in Bayern. Ihre Bedeutung, Funktion und Aufgaben für die kommunale Integrationspolitik. Nürnberg: AGABY Landesgeschäftsstelle.
- Amt für Stadtforschung und Statistik Nürnberg Fürth. (31. August 2010). Statistischer Monatsbericht für Juli 2010. Abgerufen am 19. August 2012 von nuernberg.de:
http://nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/monatsberichte/2010/statistik_aktuell_2010_07.pdf
- Auspurg, K., Hinz, T., & Schmid, L. (22. März 2013). Ethnische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Experimentelle Testung von Theorien unter Identifikation von Messfehlern. Abgerufen am 12. Dezember 2013 von Professur für Soziologie Eidgenössische Technische Hochschule Zürich: <http://www.socio.ethz.ch/modsim/tagungen/konstanz2013/Auspurg-Hinz-Schmid-DGSMoDsim-Konstanz-2013>
- Bade, K. J., & Oltmer, J. (2010). Mitteleuropa. Deutschland. In K. J. Bade, P. C. Emmer, L. Lucassen, & J. Oltmer (Hrsg.), Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. durchgesehene Auflage (S. 141-170). Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (2010). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Stand der Integration und integrationspolitische Maßnahmen. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (2012). Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München. (2012). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 5. erweiterte Auflage. Berlin: Cornelsen Verlag.
- Becker, I. (2007). Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Abgerufen am 17. Mai 2013 von library.fes.de: <http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>
- Becker, R., & Tremel, P. (2011). Bildungseffekte vorschulischer Betreuung, Erziehung und Bildung für Migranten im deutschen Schulsystem. In R. Becker (Hrsg.), Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bertelsmann Stiftung. (2011). Vielfalt vor Ort. Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche Integration in Kommunen. In B. Stiftung (Hrsg.). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bommes, M. (2001). Bundesrepublik Deutschland: Die Normalisierung der Migrationserfahrung. In K. J. Bade (Hrsg.), Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts (S. 49-60). Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Brosius, F. (2011). SPSS 19. Heidelberg: mitp.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (17. April 2013). Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2012 (Landkreise und Städte). Abgerufen am 29. April 2013 von bamf.de:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2012-Quartal4_integrationskursgeschaefsstatistik_kreise.html?nn=1363094
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2008). Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Überarbeitete Neuauflage. (B. f. Flüchtlinge, Hrsg.) Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2012). Migrationsbericht 2010. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.). (2012). (Keine) Lust auf Kinder?. Geburtenentwicklung in Deutschland. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. (2013). Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate – TFR). Abgerufen am 13. November 2013 von bib-demographie.de: http://www.bib-demographie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/Z/zusammengefasste_geburtenziffer.html
- Bundesministerium des Innern, 2011: Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. Berlin: BMI.

- Bundesministerium des Innern/ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMI/BAMF), 2013: Migrationsbericht 2011. Berlin. BMI.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Publikation, Redaktion.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2012). Berufsbildungsbericht 2012. Bonn, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Bundesregierung (Hrsg.). (2011). Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken - Teilhabe verwirklichen. Abgerufen am 21. März 2013 von www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Burkhardt, S., Heublein, U., & Wank, J. (2011). Bildungsinländer 2011. Daten und Fakten zur Situation von ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung. Bonn: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD).
- Butterwegge, C. (2010). Armut von Kindern mit Migrationshintergrund: Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Claro da Fonseca, S. (Dezember 2006). Neue Bürger - neue Kandidaten? Die Parteien im Wettstreit um Migrantstimmen. WZB-Mitteilungen(114), S. 32-35.
- Classen, G. (2011). Das Asylbewerberleistungsgesetz und seine Novellen auf dem Prüfstand. Abgerufen am 17. Mai 2013 von [migration-boell.de: http://www.migration-boell.de/downloads/migration/Beitrag_Classen_AsyLbLG.pdf](http://www.migration-boell.de/downloads/migration/Beitrag_Classen_AsyLbLG.pdf)
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2009). Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin: Die Bundesregierung.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2007). Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Die Bundesregierung. (2008). Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Diefenbach, H. (2009). Der Bildungserfolg von Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Schülern ohne Migrationshintergrund. In R. Becker, Lehrbuch der Bildungssoziologie (S. 433-457). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Diefenbach, H., & Weiß, A. (2006). Gutachten: "Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung". München: Landeshauptstadt München.
- Dix, A. (2007). Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Erfassung von Migrationshintergrund. In Bildungsforschung Band 14. Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen: Wege zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik (S. 91-101). Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Engels, D., Köller, R., Koopmans, R., & Höhne, J. (2011). Zweiter Integrationsindikatorenbericht. erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Köln/Berlin.
- Engl, H. (2014). Kleinräumige Migrationsstatistik für die Stadt Regensburg. In: Amt für Stadtentwicklung der Stadt Regensburg (Hrsg.): Statistischer Vierteljahresbericht, 4. Quartal 2012: 5-8.
- Esser, H. (2001). Integration und ethische Schichtung. Arbeitspapier Nr. 40. (Mannheimer Zentrum für empirische Sozialforschung, Hrsg.) Abgerufen am 30. Juli 2013 von Universität Paderborn: http://sportmedizin.uni-paderborn.de/_pdf/smi_material/433/2323-0.pdf
- Ette, A., Sauer, L. (2010). Auswanderung aus Deutschland: Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Filsinger, D. (2008). Bedingungen erfolgreicher Integration. Integrationsmonitoring und Evaluation. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Fincke, G. (2012). Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. (S. d. GmbH, Hrsg.) Berlin: SVR GmbH.
- Flöthmann, E.-J. (2004). Demographischer Hintergrund in der Bundesrepublik Deutschland. Zur bisherigen und zukünftigen Bedeutung der Migration für die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands. In A. Krämer, & L. Prüfer-Krämer (Hrsg.), Gesundheit von Migranten. Internationale Bestandsaufnahme und Perspektiven (S. 21-38). Weinheim und München: Juventa Verlag.

- Friedrich, L. (2008). Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland. Working Paper 21 der Reihe Integrationsreport, Teil 4. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Friedrich, L. & Waibel, S. (2012): Local Integration Concepts in Germany – Diffusion of an Integration Model? In: IMIS-Beiträge, 41/2012. Osnabrück: Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück
- Fritz, J., & Gericke, M. (Juni 2012). Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Grundlagen der Erhebung. (B. f. Arbeit, Hrsg.) Abgerufen am 27. September 2012 von statistik.arbeitsagentur.de: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarkt-Arbeitsmarktpolitik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Migrationshintergrund-2012.pdf>
- Froböse, U. (2007). Nation, Staat und Staatsbürgerschaft: Deutsche Ein- und Ausschlüsse in historischer Perspektive. In H. Flam (Hrsg.), Migranten in Deutschland. Statistiken - Fakten - Diskurse (S. 233-234). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Fuchs, J. (2013). Demografie und Fachkräftemangel. Die künftigen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Bundesgesundheitsblatt, 56: 99–405.
- Gogolin, I. (2008). Migration und Bildungsgerechtigkeit. In E. Liebau, & J. Zirfas (Hrsg.), Ungerechtigkeit der Bildung - Bildung der Ungerechtigkeit (S. 55-69). Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Günther, M. (August 2012). Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. Abgerufen am 3. Dezember 2013 von Pestel Institut: <http://www.pestel-institut.de/images/18/Studie%20Sozialer-Wohnungsbau%2008-2012.pdf>
- Halisch, J. (2008a). Frankfurter Integrationsstudie 2008. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien.
- Halisch, J., & Lüken-Klaßen, D. (2008). Integrationsbericht Schwäbisch Gmünd . Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien.
- Hanschmann, F. (05. März 2012). Der verfassungsrechtliche Rahmen der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige, insbesondere durch den Landesgesetzgeber. Abgerufen am 10. Dezember 2013 von Landtag Rheinland-Pfalz: <http://www.landtag.rlp.de/glossar/binarywriterservlet?imgUid=2bb7558d-50dd-5317-3f93-70286d35f8f4&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>
- Haug, S. (2008). Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland. Working Paper Nr. 14. Teil 2 aus der Reihe Integrationsreport. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Haug, S. (2010). Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper Nr. 33. Teil 7 aus der Reihe Integrationsreport. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Haug, S. (2010a). Soziale Netzwerke und soziales Kapital - Faktoren für die strukturelle Integration von Migranten in Deutschland. In M. Gamper, & L. Reschke (Hrsg.), Knoten und Kanten: Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts- und Migrationsforschung (S. 247-274). Bielefeld: transcript Verlag.
- Haug, S., & Diehl, C. (Hrsg.). (2005). Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug, S., & Rother, N. (48, 1 2011). Sprachstandsmessung bei Migranten aus interdisziplinärer Perspektive. Deutsch als Fremdsprache, S. 3-12.
- Haug, S., & Vernim, M. (2013). Die Befragung „Integration in Regensburg“- Befragungsmethode, Stichprobe und Beteiligung an der Befragung. Regensburg: OTH: Projekt Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg, Arbeitspapier Nr. 9.
- Haug, S., Müssig, S., & Stichs, A. (2009). Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam-Konferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heckmann, F. (3. März 2005). Bedingungen erfolgreicher Integration. Abgerufen am 11. Juni 2012 von Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: <http://www.stmas-test.bayern.de/migration/integrationsforum/ofr0128h.pdf>
- Hentges, G. (2010). Integrations- und Orientierungskurse. Konzepte – Kontroversen – Erfahrungen. In G. Hentges, V. Hinnenkamp, & A. Zwengel (Hrsg.), Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion (S. 23-77). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Herbolsheimer, F. W., & Wüst, A. M. (2012). Migrationshintergrund: Fluch oder Segen bei der Ratswahl? Stadtforschung und Statistik(Heft 2), S. 8-12.

Heyn, T., Braun, R., & Grade, J. (2013). Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Imdorf, C. (2008). Migrantenjugendliche in der betrieblichen Ausbildungsplatzvergabe - auch ein Problem für Kommunen. In M. Bommes, & M. Krüger-Potratz, Migrationsreport 2008. Fakten, Analysen, Perspektiven (S. 113-158). Frankfurt am Main: Campus.

IntMK. (2013). Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011. Teil 1. Ergebnisse. Berlin: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder.

IntMK. (2013a). Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011. Teil 2. Datenband. Berlin: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder.

Isserstedt, W., Middendorff, E., Kandulla, M., Borchert, L., & Leszczensky, M. (2010). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Janssen, J., & Laatz, W. (2013). Statistische Datenanalyse mit SPSS. 8. Auflage. Heidelberg: Springer-Verlag.

Kalter, F. (2008). Einleitung. Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48, S. 11-36.

KGSt. (1993). Das Neue Steuerungsmodell. Begründung. Konturen. Umsetzung. Bericht Nr. 5/1993. Abgerufen am 30. Dezember 2012 von [tvoed.info](http://www.tvoed.info): http://www.tvoed.info/kgst_nsm_1993.pdf

KGSt. (2006). Materialien Nr. 2/2006: Integrationsmonitoring. Köln: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

Kilic, E. (April 2010). Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche - eine Untersuchung in Berlin. In A. u. Senatsverwaltung für Integration, Deutscher Name - halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (S. 25-28). Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Abgerufen am 10. Juli 2012 von [berlin.de](http://www.berlin.de): http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/materialien/diskriminierung_wohnungsmarkt_barrierefrei.pdf

Kiss, A., Lederer, H., & Rühl, S. (2012). Das Bundesamt in Zahlen 2011. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Klein, U., & Rebitzer, F. (2011). Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Kiel. Design und Datenanalyse. Kiel: Holtenauer Verlag.

Kohls, M. (2011). Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland. Forschungsbericht 9. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Kohls, M. (2011). Morbidität und Mortalität von Migranten. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht Nr. 9.

Kohls, Martin, 2012: Demographie von Migranten in Deutschland. Frankfurt: Peter Lang Verlag.

Konsortium Bildungsberichterstattung. (2006). Bildung in Deutschland. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Abgerufen am 21. März 2013 von [bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de): http://www.bildungsbericht.de/daten/h_web.pdf

Kuhlenkasper, T., Steinhardt, M. (2012). Neue Ergebnisse zur Struktur der Auswanderer mit Migrationshintergrund in Deutschland, Wirtschaftsdienst 92 (11), 784-786.

Länderoffene Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring". (2011). Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009. Teil 1 Ergebnisse. Berlin-Brandenburg: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren (IntMK) der Länder.

Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“. (2013). Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011. Teil 1 Ergebnisse. Berlin: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).

Landeshauptstadt Wiesbaden. (2010). "Personen mit Migrationshintergrund". Aktueller Stand des Nachweises in der Statistik. Wiesbaden: Amt für strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.

Landesintegrationsbeirat beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg. (August 2007). Handreichung zum Integrationsmonitoring Migration. Abgerufen am 31. Juli 2012 von MASF Brandenburg: http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/im_migration.pdf

- Lutz, A., & Heckmann, F. (2010). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
- Maurer, A. (2012). Integrationskurse der Volkshochschule Regensburg. Eine Evaluationsstudie. Projekt "Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg", Arbeitspapier Nr. 3. Regensburg.
- Meier, R. (2013). Bilanz nach einem Jahr Anerkennungsgesetz. BWP 2/2013, S. 48-49.
<http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/7039>, abgerufen am 22.11.2013
- Meier-Braun, K.-H. (2002). Deutschland, Einwanderungsland. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Müssig, S., & Worbs, S. (2012). Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Working Paper 46 aus der Reihe "Integrationsreport", Teil 10. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Razum, O., Zeeb, H., & Rohrmann, S. (2000). The 'healthy migrant effect'—not merely a fallacy of inaccurate denominator figures. *International Journal of Epidemiology*(29), S. 191-192.
- Reichwein, A. (2007). Integrationsmonitoring als Grundlage strategischer Steuerung. In D. Brodel, & F. Cecon (Hrsg.), *European Perspectives for Public Management* (S. 187-196). Villach: Studiengang Public Management, Fachhochschule Kärnten.
- Rother, N. (2008). Das Integrationspanel. Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses, BAMF Working Paper 14. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schaar, P. (2009). Ethnic Monitoring: Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Erfassung des Migrationshintergrunds. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Ethnic Monitoring. Datenerhebung mit oder über Minderheiten?* (S. 20-25). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- Schader-Stiftung (Hrsg.). (2011). *Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen*. Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Schenk, L., Neuhauser, H., Ellert, U., Poethko-Müller, C., Kleiser, C., & Mensink, G. (2008). Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) 2003-2006: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland. (Robert-Koch-Institut, Hrsg.) Berlin: Oktoberdruck AG.
- Schlömer, C. (2012). Die künftige Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes in den Regionen Deutschlands - Ergebnisse der neuen Raumordnungsprognose 2030. In: Maretzke, Steffen (Hrsg.): *Fachkräftemangel. Ein neues, demografisch bedingtes Phänomen?* BBSR-Online-Publikation 02/12, Dezembertagung des Arbeitskreises „Städte und Regionen“ der DGD in Kooperation mit dem BBSR. Bonn: BBSR, 33-42.
- Schmid, S., Kohls, M. (2011). Fertilität von Frauen mit Migrationshintergrund und Wandel der Familienbildung im Vergleich. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Paper Nr. 10.
- Schneider, J., & Parusel, B. (2009). Bericht 2008 über Migration und Asyl. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schnell, R. (2012). *Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schnell, R., Hill, P. B., & Esser, E. (2008). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 8. unveränd. Aufl. München [u.a.]: Oldenbourg .
- Schönwalder, K. (15. November 2010). Einwanderer in Räten und Parlamenten. *Aus Politik und Zeitgeschichte*(46), S. 29-35.
- Schönwalder, K., Sinanoglu, C., & Volkert, D. (2011). Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
- Schubert, K., & Klein, M. (2011). *Das Politiklexikon*. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf.
- Schuller, K., Lochner, S., & Rother, N. (2011). Das Integrationspanel. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schulz, R., Hölscher, G., Schneider, T., Hachmeister, A., Scholz, S., & Nennstiel-Ratzel, U. (2013). *Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2008/09. Statistisch-epidemiologischer Bericht*. (Bayerisches Landesamt für Lebensmittelsicherheit, Hrsg.) Erlangen: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.
- Schupp, P. (2012). *Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring 2012*. Frankfurt am Main: Amt für multikulturelle Angelegenheiten Frankfurt am Main.

Seebaß, K., & Siegert, M. (2011). Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland. Working Paper Nr. 36. Teil 9 aus der Reihe Integrationsreport. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (5. Januar 2012). Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2011. Abgerufen am 10. März 2013 von www.kmk.org: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Defkat2011.pdf>

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. (2007). Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen. Ergebnisse des transnationalen Projekts Indikatoren für die Zuwandererintegration. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration.

Sievekling, K. (2008). Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige - "kosmopolitische Pflastererei" oder Integrationsrecht für Einwanderer? Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik(04), S. 121-126.

Sorg, U. (2009). Kommunales Integrationsmonitoring. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), Ethnic Monitoring. Datenerhebung mit oder über Minderheiten? (S. 6-13). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Sorg, U. (2010). Kommunales Integrationsmonitoring. München: VIA Bayern e.V. - Verband für interkulturelle Arbeit.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. (2012). Bildungsbericht Bayern 2012. München: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Stadt Erlangen. (2012). Migrationshintergrund bei Beschäftigten der Stadt Erlangen. Abgerufen am 05. Januar 2014 von [erlangen.de](http://www.erlangen.de): http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resourcen/080_stadtverwaltung/dokumente/statistik/30S_b_2012_03.pdf

Stadt Ingolstadt. (2013). IN Vielfalt leben. Integrationsbericht 2013. Ingolstadt.

Stadt Regensburg (Hrsg.). (2011). Bericht zur sozialen Lage 2011. Quantitative Analyse. Regensburg: Stadt Regensburg.

Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung. (2012). Statistisches Jahrbuch. Ausgabe 2012. Regensburg: Stadt Regensburg.

Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung. (2010). Statistisches Jahrbuch. Ausgabe 2010. Regensburg: Stadt Regensburg.

Stadt Regensburg. (2013). Ausländerbeirat. Abgerufen am 11. Dezember 2013 von Stadt Regensburg: <http://www.regensburg.de/leben/gesellschaft/auslaendische-mitbuerger-innen/auslaenderbeirat/17582>

Stadt Regensburg. (August 2005). Regensburg-Plan 2005. Leitziele zur Stadtentwicklung. Abgerufen am 30. Oktober 2013 von [regensburg.de](http://www.regensburg.de): http://www.regensburg.de/sixcms/media.php/121/regensburg_plan_2005.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). (2012). Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (8. März 2013). Datenangebot Mikrozensus. Abgerufen am 10. März 2013 von [forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de): <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/mikrozensus/index.asp>

Statistisches Bundesamt (2012). Fachserie 1 Reihe 2.2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund - Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013a). Fachserie 1, Reihe 1.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2013b). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2012. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt. (14. Dezember 2012). Wirtschaftsrechnungen. Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Fachserie 15 Reihe 3. Abgerufen am 23. April 2013 von [destatis.de](http://www.destatis.de): https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebeninEuropa/EinkommenLebensbedingungen2150300117004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt. (19. September 2012). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. – Ergebnisse des Mikrozensus 2011 –. Abgerufen am 16. Januar 2013 von [destatis.de](http://www.destatis.de): https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220117004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. (2011). Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Band 1. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Stichs, A. (2008). Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Working Paper Nr. 20. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2011). Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer. Berlin: SVR.
- Unabhängige Kommission "Zuwanderung". (2001). Zuwanderung gestalten. Integration fördern. Bericht der unabhängigen Kommission "Zuwanderung". Zusammenfassung. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- VDSSt (Hrsg.). (2013). Migrationshintergrund in der Statistik - Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Köln: Verband Deutscher Städtestatistiker - VDSSt.
- Weinmann, M. (2013). Potenzial für Bundestagswahlen: Politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen. Berlin: SVR GmbH.
- Weinmann, M., Becher, I., & Babka von Gostomski, C. (2012). Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen - Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wittenberg, R. (1998). Grundlagen computerunterstützter Datenanalyse, 2. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Worbs, S. (2008). Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper Nr. 17. Teil 3 aus der Reihe Integrationsreport. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, S., & Friedrich, L. (2008). Integrationsberichterstattung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. Sozialwissenschaften und Berufspraxis(2), S. 250-269.
- Worbs, S., Scholz, A., & Blicke, S. (2012). Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen - Qualitative Studie. Forschungsbericht 16. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, S., Sinn, A., Roesler, K., & Schmidt, H.-J. (2005). Räumliche Verteilung und Wohnsituation von Zuwanderern in Deutschland. In Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.), Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt (S. 13-72). Darmstadt: Schader-Stiftung.
- Zimmermann, A., Schütte, J., & Sener, M. (2013). Deutsche zweiter Klasse? Eine verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Analyse der Optionsregelung nach §§ 29/40b Staatsangehörigkeitsgesetz. Abgerufen am 04. Oktober 2013 von Deutsches Institut für Menschenrechte: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie_Deutsche_zweiter_Klasse.pdf
- Zirfas, J. (2008). Bildung und Ungerechtigkeit. Eine Einleitung in die pädagogische Problematik von Gleichheit und Ungleichheit. In E. Liebau, & J. Zirfas (Hrsg.), Ungerechtigkeit der Bildung - Bildung der Ungerechtigkeit (S. 7-45). Opladen und Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Literaturverzeichnis Teil C

- Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) (2012): Ausländer- und Integrationsbeiräte in Bayern. Ihre Bedeutung, Funktion und Aufgaben für die kommunale Integrationspolitik. Handreichung für die bayerischen Kommunen. 1. Aufl. Nürnberg
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012): Was Menschen berührt. Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. München, S. 136 - 138.
- Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 10. Juni 2008: Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: „Integration lohnt sich“. Online: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/integration/ai_leitlinien.pdf, abgerufen am 08.01.2014
- Bibouche, S. & Held, J. (2011): Rechtsextreme Dynamiken in der politischen Kultur. In: Leiprecht, R. & Bibouche, S. (Hrsg.): „Nichts ist praktischer als eine gute Theorie“. BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, S. 213 - 234
- Birkenstock, K. (2013): Ein Sprach- und Integrationsmittlungsdienst für Regensburg. Anforderungen, Bedarf, Handlungs- und Konzeptempfehlungen. Arbeitspapier Nr. 13. Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“. Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg/ Stadt Regensburg Steuerung und Koordination – Integrationsstelle (Hrsg.).
- Bobens, C. (2006): Das ExpertInneninterview. In: Flaker, V. & Schmid, T. (Hrsg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien u. a.: Böhlau, S. 319 – 348.

Bommers, M. (2009): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 89 – 109.

Bommers, M. (2011): „Integration findet vor Ort statt“ – Über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: IMIS-Beiträge 38/2011, S. 191 – 224.

Bortz, J. & Döhring, N. (2006): Qualitative Datenerhebungsmethoden. In: Bortz, J. & Döhring, N.: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg: Springer, S. 308 – 327.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“. Abteilung Integration, Referat 310 - Grundsatzangelegenheiten der Integration, Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Internationale Integrationsangelegenheiten; Robert Gölz und Nikolas Kretzschmar

Dahme, H.-J. & Wohlfahrt, N. (2009): Politische Steuerung in der Stadt. In: Gesemann, F. & Roth, R.: Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53 – 67.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen.

Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Forum Integration. Wir machen mit. Berlin.

Die Bundesregierung (2011): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin

Esser, H. (2003): Ist das Konzept der Assimilation überholt? Essay. In: Geographische Revue – Zeitschrift für Literatur und Diskussion, Jahrgang 5, Heft 2: Migration. Flensburg: Selbstverlag Geographische Revue e. V., online: <http://www.geographische-revue.de/archiv/gr2-03.pdf> (11.01.2013).

Filsinger, D. (2008). Bedingungen erfolgreicher Integration. Integrationsmonitoring und Evaluation. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Filsinger, D. (2009): Entwicklung, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik. In: Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 279 – 296.

Flam, H. (Hrsg.) (2007): Einleitung. In: Migranten in Deutschland. Statistiken – Fakten – Diskurse. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, S. 7 – 33.

Friedrich, L. & Waibel, S. (2012): Local Integration Concepts in Germany – Diffusion of an Integration Model? In: IMIS-Beiträge, 41/2012. Osnabrück: Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Gelfert (2012): Strukturen und Netzwerke der kommunalen Integrationspolitik. Arbeitspapier Nr. 1. Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“. Hochschule Regensburg/Integrationsstelle der Stadt Regensburg (Hrsg.).

Gelfert (2013a): Motive, Gestaltungsaufgaben und Erfolgsbedingungen der kommunalen Integrationspolitik. Integrationspolitik im Wandel – Forschungsüberblick. Arbeitspapier Nr. 5. Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“. Hochschule Regensburg/Stadt Regensburg: Steuerung und Koordination b – Integrationsstelle (Hrsg.)

Gelfert (2013b): Ein Integrationskonzept für Regensburg – Ergebnisse der Befragung von Experten der Regensburger Integrationslandschaft. Arbeitspapier Nr. 6. Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“. Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg/ Stadt Regensburg Steuerung und Koordination – Integrationsstelle (Hrsg.).

Gelfert, V. (2013c): Der partizipative Prozess – ein zielführender Weg zu einem Integrationskonzept. Ostbayerische Technische Hochschule/Stadt Regensburg: Auf dem Weg zu einer Integration mit Konzept – Begleiten Sie uns! Dokumentation der Veranstaltungen im Zeitraum März bis Mai 2013. Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“.

Gesemann, F. & Roth, R. (2009): Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen. In: Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11 – 29.

Gesemann, F. (2010): Zur Integrationsforschung in Deutschland. Komparative Darstellung ausgewählter Ansätze und Methoden. Friedrich-Ebert-Stiftung. Politische Akademie. Berliner Akademiegespräche/Interkultureller Dialog, S. 25 – 27.

- Gesemann, F., Roth, R., Aumüller, J. (2012). Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Studie erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin: Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI).
- Gissendanner, S. (2011): Kommunale Integrationspolitik. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte. Kommunalpolitik, 7-8/2011, S. 39 – 46.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 3. überarbeitete Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Groß, D. (2006): Determinanten erfolgreicher Netzwerkarbeit, in: Univation Institut für Evaluation (Hrsg.): Evaluation von Netzwerkprogrammen - Entwicklungsperspektiven einer Evaluationskultur, Köln: Univation, S. 57 - 65.
- Groß, D., Holz, G., Boeckh, J. (2005): Qualitätsentwicklung lokaler Netzwerkarbeit. Ein Evaluations-konzept und Analyseraster zur Netzwerkentwicklung, Frankfurt a. M.: ISS-Pontifex 1
- Haug, S., Seebaß, K. (2011): Integrationslotsen – die neuen Brückenbauer? Neue und bessere Wege der Integration. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 36, 5: 10-21.
- Häußermann, H. & Siebel, W. (2007): Integration trotz Segregation – zum Stand der wissenschaftlichen Debatte. In: Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt: Schader-Stiftung, S. 92 – 119.
- Häußermann, H.; Läßle, D.; Siebel, W. (2008): Stadtpolitik. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main.
- Hunger, U. & Candan, M. (2009): Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik. Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg. Expertise. Institut für Politikwissenschaft im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Münster, Oktober 2009; online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/ExpertisenBeitraege/politische-partizipation.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 28.01.2014
- Heckmann, F. (2005): Bedingungen erfolgreicher Integration. Bayerisches Integrationsforum; online: <http://www.stmas-test.bayern.de/migration/integrationsforum/ofr0128h.pdf>
- Höbel, R.; Kloth, M.; Reimann, B.; Schuleri-Hartje, U.-K. (2007): Stadträumliche Integrationspolitik - Umsetzung der Empfehlungen des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. In: Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.) (2007): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt: Schader-Stiftung, S. 31 – 68.
- Hoffmann, Ch. (2009): Integrationspolitik in Deutschland nach 1998: Staatsangehörigkeitsrecht, Green Card und Zuwanderungsgesetz. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.
- Kessel, F. & Otto, H. (2004): Soziale Arbeit und die Neugestaltung des Sozialen. In: Kessel, F. & Otto, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7 – 18.
- KGSt (2000): Strategisches Management II: Wege zur Gesamtstrategie. Köln: KGSt-Bericht Nr. 9/2000.
- Kreidenweis, H. & Steincke, W. (2006): Wissensmanagement. Baden-Baden: Nomos.
- Kronauer, M. (2010) Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart. In: Kronauer, Martin [Hrsg.]: Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung). Bielefeld : Bertelsmann, S. 24-58.
- Kulenkampff, C. (2007a): Anmerkungen zur stadträumlichen Integrationspolitik. In: Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt: Schader-Stiftung, S. 11 – 15.
- Kulenkampff, C. (2007b): Integration von Zuwanderern: Definition und gesellschaftliche Bedeutung. Workshop „Integration in ländlichen Gebieten – Bestandsaufnahme, Probleme, Perspektiven. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, online: http://www.schader-stiftung.de/docs/220307_kulenkampff_nuernberg_workshop_bamf_-_integration_in_laendlichen_gebieten_-_eroeffnungsrede.pdf (14.01.2013).
- Lettau, A. & Breuer, F. (2007): Forscher/innen-Reflexivität und qualitative sozialwissenschaftliche Methodik in der Psychologie. In: Qualitative Forschung in der Psychologie, Jg. 15/2, S.1-30.
- Lima Curvello, T. (2010): Interkulturell Öffnung – Chancen und Grenzen. In: Luft, S. & Schimany, P. (Hrsg.): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld: transcript Verlag, S. 95 – 122.

Luft, S. & Schimany, P. (Hrsg.) (2010): Gesellschaft und Integration. Einführung in die Thematik des Bandes. In: Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld: transcript Verlag, S. 9 – 47.

Mansury, H. (2012): „Auf Augenhöhe“. Integration zum kommunalen Thema machen. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Maurer, A. (2012). Integrationskurse der Volkshochschule Regensburg. Eine Evaluationsstudie. Projekt "Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg", Arbeitspapier Nr. 3. Regensburg.

Mayer, M. (2005): Das Konzept des Sozialkapitals in der stadtpolitischen Diskussion. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 9/10.2005, Kurzfassungen. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, online:
http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_340582/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2005/Heft0910UrbanGovernanceKurzfassung.html?__nnn=true (08.06.2012).

Mayring, P. (2002): Verfahren qualitativer Analyse. Problemzentriertes Interview. In: Mayring, P. (Hrsg.): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz, S. 67 – 72.

Merx, A. (2013): Von Integration zu Vielfalt. Kommunale Diversitätspolitik in der Praxis. Dokumentation, Mai 2013. Fritz-Erler-Forum Baden Württemberg, Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Meyer, W. (2004): Indikatorenentwicklung: Eine praxisorientierte Einführung (2. Auflage). CEval Arbeitspapiere Nr. 10. Saarbrücken: CENTRUM FÜR EVALUATION

Otto, H.-U. & Ziegler, H. (2008): Sozialraum und Sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit. In: Anhorn, R.; Bettinger, F.; Stehr, J. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 129 – 160.

Reichwein, A. (2009): Kommunales Integrationsmanagement – Ansätze für eine strategische Steuerung der Integrationsarbeit. In: Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 297 - 310.

Reißlandt, Carolin (2007): Dossier: Migration. Neue Zuwanderungs- und Integrationspolitik seit 2005: Bundeszentrale für politische Bildung, online: <http://www.bpb.de/themen/0MOQFQ,0,0>,

Reiter, S. & Wolf, R. (2006): Maßnahmen zur politischen Bildung für Migranten und Migrantinnen. Expertise für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), europäisches forum für migrationsstudien (efms). Bamberg, November, S. 61 – 63.

Rosenkötter, I. (2010): Die Bremische Integrationspolitik im Kontext des Nationalen Integrationsplanes. In: Luft, S. & Schimany, P. (Hrsg.): Integration von Zuwanderern. Erfahrungen, Konzepte, Perspektiven. Bielefeld: transcript Verlag, S. 51-54.

Roth, R. (2012): Integrationspolitik ist locker koordinierte Anarchie. Kommunale Integrationskonzepte auf dem Prüfstand der Wissenschaft. In: IQ konkret. Fachpublikation des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ). Kommunale Integrationskonzepte: Vielfalt ist Trumpf. Ausgabe 2/2012, S. 15 – 16.

Schäuble Institut (2011): Von der Sozialraumanalyse zum integrierten Handlungskonzept. Regensburg: Vortrag am 22.11.2011.

Scherr, A. (2009): Leitbilder in der politischen Debatte: Integration, Multikulturalismus und Diversity. In: Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71 -88.

Schönwälder, K. (2011a): Fachtagung. Mittendrin oder nur irgendwie dabei? Die Rolle von Menschen mit Migrationshintergrund in der deutschen (Kommunal-)Politik. Ergebnisse der Studie „Einwanderinnen und Einwanderer in den Räten deutscher Großstädte“ Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, Mittwoch, 29. Juni 2011.

Schönwälder, K.; Sinanoglu, C.; Volkert, D. (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrations-hintergrund in deutschen Großstädten. Eine Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. In Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung und gefördert durch die Stiftung Mercator. Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.)

Schröder, H. (2011): Kommunale Integrationskonzepte. München: Verband für interkulturelle Arbeit VIA Bayern e. V (Hrsg.)

Schulte, A. (2005): Integrationspolitiken in Europa: Unterschiedliche Ausprägungen und Tendenzen der Angleichung. In: Migration und Soziale Arbeit 2/2005, S. 91 – 99.

Schulze-Böing, M. & Röschmann, B. (2002): Interkulturelle Öffnung – wie geht man am besten vor? Das Beispiel Offenbach. In: Pröhl, M. & Hartmann, H. (Hrsg.): Strategien der Integration. Handlungsempfehlungen für eine interkulturelle Stadtpolitik. Bertelsmann Stiftung/Cities of Tomorrow, S. 52 – 54.

Schweitzer, H. (2007): Das Steuerungsmodell zur kommunalen Integrationspolitik für die Stadt Essen. In: Verbundprojekt „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt: Schader-Stiftung, S. 121 – 126.

Sharifi Neystanak, M. (2013) Kommunale Integrationspolitik in Bayern: Zur Rolle, Aufgabe und Bedeutung von Ausländer- und Integrationsbeiräten. Diskussionsveranstaltung mit der Vorsitzenden der AGABY und stellvertretenden Vorsitzenden des Migranten- und Integrationsbeirates der Stadt Bamberg, Mitra Sharifi Neystanak, am 16.04.2013 in Regensburg, Altes Rathaus.

Stadt Biberach (2009): Integrationskonzept für die Stadt Biberach an der Riß. In Zusammenarbeit mit imap

Stadt Erlangen (2006): Integrationsleitbild für die Stadt Erlangen. Dokumentation des Workshops am Freitag, den 27.01.2006. Erlangen: Bürgermeister- und Presseamt, Silvia Klein.

Stadt Frankfurt am Main (2013): <http://www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de/de>

Stadt München (2008): Interkulturelle Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München. Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat. Sorg, U. & Spohn, M.

Stadt München (2012): ‚Werk-Stadt‘ Interkulturelle Öffnung – Fachtag zur Praxis der Interkulturellen Öffnung der Landeshauptstadt München, München: Fachtagung am 27.01.2012. Heinz, R.; Doll, M.; Blume-Beyerle, W.; Gavranidou, M.

Stadt Nürnberg (2012): Facetten der Interkulturellen Öffnung. 2. Nürnberger Integrationskonferenz. Nürnberg: Vorträge am 28.04.2012.

Stadt Regensburg (2011a): Bericht zur sozialen Lage 2011. Quantitative Analyse. Regensburg: Planungs- und Baureferat, Amt für Stadtentwicklung (Hrsg.)

Stadt Regensburg (2011b): Statistisches Jahrbuch. Ausgabe 2011. Regensburg: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Statistik (Hrsg.)

Stadt Regensburg: Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg – Zwischenbericht. Sitzung des Stadtrats am 24. Oktober 2013. Ostbayerische Technische Hochschule und Stadt Regensburg gefördert durch den Europäischen Integrationsfonds – EIF

Stadt Schwäbisch-Gmünd (2009): Miteinander in Schwäbisch Gmünd. Integrationskonzept. Europäisches forum für migrationsstudien. Institut an der Universität Bamberg

Stadt Wien: <http://www.wien.gv.at/menschen/integration/diversitaet/>, abgerufen am 21.01.2014

Stuber, M. (2003): Diversity. Das Potenzial von Vielfalt nutzen – den Erfolg durch Offenheit steigern. München/Unterschleißheim: Luchterhand.

Thränhardt, D. (2009): Migration und Integration als Herausforderung von Bund, Ländern und Gemeinden. In: Gesemann, F. & Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 267 - 278.

Verbundpartner „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.) (2007): Integrationspolitische Steuerung der Kommunen – Beispiel Essen, Frankfurt am Main und Nürnberg. In: Verbundprojekt „Zuwanderer in der Stadt“ (Hrsg.): Handlungsfeld: Stadträumliche Integrationspolitik. Ergebnisse des Projektes „Zuwanderer in der Stadt“. Darmstadt: Schader-Stiftung, S. 120.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung A-1: Bevölkerung nach Lage des Geburtsorts, Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus .	19
Abbildung A-2: Bevölkerung nach abgeleitetem Migrationshintergrund	23
Abbildung A-3: Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in bayerischen Kommunen (2011)	23
Abbildung A-4: Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund nach Bezugsregionen (Gesamt: 46.098).....	24
Abbildung A-5: Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund nach Bezugsregion und Staatsangehörigkeit.....	25
Abbildung A-6: Bevölkerungsanteile nach Migrationshintergrund in den Stadtbezirken.....	27
Abbildung A-7: Prozentuale Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Stadtbezirke .	28
Abbildung A-8: Verteilung der Teilgruppen mit Migrationshintergrund auf die Stadtbezirke	29
Abbildung A-9: Regensburger Haushalte nach Migrationsmerkmalen und Haushaltsgrößen	30
Abbildung A-10: Regensburger Haushalte nach Migrationsmerkmalen und Anzahl der Kinder	30
Abbildung A-11: Regensburger Haushalte nach Migrationsmerkmalen und Haushaltstypen	31
Abbildung A-12: Zuzüge aus dem Ausland und Abwanderung ins Ausland und Wanderungssaldo (1965 bis 2012).....	32
Abbildung A-13: Zu- und Wegzüge von Ausländer/-innen und Wanderungssaldo (2003 bis 2012).....	33
Abbildung A-14: Zugewanderte Ausländer/-innen nach Herkunft EU/Nicht-EU und Geschlecht (2003 bis 2012).....	33
Abbildung A-15: Geburten in Regensburg nach Staatsangehörigkeit der Neugeborenen (2003-2012)	34
Abbildung A-16: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (Total Fertility Rate – TFR)	34
Abbildung A-17: Sterbefälle nach Staatsangehörigkeit (2003-2012).....	35
Abbildung A-18: Natürlicher Saldo nach Staatsangehörigkeit (2003-2012).....	36
Abbildung A-19: Entwicklung der Regensburger Bevölkerung und Ausländeranteil (1963 bis 2012) ..	37
Abbildung A-20: Regensburger Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit (2003 bis 2012)	38
Abbildung A-21: Ausländeranteil in bayerischen Kommunen im Vergleich (2011).....	38
Abbildung A-22: Ausländische Regensburger/-innen nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (2012)	39
Abbildung A-23: Ausländische Regensburger/-innen nach Herkunftsregionen (2012).....	40
Abbildung A-24: Entwicklung ausgewählter Staatsangehörigkeiten in Zahlen (2007 bis 2012)	41

Abbildung A-25: Altersstruktur der Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht	42
Abbildung A-26: Bevölkerungsanteile mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen	43
Abbildung A-27: Altersstruktur nach Bezugsregionen.....	44
Abbildung A-28: Junge Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen.....	45
Abbildung A-29: Frauenanteil der deutschen und ausländischen Bevölkerung (2003-2012).....	46
Abbildung A-30: Geschlechterproportion der ausländischen Bevölkerung nach Regionen	46
Abbildung A-31: Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus (Gesamt: 16.691).....	51
Abbildung A-32: Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach Herkunftsregionen	52
Abbildung A-33: Art der Aufenthaltserlaubnisse nach Geschlecht 2012	52
Abbildung A-34: Erteilte Aufenthaltstitel von 2007 bis 2012 Gesamt.....	53
Abbildung A-35: Größe und Anteil der ausländischen Bevölkerung mit potenziellem Einbürgerungsanspruch	55
Abbildung A-36: Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung nach Regionen.....	56
Abbildung A-37: Einbürgerungsquote (2008-2012).....	58
Abbildung A-38: Einbürgerungen in Regensburg pro Jahr und frauenanteil (2003-2012).....	58
Abbildung A-39: Optionspflichtige Deutsche in Regensburg nach Geburtsjahrgang (Stand 31.12.2011)	60
Abbildung A-40: Optionspflichtige Regensburger nach Geburtsjahrgang und weiteren Staatsangehörigkeiten.....	61
Abbildung A-41: Kinder unter 1 Jahr in Regensburg nach Staatsangehörigkeit (2000 bis 2012).....	62
Abbildung A-42: Verteilung der deutschen Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe (2007/08 bis 2011/12)	69
Abbildung A-43: Verteilung der ausländischen Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe (2007/08 bis 2011/12).....	70
Abbildung A-44: Verteilung der Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund (8. Jahrgang)	73
Abbildung A-45: Verteilung der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund (8. Jahrgang).....	74
Abbildung A-46: Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern (Stand: Schuljahr 2010/2011).....	75
Abbildung A-47: Deutsche Absolvent/-innen nach Art des Abschlusses	77
Abbildung A-48: Ausländische Absolvent/-innen nach Art des Abschlusses	78
Abbildung A-49: Regensburger/-innen nach höchstem Schulabschluss und Staatsangehörigkeit	79

Abbildung A-50: Deutsche und ausländische Studierende an der Universität Regensburg (ohne Beurlaubungen)	80
Abbildung A-51: Ausländische Studierende nach Regionen (WiSe 11/12)	81
Abbildung A-52: Anteil ausländischer Studierender in den Fakultäten (WiSe 11/12)	82
Abbildung A-53: Anteil der Bildungsinländer/-innen an allen Studierenden	83
Abbildung A-54: Beschäftigte der Universität Regensburg nach Berufsgruppen (Stichtag 01.12.2011)	84
Abbildung A-55: Verteilung der Angestellten nach Qualifikationsebenen (Stichtag 01.12.2011)	84
Abbildung A-56: Deutsche und ausländische Studierende an der Hochschule Regensburg (ohne Beurlaubungen)	85
Abbildung A-57: Ausländische Studierende nach Regionen (WiSe 11/12, ohne Beurlaubungen)	86
Abbildung A-58: Anteil ausländischer Studierender in den Fakultäten (WiSe 11/12)	86
Abbildung A-59: Anteil der Bildungsinländer an allen Studierenden	87
Abbildung A-60: Mitarbeiter/-innen der Hochschule nach Staatsangehörigkeit/Geburtsort (Stichtag 16.05.2012)	88
Abbildung A-61: Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtig) nach Nationalität (2007 bis 2012)	91
Abbildung A-62: Beschäftigungsquote (sozialversicherungspflichtig) nach Nationalität und Geschlecht (2007 bis 2011)	92
Abbildung A-63: Beschäftigungsquoten in bayerischen Städten über 100.000 Einwohner (2011)	92
Abbildung A-64: Regensburger/-innen nach höchstem beruflichen Abschluss und Staatsangehörigkeit	93
Abbildung A-65: Beschäftigungsquote (ausschließlich geringfügig) nach Nationalität (2007 bis 2012)	94
Abbildung A-66: Beschäftigungsquote (Ausschließlich geringfügig) nach Nationalität und Geschlecht	95
Abbildung A-67: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden nach Nationalität (2007 bis 2011)	96
Abbildung A-68: Saldo der An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen n. Staatsangehörigkeit des Inhabers	98
Abbildung A-69: Arbeitslosenquote Gesamtbevölkerung und Ausländer/-innen (2007 bis 2012)	100
Abbildung A-70: Arbeitslosenquote Gesamtbevölkerung und Ausländer nach Rechtskreisen	100
Abbildung A-71: Arbeitslosendichte der deutschen und ausländischen Bevölkerung (2007 bis 2012)	102

Abbildung A-72: Arbeitslosendichte der Deutschen und ausländischen Bevölkerung nach Rechtskreisen.....	102
Abbildung A-73: Arbeitslosendichte in bayerischen Kommunen über 100.000 Einwohner (2011).....	103
Abbildung A-74: Arbeitslosendichte der Altersgruppe 15 bis unter 25 (2007 bis 2011)	104
Abbildung A-75: Arbeitslosendichte in der Altersgruppe 15 bis unter 25 nach Geschlecht (2007 bis 2011).....	105
Abbildung A-76: Übersicht der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland – Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	107
Abbildung A-77: SGB II-Bezugsquote der deutschen und ausländischen Bevölkerung (2007 bis 2012)	108
Abbildung A-78: SGB II-Bezugsquote der Bevölkerung bis unter 65 Jahre (2007 bis 2012) nach Nationalität und Geschlecht.....	108
Abbildung A-79: SGB II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 65 Jahre in bayerischen Großstädten (2011)	109
Abbildung A-80: Übersicht der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland – Arbeitslosengeld II.....	110
Abbildung A-81: SGB II-Quote der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) nach Nationalität.....	110
Abbildung A-82: SGB II-Bezugsquote der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre.....	111
Abbildung A-83: SGB II-Bezugsquote der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre in bayerischen Großstädten.....	112
Abbildung A-84: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II) nach Migrationshintergrund (2012) ..	113
Abbildung A-85: SGB II-Bezugsquote der Bevölkerung unter 15 Jahre (2007 bis 2012)	114
Abbildung A-86: Übersicht der sozialen Mindestsicherungsleistungen in Deutschland - Grundsicherung im Alter.....	115
Abbildung A-87: SGB XII-Bezug der deutschen und ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahre (2007 bis 2012).....	115
Abbildung A-88: SGB XII-Bezugsquote der Bevölkerung ab 65 Jahren nach Nationalität und Geschlecht.....	116
Abbildung A-89: Übersicht der Mindestsicherungsleistungen in Deutschland - Asylbewerberleistungsgesetz.....	117
Abbildung A-90: Empfänger/-innen von Regelleistungen AsylbLG mit Wohnort Stadt Regensburg (2007 bis 2012).....	118

Abbildung A-91: Antragssteller/-innen und vermittelte Wohnungssuchende nach Staatsangehörigkeit 2012.....	121
Abbildung A-92: Zahl der Wohngeldempfänger/-innen und Ausländeranteil (2007 bis 2012).....	123
Abbildung A-93: Anteil reiner Wohngeldhaushalte an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.....	124
Abbildung A-94: Teilnahmequote an der Früherkennungsuntersuchung U9 nach Muttersprache der Eltern	128
Abbildung A-95: Anteil der in Regensburg untersuchten Kinder mit Übergewicht (nicht adipös)	130
Abbildung A-96: Anteil der in Regensburg untersuchten Kinder mit Adipositas	131
Abbildung A-97: Bei EU- und Kommunalwahlen Wahlberechtigte nach Migrationshintergrund.....	134
Abbildung A-98: Bei EU- und Kommunalwahlen wahlberechtigte nach Migrationshintergrund und Alter	134
Abbildung A-99: Volljährige Regensburger/-innen nach Wahlberechtigung bei EU- und Kommunalwahlen	135
Abbildung A-100: Volljährige Regensburger/-innen nach Wahlberechtigung bei EU-/Kommunalwahlen und Alter	135
Abbildung A-101: Bei Bundestagswahlen potenziell wahlberechtigte nach Migrationshintergrund....	137
Abbildung A-102: Bei Bundestagswahlen Wahlberechtigte nach Migrationshintergrund und Alter....	138
Abbildung A-103: Volljährige Regensburger/-innen nach Wahlberechtigung bei Bundestagswahlen	138
Abbildung A-104: Volljährige Regensburger/-innen nach Wahlberechtigung bei Bundestagswahlen und Alter	139
Abbildung A-105: Wahlbeteiligung an Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat.....	140
Abbildung A-106: Aktuelle Wahlbeteiligungen bei Integrations- und Ausländerbeirätswahlen in bayern	141
Abbildung A-107: Neue Teilnehmer/-innen aus Regensburg 2007 bis 2012 nach freiwilligen und verpflichteten Teilnehmer/-innen	145
Abbildung A-108: Neue Teilnehmer/-innen aus Regensburg 2012 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten.....	147
Abbildung B-1: Aspekte der Integration der Befragung "Integration in Regensburg"	165
Abbildung B-2: Teilnahme nach Staatsangehörigkeit (N=2.259)	166
Abbildung B-3: Teilnahme nach Migrationshintergrund (N=2.259)	166
Abbildung B-4: Teilnahme nach differenziertem Migrationshintergrund (N=2.259)	167
Abbildung B-5: Teilnahme nach Bezugsländern (nur Befragte mit Migrationshintergrund, N=1.122)	167

Abbildung B-6: Teilnahme nach Bezugsregionen (nur befragte mit Migrationshintergrund, N=1.122)	168
Abbildung B-7: Teilnahme nach Geschlecht und Migrationshintergrund	169
Abbildung B-8: Teilnahme nach Altersgruppen und Migrationshintergrund	169
Abbildung B-9: Haushaltsgrosse (Anzahl der Personen) nach Migrationshintergrund	170
Abbildung B-10: Wohnen Sie zur Miete oder sind Sie Eigentümer/in Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses?	172
Abbildung B-11: Eigentümerquote nach Altersgruppen und Migrationshintergrund	173
Abbildung B-12: Zur Auswahl stehende Regensburger Stadtbezirke	174
Abbildung B-13: Wo in Regensburg wohnen Sie? (nach Migrationshintergrund)	174
Abbildung B-14: Wo in Regensburg wohnen Sie? (nach differenziertem Migrationshintergrund)	175
Abbildung B-15: Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Wohnkosten? (Mittelwerte von 1="sehr unzufrieden" bis 5="sehr zufrieden")	176
Abbildung B-16: Wie zufrieden sind Sie mit dem Zustand des Hauses? (Mittelwerte von 1="sehr unzufrieden" bis 5="sehr zufrieden")	176
Abbildung B-17: Wie zufrieden sind Sie mit der Grösse Ihrer Wohnung/Ihres Hauses? (Mittelwerte von 1="sehr unzufrieden" bis 5="sehr zufrieden")	177
Abbildung B-18: Wie zufrieden sind Sie mit den Einkaufsmöglichkeiten? (Mittelwerte von 1="sehr unzufrieden" bis 5="sehr zufrieden")	177
Abbildung B-19: Wie zufrieden sind Sie mit der Verkehrsanbindung? (Mittelwerte von 1="Sehr unzufrieden" bis 5="sehr zufrieden")	178
Abbildung B-20: Wie zufrieden sind Sie mit dem Zusammenleben mit ihren Nachbarn? (Mittelwerte von 1="sehr unzufrieden" bis 5="sehr zufrieden")	178
Abbildung B-21: Was ist Ihr höchster schulischer Abschluss?	179
Abbildung B-22: Höchster schulischer Abschluss in einzelnen Gruppen nach Geschlecht	180
Abbildung B-23: Was ist Ihr höchster beruflicher Abschluss?	181
Abbildung B-24: Höchster beruflicher Abschluss in einzelnen Gruppen nach Geschlecht	182
Abbildung B-25: Im Ausland erworbene Abschlüsse nach Migrationshintergrund	183
Abbildung B-26: Im Ausland erworbene Abschlüsse nach differenziertem Migrationshintergrund	183
Abbildung B-27: Wurde Ihr ausländischer Schulabschluss in Deutschland anerkannt?	184
Abbildung B-28: Wurde Ihre im Ausland erworbene Berufsausbildung in Deutschland anerkannt?	185
Abbildung B-29: Wurde Ihr im Ausland absolviertes Studium in Deutschland anerkannt?	185

Abbildung B-30: Warum wurde Ihr ausländischer Abschluss nicht anerkannt? (Verteilung in %)	186
Abbildung B-31: Welche dieser Aussagen trifft auf Sie zu? (Befragte unter 65 Jahren)	187
Abbildung B-32: Welche dieser Aussagen trifft auf Sie zu? (Befragte unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund)	188
Abbildung B-33: Zufriedenheit mit beruflicher Situation (Befragte unter 65 Jahren, Mittelwerte von 1=sehr unzufrieden bis 5=sehr zufrieden)	192
Abbildung B-34: Zufriedenheit mit beruflicher Situation nach Migrationshintergrund und Geschlecht (Personen unter 65 Jahren)	193
Abbildung B-35: Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens der Befragten nach Migrationshintergrund	194
Abbildung B-36: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen der Befragten nach Migrationshintergrund	195
Abbildung B-37: Anteil der Befragten unterhalb eines Nettoäquivalenzeinkommens von 827 Euro	197
Abbildung B-38: Ist Deutsch die Sprache, mit der Sie als Kind hauptsächlich aufgewachsen sind?	198
Abbildung B-39: Selbsteinschätzung "Deutsch verstehen"	199
Abbildung B-40: Selbsteinschätzung "Deutsch lesen"	200
Abbildung B-41: Selbsteinschätzung "Deutsch sprechen"	200
Abbildung B-42: Selbsteinschätzung "Deutsch schreiben"	201
Abbildung B-43: Mittelwerte der Selbsteinschätzungen der Deutschkenntnisse nach Migrationshintergrund	202
Abbildung B-44: Selbsteinschätzung "Deutsch schreiben" nach Geschlecht und Migrationshintergrund	202
Abbildung B-45: Selbsteinschätzung "Deutsch sprechen" nach Geschlecht und Migrationshintergrund	203
Abbildung B-46: Selbsteinschätzung "Deutsch lesen" nach Geschlecht und Migrationshintergrund	203
Abbildung B-47: Selbsteinschätzung "Deutsch verstehen" nach Geschlecht und Migrationshintergrund	204
Abbildung B-48: Wie gut kommen Sie in dieser Situation zurecht: "Einkaufen"?	205
Abbildung B-49: Wie gut kommen Sie in dieser Situation zurecht: "Am Arbeitsplatz"?	205
Abbildung B-50: Wie gut kommen Sie in dieser Situation zurecht: "Telefonieren"?	206
Abbildung B-51: Wie gut kommen Sie in dieser Situation zurecht: "Arzt- und Krankenhausbesuche"?	206
Abbildung B-52: Wie gut kommen Sie in dieser Situation zurecht: "Mit Mitarbeitern in Ämtern/Behörden sprechen"?	207

Abbildung B-53: Wie gut kommen Sie in dieser Situation zurecht: "Formulare von Ämtern/Behörden ausfüllen"? 207

Abbildung B-54: Mittelwerte des Zurechtkommens im Alltag (1,0 = "sehr schlecht" bis 5,0 = "sehr gut") 208

Abbildung B-55: Zurechtkommen im Alltag "Telefonieren" nach Geschlecht und Migrationshintergrund 209

Abbildung B-56: Zurechtkommen im Alltag "Einkaufen" nach Geschlecht und Migrationshintergrund 209

Abbildung B-57: Zurechtkommen im Alltag "Arzt- und Krankenhausbesuche" nach Geschlecht und Migrationshintergrund 210

Abbildung B-58: zurechtkommen im Alltag "Am Arbeitsplatz" nach Geschlecht und Migrationshintergrund 210

Abbildung B-59: zurechtkommen im Alltag "Mit Mitarbeitern in Ämtern sprechen" nach Geschlecht und Migrationshintergrund 211

Abbildung B-60: Zurechtkommen im Alltag "Formulare von Ämtern/Behörden ausfüllen" nach Geschlecht und Migrationshintergrund 211

Abbildung B-61: Haben Sie einen Deutschkurs oder Integrationskurs besucht? 212

Abbildung B-62: Mittelwerte "Zusammenleben mit Nachbarn" (1="sehr unzufrieden" bis 5="sehr zufrieden") 213

Abbildung B-63: Mitgliedschaft in einem Verein n. Migrationshintergrund und Geschlecht (N=2.113) 214

Abbildung B-64: Aktive Mitgliedschaft in einem Verein (Mehrfachangaben möglich) (N=2.259) 215

Abbildung B-65: Anzahl der Mitgliedschaften in einem Verein (N=2.115) 217

Abbildung B-66: In welchen Situationen haben Sie sich in Regensburg schon einmal benachteiligt gefühlt? 218

Abbildung B-67: Benachteiligt gefühlt nach Art des Migrationshintergrunds 218

Abbildung B-68: Benachteiligt gefühlt auf Ämtern der Stadt Regensburg nach Geschlecht und Migrationshintergrund 219

Abbildung B-69: Benachteiligt gefühlt auf einer Regensburger Schule nach Geschlecht und Migrationshintergrund 219

Abbildung B-70: Benachteiligt gefühlt bei Wohnungssuche in Regensburg nach Geschlecht und Migrationshintergrund 220

Abbildung B-71: Benachteiligt gefühlt am Ausbildungs-/Arbeitsplatz in Regensburg nach Geschlecht und Migrationshintergrund 220

Abbildung B-72: Wie stark fühlen Sie sich mit diesen Ländern/Regionen verbunden? (Mittelwerte von 1=“sehr wenig“ bis 5=“sehr stark“)	221
Abbildung B-73: Verbundenheit mit Ländern/regionen nach Art des Migrationshintergrunds	222
Abbildung B-74: Können Sie sich vorstellen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen? (Frage an Ausländerinnen und Ausländer) (N=459)	222
Abbildung B-75: Themenschwerpunkte bei Personen ohne Migrationshintergrund (N=141)	224
Abbildung B-76: Themenschwerpunkte bei Personen mit Migrationshintergrund (N=327)	225
Abbildung C-1: Übersicht über formale Strukturen der Regensburger Integrationsgremien	243
Abbildung D-1: Migrationshintergrund versus Diversität	274
Abbildung D-2: Diversität	275
Abbildung D-3: Logo Integrationsstelle der Stadt Regensburg	276
Abbildung D-4: Miteinander als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	277
Abbildung D-5: Integrationsstruktur (I)	278
Abbildung D-6: Integrationsstruktur (II)	278
Abbildung D-7: Integrationsstruktur als Schema in Tabellenform	279
Abbildung D-8: Integrationsstruktur - Ebenen	280
Abbildung D-9: Schema - Ausgangspunkt Tätigkeitsbereiche	281
Abbildung D-10: Schema - Ausgangspunkt Lebensbereiche	281
Abbildung D-11: Ausschnitt Integrationsschema - Beispiel Fachstelle InMigra-KiD	283

Tabellenverzeichnis

Tabelle A-1: Bevölkerung nach abgeleitetem Migrationshintergrund.....	22
Tabelle A-2: Stadtbezirke nach absoluter Zahl der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund	28
Tabelle A-3: In Regensburg Erteilte Aufenthaltstitel pro Jahr (2007 bis 2012)	53
Tabelle A-4: Anteil der ausländischen Bevölkerung mit langfristigem Aufenthaltsrecht (Stand: 32.12.2011).....	54
Tabelle A-5: Stand der in Regensburg eingeleiteten Optionsverfahren.....	62
Tabelle A-6: Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der amtlichen Kinderbetreuungsstatistik..	65
Tabelle A-7: Kinder in Kindertageseinrichtungen in Regensburg (2007 bis 2012)	66
Tabelle A-8: Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2011	67
Tabelle A-9: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 2011	68
Tabelle A-10: Anteil ausländischer und deutscher Schüler/-innen in der 8. Klasse im Schuljahr 2011/12	71
Tabelle A-11: Verteilung der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (8. Jahrgang)....	72
Tabelle A-12: Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (8. Jahrgang).....	73
Tabelle A-13: An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen nach Staatsangehörigkeit des Inhabers	97
Tabelle A-14: Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund (2011)..	98
Tabelle A-15: Durchschnittliche Mietzahlungen (Brutto-Kaltmiete pro m ² Wohnfläche) im Jahr 2010	124
Tabelle A-16: Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 in Regensburg.....	128
Tabelle A-17: Überblick über das Integrationskurssystem (Förderdauer mit Verlängerungszeiten und Sprachniveaueziele)	143
Tabelle A-18: Neue Kursteilnehmer/-innen aus Regensburg 2007 bis 2012 nach Statusgruppen	145
Tabelle A-19: Neue Teilnehmer/-innen aus Regensburg 2007 bis 2012 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten.....	146
Tabelle A-20: Integrationskursabsolvent/-innen aus Regensburg 2007 bis 2012 nach Kursarten	148
Tabelle A-21: Vorschlag für ein zukünftiges Indikatorenset im Regensburger Integrationsmonitoring	156
Tabelle A-22: Mögliche Indikatoren für das Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung	159
Tabelle B-1: grundgesamtheit, Stichprobe und Ausschöpfung	162
Tabelle B-2: Migrationshintergrund laut Melderegister und laut eigener Angaben	163

Tabelle B-3: Wie lange leben Sie schon in Deutschland? (Nur selbst zugewanderte).....	171
Tabelle B-4: Wie lange leben Sie schon in Regensburg? (Nur selbst zugewanderte)	171
Tabelle B-5: Beruflicher Status nach Geschlecht (nur Befragte unter 65)	189
Tabelle B-6: Beruflicher Status nach Altersgruppen (nur Befragte unter 65).....	191
Tabelle B-7: Zufriedenheit mit beruflicher Situation (Befragte unter 65 Jahren)	192
Tabelle B-8: Einkommensgruppen der Befragten, aufgeteilt nach Dezilen	195
Tabelle B-9: Medianes Nettoäquivalenzeinkommen in bayern und den Regierungsbezirken 2010 (Euro/Monat).....	196
Tabelle B-10: Aktive Mitgliedschaft in einem Verein (N=2.115).....	214
Tabelle B-11: Aktive Mitgliedschaft in einem Verein nach Geschlecht (Mehrfachangaben möglich) (N=2.259).....	216
Tabelle B-12: Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nach Ländergruppen	223
Tabelle C-1: Phasen der qualitativen Untersuchung.....	246
Tabelle C-2: strukturierung der Analyse der Expertenbefragung	248
Tabelle C-3: Aufbau der Leitbildentwicklungsphase	252

Anhang 1: Dokumentation MigraPro

Bei „MigraPro“ handelt es sich um ein Software-Programm, mit dem aus den Daten des Melderegisters der Migrationshintergrund berechnet werden kann. Die Software wurde im Rahmen des Projekts „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ durch das Amt für Stadtentwicklung/Abteilung Statistik der Stadt Regensburg beschafft und angewendet. Das Programm wurde im KOSIS-Verbund des Verbands deutscher Städtestatistiker (VDSt) entwickelt.

„Seit der letzten Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 hat der gebräuchliche Indikator „Ausländeranteil“ zunehmend an Aussagekraft verloren. Die Städtestatistiker haben sehr schnell erkannt, dass hier Ersatz notwendig ist und dass dieser Ersatz aus der Ermittlung der Personen mit Zuwanderungs-/Migrationshintergrund bestehen kann. Aus dem Einwohnermelderegister ist dieser Indikator nicht direkt zu gewinnen. Aus der Kombination der Merkmale „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtstortes“ sind aber zuverlässige Aussagen zur Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund möglich. Wird diese Zahl noch um die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergänzt, können Anfragen nach Einwohnern mit Migrationshintergrund beantwortet werden. Das Merkmal „Zuzugsherkunft“ wird in einigen Städten schon genutzt, um Aussiedler zu schätzen. Das Merkmal „Zweite Staatsangehörigkeit“ wird für diesen Zweck ebenfalls herangezogen. Da aber bei Einbürgerungen in den meisten Fällen die aufgegebenen

Staatsangehörigkeit nicht als weitere Staatsangehörigkeit geführt werden darf, ist dieses Merkmal nur bei den „Optionseinbürgerungen“ sinnvoll nutzbar, da dieser Personenkreis die alte Staatsangehörigkeit als weitere Staatsangehörigkeit behalten darf, um bei Bedarf die alte Staatsangehörigkeit wieder aufleben lassen zu können. Das Datenfeld „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ hat, wenn es brauchbare Einträge aufweist, eine hohe Aussagekraft. Leider gehen aber derzeit die Informationen bei einem Umzug in eine andere Gemeinde verloren. Das Merkmal „Geburtsland“ ist im Datensatz zwar vorgesehen, aber in den meisten Gemeinden nur sporadisch gefüllt.

Besonders das Merkmal „Geburtsland“ verspricht die beste Qualität bei der Ermittlung des Migrationshintergrunds. Um dieses Merkmal nutzen zu können, muss zunächst der in Klartext im Melderegister gespeicherte Geburtsort verschlüsselt werden. Um die Vielzahl von Geburtsorten und vor allem die zahlreichen Schreibvarianten der Geburtsorte verschlüsseln zu können, ist in Stuttgart das Programm MigraPro entstanden. Mit MigraPro wird zunächst eine Geburtsortreferenz aufgebaut und im nächsten Schritt werden die im Datensatz Bevölkerungsbestand enthaltenen Geburtsortangaben in einen Gebietschlüssel umgesetzt. Aus der Kombination der oben genannten Merkmale wird im nächsten Schritt der persönliche Migrationshintergrund abgeleitet und in die Bestandsdatei zurück geschrieben. Dabei wird zwischen Ausländern, Deutschen die eingebürgert worden sind, Aussiedlern und Deutschen ohne erkennbaren Migrationshintergrund unterschieden. Deutsche, die im heutigen Polen, in der ehemaligen Sowjetunion oder in der ehemaligen CSSR geboren worden sind, erhalten nur einen Migrationshintergrund, wenn sie nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren sind. Ergänzend zum persönlichen Migrationshintergrund wird der familiäre Migrationshintergrund abgeleitet. Die Familienzugehörigkeit wird aus den im Datensatz vorhandenen Angaben zum Kernhaushalt ermittelt. Darunter fallen Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der Merkmalskombinationen keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, die aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund haben und analog zur Definition im Mikrozensus den Migrationshintergrund des entsprechenden Elternteils übernehmen. Aus der Kombination der Ausprägungen des Migrationshintergrunds und der Lage des Geburtsortes im Inland oder im Ausland sind weitere Typisierungen möglich. Aus den verwendeten Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüsseln kann für Deutsche mit Zuwanderungshintergrund ein „Bezugsland“ abgeleitet werden, um beispielsweise Fragen nach der Zahl und Struktur der türkischstämmige Personen in der Stadt oder der Zahl der Aussiedler aus Kasachstan beantworten zu können.“⁹⁴

⁹⁴<http://www.staedtestatistik.de/285.html>, zuletzt abgerufen am 16.02.2014.

Anhang 2: Überblick über die Projektergebnisse

Projektteil I: Integrationsbericht

Förderziel der Zuwendung aus dem Europäischen Integrationsfonds (EIF) ist die Entwicklung standardisierter und indikatorengestützter Bewertungsinstrumente speziell für den Bereich der Integrationsförderung. Die Entwicklung und Einführung standardisierter Systeme für Monitoring und Evaluationsprozesse gehört zur Zielsetzung des Nationalen Integrationsplans und des bundesweiten Integrationsprogramms. Da sich Integrationsprozesse vor Ort vollziehen, soll dies vor allem im Zusammenhang mit kommunalen Integrationskonzepten realisiert werden. Das Projekt beinhaltet die Teile „Integrationsbericht“, „Integrationskonzept“ und in einem dritten Teilbereich wurden weitere Planungsgrundlagen für die Regensburger Integrationsstelle erarbeitet. Die Projektergebnisse wurden unter Leitung von Prof. Dr. Sonja Haug an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Regensburg erstellt.

Auswertung amtlicher Datenquellen

Ein Element des Integrationsberichts ist das Integrationsmonitoring auf Basis von amtlichen Datenquellen. Die Ergebnisse der Auswertung unterschiedlicher Datenquellen flossen in den Integrationsbericht ein. Ein Ziel des Projekts war die Feststellung der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in Regensburg. Die Auswertung des Melderegisters erfolgte durch das Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Statistik, der Stadt Regensburg.

Arbeitspapiere

- Matthias Vernim, 2012: Integrationskurse in Regensburg - Anbieter, Teilnehmer, Absolventen. **Arbeitspapier Nr. 2.**
- Matthias Vernim, 2013: Arbeitsmarktintegration in Regensburg - Beschäftigung und Erwerbslosigkeit. **Arbeitspapier Nr. 4**
- Matthias Vernim, 2013: Studierende und Beschäftigte an Regensburger Hochschulen - Universität Regensburg und Hochschule für angewandte Wissenschaften Regensburg. **Arbeitspapier Nr. 7**
- Matthias Vernim, 2013: Soziale Sicherung - Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz. **Arbeitspapier Nr. 8**
- Matthias Vernim und Julia Reinhardt, 2013: Bildung - Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und allgemeine Schulbildung. **Arbeitspapier Nr. 10**
- Matthias Vernim, 2013: Gesundheit von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. **Arbeitspapier Nr. 11**
- Matthias Vernim, 2013: Rechtliche Integration – Aufenthaltsstatus und Einbürgerung. **Arbeitspapier Nr. 12**
- Matthias Vernim, 2013: Politische Partizipation – Wahlberechtigung und Ausländerbeirat. **Arbeitspapier Nr. 14**
- Matthias Vernim, 2013: Wohnen – Wohngeld und öffentlich geförderte Wohnungen. **Arbeitspapier Nr. 15**

- Sonja Haug, Matthias Vernim, 2014: Regensburger Bevölkerung – nach Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit. **Arbeitspapier Nr. 16**

Abschlussarbeiten

- Matthias Vernim, 2013: Kommunales Integrationsmonitoring als Instrument städtischer Integrationspolitik in Deutschland. Ein systematischer Vergleich der Ansätze von acht deutschen Städten anhand ihrer veröffentlichten Monitoringberichte (Masterarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion). Die Arbeit dient als Hintergrundinformation für die Erstellung des Integrationsberichts.
- Julia Reinhardt, 2013: Frühkindliche Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund im familiären und institutionellen Kontext inklusive einer gesonderten Betrachtung für die Stadt Regensburg (Masterarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion). Teile der Arbeit sind in Arbeitspapier 10 eingeflossen.

Publikationen

- Matthias Vernim, 2013: Integrationsbericht für Regensburg. Teil 1. In: Regensburger Elternzeitung, 184 September/Okttober 2013, S. 28-29
- Matthias Vernim, 2013: Integrationsbericht für Regensburg Teil 2: Integration ins Bildungssystem. In: Regensburger Elternzeitung, 185 November/Dezember 2013, S. 27-29

Befragung Integration in Regensburg

Ein weiteres Element des Integrationsberichts ist die schriftlich durchgeführte Bevölkerungsbefragung zur Integration in Regensburg.

- Sonja Haug und Matthias Vernim, 2013: Die Befragung „Integration in Regensburg“-Befragungsmethode, Stichprobe und Beteiligung an der Befragung. **Arbeitspapier Nr. 9**
- Sonja Haug, Matthias Vernim, Julia Reinhardt, 2014: Ergebnisse der Befragung zur Integration in Regensburg. Arbeitspapier Nr. 17

Projektteil II: Integrationskonzept

Zur Entwicklung eines Integrationskonzepts wurden umfangreiche Recherchen und ein Beteiligungsverfahren mit unterschiedlichen partizipativen Elementen zur Erhebung der Expertensicht durchgeführt, insbesondere eine Expertenbefragung und Expertenworkshops.

Arbeitspapiere

- Verena Gelfert, 2012: Strukturen und Netzwerke der kommunalen Integrationspolitik. **Arbeitspapier Nr. 1**
- Verena Gelfert, 2013: Motive, Gestaltungsaufgaben und Erfolgsbedingungen der kommunalen Integrationspolitik. Integrationspolitik im Wandel – Forschungsüberblick. **Arbeitspapier Nr. 5**
- Verena Gelfert, 2013: Ein Integrationskonzept für Regensburg. Ergebnisse der Befragung von Experten der Regensburger Integrationslandschaft. **Arbeitspapier Nr. 6**

Veranstaltungen

- 04.02.2013: Treffen mit Experten und Informationsrunde zur Vorstellung der Ergebnisse der Expertenbefragung

- 18.03.2014: Auftaktveranstaltung „Auf dem Weg zu einer Integration mit Konzept – Begleiten Sie uns!“ an der Hochschule Regensburg
- 13.04.2013 Workshop-Tag an der Hochschule Regensburg
- 16.04.2013, Beratung zu Erfahrungen anderer Kommunen Veranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY), Regensburg.

Dokumentation

- Verena Gelfert, 2012: Erfassung der Bestandslage. Integrations- und interkulturelle Angebote der Stadt Regensburg (unveröffentlichte Übersicht).
- Auf Basis der Übersicht wurde 2013 auf der Internetseite der Integrationsstelle Regensburg ein Überblick zu Integrationsangeboten in Regensburg eingerichtet.
<http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-1/steuerung-und-koordination/integrationsstelle/integrationsangebote/97149>
- Verena Gelfert, 2013: Projekt „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ Auf dem Weg zu einer Integration mit Konzept - Begleiten Sie uns! Dokumentation der Veranstaltungen im Zeitraum März bis Mai 2013. (Broschüre)

Abschlussarbeit

- Verena Gelfert, 2012: „Integration mit Konzept – Chance für Regensburg? Eine empirische Untersuchung zur integrationspolitischen Situation in Regensburg (Masterarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion). Die Masterarbeit ist in Teilen in den Arbeitspapieren Nr. 5 und Nr. 6 enthalten.

Projektteil III: Planungsgrundlage für die Integrationsstelle

Mit Hilfe unterschiedlicher Bedarfserhebungen und Evaluationen sollte eine Planungsgrundlage für die Integrationsstelle geschaffen werden. An der Ostbayerischen Technischen Hochschule wurde unter der Betreuung durch Prof. Dr. Haug eine Reihe von studentischen Abschlussarbeiten erstellt. Die Ergebnisse dienen zur Verbesserung der Angebote der Integrationsstelle, z.B. eines Ausbaus von Sprachmittlungsdiensten.

Abschlussarbeiten

- Alice Maurer, 2012: Integrationskurse der Volkshochschule Regensburg. Eine Evaluationsstudie. Arbeitspapier Nr. 3 (Bachelor-Arbeit im Studiengang „Soziale Arbeit“). Die Studie beinhaltet eine Befragung von Teilnehmenden und Lehrenden in Integrationskursen. Die Ergebnisse dienen der Integrationsstelle als Bewertungsmaßstab für den Bedarf an einem Ausbau des Integrationskurs-Angebots in Regensburg.
- Katrin Birkenstock, 2013: Ein Sprach- und Integrationsmittlungsdienst für Regensburg. Anforderungen, Bedarf, Handlungs- und Konzeptempfehlungen. Arbeitspapier Nr. 13 (Bachelor-Arbeit im Studiengang „Soziale Arbeit“). Die Studie beinhaltet eine Befragung von 30 Beratungsstellen, Ämtern und Abteilungen der Stadt Regensburg. Die Arbeit ist Grundlage für die Erweiterung des Angebots an Sprachmittlern, bislang im Rahmen des Projekts „InMigra-KiD“ auf Eltern bezogen.
- Anna Schell, 2012: „Nicht mehr dort und noch nicht hier“. Situation von Flüchtlingen im lokalen Aufnahmekontext vor dem Hintergrund fluchtmigratorischer Merkmale und rechtlicher Rahmenbedingungen am Beispiel der Stadt Regensburg (Bachelorarbeit im Studiengang „International Relations and Management“). Die Studie beschreibt die Situation von Flüchtlingen in Regensburg und beleuchtet diese anhand eines Fallbeispiels.

- Petra Schneider, 2012: Integrationskurse aus der Sicht von Dozenten und Dozentinnen der VHS Regensburg (Bachelorarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen“). Die Befragung zeigt die Perspektive von Lehrkräften auf den Bedarf an Integrationskursen auf.
- Loredana Weinfurter, 2013: Fachkräftemangel in Deutschland Die Arbeitsmigration, insbesondere aus Südeuropa zur Gegensteuerung des deutschen Fachkräftemangels, dargestellt am Beispiel der Agentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Regensburg im Gesundheitswesen (Bachelorarbeit im Studiengang „International Relations and Management“). Die Studie das Projekt „Welcome to Regensburg“ und zeigt
- Johanna Hufmann, 2013: Italiener in Regensburg (Bachelor-Arbeit im Studiengang „Soziale Arbeit“). Die Arbeit bietet einen historischen Überblick über die Migration aus Italien nach Regensburg, führt italienische Vereine, Initiativen und Gewerbetreibend auf und illustriert anhand biographischer Interviews die Situation von Italienern.
- Andreea Bercea, 2013: Arbeitsmarktinklusioin und kulturelles Kapital in der Migration. Zur Bedeutung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Regensburg (Masterarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit – Inklusion und Exklusion“). Die Studie basiert auf einer Online-Befragung zum Themenbereich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen und eruiert den Beratungsbedarf in Regensburg.

Sonstige Datenauswertungen

- Andreea Bercea, 2012: Auswertung der Befragung von Klienten und Klientinnen in zwei Migrationsberatungsstellen in Regensburg.
- Amelie Altenbuchner, 2013: Auswertung der Sprachenvielfalt bei Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren.

Anhang 3: Ziele-Schematik nach Tätigkeits- und Lebensbereichen

Die folgende Übersicht zeigt die in Teil C3 aufgeführten Ergebnisse zum Entwurf von Integrationsleitzielen für Regensburg. Ziele aus den Tätigkeitsbereichen konzeptionelle Arbeit, Kommunikation, Beratung und Begleitung sowie Sensibilisierung und Öffentlichkeit werden jeweils nach Handlungsfeldern gegliedert. Hierbei sind einige Ziele auch mehreren Feldern zugeordnet.

Die Zielvorstellungen sind nicht mit der Verwaltung oder dem Stadtrat abgestimmt, sondern als Vorschläge zu betrachten.

Tätigkeitsbereiche Lebensbereiche	A: Konzeptionelle Arbeit	B: Kommunikation	C: Beratung und Begleitung	D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit
Übergreifend	<p>Leitziel: Entwicklung von Strategien zur konzeptgeleiteten Steigerung von Integrationserfolgen</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Vernetzung der Integrationsakteur/-innen findet transparent und unter fachlicher Begleitung statt und wird evaluiert. II. Qualitätskriterien für Integrationsangebote werden entwickelt und zur Evaluation der Angebote verwendet. III. Anschaulicher und systematischer Überblick über vorhandene Integrationsangebote steht der Öffentlichkeit bedarfsgerecht zur Verfügung. IV. Mittels eines indikatorengestützten Integrationsmonitorings wird Handlungsbedarf ersichtlich. V. Eigener Etat für Integrationsaufgaben im städtischen Haushalt ermöglicht Planungssicherheit für Aufgaben der nachhaltigen Steigerung von Integrationserfolgen. VI. Diversitätsorientierung zur Bündelung von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. VII. Repräsentation der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtrat. 	<p>Leitziel: Abbau von Kommunikationsbarrieren bei gleichzeitiger Ressourcenorientierung in allen gesellschaftlichen Bereichen</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Abbau von Sprachbarrieren durch Einrichtung von Sprachmittler/-innenangeboten mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Gesundheit, Bildung etc.). II. Förderung der Mehrsprachigkeit durch offenen Erstsprachenunterricht für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. III. Kontextbezogene Ausdifferenzierung und Ausbau der Deutschförderangebote. IV. Förderung der Kompetenzen in den Erstsprachen. V. Ressortübergreifendes Leitbild zur Sprachförderung und Mehrsprachigkeit. VI. Informationen über Angebot an Integrationskursen. VII. Förderung der Kompetenzen in Deutsch durch Angebot passgenauer Integrationskurse. 	<p>Leitziel: Beratungsangebote sind migrations- und kultursensibel ausgerichtet</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Wissen über das potenzielle Klientel und dessen Bedürfnisse ist vorhanden. II. Abbau von Sprachbarrieren durch Zugriff auf Sprachmittler/-innen. III. Interkulturelle Kompetenz der Berater/-innen wird kontinuierlich entwickelt und aufgebaut. IV. Ressourcenorientierung als handlungsleitendes Prinzip. V. Migrations- und kultursensible Entwicklung von Beratungsangeboten wird fachlich begleitet und unterstützt. VI. Interkulturelle Kompetenzentwicklung der Mitglieder des Stadtrats wird gefördert. 	<p>Leitziel: Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Entwicklung und Förderung einer Willkommenskultur auch durch städtische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). II. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Interkulturalität und Vielfalt. III. Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

Tätigkeitsbereiche Lebensbereiche	A: Konzeptionelle Arbeit	B: Kommunikation	C: Beratung und Begleitung	D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit
<p>Behörden, Amtliches</p>	<ul style="list-style-type: none"> I. Vernetzung der Integrationsakteur/-innen findet transparent und unter fachlicher Begleitung statt und wird evaluiert. II. In jedem integrationsrelevanten städtischen Handlungsfeld gibt es einen geschulten Ansprechpartner, der als Schnittstelle im Integrationsnetzwerk fungiert und seinen Sachverstand zu Gunsten migrations- und kultursensibler Entwicklungen einfließen lässt. III. Mittels eines regelmäßigen, indikatorengestützten Integrationsmonitorings wird Handlungsbedarf ersichtlich (z.B. Anteil der beschäftigten Migranten). IV. Aktive Personalpolitik auch mit dem Ziel der Diversifizierung der Verwaltung. V. Interkulturelle Kompetenzentwicklung in allen städtischen Handlungsfeldern wird gefördert. VI. Hohe Einbürgerungszahlen. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Abbau von Sprachbarrieren durch Einrichtung eines Sprachmittler/-innenangebots mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Gesundheit, Bildung etc.). II. Mehrsprachigkeit städtischer Mitarbeiter/-innen wird als Ressource erkannt und gefördert. III. Städtisches Informationsmaterial liegt in relevanten Sprachen sowie in einfacher Sprache vor. IV. Ressortübergreifen des Leitbild zur Sprachförderung und Mehrsprachigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Interkulturelle Kompetenzentwicklung in allen städtischen Handlungsfeldern wird gefördert. II. Ausländerbehörde als Willkommensbehörde und Dienstleister. III. Integrationslots/-innen als Ansprechpartner/-innen und Begleiter/-innen für Neubürger/-innen. IV. Kommunale Dienstleistungen leisten ihren Beitrag zum Abbau von Barrieren durch Erreichbarkeit und Verständlichkeit. V. Abbau von Sprachbarrieren durch Einrichtung von Sprachmittler/-innenangeboten mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Gesundheit, Bildung). VI. Mehrsprachigkeit in Behörden. VII. Fachliche Begleitung ist wichtiges Instrument zur konstruktiven Weiterentwicklung der Behörde. VIII. Hohe Einbürgerungszahlen. IX. Treffsichere Weitervermittlung von Interessent/-innen und Nutzer/-innen städtischer Dienstleistungen durch Zugang der Berater/-innen zu übersichtlichen Informationen rund um Beratungsangebote. X. Ressourcenschonende und effektive Beratung für Nutzer/-innen städtischer Dienste unterstützt durch übersichtliche Informationen rund um Beratungsangebote. XI. Städtische Stellen (Amt für Stadtentwicklung, Stadtbau), in deren Aufgabenbereich Wohnungsvermittlung eine Rolle spielt, setzen sich für den diskriminierungsfreien Zugang von Migrant/-innen zu Wohnraum ein. XII. Informationen zum Angebot über Beratungsmöglichkeiten der jeweiligen Fachressorts in Regensburg sind im Internetauftritt der Stadt auch ohne fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache erhältlich. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung ist zentrales Element der strategischen Ausrichtung der Stadt. II. Entwicklung und Förderung einer Willkommenskultur auch durch städtische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. III. Sensibilisierung und Information über Abläufe und Strukturen der deutschen Verwaltung (z.B. durch geschulte Integrationslots/-innen). IV. Alle städtischen Stellen wissen um die Chancen, Nutzen und Anforderungen einer migrations- und kultursensiblen Ausrichtung ihres Arbeitsbereichs. V. In städtischen Behörden besteht ein Bewusstsein über den hohen Stellenwert der eigenen Rolle im Prozess einer konzeptgeleiteten Integrationspolitik. VI. Engagement der Stadtspitze und die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen stellt die Verbindlichkeit kommunaler Strategien zur konzeptgeleiteten Integrationspolitik sicher.

Tätigkeitsbereiche Lebensbereiche	A: Konzeptionelle Arbeit	B: Kommunikation	C: Beratung und Begleitung	D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit
<p>Handlungsfeld</p> <p>Soziales Leben:</p> <p>Gesellschaftliche Partizipation</p> <p>Wohnen</p> <p>Freizeit und Zusammenleben</p> <p>Politische Partizipation</p> <p>Sport und Kultur</p> <p>Stadtentwicklung und -planung</p>	<p>I. Weiterentwicklung von Ausländer- und Aussiedlerbeirat zu einem Integrationsbeirat als politische Interessenvertretung der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund, der in politische Entscheidungsprozesse eingebunden ist.</p> <p>II. Nachhaltige Stadt- und Wohnungsbauplanung vermeidet soziale Segregation.</p> <p>III. Vernetzung der Vereine und Initiativen durch hauptamtlich besetzte Knotenpunkte (z.B. Quartierszentren, Stadtteilprojekte), die eine Schnittstelle zur städtischen Integrationsstelle bilden.</p> <p>IV. Anschaulicher und systematischer Überblick über vorhandene Integrationsangebote steht der Öffentlichkeit bedarfsgerecht zur Verfügung.</p> <p>V. Städtisches Raummanagement ermöglicht gezielten Zugriff auf Räumlichkeiten durch Vereine und Initiativen.</p> <p>VI. Förderung der Repräsentanz von Bürger/-innen mit Migrationshintergrund in politischen Gremien.</p> <p>VII. Zusammensetzung des Integrationsbeirats spiegelt die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wider.</p> <p>VIII. Hauptamtliche Trägerstrukturen für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Integrationsförderung.</p> <p>IX. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Migrant*innenorganisationen und Akteur/-innen der Seniorenarbeit zur Verbesserung der kultursensiblen Hilfe bei alltäglichen Aktivitäten im Alter.</p> <p>X. Bei Maßnahmen wird Familienorientierung und Empowerment von Migrant*innen berücksichtigt.</p>	<p>I. Mehrsprachigkeit wird im außerschulischen Kontext gefördert (z. B. durch Programme im KiGa, in der offenen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, in Familienzentren).</p> <p>II. Webseite bietet benutzergerecht und mehrsprachig schnelle Orientierung und dient als interkulturell attraktive Informationsplattform.</p>	<p>I. Migrant/-innen und ihre Organisationen (z. B. Kulturvereine, Religionsgemeinschaften) für die Funktion als Multiplikatoren für die niederschwellige Integration in die Regensburger Gesellschaft gewinnen und qualifizieren.</p> <p>II. Vereine werden auf ihrem Weg zu einer migrations- und kultursensiblen Orientierung beraten und begleitet.</p> <p>III. Erfahrene Lots/-innen geben eine niederschwellige Hilfestellung beim Einleben in Deutschland.</p> <p>IV. Diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum.</p>	<p>I. Sensibilisierung für die Bedeutung politischer Partizipation von Migrant/-innen.</p> <p>II. Integrationsbeirat vertritt die Interessen und Perspektiven der Regensburger/-innen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit.</p> <p>III. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Fluchthintergrund und Asylbewerber/-innen.</p> <p>IV. Vereine wissen um die Chancen, Nutzen und Anforderungen einer migrations- und kultursensiblen Ausrichtung ihrer Angebote.</p> <p>V. Sensibilisierung für religiöse Vielfalt auch als kommunale Gestaltungsaufgabe.</p> <p>VI. Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Wert von Mehrsprachigkeit/Kompetenzentwicklung (z. B. durch Kampagne auf die Sprachenvielfalt unter Regensburger/-innen aufmerksam machen und in diesem Kontext auf Bildungsmöglichkeiten hinweisen).</p> <p>VII. Strategien zur Vermeidung von Benachteiligungen aufgrund von Geschlechterrollen, bei körperlichen und psychischen Unterschieden oder aufgrund der sexuellen Orientierung sind Bestandteil der städtischen Integrationspolitik.</p> <p>VIII. Öffentlichkeit und politische Gremien sind sensibilisiert für die Aufgaben eines „Integrationsbeirats“.</p>

Tätigkeitsbereiche Lebensbereiche	A: Konzeptionelle Arbeit	B: Kommunikation	C: Beratung und Begleitung	D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit
<p>Handlungsfeld</p> <p>Gesundheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> I. Vernetzung der gesundheitsrelevanten Angebote mit Integrationsfachstellen. II. Datenerhebung zur Schuleingangsuntersuchung im Rahmen des Integrationsmonitorings. III. Hauptamtliche Trägerstrukturen für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Integrationsförderung. IV. Diversitätsorientierung zur Bündelung von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung etc.. V. Übersichtliche Informationen zur Gesundheitsversorgung in Regensburg im Internetauftritt der Stadt dienen als „Wegweiser“ in Fragen der interkulturellen Krankenversorgung und Pflege. VI. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Akteur/-innen der Seniorenarbeit zur Verbesserung der kultursensiblen Hilfe bei alltäglichen Aktivitäten im Alter oder bei der Pflege. VII. Vernetzung der Seelsorger/-innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Sprachmittler/-innen auf Gesundheitsbereich ausweiten. II. Informationen zur kultur- und migrationssensiblen Krankenversorgung (z. B. Selbsthilfe und Sprechstunden in der Muttersprache stehen gebündelt zur Verfügung. III. Erfassen der Sprachkenntnisse der Regensburger Ärzt/-innen und Veröffentlichung dieser Information (Wegweiser). 	<ul style="list-style-type: none"> I. Mehrsprachige Informationsmaterialien zum Thema Gesundheit und Gesundheitsversorgung in Deutschland. II. Abbau von Barrieren die sich im Kontext von Migration und Integration z. B. in sprachlicher oder ausländerrechtlicher Hinsicht oder aufgrund von Diskriminierung ergeben können. III. Kultur- und migrationssensible psychologische Betreuung. IV. Vernetzung migrationssensibler Angebote der medizinischen Versorgung. V. Die Beratungs- und Informationsangebote werden in Zusammenarbeit mit Migrant/-innen erarbeitet und bedarfsgerecht gestaltet. VI. Medizinisches Fachpersonal verfügt über Kompetenzen in der kultursensiblen medizinischen Versorgung. VII. Auf kultursensiblen Beratungsangeboten für Migrantinnen liegt ein spezielles Augenmerk, z.B. im Bereich der reproduktiven Gesundheit. VIII. Bei der Zielgruppe Kinder werden geschlechtsspezifische Unterschiede bei gesundheitsfördernden Maßnahmen beachtet. IX. Religionsgemeinschaften als Ansprechpartner für überkonfessionelle Seelsorge gewinnen. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Vorbildwirkung kommunaler Einrichtungen durch kultur- und migrationssensible pflegerische Versorgung. II. Sensibilisierung und Qualifizierung des medizinischen und pflegerischen Fachpersonals in Ausbildung und Beruf. III. Kultursensible Förderung der Mobilität im Alter

Tätigkeitsbereiche Lebensbereiche	A: Konzeptionelle Arbeit	B: Kommunikation	C: Beratung und Begleitung	D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit
<p>Handlungsfeld</p> <p>Bildung und Erziehung</p>	<ul style="list-style-type: none"> I. Koordination der sprachlichen Angebote sowohl für Deutsch als auch für Erstsprachen. II. Informationsfluss zwischen Schulen und Eltern mit Migrationshintergrund fördern. III. Kultur- und migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe. IV. Bündeln von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. im Sinne eines Diversity Management. V. Übersichtliche Informationen zum Angebot über passgenaue Beratungsmöglichkeiten in Regensburg dienen als „Wegweiser“ im Internetauftritt der Stadt. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Durchgängige Sprachbildung Deutsch (langfristig, Berücksichtigung von Alltags- und Bildungssprache; Berücksichtigung der sprachlichen Vorerfahrungen). II. Förderung der Erstsprachen. III. Förderung der Bildungssprache und Alltagssprache. IV. Ausweitung der Angebote im Bereich der Deutschförderung, z.B. spezielle Integrationskurse für Frauen und Eltern. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Beratung zu Mehrsprachigkeit. II. Gezielte Beratung der Eltern zu den Bildungsmöglichkeiten ihres Kindes. III. Bürger/-innen und Institutionen werden über Bildungsmöglichkeiten informiert. IV. Kindergarten, Schulen und Hochschulen sollen sich als Ausgangspunkt für Aktivitäten der Integrationsförderung verstehen. V. Durchgängige Sprachbildung Deutsch (langfristig, Berücksichtigung von Alltags- und Bildungssprache und sprachlichen Vorerfahrungen). VI. Förderung von Angeboten der politischen Bildung externer Träger in Schulklassen/Zusammenarbeit zwischen Schule und Bildungsträgern intensivieren 	<ul style="list-style-type: none"> I. Sensibilität der Bildungsinstitutionen. II. Herkunftssprache und Mehrsprachigkeit als Bildungskapital. III. Umfangreiche und differenzierte (bildungs-) sprachlicher Förderung. IV. Politische Bildung und Sensibilisierung für Staat, Gesellschaft und Geschichte Deutschlands. V. Bewusstsein über den Stellenwert der Mehrsprachigkeit

Tätigkeitsbereiche Lebensbereiche	A: Konzeptionelle Arbeit	B: Kommunikation	C: Beratung und Begleitung	D: Sensibilisierung und Öffentlichkeit
<p>Handlungsfeld</p> <p>Wirtschaft, Arbeit und Beruf</p>	<ul style="list-style-type: none"> I. Kompetenz in Behörden durch Gewinnung von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund und/oder interkulturellem Know-How. II. Erhebung des Migrationshintergrunds der städtischen Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Integrationsmonitorings. III. Bedarfsgerechtes Weiterbildungsprogramm unterstützt Behörden bei der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter/-innen zur Vorbereitung auf ein interkulturelles Arbeitsumfeld. IV. Unterstützung der lokalen Wirtschaft bei der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften. V. Unterstützung von („Migranten-“)Unternehmen bei der gleichwertigen Förderung von Mitarbeitenden und Auszubildenden nach Diversity-Gesichtspunkten (Lebenslagen, geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Interessen etc.). VI. Verbesserung der Arbeitsbedingungen nach Bedürfnissen einer Gesellschaft mit wachsender Vielfalt. VII. Erhebung des Unterstützungsbedarfs bei Existenzgründungen von Migrant/-innen. VIII. Bündeln von Gleichstellungsstrategien in den Bereichen Gender, Behinderung, sexuelle Orientierung im Sinne von Diversity Management. IX. Gezielte Motivation von Betrieben zur Ausbildung von Migrant/innen. X. Entwicklung von Angeboten zur Ausbildung in Teilzeit für Mütter mit Migrationshintergrund, verstärkt auch für Zielgruppe alleinerziehende Frauen. XI. Übersichtliche Informationen zum Angebot über passgenaue Beratungsmöglichkeiten in Regensburg als „Wegweiser“ im Internetauftritt der Stadt. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Ausweitung der berufsbezogenen Deutschförderung (Kooperation Wirtschaft & AK Sprachkursträger) 	<ul style="list-style-type: none"> I. Kultursensibles, mehrsprachiges Aufklärungsangebot über passgenaue Beratungsmöglichkeiten in den Bereichen Existenzgründung, Outplacement, Karriere, Ausbildung. II. Einrichtung einer Anlaufstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Kooperation mit Uni, IHK, HWK, Regierung der Oberpfalz. III. Jobcenter und Arbeitsagentur sind auf den kompetenten Umgang mit Migrant/-innen eingestellt und können diese bedarfsgerecht, gezielt und effektiv beraten. 	<ul style="list-style-type: none"> I. Positive Aspekte der Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmer/-innen. II. Sensibilität der Verwaltung auch durch einen hohen Anteil von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund. III. Interkulturelle Öffnung der örtlichen Unternehmen fördern IV. Bewusstsein über den Stellenwert von Mehrsprachigkeit.

miteinand^R

Bereich Steuerung und Koordination
Integrationsstelle
Silberne-Kranz-Gasse 8
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-1113
Fax 0941/507-1116
www.regensburg.de/rathaus/integration